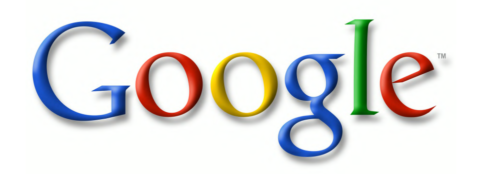
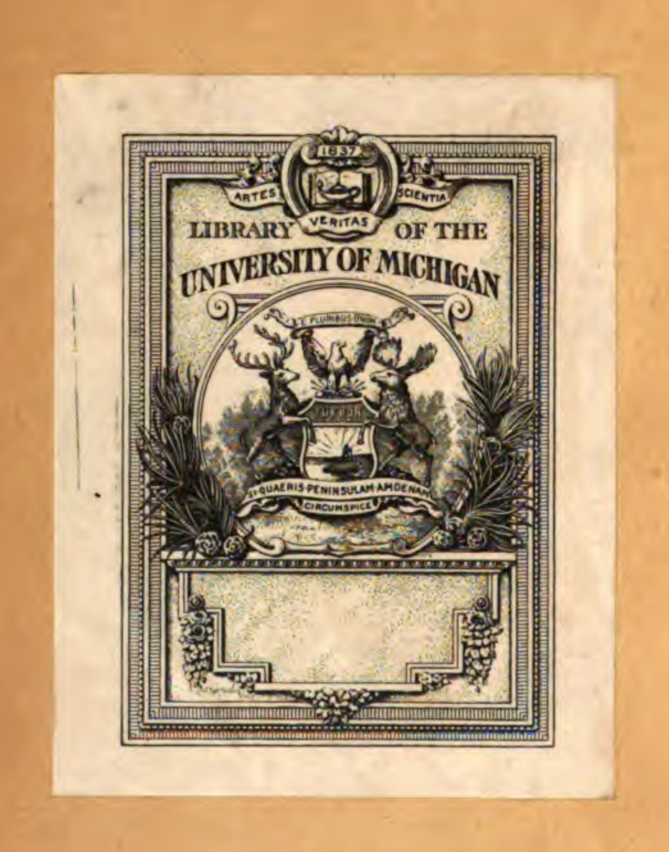
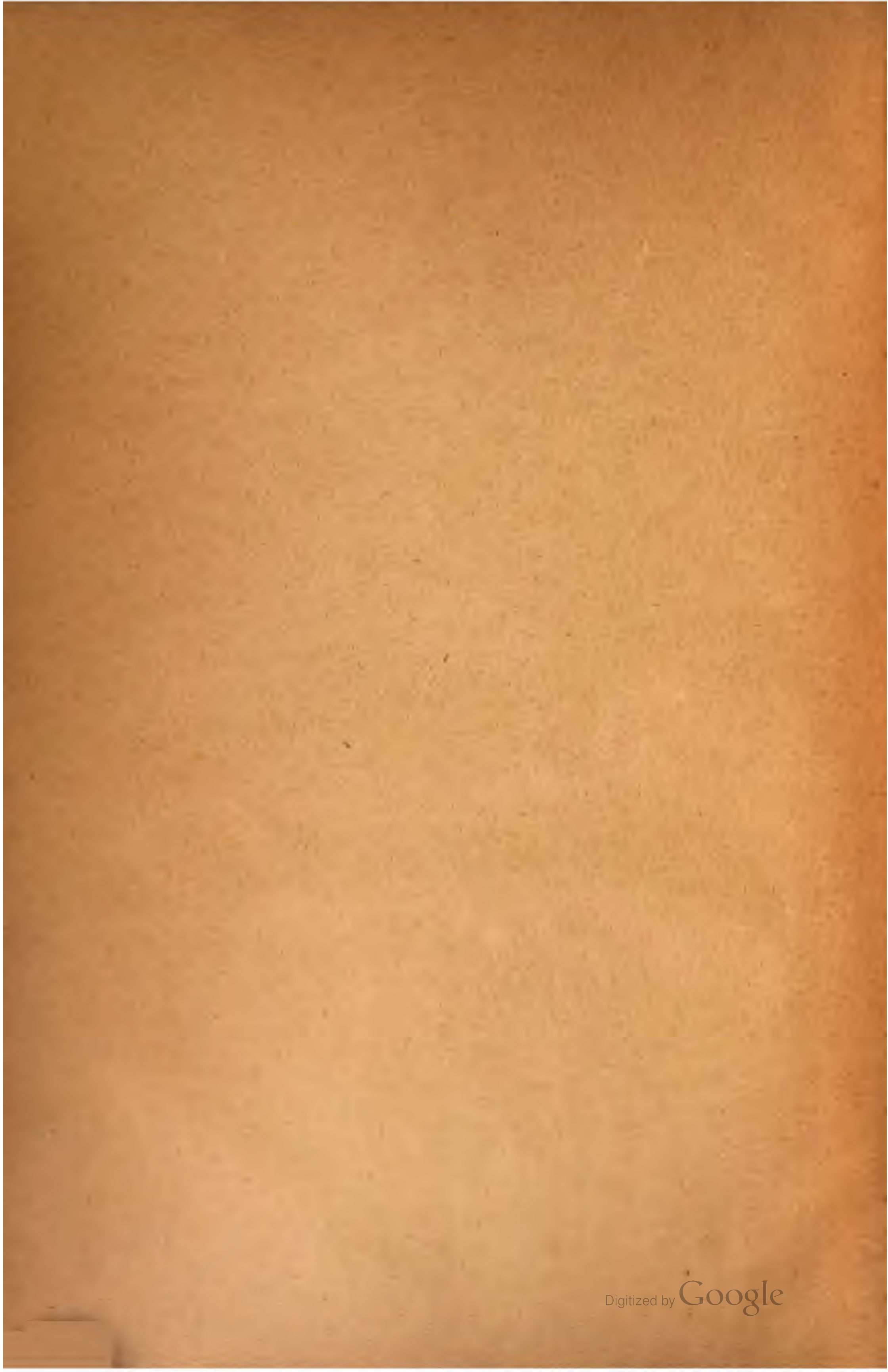








HANDBÜCHER
DER
ALTEN GESCHICHTE.

III. SERIE:
RÖMISCHE GESCHICHTE.

ZWEITE ABTEILUNG:
GESCHICHTE DER RÖMISCHEN KAISERZEIT

VON
HERMANN SCHILLER.

ERSTER BAND.
2. TEIL.



GOTHA.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.
1883.

GESCHICHTE

DER

RÖMISCHEN KAISERZEIT

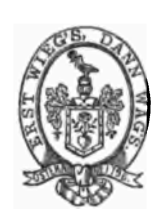
VON

HERMANN SCHILLER.

ERSTER BAND.

2. TEIL:

VON DER REGIERUNG VESPASIANS BIS ZUR ERHEBUNG DIOKLETIANS.



GOTHA.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.
1883.

Inhalt.

Zweites Kapitel.

Von Vespasian bis auf Traian. Der Beginn der Umbildung des Prinzipats zur Monarchie.

---

§ 53.

Quellen und Bearbeitungen.

I. Die Quellen.

In den Quellenverhältnissen treten gegen die vorhergehende Periode keine wesentlichen Änderungen ein.

Für die Regierung Traians werden die Exzerpte aus Dio besonders dürftig, so dass die Ergänzung, welche die Briefe und der Panegyricus des jüngeren Plinius liefern, äusserst wertvoll erscheinen muss. Die ersteren geben unmittelbare und im ganzen zuverlässige Berichte über die Stimmung und das Treiben der senatorischen Kreise, während die Korrespondenz zwischen Traian und Plinius uns einen authentischen Einblick in die Provinzialverwaltung dieses Kaisers ermöglicht. Der Panegyricus ist zwar nicht von Schmeichelei und Übertreibung frei und bei Beurteilung des Verhältnisses von Kaiser und Senat nur mit Vorsicht zu verwenden, aber eine Reihe von historischen Notizen sind unbedingt zuverlässig und um so wertvoller, als sie sonst nicht erhalten sind.

C. Plini Caecili Secundi epistularum libri novem, epistularum ad Traianum liber, panegyricus ex rec. Henrici Keilii. Lipsiae 1870.

Für die Regierungen Vespasians, Domitians und Nervas kommt die Lebensbeschreibung des Apollonius von Tyana von Philostratus in Betracht, wenn auch der Aufschluss, den wir durch dieselbe erhalten, nicht sehr erheblich und die Richtigkeit der Thatsachen nicht überall zweifellos ist.

Philostratorum et Callistrati opera recogn. A. Westermann. Paris, Didot 1849.

Über die orientalischen Kriege Traians bieten einiges Material die byzantinischen und armenischen Geschichtsquellen, welche unter den Quellen des folgenden Kapitels aufgeführt werden, für die dakischen Kriege liefert Jordanis in seinen Getica einige Notizen.

Jordanis Romana et Getica rec. Th. Mommsen. Berlin 1882.

Die Schriften Frontins und Quintilians haben für ihre Zeit den Wert zeitgenössischer Berichte äusserst unterrichteter und in ihrem Berufe dem Kaiser und seiner Umgebung nahestehender Männer.

Sexti Iulii Frontini strategematicon libri IV, de aquae ductibus urbis Romae liber rec. Andr. Dederich. Lipsiae 1855.

M. Fabi Quintiliani Institutionis oratoriae l. XII rec. Carolus Halm. Lipsiae 1869.

Mehr für die allgemeine Kenntnis der Zeitverhältnisse als für Uberlieferung spezieller Thatsachen sind die Dichter Iuvenalis, Silius Italicus, Statius und Martialis ergiebig. Doch bieten namentlich die letzteren für die schwierigen chronologischen Fragen oft wertvolles und unbedingt zuverlässiges Material.

D. Iunii Iuvenalis saturarum libri V cum scholiis veteribus recensuit et emendavit O. Jahn. Berol. 1851.

C. Silii Italici etc. ill. G. A. Ruperti. Gotting. 1795—1798.

P. Papinius Statius recogn. Gust. Queck. Lips. 1854.

M. Valerii Martialis epigrammata ex rec. sua denuo recogn. F. G. Schneidewin. Lips. 1853.

Die Verhältnisse der vorderasiatischen Griechenstädte schildert mannigfaltig Dio Chrysostomus. Dem rhetorischen Charakter entsprechend sind die Angaben nicht frei von Übertreibung; in der Hauptsache wird man aber dieselben als zutreffend betrachten können.

Dionis Chrysostomi orationes rec. et praef. est L. Dindorfius. Lipsiae 1857.

Von Kunstdenkmälern ist die Traianssäule besonders wichtig; sie bietet für die Dakerkriege ein reiches, freilich leider nicht überall verständliches Material.

La colonne Trajane reproduite en phototypographie d'après le surmoulage exécuté à Rome 1861 et 1862; 220 planches en couleur. Planches par Gust. Arosa, texte par W. Froehner. Paris (J. Rothschild) 1872—1874.

II. Neuere Darstellungen.

Ausser den Werken von Tillemont, Merivale, Peter und Duruy die einleitenden Partieen in Gibbon, History of the decline and fall of the Roman empire, Paris 1840.

§ 54.

Die Regierung Vespasians.

Mit Vitellius' Tode war Vespasian alleiniger Herrscher geworden; auch der Senat hatte sich beeilt, ihn anzuerkennen [1]. Doch gelangte der neue Kaiser zunächst noch nicht dazu, sich seines Sieges freuen zu können. Rom war durch Antonius Primus erobert worden, der nun auch dort schaltete, wie es ihm gut schien [2]. Aber Vespasian hatte nicht beabsichtigt, gerade diesen Mann in eine so hervorragende Stellung zu bringen, zu der ihn weder seine Vergangenheit noch sein Charakter empfahl [3]. Doch zunächst war dies nicht zu ändern, und man musste froh sein, dass es so gekommen war; denn abgesehen von der Schreckensherrschaft einer verwilderten Soldateska stand Rom auch vor der Gefahr einer Hungersnot; als die Kornschiffe eintrafen, war nur noch für zehn Tage Getreide vorhanden [4]. Diese Gefahr war zunächst abgewandt, denn Vespasian, der Alexandreia besass, hatte damit die Mittel zu schleuniger Abhilfe in der Hand, wie denn gerade dieser Besitz das Übel herbeigeführt hatte, indem dem Feinde die Zufuhr ägyptischen Kornes gesperrt worden war. Auch liess man Antonius nicht lange in seiner herrschenden Stellung; Mucianus rückte rasch nach, und da er an politischer Einsicht und persönlichem Ansehen jenem weit überlegen war, schob er ihn beiseite und riss als Reichsverweser die Oberleitung der Politik an sich [5], während Domitian, Vespasians zweiter Sohn, der die Gefahren, welche seine Familie seitens der Vitellianer bedrohten, glücklich überstanden hatte, die kaiserliche Familie repräsentierte [6]. Die siegreichen Truppen, an welchen Antonius leicht eine Stütze hätte finden können, wurden aus Rom entfernt und nach Kampanien verlegt [7], zugleich wurde mit den überwundenen Feinden abge-

---

1) Tac. H. 4, 3. Dio 66, 1, 1. 2) Tac. H. 4, 1. 2. 3) Tac. H. 3, 52. 53; 4, 2. 4) Tac. H. 4, 52. Die annona erscheint seit dieser Zeit immer wieder auf Vespasians Münzen Cohen 1, Vesp. 3—6. 252. 253. Der genius horreorum CIL. 6, 235 (aus dem Jahre 75, wo auch Vespasian und Tit. Domini genannt sind). 5) Tac. H. 4, 11. Agr. 7. Dio 66, 2. Nach Ios. B. I. 4, 11, 4 kam Mucian einen Tag nach Ant. Primus in Rom an, was nicht richtig sein kann, da in der Erzählung des Tacitus Mucianus nirgends in der Nähe des Antonius erwähnt wird, im Gegenteil Tac. H. 3, 63 unterschieden wird zwischen Antonius und Varus, welche crebris nuntiis mit Vitellius verhandeln, und Mucianus, der composuit epistolas; 3, 78 wartet Antonius auf das Eintreffen des Mucianus; 4, 4 schickt Mucian ein Schreiben an den Senat, der meint potuisse eadem *paucos post dies* loco sententiae dici. 6) Dio 65, 22, 2. Tac. H. 4, 39. Nach Dio 66, 2, 1. Zon. 11, 17, p. 492 hiess er frater Vespasiani. 7) Tac. H. 4, 3.

schlossen, einige der Rädelsführer mussten sterben, die anderen wurden begnadigt [1]. Erst nachdem alle diese notwendigen Dinge besorgt waren, kehrte Vespasian zurück [2]; er sollte nicht mehr in die Greuel der Bürgerkriege verwickelt werden. Aber damit war der Kampf noch nicht zu Ende. Es ist bereits oben (S. 381) dargelegt worden, wie am Ende der Vitellianischen Regierung eine allgemeine Auflösung des Reiches drohte; aber die Aufstände im Osten waren bedeutungslos, weil hier die Wehrfähigkeit fast völlig erloschen war. Eine weit bedenklichere Bewegung brach im Norden aus, um so gefährlicher, als sich hier militärische und nationale Motive mischten und verbanden. Unter den barbarischen Stämmen, welche Augustus ebenfalls zur Verteidigung des Reiches herbeigezogen hatte, und deren kriegerischer Sinn mit Vorliebe in den Reihen der Hilfsvölker benützt wurde, nahmen die Bataver im Mündungs- und Deltagebiet des Rheins eine ganz besondere Stellung ein. Sie brauchten nicht zu steuern, wurden aber dafür mit einer Blutsteuer [3] belastet, indem sie, wenn Not an den Mann ging, mit besonderer Härte der Konskription unterworfen wurden [4]. Doch klagten sie darüber nicht, sie hatten den römischen Händlern, Handwerkern und Geldleuten ohne weiteres ihr Gebiet geöffnet, das römische Bürgerrecht wurde manchen verliehen, und auch gegen römische Sitte und römischen Luxus hatten sie sich nicht gesperrt; mit Stolz fühlten sie sich als Angehörige des römischen Reiches. Dabei bestand die alte Adels- und Heeresverfassung [5] weiter mit ihren unausbleiblichen Folgen, den wilden Parteikämpfen, in denen der Adel um den Vorrang kämpfte. Ein Königtum gab es nicht; doch galt eine Familie als königlich; aus dieser stammte Iulius Civilis [6]. Eine Unzufriedenheit der im römischen Heerverband dienenden Bataver liess sich schon seit einiger Zeit verfolgen [7]; nach dem Siege von Cremona waren die batavischen Kohorten nach Britannien zurückgeschickt und damit von dem Genusse des Sieges ausgeschlossen worden [8]. Dieser Umstand rief ihre Eifersucht gegen die Legionen hervor und machte sie einer Änderung der bisherigen Verhältnisse nicht abgeneigt [9]. Noch erbitterter

---

1) Tac. H. 4, 11. 2) Auf seine Rückkehr beziehen sich die Münzen mit Nep[tunus] Red[ux] Eckhel 6, 327. Cohen, Vesp. 20 oder Fort. Red. Cohen Vesp. 28. 29. 44—48 und Felicita. Reducis Cohen Vesp. 273. Die Rückkehr erfolgte in den sechs letzten Monaten des Jahres 70; der Tag ist in der Arvalinschrift Henzen, Acta p. XCVII verloren; jedenfalls ist er am 21. Juni 70 bei der Grundsteinlegung des Kapitols nicht anwesend. Tillemont 2, p. 198. 3) Tac. H. 4, 17. 4) Tac. H. 4, 12. 14. 5) Tac. H. 4, 12. 6) Tac. H. 4, 13. 7) Tac. H. 1, 64; 2, 27. 8) Tac. H. 2, 69; 4, 20: „longa atque irrita militia fessis". 9) Dass die Bataver schon vorher verdächtig waren, sagt Tac. H. 2, 97.



waren die Batavier über die gerade jetzt von Vitellius vorgenommenen Aushebungen [1]. In diese Verhältnisse kam eine Aufforderung des Antonius Primus an Iulius Civilis, unter seinen Landsleuten einen Aufstand zu organisieren und gegen Vitellius für Vespasian Partei zu ergreifen [2]. Civilis war einem Unternehmen gegen Vitellius um so weniger abgeneigt, als er schon beim Aufstande des Vindex kaum dem Tod entgangen [3] und bei der Erhebung des Vitellius von dem Heere als Galbianer zur Hinrichtung bestimmt worden war. Aber das Unternehmen des Vindex war überhaupt noch zu neu, als dass Civilis nicht auf den Gedanken hätte kommen sollen, dieselbe Rolle gegen Vitellius und angeblich für Vespasian zu spielen, die jener gegen Nero und scheinbar für Galba gespielt hatte, d. h. für sich selbst eine Reichsgründung zu erstreben [4]. Seine nächsten Verbündeten waren die germanischen Stämme des Niederrheins, mit denen die Batavier stets Beziehungen unterhalten hatten. Zunächst gewann er die Canninefaten gegen Vitellius [5], der Aufstand brach bei den Friesen aus, wo ein Winterlager mit zwei Kohorten überfallen wurde [6], und als ein Versuch, die Römer durch erheuchelte Treue zu überlisten, nicht gelang, fiel er offen ab, schlug einige Kohorten [7], forderte Germanien und Gallien zur Insurrektion für Vespasian auf und erneuerte das Unternehmen des Vindex [8]. Zwei Legionen, die gegen ihn geschickt wurden, besiegte er, da die germanischen Hilfsvölker dieselben verrieten und im Stiche liessen, und sie mussten sich in Vetera einschliessen [9]. Vor allem aber gingen seine Aufforderungen zum Abfall an die von der vierzehnten Legion getrennten acht Kohorten seiner Landsleute, welche auf dem Marsche nach Britannien ein Befehl des Vitellius von Mainz nach Italien zurückgerufen hatte [10]. In ihre unmutige Stimmung fiel jener Ruf als der zündende Funke, und sofort erklärten sie sich für Civilis und machten sich nach dem Niederrheine auf [11]. Von Bonn aus suchte auf Befehl des Legaten von Niederdeutschland Hordeonius Flaccus eine Legion die Vereinigung der Aufständischen zu hindern, aber sie ward von den Kohorten geschlagen und grösstenteils vernichtet [12]; die siegreichen Batavier verbanden sich mit Civilis, der dadurch eine erhebliche Verstärkung an feldtüchtigen Truppen erhielt; sie bildeten den Kern und festen Stamm für die zahlreichen trans-

---

1) Tac. H. 4, 14. 2) Tac. H. 4, 13. 3) Tac. H. 1, 59; 4, 13. 4) Tac. H. 4, 13. 14. 17. 21. Ios. B. I. 7, 4, 2. 5) Tac. H. 4, 15. 6) Tac. H. 4, 15. 7) Tac. H. 4, 16. 8) Tac. H. 4, 17. 9) Tac. H. 4, 18. Nach E. Meyer, Der Freiheitskrieg der Batavier (1856), S. 80 fand diese Schlacht auf der insula Batavorum nördlich der Vaal statt. 10) Tac. H. 4, 15. 19. 11) Tac. H. 4, 19. 12) Tac. H. 4, 19.

rhenanischen Zuzügler, die Brukterer und Tenkterer voran, welche nie fehlten, wenn es Beute und Krieg gab, und noch besonders durch Civilis eingeladen worden waren; letzterer forderte auch die in Vetera eingeschlossenen Legionen zum Anschluss auf, doch ohne Erfolg [1]. So entschloss er sich zum Sturm und zur Belagerung [2]. Die Schwäche der römischen Führung gewann den Batavern fast mehr Verbündete, als ihre eigenen Bemühungen; Hordeonius Flaccus war der Empörung gegenüber rat- und machtlos, und Dellius Vocula, der einige kleine Vorteile errang und durch die Wahl der Soldaten zum Führer bestimmt wurde [3], konnte dieselben nicht verfolgen [4]. So schlossen sich die Ost-Gallier der Empörung an, gerade diejenigen Stämme, die einst gegen Vindex gestanden und die noch bis jetzt für die Römer gewesen waren, während die romanisierten Teile aus Abneigung gegen das Barbarentum sich fernhielten [5]. Noch war indessen die Sache für die Römer nicht verloren; denn ihre Truppen waren auch numerisch den Germanen relativ gewachsen. Aber der politische Gegensatz lähmte auch jetzt, wo es sich um einen Kampf gegen den Nationalfeind handelte, jede Aktion; der Hass gegen Vespasian war grösser als das Ehrgefühl der Truppen [6]. Als Vespasian den Sieg über Vitellius bei Cremona davongetragen hatte, huldigten ihm zwar die Offiziere, aber die Soldaten hielten sich fern [7] und konnten sich nicht an den Gedanken gewöhnen, dass ihr Kaiser unterlegen sei. Jetzt schien auch Civilis der Augenblick gekommen, um offen Farbe zu bekennen; bis jetzt hatte er nur die Herstellung der gallischen Selbständigkeit unter Vespasian und gegen Vitellius proklamiert, aber die römische Oberherrschaft nicht angetastet; jetzt weigerte er sich, Vespasian anzuerkennen, weil er hoffte, dass die Stimmung der Soldaten eher für sein Unternehmen, als für die Erhebung Vespasians gewonnen werden könne [8]. Der einzige Offizier, der in dieser schwierigen Lage den Kopf oben hielt, war Vocula; er lagerte in Asciburgium bei Novesium (Neuss) und wurde hier von den Insurgenten angegriffen. Wie weit die Revolution schon um sich gegriffen hatte, musste er zu seinem Schaden hier erfahren, als ihn die Nervier, welche in seinem Corps dienten, einfach im Stiche liessen und zum Feinde übergingen; nur durch das zufällige Erscheinen einer spanischen Truppenabteilung wurde er gerettet. Diese fasste die Germanen im Rücken und entschied den Sieg für die Römer. Der Gewinn des Treffens war der Entsatz von Vetera [9]. Aber Vocula hatte zu lange mit dem Entsatze gezögert und glaubte sich jetzt hier

1) Tac. H. 4, 21. 2) Tac. H. 4, 23. 28. 29. 3) Tac. H. 4, 25. 4) Tac. H. 4, 26. 27. 5) Tac. H. 4, 25. 6) Tac. H. 4, 24. 7) Tac. H. 4, 27. 31. 8) Tac. H. 4, 32. 9) Tac. H. 4, 26. 33. 34.

nicht halten zu können, da Proviant nicht zu beschaffen war, sondern zog es vor, weiter nach Süden zu gehen, um den von Italien her erwarteten Verstärkungen näher zu sein [2]. Der Soldat begriff aber diese Massregel nicht, schrie über Verrat, und es kam zur völligen Meuterei; hierbei wurde Flaccus gezwungen, das Geschenk für den Regierungsantritt Vespasians auszuzahlen, und dann erschlagen. So kam zur Gefahr, die von dem Feinde drohte, auch noch innere Zwietracht und Auflösung, und ein völliger Wirrwarr trat ein. Die Soldaten waren geteilter Ansicht; ein Teil war entschlossen, mit den Germanen gegen Vespasian gemeinsame Sache zu machen, ein anderer schwur Vespasian und liess sich von Vocula nach Mainz führen, das gegen die Aufständischen gehalten werden sollte [3]. Aber der Aufstand gewann neue Kräfte, als die Nachricht von Vitellius' Tode und dem Brande des Kapitols eintraf; die Soldaten wiesen jede Anerkennung Vespasians zurück, die gallischen Stämme glaubten jetzt Rom verloren und schlossen sich unter den Trevirern Iulius Classicus und Iulius Tutor und dem Lingonen Iulius Sabinus dem Aufstande an [4]. Vocula versuchte nochmals rheinabwärts nach Vetera zu entkommen, erreichte auch seine Absicht, wurde aber von den Feinden bei Novesium auf dem Rückmarsche überwältigt und getötet [5]; auch er hatte zuletzt allen festen Plan verloren. Damit war der letzte Widerstand gebrochen, und die jetzt führerlosen Legionen fraternisierten mit den Germanen und schwuren dem imperium Galliarum [6]; es ist hierbei bezeichnend, dass die Germanen nicht wagen konnten, ein batavisches oder germanisches Reich zu errichten, sondern wenigstens vorläufig mit einem gallischen Reiche vorwärts zu kommen glaubten [7]; so wirksam hatte sich schon die römische Zivilisation erwiesen; demselben Umstande und der Bestechung des Civilis und der einflussreichen Seherin Velleda verdankten Köln und Mainz ihre Rettung, da sie von den germanischen Scharen zum Untergang bestimmt waren [8]. Um so mehr machten sich Hass und Roheit Luft gegen die römischen Truppen; schon bei der Kapitulation von Mainz nach Voculas Tode waren sämtliche Offiziere getötet worden; als kurze Zeit nachher Vetera ka-

---

1) Tac. H. 4, 36. 3) Tac. H. 4, 34—37. 4) Tac. H. 4, 54—56. 4) Tac. H. 4, 56—59. Seine Grabschrift CIL. 6, 1402 = Wilm. 1141 C. Dillio A. F. Ser. Voculae trib. mil. leg. I. etc. leg. in Germania leg. XXII. Primigeniae etc. 5) Tac. H. 4, 59. 60: „iuravere qui aderant pro imperio Galliarum"; das Reich schlug Münzen, Denare mit Gallia *R.* Fides. Mommsen, R. M.-W., S. 745, Anm. 17. Borghesi, O. 8, 293. K. F. Hermann, Eine gallische Unabhängigkeitsmünze, und Borghesi, O. 8, 424f. 6) Tac. H. 4, 61. 7) Tac. H. 4, 61. 62. 63—65. Die grosse Zahl der Insurgenten zeigt Frontin. Strat. 4, 3, 14.

pitulierte, wurde die ganze Besatzung gegen ausdrückliche Vertragsbestimmung niedergemacht [1]. So waren alle Truppen und Lager in Niederdeutschland und zum Teil in Oberdeutschland vernichtet oder in den Händen der Aufständischen, und Civilis konnte sich am Ziele seiner Wünsche glauben. Aber er hatte mit seinen bisherigen Erfolgen schon seinen Zenith überschritten; im Vernichten war man einig gewesen, der Neubau weckte die Sonderinteressen. Die Treviret, die transrhenanischen Germanen und die Bataver hatten keine Lust, ein gallisches Reich zu errichten, die letzteren insbesondere wollten eine Sonderstellung, über die man sich im einzelnen nicht einigen konnte. In Gallien wollte man ebenso wenig von den Germanen wissen, und ein romanisierter Lingone Iulius Sabinus machte den Versuch, ein römisch-gallisches Imperium aufzurichten, wogegen die Sequaner den Kampf aufnahmen, in welchem Sabinus verschwand [2]. Die Remer, welche eine Art Hegemonie übten, beriefen eine Versammlung gallischer Gemeinden nach Reims; aber hier trat der Gegensatz zwischen den mehr germanischen Ostgauen und den romanisierten Süd- und Süd-Westprovinzen nur um so schlagender zutage [3]; die beabsichtigte gallische Revolution war misslungen [4].

Von Rom aus konnte unterdessen wenig geschehen; nur das feste Lager in Vindonissa (Windisch) hatte sich gehalten, und an diesen Stützpunkt mussten neue Operationen anknüpfen. Nach Vitellius' Tode wurden Truppen frei, und Vespasians bzw. Mucianus' erste Sorge war es, von allen Seiten Truppen gegen die Aufständischen marschieren zu lassen [5]. Die Vorhut übernahm die 21. Legion von Vindonissa aus, mit der sich Sextilius Felix vom Innthal aus verband; Mainz wurde ohne Widerstand zurückgewonnen; die zu dem Feinde übergegangenen Vitellianer beteiligten sich gar nicht an dem Kampfe, und es scheint, dass sie sehr bald der Bundesgenossenschaft mit den Empörern überdrüssig waren [6]; sobald die römischen Truppen erschienen, gingen sie zu diesen über, und Trevirer und Bataver führten noch allein den Krieg. Auch jetzt versuchte man wieder das alte Spiel, indem dem Anführer der vespasianischen Truppen Q. Petillius Cerialis die Herrscherwürde in dem gallischen

1) Tac. H. 4, 60. 62. Vielleicht hatte auch der Brückenkopf von Köln, das Castrum bei Deutz eine teilweise Zerstörung erfahren. Vgl. Bonner Jahrb. 68, 45 f. 2) Tac. H. 4, 67. Dio 66, 3, 1. 2; 16, 1. 2. 3) Tac. H. 4, 67. 4) Tac. H. 4, 69. 70. 5) Tac. H. 4, 68. Nach dieser Stelle VII und XI Claud., VIII Aug. XXI Rap. II Adi. aus Italien, XIV Gem. aus Britannien, VI Victr. (I Adi.?) und X Gem. aus Spanien; auch die britannische Flotte sollte mit leg. XIV kooperieren (Tac. H. 4, 79); Mucian war mit Domitian am 21. Juni 70 schon von Rom abwesend, da sonst letzterer den Grundstein zum Kapitol gelegt haben würde. Tac. H. 4, 53. 6) Tac. H. 4, 69. 70; 3, 5.

Reiche angetragen wurde, freilich ohne Erfolg [1]. So blieb nur die Entscheidung mit den Waffen; Cerialis scheint die Bedeutung der kleinen Vorteile, die er errang, überschätzt, die Schlappen, welche die Römer vor Trier und am Niederrhein erlitten, nicht beachtet und den Krieg, der sich zuerst um Trier drehte, mit leichtem Sinne geführt zu haben; so erlitt sein durch drei Legionen und zahlreiche Auxilien [2] verstärktes Heer nach einem Siege bei Vetera, wo sich Civilis verschanzt hatte, der aber infolge der Abwesenheit der Flotte nicht verfolgt werden konnte, während der römische General durch ein Liebesabenteuer in Anspruch genommen war, eine nochmalige Schlappe, und nur durch einen glücklichen Zufall entging er selbst der Gefangenschaft. Sofort nach der Schlacht bei Vetera hatte Cerialis die Insel der Bataver angegriffen; aber er musste ebenfalls aus Mangel an Lebensmitteln zur Gewinnung von Winterquartieren grössere Streifzüge unternehmen, und auf einem solchen hatte er sich die eben erwähnte Niederlage zugezogen [3]. Auch hatte Civilis den von Drusus hergestellten Damm zerstört und so den Rhein wieder seinem alten Bette zugeführt, wodurch die Schwierigkeiten des Kampfes erheblich vermehrt wurden; aber trotz alledem gab der Umstand, dass das Bataverland selbst bedroht war, den römischen Friedensanträgen Nachdruck und es kam zu Unterhandlungen, deren Erfolg wir nicht kennen [4]. Jedenfalls dauerte der Kampf noch einige Zeit, da das Bündnis mit den Deutschen auf dem rechten Rheinufer Bestand hatte, und endete mit der freiwilligen Unterwerfung der Bataver, die in ihr früheres Unterthänigkeitsverhältnis zurücktraten [5],

1) Tac. H. 4, 75. Ios. B. I. 7, 4, 2. 2) Orell. 773 = Wilm. 1448 heisst Cn. Domitius Afer praef. auxiliorum omnium adversus Germanos donatus ab imp. Vesp. etc.; vorher war es der Bruder desselben Cn. Domitius Tullus, Henzen, p. 75, ad Orell. 773 = Wilmanns 1149. 3) Tac. H. 4, 75—79; 5, 14—22. 4) Tac. H. 5, 23—26. Dio 66, 3, 3. 5) Tac. Germ. 29: „manet honos et antiquae societatis insigne; nam nec tributis contemnuntur, nec publicanus atterit, exempti oneribus et collationibus et tantum in usum proeliorum sepositi". v. Sybel, Bonn. Jahrb. 4, 36. Auf die Siege in diesem Kriege beziehen sich Münzen Cohen 1, Vesp. 419: Vesp. galopant à droite et foulant aux pieds un Germain armé (aus den Jahren 72 oder 73?) und Pax Augusti auch P. Romani Cohen, Vesp. 326—351. Zur Belohnung der geleisteten Dienste verlieh Vespasian am 21. Mai 74 an 6 alae und 12 cohortes die Civität, nicht aber die missio, ein Zeichen, dass vielleicht auch jetzt der Krieg noch nicht als ganz beendet angesehen wurde. CIL. 3, p. 852, n. IX. Im Jahre 74 war nach diesem Diplome leg. Aug. pr. pr. und Commandeur in Obergermanien, da Q. Petillius Cerialis das zweite Konsulat zur Belohnung seiner Dienste erlangt hatte, Cn. Pinarius Cornelius Clemens, der auf einer Inschrift von St. Germain in Savoyen (Rev. Arch. 16, 358 = Wilm. 867) leg. imp. Caes. Vesp. pr. pr. exercitus Germanici superioris heisst (74 n. Chr.). Nach Ios. B. I. 7, 4, 2 hatte Cerialis eigentlich den Auftrag gehabt, nach Britannien zu gehen, und hatte nur auf seiner Reise dorthin das Kommando vorüber-

während die Treverer ihre freie Verfassung verloren zu haben scheinen [1]. — Aber die Nachwirkungen der germanisch-gallischen Bewegung machten sich auch an anderen Punkten fühlbar. In Mösien fanden infolge der Truppennachschübe nach Italien und Deutschland Einfälle der Sarmaten und Dakier statt, in denen der Statthalter Fonteius Agrippa [2] seinen Tod fand; doch wurde die der Provinz drohende Gefahr von Rubrius Gallus [3] abgewandt, der die Donauufer, soweit die Festungen zerstört waren, von neuem befestigte [4]. Vielleicht hiermit in Verbindung standen Einfälle der Daker in Pannonien [5]. Nur lokale Bedeutung hatte ein Kampf des Gouverneurs von Numidien Valerius Festus gegen die Garamanten [6].

Erst nach diesen Siegen konnte Vespasian an die Reorganisation des Reiches gehen; er hat dies in einer Weise durchgeführt, dass er wohl mit Recht der zweite Begründer des Prinzipats genannt werden darf.

T. Flavius Vespasianus — als Kaiser Imp. Caes. Vespasianus Aug. etc. (geb. 17. November 9 n. Chr.) [7] — stammte nicht aus einer der hochadeligen Familien der Hauptstadt, welche seit Jahrhunderten am Regiment beteiligt waren und unter dem Banne der aristokratischen Tradition standen; selbst die Kaiser des iulischen Hauses, so sehr ihre Herrschaft sich auf die Masse und das Militär stützte, vermochten sich demselben nicht ganz zu entziehen. Eine Herrschaft von 100 Jahren hatte unter den alten Geschlechtern gründlich aufgeräumt; neben dem Schwerte des Nachrichters hatte der physische Verfall, der sich in der herrschenden Kinderlosigkeit der höheren Stände, insbesondere der alten Familien zeigte, dieses Resultat herbeigeführt. Wenn es sich jetzt um die Erhebung eines neuen Kaisers handelte, konnte die römische Aristokratie nicht mehr den geschlossenen Widerstand entgegensetzen, der einst das Regiment eines Munizipalen unmöglich gemacht hätte und der noch vor Neros Tode von Verginius Rufus gefürchtet wurde. Mit Vespasian erhoben sich die italischen Landstädte über die Hauptstadt. Um seines Mangels an Verbindungen mit den stadtrömischen Geschlechtern willen war Vespasian von Nero nach Judäa geschickt wor-

gehend übernommen; er ist bereits 71 leg. pr. pr. von Britannien. Die Nachrichten des Tac. H. 4, 68, wonach Annius Gallus und Cerialis zum Kommando in Germanien bestimmt werden (vgl. ebd. 4, 71; 5, 19), lässt sich damit so vereinigen, dass Cerialis die britannische Legation mit dem Auftrage erhielt, zuerst den Aufstand in Germanien niederzuwerfen, vielleicht auch ein grösseres Kommando. In die letzte Zeit des Krieges gehört auch die von Frontin. 4, 3, 14 berichtete Übergabe der Stadt Langres (civitas Lingonum).

1) Plin. N. h. 4, 106. 2) Borghesi, O. 5, 74. 3) Borghesi, O. 5, 325. 4) Ios. B. I. 7, 4, 3. Auf diese Begebenheit will Eckhel 6, 371f. 329 eine Münze mit Signis receptis beziehen (vgl. Cohen 1, Domit. 26). Cohen 1, Vesp. 459. 460. Henzen 6912. 5) Tac. H. 4, 54. 6) Tac. H. 4, 40. Plin. N. h. 5, 38. 7) Suet. Vesp. 2.

den; man hielt ihn damals noch für einen unmöglichen Kandidaten für den Thron. Er gehörte nicht einmal zu dem alten guten landstädtischen Patriziate, das seinen Stammbaum schon durch Jahrhunderte hindurchführte, sondern weiter als auf den Grossvater ging derselbe überhaupt nicht zurück; dieser lebte in Reate, sein Sohn hatte als Steuerpächter sich wohl Geld, aber keine besondere Stellung erworben, und erst die Söhne desselben T. Flavius Vespasianus und Flavius Sabinus traten in die senatorische Laufbahn. Während aber der letztere durch glückliche Finanzoperationen reich wurde und die hervorragende Stellung des Stadtpräfekten einnahm, war Vespasianus in seinen Verhältnissen zurückgekommen, und bloss seine militärische Tüchtigkeit hatte ihn bei der britannischen Expedition dem Freigelassenen Narcissus empfohlen [1]. Aber auch seine militärischen Eigenschaften scheinen mehr in persönlichem Mute, Strenge und Disziplin bestanden zu haben, als in eigentlicher Feldherrntüchtigkeit [2], die er nur im jüdischen Kriege bewähren konnte, wo ihm ein ebenbürtiger Feind nicht entgegenstand. Jedenfalls konnte niemand unter den Kaisern der iulisch-claudischen Dynastie vermuten, dass Vespasian einst zu so hohen Dingen bestimmt sei, unter Gaius, wie unter Nero wurde er schlecht behandelt, und es scheint kaum, als ob er dies besonders empfunden habe. Opposition hat er nicht gemacht, sondern sich in allem gefügt und als Soldat der Ordre pariert. Seine Erziehung war nicht schlechter als die der höheren Kreise jener Zeit; namentlich sprach und schrieb er geläufig Griechisch, auch besass er einen offenen Kopf und einen gesunden Menschenverstand; sein Witz war scharf und treffend, aber oft etwas niedrig, und einen gewissen Cynismus hat er auch als Kaiser zur Schau getragen [3]. Seine Bilder zeigen eine nüchterne, bürgerliche Erscheinung; ein strenger Zug tritt bisweilen auf denselben hervor [4]. Aber diese Strenge verwandelte sich bei ihm, als er auf den Thron gelangte, in ernstes Pflichtgefühl [5], und die stramme Zucht, welche er von seinen Soldaten forderte, hatte er an sich selbst geübt. Als er zur Regierung gelangte, war er bereits ein Mann von sechzig Jahren, Leidenschaft war ihm sein ganzes Leben lang fremd, und so vermochte er sich eine Beschränkung aufzuerlegen, welche man schon nicht mehr gewohnt war, indem er an seinen Gegnern keine Rache nahm. Er besass so viel Urteil, um zu erkennen, was not that; als ihm dies aber einmal klar war, ging er mit Entschlossenheit an die

1) Suet. Vesp. 1. 2. 4. 2) Tac. H. 2, 5. 3) Dio 66, 11; 17, 3. Suet. Vesp. 16. 19. 20. 23. Aur. Vict. Ep. 9, 3. 17. 4) Mongez, Icon. Rom. 2, 207, p. 32, 1—5. 5) Plin. Ep. 3, 5, 9. Philost. Ap. Ty. 5, 28—30; 6, 30. Suet. Vesp. 21. 6) Friedländer, Sitteng. 1^5, 209 ff.

Ausführung, und hierin beirrte ihn nichts; mit klarem nüchternen Blicke wollte er den Staat neuordnen, für Romantik hatte er absolut kein Verständnis; dieses zeigte sich zunächst in seinem Verhältnisse zum Senate. Für diese Körperschaft machte es wenig Unterschied, ob sie aus dem stadtrömischen oder dem Munizipaladel bestand [6]; sie hatte ihre Tradition, und die neuen Leute hielten zäher an dieser fest als selbst die alten. Natürlich hoffte der Senat, wenn nicht mehr, doch mindestens die Stellung unter Augustus zu erhalten. Und in dieser Tendenz wurde von seiner Seite die Summe der dem Kaiser zustehenden Rechte normiert und durch eine Art von Verfassungs-Urkunde [1] Übergriffe vonseiten der kaiserlichen Gewalt auszuschliessen versucht. Vespasian unterwarf sich diesem Verfahren, da auch bei ihm die Senatsautorität zu fest stand, um gegen dieselbe beim Beginne seiner Regierung anzukämpfen. Aber wie er gleich im Anfange seiner Regierung durch die Not gezwungen die Ansprüche der senatorischen Carriere nicht beachtete [2], so konnte er auch im Verlaufe derselben den Wünschen und Hoffnungen des Senats auf eine Mitherrschaft nicht entsprechen. Die Stelle des Gardepräfekten besetzte er wiederholt mit Männern senatorischen Standes [3], aber in der eigentlichen Verwaltung blieben Ritter und Freigelassene vor wie nach Gehilfen des Kaisers. Selbst in der Verwaltung des Ärars wagte der Senat keine Initiative mehr zu beanspruchen [4]. Den von den Vorgängern nur vereinzelt geführten Imperatortitel, die Bezeichnung des Besitzes der prokonsularischen Gewalt [5], nahm Vespasian als regelmässigen Würdenamen auf,

1) Die sogen. lex de imperio Vespasiani CIL. 6, 930 = Wilm. 917 = Orell. 1, p. 567. Gai. 1, 5. 2) Tac. H. 2, 82. 3) Tac. H. 4, 68. 4) Tac. H. 4, 9. 5) Mommsen, St.-R. 2, 1096. Merkwürdig ist hierfür auch die Behandlung des Imperatortitels, den Titus erhielt. Im Jahre 71 wurde Titus Imp. designatus (Eckhel 6, 324 ff.), noch im selben Jahre Imp. (Cohen, Vesp. 473 Imp. und Cos II verbunden). Vom Jahre 74 an nennen ihn die Münzen kaiserlicher Prägung als Mitregenten T. Caesar Imp. Vesp. Bisweilen erscheint aber auch Imp. als Pränomen auf Münzen (Eckhel 6, 352; Cohen, Tit. 6. 7. 12. 49—52) und auf Inschriften (Wilm. 803; IRN. 2401; CIL. 2, 3732 und Mommsen, Wien. Numism. Zeitschr. 3, S. 470 u. 471); doch sind diese Fälle wohl auf Irrtümer der Münzbeamten etc. zurückzuführen, da die Behörden bei der Erteilung den Namen als Pränomen auffassten. Auf den Senatsmünzen erscheint meist T. Vesp. Imp. oder T. Caes. Imp. Vesp. Mommsen a. a. O. 3, 458 ff. erklärt diese Erscheinung daraus, dass die Bedeutung des Namens nicht offiziell festgestellt wurde, als Titus denselben erhielt, so dass die kaiserlichen Beamten und das Publikum darin den Mitregenten, der Senat nur den republikanischen Ehrentitel erkannte und auch später in dieser Interpretation verharrte; diese Ansicht hat indessen Bedenken gegen sich, da doch nicht anzunehmen ist, dass der sonst kluge und entschiedene Vespasian eine solche Neuerung so undurchsichtig machte, dass sie die Beamten und das Publikum in der einen, der Senat in der anderen Weise fassen konnten; denn damit wäre ja

und er verschwand von da an nicht wieder; der militärische Charakter der Herrschaft gab sich hierin wie in anderen Massnahmen kund. Als höchsten Rat hat der Kaiser den Repräsentanten des Volkes stets geachtet [1], und an der äusseren Rücksicht hat er es nie fehlen lassen [2], aber Einfluss auf die Regierung als solche gewann derselbe nicht. Im Gegenteil, die Abhängigkeit von dem Kaiser wurde durch die Durchführung zwei- bis viermonatlicher Konsulate und durch die zensorische Befugnis der Adlektionen, welche von Vespasian zugunsten von Italikern und Provinzialen sehr ausgiebig geübt wurde [3], erheblich vermehrt. Und, was besonders schwer auf die Aristokratie drückte, Vespasian gestattete die herkömmlichen Racheakte gegen die Ankläger nicht [4]; dagegen kam wenig in Betracht, dass er die Majestätsprozesse abstellte [5]. Aus diesem Grunde waren auch die aristokratischen Doktrinäre mit der Regierung nicht zufrieden, und diese hatte immer mit Opposition zu kämpfen, welche ebenso sehr der Geringschätzung gegen den Emporkömmling wie dem Hasse gegen den Zerstörer der senatorischen Utopien entsprang. Helvidius Priscus, der Schwiegersohn des unter Nero wegen Opposition getöteten Pätus Thrasea, der eine „laus Catonis“ verfasst hatte, war der Führer der aristokratischen Clique; er führte auf diese Weise dasselbe Schicksal für sich herbei, welches seinen Schwiegervater getroffen hatte, und wenn hier die aristokratische Geschichtschreibung wissen wollte [6], der Kaiser habe seinen Befehl bereut, so konnte das nicht in anderen Fällen geltend gemacht werden, wo wegen Verschwörung 79 n. Chr. durch reine Kabinettsjustiz z. B. ein Konsular Allienus Cäcina, der bekannte General des Vitellius, auf Titus' Befehl hingerichtet wurde [7]. Aber es liess sich hier nichts anderes machen; wenn dem Staate als Ganzem geholfen werden sollte, so

---

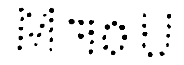
die Hauptsache, eben die Neuerung und die stramme Betonung des dynastisch-monarchischen Prinzips vereitelt worden. Von den durch Mommsen a. a. O. als unecht verworfenen Münzen Cohens sind unterdessen zwei von Fr. Kenner, Wien. N. Z. 4, 24 als echt verifiziert. Mommsen hat zuletzt St.-R. 2. 1096 und Anm. 6 eine mehr befriedigende Erklärung für die oben erwähnte Erscheinung gegeben. Vgl. O. Hirschfeld, Arch.-epigr. Mitt. 1881, S. 213ff. Andere Erklärung bei Chambalu, De magistratibus Flaviorum, Bonn 1882, p. 29sqq.

1) Dio 66, 10, 5. 2) Dio 66, 10, 1. 6. Suet. Vesp. 17. Darauf besonders gehen die Münzen mit Adsertor libertatis publicae Eckhel 6, 329. Cohen, Vesp. 462—464. 3) Suet. Vesp. 9. CIL. 2, 4130; 3, 435; 8, 7057. 7058. Mommsen, St.-R. 2, 900f. 4) Tac. H. 4, 40—43. Aur. Vict. Ep. 9, 5. Caes. 9, 2. 3. Hierher gehört auch die Massregel, wodurch er den Eprius Marcellus gegen die Regel drei Jahre in der Statthalterschaft von Asien beliess, um ihn dem Hasse in Rom zu entziehen. Waddington Fastes 3, 657. 703sq. 5) Dio 66, 9, 1. 6) Tac. H. 4, 4—9. Dio 66, 12. Suet. Vesp. 15. Iuvenal. 5, 37. Aur. Vict. Ep. 9, 2. 4. 14. 7) Dio 66, 16, 3. 4. Zon. 11, 17, p. 495. Suet. Tit. 6. Aur. Vict. ep. 10, 4. Mommsen, St.-R. 2, 1063.

mussten die Gegenstrebungen der Parteien beseitigt werden, und da sich solche regelmässig nicht nur gegen die Regierung, sondern auch gegen das Leben des Regenten richteten, so liess sich selbst im Geiste der Zeit eine blutige Unterdrückung durchaus rechtfertigen. Im Zusammenhange hiermit erfolgte wahrscheinlich auch die Ausweisung der Astrologen aus Italien [1], sicherlich die der Philosophen, von der allein der Stoiker Musonius Rufus ausgenommen wurde [2].

Der militärische Charakter wurde dem vespasianischen Regimente nicht nur durch seinen Ursprung aufgeprägt, sondern auch durch die auf militärischem Gebiete nötigen Reformen längere Jahre erhalten; dem militärischen Geiste wurde durch die glänzende Feier des jüdischen Triumphes entsprochen [3]. In der Militärorganisation handelte es sich zunächst um Abschaffung der von Vitellius für die Garde getroffenen Einrichtungen; denn diese konnten weder aus militärisch-politischen noch aus finanziellen Rücksichten aufrecht erhalten werden. Wenn Vespasian das Prinzip der vitellianischen Einrichtung einer Elitetruppe der Armee aufrecht hätte erhalten wollen, so hätte er die Vitellianer entlassen, event. in die Legionen stecken und aus den siegreichen Legionen die Garde neu errichten müssen; eine solche Massregel hätte auf die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit der davon betroffenen Truppen ebenso nachteilig wirken müssen, wie auf den Geist der übrigen, von dieser Prämiierung des Dienstes ausgeschlossenen; ausserdem genügte aber das von Augustus festgestellte und von den Nachfolgern im wesentlichen festgehaltene Einnahmebudget nicht einmal den normalen Ausgaben, geschweige gesteigerten. Eine Erhöhung der Ausgaben war aber durch die Verwüstungen der Bürgerkriege auf allen Gebieten nötig geworden. So entschloss sich Vespasian, einfach auf die augusteische Einrichtung der neun aus Italien rekrutierten Gardekohorten zurückzugreifen [4]; und indem er diese Massregel entschieden durchführte, bewies er, dass er nicht Lust hatte, ein Prätorianerregiment zu pflegen oder zu dulden [5]. Zugleich fand er den einzigen Weg, die Gardepräfektur — die, wie sie einmal war, zweite Stelle des Reiches — unschädlich zu machen, indem er sie seinem Sohne Titus verlieh und diese höchst einflussreiche Stellung mit einer Art Mitregentschaft verband [6]. Vater

1) Dio 66, 9, 2. Zon. 11, 17, p 494. Suet. Vesp. 13. Eutrop. 7, 20, 1.
2) Dio 66, 13, 1. 2; 15, 5; 5, p. 202 ed. Dind. 3) Ios. B. I. 7, 5, 3—6. Suet. Vesp. 8. Eckhel 6, 326. Cohen, Vesp. 197. 413—437 und oben S. 399. 4) Vielleicht wurde bei dieser Gelegenheit auch die coh. XIII urbana in Lyon aufgelöst und neu errichtet als coh. I Flaviana urbana. Jung a. a. O., S. 220, Anm. 2 (nach Mommsen). 5) Tac. H. 4. 46. CIL. 3, p. 853. Diplom vom 2. Dezember 77: „militum, qui in cohortibus novem praetoriis et quattuor urbanis . . . militaverunt". 6) Durch diese Massregel mussten Arretinus Clemens und ev. (s. o. S. 393f.) Ti.



und Sohn standen in dem zu einer solchen Einrichtung unentbehrlichen Vertrauensverhältnisse, und in der That hat sich Titus weder einen Missbrauch erlaubt, noch ist seine Stellung zu einer Bedrohung seines Vaters je verwandt worden; Vespasian sah aber auch darin die Wahl gerechtfertigt, dass Titus durchaus selbständig und unabhängig sein Kommando führte, den Soldaten durch seinen militärischen Nimbus imponierte und den Offizieren gegenüber eine durchaus überlegene Stellung zu behaupten wusste. In den Verhältnissen der Linientruppen mussten nicht weniger einschneidende Neuerungen getroffen werden. Am Rhein hatten sich sechs Legionen am Aufstande beteiligt [1]. Davon wurden vier kassiert [2], das Heer von Niedergermanien bis auf die XV. Primigenia aufgelöst, aber auch das von Obergermanien bis auf die XXII. Primigenia gestraft; diese Legion, mit der Vocula seine Thaten vollbracht hatte, behielt wenigstens ihre Nummer, während die der übrigen verschwanden. Selbstverständlich wurden an Stelle der aufgehobenen neue Legionen, und zwar drei, errichtet [3]; Vespasian musste sich mit dieser unzureichenden Ausfüllung der Lücken begnügen, da eine Vermehrung der Linientruppen aus gleichen Gründen wie bei der Garde unzulässig erschien. Aber auch an der Donau erkannte Vespasian an den Dakereinfällen während der Bürgerkriege [4] das Bedürfnis, den Grenzschutz zu verstärken und die neu errichteten Städte Scarbantia und Savaria (S. 322) zu decken [5]. Er schob zwei Legionen an die Strecke des Stromes zwischen dem Wiener Walde und der Leitha vor, wo die Überwachung der grossen Völkerstrasse von Carnuntum durch das Marchthal starke Ansprüche an den Dienst stellte, gründete die festen Lager von Vindobona, wo die XIII gem. und Carnuntum [6], wo die XV Apollinaris ihr Standquartier erhielt; aber der Grenzschutz war unvollkommen, wenn nicht auch der

---

Alexander beseitigt werden. Vgl. Philostr. Ap. Ty. 6, 30: *ἰσομοιρήσων τῆς ἀρχῆς τῷ πατρί*. Suet. Tib. 6: „participem atque etiam tutorem imperii agere“. Aur. Vict. Caes. 9, 6; Ep. 10, 4.

1) In Germ. sup. standen beim Ausbruch des Kampfes IV Mac. XXII Primig.; in Germ. inf. I. Germ. V. Alaud. XV. Primig. XVI Gall. Tac. H. 1, 61; 2, 100. Grotefend in Paulys Realenc. 4, 869. 879. 2) IV Macedon. XVI Gall. I Germ. und V Alaud. Mommsen, Res gest. Div. Aug., p. 46. Robert a. a. O., p. 27. Borghesi, O. 4, 240. Marquardt, St.-V. 2, 435. 3) II Adiutrix, IV Flavia Felix und XVI Flavia Firma. Dio 55, 24, 3. Marquardt a. a. O., S. 436. 4) Tac. H. 3, 46. 5) Ob die Bezeichnung Pannonia und Dalmatia schon unter Vespasian oder erst im Zusammenhang mit den Kriegen Domitians eingeführt wurde, ist nicht sicher. Mommsen, CIL. 3, p. 280. 6) Mommsen, CIL. 3, p. 482. 510. 565. Über die Reste der Lager O. Hirschfeld in Arch. Epigr. Mitteil. aus Österr. 1, 130 ff.; 2, 167—189. Eine neuerdings entdeckte Inschrift fixiert die Erbauung oder Erweiterung des festen Lagers daselbst auf das Jahr 73; O. Hirschfeld a. a. O., 1881, S. 213 ff.

Strom selbst von den Römern beherrscht wurde, und Vespasian reorganisierte zu diesem Zwecke die Donauflottille, welche seit dieser Zeit die flavische hiess [1]. Zu gleicher Zeit wurde wahrscheinlich auch Mösien mit stärkeren Besatzungen und Deckungen der Stromgrenze ausgestattet. Auch die Auxiliartruppen erfuhren insofern eine Umgestaltung, als die Verwendung derselben in geschlossenen Corps nicht mehr stattfand; die wiederholt mit den Batavern gemachten Erfahrungen hatten die Gefahr gezeigt, welche solche geschlossene, durch landsmannschaftlichen Geist zusammengehaltene grössere Abteilungen mit sich brachten, namentlich wenn sie im eigenen Lande oder in der Nähe desselben stationiert blieben. So wurde es wahrscheinlich jetzt Grundsatz, um zugleich die Nivellierung nationaler Eigenart zu beschleunigen, die verschiedenen Nationalitäten getrennt und meist entfernt von der Heimat zu verwenden [2].

Mit diesen militärischen Massregeln standen Neuordnungen der Provinzialverhältnisse im Zusammenhange. Im allgemeinen förderte der Kaiser das Wohl der Provinzen durch Ernennung tüchtiger Statthalter, denen er die reichste Anerkennung bei tüchtiger Amtsführung spendete [3]. Im Osten hatte Vespasian durch persönliche Kenntnisnahme die Bedürfnisse kennen gelernt; so liess er in Judäa, das Provinz wurde, eine eigene Legion (X Fret. [4]), Galatien und Kappadokien wurden eine feste Provinz unter einem senatorischen Statthalter, und erhielten eine Legion (XII Fulm. [5]) als Besatzung [6]. Vespasian griff damit zur Politik des Diktators Cäsar an dieser Grenze zurück; er sah ein, dass, wenn man auch nicht Armenien einverleibte, doch ein grösseres Kommando hier nötig war, wenn die Ostgrenze in wirklich wirksamer Weise gedeckt werden sollte. Doch lehnte er es ab, sich in parthische Kämpfe mit den von Norden her vorgedrungenen Alanen, welche zwischen Kaukasus, Don und Asowischem Meere sassen und in Medien und Armenien raubend und plündernd eingefallen waren, einzumischen [7]. Die

1) CIL. 3, 4025. 4319 cl[assis] Fl[aviae]. 2) Mommsen, CIL. 3, p. 916. Mauretanien und Numidien blieben von dieser Massregel ausgenommen. Jung a. a. O., S. 99. Jung, Römer und Romanen, S. 48f. 3) Orell. 750 = Wilm. 1145. 4) Kuhn a. a. O. 2, 184. 5) Suet. Vesp. 8. Tac. H. 2, 81. Ios. B. I. 7, 1, 3. Oros. 7, 9, 10. Eutrop. 7, 19, 4. Marquardt, St.-V. 1, 209. Kuhn 2, 146. 6) Gewöhnlich wird auch leg. XV Apollin. als Besatzung Kappadokiens seit Vespasian aufgeführt; dass dies nicht richtig ist, hat Mommsen, CIL. 3, p. 550 bewiesen. Nach der Errichtung der neuen Legionen kam XVI Flav. firm. hierher in Garnison. Den Umfang der Provinz unter den Flaviern bei Mommsen a. a. O., p. 46. Kuhn a. a. O., S. 146—159. 7) Dio 66, 15, 3. Ios. B. I. 7, 7, 4. Suet. Dom. 2. Aur. Vict. ep. 9, 12. Vielleicht entschloss sich Vespasian aber doch bei dieser Gelegenheit den römischen Schutzstaaten zu helfen. Denn

aus diesem Verhalten entstandenen Verwickelungen mit den Parthern infolge deren Vologäses in Syrien einbrach, müssen ziemlich bedeutend gewesen sein, da M. Ulpius Traianus, der Statthalter von Syrien im Jahre 76 war, die Triumphalinsignien erhielt und nachher (79/80) zur Belohnung mit der Statthalterschaft von Asien betraut wurde [1]. Mehrere Klientelstaaten wurden eingezogen und ebenfalls zu Provinzen gemacht. Achaia, welches durch Nero frei geworden war, wurde dem Senate zurückgegeben, wofür dieser Sardinien zurückerstattete [2]; aber die bevorrechteten Kommunen behielten auch jetzt ihr Recht. In Kilikien [3], zu dem jetzt auch die Küste geschlagen wurde, sowie in Lykien-Pamphylien [4] wurden kaiserliche Statthalter eingesetzt, Kommagene mit Syrien vereinigt [5]; Vespasian that dies namentlich, um eine energischere und bessere Verwaltung herbeizuführen [6], als dies unter den einheimischen Königen der Fall war, die zudem für ihre exceptionelle Stellung bedeutenden Aufwand den Ländern auferlegten. Auch darin steuerte er thörichten Ausgaben der unterworfenen Städte, dass er verbot, eine Gesandtschaft an den Kaiser aus mehr als drei Personen zusammenzusetzen [7]. Nur in Kommagene, wo die Einverleibung infolge einer Anklage des Statthalters von Syrien Caesennius Paetus gegen den König, dass dieser mit Parthien konspiriere, im Jahre 72 mit brutaler Gewalt ausgeführt wurde, leisteten die Söhne des Königs Antiochos Epiphanes Magnus, Epiphanes und Kallinikos Widerstand, doch ohne Erfolg; sie mussten bei dem Partherkönige Zuflucht suchen, der sich ebenfalls vergeblich für die Restitution des Königs verwandt hatte, wurden aber später begnadigt

---

im Jahre 75 sind nach CIL. 3, 6052 römische Truppen in Iberien, die für den König Mithradates Mauern bauen. Auf ähnliche Befestigungen in Kappadokien wird sich die Inschrift CIGr. 4015 und Add. 3, p. 108: *καὶ σύμπαν τὸ τεῖχος ἐν σειτοδείᾳ καὶ βαρβαρικαῖς ἐφόδοις ἐκ θεμελίων εἰς τέλος ἀγαγόντα* beziehen. Vgl. Suet. Vesp. 6. Lagneau, CR. de l'Acad. d. Inscr. 1876, p. 217 sqq.

1) Plin. Pan. 14. Aur. Vict. Caes. 9, 10. Ep. 9, 12. Waddington, Fastes 3, p. 197. Dierauer, Beitr. zur Gesch. Traians, S. 67. Dass Alaneneinfälle nicht selten waren, zeigt Mos. Khor. 2, 50. 2) Philost. Apoll. Ty. 8, 23. Pausan. 7, 17, 2. Dass Sardinien noch kurze Zeit prokonsularische Provinz blieb, beweist die Inschrift von Sestinum (Bullett. 1856, p. 141; Mommsen, Hermes 2, 173). 3) Über die Verbindung des rauhen und ebenen Kilikiens Kuhn a. a. O. 2, 152, im fünften Jahre Vespasians (73/74) Eckhel 3, 56. 4) Über die Verbindung von Lykien und Pamphylien Suet. Vesp. 8 = Eutrop. 7, 19, 4. Kuhn a. a. O. 2, 152. Marquardt, St.-V. 1, 234. 217. 157, Anm. 6. Borghesi, O. 3, 273 ff. 5) Marquardt a. a. O., S. 241. 6) v. Sallet, Zeitschr. f. Numism. 4, 275 stellt auf Grund einer Münze der Stadt Chersonesus, worauf diese *BACIΛE*[Y]*OYCHC* heisst, die Vermutung auf, Vespasian habe die bosporitanischen Könige suspendiert; dieselbe bedürfte noch weiterer Beweise. 7) Dig. 50, 7, 5, (4), 5.

und mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt [1]. Wahrscheinlich war die Annexion dieses Grenzlandes bereits der erste Grund zur Entzweiung zwischen Parthern und Römern [2]. Überhaupt wurde die Romanisierung eifrig gefördert; Vespasian erteilte — wahrscheinlich 74 bei seiner Zensur — ganz Spanien latinisches Recht [3], was soviel wie die Anerkennung bedeutete, dass das Land sich in Sprache und Sitte römischem Wesen assimiliert hatte. Von dieser Vorstufe aus liess sich leicht das Bürgerrecht erhalten.

Besondere Schwierigkeiten machte die Ordnung der Finanzen, da Ärar wie Fiskus gleich leer waren [4]. Vespasian hielt einen grossen Zensus [5] und nahm eine neue Bürgerzählung vor, vermutlich um eine neue Grundlage für seine finanziellen Massregeln zu erhalten, und kreierte bei dieser Gelegenheit wieder Patrizier in grösserer Zahl [6]. Die Verschwendung der neronischen Regierung und die Bürgerkriege hatten ein unsägliches Elend über die römische Welt gebracht. Nicht nur war das Geld meist in ganz unproduktiver Weise vergeudet worden, sondern in der ganzen Zeit war auch alles unterblieben, was an Bauten und sonstigen Einrichtungen nötig gewesen wäre. Die sämtlichen militärischen Anlagen in Deutschland waren von den Feinden teils zerstört, teils von den Römern vernachlässigt, und dabei war der Staatsschatz leer, das Land zum Teil verwüstet, eine Menge Bauern und Bürger in den Kriegen umgekommen. Nach des Kaisers eigener Schätzung bedurfte er der ungeheuren Summe von 8700 Millionen Mark [7], um die Be-

1) Mommsen, Mitt. des deutsch. archäol. Instit. in Athen 1, 37. Die Ära der Stadt Samosata beginnt Herbst 71 Chron. pasch., p. 464, Bonn. 2) Ios. B. I. 7, 7, 1—3. Kuhn a. a. O. 2, 174f. CIL. 3, 552. Dass noch mehr Kämpfe unter Vespasian stattfanden, beweisen seine 20 imperatorischen Begrüssungen (zusammengestellt bei Chambalu, De magistratibus Flaviorum, Bonn 1882); doch ist es nicht möglich, dieselben mit dem vorhandenen Materiale im einzelnen nachzuweisen. 3) Plin. N. h. 3, 30. Auf diese Erteilung nehmen spanische Inschriften öfter Rücksicht z. B. indem Vespasian mit Vorliebe Zensor genannt wird CIL. 2, 185. 1049. 1423; die letztere belegt noch besonders den häufigen Namen Flavium 2096. Die Neubürger wurden der Tribus Quirina zugeteilt. Mommsen, Eph. epigr. 3, 223. Wahrscheinlich erhielt auch die helvetische Peregrinengemeinde durch Vespasian latinisches Recht: Mommsen, Hermes 16, 474. 4) Tac. H. 4, 9. 5) Suet. Vesp. 8. Plin. N. h. 7, 162. Aur. Vict. Caes. 9, 9. Derselbe begann wahrscheinlich 1. Juli 73; Wilm. 919 = CIL. 2, 185 heisst Vespasian trib. pot. IIII imp. X. cos. IIII desig. V censori design. ann. IIII imperii eius und Wilm. zu der Inschrift, Mommsen, Wien. Num. Z. 3, 461, Anm. Dagegen teilweise Henzen, Bullett. 1874, p. 140; die Zensur ist nach Capitol. de die nat. 18 im Jahre 74 beendet; seit dieser Zeit tritt die Zensur als Ehrenbezeichnung durch alle Jahre auf: Henzen, Bullett. 1857, p. 9sqq. Auch eine Erweiterung des Pomerium fand statt CIL. 6, 1232. 6) Tac. Agr. 9. IRN. 4933. 7) Suet. Vesp. 16: „quadringenties millies opus esse ut res publica stare posset“;

dürfnisse des Staates zu befriedigen. Natürlich war hierunter nicht nur der laufende Bedarf und die Ansammlung eines Staatsschatzes mit gerechnet, sondern namentlich die kostspieligen Bauherstellungen von Tempeln und öffentlichen Bauten, die Ergänzung der öffentlichen Dienerschaft, die enormen Ausgaben für Magazin- und Fuhrwesen, welches für die Getreideversorgung Italiens nötig war, aber auch die grossen Summen, welche für militärische Zwecke, Strassen-, Festungs- und Flottenbauten, Verabschiedung und Neuerrichtung von Legionen aufzuwenden waren [1]. Aber Vespasian verzweifelte nicht, sondern griff teilweise zu harten Massregeln, um dem Notstande zu steuern. Zunächst musste er die Steuerschraube so hart anziehen, als dies nur immer ging [2]; nicht nur alle von Galba abgeschafften Steuern wurden wieder eingeführt, sondern auch neue gefunden, die Abgaben der Provinzen sehr bedeutend erhöht. Dies war der Grund, dass er von der Geschichtschreibung als habgierig bezeichnet wurde [3]. Aber räsonnieren war hier, wie immer, leicht, Abhilfe schaffen konnte niemand. Doch eine Erhöhung der Steuern allein wäre unwirksam gewesen, wenn nicht auch die Missbräuche in der Erhebung beseitigt wurden; denn auf diesem Wege blieb vieles an den Händen der Beamten hängen, und hier vermochte nur eine genaue Kontrolle zu helfen, die der Kaiser selbst übte; Vespasian hat sie geübt, und von dem geldmacherischen Geschicke seiner Familie zeigte sich hier ein Zug, wo es sich um das Staatsinteresse handelte; bei seinem eigenen Besitze war er nicht zum Vorschein gekommen. Ein weiteres Mittel, die Einnahmen zu erhöhen, war die strenge Beaufsichtigung des Domanialbesitzes. Bei den Landausteilungen an die Militärkolonieen waren vielfach Schnitzel (subcesiva) übrig geblieben, welche nicht beachtet wurden und ohne Rechtstitel von Privaten occupiert und benutzt worden waren [4]. Vespasian liess die Besitztitel untersuchen und verpachtete alles widerrechtlich occupierte Gelände; auch in dem Besitz der Gemeinden stellte er wieder Ordnung her [5]. Ähnlich genau verfuhr er bei den Vergünstigungen,

selbst wenn quadringenties aus quadragies verschrieben wäre, konnte die Summe einem Kaiser Verlegenheiten bereiten.

1) Die Strassenbauten sind nicht sehr zahlreich unter Vespasian, Aur. Vict. Ep. 9, 9 10. Caes. 9, 8. CIL. 2, 4814; 3, 305; 8, 10116. Murat. 445, 8. (?) CIGr. 3481. Andere Bauten Le Bas-Waddingt. 3, 1265. Rodbertus in Hildebrands Jahresb. d. Nationalökon. 15, 205 ff. 2) Dio 66, 2, 5; 8, 2—4. Zon. 11, 17, p. 493. Suet. Vesp. 16. Aur. Vict. Caes. 9, 6, Ep. 9, 7. 3) Tac. H. 2, 5. Dio 66, 14, 3—5. Suid. s. v. Βεσπασιανός. Suet. Vesp. 16. Eutrop. 7, 19, 2. Aur. Vict. Caes. 9, 6; Ep. 9, 7. 4) Hygin. de gener. controversiar. Röm. Feldm. 1, 133. Agennius Urbicus, De controv. agror. Röm. Feldm. 1, 8. 81 und Frontin in Röm. Feldm. 1, 54. Mommsen, St.-R. 2, 1072. Rudorff, Röm. Feldm. 2, 390 ff. 5) IRN.

welche seine Vorgänger bewilligt hatten, oder die auch nicht bewilligt und in den Wirren der Bürgerkriege angemasst waren; er stellte hier den Rechtszustand bei Neros Tode wieder her[1]. Dabei beschränkte er seine Ausgaben am Hofe auf das Notwendigste[2] und suchte auch zu Rom den Luxus in allen Ständen zu unterdrücken[3]. Auch auf privatrechtlichem Gebiete wurden manche wohlthätige Einrichtungen getroffen. Durch das SC. Pegasianum wurde die Fideikommiss-Gesetzgebung gefördert, indem die Gefahr der Ausschlagung des Erbschafts-Fideikommisses vonseiten des fiduciarischen Erben vermindert wurde[4]. Durch das SC. Plancianum wurden Massregeln gegen Vernachlässigung und Unterschiebung eines neugeborenen Kindes im Falle der Scheidung getroffen[5]. Wie er hier überall reformierte und die Schäden der Vergangenheit zu heilen suchte, so verfuhr er auch bezüglich der öffentlichen Archive. Beim Brande des Kapitols waren eine Menge der bronzenen Originalurkunden zugrunde gegangen; er liess nun gegen 3000 solcher Urkunden wiederherstellen, indem man die vorhandenen Kopieen dazu benützte[6]. Ebenso sorgte er für schnelle Rechtspflege durch ausserordentliche Massregeln für Aufräumung der Rückstände, welche noch durch die zahllosen Eigentumsklagen vermehrt wurden[7].

Dass es Vespasian verhältnismässig rasch gelungen war, die Finanzen in Ordnung zu bringen, bewiesen ausser zahlreichen Unterstützungen bei öffentlichen Kalamitäten[8] die grossen Bauten, welche von ihm teils in Rom, teils in den Provinzen durchgeführt wurden. Das nächstliegende Bedürfnis war natürlich die Wiederherstellung des Kapitols[9]; dieselbe wurde einem Manne aus dem Ritterstande übertragen, L. Vestinus[10], und damit auch hier mit dem augustischen Systeme gebrochen, welches hier wahrscheinlich einen senatorischen Bauherrn gefordert hätte[11]. Die neronischen Bauten auf dem Palatin, Forum und Esquilin wurden dagegen nicht vollendet, sondern teilweise dem öffentlichen

---

2314: „Ex auctoritate Imp. Caes. Vespasiani Aug. loca publica a privatis possessa T. Suedius Clemens tribunus causis cognitis et mensuris factis reipublicae Pompeianorum restituit.“ Vgl. 3575. Wilm. 855. 862.

1) Orelli 4031. Mommsen, St.-R. 2, 1071, Anm. 2, und 1075. Marquardt, St.-V. 2, 247. 2) Dio 66, 10, 3. 4. Zon. 11, 17, p. 494. 3) Dio 66, 10, 3. 4) Gai. 2, 258. 259. Paul. 4, 4: „de repud. heredit.“ 4, 3 de SC. Pegas. Vgl. Rudorff, R. R.-G. 1, 115. Haenel a. a. O., p. 59. 5) Dig. 25, 3, 1, 1—4. Rudorff, R. R.-G. 1, 112. Haenel a. a. O., p. 60. 6) Tac. H. 4, 40. Suet. Vesp. 8. 7) Suet. Vesp. 10. 8) Suet. Vesp. 17. 9) Tac. H. 4, 4. 9. Dio 66, 10, 2. Zon. 11, 17, p. 493. Suet. Vesp. 8. Aur. Vict. Caes. 9, 7; Ep. 9, 8. Eckhel 6, 327. Cohen, Vesp. 408—410. Titus 269—272. Cassiod. Chron., p. 633 a. 76. 10) Tac. H. 4, 53. Über die Bauten Vespasians und der flavischen Kaiser s. Reber, Ruinen Roms, S. 40 ff. 11) Hirschfeld, V.-G., S. 155.

Gebrauche überlassen, teilweise zu anderen Zwecken benützt; an Stelle der Weiher, welche sich hier befunden hatten, wurde das Kolosseum oder das flavische Amphitheater errichtet [1], die Kolossalstatue Neros vor seinem goldenen Hause dem Sonnengotte geweiht. Nach dem jüdischen Triumphe wurde der Friedenstempel (templum Pacis) 75 n. Chr. errichtet [2], eines der Wunder Roms — Vespasian verehrte diese Göttin ganz besonders [3] —; ebenso wurden Tempel (z. B. der Vesta [4], des Divus Claudius [5], des Saturn [6]), Staatsgebäude und Wasserleitungen [7] in und ausser Rom [8] und Strassen [9] restauriert [10]; denn auch hier machte sich die Vernachlässigung mehrerer Jahre geltend. Dass übrigens Vespasian in so ausgedehnter Weise baute, und mehrere grosse Unternehmungen nach und neben einander in Angriff nahm, hatte nicht bloss in seiner Baulust seinen Grund, ebenso wenig in der unmittelbaren Dringlichkeit dieser Bauten; vielmehr war hieran auch der Wunsch beteiligt, der Verarmung, welche die italischen Kriege im Gefolge hatten, entgegenzutreten und auf anständigerem und moralischerem Wege als dem der Kongiarien, den er übrigens auch einschlug [10], den Massen Verdienst zuzuwenden [11], und die gleiche Tendenz hatte sein Versuch, die Baulust der Privatleute zu ermutigen, indem er bestimmte, dass die seit dem neronischen Brande noch nicht bebauten Bauplätze occupiert werden konnten, wenn der Besitzer nicht binnen einer bestimmten Zeit die Pflicht, dies zu thun, übernahm [12]. Die früheren Verbote gegen den Abbruch von Häusern zu Spekulationszwecken wurden erneuert [13]. So hat er zwar nirgends grosse neue Ideen in die Politik eingeführt; aber was dieser Zeit not that, waren auch nicht Phantasieen, sondern nüchterne Klarheit und strenge Pflichttreue [14]. Diese hat er besessen und bewiesen; rastlos bis zu seinem letzten Atemzug, selbst noch in seiner Sterbestunde ein energischer

1) Suet. Vesp. 9. Mart. de spect. 2, 5sq. Aur. Vict. Caes. 9, 7; Ep. 9, 8. Eckhel 6, 327. Über die Kosten des Baues s. Friedländer, Darstellungen 2[5], 259. 2) Dio 66, 15, 1. Zon. 11, 17, p. 493. Ios. B. I. 7, 5, 7. Plin. N. H. 36, 27. 102. 58; 34, 84; 35, 74. 3) Preller, R. M., p. 614. 4) Eckhel 6, 332. Cohen, Vesp. 212—216. Tit. 121sq. 291—297. 5) Suet. Vesp. 9. 6) CIL. 6, 937. 935. 7) IRN. 2384: „Herculanei — templum matris deum terrae motu conlapsum restituit" (76). Unbekannte Restaurationen und Arbeiten CIL. 6, 939. 936. 8) CIL. 6, 1257 = Wilm. 764 = Orell. 55, a. 71: „aquas Curtiam et Caeruleam perductas a Divo Claudio et postea intermissas dilapsasque — restituit". 9) CIL. 2, 4697. Henz. 5190. 5419. CIL. 6, 931: „quod vias Urbis negligentia superior[um] tempor[um] corruptas impensa sua restauravit" (a. 71). Aur. Vict. Caes. 9, 8; Ep. 9, 9. 10) Cohen, Tit. 162. Eckhel 6, 354 hielt eine hierher gehörige Münze für falsch. 11) Suet. Vesp. 19. 18. Ähnlich 19: „convivabatur assidue ut macellarios adiuvaret". 12) Suet. Vesp. 8. Aur. Vict. Ep. 9, 8. 9. 13) Cod. Iust. 8, 10, 2. 14) Dio 66, 10, 3—5. Zon. 11, 17, p. 494.

Soldat, starb er am 23. Juni 79 im 70. Lebensjahre [1]. Auf seinen Münzen stand mit Recht Roma resurgens [2]; auch für ihn war die Konsekration [3] der Ausdruck der öffentlichen Meinung.

§ 55.

Die Regierung des Titus.

Ihm folgte [4] ohne Anstand sein Sohn Titus (geb. am 30. Dezember 41); er war schon bei Lebzeiten seines Vaters dessen faktischer Mitregent gewesen, hatte mit ihm die Zensur geführt [5] und war sein Gardepräfekt [6]. Trotzdem durfte man von ihm nicht die gleiche Richtung wie von jenem erwarten; denn während der Vater unter einfachen Verhältnissen emporgekommen war, war Titus am Hofe des Claudius und Nero mit Britannicus erzogen [7], und wie er diesen Traditionen anhing, zeigte die Verleihung des Augustatitels an seine Tochter Iulia, welches Beispiel zuerst von Nero gegeben worden war [8]. Er war eine stattliche Erscheinung [9] und einem sinnlichen Leben nicht abgeneigt [10], dabei reich begabt, klug und vortrefflich erzogen [11]. Sein militärischer Ruhm datierte aus dem jüdischen Kriege, und Soldat ist er in seinen Neigungen stets geblieben; die Akte der Kabinettsjustiz unter Vespasian wurden nicht dem Vater, sondern dem Sohne zur Last gelegt. So sah man seiner Thronbesteigung nicht ohne Besorgnis entgegen [12]; zunächst aber gewann er schon in der öffentlichen Meinung dadurch, dass er die befürchtete Heirat mit der jüdischen Prinzessin Berenice [13] nicht einging, und man schloss mit Recht daraus, dass er im rechten Augenblicke die Staatsinteressen seinen Neigungen überzuordnen verstand [14]. Titus schien die Besorgnisse, welche seine Nachfolge begleiteten, zerstreuen zu wollen,

1) Dio 66, 17, 1. 2. 3. Zon. 11, 17, p. 495. Suet. Vesp. 24. Aur. Vict. Ep. 9, 17. Eutrop. 7, 20, 2. Clinton, F. R. a. 79, p. 66. 2) Eckhel 6, 327. Cohen, Vesp. 391—395. 3) Eckhel 6, 339. Cohen, Vesp. 176 sq. 300 sqq. 4) Auf seine Succession bezieht sich die Münze bei Cohen, Tit. 242 sq. 5) Er erscheint ebenfalls auf spanischen Inschriften als Zensor CIL. 2, 1050. 3250. 6) Suet. Tit. 6. 7) Suet. Tit. 2. 8) Eckhel 6, 360. 365 f. Cohen, Julie et Tit. 1. 2. 9) Mongez, Iconogr. Rom. 2, 315, pl. 33, 1; 34, 1. 2. 3. 10) Suet. Tit. 7. 11) Suet. Tit. 3. Aur. Vict. Ep. 10, 2. Eutrop. 7, 21, 1. Cassiod. Chron., p. 634. Suid. s. v. Τίτος. 12) Suet. Tit. 7. Aur. Vict. Ep. 10, 3. 5—7. Dio 66, 18. Zon. 11, 18, p. 496. 13) Sie wird erwähnt CIG. 361. Tac. H. 2, 2. Dio 66, 15, 3. 4. Suet. Tit. 7. Aur. Vict. Ep. 10, 7. 14) Auch zu äusseren Kämpfen muss es unter Titus gekommen sein, da er nach 1. Juli 79 die vierzehnte imperatorische Begrüssung zählte (CIL. 5, 7986), dagegen zwischen 1. Juli 80/81 die siebzehnte erwarb. Man darf an Rhein und Donau denken, vielleicht auch an Britannien.

indem er offen mit seiner Vergangenheit brach. Dies konnte dem Senate gegenüber am wirksamsten dadurch geschehen, dass er die Delatoren hart bestrafte [1], Majestätsverbrecher begnadigte und neue Klagen nicht zuliess [2]. Für das Fideikommisswesen machte er die Konsuln und einen Prätor kompetent [3]. Die Beamten und Privilegierten gewann er dadurch, dass er ihre Ansprüche in Bausch und Bogen bestätigte und auf eine Prüfung im einzelnen verzichtete [4]. Das Volk sollten neue Thermen [5], Wasserleitungen [6] und ähnliche Unternehmungen fesseln, vor allem aber die glänzenden und zahlreichen Spiele, welche der Errichtung des flavischen Amphitheaters folgten [7], und eine Reihe von Akten der Freigiebigkeit, in denen die von Vespasian gesammelten Mittel verschwendet wurden und die nachher die Geldarmut der domitianischen Regierung begründeten. Dazu kam ein grosser Brand, der im Jahre 83 das eben vollendete Kapitol, das Pantheon, die Thermen des Agrippa, das Diribitorium, die Bibliothek des Augustus, die Theater des Balbus und des Pompeius, die porticus Octavia mehr oder minder beschädigten [8]. Und nicht weniger wurde die kaiserliche Kasse durch das grosse Erdbeben in Anspruch genommen, welches im Jahre 79 Campanien heimsuchte [9]; Titus trat hier und bei einer Pest [10], die schon unter Vespasian im Jahre 77 wütete, in grossartiger Weise mit seiner Hilfe ein; viele Städte lagen in Trümmern, die Feldmark musste zum Teil neu verteilt werden, und Titus bestimmte zwei Konsulare zur Adsignation [11]; man wird hierin zugleich eine Konzession an den Senat zu erkennen haben; auch das Strassennetz der Provinzen wurde erweitert [12]. Aber ehe die Welt darüber klar werden konnte [13], ob Titus

1) Suet. Tit. 8. Dio 66, 19, 3. Plin. Paneg. 35. 2) Eutrop. 7, 21, 2. 3) Mommsen, St.-R. 2, 216. Dig. 1, 2, 2, 32. 4) Suet. Tit. 7. Dio 66, 19, 3. Zonar. 11, 18, p. 496sq. Suet. Tit. 8. Aur. Vict. Caes. 10, 2. Epit. 10, 8. 5) Platner-Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom 3, 2, 221ff. 6) CIL. 6, 1253 = Wilm. 764 = Orell. 56, a. 81: „Aquas Curtiam et Caerltuleam perductas a Divo Claudio et postea a Divo Vespasiano patre suo Urbi restitutas cum a capite aquarum a solo vetustate dilapsae essent nova forma perducendas sua impensa curavit“ und ebd. 1246 = Wilm. 765/6 = Orell. 53 (a 79): „rivam aquae Marciae vetustate dilapsam refecit et aquam quae in usu esse desierat reduxit“. 7) Dio 66, 25. Suet. Tit. 7. Eutrop. 7, 21, 4. Aur. Vict. Caes. 10, 5. 8) Tac. H. 1, 2. Suet. Tit. 8. Aur. Vict. Ep. 10, 12. Dio 66, 24, 1. 2. 9) Tac. H. 1, 2. Dio 66, 21—23. Zon. 11, 18, p. 497. Plin. Ep. 6, 16. 20. Suet. Tit. 8. Aur. Vict. Ep. 10, 12. Oros. 7, 9, 14. Syncell., p. 649. CIGr. 5809. 10) Suet. Vesp. 8. Aur. Vict. Ep. 10, 13. Hieron. 2093, p. 159. Euseb. Chron., p. 158, a. 2093. 11) Dio 66, 24, 3. 4. Zon. 11, 18, p. 497. Suet. Tit. 8. Lib. colon. Röm. Feldm. 1, 235. Mommsen, St.-R. 2, 956, Anm. 2. 12) CIL. 2, 4803. 4838. 4854. 3, 318; 5, 7988. 13) Dio 66, 16, 4. 5. Zonar. 11, 18, p. 496. Auson., De XII Caes. per Sueton. scriptis ed. Burdig., p. 96: „Et Titus imperii brevitate felix.“

dem Vorbilde seines Vaters oder dem Treiben Neros folgen werde, machte ein früher Tod seinem Leben ein Ende (13. September 81)[1]; er war schon bei seiner Thronbesteigung unheilbar erkrankt[2], sein schwelgerisches und ausschweifendes Leben hatte seine Gesundheit völlig zerrüttet[3].

§ 56.

Domitian.

Titus hinterliess nur eine Tochter; daher übernahm ohne weiteres[4] die Regierung sein Bruder Domitianus Caesar, der jüngere Sohn Vespasians. Er war ein schöner stattlicher Mann[5], im Jahre 51 geboren, schon in früher Jugend wegen seines Glückes bei den Frauen bekannt — seine Gemahlin Domitia hatte er ihrem ersten Gemahl, Lucius Älius Plautius Lamia Alianus, entführt[6], mit seiner Nichte Iulia hatte er eine Liebschaft[7] —; sein Gesicht auf den Münzen ist energisch und klug, und ein deutlich ausgeprägter würdevoller Zug findet sich in demselben. In Leibesübungen war er gewandt[8], aber träge; jede Schwelgerei war ihm verhasst[9]. Schon in der Jugend hatte er nach kriegerischem Ruhme getrachtet, aber er war stets von jedem Kommando ferngehalten worden[10], offenbar weil ihm Vater und Bruder bei seinem leidenschaftlichen Ehrgeize nicht trauten. Überhaupt hatte er im ganzen eine schlechte Behandlung erfahren, die ihn um so mehr verbittern musste, als sie äusserlich vorwurfsfrei war[11]. Er wurde mit seinem Bruder in gleicher Weise auf den Münzen dargestellt, er erhielt fast dieselbe Zahl von Konsulaten, aber während Titus die ordentlichen führte, wurde er mit denen zweiten Ranges abgespeist; am jüdischen Triumphe nahm auch er teil, aber zu Pferde, während sein Bruder mit dem Vater auf dem Wagen stand[12]. Bald nach Vespasians Thronbesteigung wurde Titus zur Mitregentschaft herangezogen, während Domitian keines der

---

1) Suet. Tit. 11. Clinton, F. R. a. 81, p. 67. 2) Plut., De sanit. ed. Hutten, p. 374. Malal. Chron. 10, p. 262, Bonn. 3) Dio 66, 26, 2. 4. Suet. Tit. 9. 10. Eutrop. 7, 22, 1. Aur. Vict. Ep. 10, 15. 4) Sein dies imperii ist der 14. September 81. Henzen, Acta, p. 64. 5) Suet. Dom. 18. Mongez, Icon. Rom. 2, 228 sq., pl. 34, 3—6. 6) Dio 66, 3, 4. Klein, F. C. ad a. 80, p. 46. 7) Suet. Dom. 22. 8) Suet. Dom. 19. 9) Suet. Dom. 21. Plin. Pan. 82. 10) So bei dem batavisch-germanisch-gallischen Kriege Ios. B. I. 7, 4, 2. Tac. H. 4, 85. 86, wo er nur bis nach Lugdunum kam. Suet. Dom. 2. 11) Tac. H. 4, 52. Dio 66, 9, 3. 4. 12) Suet. Dom. 2. Mommsen, St.-R. 2, 1042, Anm. 3. Über die Darstellungen auf den Münzen: Eckhel 6, 322 ff. 332. 368 ff.; Cohen, Vesp. 185—181. 470 f. 255. 256. 299. 114. 115 und im allgemeinen 1, S. 335—337.

Attribute erhielt, welche ein solches Verhältnis begründeten, weder die tribunicische noch die prokonsularische Gewalt [1] sondern in strenger väterlicher Gewalt blieb [2]. Dies musste ihn um so mehr kränken, als er im Anfange allein von der neuen kaiserlichen Familie in Rom gewesen war und, von Mucian gegen Antonius Primus vorgeschoben, die Süssigkeit des Regierens genossen hatte. So bildete sich bei ihm die Erbitterung über die Zurücksetzung aus [3], und die öffentliche Meinung traute ihm die Vergiftung seines Bruders zu. Kein Kaiser hat das Gefühl der Autokratie in solchem Masse besessen und zum Ausdruck gebracht wie Domitian, er war wirklich eine imperiosa natura [4]. Wenn sich daraus auch die Härte und Strenge seines Regiments erklärt, so müssen doch die Ausschmückungen als übertrieben erscheinen, mit denen der Hass der aristokratischen Geschichtschreibung der folgenden Dynastie seine Person und seine Regierung ausgestattet hat. Für litterarische Dinge war er sehr interessiert. Er dichtete selber [5], hatte Statius und Martialis um sich und wurde als Litteraturfreund von Valerius Flaccus, Silius Italicus [6] und Quintilian [7] gefeiert, welch letzterem er die Erziehung seiner Neffen anvertraut hatte. Für die Bibliotheken war er ein Mäcen, indem er die in dem grossen Brande von 80 zugrunde gegangenen Werke überall aufsuchen und zu Alexandreia neue Abschriften anfertigen liess [8]. Auch die Stiftung des kapitolinischen Agon gehört hierher [9], in dem die olympischen Spiele nach Rom verpflanzt und neben römischen Schriftstellern auch Griechen zur Wettbewerbung zugelassen wurden. Von schriftstellerischer Eitelkeit, wie sie Nero besass, war er ganz frei; sein ganzes Interesse konzentrierte sich auf den Staat [10]. Und es war wohl vor allem die Unzufriedenheit mit dem farblosen Regimente seines Vaters und Bruders, welche ihm die eigene Ausschliessung von der Teilnahme an der Regierung so empfindlich machte; daraus erzeugte sich der Hass und die Bitterkeit, welche er gegen seine nächsten Angehörigen gehegt zu haben scheint. Wenn die von Sueton berichtete Äusserung bei Titus' Tode, jetzt sei ihm die Herrschaft wiedergegeben, richtig ist, so würde sich

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 1102, Anm. 5. 1109, Anm. 3. 2) Suet. Dom. 2. 3) Wie er sein Recht auf den Thron begründete, Suet. Dom. 2: „relictum se participem imperii sed fraudem testamento adhibitam“ und 13: „et patri se et fratri imperium dedisse, illos sibi reddidisse“. 4) Beispiele giebt Suet. Dom. 12. 13. Eutrop. 7, 23, 2. 3. Plin. Paneg. 87. 88. 5) Suet. Dom. 2. 18. Val. Flacc. 1, 12. 6) Pun. 3, 618 sqq. 7) Inst. Orat. 4 prooem. 8) Suet. Dom. 21 = Aur. Vict. ep. 11, 4. 9) Dio 67, 1, 2. Suet. Dom. 4. Censorin. de die nat. 18. Die Grabschrift des Q. Sulpicius Maximus, der sich in dem kapitolinischen Agon 94 n. Chr. auszeichnete, bei Kaibel, Epigr. gr. 618. 10) Suet. Dom. 20.

daraus der Schluss ziehen lassen, dass er infolge seiner Anwesenheit in Rom bei den vitellianischen Kämpfen und der anfangs im wesentlichen mit seinem Bruder gleichen äusseren Stellung Anspruch auf Mitregentschaft erwarten zu dürfen glaubte; dies würde sein Verhalten noch leichter erklären; denn eine noble und grossartige Natur war Domitian nicht und Edelmut blieb ihm immer fremd.

Domitian war entschlossen, die augusteische Verfassung mit ihrer Gleichberechtigung von Fürst und Senat nicht beizubehalten, sondern einen Staatsstreich durchzuführen, der die Grundlage dieser Verfassung beseitigte, indem er dem Fürsten die Zusammensetzung der mitregierenden Körperschaft in die Hand gab. Dies geschah in der Form, dass er im Jahre 84 die Zensur wieder übernahm, und sie lebenslänglich bekleidete [1]; dadurch sicherte er sich das Recht der lectio senatus und konnte somit in jedem Augenblicke Pairsschübe vornehmen und die Zusammensetzung der Körperschaft in beliebiger Weise umgestalten. Hiermit war thatsächlich die augusteische Verfassung beseitigt oder wenigstens in ihrem wesentlichsten Faktor ausser Wirksamkeit gesetzt; denn indem die mitregierende Körperschaft von dem Kaiser ernannt wurde, verlor sie jede Selbständigkeit, ohne die eine Teilung der Staatsgewalt eine reine Farce war [2]. Aber so sehr auch der Senat durch diesen Staatsstreich sich getroffen fühlen und streben musste, wieder in seine frühere Stellung zu gelangen, er vermochte dies nicht mehr zu erreichen. Seit Domitian wurde wahrscheinlich auch das Bureau a censibus populi Romani als Senatsinstitut beseitigt und durch ein kaiserliches Bureau verdrängt, dessen ritterlicher Chef den Titel a censibus führte [3]. Die späteren Fürsten haben allerdings die Zensur als solche nicht geführt uud darin der Abneigung des Senats nachgegeben, aber die von Domitian dem Senate gegenüber geübten Befugnisse sind nicht mehr verschwunden, und die Zensur blieb in ihrer Kompetenz mit der kaiserlichen Gewalt verschmolzen [4]. Aber auch sonst zeigte Domitian dem Senate gegenüber seine autokratische Tendenz. Seit den letzten Regierungen des iulisch-claudischen Hauses hatte der Senat das Bestreben, für seine Mitglieder Befreiung von dem

1) Dio 67, 4, 3; 53, 18, 5. Eckhel 6, 379 sq. Orell. 766. 768 = CIL. 2, 4721—4723; IRN. 2699. Henzen 5430 heisst er censoria potestate und Censor perpetuus. Mommsen, St.-R. 2, 1043, Anm. 3. Den Titel Censor perpetuus führt er nach Wilmanns 925 nach dem 5. September 85 (vgl. CIL. 3, p. 855. 856); doch gingen noch eine Zeit lang beide Benennungen neben einander, doch so, dass Cens. Pot. immer mehr zurücktritt. Cohen, Domit. 11—15. 72. 74. 2) Mommsen, St.-R. 2, 897 f. 904. 3) Hirschfeld, V.-G., S. 18. 4) Mommsen, St.-R. 2, 1045. 327.



Kaisergerichte zu erhalten, und Titus war zwar hierauf nicht eingegegangen, hatte aber doch darin seinem Verlangen nachgegeben, dass er kein Todesurteil gegen einen Senator fällte [1], was um so mehr in die Wagschale fällt, als er unter seinem Vater eine durchaus andere Auffassung bewiesen hatte. Der Senat hielt aber, durch Erfahrung gewitzigt, diese faktische Schonung für eine geringe Garantie, und wollte von Domitian durch einen Senatsbeschluss sich die letztere verschaffen; aber der Kaiser gestattete dies nicht, sondern beanspruchte die Gerichtsbarkeit über seine Pairs [2]. Auch darin bewies Domitian, dass er keine Herrschaft neben der seinigen dulden wollte, dass er sich zehnjähriges Konsulat [3] dekretieren liess [4], und als Kaiser dasselbe im ganzen zehnmal bekleidete, freilich bisweilen nur bis zu den Iden des Januar; er wollte dadurch die Eponymie an die Person des Kaisers knüpfen. Selbst in Äusserlichkeiten erwies sich diese Tendenz [5], so trug er zuerst ständig das Purpurgewand, liess sich nur silberne und goldene Statuen errichten, seine Hausbeamten mussten ihn Herr und Gott (dominus et deus) anreden, und die Zeitgenossen haben ihn in Prosa und Poesie allgemein so bezeichnet [6]; aber officiell ist auch jetzt eine solche Bezeichnung nicht gebraucht worden, und am wenigsten hat der Kaiser selbst in öffentlichen Urkunden dieselbe angewandt [7]; seit seiner Regierung blieb die Darstellung mit dem Lorbeerkranze dem Kaiser vorbehalten [8] und er wird auf Inschriften zuerst sacratissimus princeps genannt [9]. Es war natürlich, dass der Senat selten einen Fürsten mehr hasste, als Domitian, denn in seinem Verfahren war System, während für die früheren Kaiser lediglich die Willkür bestimmend gewesen und das Verfahren derselben innerhalb der Verfassung nur eine Nichtbeachtung der letzteren war. Unter dem Eindrucke dieses aristokratischen Hasses [10] sind die Werke des Tacitus und der Zeitgenossen geschrieben, was sicherlich zu einer unparteiischen Auffassung dieser Regierung

1) Dio 66, 19, 1. Mommsen, St.-R. 2, 922, Anm. 2. 2) Dio 67, 2, 4. Mommsen St.-R. 2, 922, Anm. 2. 3) Auf das 17. Konsulat zielt das in mancher Hinsicht lehrreiche Gedicht Stat. 4, 1. 4) Dio 67, 4, 3. Plin. Pan. 58. 65. Mommsen, St.-R., 2, 1043, Anm. 3 Eine ähnliche Tendenz hat seine Benennung der Monate September und Oktober Suet. Dom. 13. Aur. Vict. Caes. 11, 4. Plut. Num. 19. 5) Die alten Schriftsteller bezeichnen diese Eigenschaft fälschlich als Hochmut: Suet. Dom. 12. Eutrop. 7, 23, 3. Andere Beispiele davon Suet. Dom. 4. 6) Dio 67, 13, 4. Zon. 11, 19, p. 500. Eutrop. 7, 23, 2. Aur. Vict. Caes. 11, 2; Ep. 11, 6. Oros. 7, 12, 2. Ein schönes Beispiel der Hofschmeichelei ist die campanische Inschrift Hermes 1, 151 sqq. Martial 6, 3; 7, 2. Silius 3, 671 sq. Polem. Silv. ed. Mommsen, p. 242. Cassiod. Chron., p. 624, a. 91. 7) Mommsen, S.-R. 2, 738. 736, Anm. 1. Friedländer, Darstell. 1[5], 143. 8) Eckhel 8, 361. 9) Hübner, Eph. ep. 1, 45. 10) Suet. Dom. 23. Sehr bezeichnend ist Plin. Ep. 1, 12, 8; Pan. 48.

nicht beigetragen hat [1]. Aber schon unter seiner Regierung machte sich diese Stimmung Luft in der Verschwörung und dem Aufstande des L. Antonius Saturninus (88?) [2]. Derselbe war Statthalter von Obergermanien, gehörte also hochsenatorischen Kreisen an und hatte auch in denselben Mitschuldige [3]. Doch vermochte der Aufstand, der in Vindonissa ausbrach und sich auf germanische Hilfe stützte [4], keine Ausdehnung zu gewinnen, da die Statthalter der Nachbarprovinzen dem Kaiser treu blieben; der Statthalter von Aquitanien L. Appius Maximus Norbanus [5] zog mit der achten Legion (Augusta), welche noch aus der Zeit der Chattenkämpfe (s. S. 527), zu denen sie zu spät gekommen war, als Arrieregarde dort geblieben war, vermutlich durch spanische Truppen verstärkt, herbei und schlug die Aufrührer in der Nähe des Bodensees oder des Oberrheins [6]; die erwartete germanische Hilfe war ausgeblieben,

---

1) Auch Dio steht unter dem Einflusse seiner Quellen. 2) Über die Zeit des Aufstandes schwanken die Ansichten. Mit Berücksichtigung Martials (Mommsen im Hermes 3, 120) kommt man zu dem Jahre 87/88, damit stimmt auch Stat. 1, 1, 79—81 und die afrikanische Inschrift CIL. 8, 1027: „— donis donatus a Domitiano ob bellum Dacicum item ab eodem ob bellum Germanicum item torquibus armillis ob bellum Dacicum", wonach der germanische Krieg — so heisst der gegen Saturninus CIL. 6, 1397 — zwischen die beiden dakischen fällt (Suet. Dom. 6), von denen der zweite 89 beendet wird, der erste 86 nach Euseb. Chronic., p. 160, a. 2102 beginnt. Eine Notiz der Acta fratr. Arval. vom 22. September 87 Henzen, p. 80 lässt sich damit vereinigen; denn es ist ganz gut denkbar, dass die Verschwörung zu Rom entdeckt und die Teilnehmer schon im September 87 bestraft wurden (vgl. Suet. Dom. 6. Dio 67, 11, 1—3f. Plut. Aemil. 25), während der Krieg gegen Saturninus erst später fiel. So würde der Winter, welcher die Deutschen am Überschreiten des Rheines durch sein mildes Wetter hinderte, der von 87/88, der Frühling der Schlacht bei Sueton der von 88 sein (Hirschfeld, Gött. Gel. Anz. 1869, p. 2509). Bergk, Bonn. Jahrb. 58, 136ff. will den Krieg in den Sommer 89 verlegen, ihm folgt Friedländer, Darstellungen 3[5], 430; früher hatte schon Stobbe, Philol. 26, 53sqq. dieses Resultat gefunden. 3) Dio 67, 11, 2; 12, 2—5. Aur. Vict. Ep. 11. 4) Die beteiligten zwei Legionen waren nach Renier, Acad. des Inscr. 1872, p. 424: XI Claud. und XXI Rapax. 5) CIL. 6, 1347: „. . . Appi Maximi bis cos. confectoris belli Germanici." Martial 9, 84 . . . Norbane. Aur. Vict. Ep. 11, 10. Inschrift von Néris les Bains bei Renier, Acad. des Inscr. 1872, p. 423sq. Rev. Arch. 1872, 7, 24, p. 386: Leg. VIII Aug. L. Appio leg. und Renier am angegebenen Orte. Die Inschrift (Ziegel) wird mir von Prof. Hirschfeld bestätigt. 6) Nach Mart. 9, 85: „Vindelicis Raetus narrabat in oris"; nur bei der Annahme des Bodensees oder Oberrheins zwischen Bodensee und Basel kommen alle Faktoren zu ihrem Rechte. Saturninus stand in Vindonissa (Suet. Dom. 6), Appius Norbanus kam wahrscheinlich über Vesontio, also musste der Zusammenstoss zwischen Basel und Vindonissa event. Bodensee erfolgen; für letztere Annahme sprechen die Worte des Martial 9, 34, da an diesem Satz die

da Tauwetter eingetreten war, welches den Übergang über den Rhein unmöglich gemacht hatte [1]. Dieser Aufstand wurde die nächste Veranlassung jener misstrauischen Politik, welche die Auflösung der grösseren Kommandos von drei oder mehr Legionen herbeiführte und zu der Konsequenz gelangte, dem einzelnen Commandeur nur eine, höchstens zwei Legionen unterzuordnen [2].

Unter diesen Verhältnissen war es naheliegend, dass Domitian zur Beschwörung der inneren Gärung, die er durch Nachlassen der Zügel auch nicht mehr glaubte beruhigen zu können, Ableitung durch Krieg suchte; denn es liess sich bei der Popularität, die der Krieg auch noch in dieser Zeit bei der römischen Bevölkerung genoss, erwarten, dass hier am ersten die Regierung sich befestigen und sichern würde.

In Britannien hatte seit Vespasian der Kampf nicht geruht, namentlich da in den Wirren der Thronkriege die Provinz von Truppen hatte entblösst werden müssen und dadurch der Nimbus der Römerherrschaft erschüttert worden war. Der erste Legat, den Vespasian ernannt hatte, Q. Petillius Cerialis [3], kämpfte von Colchester aus gegen das mächtige Volk der Briganten [4], und der Kaiser sandte ihm die aus Flottenmannschaften neu errichtete zweite Legion (Adjutrix) aus Pannonien zur Verstärkung, da die vierzehnte Legion gegen Civilis nach Deutschland geschickt werden musste und seit dieser Zeit auch dort blieb. Er unterwarf das Land im Osten bis zum Wash, Lindum (Lincoln) und Deva (Chester) wurden die Punkte, bis zu denen jetzt das römische Gebiet definitiv vorgeschoben wurde und wo sich wahrscheinlich neben den Standlagern Lagerstädte etablierten. Nach ihm hatte der bekannte Militärschriftsteller Sextus Iulius Frontinus die Silurer und Wales unterworfen und damit die Unterwerfung von

---

Bezeichnung Vindelicis Raetus in oris genau zutrifft, indem an eine Überschreitung des Rheins gar nicht gedacht werden kann. Den Ausführungen von Bergk, Bonn. Jahrb. 58, 127ff. und Urlichs, ebd. 60, 55, Anm. 3 über Mainz als ständiges Hauptlager der Germ. sup. zu dieser Zeit kann ich nicht beistimmen, da daran vor der traianischen Grenzverschiebung schwerlich zu denken ist. Die spanischen Legionen, welche für das Heer des Appius in Betracht kommen, sind VII Gemina und I Adi., welche letztere Traian heranführte (Plin. Pan. 14), dass VII Gemina eine kurze Zeit in Germ. sup. stand, beweisen Bramb. CIR. 896. 1512 und Henzen 6701 vgl. Urlichs Bonn. Jahrb. 60, 57 gegen Borghesi, O. 4, 221, Anm. (wiederholt bei de la Berge, Traian, S. 12, Anm. 1); aber I Adi. kam jedenfalls zu spät, um noch am Kampfe teilzunehmen. Möglicherweise hat also Norbanus entweder mit VIII. Aug. und VII Gem. allein den Kampf geführt, oder sogar ohne letztere mit den auxilia in Gallien und Germ. sup. seinen Gegner überwunden.

1) Dio 67, 11. Suet. Dom. 6. 2) Suet. Dom. 7. Mommsen: „Das Militärsystem Cäsars“, v. Sybel, H. Z. N. F. 2, 11. 3) Tac. Agr. 8. 4) Tac. Agr. 17.



Südengland vollendet [1]. Der Nachfolger des Frontinus wurde Agricola, der sieben Jahre (78—85) das Land verwaltete [2]. Tacitus hat seine Thätigkeit überschätzt [3], wie das einmal bei dem Hasse gegen den Kaiser, dann aber bei der Voreingenommenheit zugunsten seines Schwiegervaters natürlich war. Vor allem machte Agricola den Fehler, dass er die extensive Eroberung auf Kosten der intensiven betrieb. Das Land war weit entfernt davon, durch die einfache Besiegung auch beruhigt oder gar assimiliert zu sein; dazu hatten die Nachfolger des Suetonius Paullinus wenig Zeit gefunden, und als namentlich seit Vespasian die Eroberung forciert wurde, so war hinter die militärischen Gesichtspunkte die Rücksicht der Romanisierung zurückgetreten. Agricola vernachlässigte diese Aufgabe nicht völlig, aber sie stand ihm doch in zweiter Linie [4]; da er vor allem Ruhm in der Ausdehnung der Grenzen suchte. Er unterwarf Mona, drang in einer Reihe von Feldzügen [5] immer weiter nach Norden und erreichte die Linie zwischen Forth und Clyde [6] (Bodotria et Clota), vermochte dieselbe aber nicht zu halten. Wiederholt erlitt er durch die Elemente und die Feinde [7] nicht unbedeutende Verluste, obgleich er gewaltige Streitkräfte zur Verfügung hatte und die Flotte kooperieren liess [8]; er gedachte sogar nach Irland hinüberzugehen, aber Domitian verweigerte ihm die dazu geforderte weitere Legion [9]; die zweite Adjustrix kehrte erst später wieder nach Pannonien zurück [10].

Am Ende des siebenten Jahres musste er zurück, nachdem er noch einen unfruchtbaren Sieg über Calgacus und die Caledonier am Mons Graupius 84/85 gewonnen hatte [11], und York (Eburacum) blieb die nördlichste Position, die in diesen zahlreichen Feldzügen errungen wurde. Gegen die Erfolge der früheren grossen Eroberungen trat dieser völlig zurück; denn er hatte keine militärisch gesicherte Position mit Deckung durch die Seeverbindung zu schaffen vermocht. Aber fast noch schlimmer war das Ergebnis, zu dem seine Züge in den eroberten Gebieten geführt hatten; als er die Insel verliess,

1) Tac. Agr. 17. 2) Dio 66, 20. 3) Tac. Agr. 10. 20. Unter diesen Führern wurde sicherlich ein grosser Teil der imperatorischen Begrüssungen des Vespasian und Titus erworben. 4) Tac. Agr. 21. 5) Über dieselben s. Hübner, Hermes 16, 542 sqq.; der erste gegen Norden erfolgte 80/81. 6) Tac. Agr. 23. 7) Tac. Agr. 18 zählt als Mittel der Romanisierung auf: „ut templa fora domos exstruerent — principum filios liberalibus studiis erudire — habitus nostri honor et frequens toga — porticus et balineas et conviviorum elegantiam". 7) Tac. Agr. 26, besonders die neunte Legion. Vgl. Hübner, Deutsche Rundschau 15, 250 f. 8) Ib. 25. 29. 9) Tac. Agr. 24. 10) Hübner (Hermes 16, 540) vermutet um 88 oder 89. 11) Tac. Agr. 29—38.

waren die Briganten im Aufstande [1]; es liess sich immerhin erklären, dass Domitian, der ihm die Triumphauszeichnung verlieh, sich weiterer Anerkennung enthielt [2]. Von grossen Erfolgen konnte nicht die Rede sein; denn die unter seiner Statthalterschaft ausgeführte Umschiffung der Insel war mehr ein Kuriosum als ein strategischer Erfolg. Wenn Tacitus die Abberufung durch den Neid des Domitian erklärte [3], so steht das Verhältnis hier ungefähr so, wie bei der gleichen Anklage gegen Tiberius, als dieser den Germanicus aus Deutschland zurückberief. Domitian hatte ihn mehr als sieben Jahre in Britannien gelassen, eine in dieser Periode für eine Statthalterschaft selten zulässige Zeit [4]; in den letzten Jahren hatte er keineswegs Veranlassung zum Neide, da die angeblichen Siege mit schweren Verlusten erkauft waren. Der Kaiser sah vielmehr das Fruchtlose einer kostspieligen Kriegführung ein und wollte derselben ein Ende machen, da sie lediglich auf den Ruhm des Generals, nicht auf die Stärkung des Reiches bedacht war. Dass diese Politik richtig war, beweist, dass Nerva und Trajan an derselben festhielten.

Auch am Rheine war nach verhältnismässig langer Ruhe der Friede wieder gestört worden [5]. Domitian, der von jeher nach kriegerischer Auszeichnung getrachtet hatte, ging 84 angeblich zur Abhaltung eines Zensus mit einem Teile der Garde [6] nach Gallien [7] und unternahm von hier aus einen Feldzug in das Land der Chatten [8], die in dieser Zeit eine Art herrschender Stellung besessen zu haben scheinen. Es ist kein Grund, daran zu zweifeln, dass die Feinde provociert hatten; auch musste der Krieg geführt werden, da sonst grössere Friedensstörungen bevorstanden [9]; dass die Expedition auch ihr Ziel erreichte und den römischen Namen wieder in diesen Gegenden zu Ehren brachte, beweist ausser Frontinus [10] die Thatsache, dass unter dieser Regierung der

1) Tac. Agr. 40 sagt aber: „tradiderat successori provinciam quietam tutamque". 2) Tac. Agr. 40. 3) Tac. Agr. 39. 4) Die gewöhnliche Dauer der britannischen Statthalterschaft war drei Jahre. Hübner, Rh. Mus. N. F. 12, 57. 5) Dass möglicherweise unter Titus auch Ruhestörungen stattgefunden hatten, s. oben S. 518. 6) CIL. 5, 3356 ein praef. coh. II pr. don. don. bell. Germ. 7) Frontin, Strat. 1, 1, 8. 8) Dio 67, 5, 1. Suet. Dom. 6. Aur. Vict. Caes. 11, 4; Ep. 11, 2. Oros. 7, 10, 3. Eutrop. 7, 23, 4. Wie es scheint, war das Hilfegesuch eines Fürsten der Cherusker Chariomerus Anlass zum Kriege. Vgl. Tac. Germ. 36: „Cherusci nunc inertes ac stulti vocantur, Chattis victoribus fortuna in sapientiam cessit". 9) Frontin. Strat. 1, 1, 8. 10) Strat. 1, 3, 10; 2, 3, 23. Aur. Vict. Caes. 11, 4; Ep. 11, 2: „Cattorum manu — devictis". Auf die Chatten- und Dakerkriege will Mommsen die Inschrift CIL. 6, 1207 beziehen: „ad divortia Rheni pervasi hostiles depopulator agros dum tibi bella foris aeternaque sudo tropaea Hister pacatis levior ibit aquis".

Friede nicht weiter gestört worden ist, noch viel besser als der Imperatortitel, der Name Germanicus und der Triumph, den sich der Kaiser hierbei erwarb [1]. Domitians Anwesenheit gab Veranlassung, die Grenzfrage in die Hand zu nehmen und auf einen wirksamen Grenzschutz zu denken; er hatte zu diesem Zwecke einen seiner tüchtigsten Ingenieuroffiziere, Frontinus, bei sich. Wahrscheinlich wurde jetzt die Anlage des sogen. limes, der die Lücke zwischen Rhein und Donau decken sollte, begonnen [2] und der Lauf desselben wenigstens in den Hauptzügen festgestellt, sowie das Gelände expropriiert [3]; Wälle, Kastelle und feste Lager bildeten die Hauptmittel der Befestigung, die ausserdem die Thäler und Flussläufe zur Deckung benützte. Der Anlage der künstlichen Grenze folgte die Vorschiebung des festen Standlagers von Vindonissa, wo dasselbe noch 88 ist, weiter nach Norden und später nach Strassburg und Baden-Baden; ob dies noch unter Domitian erfolgte oder erst durch Traian unter Nerva geschehen ist, lässt sich nicht mehr entscheiden [4].

Ein dritter Kriegsschauplatz eröffnete sich an der Donau. Hier hatte Jahrzehnte lang Ruhe geherrscht, höchstens durch Übertritte kleiner Gefolgschaften auf römisches Gebiet unterbrochen; denn nachdem Marobods grosser Militärstaat verfallen war, hatte sich keine grössere Staatenbildung hier durchzusetzen vermocht. Seit Domitian wurde dies anders, und die Zeitgenossen, welche diese einfache Thatsache vorfanden und dieselbe in ihrer Tragweite noch nicht übersahen [5], sowie die Nachfahren, welche aus den Erfolgen Traians auf

---

1) Tac. Agr. 39; Plin. Pan. 16 machen denselben lächerlich. Suet. Dom. 13; Aur. Vict. a. a. O. Germanicus erscheint 84 zuerst auf den Münzen Eckh. 6, 579 und ward mit Vorliebe geführt. Cohen, Dom. 49—66 aus den Jahren 88—95. Auch Martial (2, 2, 3), Silius, Statius brauchen diesen Titel mit Vorliebe, selbst Quintilian I. O. 10, 1. Auch auf den Münzen des Jahres 85 erscheinen Anspielungen auf Germania, z. B. der Rhein Eckhel 6, 380. Martial 9, 7. Madden a. a. O., p. 130, n. 8 u. 9 erscheint auf den Münzen Agrippas II Germ. mit cos XII (84) verbunden, auf alexandrinischen mit *Lς ΓΕΡ* Mionnet 6, 93, 418. 422. Vgl. Cohen, Dom. 4, 456. 461 sqq. 475 sqq. 368—371. 2) Frontin. Strat. 1, 3, 10: „limitibus per CXX milia passuum actis". 3) Frontin. Strat. 2, 11, 7. — Jedenfalls wurde ein Teil des heutigen Württemberg in den limes gezogen, in diesem Teile wurde Arae Flaviae (Rottweil) für den Kaiserkult angelegt. K. L. Roth im Schweiz. Mus. f. hist. Wiss. 2, 3—40. Stälin, Württemberg. Gesch. 1, 13 f. Nach Hübner, Bonn. Jahrb. 63, 28 rührt der Teil des limes, der von der Usa parallel mit dem Taunus läuft, von Domitian her. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Bestimmungen einstweilen über den Charakter einer Hypothese sich nicht erheben. Vgl. Urlichs, Bonn. Jahrb. 60, 59. Herzog, ebd. 59, 48. 4) Jung, Rom. Prov., S. 247. 5) Das zeigt das Militärdiplom vom 5. September 85, CIL. 3, p. 855, n. XV, wo unmittel-

die Zeiten Domitians schlossen, haben hier entschieden ungerecht über letzteren geurteilt. Wahrscheinlich hatte er in richtiger Erkenntnis der Sachlage die beiden dalmatischen Legionen entfernt und nach Osten verlegt; schon jetzt standen wohl in Mösien drei Legionen [1]. So weit wir die Verhältnisse hier übersehen können, war die neue Gestaltung wesentlich herbeigeführt durch die Gründung eines dakischen Grossstaates, der an die Traditionen des Börebistas (Burvista) anknüpfte [2]. Der neue König, der sich durchaus auf die Rolle seines gefeierten Vorgängers vorbereitete, war Dekebalus [3], jedenfalls ein ungewöhnlicher Mensch, voll Thatkraft und Klugheit, der keine Gebote der Kultur und der Sittlichkeit kannte, sondern unbeirrt durch irgendwelche Rücksichten lediglich seine Interessen verfolgte, dabei aber urteilsvoll genug, um von dem Feinde zu lernen und die Vorzüge seiner schon längst mit griechischem und römischem Wesen vertrauten Nation [4] durch die Wirkungen der Kultur zu erhöhen. Er hatte die Volkskraft gesammelt und organisiert und stand mit einemmale den Römern als ebenbürtiger Gegner gegenüber; gelang es ihm, die Stämme der Balkanhalbinsel zu gewinnen, so war diese für die Römer gefährdet, wenn nicht verloren; mit der Politik, welche auf den Hass der Nationalitäten spekulierte, war es vorbei [5]. Die Daker drangen im Jahre 86 [6] in Mösien ein, und erschlugen den Statthalter von

---

bar vor dem Ausbruch des Kampfes eine grosse Verabschiedung bei 6 alae und XV cohortes erfolgt.

1) Jung a. a. O., S. 343. 2) Rösler, Das vorrömische Dakien, Wien. Akad. Berichte 1864, 45, 314ff. 338—356. Die Ansichten über den Ursprung der Daker hat de la Berge, Trajan, S. 29ff. übersichtlich zusammengestellt. 3) Dio 67, 6, 1. Die Hypothesen über die Bedeutung des Namens hat Rösler, Wien. Akad. Ber. 1864, 45, p. 353 sq. zusammengestellt. 4) Mommsen, R. M.-W., S. 697. Jung a. a. O., S. 320f. 5) Jung a. a. O., S. 322. 6) Der Dakerkrieg bricht aus nach Euseb. Chronic., p. 160, a. 2102 im Jahre 86; auf Münzen wird derselbe nicht direkt erwähnt (Eckhel 6, 381), vielleicht indirekt auf einer bei Eckhel 2, 7 aufgeführten Münze mit *ΜΥΣΙΑ*. Domitian wird jedoch zwischen 5. September 85 und 13. Mai 86 Imp. X, XI und XII, nach dem 13. Mai 86 Imp. XIII, vielleicht XIV (Eckhel 6, 381 u. 382); erst im Jahre 88 wird er Imp. XV—XX, im Jahre 89 (nach dem 12. September) wird er Imp. XXI (Eckhel 6, 388) und im Jahre 91/92 XXII (Eckhel 6, 390). Wahrscheinlich fällt also die Pause zwischen dem ersten und zweiten dakischen Krieg (vgl. CIL. 8, 1026) in das Jahr 87/88; definitiv beendigt wird er wohl nicht vor 89 worden sein, da Euseb. Chron. der Triumph in das Jahr 2106 = 1. Okt. 89 bis 1. Okt. 90 fiel. Die Veranlassung dieser Unterbrechung wird die Niederlage des Cornelius Fuscus gewesen sein, da nun erst Verstärkungen herbeigezogen werden mussten. Nun hat Henzen, Acta, p. 116 aus den Arvalakten von 89 und deren wiederholten Opfern pro salute et reditu in Verbindung mit den Angaben des Eusebius, p. 160, a. 2106/90 und dem

Nieder-Mösien, G. Oppius Sabinus [1]. Die Gefahr schien hier so gross, dass für L. Funisulanus Vettonianus ein grösseres Kommando über Dalmatien, Pannonien und Moesia superior geschaffen wurde [2] und Domitian selbst sich auf den Kriegsschauplatz begab. Während er die Reserven organisierte und Verstärkungen herbeirief [3], drang der Gardepräfekt Cornelius Fuscus, durch eine Tributforderung des Königs gereizt [4], in das feindliche Land vor; aber auch er wurde geschlagen und getötet [5]. Domitian ging nun nach Rom zurück und übertrug das Kommando dem Statthalter von Obermösien, Iulianus [6]; dieser drang auch nach Siebenbürgen vor, und ihm gelang es, den Dakerkönig zum erstenmale bei der späteren Hauptstadt Sarmizegethusa zu schlagen. Aber der Sieg konnte nicht ausgenützt werden, da in diesem Augenblicke, wahrscheinlich auf Veranlassung des Dekebalus, der stets diplomatische Verbindungen mit allen möglichen Gegnern der Römer unterhielt, die Quaden, Marcomannen und Sueben losschlugen [7], denen sich wahrscheinlich Sarmaten (Jazygen) anschlossen [8]. Der Krieg wurde, teilweise in Verbindung mit dem dakischen, an der ganzen mittleren Donau [9] geführt; in diesen Kämpfen ging eine Legion, viel-

---

6. Buche der Epigr. Martials wahrscheinlich gemacht, dass sich die betreffenden Opfer auf den dakischen Krieg beziehen, der somit in die Jahre 88/89 fiel und in letzterem beendet war (Hirschfeld, Gött. Gel. Anz., p. 1506 sqq.). Das bellum Suebicum et Sarmaticum wurde wahrscheinlich 92 beendet, wo Domitian seine XXII salut. imp. erhielt. Mart. Ep. 8, 2 und 8, 11. 15. 21. So auch Marquardt, St.-V. 1, 204, Anm. 6. Stobbe, Philol. 26, 48—51. Friedländer, Darstellungen 3[5], 432.

1) Jordan. Get. 13, 76, ed. Mommsen. Borghesi, O. 5. 92 sq. 2) CIL. 3, 4013 = Henz. 5431. 5432 = Wilm. 1150. CIL. 3, p. 855 war er 85 leg. pr. pr. von Pannonia. Kuhn a. a. 2, 186. 3) Dio 67, 6, 3 lässt ihn in einer mösischen Stadt den Lüsten frönen. 4) Petr. Patr. Excerpt. de legat. 4 (nach Dio) in Historici Graeci minores ed. L. Dindorf, Lips. 1870, 1, 426 sq. 5) Jordan. Get. 13, 78. 6) Nicht Calpurnius Iulianus, wie Mommsen, CIL. 3, 1566 gegen Borghesi, O. 3, 184. 378; 4, 214 erwiesen hat. Dio 67, 10, 1. 2. Eutrop. 7, 23, 4. Suet. Vesp. 6. Oros. 7, 10, 3. 4. Eher ist an den Legionslegaten Tac. Hist. 1, 79 Tettius Iulianus zu denken. 7) Nach Dio 67, 5, 2 entstand der Krieg wegen eines verweigerten Hilfegesuchs der im heutigen Schlesien wohnenden Lygier gegen die Sueven, welche sich, als Domitian nur 100 Reiter schickte, mit den Jazygen verbanden. Diese Sueven sind die Bewohner des Reiches des Vannius am Marchflusse. Zeuss a. a. O., 119. 124. 8) Der offizielle Name ist bellum Suebicum et Sarmaticum CIL. 3, 291 = Henz. 6912. Orelli 3049 = Henz. 3, p. 264 sq. Henz. 6766. Eutrop. 7, 23, 4. Suet. Dom. 6. Aur. Vict. Caes. 11, 4: „Dacis victis". Mart. 7, 6. 8; 8, 15. Stat. Silv. 3, 3, 170. Quaden und Sarmaten heissen bei Amm. Marc. 17, 12, 1 „vicinitate et similitudine morum armaturaeque concordes". Sicher kämpften in diesen Kriegen leg. II Adi. und XIII. Gem. nach den angeführten Inschriften. 9) Dio 67, 7, 1—3. Tac. Hist. 1, 2.

leicht die XXI Rapax, fast völlig zugrunde [1]. Überhaupt waren die Römer unglücklich; es scheint, dass man die Bedeutung der beteiligten Stämme unterschätzte und nicht die nötigen Truppen aufbrachte, welche zur Bekämpfung einer so bedeutenden Koalition erforderlich gewesen wären [2]. Infolge der Erfolglosigkeit des Kampfes wurde Domitian genötigt, mit den Dakern Frieden zu schliessen; dennoch bewilligte der Kaiser dem König Dekebalus Arbeiter und Geld und wahrscheinlich eine Art Handelsverkehr, wie später unter Marcus, wofür dieser in eine Art von Vasallenverhältnis trat, indem sein Bruder Diegis im römischen Lager die Krone empfing [3]. In Rom nannte man dies ein tributäres Verhältnis, in welches der Kaiser zu Dekebalus hätte treten müssen; natürlich war davon keine Rede, sondern die kaiserliche Politik fand es nur opportun, statt der grossen Geldopfer, welche Errichtung neuer Legionen und Fortsetzung des Krieges gefordert hätten, durch jährliche Geschenke und einen strenge überwachten Verkehr diese Barbarenchefs in eine gewisse Abhängigkeit von Rom zu bringen. Dass Domitian ein erniedrigendes Verhältnis zu den Dakern weder bei der vorhandenen senatorischen Opposition eingehen konnte, noch bei seinem autokratischen Stolze dies wollte, liegt auf der Hand [4]. Aber nach der Beseitigung des dakischen Krieges musste auch das Verhältnis zu den Quaden, Marcomannen und Jazygen geordnet werden, welche während des Krieges die Unterstützung verweigert hatten; es scheint, dass dieselben trotz der ent-

---

1) Eutrop. 7, 23, 4. Suet. Dom. 6. Aschbach, Wien. Berichte 1856, 20, 326. (nach anderen die V Alaud.). Wilmanns 1464. Der Name der Legion ist auf letzterem Steine getilgt, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Legion, die zum Teil vom Feinde vernichtet war, für ihre Feigheit aufgelöst und ihr Name getilgt wurde. Jedenfalls lässt sich aus CIL. 5, 7447 nicht schliessen, wie Mowat, Rev. Arch. 41, 142 thut, dass sie noch unter Traian bestand. Tac. Agr. 41 sagt allgemein: „tot exercitus in Moesia Daciaque et Germania et Pannonia temeritate aut per ignaviam ducum amissi, tot militares viri cum tot cohortibus expugnati et capti; nec iam de limite imperii et ripa sed de hibernis legionum et possessione dubitatum“ und „omnis annus funeribus et cladibus insigniretur“. 2) Domitian zog I Adi. aus Spanien nach Pannonia; auch kämpfte leg. II Adi. gegen Sueven und Sarmaten Henzen 6766. Ich vermute, dass auch das Erscheinen der bosporitanischen Könige Rheskuporis II. und dessen Nachfolger auf Goldmünzen neben dem Bildnis und dem Namen des Kaisers mit diesen Verhältnissen in Verbindung zu bringen ist. Diese Erscheinung zeigt sich seit 84 (Mommsen, R. M.-W., S. 702), wo Domitian in Deutschland beschäftigt ist; bald nachher brach der dakische Krieg aus, und man hielt es jetzt nicht mehr für geraten, hier neue Unzufriedenheit zu erwecken, wie umgekehrt diese Fürsten in den Verhältnissen zu ihrem Vorgehen die nächste Ermunterung fanden. 3) Dio 67, 7, 3. 4. Martial. 5, 3; 6, 10, 7. 4) Martial. 2, 2, 6.

gegenstehenden Nachricht des Dio in ihr früheres Abhängigkeitsverhältnis zurückgeführt wurden. Im Zusammenhange mit diesen Kämpfen stand die Errichtung der leg. I Minervia, welche an die Stelle der vernichteten Legion trat [1]. Ebenso wurde jetzt zum Zwecke wirksamer Verteidigung Moesia in zwei Provinzen superior und inferior zerlegt [2]. Aber auch in Judäa scheinen neue Unruhen ausgebrochen zu sein, welche eine Kriegführung dort nötig machten (zwischen September 85 und Mai 86); die Gründe kennen wir nicht, und ohne weiteres die calumnia fisci iudaici als Grund anzunehmen, ist um so gewagter, als diese harte Eintreibung der Judensteuer wahrscheinlich erst die Folge der Empörung gewesen sein wird; dieselbe konnte keine fiskalische, sondern nur eine polizeiliche Massregel sein, welche die strenge Überwachung der Juden ermöglichen sollte. Auch von dem Verlaufe des Krieges wissen wir nichts; doch kann der Kampf nicht ganz unbedeutend gewesen sein, da Domitian in dieser Zeit eine imperatorische Begrüssung erhielt [3]. Den Oberbefehl hat wahrscheinlich Cn. Pompeius Longinus geführt. Im Jahre 86 hatten endlich die Nasamonen in Afrika rebelliert und waren teilweise ausgerottet worden [4].

Im Reichsregiment zeigte sich Domitian überall klug und energisch, und seine Regierung blieb durchaus frei von Günstlings- und Bedientenwirtschaft. Die hohen Beamten, den Garde- und den Stadtpräfekt, wechselte Domitian in seinem Misstrauen viel zu häufig [5], als dass dieselben Einfluss auf die Regierung hätten gewinnen können; auch wurde die Kompetenz des Gardepräfekten beschränkt [6]; ihre Kontinuität fand die Staatsregierung einzig in der Person des Kaisers. Für seine Regierungsgrundsätze nahm er sich Tiberius zum Vorbild, dessen Memoiren er immer in seinen Händen hatte [7]. Demgemäss kontrollirte er die städtischen und die Provinzial-Beamten sehr strenge,

---

1) Dio 55, 24, 3. 2) CIL. 3, 4013 = Henzen 5431. 5432 = Wilm. 1150. Henzen, Ann. 1857, p. 19 gegen Borghesi, O. 3, 185. Was es mit der vorübergehenden Trennung von Kappadokien und Galatien für eine Bewandtnis hatte, ist unklar, Marquardt, St.-V. 1, 204. 3) Diese Annahme beruht auf der Kombination der Daten des Militärdiploms CIL. 3, p. 857, n. XVI vom 13. Mai 86 und dem vom 5. September 85 ebd. p. 855, n. XV, durch welche sich in dieser Zeit eine bedeutende Truppenvermehrung in Judäa nachweisen lässt, und ist zuerst von Henzen, Bonn. Jahrb. XIV (1848), 37 ff. behandelt worden. Vgl. Darmesteter, Rev. d. études juives 1880, 1, 36 sqq. Vgl. Stat. 5, 2, 138 sq., wo doch kaum an Vespasians und Titus' Zeit zu denken ist. 4) Zon. 11, 19, p. 500. Euseb.-Hieron., p. 160. 161, a. 2102/86. Syncell., p. 650. Ptolem. 4, 5, p. 279, 19 beweist, dass die Angabe des Zonar. a. a. O.: ὁ Φλάκκος — πάντας ἀπώλεσε καὶ τοὺς ἀπομάχους διέφθειρεν ἅπαντας nur mit grosser Beschränkung aufzunehmen ist. Stat. 4, 6, 75. 5) Dio 67, 14, 4. 6) Lyd. de mag. 1, 49; 2, 19; 3, 32. 7) Suet. Dom. 20.

ihm missliebige Beamte wurden nicht zur Losung zugelassen, sondern lieber mit einer Million Sestertien entschädigt [1], und es wurde zugestanden, dass dieselben, vielleicht unter Tiberius ausgenommen, nie in besserer und wirksamerer Zucht gehalten waren [2]; eine Reihe von Strassenbauten förderten das materielle Wohl der Provinzen [3]; in die Verwaltung wurden Ritter und Freigelassene in weiterem Umfange herangezogen [4], ohne dass indessen hier organische Einrichtungen erfolgt wären. Seine Gerichtsbarkeit war streng und unbestechlich, auch den Anklägern gegenüber [5]; auch hierbei zeigte sich das autokratische Bewusstsein des Kaisers, indem er strenge Aufsicht über die Geschworenengerichte übte und durch Verweise und Kassation der Sprüche bei ungerechten oder beeinflussten Urteilen einschritt [6]. Wie es bei einem so persönlichen Regimente natürlich war, hatte die Polizei einen grossen Wirkungskreis, und Domitian schritt gegen alle möglichen Zustände mit Polizeimassregeln ein. Besonders wirksam wurde die Polizeiaufsicht geübt gegen die Ausschreitungen bei den Schauspielen [7]; man verbot das Eunuchisieren [8], das mehr und mehr aus dem Oriente in Italien zur Geltung kam und sich trotz des Verbotes auch jetzt weiter ausbreitete; bescholtenen Frauen nahm man das Recht, sich einer Sänfte zu bedienen, und minderte ihr Erb- und Testierungsrecht. Die iulischen Gesetze gegen den Ehebruch wurden streng gehandhabt [9]; aber auch auf volkswirtschaftlichem Gebiet ging er mit allerlei wenig wirksamen Massregeln vor; so wurde die Anlage von Weinbergen an der Stelle von Kornfeldern im Jahre 92 verboten [10], um den Getreidebau nicht noch weiter sinken zu lassen; ja in den Provinzen sollten die Weinpflanzungen überhaupt ausgerottet werden. Schwerlich geschah dies zu dem Zwecke, den Weinhandel für Italien zu monopolisieren, sondern es war eine der Massregeln zur Bekämpfung

---

1) Tac. Agr. 42. Waddington - Le Bas 3, 658. 2) Suet. Dom. 8. 3) CIL. 3, 312 = Wilm. 924: „Imp. Caes. etc. Domitianus — per A. Caesennium Gallum leg. pr. pr. vias provinciarum Galatiae Cappadociae Ponti Pisidiae Paphlagoniae Lycaoniae Armeniae minoris stravit" (a. 82) 318. 4176. 4177; 2, 4721 = Wilm. 925: „. . . ab arcu unde incipit Baetica viam Aug. restituit 4918. Bull. 1862, p. 66. In Italien baute er die Strasse von Sinuessa nach Puteoli Stat. 4, prooem.; 3. Dio 67, 14, 1. 4) Suet. Dom. 7. 5) Dio 67, 1, 4. Suet. Dom. 9. Aur. Vict. ep. 11, 2. 6) Suet. Dom. 8. Mommsen, St.-R. 2, 941, Anm. 1. 7) Suet. Dom. 7. 8. 8) Dio 67, 2, 3. Suet. Dom. 7. Amm. Marc. 18, 4, 5. Philost. Ap. Ty. 6, 42. Cassiod. Chron., p. 634, a. 85. Mart. 6, 2, 5; 9, 7, 4 sq. 9) Suet. Dom. 8. Plin. Ep. 4, 11. Mart. 6, 2, 5; 4; 7. Iuv. 2, 30. 10) Suet. Dom. 7. Euseb. a. 2108, p. 161. Philostr. Apoll. Ty. 6, 42. Vit. Soph. 1, 21, 12. Eine ähnliche Massregel berichtet schon Cic. de rep. 3, 9.

des Luxus, die dem Altertum und der Neuzeit namentlich in der Zeit des aufgeklärten Despotismus geläufig sind [1]. Die Freilassungen wurden von neuem auf ein bestimmtes Mass beschränkt, die Rechte der Herren gegen die Sklaven geschützt [2], auch die Strassenpolizei in wirksamer Weise gehandhabt. Das Finanzwesen wurde mit verständiger Sparsamkeit geleitet und so die leeren Kassen am Anfange der Regierung wieder durchaus auf loyalem Wege gefüllt. Die Goldprägung wurde wieder viel reeller, die Legierung des Silbers geringer [3]. Auch noch längere Zeit hielt Domitian sich von den gewöhnlichen fiskalischen Massregeln, namentlich bezüglich der Testamente, fern [4]. Und doch fand er die Mittel zu grossen Geschenken an das Volk [5] und zu grossartigen Spielen [6], an welche die Regierung des Titus dasselbe gewöhnt hatte; die Restforderungen des Ärars, welche zu zahllosen Prozessen Veranlassungen gegeben, wurden niedergeschlagen [7], die Schenkungen der beiden Vorgänger mit einemmale bestätigt [8], und die Schnitzel der Domanialländereien in Italien überliess er den zeitigen Nutzniessern als Eigentum [9]. Auch zu grossen Bauten, wie zur Anlage des forum Minervae [10], zur Herstellung des Kapitols [11] und der sonstigen Brandschäden [12], zum Bau von Triumphbogen hatte er die Mittel; seine Villa zu Albano war eine der prächtigsten derartigen Anlagen der Kaiserzeit [13]. Ebenso übte er eine strenge Baupolizei, indem er die Versperrung der Strassen und die Hinderung des Verkehrs durch Läden und Buden untersagte und die vorhandenen entfernen liess [14]. Als er in immer heftigere Kämpfe gegen den Senat geriet, musste er sich auf Volk und Soldaten stützen, und da auch hierbei

---

1) Philostr. V. Soph. 1, 21, 12: ἐπειδὴ ἐν οἴνῳ στασιάζειν ἔδοξαν 2) Dig. 40, 16, 1. C. I. 7, 20, 2. 3) Mommsen, R. M.-W., S. 754. 757. Vielleicht bezieht sich auf diese Änderungen die Inschrift Moneta August. S. C. Cohen, Dom. 375—384. 4) Suet. Dom. 3 inopia rapax; 9. Eutrop. 7, 23, 1. 5) Dio 67, 4, 4; 8, 2. 4; 9, 1—5. Suet. Dom. 4. 9. 6) Martial. de spect. 7) Suet. Dom. 9. Mommsen, St.-R. 2, 975, Anm. 2. 8) Dio 67, 2, 1. 9) Suet. Dom. 9. Agenn. Urbic. de controv. agror. Röm. Feldmesser 1, p. 82. Hyginus, De gen. contr. ib., p. 133. Frontin. l. II de contr. agr., ib. p. 54. Sicul. Flacc. de condit. agr., ib. p. 163. Orell. 3118. Mommsen, St.-R. 2, 1067. 10) Suet. Dom. 5. Platner-Bunsen a. a. O. 3, 1, 276. 11) Eckhel 6, 377. Cohen, Dom. 1. Capit. Restit. (im Jahre 82). Jordan, Ephem. epigr. 1, 233. 12) Jordan, Topogr. 1, 1, 491. 13) Die Untersuchungen von P. Rosa, Arch. Anz. 1852, S. 241. Die Bauten Domitians sind aufgezählt Suet. Dom. 5; Eutrop. 7, 23, 5; Cassiod. Chron., p. 634, a. 94, und Chronogr. v. 354, p. 646. Aur. Vict. Caes 11, 4. Vgl. Bunsen, Annali 1836, p. 252 sqq. CIL. 6, 938. Plut. Public. 15. 17. 14) Mart. 7, 61.

Geldgeschenke und Spiele [1] eine bedeutende Rolle spielten, so mussten hierdurch die Finanzen mehr belastet werden, als sie ertragen konnten. Der Sold der Legionen wurde von 9 auf 12 aurei (225 auf 300 Denare) und dem entsprechend auch der der Prätorianer erhöht [2], und als die Mittel nicht ausreichten, wollte er am falschen Orte sparen und dachte daran, die Provinzialheere zu reduzieren [3]; da dies aber infolge der beständigen Unruhen an den Grenzen nicht anging, mussten massenhafte Justizmorde und Konfiskationen die Mittel liefern, welche auf den zulässigen Wegen nicht zu erreichen waren [4].

Zu diesem Auswege konnte sich Domitian um so leichter entschliessen, als die Opposition der senatorischen Kreise sich steigerte, wozu das Misstrauen des Kaisers ebenso sehr beitrug, als die antithetische Richtung des Senates. Domitian war kinderlos und sah in jedem irgendwie hervorragenden Manne seinen Nachfolger. Vielleicht war er nie von dieser Besorgnis ganz frei, jedenfalls steigerte sie sich aber erheblich nach dem Aufstande des Saturninus [5]. Dass Grund zum Verdachte und zur Besorgnis vorhanden war, lässt sich nicht leugnen; durch die stete Gefahr entwickelte sich jener argwöhnische, menschenfeindliche Zug in dem Kaiser, den die Schriftsteller immer wieder betonen [6]. Eine aristokratische Opposition, welche zugleich mit den philosophischen Schulen der Stoiker und Cyniker zusammenhing, war stets vorhanden [7], und wenn auch dieser Gegensatz sich mehr in einem passiven Widerstande gegen die bestehende Regierung als in aktiven Unternehmungen kundgab, so waren doch auch solche nicht ausgeschlossen; unter Nero war die Opposition bedeutend gewesen, und unter Vespasian hatte sie zur Hinrichtung des Helvidius Priscus geführt [8]. Im grossen und ganzen verfolgte auch sie hauptsächlich moralische Tendenzen und berührte sich hier teilweise mit dem Christen- und Judentum; wie weit der Gegensatz gegen diese rein religiösen Richtungen ging, lässt sich nicht erweisen; dass auf rein moralischem

---

1) Die Bedeutung der Regierung Domitians auf diesem Gebiete zeigen seine verschiedenen Neuschöpfungen. Hirschfeld, V.-G., S. 178 ff. 2) Suet. Dom. 7. Veget. de re mil. 2, 20. Zon. 11, 19, p. 500. Marquardt, St.-V. 2, 93. 3) Suet. Dom. 12. Zon. a. a. O. 4) Suet. Dom. 12. Eutrop. 7, 23, 2. Aur. Vict. ep. 11, 6. Oros. 7, 10, 2. Dio 67, 1, 3. Zon. 11, 19, p. 499. 501. Suid. s. v. Δομετιανός. 5) Suet. Dom. 10. Aur. Vict. Ep. 11, 10. 6) Tac. Agr. 39. 42. Dio 67, 14, 4; 1, 1. Suet. Dom. 11. 7) Suet. Vesp. 21 spricht schon unter Vespasian von assiduas coniurationes. Iuven. Sat. 4, 101. Suet. Dom. 10 = v. Avid. Cass. 2, 5. 6: „conditionem principum miserrimam (D.) aiebat quibus de coniuratione comperta non crederetur nisi occisis". S. Mart. 1, 9. 8) Tac. H. 4, 4. 5. S. oben S. 509.

Gebiete viele Berührungspunkte sich fanden, ist bekannt genug. Domitian hat im Kampfe gegen diese Richtungen anfangs ebenfalls geistige Mittel herangezogen, indem er die Staatskirche restaurierte und durch strenge Handhabung seines Oberpriesteramtes Reinheit der Sitte und des Kultus herzustellen suchte [1]; in diesem Zusammenhange erfolgte die Herstellung oder der Neubau von Tempeln [2], die Bestrafung von Vestalinnen nach alter Sitte wegen Bruchs des Keuschheitsgelübdes [3] und die Säkularfeier (88), welche nach der von Augustus abgehaltenen berechnet wurde [4]; selbst die ägyptischen Kulte, welche von den verschiedenen Regierungen verschieden behandelt worden waren, wurden gefördert [5], offenbar als Kampfmittel gegen die philosophischen und religiösen Sekten. Aber es scheint, dass die Führung des Kampfes in dieser Weise nicht sehr erfolgreich für die Regierung war, und Domitian entschloss sich nun zu entschiedenerem Repressivverfahren. Schon Vespasian hatte die griechischen Philosophen aus der Stadt gewiesen, und auch Domitian nahm 89 zu einer Ausweisung [6] seine Zuflucht. Aber dieselbe muss wenig wirksam gewesen sein, denn 95 [7] erfolgte eine zweite, welche hauptsächlich die Lehrer der Philosophie traf. Diese zweite Ausweisung hing mit Kriminalprozessen zusammen, welche gegen Herennius Senecio, Iunius Arulenus Rusticus, Helvidius Priscus den Sohn, Iunius Mauricus, Hermogenes von Tarsus und gegen Arria und Fannia gerichtet waren [8]; man sieht, es war immer derselbe Kreis, der, wie einst die Opposition den Kult des Cato, so jetzt den des Paetus Thrasea trieb; in diesem Kreise fand die oppositionelle Litteratur [9] stets Pflege. Während die Hauptschriftseller und Lehrer beseitigt wurden, wurde die grosse Masse, welche keine bekannten

---

1) Dazu gehört auch die kopiösere Fassung der Arvalprotokolle seit Domitian. Henzen, Act., p. XI. 2) So dem Iupiter Custos, auch auf Münzen erwähnt Eckhel 6, 393. Cohen, Domit., S. 373. 374. 3) Dio 67, 3, 3. 4. Zon. 11, 19, p. 501. Suet. Dom. 8. Plin. Ep. 4, 11, 5—11. Philos. Apoll. Ty. 7, 6. 4) Suet. Dom. 4. Censor. de die nat. 17. Tac. Ann. 11, 11. Eckhel 6, 383—388. Lud. Saec. fec. Coh. Domit. 3. 45. 303—315. 5) Eutrop. 7, 23, 5: „fecit — Iseum ac Serapium", gewiss nicht allein als Andenken an seine Rettung bei dem Sturm auf das Kapitol. 6) Euseb.-Hier., p. 160. 161, a. 2105. 7) Ebd., p. 162. 163, a. 2111. 8) Dio 67, 13, 2. Zon. 11, 19, p. 501. Tac. Agricol. 2. 45. Plin. Paneg. 47; Ep. 1, 5, 2—4; 3, 11, 11—13. Gell. N. A. 15, 11, 4. Philostr. Ap. Ty. 7, 4. V. Soph. 1, 7. Dio Chrysost. or. 3, ed. Dind. 1, p. 40; 13, 1, p. 240 sq. Suet. Dom. 10. 11, wo alle Hinrichtungen aus politischen Gründen aufgeführt sind; Euseb. H. E. 3, 17 allgemein: *οὐκ ὀλίγον τε τῶν ἐπὶ Ῥώμης εὐπατριδῶν τε καὶ ἐπισήμων ἀνδρῶν πλῆθος οὐ μετ' εὐλόγου κρίσεως κτείνας*; Suid. s. v. *Δομετιανός*. Von der Hinrichtung des Senecio datiert Tac. Agr. 45 die vollendete Schreckensherrschaft. 9) Plin. Ep. 7, 19, 6.



Namen enthielt, polizeilich aus der Stadt verwiesen [1]. Aber es scheint, dass die Regierung auch die jüdisch-christliche Bewegung, die ihr im wesentlichen identisch und ununterscheidbar war und gleich behandelt wurde, gefährlich fand und durch Erhöhung und strenge Beitreibung der Judensteuer in Rom selbst die Juden zu decimieren und zu kontrollieren suchte; indem man hier sehr strenge verfuhr, wollte man diese Eindringlinge veranlassen, aus Rom sich zu entfernen; doch waren auch noch tiefere Gründe hierfür vorhanden, da, wie oben dargelegt ist, eine Gärung in Judäa selbst bestand, welche sogar zu kriegerischer Repression geführt hatte [2]. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass jetzt Delatoren und Majestätsprozesse wieder einen Umfang, wie beinahe unter Tiberius nach Entdeckung der Verschwörung Seians, gewannen und kein Mensch, der den obersten Ständen angehörte, sich seines Lebens sicher fühlte. Doch ging die schliessliche Katastrophe nicht von der Aristokratie, sondern vom Hofe aus. Domitians Argwohn hatte sich, vielleicht mit Recht, schliesslich auch gegen seine eigene Familie gewandt [3], und er hatte kurz vorher seinen Vetter und den Vater seines präsumtiven Nachfolgers [4], Flavius Clemens, schon früher dessen Bruder Flavius Sabinus töten lassen [5], wahrscheinlich, weil er entweder mit seiner Umgebung oder mit dem Senate sich in irgendeine hochverräterische Unternehmung eingelassen hatte, vielleicht auch, weil er zu einer ausländischen Religion, nach Dio dem Judentum, in Beziehung stand [6]. Auch die Kaiserin Domitia Augusta, die Tochter des unter Nero hingerichteten Cn. Domitius Corbulo, fühlte sich nicht mehr sicher. Domitian liebte sie und hatte sie einst ihrem Gemahl L. Lamia

---

1) Gell. N. A. ed. Hertz 15, 11, 4. 5. Suet. Dom. 10. Mommsen, Hermes 3, 85. Vielleicht gehört in diesen Zusammenhang die mysteriöse Äusserung des Tacitus Agr. 45: „non vidit Agric. obsessam curiam, clausum armis Senatum“.
2) Darauf weist auch die Notiz des Suid. s. v.: *Δομετιανός καὶ τοὺς ἀπὸ τοῦ γένους Δαβίδ ἀναιρεῖσθαι προσέταξε.* Etwas anders wird dieselbe Sache von Euseb. H. E. 3, 20 nach Hegesippus erzählt. Oros. 7, 10, 6.
3) Domitians einziger Sohn von Domitia, der auf den Münzen Divus Caesar heisst (Eckhel 6, 401; Cohen Dom. 1, p. 459), war schon frühe gestorben. Mart. 6, 3.
4) Suet. Dom. 10. So harmlos wie Sueton die Sache darstellt, wird der Irrtum des praeco nicht gewesen sein.
5) Dio 67, 14, 2: *ἔγκλημα ἀθεότητος.* Suet. Dom. 15: „in lenissima suspicione“. Philostr. Ap. Ty. 7, 7; 8, 25, 1. Die Hinrichtung des Sabinus scheint nach Philostr. 7, 7 zu dessen Ehe mit Iulia, der Tochter des Titus, in Beziehung gebracht worden zu sein; vielleicht wurde die Erbtochter gefürchtet. Die Hinrichtung fällt nach Suet. Dom. 15 continuis octo mensibus in den Januar 96.
6) Dio 67, 14, 2: *ὑφ' ἧς καὶ ἄλλοι ἐς τὰ τῶν Ἰουδαίων ἔθη ἐξοκέλλοντες πολλοὶ κατεδικάσθησαν.* Dass *ἀθεότης* wie *ἀσέβεια* Übersetzung des lat. impietas und ebenso weit von Begriff ist, ist eine bekannte Sache.

Älianus entführt [1]; aber sie hatte die eheliche Treue verletzt und sich mit einem gefeierten Tänzer, Namens Paris, in ein Verhältnis eingelassen. Der Kaiser liess den Galan niederstossen und schied sich von seiner Gemahlin, rief sie aber nachher wieder zurück [2]. Doch scheint der Schatten, der sich einmal über das eheliche Verhältnis gebreitet hatte, nicht mehr geschwunden zu sein. Sie veranlasste deshalb eine Verschwörung, an welcher die Gardepräfekten Norbanus und Petronius Secundus, der Kämmerer des Kaisers Parthenius und andere Hofbediente sich beteiligten; die Verschworenen überfielen den Kaiser am 18. September 96 in seinem Zimmer und ermordeten ihn [3]. Doch wurde sein Tod von der Garde, welche Domitian sehr anhänglich gewesen und von ihm ausserordentlich verwöhnt worden war, gerächt. Jetzt konnte sich endlich der lange verhaltene Hass und Groll des Senats Luft machen, er ächtete den Toten [4], kassierte seine Amtshandlungen und liess seine Statuen umstürzen. Natürlich behielt auch bei der Neuwahl eines Kaisers die Opposition die Entscheidung; der neue Kaiser M. Cocceius Nerva [5], als Kaiser Imperator Nerva Caesar Augustus, ging aus ihrer Mitte hervor; dazu hatte einigermassen der Mangel eines Kandidaten aus dem flavischen Hause beigetragen; sonst hätten sich die Garden der Entscheidung des Senates nicht gefügt.

§ 57.

Imperator Nerva Caesar Augustus.

Der neue Kaiser war bereits ein Greis, jedenfalls über 60 Jahre alt, schwächlich [6] und offenbar nur zu der Stellung erhoben, weil man glaubte, unter ihm ein Senatsregiment wiederherstellen zu können. Er war, wie seine Vorfahren, Jurist, ein durchaus friedlicher Mann, der nie entfernt daran gedacht hatte, dass er einmal zu dieser Würde berufen würde. Zur Opposition hatte er eigentlich nie gehört [7], sondern

1) Suet. Dom. 1. S. oben S. 520. Eine Inschrift zu Ehren derselben in Gabii Wilm. 752: „Domitiae Augustae Cn. Domitii Corbulonis fil.“ Nach derselben war ihr Geburtstag III. id. Febr.; ebd. 928. Eckhel 6, 401. Cohen 1, p. 459—462. Suppl. n. 94. 2) Dio 67, 3, 1. 2. Zon. 11, 28. p. 499. Suet. Dom. 3. 3) Dio 67, 15—18. Zon. 11, 19, p. 501 sq. Suet. Dom. 14. 17. Eutrop. 7, 23, 6. Philostr. Ap. Ty. 8, 25. 26. Aur. Vict. Caes. 11, 7. Ep. 11, 11. 12. Oros. 7, 10, 7. Wilm. 64; s. S. 539, Anm. 2. Clinton, F. R. ad a. 98, p. 84. 4) Macrob. 1, 12, 37: „infaustum vocabulum ex omni aere vel saxo placuit eradi“. Lact. de mort. pers. 3. 5) Orelli 1634. Aur. Vict. Ep. 12, 1—3. 6) Dio 68, 1, 3; 4, 2. Zon. 11, 20, p. 505. Eutrop. 8, 1, 1. Oros. 7, 11, 1. Mongez, Icon. Rom. 3, 8, pl. 36, 1—3. 7) Philostr. Ap. Ty. 7, 32, 3 lässt ihn zwar einer Verschwörung überführt sein; doch kann diese Anklage keinen Grund gehabt haben, da er nicht bestraft wurde.

er hatte sich durch alle Zeitläufe immer den Kaisern als persona grata zu erhalten gewusst. Bei Entdeckung der pisonischen Verschwörung wurden seine juristischen Dienstleistungen von Nero merkwürdigerweise mit der Triumphauszeichnung belohnt [1], auch unter den flavischen Kaisern war er nie in Gegensatz zu der Regierung getreten; vielleicht liess ihn gerade diese Vergangenheit der Garde annehmbar erscheinen, ohne deren Zustimmung die Wahl des Senats sich nicht hätte durchsetzen können. Für den Senat bedeutete die neue Regierung Befreiung von der Tyrannei Domitians oder, wie dies bereits jetzt offizieller Stil geworden war, „Wiederherstellung der Freiheit“ [2], die mit der Reaktion gegen das vorhergehende Regiment ihren Anfang nahm. Die Verbannten wurden zurückgerufen, die Majestätsprozesse abgestellt [3]; aber zu einer positiven Verfolgung der Ankläger sich zu verstehen, war Nerva doch zu erfahren und zu sehr ein Feind aller energischen Massregeln [4]; darum bestätigte er trotz der damnatio memoriae alle von Domitian verliehenen Benefizien [5]. Unter ihm erreichte der Senat, was er unter Domitian vergeblich erstrebt hatte; der neue Kaiser leistete bei seinem Regierungsantritt den Eid, keinen Senator hinrichten lassen zu wollen, und die Ansprüche des Senats, von der Kriminaljurisdiktion der Kaiser befreit zu werden, fanden wenigstens thatsächlich jetzt ihre Verwirklichung [6]; in der Regierung wurde die Körperschaft in ihren Vertretern überall zugezogen [7]. Auf finanziellem Gebiete hatte Nerva mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, da Domitian in seinen letzten Jahren beständig in Geldverlegenheit gewesen war; er musste sich sogar entschliessen, die Frumentationen [8] und die Spiele aufzuheben, bzw. zu beschränken [9]. Sogar eine eigene Finanzkommission, welche Ersparnisse ausfindig machen sollte, wurde unter Mitwirkung des Senates eingesetzt [10]. Doch dauerte diese

---

1) Tac. Ann. 15, 72. Wilm. 929 = Henzen 5435: „M. Cocceius . . . triumphalib[us ornamentis] honoratus“. 2) CIL. 6, 472 = Henzen 5436 = Wilm. 64: „Libertati ab Imp. Nerva etc. anno ab Urbe Cond. DCCCXXXII XIIII K. Oct. restitutae“ (Tag des Regierungsantritts). Münzen mit: „Libertas publica“ Cohen Nerv. 50—55. 103—106 und Roma renascens ebd. 117. 518. Plin. Ep. 9, 13, 4. Tac. Agr. 3. 3) Dio 68, 1, 1. 2. Zon. 11, 20, p. 105. Oros. 7, 11, 1. Euseb. Hier., p. 162. 163, a. 2113/97. 4) Dio 68, 1, 3. Aur. Vict. Ep. 12, 5. 5) Plin. ad Trai. 58. Mommsen, St.-R. 2, 1075. 1072, Anm. 4. 6) Dio 68, 2, 3. Mommsen, St.-R. 2, 922, Anm. 3. 7) Dio 68, 2, 3: ἔπραττε δὲ οὐδὲν ὅτι μὴ μετὰ τῶν πρώτων ἀνδρῶν. Zon. 11, 20, p. 506. 8) Dio 68, 2, 3. Münze mit: „Plebei urbanae frumento constituto“ bei der Wiedereinführung der Frumentationen Eckhel 6, 407. Cohen Nerv. 115. Mommsen, Röm. Trib., S. 193. 9) Dio 68, 2, 3. Zon. 11, 20, p. 506. Malal. Chron., p. 268. 10) Plin. Ep. 2, 1, 9.

Krisis nur kurze Zeit, und bald war er in der Lage, nicht nur den Bedürfnissen des Reiches entsprechen, sondern sogar lästige Einrichtungen seiner Vorgänger, freilich mit Hingabe des Kronschatzes [1], beseitigen zu können. Eine besondere Erbitterung hatte die Eintreibung der Judensteuer durch die damit verbundene Härte und die daraus erwachsenden schikanösen Prozesse herbeigerufen; Nerva erliess dieselbe [2]. Nicht minder schwer lastete auf Italien die Verpflichtung, das Fuhrwesen der Reichspost zu stellen; Nerva übernahm die Kosten für das Mutterland auf den Fiskus [3], während den Provinzen keine Erleichterung gewährt werden konnte; in der Erbschaftssteuer traten Erleichterungen ein [4]. Der Kaiser scheint persönlich grosses Interesse für die italienische Landwirtschaft gehabt zu haben, auch seine dichterischen Versuche gehörten dieser Sphäre an. So war er mehr als andere Fürsten auf die zunehmende Abnahme des Ackerbaues aufmerksam, obgleich ja auch Domitian schon in dieser Richtung Abhilfe versucht hatte. Nerva suchte auf andere Weise zu helfen, indem er nach alter Sitte wirkliche Ackerbau-Kolonieen schuf; er kaufte zu diesem Zwecke grosse Landkomplexe an und liess ganz nach republikanischer Tradition durch eine senatorische Kommission (IV viri agro dividundo) [5], wahrscheinlich auf Grund eines Komitialgesetzes [6], den Acker aufteilen [7]. Doch regierte Nerva zu kurze Zeit, um hier wirklich helfen zu können; die von ihm ausgesandten Kolonieen waren ein Tropfen in dem Meere von agrikolem Elende, welches bereits im römischen Reiche und speziell in Italien herrschte. Hätte er die kolossalen Mittel gefunden, um dieses Verfahren in ausgiebiger Weise durchzuführen, so hätte vielleicht, wenn auch nicht eine vollständige Beseitigung, so doch eine zeitweise Hemmung, vielleicht eine allmähliche Rückbildung dieses Grundübels eintreten können, da jetzt die Vermögen sich nicht mehr so schnell in den Provinzen gewannen, und die Ausbeutung der ausseritalischen Länder, welche hauptsächlich jene Missstände herbeigeführt hatte, in gleicher Ausdehnung nicht mehr möglich, die Kapitalanlagen in den Provinzen selbst wie sicherer, so auch

1) Dio 68, 2, 2. Aur. Vict. ep. 12. 2) Dio 68, 1, 2. Münzen mit: „Fisci Iudaici calumnia sublata S. C." Eckhel 6, 404. Cohen Nerv. 83—86. 3) Münzen mit: „Vehiculatione Italiae remissa". Eckhel 6, 408. Cohen, Nerv. 122. 123. Mommsen, St.-R. 2, 988. 4) Plin. Pan. 37. 5) Plin. Ep. 7, 31, 4: „a Corellio nostro ex liberalitate imp. Nervae emendis dividendisque agris adiutor adsumptus" CIL. 6, 1548: „(misso? a) divo Nerva agros dividendos". Mommsen, St.-R. 2, 955, Anm. 3, 4. 6) Dig. 47, 21, 3, 1: „lege agraria quam divus Nerva tulit". Mommsen, St.-R. 2, 846, Anm. 5; 955. 7) Dio 68, 2, 1: *ἐς χιλιάδα καὶ πεντακοσίας μυριάδας γῆς κτῆσιν ἐχαρίσατο.*

lohnender waren. Aber auch auf andere Weise suchte Nerva die italische Bevölkerung zu heben und zu stärken, indem er die grossartige Alimentarinstitution ins Leben rief. Bis jetzt hatte sich die Armenunterstützung lediglich auf Rom erstreckt; um Italien [1] kümmerte sich der Staat noch nicht. Mit Nerva begann aber die Einsicht zur Geltung zu kommen, dass für die Aufrechterhaltung römischen Wesens die Erhaltung der italischen Bevölkerung wichtiger sei, als die der Hauptstadt. Der Gedanke, welcher hierbei massgebend war, ist der eines Unterstützungsbeitrages zur Erziehung an arme Eltern; derselbe wurde für Knaben bis zum vierzehnten Jahre, für Mädchen bis zur Pubertät bezahlt. Die Einrichtung erfolgte nicht in der Weise, dass alljährlich eine etatsmässige Summe in das Staatsbudget eingestellt wurde, sondern die Stiftung war eine einmalige fundierte. Eine im Verhältnis zur Bevölkerungszahl stehende Kapitalsumme wurde für eine bestimmte Stadt ausgesetzt und an Grundbesitzer hypothekarisch dargeliehen; der Grund und Boden war das Fundament des Darlehens; die Zinsen hatte der jeweilige Inhaber des ersteren eigentlich an den Kaiser, in Wirklichkeit zu den Stiftungszwecken jährlich zu entrichten; dafür hatte er die Garantie, dass das Kapital nicht gekündigt werden konnte. Charakteristisch für die Macht des Princeps, selbst unter einem Senatskaiser wie Nerva, ist, dass die Institution wahrscheinlich durch nicht-titulare kaiserliche Beauftragte durchgeführt werden konnte [2]. Die Auszahlung erfolgte durch Munizipalbeamte, welche wahrscheinlich anfangs unter der Kontrolle der curatores viarum, also von Staatsbeamten, standen [3]. Wie rücksichtsvoll Nerva gegen den Senat verfuhr, sieht man auch aus dieser Ordnung, denn eine durchaus kaiserliche Institution wurde doch insoweit dem für Italien anerkannten Aufsichtsrecht des Senates unterworfen, dass die hohen Verwaltungsposten bei derselben nur mit Männern dieses Standes besetzt wurden [4]. Bei dem grossen Einfluss, den das kaiserliche Beispiel übte und bei der noch durchgehenden munizipalen Opferwilligkeit konnte es nicht ausbleiben, dass auch Private dem kaiserlichen Vorgänge folgten und

1) Aur. Vict. Ep. 12, 4. Münzen Nervas mit Tutela Italiae Eckhel 6, 407. Cohen, Nerv. 121. Private Stiftungen dieser Art begegnen schon unter Augustus IRN. 4546 = Wilm. 1120 = Orell. 4365; nach Nerva Wilm. 1162. 2846—2848. CIL. 2, 1174. Borghesi, O. 4, 271. 2) Mommsen, St.-R. 2, 909, Anm. 3) IRN. 1354 = Henzen 6664 = Wilm. 2844. 2845. Mommsen, St.-R. 2, 1031 und hauptsächlich O. Hirschfeld, R. V.-G., S. 114—122, wo das ganze Material zu finden ist. In Unter- und Oberitalien, wo die grossen Heerstrassen in zu geringer Zahl vorhanden waren, erscheinen mitunter seit Marcus procuratores: Mommsen, Die röm. Feldmesser 2, 195, Anm. 71. 4) Hirschfeld, V.-G., S. 121.



ebenfalls solche Stiftungen machten, die sich sehr bald nach der ersten Einrichtung nachweisen lassen. Für Wasserleitungen [1] und Strassenbauten [2] entfaltete Nerva grosse Thätigkeit. Auch darin sorgte der Kaiser wieder besonders für das Mutterland, dass er für die fünfprozentige Erbschaftssteuer Erleichterung gewährte [3] und den in Rom und Italien fungierenden kaiserlichen Prokuratoren die Gerichtsbarkeit entzog und sie wieder den Prätoren mit Geschworenen übertrug [4]; noch engere Beschränkung trug die Bestimmung an sich, wonach er in seinem Testamente jedem römischen Bürger, der seinem Begräbnisse beiwohnte, ein Geschenk von 250 Sestertien zu geben anordnete [5]. Man kann aus der Gesamtheit dieser Akte den Schluss ziehen, dass das Regiment Nervas mehr italisch-römisch als universell war; es lag dies im Geiste des Senates, der womöglich die Provinzen wieder in ihre alte Stellung der praedia populi Romani reprimiert hätte. Auch gebaut wurde einiges; Nerva vollendete das forum transitorium und den Minervatempel, welche Domitian begonnen hatte [6]. Sonst wissen wir von dieser Regierung bei ihrer kurzen Dauer zu wenig, um ein sicheres Urteil fällen zu können. Nur so viel lässt sich sagen, dass diese Art zu regieren, welche in der Hauptsache Reaktion gegen die früheren Regierungen war, keinen Bestand hatte, da bloss negatives Regiment zu keiner Zeit Bestand hat, hier aber noch die bedenkliche Schwäche des Kaisers dazu kam, die wie der Anmassung des Senates, so auch den Ausschreitungen der Garde gegenüber keinen Halt hatte. Bei dieser Schwäche seiner Regierung hatte letztere ihn genötigt, die Mörder Domitians, namentlich den Gardepräfekten Petronius Secundus und den Kämmerer Parthenius, ihrer Erbitterung zu opfern und die Urteilvollstreckung, welche lediglich von den Soldaten ausgegangen war, zu bestätigen und zu vertreten [7] (Oktober 97?); aber auch eine Adelsverschwörung hatte sich unter ihm gebildet [8]. Diese Zustände besserten sich

1) Frontin. Aq. 64. 87—89. 91. 109. 2) Wilm. 814. 816. Orell. 783. CIL. 2, 4724; 3, 3700. 3) Plin. Pan. 37. 38. 4) Pompon. Dig. 1, 2, 2, 32. Plin. Paneg. 36. Mommsen, St.-R. 2, 982. 216. 5) Wiener Kaiserverzeichn. ed. Roncalli II, col. 243: „et funeraticium plebi urbanae instituit * LXIIS", und Mommsen, Chronogr. v. 354, p. 653, Anm. 62. Anders de coll. et sodal., p. 103 und Z. f. gesch. Rechtsw. 14, 136ff. Henzen, Ann. 1844, p. 11, wo die Stiftung einer allgemeinen Leichenkasse für die Armen Roms verstanden wird. 6) CIL. 6, 953 und Eph. Epigr. 4, 274, wonach jetzt aedem Minervae statt forum zu lesen ist. 7) Nach Dio 68, 3, 3 ist der Veranstalter der Meuterei der Gardepräfekt Aelianus Casperius; nach Philostr. Ap. Ty. 7, 16, 1. Plin. Pan. 6. 10. Derselbe war von Nerva wieder ernannt worden, nachdem er schon unter Domitian den Posten bekleidet hatte. Aur. Vict. Ep. 12, 7. 8. 8) Dio 68, 3, 2. Zon. 11, 20, p. 506 sq. Aur. Vict. Ep. 12, 7.

nicht im Laufe der Zeit, und Nerva hatte zum Glück noch so viel Selbsterkenntnis, dass er einsah, ohne die Unterstützung eines tüchtigen und geachteten Offiziers nicht bestehen zu können. Seine zunehmende Kränklichkeit, vielleicht auch ein Attentat, das auf ihn gemacht worden war [1], empfahl ihm den Ausweg einer Mitregentschaft noch mehr, und so entschloss er sich, M. Ulpius Traianus sich zur Seite zu stellen [2]; das kaiserliche Urteil war nach dieser Seite von L. Licinius Sura gegelenkt worden [3], und dass es kein schlechtes war, hat die Geschichte der nächsten Jahrzehnte bewiesen. Im Herbste (um den 27. Oktober) [4] 97 wurde Traian adoptiert und in den gewöhnlichen Formen zum Mitregenten ernannt; bereits am 27. Januar 98 starb Nerva und wurde auf Antrag seines Nachfolgers in den Olymp aufgenommen [5].

§ 58.
Traians Kriege.

Mit der Thronbesteigung Traians [6] begann insofern eine neue Epoche der römischen Kaiserzeit, als er der erste Kaiser war, der nicht Rom und Italien durch seine Abstammung angehörte; die Flavier und Nerva waren wenigstens Italiener gewesen, hatten also dem Mutterlande angehört, das immer noch den Anspruch erhob, für den Kern des Reiches zu gelten. Traian war ein Spanier aus Italica [7], und es ist kein unwichtiges Moment für das Wachsen der Reichsidee, dass aus einer Provinz, die kaum seit 100 Jahren definitiv für das römische Wesen gewonnen war, jetzt schon der Beherrscher nicht nur der Provinzen, sondern auch Roms und Italiens hervorgehen konnte, und was nicht minder lehrreich war, ohne dass Rom und Italien eigentlich darüber eine Zurücksetzung und Verstimmung empfanden oder bewiesen; Augustus hatte es noch ablehnen können, einen Transpadaner

---

1) Dio 68, 2, 3; 3, 2. 2) Dio 68, 3, 4. Zon. 11, 20, p. 567. Plin. Pan. 8. Aur. Vict. Caes. 13, 4; 12, 1. Ep. 12, 9. Oros. 7, 11, 1. 3) Aur. Vict. Ep. 13, 6. Über Sura vgl. CIL. 2, 4282. 4508. 4536[a]. 4548. Wilm. 635 = Henzen 5448. Mommsen, Ind. Plin., p. 417. 4) Aur. Vict. Epit. 12, 9. Plin. Pan. 8. de la Berge, S. 20, Anm. 4. 5) Dio 68, 4, 2. Eckhel 6, 409. Cohen 1, p. 480. Dierauer a. a. O., S. 27, Anm. 3 und auf Inschriften oft Divo Nervae. 6) Sein dies imperii ist 27. Januar 98. Mommsen, St.-R. 2, 776. de la Berge, S. 21 f. Schriften über Traian: H. Francke, Zur Geschichte Traians und seiner Zeitgenossen, Güstrow 1837 (teilweise veraltet). Mommsen, Hermes 3, 31 ff. Dierauer: „Beiträge zu einer kritischen Geschichte Traians“, in Büdinger, Untersuchungen zur röm. Kaisergeschichte 1, 3—219. de la Berge, Essai sur le règne de Traian, Paris 1877. 7) Eutrop. 8, 2, 1. Aur. Vict. Caes. 13, 1; Ep. 13, 1. Dio 68, 4, 1.

Aufnahme in die Garde zu gestatten. Der Vater Traians hatte von der Pike auf gedient und im jüdischen Kriege seine Sporen verdient, war Konsul geworden und hatte im Jahre 79 das Prokonsulat von Asien erhalten, erlangte die Triumphauszeichnung und das Patriziat und gehörte auf diese Weise zu dem neuen Reichsadel, der unter den Flaviern an Stelle der alten Geschlechter trat [1]. Sein Sohn war am 18. September 53 geboren [2] und hatte ebenfalls nach dem Willen des Vaters durchaus militärische Erziehung genossen und dieselbe Laufbahn [3] eingeschlagen, welche dem Vater so viel Ehre gebracht hatte. Zehn Jahre lang hatte er als Tribun alle grösseren Kriegsschauplätze aus eigener Erfahrung kennen gelernt, in Syrien, Spanien und Germanien kommandiert und durch seine Bescheidenheit das Vertrauen des Domitian erhalten, welcher ihm 91 das Konsulat verlieh. Nach seiner Adoption durch Nerva erhielt er ein grösseres Kommando in Deutschland [4], wo er zur Zeit seiner Erwählung durch den Kaiser Statthalter der oberen Provinz [5] gewesen war; so konnte er zu Köln die Nachricht von dem Tode seines Adoptivvaters erhalten [6]. Traian ist keine aussergewöhnliche Erscheinung; seine Gestalt, seine Haltung und seine Lebensweise waren durchaus militärisch [7]; er selbst war eine nüchterne, klare, einfache, praktische Natur. Seine kräftige und derbe Sinnlichkeit bemühte er sich nicht einzuschränken, und in Essen und Trinken, wie in den geschlechtlichen Genüssen [8] und den militärischen Leibesübungen stellte er seinen Mann [9]. Sinn für feinere ästhetische Auffassung des Lebens blieb ihm fremd, doch besass er eine tüchtige Bildung; aber die dilettantischen litterarischen Interessen der Zeit hat er nie gehabt [10], ausser soweit sie mit dem Kriege und der Verwaltung zusammenhingen; die Form des militärischen Rapports wurde von ihm in seinen Aufzeichnungen über Dakien festgehalten, und in seinen knappen geschäftlichen Schreiben hielt er sich fast ängstlich von jedem unnützen Worte fern. Aber nicht minder leuchtet aus dieser amtlichen Korrespondenz uns ein ungemein scharfer und rascher praktischer Verstand entgegen, der dem Kaiser eine bewun-

1) Dierauer a. a. O., S. 2 ff. Eckhel 6, 434 ff.; s. oben S. 513. 2) Kal. Philocal. CIL. 1, p. 402 XIV K. Oct. Dierauer S. 9, Anm. 1. de la Berge, p. 299 sqq. 3) Dieselbe bei de la Berge, p. 9 sqq. 4) Henzen, Ann. 1861, p. 147. 5) V. Hadr. 2, 5. Henzen, Ann. 1862, p. 146; nach Mommsen, Hermes 3, 40, Anm. 2 und Dierauer, S. 16 f. wahrscheinlich erst seit Nerva. Plin. Pan. 9. 94. 6) Eutrop. 8, 2, 1. Aur. Vict. Ep. 13, 3. Oros. 7, 12, 2. Euseb. Hier. Chron., p. 162. 163. a. 2113/97. 7) Mongez, Icon. Rom. 6, p. 19 sq., pl. 36, 4—7. 8) Dio 68, 7, 4. Zon. 11, 21, p. 508. Aur. Vict. Caes. 13, 4. 9) Plin. Pan. 81. 10) Dio 68, 7, 4. Aur. Vict. ep. 13, 8. Dierauer a. a. O., S. 50 f.



dernswerte Klarheit und Überlegenheit verleiht und überall den Nagel auf den Kopf trifft. Dabei kennzeichnet alle seine Entscheidungen strenge Gerechtigkeit und Humanität [1]. Der Anregung des Licinius Sura, der eine Art Mäcenas dieses Regiments war, hatten Gelehrte und Schriftsteller es zu danken, wenn die Gunst des Kaisers sich ihnen zuwandte [2]; jener hat das Kunst- und litterarische Interesse der Regierung repräsentiert. Traians grösste Schwäche war die Eitelkeit, und sämtliche Staatsakte mussten dazu dienen, seinen Namen zu verherrlichen; so war er auch für das Lob anderer sehr empfänglich, und die Korrespondenz und die Lobrede des Plinius zeugen, dass er eine gute Portion vertragen konnte. Damit hingen seine Beinamen zusammen; er liess sich nicht nur sehr früh [3] Pater patriae und von seinen Kriegen Germanicus [4] und Dacicus nennen, — dies war herkömmlich —, sondern er war der erste Kaiser, der seine Gutmütigkeit und seine übrigen löblichen Eigenschaften durch einen besonderen Beinamen — Optimus [5] — verherrlichen liess. Kolonieen und Legionen führten seinen Namen, ebenso seine übrigen Gründungen und Stiftungen [6], und selbst die Damen seines Hauses, seine Gemahlin Pompeia Plotina und seine Schwester Marciana und deren Tochter Matidia durften oder mussten ein gleiches thun; letztere wurden auch dadurch ausgezeichnet, dass der Titel Augusta auf sie erstreckt wurde, der bis dahin den Müttern, Gemahlinnen und höchstens den Töchtern der Kaiser vorbehalten war [7]. Als rechter Mann hatte er überall das

---

1) Aur. Vict. Epit. 13, 9: „iustitiae vero ac iuris humani divinique tam repertor novi quam inveterati custos". 2) Plin. Pan. 47. Mart. 6, 64, 13; 7, 47. Iulian. Caes., p. 327 B (Hertl. 1, 430). V. Hadr. 3, 10. 3) Seit 98. Wilm. 933. Auf den Münzen seit 99. Eckhel 6, 458. Dierauer a. a. O., p. 41, Anm. 2. 4) Plin. Pan. 9. 5) Seit 114. Eckhel 6, 430. Cohen, Trai. 60—72. Nach Plin. Pan. 2. 88 erhielt er den Titel noch vor September 100; aber er erscheint zuerst auf einem Militärdiplom CIL. 3, p. 869 vom 1. September (113 oder) 114, während er auf der col. Traiana (10. Dezember 112/10. Dezember 113) noch fehlt (CIL. 6, 960). Dagegen heisst er Optimus Princeps schon früher, sicher seit 103 (CIL. 6, 955: „quod liberalitate optimi principis etc."), auf den Münzen seit 104 oder 105 (Cohen, Trai. 21—59. 213—279; Eckhel 6, 418). Vgl. Eckhel 6, 448—450 und Dierauer a. a. O., S. 42, Anm. 1. 6) Ammian. 27, 3, 7: „unde eum herbam parietinam iocando cognominarunt". 7) Über Plotina Augusta s. Plin. Pan. 83; Eckhel 6, 465 sq. Sie wurde konsekriert: Divae Plotinae Eckhel 6, 466 Cohen 2, 90—92. Marciana Augusta Soror (Plin. Pan. 84) oft mit ihrer Tochter Matidia Aug[ustae] f. zusammen; auch die zwei Töchter der letzteren Sabina und Matidia jun. erscheinen auf den Münzen: Eckhel 6, 468. Auch Marciana wurde konsekriert: Diva Aug. Marciana *R.* Ex Senatus Consulto Eckhel 6, 469. CIL. 2, 2340. Matidia wird öfter als Matidia Aug. oder Matidia Aug. Divae Marcianae f. erwähnt: Eckhel 6, 470 sq. Cohen 2, p. 93. 94. CIL. 2, 2346. Auch sie wurde

Bewusstsein seiner Vorzüge [1] und um denselben das nötige Relief zu geben, verschmähte er es nicht, seine eigenen Leistungen gleich in Parallele mit denen seiner Vorgänger zu stellen [2], natürlich nicht um letztere in den Vordergrund zu bringen.

Traian ist vor allem Soldat, und sein Hauptinteresse in seiner Regierung wie in seiner Schriftstellerei [3] wendete sich der Militärverwaltung und dem Kriege zu. Darum führte er auch zuerst den Prokonsultitel, wenn und so oft er ausserhalb Italiens war [4]. Sofort nach seiner Adoption hatte er sich nach dem Niederrheine begeben [5], und der Grund dieser Massregel lag nicht allein in der Gefährdung des Rhein- und Donauufers, sondern auch in dem zuchtlosen Verhalten der Garde, welche allein dadurch gezüchtigt werden konnte, dass sie zum Teil unter die Legionen gesteckt, zum Teil aufgelöst wurde. In Rom wäre die Durchführung einer solchen Purifikation schwerlich ohne die Vernichtung Nervas und Traians abgegangen; als letzterer sich aber auf die Legionen stützen konnte und einige Abteilungen der Garde nach Deutschland kommen liess, vollzog sich dieselbe widerstandslos, und der in Rom gebliebene Rest wagte nicht zu meutern [6]. Wie hier bei der Garde stellte der Kaiser überall Zucht und Gehorsam her [7]. Poltronerie und Müssiggang im Lager wurden strenge bestraft [8], Befreiung oder Beurlaubung vom Dienste strenge untersagt [9]; die Erlangung der Offizierstellen wurde von wirklicher Bewährung abhängig gemacht. Auf der anderen Seite hielt Traian sich den Soldaten gegenüber nicht fremd und fern, sondern in jeder Gefahr lernten sie in ihm nicht nur den einsichtigen Feldherrn, sondern auch den Kameraden kennen, der für sich nur den Vorzug beanspruchte, mehr als andere zu leisten [10]. Neidlos erkannte er das Verdienst seiner Generale an, und wenige Kaiser haben so zahlreiche Statuen berühmter Offiziere errichten lassen, wie er [11]. So war seine Autorität fest begründet, und bereits bei seinem Regierungsantritte konnte er es wagen, das Donativ zu kürzen, während die

---

konsekriert: Diva Augusta Matidia *R.* Consecratio Eckhel 6, 471. Cohen 2, p. 95. CIL. 2, 2341. 4993.

1) Beispiele der Titulatur: „maxumus princeps, conservator generis humani, optimus princ., fortissimus providentissimusque princeps“ Wilm. 936; „optime de re publica meritus“ CIL. 6, 959; „indulgentissimus optimus maximusque princ.“ IRN. 561; „propagator orbis terrarum, locupletator civium“ CIL. 6, 958. 2) Plin. Pan. 20. 3) Veget. 1, 8. 4) Mommsen, St.-R. 2, 753. 5) Mart. 10, 7, 8. 6) Dio 68, 5, 4. Zon. 11, 21, p. 508. 7) Plin. et Trai. ep. 29; pan. 9. 8) Dig. 49, 16, 4. 12. 5. Plin. et Trai. ep. 30. 9) Dig. 49, 16, 4, 1. 5. 10) Plin. et Trai. ep. 106. Fronton. Princ. hist. ed. Naber, p. 205. V. Hadr. 10, 3. Plin. Pan. 13—15. 11) Dio 68, 16, 2. Wilm. 635. Henz. 5448. 5449. 5450 = CIL. 2, 4509. 4508.

Plebs ihr Congiarium voll erhielt [1]. Auch bei der Entlassung der Truppen hielt er ein strengeres Verfahren ein; dieselben bekamen seit dieser Regierung erst nach ihrer Entlassung die Civität und Legitimation ihrer Ehe, ohne dass deshalb die Entlassung selbst gegen früher beschleunigt wurde [2]. Alle diese Dinge konnte Traian sich erlauben, weil der Soldat durch die kriegerische Richtung seiner Regierung befriedigt war. Dagegen erleichterte er das Soldatentestament, indem er zugleich die Testirer vor jedem Schaden zu bewahren suchte [3].

Noch ehe Traian Mitregent wurde, hatte Nerva in Pannonien zu kämpfen, da hier ein Krieg mit den Sueven ausgebrochen war, welche von der March her über die Donau nach Pannonien eingebrochen waren, und infolge dessen — der Name des Siegers ist unbekannt — Nerva sowohl als Traian den Titel Germanicus annahmen [4]. Alle Einzelheiten fehlen, da der Krieg nur aus einer Inschrift bekannt ist. Der Aufenthalt Traians im Winter 98/99 an der Donau hing mit diesen Ereignissen zusammen [5]; wahrscheinlich wollte er sich an Ort und

---

1) Plin. Pan. 25. Auf den Münzen werden drei erwähnt in den Jahren 99, 103 u. 106. Eckhel 6, 413. Cohen Trai. 324. Eckhel 6, 417. Cohen 330. Eckhel 6, 426. Cohen 321. 324. 330. Chronogr. v. 354, p. 646 (das letzte steigert sich auf 650 Denare, was leider für die folgenden Kaiser massgebend wurde). Auch die Getreidespenden wurden seit 103 vermehrt. Plin. Pan. 25. CIL. 6, 955. Imp. Caesari — „XXXV tribus quod liberalitate optimi principis commoda eorum etiam locorum adiectione ampliata sunt“. 2) Mommsen, CIL. 3, 908. 3) Dig. 29, 1, 1 u. 24. Inst. 2, 11, 1. Haenel a. a. O., p. 83. 4) Nerva ist seit 97 Imp. II und Germanicus: Eckhel 6, 406. 408. Cohen Nerv. 35. 99. Plin. Pan. 9. In den Jahren 96 und 97 erscheint Victoria Augusti und nach 97 Germania auf den Münzen. Cohen, Nerv. 61—65. Suppl. Trai. 8. 10. Wilmanns 931 = Henz. 5438: „Imp. Nerva Caesar Augustus Germanicus Pontifex maximus tribunicia potestate II Cos. III designatus IIII etc.“ (zwischen 18. September und 31. Dezember 97). Auch Traian heisst 97 Germanicus, Eckhel 6, 412. Dieses Bellum Suebicum wird nur erwähnt Henzen 5439 = CIL. 5, 7425. Q. Attio-Prisco — „trib. mil. leg. I Adiutric. donis donato ab Imp. Nerva Caesare Aug. Germ. bello Suebic.“ Bestätigt wird diese Annahme durch Plin. Pan. 8, wo eine germanische Siegesnachricht gemeldet wird. Auch Cedren. 1, p. 433 hat *ἐκ Παιονίας δὲ ἀγγελία ἐπινικίων ἐλθοῦσα παρὰ Τραιανοῦ* (Oktober oder November 97). Mommsen, Hermes 3, 116 sqq. Wahrscheinlich stand mit diesem Kriege die älteste Weganlage in Pannonien in Verbindung. Mommsen, CIL. 3, 3700. Über die Beziehung von Tac. Germania 33. 38—45 zu diesem Kriege vgl. O. Hirschfeld, Z. f. öst. Gymn. 1877, S. 815 f. Asbach, Bonn. Jahrb. 69, 5 will die zweite salutatio und den Titel Germanicus auf den Bruktererkrieg beziehen, weil Plin. Pan. 56 gesagt sei: „praesentem audientemque consalutabant imperatorem nomenque quod alii domitis hostibus, tu contemptis merebare“. 5) Durch die kriegerischen Vorgänge wird auch die Sendung des L. Iulius Ursus Servianus zu erklären sein, der nach Plin. Ep. 8, 23, 5 unmittelbar nach der germanischen Statthalterschaft die von Panno-

Stelle von den Ergebnissen des Feldzuges überzeugen und die nötigen Befestigungen und sonstigen Anlagen, welche die Wiederkehr ähnlicher Einfälle verhindern sollten, anordnen [1]. Aber auch am Rheine hatten Ruhestörungen stattgefunden. Hier waren (97?) bei den Brukterern innere Unruhen ausgebrochen, und ein von diesem Volke vertriebener Prätendent kehrte teils mit Unterstützung der Nachbarvölker, teils der Römer in das Land zurück. Die Römer unter Vestricius Spurinna leg. pr. pr. von Germania inferior verhielten sich mehr zuschauend, während die Germanen sich in gegenseitigen Kämpfen zerfleischten [2]. Nach dem Siege siedelte der siegreiche Bruktererfürst grosse Massen von Chamaven und Angrivariern in dem Bruktererlande an, um sich mit ihrer Hilfe auf dem Throne zu halten. Aber Traian benützte seine Anwesenheit, um die Grenzen noch mehr gegen die Germanen zu sichern; da ihm wohl schon damals die Notwendigkeit des dakischen Krieges klar war, so mussten wenigstens hier einigermassen sichere Zustände hergestellt werden. Wahrscheinlich wurde jetzt der Pfahl von Main und Neckar bis ans Schwäbische angelegt, Baden [3] und Ladenburg (Lupodunum) gegründet [4]; aber auch am Niederrhein wurden Strassen gebaut [5] und an Stelle von Vetera jetzt Castra Traiana (Xanten) angelegt [6]. Zugleich scheint der Ausbau des Grenzwalles in seiner ganzen Ausdehnung beschlossen worden zu sein, ohne dass sich im einzelnen erweisen lässt, wie viel unter Traian oder Hadrian fertig gestellt wurde. Demnach sollte die Befestigung die Lücke zwischen Donau und Rhein decken. Jedenfalls wurde die Arbeit in verschie-

---

nien übernahm, was sonst eine Abnormität wäre (Borghesi, O. 3, 75). Henzen, Annali 1862, p. 147. Mommsen, Hermes 3, 117.

1) Plin. Pan. 12. 56. Auf diese Inspektion bezieht sich die Inschrift CIL. 6, 1548: „. . . comiti imp. Caes. Nervae Trai. Aug. Germ. Dac. . . . dum exercitus suos circumit“. 2) Plin. Ep. 2, 7. Tac. Germ. 33 und Mommsen, Hermes 3, 39; dass die Kämpfe nicht ganz unbedeutend waren, zeigt die Verleihung der ornam. triumph. an Vestricius Spurinna, der Nachfolger desselben im Kommando war Plin. Ep. 2, 7, 1. 2 und Mommsen im Ind. Plin., p. 429. Brambach, Traian am Rhein, Elberfeld 1866. Asbach, Bonn. Jahrb. 69, 5 will die erste imperatorische Salutation Traians auf diese Vorgänge zurückführen. Die Bedenken gegen diese Ansicht habe ich in Bursians Jahresb. (Röm. Gesch.) für 1881 ausgesprochen. 3) Brambach, CIRh. 1666. 4) Brambach, CIRh. 1713 und Baden unter röm. Herrschaft, S. 20ff. Mommsen, Arch. Anzeig. 1867, S. 9f. Stälin, Würt. Gesch., S. 79ff. Arnold, Deutsche Urzeit, S. 54. 94ff. Hübner, Bonn. Jahrb. 63, 28ff. Dierauer, S. 30f. de la Berge, p. 24sqq. Die Lage des Amm. Marc. 17, 1, 11 erwähnten von Traian angelegten „munimentum in Alamannorum solo conditum suo nomine voluit appellari“ ist unbekannt. 5) Brambach, CIRh. 1927. 6) Bonn. Jahrb. 69, 68ff.

dener Zeit unternommen, da sich die Donaulinie von Pfahlbronn in der Nähe des Hohenstaufens bis Kelheim an der Donau durch ihren nach Art des Hadrianswalles in Britannien gemauerten Strassenkörper deutlich von der Rheinlinie vom Hohenstaufen bis nach Oberlahnstein scheidet, welche nur aus einem Erdwall mit vorliegendem Graben und eingerammten Pfählen bestand. Hinter dem eigentlichen Walle mit seinen Türmen lagen die Standlager der Grenztruppen und als natürliche Befestigungen Schwarzwald und Alp, Neckar, Rhein und Donau; Flussübergänge und Gebirgspässe waren noch besonders sorgfältig gewahrt. Ob Ausfallsthore und -strassen, wie am britannischen Wall, vorhanden waren, ist nicht erwiesen, wenn auch nicht unwahrscheinlich [1]. Wenn auch der Limes nicht die schliessliche Katastrophe verhindern konnte, so hat er dieselbe doch lange hinausgeschoben; unterdessen waren nicht nur die meisten Provinzen des Reichs romanisiert, sondern auch die deutschen Stämme innerhalb des Limes waren durchaus von der römischen Zivilisation durchdrungen; aber selbst auf die germanischen Stämme ausserhalb wirkte der Wall wohlthätig, indem er sie zwang, das Nomadenleben aufzugeben und zum Ackerbau überzugehen, insbesondere die Wälder zu roden und den Boden zu kultivieren [2]; ein strenger geregelter Grenzverkehr unterstützte diese Wirkungen. Durch die Sesshaftigkeit wurde aber erst ein innigerer Zusammenschluss der Stämme bei geordneteren inneren Verhältnissen möglich. Doch vielleicht hat hier Traian noch Grösseres ausgeführt, ohne dass in der mangelhaften Überlieferung eine Spur davon hinterblieben ist. In einem Anhange zum Veroneser Provinzialverzeichnis sind deutsche Stämme zwischen Main und Lippe mit der Bemerkung aufgeführt, ein Strich von 24 Meilen von Mainz ab [3], d. h. rheinabwärts, sei mit dem römischen Reiche vereinigt worden, aber unter Gallienus wieder verloren gegangen; in keine der folgenden Regierungen lässt sich aber eine solche Grenzerweiterung verlegen, da sicherlich die Überlieferung eines so bedeutenden Ereignisses nicht spurlos verloren gegangen wäre [4]. Als Traian vom Rheine nach der Donau gegangen

1) Hübner, Bonn. Jahrb. 63, 28 ff. Arnold, Deutsche Urzeit, S. 80 ff. 2) Arnold a. a. O., S. 405. 3) „trans castellum Montiacesenam (l. Mogontiacensium) LXXX leugas trans Rhenum Romani possederunt". S. die folgende Anmerkung. Eutrop. 8, 2, 2: „urbes trans Rhenum in Germania reparavit". Oros. 7, 12, 2: „Germaniam trans Rhenum in pristinum statum reduxi". 4) Müllenhoff, Abh. d. Berl. Akad. 1862, S. 529 ff. Die Notiz lautet Riese, Geogr. lat. min., p. 129: „Nomina Civitatum trans Rhenum fluvium quae sunt Usiporum. Tubantum. Victoriensium † Novariseari. Casuariorum. Istae omnes civitates trans Rhenum in formulam Belgicae primae redactae. . . . Istae civitates

war, hat er wohl auch hier die Positionen überall verstärkt, und es ist wahrscheinlich, dass ihm sofort hier die Wahrnehmung sich aufdrängte, dass die Zivilisation gefährdet sei, wenn sie Halt mache. Mit klarer Übersicht über die Konsequenzen wurden im Laufe seiner Regierung Poetovio (Pettau), Ratiaria (Ardscher)[1], Oescus[2] (Gigen), Marcianopolis[3] (Prawady) teils angelegt, teils erweitert, nach den dakischen Kriegen Olbia (bei Nikolajew) als Freistadt erklärt und mit Tyras (Akkierman) unter römischen Schutz gestellt, zwischen 102—107 Pannonien geteilt[4], Thrakien zur prätorischen Provinz erhoben[5], die Strassenzüge über den Balkan teils gebaut, teils restauriert und die grosse Strasse von der Donaumündung nach Gallien durchgeführt, um die Peripherie und die zentralen Teile des Reiches fest zu verknüpfen[6]. Und wie notwendig und gerechtfertigt diese Politik war, zeigte die Folgezeit; als Hadrian das Werk seines Vorgängers unterbrach, hinterliess er seinen Nachfolgern die Marcomannenkriege. Aber allerdings durfte man vor langwierigen Kriegen nicht zurückscheuen, und es gehörte die frische frohe Kriegslust Traians dazu, um das Werk in seinem Geiste durchzuführen.

Zunächst führte die Vorschiebung der Legionslager nach Brigetio (Ó Szöny) gegenüber Komorn und Aquincum[7] (Altofen) zum dakischen Kriege; denn abgesehen davon, dass zu allen Zeiten Ofen und Pest in Siebenbürgen verteidigt wurden[8], waren diese Positionen durch den expansiven Charakter des von Dekebalus gegründeten Militärstaates beständig bedroht, und die römische Zivilisation an der Donau keinen Augenblick sicher, so lange dieser Staat, zu dessen Natur der Angriffskrieg gehörte, bestand. Vorläufig kehrte Traian allerdings wieder nach Rom zurück, aber schon im Jahre 101 begann der Krieg, zu dem der Kaiser am 25. März 101 aus Rom abreiste, indem er den Seeweg wählte[9]; die Gründe sind oben besprochen, die äussere Veranlassung

sub Gallieno imperatore a barbaris occupatae sunt". Jung a. a. O., S. 249, Anm. 2.

1) CIL. 3, p. 263. 1020 und n. 753 = Henzen 5280. 2) CIL. 3, 753 und p. 992. 3) Ammian. 27, 4, 12. Jordan. Get. 16, 93. Eckhel 2, 17. Marquardt, St.-V. 1, 149. 4) Henzen 5449 = CIL. 5, 6974—6982. Mommsen, CIL. 3, p. 415. Henzen, Annali 1, 1862, p. 153—156. Asbach, Rh. Mus. N. F. 36, 47 will diese Teilung während oder nach dem zweiten dakischen Kriege legen. 5) Borghesi, O. 3, 275. 6) Aur. Vict. Caes. 13, 3. Vielleicht erfolgte auch in diesem Zusammenhang die vorübergehende Errichtung einer provincia Hellespontus CIL. 5, 875 = Wilm. 691. 7) Mommsen, CIL. 3, p. 483. 539. 439. Hermes 3, 119. 8) Hirschfeld, Wien. Akad. Ber. 1874 (77), S. 363. 9) Henzen, Act., p. CXL und 123. Fröhner, Col. Trai., p. 173. 65; pl. 108—110. Auf das Jahr 101 kommt man auch durch die athenische Inschrift Hadrians (CIL. 3, 550), wo dieser quaestor Imp. Traiani et comes expeditionis Dacicae heisst und V. Hadr. 3, 1, wonach er die Quästur 101 führte.

fand sich, da man sie suchte, leicht; man brauchte nur die von Domitian genehmigten Geldgeschenke nicht mehr zu bezahlen [1]. Aber Dekebalus hatte auch noch dadurch Anlass zum Kriege gegeben, dass er Verbindungen mit den Parthern angeknüpft hatte. Traian [2] bedrohte, um die Feinde zu teilen, die ganze Linie von Singidunum (Belgrad) bis an die Küste des Schwarzen Meeres und schlug zwei Schiffbrücken, die eine in der Nähe von Viminacium (Kastolatz) an der Mündung des Ipek (bei Uj-Palanka [3]), die andere zwölf Meilen unterhalb bei Taliata (dem heutigen Dorfe Golubinje). Zwei Heere drangen getrennt gegen Siebenbürgen vor, das eine, welches Traian selbst befehligte, in der Richtung auf Tibiscum am Zusammenfluss von Temes und Bistra, ein zweites, vielleicht von M'. Laberius Maximus, dem Statthalter von Niedermösien, geführt [4], weiter östlich die Cserna aufwärts in der Richtung auf Ad Mediam (Mehadja) nach den Gebirgen des Banats. Später operierte noch ein drittes Corps unter Lusius Quietus bei Bononia in Mösien (Widdin) gegen den Schylfluss und den Vulkanpass. Traian drang durch das eiserne Thor zwischen dem Banat und Siebenbürgen auf das Hochland dieses letzteren Landes vor und gelangte vor Tapä; hier gewann er einen schwererkämpften, doch nicht entscheidenden Sieg [5]. Denn zu Friedensunterhandlungen verstanden sich die Daker erst, als Traian weiter vorrückte und zugleich Lusius Quietus die Hauptstadt Sarmizegethusa (Varhely) bedrohte [6]. Aber

---

1) Dio 68, 6. 1. Zon. 11, 21, p. 508. 2) S. Roesler, Wien. Akad. Ber. 1864 (45), 344 ff. = Roman. Stud., p. 38 sq. Dierauer a. a. O., S. 81 f. de la Berge. p. 38 sqq.; bei letzterem sind die Streitkräfte nicht vollständig aufgeführt; so fehlen z. B. leg. IV Flav. fel. (Bullett. 1845, p. 132), die prätorische Kohorte IX Henzen 6771, Teile der XII fulm. (CIL. 3, 2917) (Dierauer a. a. O., S. 79 bestreitet dies aus Missverständnis der Worte princ. praet. (vgl. Mommsen, CIL. 3, 830) mit Unrecht gegenüber Fröhner). Die Teilnahme von V Maced. ist nach Mommsen, CIL. 3, 161 nicht sicher, dagegen Waddington - Le Bas 3, 723; sicherlich nahmen auch teil entweder die ganzen Legionen I Ital. und I Minerv. oder wenigstens Detachements derselben (CIL. 6, 3584). 3) ad Novas = Rama, gegenüber Lederata = Uj-Palanka. Priscian VI, p. 682 ed. Putsch.: „Traianus in primo Dacicorum: Inde Berzobim deinde Aixi[m] processimus". Fröhner, Col. Trai., p. 3, pl. 29—31. 4) Plin. et Trai. ep. 74. Borghesi, O. 2. 71. Mommsen, Ind. Plin., p. 416. Auch Q. Glitius Agricol., leg. pr. pr. von Pannonia befehligte unter Traian, also wurde jedenfalls die mösische und pannonische Armee teilweise verwandt. CIGr. 6763. CIL. 5, 6974—6982 = Wilm. 1160ab. Chef des Generalstabes war Licinius Sura Iulian Caes., p. 327 B—D (Hertl. 1, 420). Wilm. 636 = Henz. 5448 = CIL. 2, 4282. 4508. 4536 sqq.; zu den comites gehörte Hadrian (CIL. 3, 550). 5) Dio 68, 8, 1. Zon 11, 21, p. 508. Plin. Ep. 8, 4. Nach der Erklärung von Fröhner, p. 10 sq. verbrachte Traian den Winter 101/102 nicht in Dakien, sondern in Sirmium, doch ist die Sache nicht sicher. 6) Dio 68, 8, 3. Petr. Patr. Fragm.

selbst jetzt waren diese Friedensanträge [1] nicht ernsthaft gemeint, die Hauptstadt musste mit Sturm genommen werden, und erst da gaben sich die Besiegten und traten den südlichen Teil ihres Landes an die Sieger ab [2] (102). Man versteht nicht, warum Traian jetzt nicht gleich der Herrschaft des Königs ein Ende machte, da er wenige Jahre nachher zu der Einsicht gelangte, dass deren Fortbestand unmöglich sei; allerdings schienen die Bedingungen eine aggressive Politik unmöglich zu machen, da Dekebalus versprechen musste, seine Festungen, die er mit Hilfe römischer Ingenieure angelegt hatte, zu schleifen, alle Überläufer auszuliefern und den benachbarten Völkern, wie den Jazygen, die jetzt unter römischem Schutze standen, alle Eroberungen abzutreten bzw. zurückzuerstatten, auch auf römischem Gebiete alle Werbungen und Verbindungen zu unterlassen [3]. Ebenso sollte er bei allen Kriegen Hilfe leisten und römische Besatzung im Lande behalten; ein wirksames Klientelverhältnis musste man damit als hergestellt betrachten [4]. Der Kaiser hielt einen Triumph und nahm den Titel Dacicus an [5]. Aber schon zwei Jahre nachher brach der Krieg von neuem aus; die Veranlassung wurde darin gefunden, dass der König sich nicht persönlich den Römern gestellt hatte. Doch müssen tiefere Gründe vorhanden gewesen sein; wahrscheinlich hatte Traian schon jetzt die Einsicht gewonnen, dass ein so festbegründeter Staat nicht einfach durch römisches Machtgebot von seinen alten Verbindungen und Tendenzen abgebracht werden konnte, namentlich so lange sich dieselben in einem so klugen und energischen Fürsten wie Dekebalus verkörperten. Zugleich hatte dieser auch neue Schritte unternommen, um seine frühere Position zurückzugewinnen: die Festungen wurden wiederhergestellt, es wurde gerüstet, und eine rege Diplomatie suchte einen

---

4. 5. Müller 4, 185 = Dind. 1, p. 426 sq. Nach den Münzen und den Darstellungen der Traianssäule erhielt der Kaiser drei imperatorische Begrüssungen, erfocht also drei grössere Siege und ist zwischen 10. Dezember 101 — 10. Dezember 102 imp. IIII. Cohen, Trai. 352. 353. Mommsen, St.-R. 2, 777, Anm. 1. Auf den Inschriften erscheint Imp. IIII frühestens verbunden mit tr. pot. VII (10. Dezember 102 — 10. Dezember 103) Wilm. 934. Orelli-Henzen 3065. 5440. 5442. Mommsen, Herm. 3, 127 ff.

1) Der zu den Friedensunterhandlungen zugleich mit Licinius Sura abgesandte praef. praet. Ti. Claudius Livianus ist erwähnt in der römischen Inschrift CIL. 6. 1604. 2) Dio 68, 9. Zon. 11, 21, p. 508 sq. Petr. Patr., p. 5. Müll. 4, p. 185 = Dind. 1, p. 427. Der erste Krieg dauert jedenfalls 101 und 102. Der Triumph fällt, wenn die Münzen Cohen, Trai. 78. 79 echt sind, Ende 102; jedenfalls ist er am 19. Januar 103 vorüber, da hier Traian bereits Dacicus und Imp. IIII heisst CIL. 3, p. 864. Vgl. Mommsen, Hermes 3, 131. Eckhel 6, 415. Dagegen Borghesi, O. 3, 73; 4, 121. 3) Dio 68, 9, 5. 6; 10, 3. Zon. 11, 21, p. 509. 4) Dio 68, 9, 7. 5) Dio 68, 10, 2.

Bund gegen die Römer zustande zu bringen [1]. Dass seine Macht noch immer sehr bedeutend war, beweist die Ausdehnung der von Traian zur Unterwerfung des Landes nötig erachteten Rüstungen [2]. Eine feste steinerne Brücke [3] wurde zwischen Turnu-Severin und Kladova (Feth-Islam) geschlagen, um die Verbindung mit dem Südufer völlig zu sichern; sieben Legionen [4] wurden sofort zur Bekämpfung des Feindes herangeführt. Die Heere drangen durch den Vulkan- und durch den Roten Turm-Pass in Siebenbürgen ein; hier war die Nation selbst gespalten, ein Teil schloss sich den Römern an [5]. Im Jahre 107 [6] war die Unterwerfung des Landes durchgeführt, der König tötete sich selbst [7], mit ihm starb die dakische Nation [8]; denn was sich nicht vergiftete [9] und in den Gebirgen im Norden Zuflucht fand [10], wo sich später noch freie Daker fanden, wurde ausgerottet und in die Sklaverei verkauft, das eroberte Land wurde durchaus neu kolonisiert und Provinz [11], die zwei Legionen (XIII Gem. und I Adiutrix) als Besatzung erhielt; schon nach wenigen Jahren wurde die letztere nach Pannonien verlegt [12]. Kolonisten wurden aus allen Teilen des Reiches, selbst aus Asien und Syrien eingeführt; Dalmatien lieferte namentlich die Bergleute, welche zur Ausbeutung der metallischen Schätze des Landes herangezogen wurden [13]. Sarmizegetusa wurde als Ulpia Traiana (auch Colonia Dacica) rekonstituiert [14], Tsierna, Öscus, Ratiaria und Nicopolis

---

1) Dio 68, 10, 3. 2) Traian reiste Anfang Juni 105 aus Rom ab. Henzen, Acta CXLVII, II, 40sqq. Fröhner, Col. Trai., p. 123. 3) Dio 68, 13, 1—6. Aur. Vict. Caes. 13, 4. Eckhel 6, 427. Cohen, Trai. 490—492. Roesler, Rom. Stud., p. 41. de la Berge, p. 49 ff. Dierauer, S. 96 f. und die Hauptuntersuchung bei J. Aschbach, Mitteil. der k. k. Zentralkommission zur Erforsch. und Erhalt. der Baud., Wien 1858, August-Heft. Fröhner, Col. Trai., p. 19. 70, pl. 128. 129. 4) Jung a. a. O., S. 327, Anm. 1. 5) Dio 68, 11, 1. 6) Mommsen, CIL. 3, 550, p. 102. Schon 105 findet sich auf den Münzen Dacia capta und Danuvius Eckhel 6, 418. Cohen, Trai. 74—77. 87. Eine entscheidende Schlacht erfolgte jedenfalls nach 13. Mai 105; vgl. das Militärdiplom CIL. 3, p. 866, auf welchem Traian noch Imp. IIII heisst, Imp. V und VI fallen beinahe gleichzeitig für Arabien und Dakien, ersteres findet sich deshalb nicht auf den Inschriften (Mommsen, CIL. 2, p. 95); imp. VI ist er auf dem Diplom vom 30. Juni 108 CIL. 3, p. 866. 867. Vgl. Mommsen, CIL. 3, 550. 7) Dio 68, 14, 1—3. Zon. 11, 21, p. 509 sq. Eutrop. 8, 2, 2. Aur. Vict. Caes. 13, 3. Oros. 7, 12, 2. Fröhner a. a. O., p. 23. 112, pl. 177—178. 8) Iulian. Caes. 327 D (Hertl. 1, p. 420): καὶ τὸ Γετῶν ἔθνος ἐξεῖλον. 9) Fröhner a. a. O., p. 22. 94, pl. 155—156. 10) Fröhner a. a. O., p. 24. 118; pl. 183—186. 11) Dio 68, 14, 3. Mommsen, Eph. epigr. 3, 230 sq. Jung a. a. O., S. 378 ff. 12) CIL. 3, 1628 und p. 160. 13) CIL. 3, p. 169. 214; n. 1322. Jung a. a. O., S. 379 ff. de la Berge, p. 59 sqq. Hygin. de cond. agr. in Röm. Feldm., p. 124. Lib. Colon. I, p. 223. 14) Mommsen, CIL. 3, 1443. Henzen, Bullett. 1848, p. 129 sqq. 152 sqq. Jung a. a. O., S. 384 ff.

am Jatrus (Jantra) angelegt oder als Munzipien konstituiert [1]. Das wichtige Ergebnis dieser schweren Kriege war die Verlegung des militärischen Schwerpunktes des Reiches vom Rhein an die Donau; über 100 000 Mann standen hier zur Hut der Grenzen bereit [2]. Wohl zu gleicher Zeit wurde Bessarabien zwischen Pruth und Donau durch einen Grenzwall geschützt, der durch Türme und Kastelle gedeckt war; ebenso wurde die Dobrudscha nach Norden (zwischen Czernawoda und Kostendje) geschlossen und der alte Heerweg der Transdanuvianer nach der Balkanhalbinsel gesperrt [3]. Aber auch der Mittellauf des Stromes wurde durch künstliche Verteidigungslinien geschützt [4]. Der zweite [5] Triumph über Dakien war gerechtfertigt.

Fast zu gleicher Zeit [6] erhielt das Reich auch im Osten eine Erweiterung, indem der Strich Arabiens, der sich vom Roten Meere östlich von Palästina bis gegen Damaskus hinaufzieht, mit den reichen Städten Petra und Bostra [7] annektiert wurde; die erstere Stadt lag an der grossen Karawanenstrasse vom Euphrat in das Niltal, und überhaupt zogen die Haupthandelswege nach Indien durch dieses Gebiet [8]. Die beiden Städte waren schon länger römisch; was jetzt geschah, war im wesentlichen eine friedliche Erweiterung, indem die bis jetzt hier herrschenden Dynasten beseitigt und das Gebiet durch A. Cornelius Palma [9] völlig einverleibt und zur Provinz gemacht wurde, die Palma mit ausserordentlicher Umsicht organisierte (106) [10]. Gleichzeitig wurde Damaskus mit der Provinz Syrien vereinigt [11], wodurch

1) Der erste Statthalter war D. Terentius Scaurianus, der Neu-Gründer von Sarmizegetusa CIL. 3, 1443; die ältesten Inschriften sind ein Meilenstein von 109/10 CIL. 3, 1627 und ein Militärdiplom vom 17. Februar 110 CIL. 3, p. 868. Auf den Münzen erscheint Dacia August[i] Provincia erst 112: Eckhel 6, 428. Cohen 322 sqq. 2) Das Nähere bei Jung a. a. O., S. 343 f. 3) Rev. Archéol. 13, 755; mit Unrecht von Desjardins ebd. 17, 259 dem Comes Traianus und Profuturus (Amm. Marc. 31, 8, 3) beigelegt. Genau beschrieben sind die Anlagen bei Jung, Die röm. Prov., S. 346 f. 4) Jung a. a. O., S. 347 f. Fröhner, Col. Traiane, p. 1, pl. 22 sq. 5) Wilm. 1585: „ob triumphos belli Dacici . . .“ Bullett. 1868, p. 192. 6) Dio 68, 14, 5: κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν τοῦτον χρόνον. Chron. pasch. ed. Bonn. 1, 472. 7) Amm. Marc. 14, 8, 13. Waddington-Le Bas 3, p. 459 sq. Die Münzen von Bostra zusammengestellt bei de Saulcy, Numism. de la Terre Sainte, p. 361 sqq. Münzen eines Königs Dabel (Zabel) bei De Vogüe, Rev. Num. 1868, p. 167. 8) Reinaud, Journ. Asiat., Ve Sér. 18, 196 sqq. 9) Waddington, CR. de l'Acad. des Inscr. 1865, p. 117 sq.: „son administration était aussi éclairée qu'énergique“. Auf ihn bezieht sich wahrscheinlich die Inschrift CIL. 6, 1386. Borghesi 5, 31 ff. Le Bas-Waddington 3, 22. 96. 97. 305. 10) Vgl. Kuhn a. a. O. 2, 166 f. Die Ära der Provinz beginnt am 22. März 106. Waddington, CRde l'Acad. des Inscr. 1865, p. 37. Marquardt, St.-V. 1, 274 f. 11) Eckhel 3, 330. Sowohl die dakischen als die arabischen Erfolge werden auf den Münzen sehr oft dargestellt Cohen, Trai. 143. 450. 156—163.

die Tendenz der Regierung sich nur um so deutlicher enthüllte, die indischen und ägyptisch-mesopotamischen Handelswege in ihre Gewalt zu bringen. Im Jahre 100 war auch das Reich Agrippas II. eingezogen und mit Syrien vereinigt worden, das nun seine grösste Ausdehnung erreichte, und im Norden bis zum Taurus, im Süden bis nach Ägypten, im Osten bis zum Euphrat und im Westen bis zum Mittelmeere reichte; in Judäa herrschte ein Prokurator, während Arabien unter einem kaiserlichen legatus pro praetore stand [1]. Offenbar wurde diese Einrichtung getroffen, um die Übergangseinrichtungen mit grösserem Nachdrucke durchführen zu können [2]; denn thatsächlich blieben auch jetzt die beiden Gebiete von Syrien abhängig, mit dem sie später vereinigt wurden; in Judäa mochten die immer wieder ausbrechenden Unruhen noch besondere Veranlassung geboten haben.

Die Zeit nach dem zweiten dakischen Kriege bis zum Jahre 114 war der inneren Verwaltung gewidmet und Traian in dieser Zeit meist in Rom. Aber die letzten Jahre seiner Regierung wurden nochmals durch einen grossen Krieg in Anspruch genommen, der von seinen Vorgängern stets verschleppt worden war, dem gegen Parthien [3]. Schon unter Nero war die schliessliche Ordnung der orientalischen Frage nur erfolgt, weil man kein Geld hatte, die Legionen zu vermehren, sich aber ohne Heeresvermehrung Armenien nicht behaupten liess. Auch die folgenden Regierungen haben diesen Standpunkt nicht geändert — Vespasian hatte sich mit Verstärkung der Ostgrenze begnügt — und thatsächlich war Armenien im parthischen Besitze; aber das Kraft- und Selbstgefühl einer militärischen Regierung konnte sich bei dieser Sachlage nicht beruhigen [4]; nach siebenjähriger Waffenruhe schien das Reich konsolidiert genug, um hier die seit langer Zeit nötige Abrechnung vornehmen zu können. An Vorwand zum Kriege fehlte es nie, da jeden Augenblick auf die neronische Ordnung, welche Armenien zu einem römischen Klientelstaate gemacht hatte, zurückgegriffen werden konnte; auch hatte die parthische Regierung sich mit Dekebalus in verdächtige Beziehungen eingelassen [5]. Wahrscheinlich wurden schon jetzt, um den Krieg mit Nachdruck führen zu können, in Kappadokien und Galatien eigene Kommandos errichtet [6].

236—249. 261—275. 408—422. 434—448. 467—473. 478—489. 504. 510. Arab. Adquis. S. P. Q. R. Optimo Principi S. C. Eckhel 6, 420. Cohen, Trai. 309—317. In Bostra wurde leg. III Cyrenaica stationiert.

1) Eutrop. 8, 3, 2. 2) Waddington a. a. O., p. 115 sqq. Eckhel 3, 496. 3) Vgl. Ritter, Die Erdkunde von Asien 7, 1, 114 ff. 4) Nach Dio 68, 17, 1 wurde der Krieg unternommen δόξης ἐπιθυμίᾳ. 5) Plin. et Trai. ep. 74. 6) Kuhn a. a. O. 2, 159. Marquardt, St.-V. 1, 209 ff.

Das parthische Reich war äusserst ohnmächtig, da eine Reihe von Teilungen stattgefunden hatten [1] und verschiedene Könige neben einander herrschten. Einer derselben, wahrscheinlich mit dem Sitze in Ktesiphon, war (seit 112) Chosroes [2], ein kräftiger, selbstbewusster Fürst, der das Abhängigkeitsverhältnis von Armenien, trotzdem das Reich in Auflösung begriffen war, unbedenklich herzustellen suchte; er fand auch Exedares, den Sohn des Königs Pacorus II., seinen Neffen, bereit, sich von ihm mit Armenien belehnen zu lassen [3]. Traian erhob auf Grund des neronischen Friedens Einsprache gegen diese Ordnung, und Chosroes liess seinen Vasallen fallen, setzte aber dessen Bruder Parthamasiris ein [4], der sich bereit erklärte, um die Bestallung in Rom nachzusuchen. Traian war es natürlich um diesen Ausweg nicht zu thun; er hatte auch gar nicht das Eintreffen weiterer Vorschläge der Parther abgewartet, sondern war sofort nach dem Oriente aufgebrochen und liess sich in der Fortsetzung seiner Reise auch nicht beirren [5]; im Dezember landete er in Seleucia und hielt am 7. Januar 114 [6] seinen Einzug in Antiocheia, das zur Operationsbasis bestimmt wurde. Zunächst galt es auch hier, die sehr gesunkene Disziplin der Truppen herzustellen, welche unter den erschlaffenden klimatischen und sittlichen Verhältnissen des Orients immer der der Westarmee nachstand; nur durch einen Krieg war hier in der Regel einige Abhilfe zu schaffen. So war es zu Neros Zeit gewesen, so jetzt, und es ist nicht unmöglich, dass Traian bei seinen Plänen auch diesen Gesichtspunkt im Auge hatte. Im April 114 ging er gegen Samosata vor [7], von da den

1) Nach Longpérier a. a. O., S. 114ff. u. 141ff. herrschten neben einander Vologäses III. (gewöhnlich Vologäses II. genannt) und Artaban IV. zu Vologesocerta, Pacorus II. und sein Bruder Chosroes in Ktesiphon und Seleucia, Mithradates V. und Sanatrukios in Niniveh und Arbela. Vgl. Malal. Chronogr. 11, p. 269sq., Bonn. 2) Es giebt nach Longpérier a. a. O., p. 143. 118—127 sicher Münzen von ihm. 3) Dio 68, 17, 1. Zon. 11, 21, p. 511. Der Dierauerschen Hypothese S. 154, Anm. 2, wonach Exedares ein römischer Vasall gewesen wäre, kann ich mich nicht anschliessen. 4) Dierauer vermutet, Parthamasiris sei der eigentlich zur Nachfolge des Königs Pacorus III. berechtigte Sohn gewesen, von Chosroes verdrängt und nur mit Armenien abgefunden worden; s. dagegen Longpérier a. a. O., p. 141. 5) Dio 68, 17, 2. 3. 6) Ioann. Malal. ed. Bonn. 10, p. 272 und Dierauer a. a. O., S. 154, Anm. 4. 7) Dio 68, 19, 2. Eutrop. 8, 3, 1: „Hiberorum regem et Sauromatarum et Bosporanorum et Arabum et Osdroenorum et Colchorum in fidem accepit"; ebenso Ruf. Fest. rec. Förster, p. 20. Hieron. Chron., p. 163 a. 2118. Borghesi, O. 5, 21. Eckhel 6, 450—454. Eckhel 6, 431. Cohen, Trai. 16. 17. 367—368 erscheint Profectio Augusti auf den Münzen des Jahres 114. Dagegen de Rossi, Inscr. Christ. 1, 5sqq.; die alte Streitfrage, ob Traian zwei Züge oder nur einen in den Orient unternommen hat, hat schon Eckhel a. a. O. entschieden; s. darüber auch de la Berge, p. 155sq.

Euphrat aufwärts nach Satala (Sadagh) an der Grenze von Kleinarmenien, wo die verbündeten Könige und Teilfürsten ihn erwarteten [1]; ihre Anwesenheit bedeutete für den Kaiser die Sicherheit seiner Verproviantierung auf dem Zuge durch Kleinarmenien gegen die Parther. In Elegeia (Ilija) im Herzen von Hoch-Armenien, hatte er mit Parthamasiris eine Zusammenkunft, der ihn hier um die Belehnung mit Armenien bat; aber auch jetzt musste er unverrichteter Dinge mit seinem Gefolge abziehen [2]. Der Kaiser gewann ziemlich rasch Armenien [3], nachdem der König gleich im Anfange auf Befehl Traians hingerichtet worden war [4], während ein Armeecorps unter Lusius Quietus [5] Medien (Atropatene) und Singara (Sindjar) noch im Herbste eroberte [6]. Traian ging bei Einbruch des Winters nach Antiochien zurück, nachdem er Gross-Armenien zur Provinz gemacht [7] und auch mit den Iberer- und Albanerkönigen die alten Verträge erneuert hatte [8],

---

1) Auf diese Zusammenkunft gehen die Münzen mit Regna adsignata und Darstellung dreier Fürsten Eckhel 6, 439. Cohen, Trai. 206. 207. 372. Wahrscheinlich hatte auch Traian mit Sauromates II. von Bosporus schon lange vorher ein Einverständnis herbeigeführt. Plin. et Trai. ep. 63. 64. 67. CIL. 3, 783: „Regem Ti. Iul. Sauromaten amicum imp. populiq. R. praestantissimum". CIGr. 2123. 2124. 2) Dio 68, 18, 2. 3; 19, 2—5, 20, 1—4. CIGr. 6856. 3) Dio 68, 18, 3. 4) Fronto, Princ. hist. ed. Nab., p. 209 sagt, er sei hingerichtet worden Eutrop. 8, 3, 1 Parthamasiri occiso; dieses wird wohl unmittelbar nach der Zusammenkunft mit Traian geschehen sein. Arr. Parth. fr. 16, Müller 3, 589 giebt als Grund an: *ὅτι πρῶτος παραβαίνων τὰ συγκείμενα ἔτυχε τῆς δίκης* (vgl. Fronto a. a. O.); doch scheint er von Traian verurteilt worden zu sein, wenn die Worte Arrians a. a. O.: *Περὶ Παρθαμασίρου δὲ οὐχὶ Ἀξιδάρου εἶναι ἀλλὰ ἑαυτοῦ τὴν γνῶσιν* richtig sind. Auf dem Militärdiplom CIL. 3, p. 869 vom 1. September 113 oder 114 heisst Traian erst Imp. VII; auf einem Meilenstein der Via Latina trib. pot. XVIII imp. VIIII (Borghesi, O. 5, 22); also erhielt er zwischen 1. September 113 bzw. 114 und 10. Dezember 114 zwei imperatorische Begrüssungen; auf dem Bogen von Ancona (Orell. 792 = Wilm. 970b) findet sich trib. pot. XVIIII mit imp. VIIII verbunden; also fällt die neunte salutatio in die Zeit des 10. Dezember 114/15, wahrscheinlich noch in den Dezember 114. 5) Über ihn Borghesi, O. 1, 501 und die Berichtigungen von Henzen. Über die Truppenabteilungen hat auch hier de la Berge, p. 181 nicht alles Material beigebracht. So hat Fronto, Princ. hist. ed. Nab., p. 205 ganz recht, wenn er sagt, von den Truppen hätten schon unter Traian in Dacien gekämpft, es konnte die leg. XII Fulm. sein (s. oben S. 551, Anm. 2); und weiter waren jedenfalls Soldaten prätorischer Kohorten (Wilm. 1568 — Orell. 3488. 832 [?]), sowie Detachements aus Moes. inf. und Dacia dabei (Bull. 1868, p. 60 — praef. vexillation. eq. Moesiae infer. et Daciae eunti in expeditione parthic.; letztere gehören wahrscheinlich ebenfalls zu den von Fronto erwähnten Truppen; ferner wird CIL. 3, 600 ein praepositus in Mesopotamia vexillationibus equitum electorum alarum praetoriae Augustae, Syriacae, Agrippianae, Herculianae etc. wohl auch auf diesen Krieg zu beziehen sein. 6) Dio 68, 22, 2. 7) Vgl. Dierauer a. a. O., S. 164, Anm. 2. 8) Eutrop. 8,3,2 = Ruf. Fest. 20 sagt sogar: „Albanis regem dedit".

welche ihnen ein Bundesgenossenverhältnis mit Rom bewilligten; doch wird Traian auch hier mehr haben erreichen wollen, und wahrscheinlich sollten diese Fürsten am Kaukasus in das gleiche Verhältnis zu Armenien treten, wie Armenien vor der Provinzialisierung zu Syrien. Die Parther thaten nichts, um in Armenien zu intervenieren und diese Entwickelung der Dinge zu hindern; wahrscheinlich war das Reich auch jetzt, wie die ganze vorhergehende Zeit, durch innere Kämpfe zu grösseren auswärtigen Unternehmungen unfähig. Im Frühjahr 115 erfolgte eine neue Expedition nach Mesopotamien, wo Abgarus, der König von Osroene-Edessa [1], der Verbündete Traians war; ohne grossen Widerstand zu finden, konnte die Armee Anthemusias (Serûdj) Batnae, Nisibis [2] und Singara besetzen, wo man dem Corps des Lusius Quietus die Hand reichte; der Kaiser kann keine bedeutenden Kämpfe schon um deswillen gehabt haben [3], weil der Partherkönig Chosroes von einem Araber Manisares vertrieben worden war, der jetzt dem Kaiser einen Teilungsvorschlag über das eroberte Gebiet machte, den dieser verwarf [4]; der abgewiesene Prätendent trat infolge dessen mit den Arabern in ein Bündnis. Dies hinderte Traian nicht, auch die neuen Eroberungen als Provinz Mesopotamien zu konstituieren [5]. Aber auch diese Erfolge befriedigten ihn noch nicht, nach der Sage wollte er Alexander gleich nach Indien dringen [6]; wahrscheinlich ist, dass er unter dem Eindrucke der inneren Auflösung im Partherreiche die Hoffnung gewann, der parthischen Herrschaft überhaupt ein Ende machen zu können. Den Winter brachte Traian in Antiocheia zu, wo um diese Zeit das grosse Erdbeben stattfand (13. Dezember 115). Der Feldzug des Jahres 116 richtete sich gegen die eigentlichen Stammgebiete der Parther, zunächst nach Transtigritien. Traian hatte während

1) Kuhn a. a. O. 2, 176. Dio 68, 18, 1; 21. 2) Dio 68, 23, 2. Zon. 11, 22, p. 512. Eutrop. 8, 3, 1. Dio lässt ihm bei dieser Gelegenheit den Beinamen Parthicus erteilen. Amm. Marc. 14, 3, 3. 3) S. oben S. 557, Anm. 4 und Fabrett. 398, 289, wo Trai. trib. pot. XIX und imp. XI heisst; er erhielt somit zwischen 10. Dezember 114/115 zwei salutationes; auf dem Bogen von Ancona heisst er ebenfalls trib. pot. XIX und imp. VIIII; er erhielt also die zwei salutationes jedenfalls nach 10. Dezember 114, somit im Frühjahr oder Sommer 115. 4) Dio 68, 22, 1. 2. 5) Malal. Chron. 10, p. 274, Bonn. Die Münzen des Jahres 116 haben: „Armenia et Mesopotamia in potestatem P. R. redactae“. Eckhel 6, 438. Cohen, Tra. 318. Malal. 11, p. 274. 6) Eutrop. 8, 3, 2: „in mari rubro classem instituit, ut per eam Indiae fines vastaret“. Dio 68, 29, 1. Iulian. Caes. 333 A (Hertl. 1, 427). Dio 68, 24. 25, 1—4. Zon. 11, 22, p. 512. Aur. Vict. Caes. 13, 10. Oros. 7, 12, 6. Euseb. Hier. Chron., p. 164. 165. a. 2130 verlegt dasselbe in das Jahr 114. S. Dierauer a. a. O., S. 167 ff.

des Winters auf dem Euphrat eine Flotte bauen lassen [1], welche mit der Armee zugleich operieren sollte. Er zog zunächst durch Mesopotamien gegen Adiabene, unterwarf dieses Land, überschritt den Tigris in der Landschaft Corduene [2], und ohne erheblichen Widerstand wurde das alte Land Assyrien genommen und zur Provinz Assyria gemacht [3]. Offenbar hatte Traian die Erfahrungen früherer Zeiten benützt und die Kampfweise der Römer der parthischen assimiliert. Es wurden mehr leichte Truppen, Reiterei und Bogenschützen, verwandt, die grossen Ebenen vermieden, der Wassertransport für die Truppen nutzbar gemacht [4], wo ihnen die parthischen Reiterschwärme keinen erheblichen Schaden thun konnten. Aber erheblicher wurden auch hier seine Unternehmungen durch die inneren Wirren gefördert, ohne die eine so leichte Eroberung nicht denkbar wäre. Von Niniveh kehrte er nach dem Euphrat zurück und marschierte nun auf Babylon [5], das ebenso wie Seleucia ohne Widerstand genommen wurde; von Babylon aus hatte der Kaiser die Wasserstrasse auf dem Nahar-Malcha eingeschlagen. Bei Seleucia ging die Armee über den Tigris und nahm die Vorstadt der Stadt Ctesiphon, die noch 116 in die Hände der Römer kam; der Beiname Parthicus [6], den der Kaiser nachher annahm, und die Aufschrift der Münzen Parthia Capta [7] entsprachen den thatsächlichen Verhältnissen. Traian setzte seinen Siegeslauf bis zur Mündung des Tigris fort [8]; hier bestand ein parthischer Vasallenstaat Mesene und eine reiche Handelsstadt Charax Spasinu, über welche der König Theonneses herrschte [9]; er wurde gezwungen die parthische Souveränität mit der römischen zu vertauschen. Ob Traian wirklich

1) Dio 68, 26, 1. 2) Dio 68, 26, 2. Eutrop. 8, 3, 1. Oros. 7, 12, 2. 3) Dio 68, 26, 4. Eutrop. 8, 3. 1. Vielleicht bei dieser Gelegenheit erhielt Traian die zwölfte imperatorische Begrüssung IRN. 2488 (115/116). 4) Auf einen solchen beziehen sich die Angaben Arrians bei Suid. s. v. Ναῦς. 5) Amm. Marc. 24, 6, 1. Dio 68, 26, 4; 28, 1. Suid. s. v. ναῦς; χῶμα. Kiepert, Lehrbuch, S. 148. 6) Dio 68, 28, 2. Zon. 11, 22, p. 512. Eutrop. 8, 3, 1. Amm. Marc. a. a. O.; der Name Parthicus fand sich auf Inschriften zuerst mit trib. pot. XX (a. 115/116) und Imp. XII verbunden IRN. 2488. Orell. 1246; aber auf einer spanischen Inschrift bei Hübner, Eph. ep. 3, p. 38, n. 19 findet sich derselbe schon mit trib. pot. XVIIII und imp. XI verbunden (a. 114/115); auf den Münzen erst 116 (Eckhel 6, 438. 460). Wahrscheinlich erhielt Traian in Ctesiphon die XIII. Salutation, welche sich CIL. 8, p. 870 mit trib. pot. XXI (115/116) vom 8. September 116 findet. 7) Eckhel 6, 439. Cohen, Trai. 97. 98. 8) Dio 68, 28, 4. 9) Asin. Quadr. fr. 17. Müller 3, 661. Waddington, Rev. Num. 1866, p. 330. v. Sallet, Z. f. N. 1880, p. 212 sqq. Über Characene und Mesene s. Reinaud, C. R. de l'Acad. des Inscr. 1859, p. 174 sqq. und Journ. Asiat., V[e] sér., T. XVIII, p. 162 sqq. Kiepert a. a. O., S. 146. v. Sallet, Berl. Z. f. Num. 8, 212.

jetzt an Indien dachte, lässt sich nicht entscheiden; dass es ja sein Wunsch sein konnte, den Bahnen Alexanders zu folgen [1], ist an und für sich leicht erklärlich. Aber jedenfalls kam er nicht zur Ausführung. Während der Kaiser rastlos vorwärts strebte, hatte er die Gärung, welche sich in seinem Rücken bildete, nicht genug beachtet, vielleicht unterschätzt [2]. Dieselbe fand durch die armenischen Verhältnisse Nahrung. Hier wurde der Aufstand wahrscheinlich von den parthischen Arsaciden angefacht, indem es Meherdates, einem Bruder des Partherkönigs Chosroes, gelungen war, sich dort festzusetzen und von da bis nach Commagene zu streifen. Nach dessen plötzlichem Tode verbündete sich Chosroes mit dessen Sohn Sanatrukios zu gemeinschaftlichem Angriffe gegen Rom und schickte ihm seinen Sohn Parthamaspates zuhilfe. Und das Unternehmen schien bei der Stimmung Mesopotamiens aussichtsvoll [3]. Mit einem Schlage brach in den Gebieten um Euphrat und Tigris eine gefährliche und weit verbreitete Bewegung aus, deren der Kommandierende Maximus nicht Herr werden konnte; er wurde von den Aufständischen vollständig geschlagen [4], vielleicht eine Legion dabei gänzlich aufgerieben [5]. Der Herd der Bewegung scheint in den grossen Städten Edessa und Nisibis [6] gewesen zu sein; sie fielen ab, und es bedurfte grosser Anstrengungen seitens der Römer, um sie wieder zur Unterwerfung zu bringen; erst 117 gelang es Lusius Quietus, dieselben zu bezwingen [7]. Das gleiche galt von Seleucia, welches ebenfalls erst nach hartnäckiger Gegenwehr wieder in die Hände der Römer fiel, welche von den Legaten S. Erucius Clarus und Ti. Iulius Alexander Iulianus geführt waren [8]. Offenbar hatte der orientalische Fanatismus sich gegen die römische Eroberung entflammen lassen, welcher zu allen Zeiten sich als wirksamer Bundesgenosse nationaler Bestrebungen erwies. Traian selbst bahnte sich nur mit Mühe den Rückweg durch die aufgeregten Massen, die sich seinem

---

1) Dio 68, 29, 1. 2 Zon. 11, 22, p. 512. Eutrop. 8, 3, 1. Aur. Vict. Caes. 13.
2) Dio 68, 29, 4. Zon. 11, 22, p. 512. Oros. 6, 12, 7. 3) Arrian. Parth. fr. 18, Müller 3, p. 590. Dierauer nach v. Gutschmid, S. 176ff., Anm. 1.
4) Dio 68, 30, 1. 5) Fronto Princ. hist. ed. Naber, p. 204: „fortissimi imperatoris Traiani ductu legatus cum exercitu caesus", p. 209: „bello Parthico utroque consulares viri duo exercitum utrique ducentes obtruncati" und p. 217: „nonne a Parthis consularis aeque vir in Mesopotamia trucidatus?" Ob dieser Maximus der Konsul des Jahres 856 = 103 M. Laberius Maximus war, ist mindestens fraglich.
6) Dio 68, 30, 2. In den Kämpfen um Nisibis fiel der Iberer Amazaspos CIGr. 6856. 7) Nach Langlois (Numism. de l'ancienne Arménie, p. 53) fand 116 ein Thronwechsel in Osroene statt, der vielleicht mit dem Aufstande in Verbindung stand. 8) Dio 68, 30, 2. Wahrscheinlich erhielten beide Legaten zur Belohnung das Konsulat im Jahre 117. S. Klein, Fast. cons. ad a. 117.

Heere öffneten, um hinter ihm zusammenzuschlagen. Aber er konnte nicht gut sein Unternehmen aufgeben, wenn er nicht alle Früchte seiner Eroberungen verloren sehen wollte, und dagegen sträubte sich die militärische Ehre. So konnte er nur vorwärts und dies geschah, indem er Parthien zum Klientelstaat erklärte [1]. An Bewerbern aus dem Arsakidenstamme fehlte es nicht, da unter den zahlreichen Prinzen sich immer einige fanden, welche sich auch von dem Nationalfeinde erheben lassen wollten. Und zwar war dies derselbe Parthamaspates, den sein Vater nach Armenien gesandt hatte, der aber es jetzt für sicherer hielt, die Krone von den Römern zu nehmen. Er wurde in Ctesiphon zum Partherkönige gemacht, das merkwürdigerweise von dem Aufstande nicht erfasst worden war [2]. Aber es war doch eine mehr romantische als staatsmännische Idee, durch Einsetzung eines römischen Vasallen die Bezwingung des Partherreichs herbeiführen zu wollen, und Traian hat sich über die ephemere Natur dieser Schöpfung schwerlich Illusionen gemacht, was schon daraus hervorging, dass er das Land durch Festungsanlagen nicht schützte [3]. Ob er sich begnügte mit der Ehre, das Partherreich so weit gedemütigt zu haben, dass er ihm einen König setzen konnte, oder ob künftige Expeditionen hier solidere Zustände schaffen sollten, blieb unentschieden. Gleichzeitig fiel eine Expedition des Kaisers gegen Hatra (s. vom heutigen Mossul) unglücklich aus (Frühjahr 117) [4]. Schon hatte er eine neue Expedition geplant, da trafen ihn neue Nachrichten von dem Einsturz seines eben begonnenen Werkes. Chosroes war in das parthische Reich zurückgekehrt, und die Erbitterung gegen die Römer hatte ihn schnell wieder zur allgemeinen Geltung gebracht [5]. Gleichzeitig [6] erfuhr Traian von einem furchtbaren Judenaufstand, dessen nähere Gründe und Äusserungen unbekannt sind, der sich aber von Mesopotamien aus über Judäa, Cypern, Ägypten und Cyrene verbreitete und in letzterem Lande sogar eine Entvölkerung herbeiführte [7]. Man wird dabei an

---

1) Dio 68, 30, 3. Zon. 11, 22, p. 513. 2) Dio 68, 30, 3. Arr. Parth. fr. 1, Müller 3, 587. 590. Malal. Chron. 11, p. 274, Bonn. Darauf beziehen sich die Münzen mit „Rex Parthis datus“ Eckhel 6, 439; Cohen, Trai. 375 u. 376 „Rex Parthus S. C.“ 3) Vgl. auch das Schreiben an den Senat bei Arrian. Parth. fr. 18, Müller 3, 590. 4) Dio 68, 31, 1. Amm. Marc. 25, 8, 5. Ritter, Asien, 7, 1, 125: h. Ruinen von Chadr. Dierauer, S. 182. Kiepert a. a. O., S. 153. 5) Dio 68, 33, 2. 6) Euseb. Hier., p. 165., a. 2130—2131. 7) Dio 68, 32, 1. 2. Zon. 11, 22, p. 513. Euseb. H. E. 4, 2. Oros. 7, 12, 6. E. Müller, Rev. Arch. N. S. 20, p. 106 sq. will den Ausbruch des Aufstandes mit Eusebius — Hier. Chron., p. 164. 165, a. 2130. 2131 = 114. 115 Frühjahr oder Herbst 115 setzen, so auch Schürer a. a. O., S. 351, schwerlich richtig; denn damit verträgt sich die An-

den Aufstand unter Nero und Vespasian erinnert, der auch in denselben Gegenden Nachspiele fand. Wahrscheinlich dachte die jüdische Diaspora in Mesopotamien im Bunde mit den Parthern jetzt den Römern die Zerstörung Jerusalems, die Verachtung und den Hass heimzahlen zu können, der ihnen reichlich zuteil wurde; in Ägypten wurde der Gouverneur in Alexandreia eingeschlossen, am raschesten wurde Lusius Quietus in Mesopotamien fertig; da übertrug ihm Traian auch die Bezwingung des Aufstandes in Judäa selbst, dessen Statthalter er wurde [1], während Marcius Turbo nach Cypern und Ägypten gesandt und auch hier des Aufstandes Herr wurde [2]. Aber auch überall sonst an den Grenzen regte sich's, wahrscheinlich infolge der Abwesenheit Traians vom Zentrum des Reiches, vielleicht auch infolge übertriebener Nachrichten über die Einbussen in Asien, wodurch alle die unsicheren Elemente Vertrauen bekamen für neue Bewegungen. Die Mauretanier fielen in Afrika ein, die Briten rebellierten, und die Sarmaten bedrohten die Donauufer [3]. Mitten unter Vorbereitungen zur Niederwerfung der überall tobenden Aufstände starb Traian unerwartet zu Selinunt im August 117 [4]. Nach seinem Tode wurde der Triumph gefeiert, den er sich durch die dem römischen Stolze schmeichelnde Ausdehnung des Reiches nach Osten verdient hatte, wobei sein Bild im Zuge erschien [5]; dies war auch der Grund, dass ihm der Beiname Parthicus über seinen Tod hinaus blieb [6] und statt des Divus

---

wesenheit des Lusius Quietus in Asien nicht, und überhaupt ist es nicht denkbar, dass Traian, wenn ein so weit ausgedehnter Aufstand schon zwei Jahre ohne Erfolg bekämpft worden wäre, immer weiter seine Eroberungen ausgedehnt hätte, statt selbst denselben niederzuschlagen.

1) Dio 68, 32, 3—5. Euseb. H. E. 4, 2 = Hier. Chron., p. 165, a. 2131/115. Prosp., p. 575. Schürer a. a. O. und Renan, Les Evang., p. 509 u. a. nehmen an, dass in Palästina kein Aufstand bestanden habe; aber warum sollte Traian einen seiner tüchtigsten Offiziere dann vom Kriegsschauplatze entfernt und eine friedliche Provinz unter seinen Befehl gestellt haben? Dazu kommt V. Hadr. 5, 2 und Hieron. Chron. 165, a. 2133/117. Euseb. Chron., p. 164, a. 2133/117, Angaben, wonach der Krieg in Judäa erst unter Hadrian beendet wurde. 2) V. Hadr. 5, 8. 2. 3) V. Hadr. 5, 2. 3; 6, 6; 11, 2. 4) Dio 68, 33, 3. Zon. 11, 22, p. 513. Oros. 7, 12, 8. Der Ort des Todes ergiebt sich auch aus Orell. 794 = Wilm. 257 = CIL. 6, 1884, wo sein Kammerdiener nur wenige Tage nachher in derselben Stadt stirbt. Mommsen, Chronogr., v. 354, p. 646: „VII Id. Iulias excessit Selinunti", vermutet VII Id. Aug. = 7. Aug. für den Todestag. Cassiod. Chron., p. 636, a. 120. 5) V. Hadr. 6, 3. 6) Dio 68, 29, 3. Hadrian stiftete parthische Spiele und setzte einen eigenen praetor Parthicarius für diese ein. Wilm. 1167. Mommsen, CIL. 1, p. 378. Dio 69, 2, 3.

Traianus auf den Inschriften stets der Divus Traianus Parthicus erscheint [7].

§ 59.

Die inneren Verhältnisse unter Traian.

Da Traian vor allem militärische Interessen in seiner Verwaltung verfolgte, so traten auf dem Gebiete der Zivilverwaltung nicht gleich grosse Erfolge wie dort zutage. Dem Senate gegenüber schlug er ungefähr die Politik ein, welche Vespasian befolgt hatte [2]. Domitian hatte den Senat zu einem von der Krone ernannten Staatsrat herabgedrückt, indem seine Zusammensetzung thatsächlich im Belieben des Kaisers stand. Traian änderte nichts an dieser Einrichtung [3], sondern nur an den äusseren Formen, in denen er dem Senate gegenüber auftrat [4]. Zu gleicher Zeit änderte er die Erneuerung der tribunicischen Gewalt, ein Beweis, wie wenig er sich an die Überlieferungen des augustischen Prinzipats zu halten gedachte [5]. Er ist ferner der erste Kaiser, der die Patriziierernennung übte, ohne Zensor zu sein. Gleichgültige Dinge, wie z. B. das Friedensgesuch des Dekebalus liess er vor den Senat gelangen [6], wahrscheinlich liess er sich auch vom Senat mit der dakischen und parthischen Kriegführung beauftragen [7]. Er behandelte die Senatoren freundlich und als seinesgleichen [8], erschien persönlich bei seinen ersten Komitien auf dem Marsfelde und leistete als Konsul den Eid [9], und derartige Haltung entwaffnete die Opposition wirksamer als staatsrechtliche Formen [10]; auch hatte er im Anfang seiner Regierung ausdrücklich geschworen, dem Senate gegenüber die kaiserliche Kriminaljurisdiktion nicht zu üben [11]. Es hat zwar auch unter ihm eine Verschwörung gegeben [12], aber sie war eigentlich ohne alle Bedeutung. Der Kaiser

---

1) CIL. 2, 429. 1339. 1642. 2014. 2055 u. ö. 2) Dio Chrysost. or. 3 ed. Dind. 1, p. 39 sq. 3) S. o. S. 522. Plin. Ep. 3, 20, 12: „sunt quidem omnia sub unius arbitrio“. Auch die Anrede Dominus wird schon stehend, obgleich Traian den Titel zurückweist, Mommsen, St.-R. 2, 738, Anm. 6. 4) Plin. Pan. 23. 65. 71. 76. Mart. 10, 72. 5) Henzen 6006. Mommsen, St.-R. 2, 1047, Anm. 2. 6) Dio 68, 9, 7; 10, 1. 7) Aur. Vict. Ep. 13, 10. 8) Dio 68, 7, 3. Plin. Pan. 23. 24. 66. Aur. Vict. Ep. 13, 8. 9) Plin. Pan. 64. 10) Interessant für die Fortschritte des kaiserlichen Münzrechts ist die Inschrift CIL. 6, 42—44 aus dem Jahre 115, wo der Vorstand der Münze „optio et exactor auri argenti aeris“ genannt wird, die officinatores dagegen „monetae aurariae argentariae Caesaris N.“ heissen. Mommsen schliesst daraus, dass das ius feriendi den Kaisern zu dieser Zeit nur für Gold und Silber zustand, dagegen das ius monetae exigendae auch für Kupfer. 11) Dio 68, 5, 2. Eutrop. 8, 4. 12) Dio 68, 5, 3.

gestattete die Verherrlichung des Brutus und Cassius [1] und liess der höheren Gesellschaft alle jene Schwärmereien, welche thatsächlich unschädlich waren, er selbst erneuerte auf seinen Münzen die republikanischen Traditionen [2], und die jungen Adeligen bevorzugte er für den öffentlichen Dienst [3]; zum Dank dafür verlieh ihm der Senat den Namen Optimus [4]. Auch gab es unter ihm weder Bedienten- noch Günstlingswirtschaft [5]. Der Kaiser hatte keine Besorgnis, sich in den Komitien sehen und renuntiieren zu lassen und dort vor dem Wahlpräsidenten den Eid zu leisten [6]. Die Wahlerschleichungen wurden gesetzlich von neuem untersagt, und im Senate trat bei den Beamtenwahlen jetzt an Stelle der mündlichen geheime Abstimmung [7]. Sehr wohlthätig wurden seine Reformen im Gerichtswesen; er selbst nahm sich eifrig der Rechtssprechung an [8] und behandelte selbst die Appellationen; die Suggestivfragen im Kriminalprozess wurden verboten [9], das Kontumazverfahren beschränkt [10]. Das Delatorenwesen unterdrückte er, indem er die Delatoren strenge bestrafen liess [11], Majestätsprozesse nicht gestattete [12] und regelmässige Quellen der Delationen, so namentlich die Aneignung von bona caduca dadurch verstopfte, dass er durch Vorzugsrechte die Besitzer von solchen zur Selbstanzeige bewog [13] und die Delation durchgehends, wenn sie keinen Erfolg hatte, als Kalumnie beurteilen, anonyme Denunziationen unberücksichtigt liess [14]; auch sollte bei Kriminalanklagen nicht auf blossen Verdacht hin verurteilt werden [15]. Die Honorare der Advokaten wurden von neuem beschränkt [16]. Das von dem Senate so sehr perhorrescierte Verfahren, die Sklaven in Majestätsprozessen gegen ihre Herren zu verwenden, wurde beseitigt, auch sonst die Rechte der Herren den Sklaven und Freigelassenen gegenüber gewahrt, indem heimlicher Kauf oder sonstige Erwerbung des Bürgerrechts nur für das Leben der Betreffenden galt, mit dem Tode aber latinisches Recht eintrat und der Herr seine Ansprüche an die Hinterlassenschaft gewahrt erhielt [17]. Freilich wurde auf der anderen Seite die fideikommissarische Manumission begünstigt und der Wille des

---

1) Plin. Ep. 1, 17, 3; 8, 12, 4. 5. 2) Vielleicht bei der Rückkehr aus dem zweiten dakischen Kriege. Cohen 2, 87 und Monnaie de la République., p. XXX. Mommsen, R. M.-W., S. 758 = Duc de Blacas, Hist. de la Monn. Rom. par Th. Mommsen 3, 31. Eckhel 5, 108. Borghesi, O. 1, 215. de Witte, CR. de l'Ac. des Inscr. 1865, p. 228 sq. 3) Plin. Pan. 69. 4) Dio 68, 23, 1. 5) Plin. Pan. 88. 6) Plin. Pan. 63. 64. 7) Plin. Ep. 3, 20; 4, 25. 8) Dio 68, 10, 2. Zon. 11, 21. p. 509. Plin. Ep. 4, 22, 1; 6, 31. 9) Dig. 48, 18, 1, 21. 10) Dig. 48, 19, 5. 11) Plin. Pan. 34. 41. 12) Plin. et Trai. ep. 82; Pan. 42. Zon. 11, 21, p. 508. 13) Dig. 49, 14, 13, 1. 14) Plin. Pan. 35. 15) Plin. et Trai. ep. 97. Dig. 48, 19, 5. 16) Plin. Ep. 15, 13, 6 sq. 17) Gai. 3, 72. 73. Inst. 3, 7, 4.

Erblassers als massgebend anerkannt [1]. Die scheussliche Repression wegen Ermordung des Herrn durch die Sklaven, in Sklavenstaaten stets einer der wundesten Punkte, wurde von Traian wieder auf den alten Stand zurückgebracht, indem er auch die testamentarisch Freigelassenen, ja sogar das ganz oder teilweise im Besitze des Bürgerrechtes befindliche Gesinde der Tortur überwies [2]. Liberaler war die Behandlung des Fideikommisses, das freiere Formen der Behandlung erlangte. Ebenfalls sehr verständig waren die Massregeln im Familienrechte; hier wurden die Ansprüche der Minderjährigen gewahrt und der Sohn gegen Misshandlung von väterlicher Seite dadurch in wirksamer Weise sicher gestellt, dass das Gesetz den Vater in solchem Falle zwang, den Sohn zu emanzipieren und auf sein Erbrecht an dessen Nachlass zu verzichten [3]; den von freien Eltern ausgesetzten Kindern wurde die Freiheit gewährleistet [4]. Auch die Finanzverwaltung war bis auf die unsinnige Verschwendung in Kongiarien gut; zur Kontrolle durch die Öffentlichkeit machte der Kaiser die Ausgaben bekannt, freilich nicht ohne den Nebenzweck, seine vortreffliche Verwaltung gegenüber den Vorgängern ins rechte Licht zu setzen [5]. Trotz Kriegen und Bauten wurde keine Steuererhöhung notwendig [6], sondern es wurde sogar möglich, eine uns freilich nicht verständliche Herabsetzung der Abgaben zu bewilligen [7], und die Erhebungsnormen der Erbschaftssteuer wurden sogar mit rückwirkender Kraft gemildert [8]. Dabei wurde das herkömmliche Geschenk bei der Thronbesteigung erlassen, die rückständigen Steuerforderungen niedergeschlagen [9] und eine Senatskommission eingesetzt, um weitere Wege zur Minderung der Ausgaben ausfindig zu machen. Auch in den Provinzen wurde der Zinsfuss für Darlehen aus der Staatskasse wenigstens in den späteren Jahren herabgesetzt [10]. Traian nahm auch eine durchgreifende Münzreform vor, indem er die abgeschliffenen älteren Stücke einziehen liess [11]. Doch war dies nicht der Hauptgrund für diese Massnahme; denn schon nach den ersten zwei Jahren seiner Regierung liess er am Feingehalte abknappen, so dass die Legierung des Silbers auf zwanzig Prozent stieg; so wurde bei der Einziehung der alten Münzen ein lukratives Geschäft gemacht, und Traian trug kein Bedenken, dieses Mittel der Finanzverbesserung reichlich anzuwenden [12]. Für Prozesse

1) Dig. 40, 5, 26, 7. 2) Dig. 29, 5, 10, 1. Plin. Ep. 8, 14, 12 sq. 3) Dig. 37, 12, 5. Cod. I. 5, 75, 5. 4) Plin. et Trai. ep. 66. 5) Plin. Pan. 20. 6) Plin. Pan. 41. 7) Chron. pasch. a. 106. Auson. Grat. act., p. 730 Toll. Teilweise erklärt sich dies durch die dakische Beute. 8) Plin. Pan. 37. 40. Mommsen, St.-R. 2, 975, Anm. 2. 9) Plin. Pan. 37. 10) Plin. et Trai. ep. 23. 55. 11) Dio 68, 15, 3. 12) Mommsen, R. M.-W., S. 754. 758 = Duc de Blacas-Mommsen 3, 31.

über Steuerfragen hatte schon Nerva das Geschworenenverfahren eingeführt, und unter Traian erfolgte in derselben Richtung noch eine weitere Fortbildung [1]. Besondere Sorgfalt wandte er der Bodenwirtschaft und der Bevölkerung Italiens zu, da beide Fragen mit der Landesverteidigung im engsten Zusammenhange standen [2]. In dieser Beziehung erneuerte er die Anordnung des Tiberius, nach der alle Provinzialen, welche in den Senat gelangten, ein Drittel ihres Vermögens in italienischem Grundbesitz anlegen mussten [3]. Eine weitere Schwächung der italienischen Bevölkerung suchte er dadurch zu hindern, dass er ein Verbot erliess, Kolonisten bei Neugründungen von Kolonieen aus dem Mutterlande zu entnehmen [4]. Aber er suchte auch durch direkte Einwirkung und in bewusster Absicht die Bevölkerungszahl zu heben [5], indem er das Alimentarinstitut, welches schon Nerva begründet hatte, weiter ausbildete und grosse Summen darauf verwendete [6]. Einerseits wollte er die Eheschliessungen befördern, indem er die Eltern unterstützte und die Waisen versorgte; sodann aber — und dies war beinahe noch wichtiger — sollte durch Darlehen zu sehr niedrigem Zinsfusse (fünf Prozent) dem kleinen Grundbesitze geholfen werden [7]. In Rom traten die Kornverteilungen an Stelle dieser Unterstützungen [8]. Auffällig ist, wie sehr sich die Zahl der öffentlichen Armen auf einem Dokumente unbestimmter Zeit vermindert hat [9]; unter Traian nahmen 5000 Kinder an den Frumentationen teil [10]. Die hauptstädtischen Verhältnisse wurden durch Eröffnung

1) Plin. Pan. 36. 2) Wahrscheinlich hängen hiermit seine Versuche den lacus Fucinus (h. di Celano) trocken zu legen IRN. 5619 ob reciperatos agros et possess . . . quos lacus Fucini violent (ia inundaverat?) und die Entwässerung der pomptinischen Sümpfe zusammen. Dio 68, 15, 3; an letztere denkt wohl auch Galenus, De meth. med. 9, 8. 3) Plin. Ep. 6, 19, 4. 4) v. Marci 11, 7: „Hispaniis exhaustis Italica allectione contra ** Traianique praecepta verecunde consuluit.“ Er begründete in Italien Kolonieen in Aeclanum Veii, Ostia, Lavinium Henzen 6932; lib. col. in Röm. Feldm. 1, 223. 234. 236. 5) CIL. 6, 1492 = Orell. 784: „qua aeternitati Italiae suae prospexit“, Henzen 5444: „(ob) munificentiam . . . subolemq. Italiae“. Plin. Pan. 26. 6) Dio 68, 5, 4. Henzen, Annali 1844, p. 5 sq. Desjardins, De tabulis alimentariis, Paris 1854. Hirschfeld, V.-G., S. 114 ff. de la Berge a. a. O., p. 110 sqq. Auf Münzen Alim[enta] Ital[iae] Cohen, Tra. 13 sq. 299 sq. 303 sq. Eckhel 6, 422. Rest. Italiae Eckhel 6, 427. Cohen 208. 373. 374. Wie diese Stiftungen in Italien Nachahmung fanden zeigt das bekannte Beispiel des Plinius Ep. 1, 8; 7, 18 (bereits unter Nerva?) und der Cälia Macrina Borghesi, O. 4, 269 sq.; aber auch ausserhalb Italiens finden sich dieselben. Vgl. die athenische Stiftungsurkunde Herm. 5, 128 und Mommsen a. a. O., S. 131 ff. 7) Hirschfeld, V.-G., S. 115. Die Vermehrung der Stiftungen erfolgte wahrscheinlich 101, die Vollendung der Massregel erforderte mehrere Jahre, ebd. 8) Plin. Pan. 26—28. O. Hirschfeld, Philol. 1869, S. 10 ff. 9) IRN. 6808. de la Berge a. a. O., S. 99, Anm. 1. 10) Plin. Pan. 28.

neuer Einnahmequellen bei den grossen Bauten[1], sowie durch eine Revision der Armenunterstützung zu bessern gesucht[2]. Traian baute in grossem Stile; so wurde sein grossartiges Forum 113[3] vollendet, ein Palast, Thermen[4] und eine Wasserleitung[5] gebaut. Aber auch im übrigen sorgte er durch die Anlage des Tiberkanals[6] sowie durch Hoch-[7] und Strassenbauten für Verdienst der unteren Klassen; so wurde ausser einer Menge Restaurationsarbeiten[8] eine Strasse durch die pomptinischen Sümpfe[9] gebaut und die einzige grosse italische in der Kaiserzeit neu angelegte Strasse, die via Traiana von Benevent nach Brundisium[10], gebaut; auch für Hafenbauten trug der Kaiser Sorge, die Häfen von Centumcellae[11] (Civita vecchia) und Ostia[12] wurden restauriert und der von Ancona so bedeutend erweitert, dass die Stadt dadurch den Rang der zweiten Handelsstadt am Adriatischen Meere erhielt[13]. Die Provinzen gingen ebenfalls nicht leer aus; so wurde die schwierige Uferstrasse an der unteren Donau[14], in Spanien die prächtige Brücke von Alcantara[15] fertig gestellt und mehrere Strassen hier[16] und in anderen Ländern[17] restauriert, in Ägypten der Kanal zwischen

---

1) Dio 68, 7, 1. 2) Plin. Pan. 25 sq. 3) Fröhner, Col. Trai., p. XVI sq. Dierauer a. a. O., S. 133 ff. 4) Preller, Region., p. 126. 201: Thermae Traianae und Surianae. 5) CIL. 6, 1260 = Henzen 5097, a. 109: „— aquam Traianam pecunia sua in Urbem perduxit emptis locis per latitud. p. XXX.“ Eckhel 6, 425: „Aqua Traiana SPQR Optimo Principi SC. = Cohen, Trai. 305. 308. Front. aq. 93. 6) CIL. 6, 964: „. . . fossam fecit qua inundationes Tiberis adsidue Urbem vexantes rivo perenni instituto arcerentur“ Plin. Ep. 8, 17, 2 (h. Fiumicino? Reber Ruinen Roms, S. 621). 7) CIL. 6, 962: „. . . sacraria numinum vetustate collapsa a solo restituit“. Über Traians Bauten im allgemeinen Reber, Ruinen Roms, S. 41 ff. 8) Via Puteolana (102) IRN. 6267 u. 6268; Via Salaria IRN. 6261; Via Flaminia (115) Fabretti 389. 289. Via Sublacensis (103?) Desjardins Topogr. du Latium, p. 177 und Strassen in Etrurien Orell. 3306. Strasse Roma-Terracina IRN. 6241. Vgl. de la Berge a. a. O., p. 107 sqq. 9) Galen. de meth. med. 9, 8. 10) IRN. 6289 u. 6290. Eckhel 6, 421. Cohen, Trai. 289. 290. 546—548. 11) Plin. Ep. 6, 31, 1. 17. Ptol. 3, 1, 4. Eckhel 6, 426 = Cohen, Trai. 365. 366. 12) Die Erweiterung des Hafens betrug 32199 har. Texier, CR. de l'Acad. des Inscr. 1855, p. 102 sq. de la Berge, p. 105. 13) Jung a. a. O., 515. Wilmanns 970b = Orell. 792 (a. 115): „— quod accessum Italiae hoc etiam addito ex pecunia sua portu tutiorem navigantibus reddiderit“. 14) Aur. Vict. Caes. 13, 3: „iter conditum per feras gentes, quo facile ab usque Pontico mari in Galliam permeatur“. CIL. 3, 1699 und Eph. Ep. 2, p. 334, n. 502: „— montibus excisis anconibus sublatis viam fecit“. Gute Beschreibung derselben von Benndorf, Wien. Ak. Ber. 1874 (77), 147. 15) CIL. 2, 759—761. Hübner, Annali 1863, p. 113 sqq. 16) CIL. 2, 4667. 4672. 4673. 4725. 4796. 4797. 17) In Kappadokien und Galatien CIL. 3, 309; in Phrygien ebd. 357; in Dakien ebd. 1627; in Noricum ebd. 5732; in Afrika CIL. 8, 10037. 10117. 10186. 10210; in der Schweiz Mommsen, Inscr. Conf. Helv. 321. 330. Iader in Dalmatien

dem Mittelländischen und Roten Meere wieder in brauchbaren Stand gesetzt [1]. Um Italien und Rom eine billigere Versorgung mit Brot zu verschaffen, überwand der Kaiser sogar seine Abneigung gegen das Korporationswesen [2] und gab der Bäckerzunft eine neue Organisation [3]. Vielleicht wurde auch in diesem Zusammenhange der praefectus vigilum in seinem Amte dadurch erleichtert, dass für die zivilen Funktionen ein Subpräfekt eingesetzt wurde [4]. Die wichtige Aufsicht über die städtischen Kloaken wurde den Aufsichtsbeamten über den Tiber und seine Ufer (curatores alvei Tiberis) übertragen, die seit dieser Zeit curatores alvei et riparum Tiberis et cloacarum urbis hiessen [5]; die Baupolizei in der Hauptstadt wurde strenge gehandhabt [6]. Die Landwirtschaft musste durch die grossen Kapitalien, welche ihr in dem Alimentarinstitute zuflossen, ebenfalls gefördert werden, und zu ihrem Schutze traf Traian noch weitere Verwaltungsmassregeln, indem er auf Viehraub strenge Strafe setzte [7].

Die Provinzialregierung war insofern nicht gleich lobenswert, als hier der militärische Charakter zu sehr überwog. Der Commandeur einer Heeresabteilung muss mit grosser Verantwortung ausgestattet sein, weil sein Amt eine Instruktion und Beaufsichtigung von Fall zu Fall nicht gestattet. Dieses Verhältnis übertrug Traian auf die Provinzialregierung [8]. Er griff eigentlich nur in besonderen Fällen ein [9], wenn die Verhältnisse wirklich unhaltbar geworden waren, wie in Bithynien [10]. In solchem Falle liess er aber auch jede Kleinigkeit zu seiner Entscheidung kommen, und es gab kein Verhältnis der Provinz, welches nicht unmittelbar an ihn gelangt wäre. Zu öffentlichen Bauten musste seine Ermächtigung eingeholt werden, mit der Ordnung der

---

erhielt eine Wasserleitung CIL. 3, 2909. Über Antiocheia Malal. Chron. 11, p. 275 sq.

1) Letronne, Recueil des Inscr. grecques et romaines de l'Egypte 1, 196. 240 sq. 2) Plin. et Trai. ep. 34. 117. 3) Aur. Vict. Caes. 13, 5. Mommsen, Fragm. Vatic., p. 74, § 233. 4) Hirschfeld, V.-G., S. 145, Anm. 2. 3. 5) Hirschfeld, V.-G., S. 153. Mommsen, St.-R. 2, 1008. 6) Aur. Vict. Ep. 13, 13. 7) Dig. 47, 14, 3, 3: „receptores abigeorum — ut decem annis relegarentur". 8) V. Alex. Sev. 65, 5. 9) Selbstverständlich gehörten gewisse Dinge, wie Streitigkeiten zwischen zwei Gemeinden, regelmässig vor den Kaiser CIL. 3, 591. 10) C. Plinius war als leg. pr. pr. dahin gesandt. CIL. 5, 5262 = Wilm. 1162b: „— leg. pr. pr. provinciae Ponti et Bithyniae consulari potestate in eam provinciam ex SC. ab imp. Caes. Nerva Traiano Aug. Germanico Dacico missus" (a. 111/112 oder 112/113). Borghesi, O. 5, 407—415. Nach Borghesi 3, 375 erhielt der Senat für die in kaiserliche Verwaltung genommene Provinz Pamphylien; beweisen lässt sich dies aber erst strikt für Hadrian. Marquardt, St.-V. 1, 218. Über die Zeit der Verwaltung Bithyniens durch Plinius s. Dierauer a. a. O., S. 113, Anm. 1. Mommsen, Hermes 3, 55.

städtischen Finanzen liess er sich befassen, Bürgerrechtsfragen, zwangsweise Einsetzung von Dekurionen, Militärdisziplin und religiöse Fragen, alles wurde seiner Entscheidung unterbreitet. Im allgemeinen war Traian auf dem Gebiete der Provinzialverwaltung kein Freund von Uniformierung [1], sondern wollte jeder Provinz ihre Eigenart belassen [2], schon deshalb enthielt er sich der Eingriffe in ihr inneres Leben und war äusserst zurückhaltend in Bewilligung militärischer Hilfe zu polizeilichen Zwecken [3]. Wie weit dies ging, zeigten eben die Verhältnisse Bithyniens in belehrender Weise. Alle diese Missbräuche, welche sich hier eingenistet hatten, das Unwesen der Klubs und geheimen Gesellschaften [4], die Unordnungen in der Gemeindeverwaltung [5] waren nur die Folgen des schlaffen und inkonsequenten Regimentes der senatorischen Statthalter [6] und des laisser aller, welches Traian ihnen gegenüber einhielt [7]. Viel energischer war das Verhalten der Regierung gegenüber der Munizipalfreiheit, von der Traian sehr gering dachte [8]; und hier ist die traianische Zeit geradezu der Anfang vom Ende. In den Städten, namentlich des Ostens, war durch eine schlechte, in Geldangelegenheiten laxe städtische Verwaltung meist der Grund zu unaufhaltsamem Verfalle gelegt worden, und die Schäden derselben waren schon so bedeutend, dass ohne staatliches Einschreiten kaum zu helfen war. Traian griff nun hier zu dem Mittel, sowohl in Italien als in den Provinzen staatliche Kommissare zur Kontrolle der städtischen Verwaltung, namentlich bezüglich der Bauten und des städtischen Zinsbuches zu ernennen; dieselben waren ritterlichen oder senatorischen Standes aus einer benachbarten Gemeinde; ihnen mussten alle Rechnungen vorgelegt, ihre Zustimmung zu Veräusserungen eingeholt und in Rechtsstreitigkeiten dieser Art ihre Judikation angenommen werden [9]. Für die Provinzen bestand der Unterschied, dass die betreffenden Beamten (ad corrigendum statum liberarum civitatium) meist für alle von der Aufsicht des Statthalters befreiten Gemeinden einer Provinz bestellt wurden und durchaus Männer senatorischen Ranges waren, oft zugleich ein anderes Amt inne hatten, vorzugsweise in die Senatsprovinzen gesandt, aber sonst in allen Beziehungen den kaiserlichen Provinzialstatt-

1) Plin. et Trai. ep. 113. 2) Ebd. 66. 97. 109. 113. CIL. 3, 355. 3) Plin. et Trai. ep. 20. 21. 22. 28. 4) Plin. et Trai. ep. 34. 93. 96. 116. 117. Mommsen, Hermes 3, 96, Anm. 2. 5) Plin. et Trai. ep. 17. 18. 38. 54. 6) Plin. et Trai. ep. 31. 32. 56. 57. 7) Aur. Vict. Ep. 13, 9. V. Alex. 65, 4. 5. Dies schliesst natürlich nicht aus, dass Repetundenprozesse auch jetzt vorkamen; aber dieselben sind sehr selten (Mommsen, Hermes 3, 41 f.; de la Berge, S. 126) und die Bestrafung sehr mild (Friedländer, Sittengesch. 1^5, 229). 8) Plin. et Trai. ep. 48. 49. 9) Mommsen, St.-R. 2, 1037 f.

haltern genähert wurden, nur blieb ihre Thätigkeit auf Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit beschränkt [1]. Aber die einmal und vielleicht anfangs nur in ausserordentlichen Fällen getroffene Einrichtung wurde nicht mehr beseitigt, und die staatliche Oberaufsicht über die Gemeinden war mit dieser Massregel in weit wirksamerer Weise als bisher durchgeführt. Das Wesen des antiken Staates beruhte in der Gemeindefreiheit und der Selbstverwaltung; sie war auch nach der Vernichtung der nationalen Eigentümlichkeit noch ein Surrogat für die freie und selbständige Bewegung des Volkslebens; auch diesem Faktor wurde jetzt die Axt an die Wurzel gelegt; der Prozess bedurfte noch einiger Jahrhunderte, bis er ein abgestorbenes Kastenwesen an Stelle freien Volkstums gesetzt hatte; aber eingeleitet war er, und sein Verlauf wurde nicht mehr unterbrochen. Überhaupt zeigte sich in Traian ganz anders als in seinen Vorgängern das Bewusstsein des Herrschers [2]. Die Zeitgenossen hatten den Eindruck, dass eine wirkliche Alleinherrschaft bestand [3], und der Kaiser hat aus der Überzeugung, dass das Staatswesen in ihm sich darstelle, wenig Hehl gemacht. Aber das Gefühl des Staates ging ihm noch über alles; selbst seine Menschlichkeit trat zurück, wenn es sich seinem Ermessen nach um das Staatswohl handelte; so hat er die Christen verfolgen lassen, nicht wegen ihrer Religion, sondern weil sie durch ihre Religion verhindert wurden, ihre Pflicht gegen den Staat zu erfüllen [4].

§ 60.

Romanisierung und Munizipalwesen, Handel und Industrie, Sitte und Gesellschaft.

Die Ausbreitung römischen Wesens, dessen festeste Stütze die römisch geordneten Gemeinden waren, machte in dieser Periode sehr bedeutende Fortschritte, indem durch Vespasian das latinische Recht an ganz Spanien und wahrscheinlich an Helvetien verliehen wurde [5]; auch seine Nachfolger setzten diese Politik fort, indem sie die Überleitung der latinischen Gemeinden in volles Bürgerrecht durchführten. Den gallischen Gauen, welche auf Vindex' Seite gestanden, hatte Galba das Bürgerrecht verliehen [6]. Besonders in Britannien wurde in dieser Periode römisches Wesen in dem ganzen Teile von der Südküste bis in die Gegend von Eburacum erheblich gefördert [7]. Ebenso

1) Mommsen a. a. O., S. 1037f. 2) Plin. et Trai. ep. 48. 3) Plin. Ep. 3, 20, 12. 4) Plin. et Trai. ep. 96, 7: „quo secundum mandata tua hetaerias esse vetueram“. 5) Über die Einzelheiten vgl. Jung, Die romanischen Provinzen, S. 16f. Detlefsen, Comm. Momms., p. 29sq. 6) Tac. H. 1, 8. 7) Tac. Agr. 21. Jung a. a. O., S. 286f.



wurde Dalmatien in dieser Zeit mit einer Reihe von Munizipien ausgestattet [1]. Um Vetera bestand bereits im Anfang der Periode eine förmliche Lagerstadt [2]. Ebenso wurde das römische Element an der Donau durch die Kriege und Massregeln Traians verstärkt, indem an der Stromgrenze eine Reihe neuer Festungen entstand, an welche sich Lagerstädte anschlossen; in gleicher Weise wurde das Zehntland mit Veteranen und gallischen Einwanderern kolonisiert [3]. Schon in der folgenden Periode konnten manche dieser Gründungen als Munizipien konstituiert werden. Ebenso mussten die Gründungen Traians am Rhein und die Herstellung des limes durch Domitian und Traian fördernd einwirken, da mit dieser Vorschiebung der Grenze eine Vorschiebung der Legionslager und die Anlage neuer Städte verbunden war. Hinter Rheingrenze und limes musste sich die Assimilation Galliens und der Miltärgrenze ungestört und unaufhaltsam vollziehen. Ein ganz neues Gebiet wurde unter Domitian in Britannien [4] und durch Traian jenseits der Donau in Dakien erschlossen; durch die Ausrottung der einheimischen Bevölkerung und das Hereinziehen romanischer Elemente wurde das letztere Land mit einem Schlage römischem Wesen gewonnen. Aber dies war auch die Gefahr und der geringe Wert der neuen Eroberung. Die Bevölkerung war aus dem Reiche genommen, nicht durch die Überführung barbarischer Elemente in die römische Zivilisation vermehrt worden. So blieb die Massregel äusserlich; eine dichte, naturwüchsige Bevölkerung wurde hier nicht geschaffen, obgleich sicherlich ein Teil der alten Bevölkerung sich erhielt und allmählich romanisierte [5], das Wachstum konnte nur durch Nachschübe von Veteranen und Kolonisten hergestellt werden, wenngleich im Westen zahlreiche städtische Gemeinden entstanden [6]. Dazu trug die prekäre Lage der neuen Schöpfung in gewissem Masse bei; denn schon unter Hadrian wurde ihre Existenz in Frage gestellt, unter den Nachfolgern begannen die Bedrohungen durch den auswärtigen Feind, die nicht mehr nachliessen [7]; so entschlossen sich 160 Jahre später die Kolonisten nicht allzu schwer, das Land zu verlassen und nach dem Südufer überzusiedeln. Aber auch in Italien selbst erwiesen sich die Massregeln Traians für die Romanisierung insofern förderlich, als das Stammland in seinen Bevölkerungs-

1) Jung a. a. O., S. 366. 2) Tac. H. 4, 22: „haud procul castris in modum municipii exstructa“. 3) Stälin, Württemb. Gesch. 1, 62 ff. Vgl. Tac. Ann. 13, 54: „agros vacuos et militum usui sepositos“. 4) Tac. Agr. 21, wo der Gang der Romanisierung der Provinz sehr instruktiv geschildert ist, s. S. 526, Anm. 7. 5) J. Jung, Z. f. österr. Gymn. 1876. 1—19; 81—111. 6) Hirschfeld, Epigr. Nachlese zu CIL. 3, 4—10. Jung, Römer und Romanen, S. 88 ff. Friedländer, Darstellungen 3[5], 168. 7) Auch im Innern kann es nicht immer ganz sicher gewesen sein wie CIL. 3, 1585 „interfecta a latronibus“ beweist.

verhältnissen erhalten oder vielmehr verbessert, und dadurch der Stamm gekräftigt wurde, welcher für die Assimilation der Westprovinzen nötig war, wenn nicht Barbarentum das eigentliche römische Wesen überwuchern sollte. Wahrscheinlich stand hiermit seine Strenge bei Verleihung der Civität im Zusammenhange [1]. In den Verhältnissen des Ostens gingen keine namhaften Änderungen vor sich; Vespasian hatte zwar manche der an den Küsten liegenden Städte Philistäas und der reichbevölkerten Orte des unteren Judäa als Militärstationen eingerichtet; aber zu einer Romanisierung führte dies noch nicht, und Traians Eroberungen und Vorschiebung der Grenzen waren zu ephemer, als dass hierdurch eine organische Erweiterung hätte erreicht werden können; und wenn später die Provinz Arabien und die Länder Agrippas II. bis zu einem gewissen Grade von hellenisch-römischer Bildung ergriffen sind, so dass sich dort abendländische Bauten und Inschriften in lateinischer und griechischer Sprache, wenn auch in ersterer in kuriosen Formen finden, so lässt sich doch nicht feststellen, welchen Perioden diese Fortschritte im einzelnen zuzuweisen sind [2]. Dagegen gewann das griechische Element im Kampfe mit Judäa und Ägypten Boden und die furchtbaren Metzeleien in den jüdischen Aufständen unter Nero bzw. Vespasian und Traian mussten namentlich das jüdische Element erheblich zurückdrängen. Die Zahl der Munizipien und Gemeinden mit römisch-latinischer Verfassung wuchs auch in dieser Periode, aber gegen das Ende derselben nahm die Selbständigkeit derselben ab. Noch unter Domitian liessen die Verfassungen der Gemeinden Salpensa und Malaca in Spanien keinerlei Eingriffe der Regierung bemerken; unter Traian ist diese Entwickelung zu Ende; wenn auch erst vereinzelt, traten bereits die curatores reipublicae, staatliche Aufsichtsbeamten, in Wirksamkeit [3]. Wie übrigens die unkontrollierte Freiheit der städtischen Gemeinden häufig genug zu ihrem Nachteile ausschlug, zeigen die Verhältnisse der bithynischen und anderer asiatischen [4] Gemeinden, deren finanzielle Zerrüttung die Übernahme der Provinz in kaiserliche Verwaltung wenigstens teilweise veranlasst hat. Dass sich in den Städten des Ostens, wie in denen des Westens, noch grosses Interesse für die Vorgänge in dem Gemeindeleben und auch Opferwilligkeit kundgab, beweisen die Reden Dios [5] zur Genüge.

1) Plin. et Trai. ep. 5—7. 10. Übrigens beweist ep. 11, dass die Erlangung nicht sehr schwierig war. 2) Le Bas-Waddington 3, p. 491 sqq. Friedländer, Darstellungen 3⁵, 162. Kiepert, Lehrb. der alt. Geogr., S. 165. 3) Ein curator operum publicorum datus a divo Vespasiano in Nola. IRN. 1995. 4) Dio Chrys. or. 46, ed. Dind. 2, p. 125. Philostr. Vit. soph. 2, 1, 4. 5) Dio Chrys. or. 46. 47, ed. Dind. 2, p. 134.



Die Handelsverhältnisse und die Industrie haben nachweisbare Veränderungen nicht erfahren; es lässt sich vielmehr annehmen, dass die Verbreitung römischen Wesens auch hier förderlich gewirkt [1], neue Absatzgebiete eröffnet, neue Aus- und Einfuhrartikel geschaffen hat. Je mehr die Handelsgrenze gegen die Barbaren ausgedehnt wurde, desto mehr mussten namentlich diejenigen Industriezweige emporkommen, welche die Freude derselben an wohlfeilen Schmucksachen befriedigten; dass hierbei der Geschmack gewöhnlich nicht gewann, ist eine Erfahrung, die zu allen Zeiten sich bestätigt findet. Auch in der Landwirtschaft lassen sich keine Veränderungen nachweisen, obwohl die Stiftungen Nervas und Traians auf den Wert und die Ameliorierung der italischen Grundstücke einen günstigen Einfluss geübt haben müssen. In Mösien war der Ackerbau schon so entwickelt, dass das Land Getreide zur Unterstützung Italiens senden konnte [2]. Inwieweit Domitians Massregeln Einfluss übten, entzieht sich aller Kontrolle; doch scheint die Weinkultur in den ausseritalischen Gebieten des Westens durch dieselben gelitten zu haben, da erst im zweiten Jahrhundert an Rhein und Donau ein eigentlicher Weinbau begann; da wo derselbe sich bereits eingebürgert hatte, wie in Gallien [3], blieb die Massregel wohl ohne grosse Wirkung.

In Rom hatte nach den Ansichten der Zeitgenossen der Luxus unter Nero seinen Höhepunkt erreicht [4]. Seit Vespasians Regierung kamen einfachere Verhältnisse auf, da der Kaiser selbst sehr einfache Gewohnheiten hatte und auch nach seiner Thronbesteigung beibehielt; einen eigentlichen Hofhalt hat er nicht gehabt, da er sich nicht wieder verheiratete und mit einer Konkubine Antonia Cänis lebte [5]; auch passte ein verschwenderisches Hofleben nicht zu dem Sparsystem des militärisch-einfachen Mannes [6]. Aber wie hoch man auch das Beispiel des Kaisers anschlagen mag, es hätte diese Umwandlung allein nicht herbeigeführt, sondern dazu trugen andere Momente mindestens in gleichem Masse bei. An die Stelle des alten Adels, der unter den iulisch-claudischen Kaisern stark decimiert worden war und dessen physischer Verfall namentlich in dem Kindermangel zutage trat [7], waren

---

1) Die zahlreichen römischen Münzfunde Indiens beweisen den starken Handel und für diese Zeit speziell der Periplus des indischen Meeres. Lassen, Indische Altertumskunde 3, 82. Mommsen, R. M.-W., S. 725 ff. 2) Orell. 750 = Wilm. 1145. 3) Jung a. a. O., S. 229. 4) Tac. Ann. 3, 55. 5) Dio 66, 14, 1. Sie ist erwähnt als Antoniae Aug. L. Caenidis Optimae Patron. auf einer Inschrift Bull. 1864, p. 25 und Henzen a. a. O. Friedländer, Sittengesch. 1⁵, 107 f. 6) Suet. Vesp. 12. 7) Plin. Ep. 4, 15, 3.

die Familien der Munizipien getreten, welche im ganzen in viel einfacheren Verhältnissen emporgekommen und an einfachere Ansprüche gewohnt waren [1]. Sie hätten ohne Zweifel mit den aristokratischen Tendenzen des Senats auch rasch die Üppigkeit des grossstädtischen Lebens sich angeeignet, wenn dieses auch am Hofe geführt und gepflegt worden wäre; denn in diesem Falle hätten sie sich bestrebt, ihre Abstammung vom Lande durch den Beweis in Vergessenheit zu bringen, dass sie auch hierin Grossstädter seien, und hätten sich unfehlbar finanziell ruiniert. Aber auch der zunehmende Einfluss der praktisch-stoischen Philosophie und der auf Entsagung dringenden orientalischen Kulte trug entschieden zu einer ernsteren Richtung des Lebens bei. Für die sittlichen Verhältnisse Italiens und der Provinzen fehlen genauere Anhaltspunkte; doch können dieselben nicht erheblich gegen die vorhergehende Periode sich verändert haben. In den östlichen Provinzen wuchs durch die Ausbreitung des Christentums die Abkehr von der Welt, und die bithynischen Christen, welche wir in den Briefen des Plinius kennen lernen, sind einfache, brave, zurückgezogene Leute, welche niemanden etwas zuleide thun, sich gegenseitig unterstützen und ausserdem ein religiös-beschauliches Leben ohne äussere Interessen führen. Daneben gehen die Genüsse des Zirkus und des Theaters in Rom wie in den Provinzen ungemindert her, und die Kaiser bestreben sich, nicht nur in der Grösse der Bauten, welche diesen Zwecken dienen, sondern auch in der Kostbarkeit und Neuheit des Materials ihre Vorgänger zu übertreffen.

§ 61.

Erziehung, Religion und Philosophie.

Im Schulunterrichte wurde zunächst in Rom unter Vespasian eine wichtige Änderung herbeigeführt. Die alten Adelsgeschlechter hatten an der Hauserziehung festgehalten; Vornehmheit, Exklusivität und Tradition wiesen sie in gleichem Masse auf diesen Weg. Die neuen Familien brachten wie sonst sparsamere Gewohnheiten so auch die Ansicht mit, dass es keine Schande und dass es vor allem billiger sei, ihre Kinder öffentliche Schulen besuchen zu lassen. Vespasian kam diesen Ansichten insoweit entgegen, dass er bedeutendere Professoren für den höheren Unterricht auch aus Staatsmitteln besoldete, ihnen Immunität und Befreiung von bürgerlichen Pflichten bewilligte und

1) Tac. Ann. 3, 55. Mit ihnen zieht wohl auch die Verwirrung in den Namensverhältnissen ein. Vgl. Mommsen, Hermes 3, 72.



auf diesem Wege dieser Carriere lockendere Aussichten eröffnete [1]. Auch hier war der erste Anstoss massgebend; diese Einrichtung verschwand nicht mehr, sondern dehnte sich zunächst auf Italien und weiter auf die grösseren Provinzialorte aus, wo teils städtische Mittel teils kaiserliche Unterstützung ebenfalls besondere Lehrstühle errichteten. Inwieweit bei Vespasian auch die Absicht mitwirkte, die Rhetorik und Philosophie dadurch für den Princeps zu gewinnen, lässt sich weniger sicher entscheiden, als dies gewöhnlich geschieht; dem Altertume lag eine solche Kombination nicht so nahe wie der Neuzeit, und jedenfalls war die Einrichtung, wenn sie diesem Zwecke dienen sollte, wenig wirkungsvoll; denn unter Vespasians Nachfolgern liess sich durchaus keine Nachwirkung dieser Tendenz erkennen. Die philosophischen Studien hatten durch die Ausbreitung der kaiserlichen Gewalt eher an Boden gewonnen als verloren; aber auch jetzt lässt sich nur jene praktische Gestaltung nachweisen, welche schon in der vorhergehenden Periode so entschieden hervorgetreten war: eine spekulative Richtung vermochte jetzt so wenig sich zur Geltung zu bringen, wie früher.

Auf dem religiösen Gebiete konnte die konservative Tendenz der Flavier nicht verfehlen, die herrschende Staatskirche zu fördern [2], und der äussere Apparat war so vollständig und reich, wie je: Domitians Begünstigung der Staatskulte bewies wenigstens so viel mit vollendeter Deutlichkeit, dass die Regierung die Ausbreitung fremder Kulte nicht zu dulden entschlossen war [3]. Ähnlich verfuhr Traian [4]. Dass diese Politik mit dem Geiste der Zeit im Einklange war, beweisen die zahlreichen Wundergeschichten, welche namentlich bei Vespasians Erhebung in Scene gesetzt wurden; und selbst die harten Repressionsversuche Domitians haben in den Volkskreisen keinen nachweisbaren Widerstand gefunden oder etwa Unzufriedenheit hervorgerufen. Noch auffälliger wird dies durch die eigentümliche Erscheinung bestätigt, dass die Ge-

1) Zon. 11, 17, p. 494. Suet. Vesp. 18. Dig. 50, 4, 18, 30. Friedländer, Sittengesch. 1[5], 280 ff. 2) Vespasian wird geradezu als Wiederhersteller des Staatskultus gepriesen. CIL. 6, 934: „conservatori caerimoniarum publicarum et restitutori aedium sacrarum“, ebenso auch als Wiederhersteller von Tempeln Orell. 744. 1868. CIL. 6, 369. Domitian huldigte besonders dem Kulte der Minerva (Dio 67, 1, 2), die oft auf seinen Münzen, selbst den alexandrinischen, erscheint: Eckhel 6, 375; 4, 60. Cohen 1, 397 ff. Mart. 8. 1. 3) Nur eine scheinbare Ausnahme macht der Isiskult, der mit Domitians Lebensrettung in intimem Zusammenhange stand und dessen Verbreitung aus Stat. 3, 2, 101 f. zu ersehen ist. 4) Seine Restaurationen von Heiligtümern CIL. 6, 962: „. . . sacraria numinum vetustate collapsa a solo restituit (a. 114)“; 3, 567 und p. 987. Sein Haus lässt er als Pontif. Max. offen (Plin. Pan. 47); er konsekrierte seinen leiblichen und seinen Adoptivvater, sowie die Frauen seines Hauses, und beobachtete streng die Auspizien (Plin. Pan. 76 und die Darstellungen auf der Col. Trai.).

schichtschreiber dieser Zeit die Wunder und Prodigien mit der grössten Gewissenhaftigkeit verzeichnet haben; Träume und Wunderkuren sind daneben von nicht geringerer Wichtigkeit gewesen [1]. Wahrscheinlich traf Domitians Repressivpolitik in gleichem Masse die übrigen orientalischen Kulte wie Judentum und Christentum. Für das Judentum hatte die Zerstörung Jerusalems einen Wendepunkt herbeigeführt; der sichtbare Mittelpunkt der jüdischen Welt war damit verschwunden, und das religiöse und geistige Band, welches die Gemeinschaft des Tempels gebildet hatte, liess sich so leicht nicht ersetzen. So ging dem Judentum jene innere feste Organisation verloren, welche, so lange der Tempel stand und ein Hoherpriester waltete, in so zäher Weise die Diaspora mit dem Mutterlande verknüpfte. Und diese Vereinigung wurde doch nur in unvollkommener Weise durch jenes Freimaurertum der Verfolgten ersetzt, welches den Juden von Stadt zu Stadt an seine Glaubensgenossen wies. Denn wenn auch sich hier immer noch die Zusammengehörigkeit des Glaubens und der Rasse erhielt, so ging doch der Gedanke einer wirklich nationalen Gemeinschaft mit politischen Zielen allmählich verloren, und erst jetzt erzeugte sich ganz und voll jener kosmopolitische Zug, der an dem Judentum in der Geschichte in so bezeichnender Weise hervortritt. Dass in der Auffassung der römischen Welt ebenfalls eine Änderung bezüglich des Judentums mit jenem Ereignisse eintrat, ist natürlich; es übertrug sich der Hass, welchen ein längerer Kampf vollends zwischen verschiedenen Rassen erzeugt, auch auf die Angehörigen der Nation, welche nicht unmittelbar an dem Kampfe sich beteiligt hatten, aber ihre Zugehörigkeit durch eigenen Gottesdienst, Exklusivität und Verfolgung Andersgläubiger behaupteten. In dieser Zeit entstand jenes intensive Gefühl, welches den Juden und Christen odium generis humani, d. h. Verfolgung und Unterdrückung aller Nichtjuden, also der gesamten römischen Welt, vorwarf und daraus alle möglichen sonstigen Vergehen ableitete. Wenn zunächst unter Vespasian selbst und Titus solche Gedanken noch wenig hervortraten, so lag dies nicht daran, dass sie überhaupt nicht existierten, sondern vielmehr an unserer mangelhaften Überlieferung. Unter Domitian trat nach einem erneuten Aufstandsversuche der Hass deutlicher zutage, und die Regierung gab demselben offenbar nur Ausdruck, indem sie die Judensteuer hart und rücksichtslos eintrieb [2]. Was Nerva dazu bestimmte, hier Remedur zu schaffen,

1) Friedländer, Darstellungen 3[6], 519—540. 2) Tac. H. 5, 5. In diesen Zusammenhang würde auch die Euseb. H. e. 3, 20 berichtete Geschichte mit den Verwandten Christi gehören. Vgl. Zon. 18, 20, p. 504. Oros. 7, 10, 6. Cedren. 1, p. 430. S. oben S. 537, Anm. 2. S. Maassen a. a. O., S. 4f.



lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden; vielleicht war es unter dem Einflusse der allgemeinen Reaktion gegen Domitians Massregeln geschehen, doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch sein juristisches Gewissen daran teilhatte, da die Privilegien der Juden, wie es scheint, auch nach dem Kriege unangetastet fortbestanden; wahrscheinlich ist auch, dass die Aufregung, welche nach Jerusalems Eroberung bestanden hatte, in den Senatskreisen Sympathieen für die Juden Platz gemacht hatte; sonst hätte schwerlich diese Massregel besondere Verewigung gefunden; man sah eben auch die jüdische Empörung gegen den „Tyrannen“ als berechtigt an; anderseits wird die Massregel zu vielen Anzeigen und Prozessen Veranlassung gegeben haben und auch schon aus diesem Grunde mit der Beseitigung der Delatoren verbunden worden sein. Die Christen traten als solche weder unter Vespasian, noch unter Titus hervor; die erste christliche Inschrift geht zwar in Rom auf das Jahr 71 zurück, doch giebt sie möglicherweise nur den einen Aufschluss, dass es damals schon eine christliche Gemeinde und christliche Gräber gab, und die Grabinschriften der folgenden Jahrzehnte vermehren diese Kenntnis nicht in namhafter Weise. Dass auch die Christen Begräbnisstätten um diese Zeit in der Umgebung Roms hatten und dieselben ungehindert und offen benützten, kann wohl heute nicht mehr bezweifelt werden, obgleich die weitgehenden Schlüsse de Rossis ebenso sicher nicht haltbar sind [1]. Weniger sicher ist, ob das Christentum in den höheren und höchsten Kreisen Anklang fand [2]. Von vornherein ist diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen, ja der Gedanke liegt sehr nahe, dass es so war; denn zu allen Zeiten finden neue religiöse Bewegungen in den Tiefen und auf den Höhen der Gesellschaft den meisten Anklang und Anhang. Aber die Beweise, auf die eine solche Annahme gestützt wird, sind doch immer noch sehr unsicher, und selbst das Christentum von Männern und Frauen, die der kaiserlichen Familie angehörten, kann noch so wenig als bewiesen gelten [3], wie eine

1) de Rossi, Inscr. Christ. Urbis Romae 1—3; Roma Sott. 1, 102 sqq. Bull. Christ. 1865, p. 33 sqq.; 1875, p. 12. 16. Lipsius, Chronologie der röm. Bischöfe, S. 45 ff. 2) Als Christen werden von manchen Gelehrten Flavius Clemens (s. o. S. 537), dessen Gemahlin Flavia Domitilla, seine Schwester Plautilla, deren Tochter Domitilla und eine Petronilla bezeichnet (Beulé, Journal des Sav. 1870, p. 19 sqq.). Vgl. dagegen Schultze, Z. f. Kircheng. 1879, p. 478. 3) Der Hauptbeweis ist ausser den apokryphen Märtyrerakten Ner. et Achill. die Auffindung einer Inschrift, welche besagt, dass Flavia Domitilla in der Gegend des von der kirchlichen Tradition als Begräbnisplatz der Flavia Domitilla bezeichneten Teils der Katakomben Grundbesitz hatte. de Rossi, Bull. Christian. 1865, p. 17—24; 1875, p. 66—77; 1878, p. 126 sqq. Roma Sott. 1, 265. 267. 319—321. Friedländer, Sittengesch.

Verfolgung der Christen als Christen durch Domitian [1]. Indessen von grossem Werte wäre auch der erbrachte Nachweis nicht; wenn auch Leute aus den obersten Ständen der neuen Religion angehörten, so bildeten diese doch ganz vereinzelte Ausnahmen, und worauf es einzig ankommt, Einfluss auf die öffentlichen Verhältnisse haben weder diese noch die übrigen Gemeindeglieder geübt. Bedürfte es noch eines Beweismittels, so würde eine Betrachtung der angeblichen Bischofslisten ein solches liefern; die Bischöfe dieser Zeit tragen sämtlich peregrinische Namen, und der Schluss wird nicht anzufechten sein, dass aus diesem Charakter auf den der Gemeinde geschlossen werden kann. Eine Gemeinde, welche zum grössten Teil aus Bürgern bestand, hätte sich bei aller Betonung der brüderlichen Gleichheit nicht konsequent durch Freigelassene oder Nicht-Bürger repräsentieren lassen. Die religiösen Verhältnisse in den Provinzen sind, so weit sie das Heidentum betreffen, wenig bekannt und Änderungen weder nachweisbar noch besonders wahrscheinlich; nur darf man annehmen, dass mit dem Vordringen der syrischen Legionen auch der orientalische Kult, insbesondere der Mithradienst eine weitere Ausbreitung im Westen gewonnen haben wird. Das Judentum organisierte sich, so gut es ging, in den Städten des Ostens, um im Augenblicke, wo es mit Erfolg den Kampf gegen die Occidentalen glaubte aufnehmen zu können[1], bereit zu sein. An Stelle Jerusalems trat Bether, wo die Tradition der Rebellion mit Eifer gepflegt wurde [2], und wenn auch der unbedeutende Ort nicht mehr die Bedeutung eines Zentralheiligtums der jüdischen Welt gleich Jeru-

---

1[5], 453. Vgl. Mommsen, CIL. 6, 946 und die zusammenfassende Untersuchung von Lipsius, Chronol. der römischen Bischöfe, S. 152 ff. Renan, Les évangiles, p. 227 sqq. Aubé, Hist. des persécutions, p. 161 sqq. Das Hauptargument gegen solche Annahme wird immer bleiben: Ist es denkbar, dass, wenn Dio von einer Zugehörigkeit der bestraften Mitglieder des Kaiserhauses zum Christentum gesprochen, oder dieselbe auch nur hätte vermuten lassen, der Mönch Xiphilinos, sich diese schöne Gelegenheit hätte entgehen lassen, der Kirche verschiedene Märtyrer zu vindizieren? An einem anderen Orte hat er eine christliche Legende eingeführt, obgleich die einfachste Kenntnis der römischen Geschichte ihm ihre Unhaltbarkeit beweisen musste und Dio von solcher Tradition durchaus frei war.

1) Aubé a. a. O., p. 164 sqq. und insbesondere App. II, p. 422 sqq. Besonders erheblich ist, dass Zon. 11, 19, p. 504. Lact. de mort. pers. 3. Sulp. Sev. 2, 31, 1. Oros. 7, 10, 2 über die domitianische Verfolgung in Rom nicht eine einzige bestimmte Thatsache anzuführen wissen, sondern nur allgemeine Redensarten. Euseb. H. e. 3, 18 = Chron., p. 162—163, a. 2112 erwähnt nur Flavia Domitilla und nur der griechische Text hat *αὐτὸς δὲ Κλήμης ὑπὲρ Χριστοῦ ἀναιρεῖται*; doch wird diese Angabe durch Syncell., p. 650 bestätigt. 2) Renan, Les évangiles, p. 26 sqq.

salem gewinnen konnte, so hatten doch die Lehre und das Dogma hier einen festen Mittelpunkt erlangt. Das Christentum musste durch die Zerstörung Jerusalems eine wesentliche Förderung erfahren [1], insofern die neue Lehre sich gewöhnte, von den Beziehungen zu Jerusalem zu abstrahieren und ihre Zukunft in anderer Gestaltung als im Bunde mit der Stadt des Alten Testamentes zu denken; die Selbständigkeit der christlichen Entwickelung musste dadurch bedeutend gefördert werden. Freilich wuchs damit auch die Gefahr. So lange die Verbindung von Judentum und Christentum noch insoweit bestand, dass beide Richtungen dem Uneingeweihten höchstens als Spielarten derselben Grundanschauung erscheinen mussten, nahm die neue Lehre an dem Schutze teil, den der römische Staat dem Judentum bewilligt hatte [2] und der dieses in so wirksamer Weise gegen jede Verfolgung der Beamten und der Massen sicherte, namentlich so lange die jüdischen Klientelfürsten bei ihrer innigen Verbindung mit dem Kaiserhofe als Rächer jedes Übergriffes im Hintergrunde standen. Mit Vespasian hörte diese Verbindung auf; Agrippa II. und Josephus konnten vorerst nicht wagen, als Protektoren ihres Volkes aufzutreten, das eben noch die bestehende Staatsordnung in der erbittertsten Weise bekämpft hatte. Der Judenschutz war kein Regierungsgrundsatz mehr, wenn auch die kaiserlichen Privilegien noch fortbestanden, und das Christentum genoss jetzt keinen so grossen Vorteil mehr aus der Verbindung, in welche es mit dem Judentum gebracht wurde. Zugleich wurde von den Rabbinenschulen in Galiläa die Losung ausgegeben, die neue Richtung zu bekämpfen [3]; am Ende dieser Periode traten sich Christentum und Judentum feindselig entgegen, und bei dem Aufstande unter Hadrian wurden die Christen erbitterter als die Römer verfolgt [4]. Unter diesen Verhältnissen befreite sich das Christentum zunächst in den östlichen Provinzen aus dem bisherigen Verhältnisse und trat selbständiger hervor. Hierdurch und durch die Bemühungen der Juden, welche natürlich in demselben Verhältnisse die neue Lehre hassten [5], als diese sich von dem Mutterstamme emanzipierte und Propaganda machte, wurde

1) Im allgemeinen vgl. Overbeck, Untersuchungen zur Gesch. der alt. Kirche **1**, 100 ff.; die Abweichungen wird der Leser leicht finden. 2) Tertull. ad nat. **1**, 11: „nos quoque ut iudaicae religionis propinquos sub umbraculo insignissimae religionis certe licitae“. Anders Hausrath, Neut. Zeitg. 3, 305 ff. 3) Die Beweise hat Hausrath, Neut. Zeitg. 3, 294 f. zusammengestellt. Vgl. Renan, Les évangiles, p. 7 sqq. 70 sqq. 4) Justin Apol. 1, 31. Euseb. Chron. a. 2149. Oros. 7, 13, 4. 5) Dies zeigt sich z. B. Euseb. H. e. 4, 15, 26. 29. 43, aber bereits schon in der Apostelgeschichte und im Evangelium Johannes. Vgl. Hausrath, Neut. Zeitg. 3, 391. Renan, Les évang., p. 9 sq.

die Aufmerksamkeit der römischen Behörden auf die Christen gelenkt [1]. Selbstverständlich konnte dies nur da der Fall sein, wo entweder Juden und Christen neben einander in grösserer Zahl sassen und sich bekämpften oder wo die Verwaltung Gelegenheit nehmen musste, in das Klub- und Korporationswesen einen näheren Einblick zu thun. In normalen Verhältnissen geschah letzteres offenbar in ganz ungenügender Weise, und namentlich in den senatorischen Provinzen wurden die betreffenden Bestimmungen sehr lax gehandhabt. In diesem Zusammenhange [2] musste Plinius in Bithynien auf das Christentum aufmerksam werden [3] und sich mit der Frage befassen, wie gegen diese religiöse Vereinigung zu verfahren sei. Es fehlte an allen präjudiziellen Entscheidungen [4], welche ihm eine Norm für seine eigenen Massnahmen hätten sein können [5], und aus diesem Grunde liess er sich von Traian die Instruktion für sein Verhalten erteilen. Dass die römische Regierung eine staatsgefährliche Tendenz in der Religion als solcher nicht erkannte, zeigte die Entscheidung des Kaisers [6]. Er ordnete nicht die Ausrottung der Sekte, auch nicht ihre generelle Verfolgung an, sondern er instruierte den Statthalter, nur auf Anzeige einzuschreiten und auch dann nur zu fragen, inwieweit die Christen dem Staate, der die äussere

---

1) In diesem Zusammenhang lässt sich auch die Entstehung des Namens „Christianer" denken. Vgl. Lipsius, Über den Ursprung und den ältesten Gebrauch des Christennamens, Jena 1873, S. 16ff. Vgl. CIGr. add. 3857c u. 3865l und V. Schultze, Z. f. Kircheng. 3, 476f. 2) Natürlich ist es auch sehr gut möglich, dass eine Klage von den Priestern irgendwelcher Gottheiten oder den Gewerbetreibenden, welche durch die neue Lehre beeinträchtigt wurden, erhoben wurde. 3) Aubé a. a. O., p. 210—218 hat die Authenticität des Pliniusbriefes abermals in Frage gestellt; doch sind seine Argumente nicht ausreichend zur Verwerfung desselben. Vgl. Boissier, R. Arch. 31, 114f. 4) Mit Overbeck a. a. O., S. 113; Aubé a. a. O., S. 168f; Hausrath, Neut. Zeitg. 3, 297 aus den Worten: „cognitionibus de Christianis interfui nunquam" zu schliessen, dass Plinius von Christenprozessen wisse, ist nicht zwingend; hätte er von solchen gewusst, so hätte er wohl sich schon vorher eine Kenntnis zu verschaffen gesucht. Zon. 11, 22, p. 514. Oros. 7, 12, 3. 4. 5) Plin. et Trai. ep. 96, 1. Tertull. Apol. 2. Euseb. H. e. 3, 33, 2; 5, 5, 7. Die Tradition, dass Ignatius in Antiocheia unter Traian Märtyrer geworden (Euseb. H. e. 3, 36), ist nach Ad. Harnack, Die Zeit des Ignatius, Leipzig 1877, S. 71 „eine blosse Möglichkeit, der keine Sicherheit, ja nicht einmal eine besondere Wahrscheinlichkeit zukommt"; A. v. Gutschmid, Theol. Litterat.-Zeitg. 1880, S. 85. Etwas günstiger für die Tradition der Thatsache Aubé a. a. O., p. 231sqq. 241. 247. Entschieden unechte Züge der Acta S. Ign. sind c. 2 das Verhör des Kaisers über Theophoros und c. 4, die Beschreibung der Reise c. 6 u. 7, soweit sie von Epidamnus ab erfolgte, wo die Parallele der Apostelgeschichte den Verfasser geradezu zu Widersinn verleitet hat. Ruinart, Act. Mart., p. 9sq. 6) Plin. et Trai. ep. 97.

Anerkennung der bestehenden Staatsreligion verlangte [1], den Gehorsam und die Pflichterfüllung weigerten; eine gelindere und korrektere Auffassung konnte von einem römischen Kaiser, der zugleich Oberpriester war, nicht erwartet werden. Einer neuen Gesetzgebung oder einer Änderung der bestehenden Anordnungen bedurfte es zu diesem Behufe nicht; die vorhandene Gesetzgebung und die administrative Gerichtsbarkeit der Regierung gegen geheime Gesellschaften und gegen religiöse Vergehen reichten aus, um, wie in alten Zeiten gegen die Bacchanalienverschwörung, jede wünschenswerte Abhilfe zu schaffen [2]. Es ist durchaus nicht sicher, dass die Provinzialstatthalter des Ostens in gleichem Sinne instruiert wurden, im Gegenteil, es liegt gar kein Grund zur Annahme vor, dass diese Entscheidung Traians eine weitere Anwendung fand, als die übrigen Reskripte, die von Plinius inbetreff seiner bithynischen Mission extrahiert waren [3]; jedenfalls lag es, insbesondere bei der geringen Einmischung Traians in die Verwaltung durchaus in ihrer Macht, wie sie die Sache beurteilen und welcher Auffassung sie durch ihre Massregeln Ausdruck geben wollten; dieser Umstand wird ausreichen, die verschiedene Behandlung zu erklären und die, wenn auch nicht sehr zuverlässigen, Nachrichten über die sogen. Verfolgung unter Traian [4] in das rechte Licht zu stellen. Jedenfalls ist an eine Verbindung zwischen Staatsregierung und Christentum nicht zu denken, wenn auch die Gegensätze zwischen Juden und Christen noch schärfer gewesen wären, als dies sich erweisen lässt. Die Regierung dachte nicht entfernt daran, den Kampf gegen die Juden auf geistigem Ge-

1) Overbeck a. a. O., S. 107 nimmt an, die römische Regierung hätte besonders darum eine Gefahr in dem Christentum verkannt, weil es „seine Bekenner allem politischen Interesse entfremdend das bisher alle Religionen des römischen Reiches mit einem Staate verknüpfende Band zu zerreissen schien und so geradezu die Moral des Altertums umstürzte“. Aber fehlte dieses nationale Band nicht ebenso gut dem Judentum und dem Mithradienst? Vgl. die verständige Erörterung Aubés a. a. O., p. 220 sqq. 2) Vgl. hierüber die sorgfältige Untersuchung von Edm. Le Blant in CR. de l'Ac. des Inscr. 1866, p. 358—373: „sur les bases juridiques des poursuites dirigées contre les martyrs“ und Maassen, Über die Gründe des Kampfes zwischen dem heidnisch-römischen Staat und dem Christentum, Wien 1882, S. 12 ff. 3) Von den auf Religion bezüglichen Reskripten Plin. et Trai. ep. 49. 50. 70. 71. 68. 69 wird dies niemand annehmen. 4) Lactant. de mort. pers. 3 weiss von ihr gar nichts. Euseb. H. e. 3, 33, 2: *ὡς καὶ ἄνευ προφανῶν διωγμῶν μερικοὺς κατ' ἐπαρχίαν ἐξάπτεσθαι.* So wäre auch das Martyrium des „Bischofs“ Simeon von Jerusalem (Euseb. H. e. 3, 32) an und für sich wohl möglich, wenn nur die Existenz dieses „Bischofs“ glaubhaft bezeugt wäre. Aber auch noch im dritten Jahrhundert konnte die Anklage hauptsächlich gegen den Charakter der christlichen Versammlungen als collegia illicita gerichtet werden. Orig. c. Cels. 1, 1.

biete zu führen, für sie genügten die staatlichen Waffen, wie Domitians und Traians Verfahren zu völliger Evidenz beweisen [1].

Die Philosophie als solche wurde in dieser Periode noch unproduktiver und unwissenschaftlicher wie in der vorhergehenden. Den Zug auf die rein praktische Sittlichkeit behielten Stoiker und Cyniker mit kaum nennenswerten Abweichungen bei; wenn man nach den wenigen darüber erhaltenen Andeutungen schliessen darf, so suchten wenigstens in Rom beide Richtungen ihre praktische Thätigkeit dem Staate zuzuwenden, indem sie die alten senatorisch-aristokratischen Traditionen in der Weise aufnahmen, dass sie ungefähr einen Philosophenstaat an die Stelle des Kaisertums setzen wollen; wahrscheinlich sollte an Stelle der Militärherrschaft die reine Vernunft treten und ein Vertreter dieser letzteren das Regiment erhalten. Dieser mehr aristokratischen Tendenz, welcher ungefähr Musonius Rufus angehören mochte, stand eine mehr demokratische entgegen, deren Vertreter Epiktet war. Ihm ist die Politik gleichgültig; er will den wirklich Armen und Elenden helfen, und seine Lehren kennen kein anderes Ziel, als die Misère dieser Welt durch seine philosophischen Predigten und Rezepte zu heilen. An wohlmeinender Gesinnung und an Aufrichtigkeit lässt diese Philosophie nichts zu wünschen übrig, und den wissenschaftlichen Aufputz konnte sie für ihre Zwecke lediglich für schädlich ansehen. Im Orient entwickelte sich die neupythagoreische Richtung zunächst weiter, ohne zu neuen wissenschaftlichen Resultaten zu gelangen, da auch sie hauptsächlich praktischen Tendenzen huldigte, die aber bei ihrer Richtung durchaus ins Mystische verlaufen mussten. Von ihr beeinflusst ist Plutarch, dessen philosophisch-theologische Eigentümlichkeiten in einer reineren Auffassung Gottes, strengstem Dualismus und dem naiven Glauben an göttliche Offenbarungen und dieselben vermittelnde

---

1) Ein sehr wichtiges Argument gegen die Annahme einer generellen gesetzlichen Regelung der Christenverfolgung durch Traian ist der Erlass des Kaisers Marcus, der von zwei unverdächtigen Zeugen, den Juristen Modestinus (Dig. 48, 19, 30: „si quis aliquid fecerit, quo leves hominum animi superstitione numinis terrentur etc. . . . in insulam relegari rescripsit") und Paulus (5, 21, 2: „qui novas sectas vel ratione incognitas religiones inducunt ex quibus animi hominum moveantur, honestiores deportantur, tenuiores capite puniuntur") erhalten ist. Gewöhnlich bezieht man die Worte des Paulus relig. rat. incog. induc. auf das Christentum; wie der Zusammenhang zeigt, ist die Bestimmung allgemeiner, aber die letztere Beziehung nicht ausgeschlossen. Hätte Traian die Verfolgung geregelt, so konnte von einer religio rat. inc. nicht mehr die Rede sein. Aber wichtiger ist das Motiv des Gesetzgebers; strafbar ist nur die Beunruhigung des öffentlichen Geistes, also das öffentliche Hervortreten der betreffenden Religion und die Aufreizung des Heidentums durch dasselbe.



Wesen zu suchen sind [1]; seine Moral ist wesentlich kasuistisch; zu wissenschaftlicher Zusammenfassung und Begründung hat er sich nicht aufgeschwungen.

§ 62.
Litteratur und Kunst.

Der frische Zug, welcher durch das Regiment des Vespasian und in erhöhtem Masse durch das Traians in die römische Welt gelangte, musste sich insbesondere auf dem Boden der Litteratur kundgeben, welche die Kaiser in ihrer Weise sogar förderten [2]. Titus und Domitian dichteten selbst, Nerva wird der Tibull seiner Zeit genannt [3], und für Traian besorgte Sura das nötige Interesse an dem dilettantischen Treiben. Allerdings blieben auch jetzt die höheren Gattungen der Poesie davon unberührt [4], und das Epos des C. Silius Italicus, Punica, in 17 Gesängen, ist ein noch elenderes Machwerk als das Gedicht des Lucan, mit dem es manche verwandte Seite hat. Hier war ein bedeutender Stoff, hier konnte der Dichter in Scipio einen Helden finden; aber das ganze armselige Werk ist nichts als versifizierte Chronik mit geborgtem rhetorischen Aufputz und trivialer stoischer Moral; gegen Ende wird das im ganzen matte, kraft- und saftlose Gedicht in einer Weise unerquicklich und öde, dass wohl schwerlich jemand ausser dem Philologen, der seinen Fleiss an seine Überlieferung und an seine historische — freilich gewöhnlich überschätzte — Gelehrsamkeit verwendet, die Geduld haben möchte, es bis zu Ende zu lesen. Dabei besitzt der Dichter geradezu erstaunliche Geschmack- und Urteilslosigkeit; er begreift gar nicht, dass der punische Krieg anders behandelt werden muss wie der trojanische; hierzu fand er in der Ilias die Gedanken, in der Äneis nicht bloss den Wort- und Phrasenschatz, sondern auch die Bilder und Reden, und so machte er sich die Arbeit ziemlich leicht, indem die Punier und Römer des dritten vorchristlichen Jahrhunderts den Sagengestalten des troianischen Sagenkreises gleichen wie ein Ei dem andern. Aber was man bei den ähnlichen Erzeugnissen des deutschen Mittelalters zur Entschuldigung anführen kann, fehlte hier, die Naivetät. Denn der Dichter hat wesentlich seine Verse gemacht, um auf seine Zeit möglichst viel Schatten und auf die Vorzeit möglichst viel Licht

1) Zeller a. a. O. 3, 2, 167 ff. 2) Suet. Vesp. 18. 3) Martial. 8, 70; 9, 26. Philostr. V. Soph. 1, 25, 5. 4) Von dem Thyestes etc. des Curiatius Maternus macht man sich wahrscheinlich übertriebene Vorstellungen; die aristokratische Tendenz wird wohl das Beste daran gewesen sein.

fallen zu lassen. Erheblich besser geraten ist die Argonautenfahrt (Argonautica) des C. Valerius Flaccus. Man meint, etwas von dem kräftigen und gesunden Geiste des vespasianischen Regimes darin zu verspüren. Die Erfindung ist ja ohne Wert, und der Dichter ist in einer Weise bei den Alexandrinern in die Schule gegangen, die ihm alle Ursprünglichkeit benehmen musste; aber ohne dies ging es einmal nicht, so wenig wie ohne den Farbentopf der Rhetorenschule; nimmt man diese unvermeidlichen Übel mit in den Kauf, so kann man wenigstens einige Vorzüge entdecken. Der Dichter hat eine verständige Anlage, er charakterisiert in einer konsequenten und treffenden Weise; der süssliche Ton bleibt ihm fern, an kräftigen derben Stichen fehlt es nicht, und an manchen Stellen ist ihm sogar eine gewisse Begeisterung gelungen. Auch von P. Papinius Statius' Thebais kann man ungefähr das nämliche sagen. Auch er ist bei den Alexandrinern in die Schule gegangen, und sein gelehrtes Wesen gehört ganz und gar in diese Richtung. Aber daneben hatte er Talent, die Verse fliessen ihm glatt und leicht, man hat die Empfindung, dass sie ihm wenig Arbeit gemacht haben, freilich auch die, dass er ein ungezogener Liebling der Musen geblieben ist. Vor lauter Detail, vor schönklingenden Versen tritt Plan und Einheit zurück, und über der Ausmalerei einzelner Scenen ist der Zusammenhang vernachlässigt worden. Kämpfe und Schlachtscenen haben den Dichter offenbar besonders angezogen, und auf ihre Ausführung hat er mit Vorliebe sein Talent verwandt; ob gerade diese Dinge von der Zeit besonders verlangt und bezahlt wurden, wissen wir nicht; dass der letztere Gesichtspunkt für die ärmlichen Verhältnisse des Dichters bestimmend gewesen wäre, lag zu nahe. Ein eigentümlicher Wechselbalg sind die Silvae desselben Dichters, halb lyrisch, halb didaktisch beschreibend, Gelegenheitsgedichte mit genreartigem Charakter, oft pikant, öfter langweilig und gedehnt, weder für den Charakter des Dichters noch den Geschmack seiner Gönner besonders empfehlend; aber dass der Dichter Talent besass, lässt sich auch hier erkennen; denn er vermochte aus durchweg unbedeutenden Stoffen doch noch ansprechende Züge zu gewinnen, und wo er nichts zu sagen wusste, hat er dieses wenigstens durch glatte Verse und gewandte Sprache zu verdecken verstanden. Einen ähnlichen Charakter tragen die Epigramme Martials, der diese Dichtgattung ganz eigentlich kultiviert hat. Der Dichter ist charakterlos und ein Speichellecker, der vor jedem kriecht und jedem mit seiner Feder zur Verfügung steht, welcher ihm etwas schenken mag oder kann; der Grad seiner Gefühle wird durch die Grösse der Gaben bestimmt; dass seine Gedichte meist so wenig Gehalt haben, mag damit zusammenhängen,

dass die Bezahlung schlecht war. Dass Martial Besseres hätte leisten können, kann nicht bezweifelt werden; denn er hat Talent und Witz, seine Verse fliessen leicht und gewandt und den treffenden Punkt weiss er mit feinem und scharfen Urteile stets zu finden; der eigentümlich pointierte Witz ist schlagend und spitz wie Nadeln; aber mehr als Nadelstiche sind auch die Wunden nicht, die er schlägt. Der möglichen Wirkung thut der Schmutz der geschlechtlichen Verhältnisse, in dem der Dichter mit Vorliebe wühlt, und der Schmutz des Charakters, in dem er sich und andere bloss stellt, grossen Eintrag; die spielende, unendlich wechselvolle Form vermag dafür nicht zu entschädigen. Mit den Kreisen und der Stimmung der philosophischen Opposition ist die Satire Juvenals so völlig verwachsen wie das Epigramm Martials mit dem Hofe. Die Sittenpredigten, welche die Strassenprediger urd die Abbés der Salons nicht ohne jene pharisäische Gleisnerei herzuleiern pflegten, welche Gott dankt, dass sie nicht ist wie andere Menschen, sind bei Juvenal versifiziert; man könnte sich diese Verse sehr wohl in dem Munde eines christlichen Kanzelredners einer Reaktionsperiode vorstellen. Dieselbe Übertreibung, dieselbe Generalisierung, dieselbe Erbitterung gegen das Treiben dieser Welt, dieselbe tendenziöse, dunkle, oft orakelhafte Sprache. Dass ausser diesen grösseren Werken eine unendliche Zahl kleinerer [1] uns verloren ist, wird man kaum beklagen dürfen, denn ein Treiben, wie es der jüngere Plinius geschildert hat [2], konnte Dichterlinge, aber keine Dichter hervorbringen.

Wenn so die Zeit in der Dichtung noch einiges originelle Leben zeigte, so warf sich doch die Hauptthätigkeit auf die Geschichtschreibung. Als mit den Kämpfen des Vierkaiserjahres ein neues, nicht einmal stadtrömisches Geschlecht den Kaiserthron bestiegen hatte, da öffneten sich die Schleussen der historischen Klein- und Grossschriftstellerei, und wie zu erwarten war, wandte sich dieselbe der eben abgeschlossenen Zeit zu, in der die lange Regierung der iulisch-claudischen Kaiser mit ihrem hart an die Republik reichenden Ursprunge einen unerschöpflichen Stoff bot. Was sich an Aufzeichnungen und Memoiren darbot — und keine irgendwie bedeutende Persönlichkeit hatte es unterlassen, sich in solchen ein Piedestal für die eigene Grösse zu errichten —, wurde jetzt herausgegeben und zu zusammenhängenden Arbeiten verbunden. Wie trüb diese Quellen flossen, sieht

---

1) So wird nach Vespasian ein Komödiendichter M. Pomponius Bassulus erwähnt Henzen 5605 = IRN. 1137. 2) Ep. 1, 13: 4, 14. 27; 7, 17. Friedländer, Sittengesch. 1[5], 364.



man noch aus den Resten der späteren Geschichtschreibung. Es war zu natürlich, als dass man darüber staunen dürfte; all der Hass und die zurückgedrängte Kritik, all' die Liebedienerei, welche sich bei der neuen Dynastie empfehlen wollte, all' die Erniedrigung, welche sich für ihre Erbärmlichkeit zu rechtfertigen suchte, indem sie die Schuld auf die Regenten warf, konnte sich jetzt ungestraft ergehen; und die neue Dynastie konnte es nur gerne sehen, wenn die Aufmerksamkeit sich von der Gegenwart der Vergangenheit zuwandte und wenn auf dem Hintergrunde der Vergangenheit das Rettungswerk, das sie selbst an der Welt geübt, sich recht scharf umgrenzt abhob. Wie gross freilich die Gefahr eines solchen Vorgehens war, blieb zunächst verborgen; und erst als die Opposition sich auch gegen die herrschende Familie wandte, da sah man, dass es nicht ungefährlich war, dem Spiele mit dem Feuer mit verschränktem Arme zuzusehen oder demselben gar noch Nahrung zu geben. Aber von all diesen Erzeugnissen ist nichts unmittelbar erhalten; wir können nur aus den Späteren Schlüsse machen, ohne meist mit der Sicherheit, mit welcher dies geschieht, die Zugehörigkeit grösserer Partieen beweisen zu können. Am Ausgange der Periode steht der bedeutendste Historiker derselben, Cornelius Tacitus. Man merkt der traianischen Zeit deutlich an, dass ein frischer Zug nochmals durch die Kreise der Hauptstadt hindurchgeht, der selbst unbedeutendere Geister zu erträglichen Leistungen befähigt und der sich auf dem Gebiete der Litteratur so gut wie auf dem der Kunst und Wissenschaft verspüren lässt. Tacitus hat die Periode der Flavier und die Regierungen von Nerva und Traian beobachtend und teilweise selbstthätig durchlebt; doch kann er weder militärisch noch staatsmännisch bedeutend gewesen sein. Man träumte sich in ciceronianische Zeiten wie im Ausdruck, so in der Beredsamkeit zurück, und die harmlosen Prozesse, welche vor dem Senate geführt wurden, gaben den Rednern die Vorstellung gleich Cicero in Haupt- und Staatsaktionen aufzutreten. Auch Tacitus ist wesentlich Advokat, und seine Reden waren Advokatenreden [1]. Dieser rhetorische Zug übertrug sich auf sein Geschichtswerk, dem man mit Unrecht Vorzüge da zugeschrieben hat, wo sie nicht zu finden sind. Tacitus ist kein Quellenforscher, er steht hier nicht höher als Livius; wie man aus den Teilen seiner Schriften, mit denen die Vergleichung des Plutarch zulässig ist, erwiesen hat, ist er hier durchaus abhängig von einer Quelle, der er nicht nur im Stoffe, sondern auch grossenteils in dem Ausdrucke folgte. Auch die nötige Kenntnis für Beurteilung der Seiten, mit denen sich sein Geschichts-

1) Vgl. Plin. Ep. 5, 8, 9—11.

werk beschäftigte, hatte er sich nicht erworben; so sind seine militärischen Berichte durchaus wertlos, seine geographischen Angaben nicht sorgfältig. Wenn die Unparteiischkeit von ihm selbst in seiner Schrift als ein Zug derselben hervorgehoben wird, so kann diese Versicherung höchstens so aufgefasst werden, dass er diese Eigenschaft anstrebte; erreicht hat er sie nicht, wenn ihn auch hierbei nicht eine schlimme Absicht, sondern mehr eine Schwäche des Urteils und sein sittliches Pathos irregeleitet hat. Ebenso wenig hat er die historische Charakterisierung erreicht, seine Gestalten sind nach der Schablone der Philosophen- und Rhetorenschule entworfen, keine wirklichen Persönlichkeiten, in denen der Pulsschlag des Lebens sich fühlbar macht. Für die grosse Veränderung, welche das Kaiserreich über die römische Welt gebracht hat, und welche z. B. Velleius sehr wohl begriffen hat, hat Tacitus kein Verständnis; er ist der verbissenste Aristokrat, für den es ausser Rom und allenfalls noch Italien keine Welt giebt. Für das Leben und die Gegenwirkung der Provinzen, den charakteristischesten Zug der Kaisergeschichte seiner Zeit, hat er kein Verständnis, und die Persönlichkeiten, welche am Regimente der Welt beteiligt waren, und die mehr gemacht und geleistet haben, als die ganze hochadelige Gesellschaft zusammen, hat er keines Blickes gewürdigt, weil sie nicht dem senatorischen Stande angehörten. Selbst die Herbeiziehung des Ritterstandes zur Reichsverwaltung vermochte ihm nur abfällige Urteile abzugewinnen. Überhaupt fehlte ihm durchaus das Verständnis für seine Zeit. Er hat den Blick nur auf die Vergangenheit gerichtet, dort leuchtet die Sonne, vor ihm herrscht hoffnungslose, düstere Finsternis; dieser hoffnungslose, düstere Zug geht durch alle seine Schriften hindurch, ja er giebt ihnen den Hauptreiz. Wenn also Tacitus kein Historiker ist, so war er doch ein tief ernster und geistvoller Mensch. Ein unbesiegbarer Widerwille gegen alles Niedrige und Gemeine spricht aus jeder Zeile, ein wenn auch engherziger doch reiner Patriotismus begeistert ihn für die Vergangenheit seines Volkes, ein Zug ernster Resignation ermöglicht ihm die Beteiligung an dem Leben seiner Zeit. Man kann keine zwei verschiedeneren Geister finden wie Tacitus und Martial, und doch sind sie in einer Beziehung echte Kinder ihrer Zeit. Die Nerven sind erschlafft und überreizt, nur pikante Nahrung vermag noch einen Reiz zu üben, und wenn Martial zur Unterhaltung seiner Leser seine Pointen dem Schmutze des Lebens entnahm, so sah sich Tacitus genötigt, für seine moralisierende Tendenz sich anderer Reizmittel zu bedienen; die Gemeinplätze der Rhetorenschule werden neu geschliffen, pointiert und üben im neuen Gewande den Reiz, den sie für gewöhnlich verloren hatten. Freilich ist der Dichter hier dem

Historiker überlegen, Martials Spitzen treffen und sind an ihrem Platze, was man von Tacitus nicht immer sagen kann; trotz alles Bestrebens der Interpretation, für alle diese Reflexion die rechte Stelle zu finden, will dies nicht gelingen, sie stehen bisweilen mit nicht mehr Recht an ihrer Stelle als die Vorreden der philosophischen Schriften des Cicero. Wenn die Germania schon schwer zu lösende Rätsel über ihre Tendenz und Bestimmung aufgiebt und so Zweifel nicht ausschliesst, ob überhaupt eine solche vorhanden gewesen sei, im übrigen aber die geographische Schwäche der Annalen und Historien lediglich bestätigt, so ist, bis auf die gute Absicht, die Darstellung des Agricola gänzlich verfehlt; mag nun die Schrift einen Teil der Historien gebildet haben oder eine eigene Lobrede, in allen Fällen giebt sie keine Charakteristik des Helden, dem sie bestimmt ist. Denn was von Agricola gesagt wird, abgesehen von den bestimmten Thatsachen, welche von ihm ausgeführt wurden, konnte so ziemlich von jedem gesagt werden, da die meisten Römer senatorischen Standes dieser Zeit Offiziere, Verwaltungsbeamte und Söhne, Väter oder Schwiegerväter waren. Unbedingt die vollendetste Schrift des Tacitus ist der Dialogus; sie ist eine wirklich geistvolle Erörterung der Verhältnisse der Beredsamkeit in alter und neuer Zeit, zugleich das Programm gewisser Kreise, welche die Erneuerung der ciceronianischen Redeweise anstrebten. Man kann über den Grundirrtum einer Repristination, der durch die Untersuchung durchgeht, hinwegsehen, da derselbe zu allen Zeiten mehr oder minder geteilt worden ist; dann vermag man sich zu freuen an der feinen und sinnigen Auffassung, an der anmutigen Sprache, an der weitgehenden Kenntnis und dem treffenden Urteil, welches über Kunst und Litteratur durchgängig gefällt wird. Der gleichen ciceronianischen Richtung gehört die Institutio oratoria des Quintilian an, der den ciceronianischen Stil mit feinem Verständnis wieder aufgriff und nicht ohne das Gefühl, auch noch selbst etwas hinzuthun zu können, erneuerte; er hatte die richtige Ansicht über Nachahmung eines Musters, wofür ihm der Stil Ciceros galt. Seine Schrift war zugleich der erste Versuch einer Unterrichts- und Erziehungslehre, welche sich nicht bloss in allgemeinen philosophischen Theoremen erging, sondern auch deren praktische Durchführung ins Auge fasste. Überall zeigt die Schrift den erfahrenen Praktiker, der aber zugleich ein umfassendes theoretisches Wissen besitzt und über die Beziehung beider Richtungen viel und selbständig nachgedacht hat. Dass dabei manche Fehler unterliefen, ist bei dem ausgedehnten Materiale nicht zu verwundern und bestätigt immer von neuem nur die Erfahrung, wie wenig Sinn der Römer für Gelehrsamkeit besitzt. Trotzdem wird der moderne Leser kaum in einem Schriftsteller des

Altertums so viel verwandte Züge in der ganzen Denkweise finden, wie bei Quintilian.

Die Rhetorenschule hatte sich mehr und mehr in den Besitz der Wissenschaft zu setzen versucht, schon die Schulthemen des Seneca zeigen eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, und dieser Zug nimmt rasch zu; verkörpert hat er sich in der grossen Encyklopädie, der Naturalis historia des älteren Plinius († 79). Mit grossem Fleisse, der durch die Mitarbeiterschaft seiner Sklaven unterstützt wurde, hat Plinius erstaunlich vielerlei zusammengetragen; aber diese Arbeit ist doch auch darin römisch, dass dieselbe sich aller Kritik und des eigenen Nachdenkens möglichst entschlug. Sind seine Quellen verständig, so ist es auch Plinius; findet er bei ihnen Köhlerglauben und Unwissenheit, so teilt er beides, ersteres um so merkwürdiger und gedankenloser, als er sich durchaus in Widerspruch weiss zu dem herrschenden Volksglauben. Des gehäuften Materials ist er formell nicht Meister geworden, und seine Arbeit ist äusserlich so roh wie innerlich. Von der juristischen Fachlitteratur ist, obgleich uns verschiedene nicht unberühmte Namen genannt werden, so gut wie nichts erhalten; dass aber auf den rein praktischen Gebieten sich immer noch Leute fanden, die nicht nur selbst etwas von ihrem Fache verstanden, sondern auch noch in gebildeter Weise zu schreiben wussten, zeigt die Schrift Frontins (Ende des ersten Jahrhunderts) über die Wasserleitungen der Stadt Rom; die unter demselben Namen überlieferte Sammlung von Kriegslisten (Strategematica) ist eine Kompilation, wie man sie in diesen Zeiten mit Vorliebe zusammenstellte. Sachlich und praktisch gehalten sind die gromatischen Schriften des Hyginus, Balbus, Siculus Flaccus u. a., die meist aus der traianischen Zeit stammen.

Die Epistolographie, zu allen Zeiten bei den Römern beliebt, ist für uns durch die Briefe des jüngeren Plinius repräsentiert. Mit Ciceros Briefen haben sie die Eitelkeit des Verfassers gemein, der sich überall einen Altar errichtet hat und sich am liebsten Weihrauch streut und streuen lässt. Aber sonst zeigt sich in den Briefen eine zwar nicht bedeutende, aber edle und wohlmeinende Natur. Die Sprache ist sorgfältig gefeilt, und Plinius hat sich alle Mühe gegeben, es Cicero gleich zu thun; dass es ihm nicht vollständig gelingen will, schafft ihm schweres Herzeleid. Auch ein Beispiel seiner Beredsamkeit hat er in dem Panegyricus auf Traian hinterlassen, über dessen Erhaltung man sich im Interesse der Geschichtskenntnis, nicht aber des Verfassers freuen darf. Die Rede ist so breit, langweilig und öde, dass man höchstens die Geduld des Lesers oder des Hörers bewundern kann, der sich durch den Bombast und die fast schon byzantinische Kriecherei durcharbeiten mag.

Auch die griechische Litteratur hat ausser den zahlreichen kleinen Sachen der Anthologie, Epigrammen [1], Grabschriften etc. nichts Bedeutenderes auf poetischem Gebiete aufzuweisen; man freute sich an der Vergangenheit, und die Stimmen waren nicht vereinzelt, welche Homer allein als Dichter anerkennen wollten [2]. Auch hier konzentrierte sich die Thätigkeit der Litteratur im wesentlichen auf die Geschichtschreibung. Die Katastrophe des jüdischen Volkes hat eine ziemlich lebhafte litterarische Thätigkeit hervorgerufen, von der wir aber nur die Arbeiten des Flavius Iosephus übrig haben, die Jüdischen Altertümer, den Jüdischen Krieg, eine polemische Schrift gegen Apion und seine Selbstbiographie. Der Wert der ersteren Schrift ist in den früheren Teilen nicht sehr gross, da Josephus hier allgemein zugängliche Quellen, wie die Schriften des Alten Testaments benützt hat, in den späteren sehr bedeutend, da er hier mit Sorgfalt für uns verlorene Quellen heranzog. Schwieriger ist die Frage zu entscheiden, welcher Wert seiner Zeitgeschichte, soweit dieselbe in den vier Schriften enthalten ist, beigelegt werden darf, da es hier an Arbeiten fast gänzlich fehlt, welche zur Kontrolle seiner Angaben dienen könnten. Der Wert und der Unwert der Schriften liegt darin, dass der Verfasser nicht nur als Augenzeuge, sondern als Parteimann geschrieben hat, und zwar als Parteimann der schlimmsten Art, der nach unglücklicher Durchführung des ihm gewordenen Auftrags das Renegatentum dem Tode vorzog. Er muss also sehr vorsichtig benützt werden, wo es sich um die Beurteilung der Massregeln seiner Gegner, der extremen Parteien, und wo es sich um die der Römer, insbesondere des Titus, handelt. Auch die biographischen Arbeiten des Plutarch gehören zu den besten Quellen, die wir für die frühere römische Geschichte, sowie in den Biographieen des Galba und Otho für die Geschichte dieser Periode haben. Freilich grossen historischen Sinn darf man bei ihm auch nicht erwarten, er hat, wie Tacitus, seine Quellen sehr sklavisch benützt, aber er hat gute Quellen, meist zeitgenössische, vor sich gehabt, und sein Bestreben ging dahin, Zuverlässigkeit der Angaben zu erreichen. Künstlerisch betrachtet stehen die Biographieen nicht sehr hoch; dazu fehlte es dem Verfasser an Schärfe und an der Gabe, Charaktere mit deutlichen und markigen Strichen zu zeichnen. Seine Darstellung sucht durch Breite und anekdotenhafte Behandlung Reflexion und Urteil zu ersetzen. So sind sie zu allen Zeiten eine Schullektüre geworden, und wer sich von hausbackener Moral und guter Absicht befriedigt sieht, wird in denselben stets einen

---

1) Kaibel, Epigr. gr. 208. 218. 325. 473. 2) Dio Chrysost. or. 36, ed. Dind. 2, 50 sq.



unterhaltenden und teilweise sogar anziehenden Lesestoff finden. Auch hier bestätigt sich die Überlegenheit der Griechen. Noch wichtiger ist die Tendenz, die sich in der Schrift zeigt. Die Reichsidee hatte sich bereits so weit durchgesetzt und die Tüchtigkeit des Römertums auf politischem Gebiete den Griechen so imponiert, dass die überlegene Selbstschätzung der letzteren zurücktritt und Plutarch zu dem merkwürdigen Versuche schreiten konnte, für die grossen Männer der griechischen Geschichte durchgehends Pendants in der römischen zu suchen, obgleich, wie man sich leicht denken kann, weder der historische noch der künstlerische Wert seiner Arbeiten dadurch gewann, indem an Stelle lebensvoller Gestaltung nur zu häufig philosophische und schablonenhafte Abstraktion trat. Überhaupt darf man nicht vergessen, dass Plutarch in erster Linie Philosoph und erst nebenbei Historiker ist. Seine philosophischen Schriften sind viel zahlreicher — ungefähr 70 —, in denen er über alle möglichen Fragen des praktischen Lebens räsonniert. Von Selbständigkeit des Denkens und tiefer Spekulation ist keine Rede; darin gleichen sie den römischen Erzeugnissen; es ist die flache nüchterne und hausbackene Philosophie eines ehrlichen, braven, durchaus gutmütigen Mannes. Während aber die Römer meist Stoiker sind, ist Plutarch Akademiker, der vor Plato anbetend und bewundernd auf den Knieen liegt und der schon aus lauter Hochachtung für sein Ideal keinen Gedanken zu fassen wagt, der nach Selbständigkeit aussehen könnte. Vor Plutarchs Zeit fallen die Schriften Epiktets, der bis zur domitianischen Philosophenaustreibung in Rom lebte; er ist vor Mark Aurel der treuste Repräsentant der populären Philosophie, welche grundsätzlich jede Spekulation ausschliesst [1] und sich lediglich auf die praktische Heilung der Schäden der Gesellschaft wendet. Der Zug der Entsagung und Selbstertötung, welcher in den orientalischen Sekten der Zeit so charakteristisch ist, hat nun auch seinen Weg in die Philosophie gefunden; „ertrage und entsage“ ist das Mahnwort, das sie ihren Gläubigen zuruft. Mit dieser asketischen Richtung Hand in Hand geht die Verachtung der eigentlichen wissenschaftlichen Thätigkeit, und es ist nicht Zufall, dass Epiktet selbst nichts schrieb; was sein Schüler Arrian unter seinem Namen herausgab, namentlich das *Ἐγχειρίδιον*, zeigt, wie gering der Meister die wissenschaftliche Begründung anschlug. So eignete sich diese Schrift, wie wenige, zum Schulbuch, denn sie stellte an das Nachdenken keine Anforderungen, und Christen und Heiden konnten sie in ihrer farblosen Moral gleich gut benützen. Wie vollständig die Beredsamkeit auch im Osten dem wirklichen

1) Vgl. *Εἰς ἑαυτ.* 8, 8.

Leben entrückt war, zeigen die Schriften des Dio Chrysostomos aus Prusa, der teils in seiner Vaterstadt, teils in Rom lebte und selbst bei den Kaisern Einfluss besass. Er hat in seinen Reden fast alles verarbeitet, was ihn in seinem Leben je interessierte; wie in Rom der Stil auf Cicero zurückging, so war es im Osten mit den Klassikern Demosthenes, Äschines und Plato; auch hier trat ein Streben ein, dieselben wieder zu erneuern. Die Reden Dios sind so, wie geschriebene Reden, welche teilweise mit dem frischen Leben in keinem Zusammenhange stehen, sein können, durchgängig falsches, gemachtes Pathos, üppiger Aufputz mit den Floskeln der Rhetorenschule, triviale Deklamation, die, wie sie fern von dem Leben steht, so auch keinen lebendigen Eindruck hervorbringen kann. Wo er als Philosoph auftritt, reproduziert er die Lehren der Popular-Philosophie ohne wissenschaftliche Begründung. Dass er trotzdem in seiner Zeit hochgefeiert, ja populär war, dürfen wir ihm glauben [1].

Die Kunst fand in Rom durch die flavische Familie und dann wieder durch Traian bedeutende Anregung [2]. Unter Vespasian wurde eine Reihe von Restaurations- und Neubauten ausgeführt, wie das Kapitol und der Tempel und das Forum der Pax [3], welche eine bedeutende Kunstthätigkeit hervorrufen mussten. Wir haben ausser dem durch seine gewaltigen und kühn gefügten Massen imponierenden, aber doch schon auf die Entfernung und die Massenwirkung angelegten Kolosseum [4] noch ein sprechendes Denkmal dieser Epoche an dem Bogen des Titus. Die Ausführung der Einzelgestalten zeigt noch hohe Vollendung; insbesondere sind die Hochreliefs teilweise von hervorragender Schönheit, namentlich die Pferde sind äusserst lebensvoll gebildet. Auch in den Gruppen des Triumphzuges ist Komposition und Ausführung gleich vollendet, die Gestalten sind von hoher Schönheit, der Ausdruck in den Gesichtern sprechend, und im Fall der Gewänder drückt sich eine vollendete Meisterschaft aus. Aber die Darstellung ist doch schon gehäuft, gedrängt. Das reiche und meist schöne Ornament wuchert schon etwas über und ist in seinem plastischen Teile kalt und ohne Leben, während die architektonischen Formen noch in gutem Geschmacke gehalten sind [5]. Nicht weniger bedeutend war die Bauthätigkeit unter Domitian [6], der nach dem grossen Brande Gelegen-

---

1) Dio Chrys. or. 42, ed. Dind. 2, 107; or. 70, 2, p. 240. 2) Ottfried Müller a. a. O., S. 178. 3) Reber, Ruinen Roms, S. 169 ff. 4) Platner-Bunsen etc., Beschr. d. Stadt Rom 3, 1, 319 ff. Reber a. a. O., S. 408 ff. 5) Overbeck, Gesch. der griech. Plast. 2, 376 f. Reber a. a. O., S. 397 ff. 6) Platner-Bunsen etc. a. a. O. 3, 2, 152 ff. Reber, Ruinen Roms, S. 44.



heit fand [1], seinem Bestreben namentlich durch Kostbarkeit des Materials grossartige Bauten zu schaffen, in seinem Forum und dem Vespasianstempel [2] in ausgedehntem Masse nachzukommen; die Baulust dieses Kaisers schuf die grossartigen Villa-Anlagen von Albano [3]. Am bedeutendsten aber wirkte auch auf diesem Gebiete Traian, der nicht weniger unternehmungslustig im Bauen wie in der Kriegführung war. Von seiner grossartigen Tendenz zeugt die Anlage des prächtigen Traiansforums [4], auf dem sich die Traianssäule erhob mit Darstellungen aus den dakischen Kriegen [5]. Der Stil ist durchaus edel und erreicht an Kühnheit und Selbständigkeit die besten klassischen Muster. Aber auch in gewaltigen Nutzbauten konnte sich unter diesem Kaiser die Baukunst versuchen. So waren seine Strassenanlagen kühn und grossartig, selbst die Felswände des eisernen Thores an der Donau wurden durch seine Ingenieure bezwungen; ein Wunder der Zeit aber war die gewaltige Donaubrücke, welche zur Verbindung Dakiens mit Mösien angelegt wurde. Ebenso unternahm Traian am Tyrrhenischen und Adriatischen Meere Hafenbauten, und in kühnen Bogenführungen wurden neue Wasseradern nach Rom geleitet; zu seinen Ehren sind die Bogen von Ancona und Benevent errichtet, von denen namentlich der erste prächtig mit Skulpturen ausgestattet ist [6]. Bei den meisten dieser Unternehmungen bediente er sich der Dienste des berühmtesten Baumeisters jener Zeit und des letzten wirklich grossen Architekten des Altertums, des Apollodoros von Damaskus, der an Kühnheit der Konzeptionen alle seine Zeitgenossen übertraf [7]. Dass auch in den Provinzen eine lebhafte Bauthätigkeit herrschte, beweist die Korrespondenz zwischen Traian und Plinius in lehrreicher Weise, und es gab im Osten kaum eine bedeutendere Stadt, in der sich nicht ein tüchtiger Architekt fand [8]. Es bedarf kaum des Hinweises, dass mit diesem Aufschwung der Baukunst eine erhöhte Thätigkeit auf dem Gebiete der Plastik verbunden sein musste [9], wenn auch die Kaiserbauten wesentlich mit griechischen Originalen der besseren Zeit aus-

1) Reber, Ruinen Roms, S. 163ff. 2) Platner-Bunsen, Beschr. der Stadt Rom 3, 1, 263f. Reber a. a. O., S. 81ff. 3) Reber a. a. O., S. 596ff. 4) Über dessen Wirkung auf den Betrachter Amm. Marc. 16, 10, 15. de la Berge, Trai., p. 93sqq. Reber, Ruinen Roms, S. 176—181. Dierauer a. a. O., S. 133f. Platner-Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom 3, 1, 282—296; 3, 2, 159—182. 5) Die beste Erörterung der Traianssäule hat Dierauer a. a. O., S. 141—148. Vgl. CIL. 6, 960. 6) Ottfr. Müller a. a. O., S. 180. Winckelmann, Gesch. d. Kunst d. Altertums (Ausg. von Lessing, Beil. 1869), S. 262. 7) Brunn a. a. O. 2, 336. 8) Ep. Plin. et Trai. 39. 40. 62. 9) Plin. Ep. 4, 7, 1.

gestattet waren [1]. Aber schon unter Domitian tritt in den Erzeugnissen derselben ein starkes Überwuchern des Ornaments [2] über die Architektonik hervor, und die realistische Genauigkeit und Pedanterie, auch schon einige Unfreiheit in der Behandlung giebt sich an den Statuen der Kaiser und Kaiserinnen bereits in ziemlich empfindlicher Weise kund [3]. Einen frischen Aufschwung zeigte auch hier die Zeit Traians, deren bedeutendste und instruktivste Leistung die Traianssäule ist. Wie die Zeit stark realistisch war und der Kaiser überall diesem Zuge folgte, so lässt sich auch in der Plastik ein zunehmender, in einzelnen Scenen ergreifender, aber doch alltäglich realistischer Zug verfolgen, der, ganz abweichend von der Behandlung z. B. der Diadochenzeit, in den Reliefs der Traianssäule dem Idealen und Dramatischen entschieden Abbruch thut [4]. Auch die Verwendung menschlicher Gestalt im Ornament tritt in dieser Zeit zuerst in grösserem Umfange auf [5]. Von der Malerei haben wir keine bestimmten Nachrichten, ebenso wenig von der Thätigkeit und dem Geschmack der Provinzen; doch scheint die Polychromie für das Ornament in viel weiterer Ausdehnung in Anwendung gekommen zu sein, als man häufig annimmt [6].

---

1) So der Friedenstempel Vespasians Plin. N. h. 34, 84. Reber, Ruinen Roms, S. 170. 2) Die Vergoldung am Kapitol kostete Domitian 62 Millionen Mark. Plut. Public. 15. Diese Überladung tritt auch in der Beschreibung der Villa Tiburtina Stat. 1, 3, 34 ff. zutage, sowie in dem Balneum Claudi Etrusci Stat. 1, 5, 43 sqq. und in dem Kaiserpalaste 4, 2. 3) Ottfr. Müller a. a. O., S. 192 f. Bekanntlich ist die Entstehungszeit des Laokoon kontrovers; Brunn, Gesch. d. griech. Künstler 1, 475 ff., dessen Ansicht wohl die Mehrzahl der Gelehrten teilt. 4) Overbeck, Gesch. d. griech. Plastik 2, 373 ff. Helbig, Camp. Wandm., S. 42 f. 5) Benndorf-Schöne, Antik. Bildwerke des Lat. Mus. 39, n. 69. 6) Helbig a. a. O., S. 48 f.

Drittes Kapitel.

Von Hadrian bis auf Pertinax' Tod. Die monarchische Entwickelung in der Reichsverwaltung.

---

§ 63.

Quellen und Darstellungen.

Das Geschichtswerk Dios ermöglicht auch noch für diese Periode die Chronologie der Ereignisse im grossen und ganzen zu bestimmen; die Auszüge werden nur leider immer dürftiger, auch teilweise unverständiger; die Regierungen des Antoninus Pius und Marcus bis zum Jahre 172 waren schon in dem Xiphilinos und wahrscheinlich auch in dem Zonaras vorliegenden Exemplare verloren; der Ersatz, den die Epitomatoren aus späteren Bearbeitern, wie Eusebius und Quadratus [1], entnahmen, hat dem Originalwerke gegenüber nur einen sehr untergeordneten Wert.

Eine Ergänzung der chronologischen Arbeit Dios bilden die Scriptores Historiae Augustae, von denen für diese Periode die Biographieen der Kaiser Hadrian — Pertinax — wahrscheinlich meist von Aelius Spartianus — in Betracht kommen. Dieselben haben Sueton zum Muster genommen und gleichen ihm auch in ihrem Werte. Im allgemeinen treten die Personalien in den Vordergrund; daneben haben sie aber nicht wenige auf die politische Geschichte des Reiches bezügliche Notizen bewahrt, die natürlich von sehr verschiedener Bedeutung sind je nach der Quelle, der sie folgten und in deren Benutzung sie meist ganz unselbständig verfuhren. Unter diesen Quellen nehmen der Konsular Marius Maximus (unter Sept. Severus) und Iunius Aelius Cordus, der erstere durch seine im ganzen wertvollen und

---

1) Über Asinius Quadratus s. Müller, Fragm. hist. graec. 3, 659.

zuverlässigen Nachrichten, der letztere durch seine Verlogenheit und Unzuverlässigkeit eine hervorragende Stelle ein, aber im einzelnen und mit Sicherheit zu scheiden, was aus diesen oder aus anderen Quellen genommen ist, wird nie gelingen, da diese Quellen selbst viel zu fragmentarisch erhalten sind, um sichere Schlüsse zu gestatten. Aus diesem Grunde kommen auch die verschiedenen Bestimmungsversuche, die in den letzten Jahrzehnten mit Vorliebe gepflegt werden, zu sehr abweichenden und widersprechenden Resultaten. Viel zweckmässiger und sicherer, auch objektiver als derartige Versuche wird immer die Vergleichung mit den übrigen Nachrichten sein, wo solche vorhanden sind; namentlich haben die Münzen und inschriftlichen Funde wiederholt Angaben bestätigt, welche aus Gründen subjektiver Kritik angezweifelt worden waren; denn es ist gar nicht zu bezweifeln, dass diese Schriftsteller oder ihre Quellen auch offizielle Aktenstücke einsahen und benützten, wenn es gleich ebenso wenig zweifelhaft sein kann, dass sich in denselben zahlreiche Fiktionen angeblicher Senatsbeschlüsse u. dgl. finden. Bisweilen wird eine ganz verständige Nachricht nur durch den Zusammenhang verdächtig, in dem sie berichtet wird; man wird also nur mit grosser Vorsicht den einzelnen Nachrichten gegenübertreten dürfen, um wo möglich die Körner guter Überlieferung aus der Spreu von Unwissenheit und Verwirrung herauszufinden. Die früheren Biographieen, die für diese Periode allein in Betracht kommen, unterscheiden sich vorteilhaft von den späteren, in denen die Unwissenheit, Bequemlichkeit und Unredlichkeit in beständiger Zunahme sind.

Scriptores historiae Augustae rec. Herm. Peter. Leipzig 1865.

J. J. Müller, Der Geschichtschreiber Marius Maximus; in Büdingers Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte 3, 19—200.

K. Rübel, De fontibus quatuor priorum hist. Aug. scriptorum. Bonn 1872.

A. Dreinhofer, De fontibus et auctoribus vitarum quae feruntur Spartiani, Capitolini, Gallicani, Lampridii. Halle 1875.

K. Czwalina, De epistularum actorumque quae a scriptoribus hist. Aug. proferuntur fide atque auctoritate. Bonn 1870.

J. Plew, Marius Maximus als direkte und indirekte Quelle der Scriptores historiae Augustae. Strassburg i. E. 1878.

Jul. Brunner, Vopiscus' Lebensbeschreibungen in Büdingers Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte 2, 3—111.

Julius Dürr, Die Reisen des Kaisers Hadrian. Wien 1881. Exkurs 1.

E. Perino, De fontibus vitarum Hadriani et Septimii Severi imperatorum ab Aelio Spartiano conscriptorum. Freiburg i. B. 1880.

Von Marcus' Tode bis auf die Thronbesteigung Gordians III. (180—238) liegt uns die Arbeit eines Griechen Herodianos vor, der nach seinen eigenen Versicherungen ein ganz musterhafter und wertvoller Autor sein müsste. Aber er ist in Wahrheit mehr Dichter und Rhetor als Historiker. Seine Nachrichten bedürfen stets der Stütze durch andere; was er allein berichtet, lässt sich ohne weitere Prüfung nicht annehmen. Schon seine Unkenntnis des historischen Details macht ihn verdächtig; an dessen Stelle treten allgemeine, nichtssagende, aber nicht selten anziehende Schilderungen und Reden; auf etwas mehr oder weniger Phantasie kam es dabei nicht an. Besser werden seine Nachrichten in den letzten Büchern, da er der hier geschilderten Zeit nahe genug stand, um durch eigene Erkundigungen Material zu sammeln und als Unbeteiligter doch wiederum unparteiischer über die Dinge urteilte, als dies in den stadtrömischen Kreisen geschehen konnte.

Herodiani ab excessu Divi Marci l. VIII ab Imman. Bekkero recogn. Lips. 1855.

Joh. Zürcher, Commodus. Ein Beitrag zur Kritik der Historien Herodians, in Büdingers Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte 1, 221—263.

J. J. Müller, ebd. 3, 181—193.

K. Dändliker, Die drei letzten Bücher Hadrians. Ebd. 3, 205—315.

Für die Regierung des Kaisers Marcus haben die Briefe Frontos, sowie die Fragmente seiner Schriften principia historiae und de bello Parthico einen gewissen Wert, da bei dem Stande der Überlieferung über jene Zeit jede Quelle, die unsere Kenntnis erweitert, willkommen sein muss. Die Briefe enthalten eine Menge für Beurteilung des Kaisers Marcus und seiner litterarischen Interessen wichtiger Notizen, und wenn auch in den Fragmenten der Hofstil recht deutlich hervortritt, so können wir doch die Angaben des wahrheits- und ehrliebenden Mannes als wohlbeglaubigt ansehen.

M. Cornelii Frontonis et M. Aurelii imperatoris epistulae rec. Sam. Adr. Naber. Lips. 1867.

Für die litterarischen und wissenschaftlichen Verhältnisse der Periode kommt auch die Kompilation des Gellius: Noctes Atticae, in Betracht, der die Urteilslosigkeit und Beschränktheit des Verfassers insofern wenig Abbruch thut, als dadurch ungefälschte Zeugnisse wie für alle Zeiten römischen Lebens, so auch für diese erhalten sind.

A. Gellii Noctium Atticarum l. XX ex rec. M. Hertz. Lipsiae 1853.

Aber diese beiden litterarischen Quellen werden an Reichhaltigkeit

Wert und Authenticität der Nachrichten weit übertroffen durch die Schriften Lucians, welche eine wahre Fundgrube für die Kultur- und selbst für die politische Geschichte jener Zeiten sind; bezüglich der häufig angenommenen Übertreibung muss man sehr vorsichtig sein, da die geläufigen Annahmen in dieser Beziehung eher selbst übertrieben sind.

Luciani Samosatensis opera ex rec. Guilelmi Dindorfii. Paris, Didot 1840.

Die sittlichen Verhältnisse der Provinzen lernen wir in dem Romane des Apuleius: Metamorphosen, kennen; da der Dichter nicht die Absicht hatte, in geschichtlicher Beziehung seine Arbeit tendenziös zu gestalten, so werden wir die hier gegebenen Nachrichten als authentisch ansehen dürfen.

L. Apuleii Opera omnia etc. instruxit G. F. Hildebrand. Lipsiae 1842.

Während Eutropius für die Zeit von Augustus — Domitian lediglich die Biographieen des Sueton ausgeschrieben hat, benützt er für die folgenden Perioden gleiche oder ähnliche Quellen wie die Scriptores historiae Augustae, einzelne Nachrichten sind der Stadtchronik von 354 entlehnt. Seine Nachrichten sind meist gut, er selbst ist verständig und besitzt einen freien Blick.

Pirogoff, De Eutropii breviarii ab u. c. indole ac fontibus part. I.

Mommsen, Über den Chronographen von 354, Abh. der k. sächs. Ges. d. Wiss. 1, 601.

Ähnliche Quellen lagen auch dem sog. Aurelius Victor vor. Die Epitome besitzt häufig bessere und eingehendere, offenbar aus anderen Quellen stammende Nachrichten als die Kaisergeschichte (Caesares). Ob diese aus der Erinnerung der Verfasser oder aus anderen Quellen, namentlich Marius Maximus und Eutrop, entnommen sind, lässt sich nicht überall entscheiden; mehr unabhängig von einer direkten Vorlage erscheinen c. 43—48; in letzter Linie ist hier Ammian die Quelle gewesen. Auch darüber besteht keine Gewissheit, ob in den früheren Teilen (c. 1—11) die Epitome und die Caesares nur Auszüge aus dem beiden zugrunde liegenden grösseren Originalwerke des eigentlichen Aurelius Victor sind. Für die erste Kaiserzeit sind diese Schriften ohne Wert, da sie meist Auszüge aus Sueton liefern.

Th. Opitz, Quaestiones de Sex. Aurelio Victore, in Act. Soc. philol. Lips. 2, 2, 208sq.

Die Geschichte des Orosius ist abhängig von Eutrop und Eusebius-Hieronymus, die aber häufig flüchtig und mit grossartiger Unkenntnis benützt sind. Die orthodoxe Tendenz des Verfassers macht

ihn auch in den auf das Christentum bezüglichen Nachrichten zu einer nur mit Vorsicht zu benützenden Quelle.

v. Mörner, De Orosii vita eiusque historiarum libris VII adversus paganos. Berlin 1844, p. 49—165.

Pauli Orosii Historiar. adv. paganos libr. VII rec. Car. Zangemeister (Corp. script. eccles. lat. vol. V.), Vindobon. 1882.

In der Chronik des Hieronymus bildete die Hauptquelle der Kanon des Eusebius, welcher hauptsächlich aus Eutrop, weniger aus dem Breviarium des Sextus Rufus und der Stadtchronik, an einer Stelle vielleicht auch aus Aurelius Victor ergänzt ist. Seine Jahreszahlen sind wenig zuverlässig, und da wir Eutrop besitzen, sowohl die Auszüge aus demselben als auch die chronologischen Epochen, unter welche Hieronymus sie eingestellt hat, ohne Wert.

Mommsen, Über den Chronographen von 354, p. 669 sqq.

Während in den früheren Perioden die späteren byzantinischen und armenischen Quellen von untergeordneter Bedeutung sind, müssen sie von jetzt an reichlicher herangezogen werden, da bei der armseligen Überlieferung jede Schrift Berücksichtigung erhalten muss, welche Kunde dieser Zeiten bewahrt, namentlich, wenn dieselbe, wie nicht selten, aus guten Quellen geschöpft hat.

Unter den byzantinischen Chronikenschreibern findet sich die mönchische Ignoranz in lehrreicher Weise bei Joh. Malalas (zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts); hier lassen sich Wunder der krassesten Unwissenheit in grosser Zahl finden; selbst die Aufeinanderfolge der Kaiser kennt er bereits nicht mehr, von Kritik ist keine Rede und aus Gründen der Loyalität hat er unbedenklich die frühere Kaisergeschichte gefälscht. Doch so gering man auch seinen Wert anschlagen mag, so hat er doch einzelne wertvolle Nachrichten hinterlassen. Nach v. Gutschmid [1] lassen sich bei ihm drei Quellen unterscheiden: eine Kaisergeschichte mit historisch geringem Inhalte, eine kirchengeschichtliche Quelle von spätem und unkritischem Charakter und die Chronographie des Domninos, eine Universalgeschichte mit antiochenischem Horizont und einseitiger Berücksichtigung der antiochenischen Stadtchronik, deren Grundlagen annalistische Aufzeichnungen ganz authentischer Natur bilden. Auch sonst hat derselbe gute Quellen benützt, so z. B. Arrians *Παρθικά* für die Darstellung der parthischen Kriege, freilich wahrscheinlich nicht unmittelbar, sondern erst als sekundäre oder tertiäre Quelle [2].

1) Bei Dierauer, Gesch. Traians, S. 155 und Grenzboten 1863, 1. Sem., Bd. I, S. 345. 2) Die Byzantiner werden alle nach der Bonner Ausgabe citiert.



Entschieden mit besserer Kenntnis ist die Chronographie des Georgios Synkellos (Anfang des 9. Jahrhunderts) abgefasst. Dieselbe hat hauptsächlich — wohl indirekt durch Vermittelung des Panodoros (Anfang des 5. Jahrhunderts) — Iulius Africanus (Anfang des 3. Jahrhunderts) ausgeschrieben, aber auch andere gute Quellen, wie z. B. Anianos, Panodoros u. a. mit Verständnis und Auswahl benützt.

Georgios Kedrenos beweist häufig die grossartigste Unkenntnis, das ist bei einem so späten Schriftsteller nicht zu verwundern. Daneben finden sich aber gute Nachrichten, welche aus durchaus zuverlässigen Quellen stammen. Wahrscheinlich liegen denselben in letzter Linie Dio und sein Fortsetzer zugrunde. Ob aber der Autor dieselben unmittelbar oder nur in Bearbeitungen vor sich hatte [1], lässt sich nicht entscheiden. Sein Wert ist für die folgenden Perioden grösser als für diese.

Die armenischen Quellen sind im allgemeinen von keiner grossen Bedeutung [2].

In Agathangelus' Geschichte des Königs Derdat und Gregors des Erleuchters (verfasst nicht nach Mitte des 5. Jahrhunderts) finden sich nur wenige brauchbare Notizen, da die Geschichte hier sich fast völlig zur Legende verflüchtigt hat. Faustus von Byzanz liefert in seiner Geschichte Armeniens erst für das 4. Jahrhundert brauchbares Material. Moses von Khoren hat allerdings die armenische Geschichte durch den ganzen Zeitraum der hier behandelten Kaisergeschichte fortgeführt; aber der wirkliche Gewinn, den diese grosse Arbeit der Geschichte liefert, ist verschwindend klein. Da er von einer ganz falschen Synchronistik ausgeht — er rückt z. B. die römischen Kaiser alle um 18 Jahre hinauf und setzt die armenischen Könige bis zum Jahre 385 alle um 7 Jahre zu spät —, so sah er sich zu zahllosen willkürlichen Veränderungen derjenigen Namen genötigt, die zu seinem Systeme nicht passen. Die von ihm angeblich benützten griechischen Quellen sind ausser Josephos und Eusebius meist nicht bekannt, wahrscheinlich auch nie vorhanden gewesen; ausser diesen dienten ihm Bibel, Volkslieder und Sagen, um seine armenische Geschichte im Sinne des Adels zu schreiben; die uns noch zur Vergleichung vorliegenden Quellen, namentlich Josephos, beweisen eine unglaublich leichtfertige Benützung derselben vonseiten des Moses. Am zuverlässigsten sind seine Angaben über die parthische Geschichte. Für die armenische Geschichte giebt

1) Dio selbst wird von ihm 1, p. 449 citiert. 2) Ich folge hier dem Aufsatze v. Gutschmids: „Über die Glaubwürdigkeit der armenischen Geschichte des Moses von Khoren“, Ber. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. phil. hist. Cl. 28 (1876), 1—43.



er zwar eine Menge wertvollen Stoffes, der aber erst von seiner christlichen Übertünchung befreit und aus dem Zusammenhange willkürlicher Geschichtskonstruktion herausgearbeitet werden muss.

Moise de Khorène, Historie d'Arménie. Texte armenien et traduction française par P. E. Le Vaillant de Florival, T. 1 u. 2. Venise 1844.

Agathange, Histoire du règne de Tiridate et de la prédication de Saint Grégoire l'Illuminateur traduite etc. par Victor Langlois.

Faustus de Byzanze, Bibliothèque historique en quatre livres traduite etc. par Jean-Baptiste Emine.

Beide in: Collection des historiens anciens et modernes de l'Arménie etc. par Victor Langlois. Paris, Didot 1862.

Die Kirchengeschichte des Eusebius ist für die Geschichte des Christentums die wichtigste äussere Quelle; ihr Wert wird aber dadurch für die Benützung geringer, dass wir nicht wissen, welche Zuverlässigkeit die von ihm benützten Quellen besassen; im allgemeinen sind die von ihm benützten Geschichtsquellen, welche einer entstehenden Religionsgesellschaft entsprungen sind, parteiisch und voreingenommen, auch meist kurzsichtig. Kritik hat Eusebius so wenig seinen Quellen gegenüber geübt, wie die weltlichen Schriftsteller seiner Zeit.

Neben die Kirchengeschichte des Eusebius treten in dieser Periode die ersten christlichen apologetischen Schriften. Die ältesten der erhaltenen Apologieen sind die des Justinus Martyr unter Antoninus Pius und Marcus. Die geschichtlichen Thatsachen derselben sind nur mit grosser Vorsicht aufzunehmen; interessanter ist die Belehrung, die wir daraus über die Art und Weise erhalten, in welcher man die Verbindung zwischen heidnischer Philosophie und Christentum herzustellen suchte.

Iustini phil. et mart. opera quae feruntur omnia ed. I. C. Th. de Otto, T. 1—3, Jena 1876—1881.

Die Apologie des Minucius Felix, Octavius, ist besonders dadurch wertvoll, dass sie uns zeigt, wie die gebildeten Kreise, welche von dem Christentum berührt wurden, dasselbe philosophisch sich zurechtzulegen suchten, wobei vollständig die Denkund Urteilsweise der heidnischen Philosophie verwandt wird.

Minuc. Felix rec. K. Halm in Corp. script. eccl. lat. Vol. II. Vindob. 1867.

Für die griechischen Apologeten des 2. Jahrhunderts s. Adolf Harnack, Die Überlieferung der griechischen Apologeten des 2. Jahrhunderts in der alten Kirche und im Mittelalter, Leipzig 1882.

Etwas unsicher ist die Bestimmung der Philosophumena, die man jetzt gewöhnlich dem Hippolytus zuschreibt; sie enthalten unter der

Widerlegung von Häresieen auch Angaben über die Verhältnisse der römischen Kirche zur Zeit des Commodus, die jedenfalls mit Vorsicht aufzunehmen sind, da sie von persönlicher Feindschaft diktiert sind.

(Origenis) Philosophumena sive omnium haeresium refutatio e cod. Paris. nunc primum edidit Em. Miller, Oxford 1851.

Zu den kirchlichen Quellen kommen die für diese Periode schon fruchtbareren Acta Martyrum. Dass dieselben häufig nicht ohne historische Grundlagen sind, darf als feststehend betrachtet werden; nur wird es immer unsicher sein, die Entscheidung darüber zu treffen, was geschichtlich Wert hat und was lediglich der christlichen Mythenbildung seine Entstehung verdankt.

Acta primorum martyrum sincera et selecta op. et stud. Dom. Theodorici Ruinart. Ed. secunda Amstelaedami 1713.

Le Blant, Mémoire sur quelques actes des martyrs non compris dans les acta sincera de Jean Ruinart; Rév. critique 1880, n. 28—30. 39.

Moderne Darstellungen.

Peter, Merivale, Duruy, Gibbon und jetzt die auch für die früheren Perioden in Betracht kommenden Werke von v. Ranke, Das altrömische Kaisertum (Berlin 1883) und Hertzberg, Gesch. des römischen Kaiserreichs (Berlin 1880 ff.).

§ 64.

Persönlichkeit und auswärtiges Regiment Hadrians.

Traian war mitten in grossen Entwürfen vom Tode überrascht worden. So hatte er die gewöhnlichen Schritte unterlassen, welche die Thronfolge zum voraus zu bestimmen pflegten, und weder die prokonsularische noch die tribunicische Gewalt waren verliehen worden. Immerhin hatte Traian an einem seiner Verwandten, spanischer Abkunft, aber zu Rom geboren [1], P. Aelius Hadrianus, zugleich dem Gemahl seiner Grossnichte [2], ebenfalls bewiesen, dass er an denselben als Nachfolger denke [3]; ein schnelles Avancement hatte denselben rascher, als dies Regel war [4], emporgebracht und er war auf die grössten Vertrauensposten von dem Kaiser gestellt worden; nach den Dakerkriegen hatte er in Pannonien kommandiert [5], und jetzt, wo in Asien Krieg geführt

1) V. Hadr. 1, 1. 3: „natus est Romae VIIII Kal. Febr. Vespasiano septies et Tito quinquies con." (76 n. Chr.) 2) V. Hadr. 2, 10. Dio 69, 1, 1. Aur. Vict. ep. 14, 1. 3) V. Hadr. 3, 7: „adamante gemma quam Traianus a Nerva acceperat donatus ad spem successionis erectus est". Vgl. 3, 10; 4, 4. Aur. Vict. Caes. 13, 10: „ascito prius ad imperium H. cive propinquoque". 4) V. 4, 4. 5) Die Laufbahn des Hadrian vor seiner Thronbesteigung CIL. 3, 550 und Mommsen zu ders. Wilm. 937 und V. Hadr. 2, 3.



wurde und der Kaiser die Absicht hatte, nach Rom zurückzukehren, hatte Hadrian die wichtigste Statthalterschaft, die von Syrien, und das Oberkommando über die Armee erhalten [1]. Auch früher war er schon in der Nähe des Kaisers gewesen. Ob nun Traian selbst den Adoptionsakt noch vollzogen [2] oder seine Gemahlin Plotina denselben vorgenommen hat [3], wird sich nie mit Sicherheit entscheiden lassen; dass die Welt davon nicht überrascht wurde, zeigt die völlige Ruhe, in welcher der Thronwechsel vor sich ging. Am 11. August 117 [4] erfuhr Hadrian die Adoption in Antiocheia, zwei Tage vorher war angeblich Traian zu Selinunt gestorben [5]; die Soldaten begrüssten den Sohn des verstorbenen Kaisers als Imperator, und der Senat bestätigte die Wahl der Soldaten [6]. Imperator Caesar Traianus Hadrianus, wie sich der neue Kaiser nannte, gehört zu den begabtesten Kaisern [7], die Rom je gehabt hat, und an staatsmännischer und politischer Einsicht und Thätigkeit ist er kaum übertroffen worden. An seinen Statuen fällt vor allem ein noch im Steine durchdringender Blick auf, der im Herzen des Betrachters zu lesen sucht, und die leichte Neigung des Kopfes, wie wenn der Kaiser auch nichts seinem Ohre entgehen lassen wollte [8]; so hatte er Auge und Ohr überall und scheint nur sich selbst in der Reichsregierung vertraut zu haben. Hadrian war durch die Schule der Verwaltung und des Militärdienstes gegangen und kannte alles aus eigener Erfahrung; dies kam dem Reiche zugute. Es gab kaum eine Seite, welche seine Thätigkeit nicht berührt hätte, und die Selbstregierung, auf welche der Prinzipat angewiesen war, hat schwerlich

---

1) Dio 68, 33, 1; 69, 1, 2. V. Hadr. 5, 10; 4, 6; 3, 11. Zon. 11, 23, p. 515. Waddington, CR de l'acad. des inscr. 1865, p. 118. 2) Diese Auffassung will die Münze verbreiten Cohen, Suppl., p. 132, n. 3: „Hadriano Traiano Caesari *R*. Imp. Caes. Ner. Traian. Optim. Aug. Germ. Dac.“ und die Erwähnungen von Adoptio tribunic. potestas auf den Münzen Eckhel 6, 475 f. Cohen, Adr. 55. 3) Diese Ansicht hat Dio 69, 1, der sich auf das Zeugnis seines Vaters stützt, der unter Marcus Statthalter von Kilikien war; wahrscheinlich ist die ganze Erzählung nichts weiter als eines jener Erzeugnisse des Hofklatsches, deren V. Hadr. 4, 8—10 eine Reihe zu lesen ist. Übrigens hatte Traian bereits 108 die Absicht Hadrian zu adoptieren V. 3, 10; doch war die Militärpartei dagegen V. 4, 3, aber Traian kam wieder auf seine frühere Absicht zurück V. 4, 3. 4. Gegenüber dem nichtsnutzigen Klatsche über Plotinas Verhältnis zu Hadrian lese man deren Schilderung bei Plin. Pan. 83. 4) V. Hadr. 4, 6. Dies ist sein dies imperii. Die Chronologie Hadrians ist sehr schwierig, weil auf den Münzen regelmässig nur die Angabe Cos. III erscheint, während die tribunicische Gewalt nicht citiert wird. In dieses Dunkel wirft die Erscheinung von P. P. seit 128 nur einen schwachen Lichtstrahl. Vgl. Dürr, Reisen des Kaisers Hadrian, S. 28 ff. 5) V. Hadr. 4, 6: „V id. Aug. — natalem adoptionis celebrari iussit“. 6) Dio 69, 2, 2. V. 6, 2. 7) V. 20, 7—11. 8) Mongez, Iconogr. Rom. 3, 32 sq., pl. 38, 1—3. 7—8.

unter einem Kaiser solche Ausdehnung erfahren wie unter ihm. Aber gerade deshalb konnte er die Bedürfnisse am besten beurteilen, und er schuf dem Reiche einen Beamtenstand, den es vorher nicht hatte. Er war ein tüchtiger Soldat [1], kannte den Dienst bis in die grössten Einzelheiten, die er reglementiert hat [2], und ertrug die grössten Strapazen mit Leichtigkeit [3]; trotzdem gab er die Eroberungen Traians auf, und was an Kriegen geführt werden musste, geschah gegen seine Neigung [4]; für die Grenzwehr bildete seine Regierung eine Epoche. Aber neben diesen ziemlich klaren Zügen seines Charakters finden sich andere schwer verständliche [5]. Hadrian ist in ewiger Unruhe, jahraus, jahrein durchzieht er das Reich [6], überall schaffend, anordnend; es scheint, dass er nur in unaufhörlicher Bewegung Befriedigung einer nervösen Gereiztheit fand, gegen die auch starke körperliche Anstrengungen, wie namentlich die Jagd [7], sich machtlos erwiesen. Wenn diese unterbrochen wurde, so zeigte sich bei ihm hässliches Misstrauen und verzehrender Argwohn, der seinen Geist völlig umdüsterte [8]. Er hatte gerne bedeutende Menschen um sich, liebte gute Gesellschaft und eine unterhaltende Tafel; aber wenige seiner Freunde, die er ganz auf gleichem Fusse behandelte, sind es in seiner ganzen Regierung geblieben, nicht wenige seinem Argwohn, der ihn namentlich seit einer Marschallverschwörung nicht verliess, zum Opfer gefallen [9]. Seine ehelichen Verhältnisse liessen vieles zu wünschen übrig [10], ob ein grösserer Teil der Schuld ihn oder seine Gemahlin Sabina [11] traf, bleibt unentschieden; trotzdem hat ihn Sabina auf seinen meisten Reisen begleitet, und ihr Einfluss am Hofe scheint nicht gering gewesen zu sein. Ha-

---

1) V. Hadr. 3, 6. 9; 14, 10. Eutrop. 8, 7, 1. 2) V. Hadr. 11, 1. 3) Ebd. 10, 2; 17, 9; 22, 1. Dio 69, 10, 2. Vielleicht wird er deshalb auch auf den Münzen barhäuptig gebildet Eckhel 6, 484 sq. 4) V. 5, 1. 5) V. 14, 10: „idem severus laetus, comis gravis, lascivus cunctator, tenax liberalis, simulator verus, saevus clemens et semper in omnibus varius“. 6) Darum erscheint bei ihm der Titel procos. häufig in den Inschriften Wilm. 940; zuerst bereits 121 auf einer stadtrömischen Inschrift Wilm. 844 = Orell. 811 = CIL. 6, 1233. 7) V. 2, 1; 14, 10. Dio 69, 7, 3; 10, 2. 3. Zon. 11, 33, p. 517. Münzen mit Virtuti Augusti und einer Löwenjagd Eckhel 6, 510. Cohen, Adr. 517. 1158. V. 17, 9; 22, 1. 8) Dio 69, 5, 1; 3, 3. Zon. 11, 23, p. 515. V. 11, 4. Die Geheimpolizei, frumentarii, war unter ihm sehr entwickelt. Friedländer, Darstellungen 1⁵, 381. 9) Dio 69, 7, 3. 4. Zon. 11, 23, p. 516. V. 9, 7. 6; 15, 2—9. 10) V. 11, 3. 11) Auf Münzen Sabina Augusta Eckhel 6, 521 f. (seit 128). Cohen 2, p. 254—264. Ende 136 oder Anfang 137 konsekriert Diva Aug. Sabina Eckhel 522; auch sie scheint schöngeistig gewesen zu sein; denn in Ägypten ist eine Dichterin Ἰουλία Βαλβίλλα in ihrem Gefolge, CIGr. 4725. 4727.

drian dilettierte in allen Künsten und Wissenschaften [1]; von den Zweifeln der Zeit scheint er im Innersten erfasst worden zu sein und nach Erkenntnis gerungen zu haben; ob dies mehr auf dem Wege der Volksreligion [2], des Mysticismus [3] oder der Philosophie geschah, wird aus der Überlieferung nicht klar. Die Geschichtschreiber werfen ihm Popularitätshascherei [4] und Neid gegen alles Bedeutende vor, gegen seinen Adoptivvater, gegen dessen Generale und Baumeister, gegen die Dichter des Altertums [5]; wohl nur in wenigen Punkten, die nie aufgehellt werden können, wird dieser Vorwurf einer genaueren Untersuchung standhalten; seine Überhebung gegen die Gelehrten seiner Zeit und ihre unfruchtbare Weisheit mag begründet gewesen sein [6]. Dagegen tritt in der Überlieferung der Zug zurück, der eigentlich am klarsten sich ausprägt, seine rastlose und unablässige Pflichttreue und Thätigkeit im Dienste des Staates, die auf keine Anerkennung Anspruch machte [7]: Hadrian war im eminentesten Masse des Reiches erster Diener [8].

In der auswärtigen Politik [9] ist Hadrian von dem planlosen Eroberungstriebe seines Vorgängers nicht erfasst worden. Wohl mag auch er eingesehen haben, dass für den Mangel an innerer Freiheit der Krieg ein Surrogat sein könne; aber er sah doch auch, dass derselbe das Wohl des Staates in seinen festesten Grundlagen in Frage stelle. Die finanzielle Lage ertrug fortgesetzte Vermehrung des Heeres nicht [10], wenn man nicht schon jetzt jenen Steuerdruck herbeiführen wollte, an dem die folgenden Jahrhunderte dahinstarben; ohne Vermehrung der Truppen liessen sich aber die ausgedehnten Eroberungen Traians nicht halten [11]. Die inneren Bedürfnisse des Reiches waren unter dem letzten Kaiser zu kurz gekommen, und doch hatte sich schon unter seiner Regierung deutlich die Notwendigkeit herausgestellt, die Verwaltung wirksamer zu organisieren, als dies bisher geschehen war. So musste sich Hadrian zu einer wesentlich defensiven Politik ent-

---

1) V. 20, 7—11; 1, 5; 3, 1; 14, 8. 9. Dio 69, 3, 2. Fronto de fer. Als., p. 226. Eutrop. 8, 7, 1. Von seiner Beredsamkeit giebt wahrscheinlich die laudatio Muratori 1398, 4 ein Beispiel; dieselbe ist nach Mommsen, Abh. d. Berl. Akad. 1863, p. 455—489 die von Hadrian auf seine Schwiegermutter Matidia gehaltene Leichenrede. 2) Er stellt Heiligtümer derselben her CIL. 6, 976. 3) V. Hel. 3, 9. V. Hadr. 16, 7. 4) V. 7, 6. 5) Amm. Marc. 30, 8, 10. Dio 69, 3, 3—6; 4, 6. Zon. 11, 23, p. 515. V. 16, 1. 6. 6) V. 15, 10sq. 7) Dio 69, 7, 2. 3. V. 20, 4; 19, 9; 8, 2; 6, 3. 4. 8) V. 8, 3. 9) Die s. Z. nicht ganz unverdienstliche, wenn auch nirgends den Stoff erschöpfende Abhandlung von Caillet: De ratione in imperio Romano ordinando ab Hadriano imperatore adhibita etc., Paris 1857, ist heute grösstenteils veraltet. 10) V. 6, 5. 11) Front. princ. hist., p. 206.

schliessen [1], und in dieser Hinsicht sind seine Massregeln ebenso wirksam als einsichtsvoll.

Dass im Osten die Eroberungen Traians nicht haltbar waren, diese Überzeugung musste jeder haben, der die Streitkräfte des Reiches mit den ausgedehnten Gebieten verglich, welche Traian in raschem Zuge durcheilt und unterworfen hatte. Die Abneigung von Ost und West kam in keinem Gebiete des römischen Reiches so lebhaft zum Ausbruch wie hier, und dass die Eroberer hier beständig auf einem Vulkan standen, hatte Traian selbst erfahren müssen. Diese Gebiete konnten nur so weit beherrscht werden, als der Arm des römischen Kriegers reichte, und auch hier erschwerte orientalische Perfidie die Behauptung; trotzdem hätten diese Landstriche behauptet, bis zu einem gewissen Grade selbst römischem Wesen erschlossen werden können, wenn überall feste Lager entstanden, grosse Truppenkörper hierher verlegt worden wären. Denn das parthische Reich war in Auflösung und von seiner aggressiven Tendenz nicht mehr viel zu fürchten. Hadrian gab diese Gegenden auf [2], weil er die nötige Truppenzahl nicht besass [3]; die jenseits des Euphrat gelegenen Provinzen wurden geräumt und der römische Vasall in Parthien Parthamaspates aufgegeben [4], der König Chosroes definitiv anerkannt [5]. Dieser Entschluss war um so mehr anzuerkennen, als er gegenüber dem unter Traian emporgekommenen und gepflegten Chauvinismus nicht ungefährlich war. Weniger verständlich war die Aufgebung Armeniens, wo wieder ein Vasallenkönig eingesetzt wurde [6]; dieses Land hätte mit geringer Vermehrung der Armee gehalten und kolonisiert werden müssen, da es die natürliche Burg Vorderasiens und der Euphratländer war. Auch von Dakien wird eine ähnliche Absicht des Kaisers berichtet; vielleicht ist diese Nachricht nur ein Schluss aus dem, was wirklich im Osten erfolgte, und eine Generalisierung dieser Thatsache. Hadrian hat jedenfalls diese Absicht nicht ausgeführt, und er war zu sehr Soldat, um nicht die Einsicht zu besitzen, dass dieses Land zur Sicherung der Donaugrenze notwendig sei [7], abgesehen davon, dass es

---

1) V. 5, 1. Dio 69, 5, 1. Aur. Vict. Caes. 14, 1. 2. Eutrop. 8, 7, 1. 2) V. 9, 1; 5, 2. 3; 21, 11—14. Aur. Vict. Caes. 14, 1. 3) V. 6, 5: „— et quidem difficultatibus aerarii ambitiose ac diligenter expositis". 4) V. 5, 4; 21, 10. Eutrop. 8, 6, 2. Ruf. Fest. 14. 20. Suid. s. v. Δομετιανός. Hier. Chron., p. 165 a. 2133. 5) Nach Longpérier a. a. O., p. 143 sind sichere Münzen von ihm bis 127 bekannt; doch setzt er seine Regiernng bis zum Jahre 162 (p. 146) an. 6) V. 21, 11. Aus der Zeit zwischen 114/117 ist ein proc Aug. Armeniae Maior bekannt: Wilmanns 1249b. Borghesi, O. 5, 3ff. S. oben S. 557. 7) Um 133 — vielleicht auch schon 118 — hat er an der Donaumündung col.

die Ehre des römischen Namens nicht gestattete, die dorthin geführten Kolonisten dem Feinde preiszugeben. Die Abwerfung der Brücke über die Donau, welche in diesem Zusammenhange berichtet wird [1], ist unverständlich, vielleicht auch nur aus jener generalisierenden Behandlung der Orientpolitik abgeleitet worden. An Stelle der Eroberung trat in den aufgegebenen Gebieten der Grenzschutz [2], den Hadrian überall durch befestigte Linien herzustellen suchte [3]. In Dakien gehören in diese Tendenz die Befestigungen, welche die Römer überall zur Sperrung der von der östlichen Karpathenkette abfallenden Thalwege in Lagern und Kastellen errichteten, da hier ebenso viele Einfallwege des Feindes waren [4]. Am Euphrat war dies nicht nötig, da hier die Überbrückung so gut wie unmöglich und eine sorgfältige Bewachung der gewöhnlichen Stromübergänge ausreichend war; in Deutschland, wo Hadrian irgendeinem Stamme einen König gab, wurde der Grenzwall vollendet [5] und dadurch die ganze einspringende Ecke zwischen Rhein und Donau geschützt. In Britannien hatten auch unter Traian die Versuche der Legaten die römische Grenze weiter vorzuschieben, fortgedauert und die Kämpfe gegen die Briganten wahrscheinlich nur selten Unterbrechung erlitten. Aber wir wissen darüber aus der Überlieferung nichts; die neunte Legion wurde in diesen Kämpfen vollends vernichtet [6], sie verschwindet seit Traians letzten Jahren und wird unter

---

Aelia Mursa, vielleicht sogar col. Aelia Aquincum angelegt, CIL. 3, p. 415. 132/3 wurde die Wasserleitung von Sarmizegetusa gebaut, ib. n. 1446. Inschriften zu Ehren des Kaisers ib. 953. 1371. 1445. 1447; alles dies weist auf die Absicht einer Verlassung Dakiens in späteren Jahren sicherlich nicht mehr hin.

1) Dio 68, 13, 5. 6. 2) V. 12, 6. 3) Dio 69, 9, 1. 2. 4) Gooss in Arch. epigr. Mitteilungen aus Österreich 1, 30 sqq. Jung, Römer und Roman., S. 96 f. 5) V. 12, 6. 7. 6) Fronto de bell. parth. ed Nab., p. 218: „Hadriano imperium optinente quantum militum — ab Britannis caesum?“ Dass Hadrian selbst in Britannien kämpfte, bezeugt ausser V. Hadr. 5, 2. 16, 3 namentlich die Inschrift Wilm. 1620 = Henzen 5456, wo ein: „praepositus vexillationibus milliariis tribus expeditione brittannica leg. VII Gem. VIII Aug. XXII Prim.“ und Orell. 804, wo ein trib. coh. II Hispan. equitat. electus a divo Hadriano et missus in expeditionem Britannicam erwähnt wird; auf einer Inschrift von Amiens (R. Mowat, Rev. Arch. 1881, Tom. II, p. 138 sqq.) wird möglicherweise eine vexillatio einer unbekannten Legion als teilnehmend erwähnt. Doch will Mowat „XXI R[apax] F[elix]“ lesen und die Inschrift mit Domitian oder den Anfängen Traians in Beziehung bringen. Ausserdem CIL. 2, 1086; Or. 3487 und die Münzen Eckhel 6, 493; Cohen. Adr. 594. 784. 785. Die Expedition fand wahrscheinlich 122 statt (Dürr, Reisen des Kaisers Hadrian, S. 36), wofür auch der Anfang des Wallbaus in diesem Jahre spricht. Vgl. Hübner, CIL. 7, 99 sqq. Im Jahre 124 findet eine grosse missio in Britannien statt. CIL. 3, 872 sq.; die Zeit der Expedition ist sehr bestritten. Vgl. Henzen, Bull. 1851, p. 140 (119). Hübner, CIL. 3, p. 99 (120/121). Borghesi 4, 115 (121). Grotefend, Bonn. Jahrb. 36, 127 (120).

Hadrian durch die sechste (victrix) ersetzt, welche zuletzt in Xanten ihr Hauptquartier gehabt hatte und jetzt in Eburacum (York) stand [1]. Hadrian wollte auch hier der zwecklosen Vergeudung von Truppen und Geld in den nie aufhörenden Kämpfen gegen die Eingeborenen ein Ziel setzen und schuf die grossartige Grenzwehr des Piktenwalles [2]. Quer durch die Insel von der Mündung des Tyneflusses östlich von Newcastle bis zum Solway Firth erstreckte sich ein zusammenhängendes System von Türmen, Wällen und Gräben, kleinen und grossen Kastellen, welche durch eine Strasse unter einander in Verbindung standen. Hadrian war selbst im Jahre 122 nach Britannien gekommen und fasste den Plan, dieses merkwürdige, zugleich defensive und offensive Werk zu errichten. Thore und Strassen führten nordwärts über den Wall hinaus, zum Beweise, dass man eine Sicherung des Reiches nicht bloss durch den Grenzwall, sondern auch durch gelegentliche Offensivvorstösse herzustellen suchte. Aber es sollte in dieselben mehr Einheit gebracht und durch Herstellung einer gesicherten Rückzugslinie auch grössere Garantie des Erfolges herbeigeführt, zugleich das Land südlich des Walles energischer romanisiert werden. Schon im Jahre 122 wurde der Bau begonnen und in den beiden folgenden Jahren im wesentlichen zu Ende geführt; es arbeiteten daran die drei in Britannien stehenden Legionen II, VI und XX, sowie ein grosser Teil der Hilfsvölker, welche zum britischen Heere gehörten; um die Sicherheit darunter nicht leiden zu lassen, waren Detachements der siebenten Legion aus Spanien und der achten und zweiundzwanzigsten Legion [3] aus Mainz zum Dienst in der Fronte abkommandiert worden.

Aber auch in anderer Richtung suchte Hadrian die Sicherheit des Reiches zu erhöhen, indem er überall in den Dienst mit Reglements und Verordnungen entscheidend eingriff; die wichtigen Posten der Subalternoffiziere (Centurionen) wurden wahrscheinlich von ihm vermehrt [4] und stets nach Tüchtigkeit besetzt [5]; seine Gedanken waren so gut, dass sie noch lange nachher für die Armee massgebend waren [6]. Überall überzeugte er sich selbst durch eingehende Inspektionen von ihrer Ausführung und ihrem praktischen Werte, auch die kleinsten Details entgingen nicht seinem Scharfblicke [7] und wir haben noch die

1) Or. 3186: „trib. mil. leg. VI Victr. cum qua ex Germ. in Britan. transiit". Borghesi, O. 4, 115 und Henzen zu 3, p. 510. 2) Hübner im CIL. 7, 99 sqq. und ebd. 660—663. 713. 835. 730. 498 und Deutsch. Rundsch. (1878) 15, 241 f. 3) Ihre auxilia hat Hübner, Hermes 16, 583 zusammengestellt. 4) V. 10, 6. 5) Mommsen, Eph. epigr. 4, 227 sqq. 6) Dio 69, 9, 1—4. Veget. 1, 8. V. Pesc. Nigr. 4, 3. V. Prob. 4, 3. Dig. 48, 3, 12; 49, 16, 5, 6. 7) V. 10, 3—5. Dio 69, 9, 2; 5, 2. Zon. 11, 22, p. 516 sq. Sentent. Hadr. 2.

Bruchstücke der Ansprache, in der er im Lager von Lambäsis [1] eine eingehende Kritik des Befundes gegeben hat; und was noch mehr war, er bewies den Soldaten durch sein Beispiel, dass er keine Anforderungen an sie stellte, die er nicht selbst erfüllte [2]. Die Wehrfähigkeit des Heeres wurde durch tief eingreifende Neuorganisationen erhöht; er führte die verbesserte phalangitische Schlachtordnung ein [3], die schweren Panzerreiter [4] und orientalische Bewaffnung [5], lauter Massregeln, die wohl in den Kriegen der vorhergehenden Regierung sich als notwendig herausgestellt hatten [6]; auch das Ingenieurwesen wurde im Interesse der grösseren Beweglichkeit der Armee geändert [7]. Nach Dio war er überhaupt der Begründer des späteren Militärwesens, und man hat diese Behauptung nicht bloss von der militärisch-technischen Seite zu verstehen, die Armee der nachhadrianischen Zeit erhielt in wachsendem Masse kosmopolitischen Charakter, und dieser Zug ist ihr von dem kosmopolitischesten Kaiser aufgeprägt worden. In der Flotte führte Hadrian die Änderung herbei, dass seit dieser Zeit die Mannschaften in latinischem Rechte standen, mochten sie dasselbe nun von Abstammung besitzen oder erst mit ihrem Eintritt in den Dienst erhalten haben [8]. Den Italienern und romanisierten mit dem Bürgerrecht beschenkten Provinzialen war der Zutritt verschlossen. Man kann wohl sagen, dass unter keinem Kaiser das Heer in schlagfertigerem und besserem Zustande war; alle Verweichlichung war geschwunden [9], die Präsenz wurde stets sorgfältig von Hadrian kontrolliert [10], für die militärischen Bauten und Einrichtungen war das Geld stets vorhanden, obwohl Hadrian kein Verschwender war. Der Kaiser hatte sich selbst

---

1) CIL. 8, 2532. 2) V. 10, 2. 4. Dio 69, 9, 3. 4. 3) Arrian. Takt. 44, ed. Hercher. Veget. 2, 14. 15. Lange, Historia mutationum rei mil. Roman. Götting. 1846, p. 81 sqq. Marquardt, St.-V. 2, 574 ff. Lange will schon Spuren der Phalanx unter Nero finden. Derselbe hat p. 82 sqq. die Unterschiede von der makedonischen Phalanx dargelegt. 4) Veg. 3, 16. 23. Arr. Ac. 15—17 Hercher. 5) Veg. 3, 9. 16. Arr. Ac. 17. 21. 30. 6) Die Notiz Dios 69, 9, 6 = Zon. 11, 23, 517: *ὥστε τὸ ἱππικὸν τῶν καλουμένων Βαταούων τὸν Ἴστρον μετὰ τῶν ὅπλων διενήξαντο* würde in merkwürdiger Weise durch die Inschrift eines Batavers CIL. 3, 3676: „Hadriano potui qui iudice vasta profundi aequora Danuvii cunctis transnare sub armis etc.“ bestätigt. 7) Veg. 2, 25. 10. Arrian. Ac. ed. Hercher, p. 19. 25. Arrian erwähnt namentlich Sauromaten und Alanen, gegen welche die Schlachtordnung sich erprobt hatte. Takt. 4, 3. 7; 16; 44, 1—3. Von der Ausführung dieser Anordnungen giebt die *ἔκταξις* Arrians eine Vorstellung, die möglicherweise in dem Albaner Kriege (S. 615) zur Anwendung kam. Über das Verhältnis von Arrians und Älians Technik handelt Köchly in den Züricher Indices Lectionum von 1851—1853. 8) Mommsen, Hermes 16, 464—469. 9) V. 3, 9; 10, 7. 8. Dio 69, 9, 2. Disciplina Aug. erscheint auf den Münzen Eckhel 6, 503. Cohen, Adr. 210. 779—782. 10) V. 10, 8.

als Offizier ausgezeichnet [1], aber als Kaiser kamen bei ihm die militärischen Neigungen und Interessen nur insoweit in Rechnung, als sie zum Besten des Reiches dienten. Dies beweist auch sein Verfahren gegen die Lagerstädte. Im allgemeinen vertrugen sich das militärische Imperium und die Munizipaleigenschaft nicht mit einander; sobald die Lagerstadt sich zur Zivilgemeinde entwickelt hatte, wurde sie ihrer militärischen Eigenschaft entkleidet und ihr die Freiheit weiterer Entwickelung überlassen. Unter Traian war nur mit der einzigen Stadt bei Vetera eine Ausnahme [2] gemacht worden, indem dieselbe zur Kolonie (col. Ulpia Traiana) erhoben wurde, ohne dass die Garnison verlegt wurde. Hadrian erhob eine Reihe von Lagerstädten zu Kolonieen, wie Carnuntum, Aquincum, Viminacium, Augusta Vindelicorum, ohne dass die Besatzungen verlegt wurden [3]; wie segensreich dieser Entschluss wurde, sieht man aus der Thatsache, dass seit Ende des 2. Jahrhunderts die canabenses als eigene Organisation an der Donau verschwanden und die Lagerortschaften munizipalen Charakter erhielten [4].

Kriege wurden durch Hadrian nur geführt, wenn dies unvermeidlich war [5]. Im Anfange seiner Regierung wurden die noch aus Traians Zeit herrührenden Aufstände niedergeschlagen. Zuerst musste er selbst (Ende 117) an der Donau von Syrien aus eingreifen [6], wo Roxolanen und Jazygen einen Bund gegen die römische Herrschaft geschlossen hatten [7]. Hadrian kämpfte glücklich, war aber durch innere Unruhen gezwungen, mit dem Feinde zu paktieren, indem er die seither bezogenen Subsidien demselben wieder zugestand, während der Roxolanenkönig mit dem römischen Bürgerrechte die Stellung eines Vasallen erhielt [8]. Aber um diesen Massregeln nicht den Charakter schwacher Nachgiebigkeit zu geben, ernannte er gleichzeitig einen seiner tüchtigsten Generale, Marcius Turbo, zum Statthalter beider Pannonien und Dakiens [9]. Es scheint, dass Hadrian unter dem Schutze tüchtiger Heere an den Grenzen überall eine friedliche Assimilierung der zunächst wohnenden Völker, teilweise durch Einsetzung von abhängigen Fürsten [10] ins Auge gefasst hatte, um dieselben zur Verteidigung des Reiches in erster Linie zu verwenden [11]. Später

1) V. 3, 6. 9; 14, 10. 2) Mommsen, Hermes 7, 323. Jung, Röm. Prov., S. 242f. 3) Gooss, Die Lagerstadt Apulum, S. 31ff. Jung a. a. O., S. 364. CIL. 3, p. 711. 4) Jung, Römer und Romanen, S. 75—81. 5) V. 5, 1. 6) Dürr a. a. O., S. 16f.; hierher gehören die Münzen mit Adventus Aug. Moesiae oder Exercitus Moesiacus und Exercitus Dacicus, Eckhel 6, 499. 494. 7) V. 5, 2; 6, 6. 8. Euseb.-Hier., Chron., p. 164. 165, a. 2136. 8) V. 6, 8. Orell. 833 = Wilm. 2688 = CIL. 5, 32 wird ein P. Aelius Rasparaganus rex Roxolanarum erwähnt, der wahrscheinlich später abgesetzt und nach Pola verbannt wurde. Vgl. n. 33. 9) V. 6, 7. 10) Arrian. peripl. 11, 2. 3, Herch. 11) Dio 69, 9, 5. V. 13, 8; 17, 10. Nach v. Köhne, Mém. de la soc. arch. etc. de St. Petersb. 1848, p. 308 wurden

wurde das noch offene Einfallsthor an der unteren Donau zwischen Sereth und Dnjestr durch die Besatzung von Troesmis (Iglitza) gesichert, das am Anfange des Donaudeltas lag, während als äusserste Vorposten Tyras an der Mündung des Dnjestr, Olbia (Otschakow) an der Mündung des Dnjepr und Panticapaeum (Kertsch) betrachtet wurden, welch letzteres ein sarmatischer Vasallenfürst behielt [1]. Alle diese Punkte wurden mit den Seeplätzen von Mösien, Tomi (Küstendsche) und Odessus (Varna) durch die Flottille des Schwarzen Meeres verbunden. Die Verteidigung wurde offenbar bei der Anwesenheit des Kaisers im Jahre 129 durch ihn selbst ebenso organisiert [2], wie der Bau des britannischen Grenzwalls. Nicht minder nahm sich Hadrian der Donaugrenze zwischen Gran und Save an. Hier wurde vorübergehend unter dem Gardepräfekten Q. Marcius Turbo in Dakien und Pannonien ein grosses Kommando ins Leben gerufen, als es sich um ernstere Bedrohung der Donauprovinzen handelte [3]. Nachher wurde Dakien in zwei Statthalterschaften Dacia inferior und superior zerlegt [4]. Weiter stromaufwärts wurden Brigetio (O-Szöny bei Komorn), Carnuntum und Vindobona zu Grenzfestungen bestimmt, und die Donauflottille blieb an letzterem Orte stationiert, an der Drau Mursa [5], in Mösien Viminacium [6] und Nikopolis [7] (Nikup) gegründet oder mit Stadtrecht ausgestattet. Alle diese Anordnungen entsprangen der Initiative des Kaisers, der auch Rätien und Noricum besuchte und auch hier ähnliche Anordnungen traf. Selbst Afrika und Asien wurden genau inbezug auf ihre Wehrfähigkeit untersucht, und in Lambäsis ein neues Lager angelegt (123/124). In ersterem Lande war eine Vermehrung der Verteidigungsfähigkeit um so nötiger, als die Berberstämme zu beständigen Aufständen geneigt waren. Möglicherweise waren hier um 128 [8] neue Unruhen ausgebrochen, infolge deren die Konzentration der Armee um Lambäsis erfolgte, als Hadrian in Afrika war [9]. Welche Anforderungen Hadrian

auch aus den nördlichen Grenzländern des Pontus Euxinus die römischen Besatzungen weggezogen und Taurien aufgegeben. Die Reiche der bosporitanischen Könige, die fortfuhren mit dem Bilde der Kaiser zu prägen, bei J. Sabatier a. a. O., 1850, p. 8 sqq.

1) CIL, 3, 783. 2) CIL. 3, 765. 781. 3) V. 7, 3; 6, 7. CIL. 3, 1462. 4) Marquardt, St.-V. 1, 153. Sicher ist Dacia in diese zwei Teile zerlegt im Jahre 129. Vgl. CIL. 3, n. 753 und das Militärdiplom (ebd. p. 876) vom 22. März 129: „et sunt in Dacia inferiore". 5) CIL. 3, 3279 und p. 423. 6) Mommsen, Hermes 7, 323. CIL. 3, p. 264. 7) Mommsen, Eph. epigr. 3, p. 234. Dürr a. a. O., S. 38. 8) CIL. 8, p. 287 und n. 9697. 9) Die von Henzen, Ann. 1860, p. 68 aufgestellte Vermutung hat allerdings wenig positiven Anhalt nach der neuen Gestaltung der Ansprache Hadrians CIL. 8, 2532, da die in Ab angesprochenen Truppen als die Legion zu fassen sind; die früher als Verstärkung der III Aug.

an die Commandeure bezüglich der Grenzverteidigung stellte, zeigt der Bericht Arrians über die Inspektion des Schwarzen Meeres [1]; die Schlagfertigkeit des Heeres bewies sich bei einem Alaneneinfalle, wo durch das sofortige Erscheinen zweier Legionen (XV und XII) und durch die Furcht vor Hadrian ein drohender Krieg mit den Königen von Iberien und Albanien im Entstehen beseitigt wurde [2]. Trotzdem konnte der jüdische Krieg nicht verhütet werden [3]. Nach der Zerstörung Jerusalems waren in Jabneh (Jamneia), Lydda und Tiberias jüdische Religionsschulen entstanden, bzw. zu allgemeinem Ansehen gelangt, wo die Gesetzeskenntnis den künftigen Rabbinen überliefert und über die Erhaltung der orthodoxen Lehre sorgsam gewacht wurde [4]. Hier wurde später die Mischna allmählich zusammengeschrieben [5], und die messianischen Hoffnungen, welche ihren Mittelpunkt in Jerusalem verloren hatten, erhielten sich hier wach. Auch verzweifelte man in diesen Kreisen nicht daran, Jerusalem wieder den Heiden zu entreissen und ein siegreiches jüdisches Königtum unter dem Messias herzustellen. Schon die Unruhen beim Tode Traians hatten bewiesen, dass die Juden auf den Erfolg eines mit anderen Bewegungen im Reiche kombinierten Aufstandes nicht verzichtet hatten. Hadrian wollte diese Hoffnungen mit einem Schlage vernichten, indem er in Jerusalem eine Militärkolonie (Aelia Capitolina) [6] errichtete, aus der die Juden selbst-

---

angenommenen Kohorten und Detachements sind jetzt als detachierte Abteilungen der leg. III Aug. zu betrachten, welche den compares tertiani, d. h. der leg. III Cyren. oder Gall. bei irgendeiner Gelegenheit gesandt wurden.

1) Arr. peripl. ed. Herch. 1, 4; 2, 4; 10, 1. Nach militärischer Seite vgl. 3, 1; 9, 3—5; 10, 3, bezüglich der Aufmerksamkeit auf politische Interessen 17, 3. 2) Arrian. Ac. 15. S. S. 615. 3) Die epigraphischen Ergebnisse sind zusammengestellt bei Darmesteter, Rev. des études juives 1, 42 sqq. 4) Hausrath, Neut. Zeitg. 3, 246 sqq. 5) Renan, CR. de l'Acad. des Inscr. 1864, p. 80 und Les évangiles, p. 4 sqq. 19 sqq.; L'égl. chrét., p. 238—258. 6) Auf den Münzen erscheint Col. Ael. Cap. und Hadrian heisst Cond[itor] Eckhel 3, 442. Eine Zusammenstellung von Aelia Capit.-Münzen von Hadrian bis auf Volusianus giebt H. C. Reichardt, Wien. N. Z. 1, 79—88; vgl. Mionnet 5, 516—522. Madden a. a. O., p. 210—231. de Saulcy, Recherches de la numism. jud. 171—189 und Num. de la Terre Sainte 183—199; die Zeit der Gründung ist sehr bestritten; de Saulcy setzt sie S. 83 des letzterwähnten Werkes auf 137 an. Madden a. a. O., p. 200, Anm. 7 in das Jahr 131 (vgl. Num. Chron. 1876, p. 55 sqq.); jedenfalls wird der Neubau der Stadt erst im Anfange gewesen sein, als der Aufstand ausbrach; denn dieser suchte jedenfalls die Entweihung des heiligen Bodens zu hindern. Ich folge Dio, halte aber die Bestimmung eines bestimmten Jahres für unmöglich; denn die von Dürr a. a. O., S. 16 nach Epiphanios ins Jahr 117 gesetzte Gründung von Aelia ist in dem Wust von Unmöglichkeiten, der sie umgiebt, nicht als ausreichend bezeugt anzusehen; daran, dass die Stadt von den Juden genommen und von den Römern wieder erobert wurde, ist bei der bestimmten Nachricht Appian. Syr. 50 nicht zu zweifeln. Die

verständlich ausgeschlossen bleiben mussten [1], wenn die Gründung ihren Zweck erfüllen sollte. An der Stätte des Jehovatempels standen künftig die heidnischen Altäre, schon damit war die Rückkehr des Jehova an die entweihte Stätte unmöglich geworden [2]. Zugleich hatte der Kaiser den Plan gefasst, das Judentum als solches zu beseitigen, und verbot die charakteristische Signatur desselben, die Beschneidung [3]. Aber diese Vernichtungspolitik entflammte nochmals den verzweifelten Widerstand [4] des zähen Volkes, und Bar-Kokaba wurde sein Führer. Der jüdische Statthalter Tineius Rufus besass nicht die ausreichenden Streitkräfte; aber auch der syrische Statthalter Publicius Marcellus zeigte sich der Aufgabe nicht gewachsen, und auch sein provisorischer Nachfolger in Syrien Ti. Severus war kein Kriegsmann [5]. Drei Jahre hielt sich die Revolutionsregierung, die ebenfalls Münzen [6] schlug, in den Gebirgen von Samaria und Idumäa, indem der Krieg in ähnlicher Weise geführt wurde, wie unter Vespasian. Hadrian erschien selbst auf dem Kriegsschauplatze [7], obgleich er mit der Führung des

---

Einwände gegen diese Ansicht hat am erschöpfendsten Renan, Rev. historique 1876, 2, 112 sqq. = L'égl. chrét. App. I. zusammengestellt.

1) Dio 69, 12, 2: *τὸ ἀλλοφύλους τινὰς ἐς τὴν πόλιν σφῶν οἰκισθῆναι* = Zon. 11, 23, p. 517. Alle die Schlüsse, welche man aus den Sibyllenorakeln, talmudischen Quellen und den Byzantinern auf eine judenfreundliche Politik Hadrians gemacht hat, stehen in der Luft. S. Renan, L'église chrétienne, p. 22 sqq., der die beste Darstellung dieser Vorgänge giebt. 2) Dio 69, 12, 1 = Zon. a. a. O. Die bei Hausrath, N. Z. 3, 507 ff. angeführten Stellen des Talmud, Sibyll. 5, 46 sq. Epiphan. de pond. et mens. 14, Barnabasbr. 16, Chrysostomus und der übrigen Byzantiner können sämtlich nicht erweisen, dass Hadrian den Tempel des Jehova wiederhergestellt hat. Wahrscheinlich ist die Nachricht des Cedrenus 1, p. 437: *ἐφ' οὗ στασιασάντων τῶν Ἰουδαίων καὶ τὸν ἐν Ἱεροσολύμοις ναὸν οἰκοδομῆσαι βουληθέντων* der Sachlage am nächsten kommend. 3) V. 14, 2. Die rabbinische Bestätigung dieser Nachricht bei Derenbourg, Hist. de la Palestine, p. 419 f. 430. 4) Der Aufstand brach nach Euseb.-Hier., Chron., p. 167. 169, a. 2148 u. 2150, im Jahre 132 aus; Euseb. H. e. 4, 6. Nach Hieron. in Dan. 9 dauerte er 3½ Jahre; diese Dauer ist möglich, wenn von den ersten Anfängen bis zur völligen Beruhigung des Landes gerechnet wird. 5) Euseb.-Hier., p. 167, a. 2148. Euseb. H. e. 4, 6, 1—3: *Τι. Σεούηρον — ἡγεμόνα λεγιῶνος δ' σκυθικῆς καὶ [δι]οικήσαντα τὰ ἐν Συρίᾳ πράγματα, ἡνίκα Πουβλίκιος Μάρκελλος διὰ τὴν κίν[η]σιν τ[ὴ]ν Ἰουδαικὴν μεταβεβήκει ἀπὸ Συρίας.* Waddington-Le Bas 3, 728 = CIGr. 4033. Dio 69, 14, 4 hat ihn mit Iulius Severus verwechselt. 6) v. Sallet, Z. f. Num. 4, 110 ff. beweist, dass die jüdischen Aufstandsmünzen von Denars-Grösse dem zweiten Aufstand angehören; dagegen Madden, Num. Chron. 1879, p. 17 sqq. 7) Dieses ergiebt sich daraus, dass Severus keine supplicationes dekretiert wurden, er somit nicht Höchstkommandierender war (Borghesi, O. 5, 32), und aus der Inschrift CIL. 6, 974 = Henz. 5457 vom Jahre 135, die freilich nicht ganz sicher gelesen wird: „Imp. Caes. etc. Trai. Hadr. Aug. — quod summo animi ardore misso exercitu exantlatis laboribus maximis rempublicam ab hoste liberaverat". Sein Adjutant war wahrschein-

Krieges [1] einen der tüchtigsten Offiziere, den bisherigen Statthalter von Britannien S. Iulius Severus [2] beauftragt hatte. Derselbe muss auch mit den Hauptaufgaben bald zu Ende gekommen sein [3], und wurde zum Statthalter von Syrien ernannt, nachdem er Bar-Kokaba gefangen genommen hatte [4]. Der Krieg war mit der Erbitterung, welche die letzte Verzweiflung und der religiöse Fanatismus zu erzeugen pflegen, zuletzt hauptsächlich um die Festung Bether [5] geführt worden [6]; es gab keine Begnadigung, Judäa wurde beinahe entvölkert [7], der geistige Vater des Aufstandes, der Rabbi Akiba, hingerichtet, der Besuch von Aelia Capitolina den Juden im allgemeinen untersagt und nur einmal im Jahre gestattet [8], vermutlich um ihnen alljährlich jede Hoffnung auf Restitution

lich Q. Lollius Urbicus — legatus imp. Hadriani in expeditione Iudaica, Wilm. 1176 = Henzen 6500 = CIL. 8, 6706. Die Stellung eines Generalstabs-Chefs, die man ihm angewiesen hat, ist sicherlich so unrichtig, wie die beigezogene Analogie des Sura; dies zeigt sich schon aus den geringfügigen Auszeichnungen, die er erhielt (hasta pura, corona aurea) und die für einen Mann seines Standes unerhört sind; Wilm. 1598 = Henzen 6771 erhält ein Centurio coh. VII praet. dieselbe Dekoration, Borghesi, O. 5, 463 will legatus im Sinne des späteren dux fassen. Möglicherweise beziehen sich auch die Aushebungen in regione transpadana durch T. Caesernius Statius auf diesen Krieg CIL. 8, 7036. Auch nach Mos. Khor., der sonst wenig Wert für die römische Geschichte hat, aber 2, 60 im wesentlichen diese jüdische Empörung richtig schildert, war Hadrian persönlich auf dem Kriegsschauplatze.

1) An demselben nahmen nach Inschriften teil: leg. III Gall. (Orell. 3571), leg. III Cyren. (Orell. 832 = IRN. 3542; Henz. 6501 = Wilm. 1186), Detachements der X Gem. (CIL. 6, 3505); Coh. IV Lingon., (CIL. 6, 1523 = Henz. 5430; CIL. 3, 940) und die syrische Flotte (CIL. 8, 8934 praef. class. Syr. — donis donato — ob bellum iudaicum), vielleicht leg. IV Scyth. (CIGr. 4033). Vgl. Mommsen zu CIL. 6, 1565. 2) Wilm. 1183 = CIL. 3, 2830: „Sex. Vinicio Faustino C. (?) Iulio (?) f. Serg. Severo huic senatus auctore imp. Traiano Hadriano Aug. ornamenta triumphalia decrevit ob res in Iudea prospere gestas". Borghesi, O. 4, 165ff., Anm. 1; 5, 412, Anm. 3. In den rabbinischen Quellen erscheint Tineius Rufus immer als Beendiger des Krieges, Schürer a. a. O., S. 357. 359. Über die Verwechselung hierbei s. Renan, L'égl. chrét., p. 193, n. 2. 3) Dio 69, 13. Zon. 11, 23, p. 518. Borghesi, O. 3, 64. 4) Jedenfalls war der Krieg im Jahre 134 in der Hauptsache beendet, da Hadrian 5. Mai 134 in Rom war (CIGr. 5906. Auf dem Militärdiplom vom 15. September 134 (CIL. 3, p. 878) führt der Kaiser imp. II noch nicht. Le Bas-Foucart 2, 48. 49 will die betreffende Inschrift auf die Zeit der Erwerbung des imp. II verlegen. 5) S. Renan, Les évangiles, p. 26, n. 2, h. Bittir. 6) Nach Dio 69, 14, 3 hatten auch die Römer starke Verluste. 7) Nach Dio 69, 14, 1. 2 = Zon. 11, 23, p. 518 wurden 50 Kastelle und 985 κῶμαι ὀνομαστόταται vernichtet, 580000 Mann im Kampfe getötet. Damit stimmt freilich Dio 69, 12, 3 nicht, da diese Massregeln nicht auf grosse Massen schliessen lassen. Aristo Pell. bei Euseb. H. e. 4, 6, 4. Malal. Chron. 11, p. 279, Bonn. Cedren. 1, p. 437. 8) Schürer a. a. O., S. 357. 361. Hausrath, N. Z. 3, 512. Renan, L'égl. chrét., p. 199sq.

von neuem zu ertöten, zugleich eine schwerere Schutzsteuer ihnen auferlegt [1]. Iulius Severus erhielt zum letztenmale die Triumphinsignien, an deren Stelle künftig die Aufstellung der Triumphalstatuen auf dem Traiansforum trat [2], und Hadrian liess sich die zweite imperatorische Begrüssung gefallen, um der Armee zu beweisen, dass er ihr altes Recht nicht zu vernichten gedenke, wenn er ihr gleich während einer fast 20jährigen Regierung keine Gelegenheit zur Ausübung desselben gelassen hatte. Nach dem jüdischen Kriege (zwischen 134—135) wurde der Osten nochmals von einem Kriege bedroht, indem der Ibererkönig Pharasmanes in Medien einfiel und das Land furchtbar verwüstete. Auch Armenien und Kappadokien wurden von seinen Bundesgenossen, den Alanen bedroht, doch das erstere durch ein Geldgeschenk des Königs Vologäses, das letztere durch den Respekt gerettet, welchen die Schlagfertigkeit und das Verhalten des Statthalters Flavius Arrianus einflösste. Vologäses wandte sich an Hadrian mit einer Beschwerde wegen des Vasallenfürsten, aber der Kaiser bestrafte denselben nicht nur nicht, sondern er vergrösserte sein Reich, als derselbe bald nachher nach Rom kam [3]. Diese gänzlich geänderte militärische Politik, ja man kann sagen, dieser Bruch mit den Traditionen, insbesondere des Vorgängers, musste in den Kreisen der traianischen Marschälle von Anfang an böses Blut machen, die wahrscheinlich sofort der Nachfolge des neuen Kaisers Schwierigkeiten bereitet hatten [4]. Dass dieselben schon unter Traian unbotmässig waren, beweist die Ungnade, welche Cornelius Palma und vorübergehend Lusius Quietus getroffen hatte [5]. Letzterer war zwar wieder zu Gnaden aufgenommen worden und hatte sich im Orient ausgezeichnet, namentlich die Judenaufstände geschickt und energisch, aber auch mit blutiger Härte unterdrückt. Wahrscheinlich standen die in seinem Heimatlande ausgebrochenen Friedensstörungen mit seinen ehrgeizigen Absichten im Zusammenhange, und Traians Vertrauensseligkeit scheint auch hier getäuscht worden zu sein; Lusius wurden die Mauren-

1) Renan a. a. O., p. 212sq. Iustin. Apol. 1, 47. 63 dial. 16, 92. Zon. 11, 24, p. 522. Orig. c. Cels. 8, 69. Hieron. in soph. 1, 15sq. 2) Mommsen, St.-R. 2, 822, Anm. 3. 3) Dio 69, 15. Zon. 11, 24, p. 519. V. 17, 11; 21, 13. Dass die Alanen beteiligt waren, ist von vornherein wahrscheinlich (s. S. 277. 512), wird aber noch durch Arrian Ac. 26 bestätigt, wo von *Σκύθαι* die Rede ist und durch Arr. Takt. 4, 7: *ἐπελαύνουσιν ἐς τὸν τρόπον τὸν Ἀλανικὸν καὶ τῶν Σαυροματῶν*; vgl. 35, 2; 44, 1. Der Krieg mag doch hauptsächlich von den ebenfalls nomadischen Albanern (Kiepert, Lehrbuch, S. 85) veranlasst worden sein. 4) V. 3, 10: „ab amicis Traiani contempni desiit ac neglegi. Wahrscheinlich stammen aus diesen Kreisen die Gerüchte Dios über den Hergang bei der Adoption. 5) V. 4, 3: „Palma et Celso — in suspicionem adfectae tyrannidis lapsis“.

stämme, welche er unter seiner Herrschaft hatte, genommen und der Aufstand von Q. Marcius Turbo in kurzer Zeit bewältigt [1]. In Rom scheint die Unzufriedenheit der Offiziere auch unter den Verwaltungsbeamten Bundesgenossen gefunden zu haben, und es entstand Mitte 118 eine Verschwörung, an der Publilius Celsus und Avidius Nigrinus mit Cornelius Palma und Lusius Quietus beteiligt waren, von denen Avidius Nigrinus von Hadrian eine ausserordentliche Mission in Asien erhalten hatte und zum Nachfolger ausersehen worden sein sollte. Er war ein Intrigant und scheint die Verschwörung geleitet zu haben, die sich die Ermordung des Kaisers auf der Jagd, bzw. bei einem Opfer zum Ziele gesetzt hatte. Aber sie kam nicht zur Ausführung, sondern wurde entdeckt und die Teilnehmer von dem Senate zum Tode verurteilt. Man braucht die Klage Hadrians, der sofort aus Pannonien nach Rom eilte [2], dass die Entscheidung nicht ihm vorbehalten worden sei, durchaus nicht als Heuchelei zu betrachten, da die zahlreichen Hinrichtungen nur neuen Hass gegen ihn erzeugen mussten [3]. Die Entdeckung der Verschwörung hat wohl mit zu der Verdüsterung und Verbitterung des Kaisers [4] beigetragen, da sie ihm den Beweis lieferte, dass auch die besten und selbstlosesten Bestrebungen auf den Dank der höheren Kreise nicht zu rechnen hatten [5].

§ 65.

Die inneren Reformen Hadrians.

Hadrian hatte bei seinen Reisen nicht nur den Zweck, die Welt zu sehen [6] und seinen Wissensdurst zu stillen, sondern vor allem die Bedürfnisse des Reiches kennen zu lernen und die Wohlfahrt der einzelnen Teile zu fördern [7], dabei wohl auch die Absicht, die Soldaten an seine Person zu fesseln. Leider ist fast alles verloren, was uns im einzelnen eine Vorstellung von der organisatorischen Thätigkeit des Kaisers geben könnte; daran ist indessen nicht zu zweifeln, dass die Tendenz derselben die all-

1) V. 5, 5—10: „Lusium Quietum sublatis gentibus Mauris quos regebat quia suspectus imperio fuerat, exarmavit“ und Borghesi, O. 1, 505. 2) Anfang August 118 kam er hier an: Henzen, Act., p. CLIII sq. CIL. 6, p. 536 sq. und Dürr, Reisen des Kaisers Hadrian, S. 21 ff. 3) Dio 69, 2, 5. V. 7, 1. 2. 4) Hier mag auch die Veranlassung zu der von Mommsen, Hermes 16, 459, Anm. 2 diesem Kaiser beigelegten Errichtung der Leibwache der sogen. „equites singulares“ zu suchen sein, welche vorwiegend aus Deutschen gebildet wurde, als deren Privilegium Treue und Tapferkeit galt. 5) In diesem Zusammenhange wird auch seine Tierliebe verständlich, ein Zug, der an Friedrich II. erinnert. V. 20, 12. 6) V. 17, 8. Tertull. Apol. 5, p. 132: „omnium curiositatum explorator“. Fronto de fer. als., p. 226. J. Dürr, Reisen des Kaisers Hadrian, S. 1 f. Die Reisebegleitung ebd. S. 5. 7) V. 13, 10.

mähliche Gleichstellung der Provinzen mit dem Mutterlande war; und wenn dieselbe erst durch Caracalla zum Abschluss gebracht worden ist, so hat doch Hadrian diese Politik inauguriert. Dass die kaiserliche Thätigkeit in die Details einging, sehen wir aus der Anordnung, die er für die Pachtgüter in Afrika getroffen hatte [1]. An der sorgfältigsten Kontrolle der Beamten in den Provinzen ist nicht zu zweifeln, von Erpressungen hört man nichts, oder doch nur so viel, dass dieselben erst wieder nach seiner Regierung erwähnt werden [2]; für die Kontrolle des Finanzwesens der städtischen Kommunen lassen sich auch unter ihm eigene Beamte nachweisen [3]. Überall suchte er die Zahl der römischen Gemeinden zu vermehren [4], und überall hat er durch Bauten aller Art das Wohl der Provinzialen zu fördern gesucht. Für die Rechtspflege hat er das institut der Iuridici auch für die Provinzen, wenn vielleicht auch nur vorerst in ausserordentlicher Weise, geschaffen [5]. So erfreuten sich die Provinzen unter ihm einer lange nicht vorhandenen Prosperität. Änderungen in der Provinzverwaltung traten nur insofern ein, als Bithynien, welches schon unter Traian provisorisch unter kaiserliche Verwaltung gekommen war, jetzt definitiv in diesem Verhältnisse blieb, wogegen der Senat Pamphylien erhielt [6]. Die beiden Germanien erhielten wahrscheinlich erst durch ihn eigentliche Statthalter mit Zivilregiment, ohne dass dadurch ihre bisherige Zugehörigkeit zu Belgica gelöst wurde, soweit dieselbe sich auf Finanzverwaltung bezog; der procurator von Belgica blieb auch jetzt für die Steuererhebung kompetent; doch hat er vielleicht eine exceptionelle Stellung und die Belassung oder Errichtung seines Amtssitzes in Trier erhalten [7]. Kleinere Veränderungen gingen vielleicht in Oberitalien vor sich, mit dem der angrenzende Teil von Oberpannonien, der das Bürgerrecht erhielt, verbunden wurde [8], und in Thrakien, zu dem wahrscheinlich der ganze Hämus geschlagen ward [9]. Aber der Kaiser konnte nicht bloss in den

1) CIL. 8, 10570 und Mommsen, Hermes 15, 386 sq. 2) V. 13, 10. Schon bevor er Kaiser wurde: „procuratores latius evagantes cohercuit“, V. 3, 9. 3) CIL. 8, 7059 = Wilm. 1180 = Henz. 6483: „legatus Divi Hadr. ad rationes civitatium Syriae putandas“. IRN. 4060 = Wilm. 1181 = Henzen 6484: „logiste Syriae“. CIGr. 4033. 4043: πεμφθεὶς εἰς Βειθυνιὰν διορθωτὴς καὶ λογιστὴς ὑπὸ θεοῦ Ἀδριανοῦ. V. 11, 1; 20, 11. 4) Insbesondere in Pannonien, Ephem. epigr. 3, 234. 5) Arch.-epigr. Mitteil. 1, p. 467, wo ein iuridic. pr. pr. utriusque Pannoniae zu finden ist; und ebd. p. 169, Anm. 1, wo die ältesten bekannten Beispiele dieses Amtes, ebenfalls aus Hadrians Zeit. zusammengestellt sind. 6) Dio 69, 14, 4. Marquardt, St.-V. 1, 196. Eckhel 2, 403. Dass dies nicht lange der Fall war, beweist die Inschrift CIGr. 4303 h und das neue Militärdiplom Eph. ep. 4, 505 und Mommsen ebd. 7) O. Hirschfeld, Comm. Momms., p. 441 sqq. 8) Mommsen, CIL. 3, p. 489. 496. 498 nach Vespasian und vor den Antoninen. 9) Mommsen, CIL. 3, 749 und Add., p. 992.

Provinzen reformieren, ohne sich der Beobachtung zu verschliessen, dass auch die Zustände in Italien dringend einer Änderung bedurften. Die Achtung vor der munizipalen Freiheit hatte auch hier zu Unzuträglichkeiten geführt, welche immer deutlicher zutage traten. Insbesondere in der Rechtspflege, aber auch in der Finanzverwaltung zeigten sich grosse Übelstände, und die Verantwortlichkeit der Magistrate und Stadträte wurde von diesen selbst als eine drückende Last empfunden; der Verkehr litt unter mangelhaftem Strassenbauwesen, bei dem eine durchgreifende und nachdrückliche Aufsicht überall mangelte, und für die Truppenaushebungen waren die Stadtbehörden gar nicht zu verwenden [1]. Hadrian suchte zunächst für die Rechtspflege Abhilfe zu schaffen, indem er Italien unter vier iuridici stellte [2], deren Bezirke nicht ein- für allemal fest bestimmt waren [3]; dieselben wurden, weil es sich um Italien handelte, aus Konsularen genommen und hatten namentlich das Fideikommisswesen, die Vormündererernennung und die Streitigkeiten um den Dekurionat unter sich, welche der Kompetenz der stadtrömischen Behörden entzogen wurden [4]; inwieweit sie auch die Verwaltung leiteten, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen; jedenfalls bestanden daneben die curatores rerum publicarum fort [5]. Politisch war diese Einrichtung insofern von grosser Bedeutung, als damit Italien einen Schritt weiter in die provinziale Stellung eintrat, und der Senat und die republikanische Magistratur, welche bisher dieses Land als ihre Domäne angesehen hatten, in der Hauptsache aus demselben verdrängt wurden. Auch sonst achtete Hadrian die Ansprüche des Senats auf Teilung der Gewalt nicht sehr gewissenhaft, und das einzige grössere Kommando, welches wir unter seiner Regierung kennen, ist mit einem Manne nicht senatorischen, sondern ritterlichen Standes besetzt worden [6]. Die Verwendung des Gardepräfekten im Heeresdienste hatte schon unter den früheren Regierungen stattgefunden; auch sein faktischer Einfluss be-

---

1) Marquardt, St.-V. 1, 71. 2) V. Hadr. 22, 13. V. Ant. Pi. 2, 11; 3, 1. V. Marc. 11, 6. App. b. c. 1, 38. Dirksen, Script. hist. Aug., p. 78—105. Mommsen, St.-R. 2, 1038. 3) Mommsen, Röm. Feldmesser 2, 192; St.-R. 2, 1039, Anm. 4. Borghesi, O. 5, 393 ff. 4) Mommsen, St.-R. 2, 1038 f. 5) Mit Unrecht hat Renier, Mél. d'épigr., p. 42 behauptet, dieselben seien nur aus dem Senate genommen: Wilm. 2167 = CIL. 5, 4368. Marquardt, St.-V. 1, 358. IRN. 1135. 1377. 1486. 6) Q. Marcius Turbo hatte ein grösseres Kommando in Pannonia sup. und inf. und Dacia. Dio 69, 18, 1. V. Hadr. 7, 3; 6, 7. CIL. 3, 1462. Henzen, Ann. 1860, p. 44 ist der Ansicht, dass Turbo die beiden Mauretanien als procurator praefectus verwaltete, dann vorübergehend (V. Hadr. 7, 3: „titulo Aegyptiacae praefecturae") Dacia und Pannonien erhielt, nie die senatorische Laufbahn betrat und so praef. praet. wurde.



stand schon längst und seine politische Bedeutung; ebenso datiert seine Stellung in der allgemeinen Kriminal- und Ziviljurisdiktion nicht erst aus dieser Epoche. Aber von jetzt ab tritt die Auffassung des Präfekten als des von Rechts wegen Nächsten am Kaiser ausdrücklich hervor [1]; dass dies praktisch so wenig sichtbar wurde, lag nur an der eminenten Selbstthätigkeit Hadrians, mit der sich eine unbestrittene Autorität [2] verband. Eine völlige Umgestaltung erfuhr unter Hadrian das Reichsbeamtentum. Durch die Selbstregierung des Princeps war es anfangs gekommen, dass die Vertretung desselben bei dem immer mehr wachsenden Geschäftsumfange Gehilfen übertragen werden musste, welche lediglich seine Hausbeamten waren; dieser Charakter wurde nach und nach abgestreift, und für gewisse Zweige der Reichsverwaltung waren allmählich ritterliche Beamte, praefecti, mit der regelmässigen Vertretung des Kaisers beauftragt worden. Aber für die Finanzverwaltung war dies nicht erfolgt; der Kaiser wollte sich hier seines Rechtes einer unmittelbaren Verfügung und Kontrolle, eventuell auch des Rechtes strengeren Einschreitens nicht begeben; ähnlich war es bei den Hofämtern des Sekretariats und des Bittschriftenamtes, welche meist mit Freigelassenen besetzt wurden, und selbst von den Prokuraturen war der Freigelassenenstand nicht prinzipiell ausgeschlossen. Hadrian traf die umfassende Reform [3], zu allen höheren Verwaltungsposten nur Ritter zuzulassen [4] und in dieser Carriere ein regelmässiges und festes Avancement in Rang und Gehalt einzuführen, wobei das Reichsfinanzamt jetzt die höchste der ritterlichen Prokuraturen wurde. Bis auf diese Regierung war die militärische Laufbahn die Bedingung der zivilen gewesen, höchstens vielleicht für die zum Justizdienst bestimmten jungen Leute ausgenommen. Mit Hadrian beginnt sich neben der militärischen eine zivile Carriere auszubilden, in welcher man zu den ritterlichen Ämtern, Prokuraturen und Präfekturen gelangen konnte. Dies hing mit der Änderung im Beamtenwesen zusammen, da bei der jetzt entstehenden grossen Nachfrage nach ritterlichen Beamten die Ansprüche auf militärische Laufbahn nicht aufrecht erhalten werden konnten und zugleich auch die untersten Posten dieser Laufbahn, Subprokuraturen und Promagistraturen im Range zu niedrig standen, um den Offizieren von Ritterrang übertragen zu werden. Doch blieb man darin der Vergangenheit treu, dass, wie stets in Rom die praktische

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 1061, Anm. 3. Wie mächtig der praef. praet. übrigens auch unter Hadrian war, wird treffend durch die Erzählung V. 9, 4 illustriert, obgleich die Stelle wieder geteilt war. 2) V. 11, 3. Dio 69, 18. 19. 3) Friedländer 1^5, 72. Hirschfeld, V.-G., S. 291 ff. 4) V. 22, 8.



Ausübung der Jurisprudenz das Gegenbild und die Ergänzung zum Dienst mit der Waffe war, so auch jetzt juristisches Studium und Praxis im Staatsdienste geradezu als Äquivalent für den Dienst als Offizier zugelassen wurden [1]. In der Finanzverwaltung waren die Veränderungen am durchgreifendsten, und sie sind für uns insofern bekannter, als es sich dabei um Verwendung eines zahlreichen Personals handelte, das seine Thätigkeit auf den Inschriften zum Ausdrucke gebracht hat; der Kaiser, der das staatliche Kassenwesen so genau wie das seines Haushaltes kannte und überwachte [2], brach fast ganz mit dem herkömmlichen System der Verpachtung, von der er die Senatoren in jeder Form ausschloss [3], und liess direkte Hebung [4] und Bewirtschaftung an die Stelle treten; zu diesem Zwecke wurde, wenn auch teilweise durch Ausdehnung der Kompetenz geholfen wurde [5], das Beamtenpersonal erheblich vermehrt und die Schreiberei nahm zu; die tabulae und die tabularii spielen eine immer grössere Rolle in den Inschriften. Als Vertreter der fiskalischen Interessen wurden bei den einzelnen fiskalischen Verwaltungen besondere Fiskalanwälte (advocati fisci) bestellt [6], wodurch die Prokuratoren auf die Reichsverwaltung beschränkt wurden. Die Befugnisse auf letzterem Gebiete wurden wenigstens für einzelne Zweige der Verwaltung erweitert; so wurde den procuratores XX hereditatium wahrscheinlich die Aufsicht über alle dem Fiskus zufallenden Erbschaften übertragen, also namentlich auch über die bona vacantia et caduca [7]. Auch dadurch war die Verwaltung übersichtlicher und einfacher geworden, dass Hadrian nach seinem Regierungsantritt 118 einen Steuererlass bewilligte [8], der die letzten 15 Jahre umfasste und die kolossale Summe von 900 Millionen Sestertien (195 Millionen Mark) betrug; es waren dies Forderungen des Fiskus [9], die unbeibringlich waren,

1) Hirschfeld, V.-G., S. 253ff. Friedländer, Sitteng. 1[5], 258f. L. Renier, CR. de l'Ac. des Inscr. 1859, p. 232sqq. 2) V. Hadr. 20, 11; 8, 3. 3) Dio 69, 16, 2. 4) Wahrscheinlich auch für die XX hered. Hirschfeld, V.-G., S. 64. Mommsen, St.-R. 2, 977, Anm. 3. 5) So erhielten die procur. XX hereditat. alle Erbschaften, welche für den Fiskus beansprucht wurden, die vacantia und caduca. Hirschfeld, V.-G., S. 56 und V. Hadr. 7, 7. 6) V. Hadr. 20, 6. Hirschfeld, V.-G., S. 50. Die Beseitigung des praetor fiscalis durch Hadrian bleibt gegenüber Dig. 1, 2, 2, 32 mindestens unsicher. Vgl. Hirschfeld a. a. O., S. 49. 7) Hirschfeld, V.-G., S. 56f.; vielleicht wurde ihnen auch die vicesima manumissionum zugewiesen. Hirschfeld a. a. O., S. 70. 8) V. Hadr. 7, 6. Dio 69, 8, 1. Zon. 11, 23, p. 516. CIL. 6, 967 = Orell. 805 = Wilm. 998: „— qui primus omnium principum et solus remittendo sestertium novies milies centena milia n̄ debitum fiscis etc." Eckhel 6, 478 (*R.* Reliqua vetera HS novies mill. abolita S. C.) Chronogr. Cassiod., p. 636, a. 122. Euseb.-Hier., Chron., p. 164. 165, a. 2184. 9) Hirschfeld, V.-G., S. 12, Anm. 1.

aber in den Staatsrechnungen noch immer fortgebucht wurden. Bezüglich der Einahmequellen traf der Kaiser wahrscheinlich die verständige Neueruug, dass Restforderungen alle 15 Jahre revidiert und in der gleichen Periode eine Neuordnung des gesamten Steuerwesens stattfand, also namentlich auch die steuerbaren Grundstücke alle 15 Jahre neu eingeschätzt wurden [1], wodurch man den wechselnden Geld- und Wertverhältnissen gerecht zu werden hoffte; bei seinem Regierungsantritt hatte er den Gemeinden die herkömmliche Thronsteuer erlassen, aber zugleich eine Darlegung der schwierigen Finanzlage gegeben, offenbar um seine friedliche Politik zu rechtfertigen [2]. Bei der häufigen Abwesenheit des Kaisers musste in Rom wenigstens eine ununterbrochene Thätigkeit der Verwaltung geschaffen werden. Dem Senat konnte Hadrian diese Rolle nicht übertragen, da die Tendenz seiner Regierung auf eine allmähliche Beschränkung desselben hinging. Er hatte sich bei seiner Thronbesteigung zwar nachträglich von demselben bestätigen lassen, kümmerte sich aber, obwohl er unter dem Drucke der durch seine ersten Regierungshandlungen gereizten öffentlichen Meinung nominelle Gleichstellung desselben bewilligt hat [3], bei der Reichsregierung nicht um denselben in entscheidenden Fragen; dadurch wurde nicht ausgeschlossen, dass der Kaiser den Sitzungen regelmässig beiwohnte [4], eine Reihe von herkömmlichen Verhandlungen mit demselben wie früher geführt und vielen Senatoren das Vermögen vom Kaiser ergänzt wurde [5]; auch die vom Senatsgerichte an ihn erhobene Appellation wies er zurück [6]. Hadrian hatte auch versprochen, keinen Senator vor das Kaisergericht zu stellen [7]; dies hinderte ihn aber nicht, Todesurteile gegen angesehene Mitglieder desselben zu verhängen [8], obgleich er im allgemeinen Majestätsprozesse nicht zuliess [9]. So setzte der Kaiser sein Konsilium aus Juristen zusammen, und die ersten Männer dieses Fachs fanden darin Verwendung [10], und wie er sich in der Militärverwaltung um die herkömmlichen Ansprüche des Senats

---

1) So Mommsen, St.-R. 2, 975. Marquardt, St.-V. 2, 237. 2) V. Hadr. 6, 5. Für Geschenke und Spiele verwandte später Hadrian grosse Summen. V. Hadr. 5, 7; 7, 3; 7, 12; 19, 2—8; 23, 12. 3) Dio 69, 2, 4. 4) V. Hadr. 8, 6. 5) V. Hadr. 7, 9. Dio 69, 7, 1—3. Zon. 11, 23, p. 516. Auch sonst bewies er dem Senate vielfach äussere Deferenz (V. Hadr. 8, 7. 10; Dio a. a. O.); anderseits hielt er auch darauf, dass derselbe keine eigentlichen Geldgeschäfte machte (Dio 69, 16, 2). 6) Dig. 49, 2, 1. 2. 7) V. Hadr. 7, 4. Dio 69, 2, 4. 8) Dio 69, 23, 2; 70, 1, 2. V. Ant. P. 5, 1. V. Hadr. 25, 8. V. Heliogab. 7, 9. In den ersten Hochverratsprozessen wurde das Vermögen der Hingerichteten dem Ärarium zugewandt, jedenfalls um keinen Verdacht habsüchtiger Motive aufkommen zu lassen. V. Hadr. 7, 7. 9) V. Hadr. 18, 4. 10) V. Hadr. 18, 1.

nicht kümmerte, so fanden dieselben, wie schon unter den früheren Kaisern, auch bei dieser Zusammensetzung keine sehr grosse Berücksichtigung [1]; nur wenn es sich um Senatoren handelte, wurden nur senatorische Mitglieder des Konsiliums beigezogen [2]. Diesem Konsilium fiel nun eine Art Vertretung des Kaisers insofern zu, als die gerichtlichen Fragen von ihm auch in Abwesenheit Hadrians erledigt wurden [3], in demselben Zusammenhange wurde wahrscheinlich die Kompetenz des Stadtpräfekten erweitert [4]. Des Kaisers Thätigkeit im Gebiete der Jurisdiktion war sehr lebhaft [5], und wie er sich mit dem sachkundigsten Rate umgab, so übte er auf die Rechtssprechung [6] sowohl als auf die Rechtsweisung einen sehr weitgehenden Einfluss. Während er das ius respondendi wieder freigab, traf er für das Privatrecht eine tiefgreifende Bestimmung in der abschliessenden Behandlung des prätorischen Edikts. Während bisher dasselbe in der Theorie unbedingt und in der Praxis wenigstens nicht selten abgeändert werden konnte, übertrug Hadrian dem Rechtsgelehrten Salvius Iulianus eine abschliessende Redaktion [7], die durch ein SC. bestätigt wurde. Der Vorteil war weniger bedeutend als der Nachteil; bis jetzt konnte die Entwickelung der Verhältnisse von dem Prätor bei der Fortbildung des Rechts berücksichtigt werden, indem die Fixierung des rechtlichen Verhältnisses nach dem Gange der natürlichen Entwickelung erfolgte; von nun an ist diese freie Bewegung zu Ende, und die Veränderungen können nur in der mangelhafteren, weil nicht so applikabeln Form der Gesetzgebung durch Senat und Kaiser erfolgen. Sehr lebhaft war letztere unter dieser Regierung im kriminal- und im privatrechtlichen Gebiete. Zugunsten der Sklaven wurden ältere Bestimmungen von neuem eingeschärft, wonach der Herr keinen Sklaven töten durfte, sondern ihn dem Gerichte übergeben musste [8]; Misshandlungen von Sklaven wurden bestraft [9]. Der Verkauf von Sklaven und Sklavinnen

---

1) V. Hadr. 8, 9; doch sagt Spartian V. 18, 1 von den Juristen: „quos tamen senatus omnes probasset". 2) Ebd. 8, 8. 3) Ebd. 22, 11. 4) Dig. 1, 12, 2. 5) V. Hadr. 22, 11; 8, 5. 6) Ebd. 9, 7; 21, 1. Dio 69, 7, 1. 7) Cod. Iust. 1, 17, 18. Eutrop. 8, 17. Aur. Vict. Caes. 19, 2. Cod. Iust. 4, 5, 10; 10, 40 (39), 7. Rudorff, R. R.-G. 1, 171. Haenel a. a. O., p. 88 sqq. Auch für Athen liess der Kaiser nach den Gesetzgebungen des Drakon und Solon eine Kodifikation machen. Cassiod. Chron., p. 636, a. 126: „his coss. Atheniensibus leges petentibus Hadr. ex Draconis et Solonis reliquorumque libris iura composuit"; (vgl. Hieronymus, Chron., p. 167, a. 2138); ebenso erliess er eine Verordnung über den athenischen Ölhandel. CIAtt. 3, 38, und CIGr. 1072 heisst er auf einer megarischen Inschrift: νομοθέτης. 8) V. Hadr. 18, 7. 9) Dig. 1, 6, 2. Leg. Mos. et Rom. 3, 3, 4.

an gewerbsmässige Kuppler und in die Arena wurde untersagt [1], die Eunuchisierung von neuem verboten [2] und das unmenschliche Verfahren des Slavenstaates, welches bei Ermordung des Herrn alle Sklaven zu töten befahl und das in der Kaiserzeit wiederholt Verschärfungen erfahren hatte, wurde insoweit gemildert, dass dasselbe nur auf die Sklaven erstreckt werden durfte, welche bei der That so nahe waren, dass sie dem Herrn Hilfe hätten leisten können [3]; die leichtfertige Anwendung der Folter gegen Sklaven wurde verboten [4]. Weit ausgedehnter war die gesetzgeberische Thätigkeit im Privatrechte. Grenzverletzung wurde bestraft [5], die fideikommissarische Erbschaft von neuem erleichtert und für Gemeinden gestattet [6], über Klage und Erbrecht [7], sowie über viele andere Materien neue Bestimmungen erlassen. Auf polizeilichem Wege wurde strenge Aufsicht über die öffentlichen Bäder geführt [8], und ebenso die Sklavenzwinger sorgfältiger Kontrolle unterworfen [9]; die von dem Kaiser beabsichtigte völlige Beseitigung liess sich nicht durchführen. Auch die Nationaltracht wurde strenge für feierliche Gelegenheiten festgehalten [10]; in den Mahlzeiten wurde der Luxus beschränkt [11], Hemmung des Strassenverkehrs durch Reiten und schweres Fuhrwerk untersagt [12]. Auch die neue Regelung des Alimentarinstitutes gehörte hierher, wonach die Stiftungskapitalien erhöht wurden und eine endgültige Ordnung in der Weise eintrat, dass Knaben bis zum 18., Mädchen bis zum 14. Jahre die öffentliche Unterstützung erhalten sollten [13]. Um die Raschheit der Verbindung mit den einzelnen Reichsteilen zu sichern, hat Hadrian die Reichspost im ganzen Reiche als ein festes und genau geregeltes Institut durchgeführt; die Lasten ruhten ausserhalb Italiens vor wie nach auf den Gemeinden [14]. Grossartiger als bei irgendeinem seiner Vorgänger und Nachfolger war die Bauthätigkeit dieses Kaisers. Im Jahre 121 unternahm er von Rom aus seine erste grosse Reise [15], welche ihn nach Gallien, den Rhein- und Donauländern sowie nach Britannien und Spanien, später nach Asien

---

1) V. Hadr. 18, 8. 2) Dig. 48, 8, 4, 2. 3) V. Hadr. 18, 11. Dig. 29, 5, 1, 28. 4) Dig. 48, 18, 1, 1—3. 5) Dig. 47, 21, 2. Leg. Mos. et Rom. 13, 3. Lib. Colon. 1, p. 222. 6) Dig. 36, 1, 27 (26). Ulp. 22, 5. Dig. 38, 3, 1. 7) Dig. 5, 3, 20, 6. 22. 40; 6, 1, 27, 3. Haenel a. a. O., p. 87. Rudorff, R. R.-G. 1, 114. V. Hadr. 22, 1: „tutores saepissime dedit“. Verfahren im Zeugenverhör: Dig. 22, 5, 3, 1—4. Haenel a. a. O., p. 94. Bei Todschlag: Leg. Mos. et Rom. 1, 6. Dig. 48, 8, 1, 3. 4. 8) V. Hadr. 18, 10. 9) Ebd. 18, 9. 10) Ebd. 22, 2. 11) Ebd. 22, 5. 12) Ebd. 22, 6. 13) Ebd. 7, 8. Dig. 34, 1. 14, 1. Ob eine ähnliche Stiftung in Athen CIAtt 3, 61 unter Nerva - Traian oder unter Hadrian gehört, ist unentschieden. 14) V. Hadr. 7, 5. Hirschfeld, V.-G., S. 99. 15) Dürr a. a. O., S. 24f.

bis zum Euphrat und von da über Thrakien und Makedonien nach Athen und Griechenland führte, und von der er erst Ende 126 nach Rom zurückkehrte [1]. Eine zweite Reise trat er im Frühjahr 129 an, indem er zuerst sich in Athen bis zum Oktober 129 aufhielt, von da Asien [2], Judäa, Arabien und Ägypten besuchte, 132 nach Judäa zur Bekämpfung des Aufstandes zurückkehrte und Anfang 134 nach Rom reiste, wo er von da ab blieb [3]. Zwischen die beiden grossen Reisen fiel ein Besuch Afrikas (etwa Mai bis Ende 128), wo Hadrian wahrscheinlich infolge eines Aufstandes einen Besuch für notwendig hielt. Fast alle diese Reisen haben ihre Spuren in grossen Bauten hinterlassen [4]. Eine Reihe von Tempeln [5] — wie das Olympieion in Athen [6] —, Basiliken, Gymnasien, Theatern [7], Bädern, Brücken und Wasserleitungen [8] verdankten seiner grossartigen Freigebigkeit ihren Ursprung; die Strassen wurden musterhaft von ihm erhalten [9], die Karawanenstrassen nach den grossen Handelsemporien Palmyra und Damaskus [10] angelegt. Auch Städte, wie Antinoopolis

1) Dürr, S. 34—42 (der Hadrian auch Afrika besuchen lässt, was nicht zu erweisen ist), S. 48—59, wo auch Münzen und Inschriften erschöpfend zusammengestellt sind. 2) Der Grund zur Bestrafung von Antiocheia bei dieser Gelegenheit ist nicht bekannt. V. Hadr. 14, 1; unter die von dem Kaiser gegen die übermütige Stadt ergriffene Repressivmassregeln gehörte wahrscheinlich die Entziehung des Münzrechtes, das an Seleucia übertragen wurde; erst Severus gab der Stadt ihre Privilegien zurück. 3) Dürr a. a. O., S. 33. 59—66. 124. 4) Im allgemeinen Friedländer, Darstellungen 3[5], 180ff. 5) V. Hadr. 19, 10. IRN. 3936. CIL. 6, 979. Or. 1852, Bull. 1871, p. 60. Or. 3292. 6) Paus. 1, 18. Dio 69, 16, 1. Zon. 11, 23, p. 515. Bei dieser Gelegenheit erhielt er den Beinamen Olympius CIL. 3, 548 (CIL. 3, 374 = Henz. 5456 und Waddington-Le Bas 3, 1750 sogar Iovi Olympio; ähnlich heisst er IRN. 5151 Iovi Trebulano, vgl. Mommsen, Bullett. 1847, p. 154), wahrscheinlich Boëdromion 129. Dürr a. a. O., S. 44, Anm. 202 u. 204 und S. 124. Die Inschriften der von griechischen Städten und römischen Kolonieen dedizierten Statuen CIGr. 321—343. Eckhel 6, 518. Mionnet 3, 96, 269—274. 7) Dio 69, 10, 1. CIL. 2, 478. 8) V. Hadr. 20, 5: „aquarum ductus — infinitos". Dio 69, 5, 3. So z. B. in Sarmizegethusa CIL. 3, 1476; in Odessus CIL. 3, 762; in Korinth Paus. 2, 3, 5; 8, 22, 3, in agro Cingulano Murat. 452, 4. Bauten in Antiocheia Malal. Chron. 11, p. 278 sq. Bonn. 9) Strassenbauten in Spanien: CIL. 2, 4633. 4656. 4658. 4659. 4661—4663. 4668. 4669. 4678. 4682. 4694. 4735—4739. 4752. 4748. 4747. 4779. 4780. 4783. 4821. 4841. 4857. 4867. 4871. 4877. 4892; in Galatia und Kappadokia: CIL. 3, 310. 313; in Pannonia: CIL. 3, 5733. 5744; in Deutschland: CIRh. 1936; in Britannia: CIL. 7, 1169. 1175; in Afrika: CIL. 8, 10877. 10960. 10048 = 10062. 10065. 10080. 10081. 10086. 10091. 10092. 10296. 10322. 10355 = 10363; in Moesia: Eph. ep. 4, p. 82, n. 220; in Makedonien: Eph. ep. 4, p. 52, n. 111; Isthmosstrasse: Paus. 1, 44, 10; in der Schweiz: Murat. 1030, 6; in Ägypten: Rev. Arch. N. S. 21, 318; in Oberitalien: CIL. 5, 8102. 8103. 8106; in Mittel- und Unteritalien: IRN. 6287. Grut. 156, 2. Henz. 5119. 10) Wetzstein, Reiseberichte über Haurân (1860), p. 105.

und einige Hadrianopolis [1] begründete er; anderen, wie Paträ und Athen half er durch grossartige Unterstützung zu neuer Blüte [2]. Diese Bauthätigkeit rief auch eine gesteigerte Unternehmungslust der Gemeinden wach; in Athen wurde ihm gemeinsam mit dem Zeus Panhellenios das Panhellenion errichtet, überall Tempel und Statuen zu seinen Ehren aufgestellt [3]. Wenn man aus dieser Thätigkeit einen Schluss ziehen darf, so ergiebt sich aus derselben sicherlich ein ziemlicher Wohlstand, namentlich der östlichen Länder, welcher durch die allgemeine Sicherheit und den ungestörten Frieden erhöht wurde. In Rom hat Hadrian den kolossalsten aller römischen Tempel geschaffen, den nach seinem eigenen Plane (wahrscheinlich 128) erbauten Tempel der Venus und der Roma [4], bei dem der Gewölbebau in neuer origineller Weise zuhilfe genommen worden war [5]. Zu dem Traiansforum, so kolossal und kostbar es war, fügte Hadrian noch eine Reihe von Säulenhallen, Tempeln, Basiliken und Ehrendenkmälern hinzu; von ihm auch rührte die Sitte her, die Triumphauszeichnung durch die Aufstellung von Statuen zu ersetzen. Dem Verkehre der sich rasch erweiternden Grossstadt diente der Pons Aelius (Ponte S. Angelo) und für des Kaisers letzte Ruhestätte wurde jenes kolossale Gebäude errichtet [6], dessen Überreste in die Engelsburg verbaut sind. Für den Ackerbau wurde jetzt endlich das Areal des Fuciner-Sees gewonnen [7].

Hadrian hat in seiner grossartigen Thätigkeit sicher viele Gehilfen gehabt, aber einen entscheidenden Einfluss hat keiner über ihn gewonnen. Günstlinge, Bedienten oder Maitressen haben an seinem Hofe keine Rolle gespielt [8]; selbst das Verhältnis zu seinem Liebling, dem nachher in der Kunst so oft gefeierten Antinous, war vielleicht reiner, als dies gewöhnlich angenommen wird [9]. Seine Ehe war kinderlos, und

1) Dio 69, 11, 2. V. Hadr. 20, 4. Malal. Chron. 11, p. 280 Bonn. 2) Die neue Hadriansstadt in Athen, geschieden von der Theseusstadt, CIGr. 520 = Kaibel, Ep. gr. 1045: *Αἵδ' εἴσ' Ἀθῆναι Θησέως ἡ πρὶν πόλις — Αἵδ' εἴσ' Ἀδριανοῦ καὶ οὐχὶ Θησέως πόλιος.* Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum, S. 687 ff. 3) Dio 69, 16, 2. Die von Hadrian und zu seinen Ehren errichteten Bauten, Statuen etc. sind sehr sorgfältig von Dürr a. a. O., S. 34—64 zusammengestellt. 4) Bei dessen Einweihung am 21. April 128 nahm er wahrscheinlich den Titel pater patriae an (Dürr a. a. O., S. 30 f.) und Sabina den Augustatitel (ebd. S. 32, Anm. 122). 5) Lübke, Gesch. der Architektur, S. 179. 6) V. Hadr. 19, 11. Dio 69. 23, 1. Reber, Ruinen Roms, S. 297—307. 7) V. Hadr. 22, 13. 8) V. Hadr. 21, 2. 9) Dio 69, 7, 4; 11, 2—4. V. Hadr. 14, 5—7. Aur. Vict. Caes. 14, 6—8. CIGr. 6007. Lateinische Inschriften von Antinous sind sehr selten Orell. 823. Murat. 24, 6. Sein Kult war im Osten überall verbreitet. Wescher, CR. de l'Acad. des Inscr. 1864, p. 147 = Bullett. 1866, p. 151 wird er

so musste er seinen Nachfolger durch Adoption suchen; von welchen Gründen er bestimmt wurde, als er L. Ceionius Commodus Verus, einen geistig nicht unbedeutenden, aber körperlich siechen Mann als L. Aelius Caesar adoptierte [1], wissen wir nicht [2], wenn nicht etwa die Nachrichten über seine Ausschweifungen, seine Gesundheit und Bedeutungslosigkeit bedeutend übertrieb en sind. Jedenfalls hielt ihn Hadrian für fähig, das Reich zu übernehmen, und verlieh ihm ein grösseres Kommando in Pannonien (sup. und inf.) [3], wo jetzt bereits die Thronfolger und kaiserlichen Prinzen, ähnlich wie unter der ersten Dynastie am Rhein, ihre militärische und administrative Schule durchmachten. Wie er sich hier bewährt hat, wissen wir ebenfalls nicht [4], da nur indifferente Denkmäler seiner Thätigkeit erhalten sind; die Probe in der Reichsregierung blieb ihm erspart, da er noch vor Hadrian starb (1. Januar 138) [5]. Der alte, kranke Kaiser musste von neuem einen Nachfolger suchen, und dass er jetzt bloss von Rücksichten auf das öffentliche Wohl geleitet wurde [6], steht ausser Zweifel; er adoptierte T. Aurelius Fulvus Boionius Arrius Antoninus, der nach seiner Adoption T. Aelius Hadrianus Antoninus hiess [7] und sofort durch Verleihung des imp. procons. und der trib. potest. zum Mitregenten erhoben wurde [8].

---

sogar als *Ἀντίνοος ἐπιφανής* verehrt. Zahlreich sind die Erwähnungen auf den Münzen asiatischer Städte, Bithynien voran: Eckhel 6, 530 sq.; Cohen 2, p. 276.

1) V. Hadr. 23, 10 sqq. Dio 69, 17, 1. Zon. 11, 24, p. 519. Aur. Vict. Caes. 14, 4. Die Zeit der Adoption fällt nach Borghesi, O. 8, 475 zwischen 19. Juni und 29. August 136 nach Dürr a. a. O., S. 33, Anm. 128 zwischen 1. Januar 136 und 29. August 136. Wenn eine alexandrinische Bronzemünze mit *Λ ΑΙΛΙΟC ΚΑΙCΑΡ Β. ЄΙΡΗΝΗ LΓ* echt ist, hat er eine andere Stellung als die gewöhnlichen adoptierten Thronfolger gehabt. v. Sallet, Daten der alex. Kaiserm., S. 34. Doch hat er von den höheren Priesterämtern nur das eines XVvir sacr. fac. inne gehabt. Borghesi 3, 432. 3) Eckhel 6, 526: Pannonia = Cohen, Ael. 35—43. V. Hel. 3, 1. CIL. 3, 436. Wahrscheinlich erhielt T. Statilius Maximus iuridicus pr. pr. utriusque Pannoniae 136/7 die eigentliche Civilverwaltung O. Hirschfeld s. Eph. epigr. 4, 125, n. 425. 4) V. Hel. 3, 5: „bene gestis rebus vel potius feliciter etiamsi non summi, tamen medii ducis optinuit famam“. 5) V. Hadr. 23, 16. Seine Grabschrift CIL. 6, 985 = Wilm. 967: „L. Aelio Caesari Divi Hadriani Aug. Filio Cos. II.“ 6) Dio 69, 20, 4. Zon. 11, 24, p. 521. Aur. Vict. Caes. 14, 9—11. 7) V. Hadr. 24, 1. 7. Auf einer olympischen Inschrift Arch. Zeit. 1876, p. 50, n. 8 heisst er: *Τ. Αἰλίου Αὐρηλίου Βήρου Ἀντωνείνου Καίσ.*, und Dittenberger schliesst aus derselben, dass Hadrian demselben den Namen Verus beigelegt, Pius denselben aber nach der Thronbesteigung wieder abgeworfen habe. Dies hat bei der pietas des Kaisers wenig Wahrscheinlichkeit; näher liegt, dass, wie bei der Bezeichnung der jüngeren Faustina, die in der Inschrift *θεὰ Σεβαστή* genannt wird, Irrtum oder Unkenntnis obgewaltet hat. Seine Vorgeschichte V. Ant. P. 1, 1. Borghesi, O. 4, 157. Le Bas - Waddington 3, p. 724. Ein Gegenkandidat war der praef. Urbi Catilius Severus. V. Hadr. 24, 6. 8) V. Ant. P. 4, 7.

Aber die Nachfolgerechte seines ersten Adoptivsohnes L. Aelius Caesar sollten dadurch gewahrt bleiben, dass der neue Thronfolger dessen Sohn L. Verus adoptieren musste [1]. Hadrian starb 138 an der Wassersucht [2]; sein düsterer Argwohn hatte sich in den letzten Jahren immer gesteigert, und nach L. Älius Cäsars Adoption waren, einer Verschwörung beschuldigt, sein 90jähriger Schwager L. Iulius Ursus Servianus [3] und dessen 18jähriger Enkel, Cn. Pedanius Fuscus Salinator [4] hingerichtet worden [5]. Die Erbitterung der senatorischen Kreise hatte sich dadurch und infolge des thatsächlich autokratischen Regiments noch gesteigert, und nur durch den Widerstand seines Nachfolgers wurden die gewöhnlichen Akte senatorischer Rache verhindert [6]. Seit langer Zeit ist keine Regierung konstituierend [7] so bedeutend gewesen, wie diese. Hadrian ordnete überall die kaiserliche Machtbefugnis. In dem kaiserlichen Hause wird der Cäsarenname auf den designierten Thronfolger beschränkt [8], dem Senate gegenüber eine faktisch unumschränkte Stellung gewonnen, die Reichsregierung in einer Weise geordnet, welche über 150 Jahre in den Hauptzügen massgebend geblieben ist, und auch das Heerwesen in die Bahnen geleitet, welche für lange Zeit eingehalten wurden. Hadrian glich darin Domitian, dass er die Unhaltbarkeit der augusteischen Machtteilung einsah; aber während jener sich begnügte, seinen Anteil am Regiment beliebig zu erweitern, ohne auch den Apparat zu schaffen, der so grossen Aufgaben hätte entsprechen können, war bei Hadrian die Autokratie produktiv, indem sie mit der Vergangenheit brach und einen neuen Gedanken in das Regiment einführte, die Beteiligung des Ritterstandes am Reichsregimente, und damit feste und sichere Formen der Verwaltung. Von einer Machtteilung konnte hier keine Rede sein; denn die Macht sollte nach des Kaisers Gedanken eben nur der Fürst besitzen; aber eine wirksame Regierung des Kaisers wurde jetzt erst durch diesen Beamtenstand ermöglicht. Freilich hatte die Einrichtung eine düstere Kehrseite. Dieser kaiserliche Beamtenapparat musste all-

1) V. Ant. P. 4, 5. 2) Dio 69, 20, 1; 22. Zon. 11, 24, p. 520 sq. Seine Grabschrift CIL. 6, 984 = Wilm. 958. 3) Mommsen, Ind. Plin. ed. Keil s. Iulius Servianus, p. 415. 4) Borghesi, O. 2, 212. 5) Dio 69, 2, 6; 17, 1. Zon. 11, 24, p. 519. Mit Servianus bestanden alte Differenzen (V. Hadr. 2, 6); doch hatte Hadrian ihn später sehr gut behandelt (V. Hadr. 8, 11) und ihm das dritte Konsulat gegeben (CIL. 3, 43—45); die Gründe zur Hinrichtung s. V. Hadr. 23, 3. 8 sqq. 6) V. Hadr. 27, 1. V. Ant. P. 2, 5; 5, 1. 7) Aur. Vict. Epit. 14, 11: „Officia sane publica et palatina nec non militiae in eam formam statuit quae paucis per Constantinum immutatis hodie perseverat.“ 8) V. Hel. 1, 2; 2, 1. Mommsen, St.-R. 2, 747, Anm. 4; 1083, Anm. 2.

mählich in die wichtigste Seite des antiken Lebens, in die Freiheit der Gemeinden zerstörend eingreifen, und die virtuose Entwickelung des Beamtenapparates bezeichnete in gleichem Grade den Verfall der Selbstverwaltung und der Gemeindefreiheit. Der Prozess, den Rom in den republikanischen Zeiten an den Unterworfenen vollstreckt hatte, wurde jetzt an ihm und den Gemeinden seines Stammes vollzogen, und die nächsten Schritte in dieser Richtung bezeichnet die hadrianische Beamtenorganisation.

§ 66.

Die Regierung des Antoninus Pius.

Der Thronwechsel ging gleichwohl ohne Schwierigkeiten vor sich [1], denn der Senat erwartete von dem würdigen 52jährigen [2] Senator, der jetzt an die Spitze des Reiches trat, Schonung seiner Privilegien, und die Soldaten standen in zu guter Zucht, um sofort nach des Kaisers Tode einen Eingriff in die Reichsordnung zu machen. Ob der neue Kaiser der Entschlossenheit, mit der er eine senatorische Reaktion gegen das Andenken seines Vorgängers niederhielt, den Beinamen Pius verdankte, lässt sich nicht sicher entscheiden; schwerlich ist letzterer in diesem Falle aus der Initiative des Senats hervorgegangen, wenn er auch nach einem Senatsbeschluss angenommen wurde [3].

Antoninus Pius hatte, als er adoptiert wurde, vielleicht noch zwei leibliche Söhne, die jedoch kurze Zeit nachher starben; wahrscheinlich in ähnlicher Absicht, wie einst Tiberius von Augustus bestimmt wurde, für dessen Söhne C. und L. Cäsar den Thron zu bewahren, war er von Hadrian gezwungen worden, zwei Söhne zu adoptieren, die späteren Kaiser M. Aurelius und L. Verus [4]. Der erstere, M. Annius Verus, war bereits 17jährig und von Hadrian besonders bevorzugt, während bei L. Verus die Rücksicht auf dessen Vater massgebend war, der als L. Älius

1) Über die Regierung des Antoninus Pius handeln: Sievers in den Studien zur Geschichte der römischen Kaiser, S. 173—223 und Xaver Bossart und Joh. Jakob Müller in Büdinger, Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte 2, 290—320. 2) Geb. 19. September 86. V. 1, 8. 3) Der Name erscheint mit cos des. II, also Ende 138; deshalb ist eine Verbindung mit den Senatsverhandlungen nach Hadrians Tode wenig wahrscheinlich. Vgl. J. J. Müller a. a. O., S. 295. 301 ff. 4) V. Hadr. 24, 1. V. Marc. 16, 6; 5, 1. V. Ant. P. 4, 5. Dio 69, 21, 1. Die beiden Söhne des Pius heissen CIL. 6, 988 u. 989 = Wilm. 961. 962 = Or. 852. 853. M. Aurelius Fulvus Antoninus und M. Galerius Aurelius Antoninus. Sie werden weder Caes. noch mit sonst einer Ehre genannt, da sie durch die Adoption des M. und L. keine Aussicht auf Nachfolge hatten. Vgl. Borghesi, O. 7, 113.

Cäsar von Hadrian adoptiert und dessen Sohn also Hadrians Enkel war. Nach Hadrians männlich-energischem, überall neu schaffendem Regimente zeigte das seines Nachfolgers senile Ruhe; auf die gewaltige Aktion folgte die Reaktion; nirgends geschieht etwas Bedeutenderes, überall wird lediglich zu erhalten gesucht [1]; und wo geneuert wurde, geschah dies im Entgegenkommen gegen den Senat [2]; so hob der neue Kaiser die vier iuridici Hadrians wieder auf [3], da ihre Einrichtung dem Senate eine zu lästige Erinnerung an den Verfall seines Einflusses war. Auch darin ist er das Gegenbild Hadrians, dass er nur einmal Italien verliess [4] und sich um die Provinzen wenig kümmerte, indem er hier wesentlich nur Härte bei der Steuererhebung untersagte [5]. Die Beamten blieben unter ihm so lange als möglich [6], sein Hof und sein Regiment waren äusserst sparsam, er hinterliess einen Schatz von 2700 Millionen Sestertien [7], obwohl er die Abgaben vermindert hatte; nur in Donativen, Kongiarien und Spielen war er verhältnismässig verschwenderisch [8], auch einen Steuererlass hat er bewilligt [9]. Für Bauten that er verhältnismässig viel [10]; doch fiel eigentlich die Hauptthätigkeit

---

1) M. Aur. εἰς ἑαυτόν 1, 16. 2) M. Aur. εἰς ἑαυτόν 1, 16; 6, 30. V. 6, 5; 12, 3; 8, 10. 3) App. B. c. 1, 38. V. Marc. 11, 6. Mommsen, St.-R. 2, 1038. 4) M. Aur. εἰς ἑαυτ. 1, 16. V. 7, 11. 5) V. 6, 1. 6) V. 5, 3: „septenis et novenis annis". Aristid. 1, p. 204 und V. 7, 1 sagen zwar das Gegenteil; aber vgl. 10, 7. 7) Dio 73, 8, 3. 8) V. 10, 9. Das erste Kongiarium mit Cos. II. im Jahre 139. Eckhel 7, 11. Cohen, Anton. 648. 649. Das zweite und dritte im dritten Konsulat (140—143). Eckhel 7, 14. Cohen 175. 176. 177. 651. Das vierte im Jahre 145 mit Cos. IV. Eckhel 7, 17. Cohen 188—193. 512. 652. 661—663. V. 4, 9; 8, 1; 10, 2. Das fünfte 148. Eckhel 7, 18. Cohen 182. 194. 195. Das sechste 149. Eckhel 7, 19. Cohen 196. 197. Das siebente 154. Eckhel 7, 23. Cohen 183—187. Das achte 158. Eckhel 7, 24. Cohen 198. Das neunte 161. Eckhel 7, 129. Cohen 180 u. 181. Die Veranlassungen sucht Sievers a. a. O., S. 196, Anm. 10 nachzuweisen, in anderer Weise Cohen 2, p. 278. Chronogr. v. 354; Mommsen, p. 647. 9) Chron. pasch., p. 478. Malal. 11, p. 281 Bonn. 10) V. 8, 2. 3: „opera eius haec exstant: Romae templum Hadriani (Eckhel 7, 22) Graecostadium post incendium restitutum, instauratum amphitheatrum, sepulchrum Hadriani, templum Agrippae (wenn die Lesart richtig ist, so ist an das Pantheon zu denken, sonst vielleicht t. Augusti: Eckhel 7, 25; Cohen 2. 3), pons sublicius, Fari restitutio, Caietae portus, Terracinensis portus restitutio, lavacrum Ostiense, Antiatum aquae ductus, templa Lanuviana; multas etiam civitates adiuvit pecunia ut opera vel nova facerent vel vetera restituerent". Sievers a. a. O., S. 197, Anm. 20. Ausserdem baute er einen Palast in Lorium (V. 1, 8); Strassen und andere Anlagen wurden restauriert (Orell. 5119; 136); er vollendete die von Hadrian begonnene Wasserleitung in Athen (CIL. 3, 549), restaurierte das Amphitheater zu Porolissum (CIL. 3, 836), errichtete einen Tempel des Neptun zu Lambäsis (CIL. 8, 2653. 2652) und eine Wasserleitung in Scylacium (IRN. 68), restaurierte ein opus pilarum vi maris conlapsum a divo patre suo promissum munitione adiecta in

auf diesem Gebiete den Gemeinden zu; für Unterstützungen bei öffentlichen Unglücksfällen hatte er stets eine offene Hand [1], und die Lasten [2] der Reichspost suchte er in nicht näher bekannter Weise zu erleichtern. Die Alimentarinstitutionen wurden durch die neue Stiftung der puellae Faustinianae — zum Andenken an seine Gemahlin — vermehrt [3]. Der Kaiser war mehr ein würdiger und braver Privatmann [4], als Regent; seine Liebhabereien gehörten auch auf dem Throne dem Landbau an, und in der Landwirtschaft mag er leicht tüchtiger gewesen sein, als im Reichsregiment. Auf dem Gebiete des Erb- und Testierungsrechts traf er einige wichtige Änderungen [5], die Adoption wurde in liberaler Weise fortgebildet [6], ebenso das Vormundschaftswesen [7], unredliche Manumission bestrafte er [8]; die Strafgewalt der Herren gegen ihre Sklaven wurde von neuem in humaner Weise beschränkt [9] und die Folterung von Sklaven aus geringfügigen Ursachen verboten [10], ohne dass durch diese Bestimmungen der Herr in berechtigten Fällen in Nachteil gesetzt wurde [11]; in einer Menge von streitigen oder unklaren Fragen hat er Entscheidungen und Rescripte erlassen [12], und dass der Kaiser selbst sich der Rechtsprechung eifrig annahm, wird ausdrücklich bezeugt [13]. Was wir von ihm hören, zeigt alles einen ehrenwerten,

---

Puteoli (ib. 2490. 2491) und eine Brücke (ib. 6252), Thermen in Narbo (Grut. 171, 5). Ausserdem Strassenbauten in den Donauländern (CIL. 3, 4618. 4616. 4641. 4649. 5734. 5743), am Rhein (CIRh. 1930. 1937. 1965), in Oberitalien (Henzen 5119 = Wilm. 822; CIL. 5, 8063. 8083), in Südgallien (Herzog, Gall. Narb. App. 622. 640—643), in Helvetien (Mommsen, I. H. 332), in Pannon. sup. (Eph. ep. 2, 430, n. 908), in Afrika (CIL. 8, 10230. 10439). Nach de Saulcy, Rev. Arch. 33, 266 sqq. hat er auch den Heliostempel in Heliopolis erbaut (Malal. 11, p. 281 Bonn).

1) Paus. 8, 43, 3. V. 9, 1—4. 2) V. 12, 3. 3) V. 8, 1. Orell. 89. 3364. Eckhel 7, 12. 40. Cohen 399. 4) Wie weit übrigens sogar unter diesem Kaiser bereits die Schmeichelei ging, zeigt die spanische Inschrift Eph. ep. 1, p. 44, auf der er „optimus et sanctissimus omnium saeculorum princeps“ heisst, bei den Griechen heisst er regelmässig κύριος und in einem offiziellen Schreiben „dominus noster“. Orell. 4370. Mommsen, St.-R. 2, 739, Anm. 1. 5) V. 8, 5. Inst. 3, 1, 14. Cod. Iust. 8, 47 (48); 10, 3. Dig. 40, 5, 42; 29, 1, 9; 29, 1, 15, 2. Paus. 8, 43, 3. Zon. 12, 1, p. 525. 6) Gai. 1, 102. Ulp. 8, 5. Cod. Iust. 8, 47 (48), 3, 1. Dig. 1, 7, 21; 1, 7, 32, 1. 7) Dig. 26, 5, 12, 1. 2; 27, 10, 1, 1; 26, 5, 2; 26, 10, 3; 26, 7, 2. 11. Haenel a. a. O., p. 105 sq. 8) Dig. 5, 3, 7, 2; 40, 2, 9, 1; 40, 5, 24, 21. Col. Iust. 7, 20, 1. 9) Gai. 1, 53. Dig. 1, 6, 1, 2; 2. Inst. 1, 8, 2. 10) Dig. 48, 18, 9; 29. 5, 1, 5. 11) Dig. 11, 4, 3. 5; 39, 4, 16, 4. 12) Haenel a. a. O., p. 105—113. 13) CIL. 5, 532 = Wilm. 693 = Henz. 7168, wo es von L. Fabius Severus heisst: „ita multas et magnificas causas aput optimum principem Antoninum Aug. Pium adseruisse egisse vicisse“ und: „interim aput ipsum imperatorem causis publicis patrocinando“.

rechtschaffenen, treuen und gewissenhaften Mann, aber die Weite des Blickes, der höhere Zug fehlte ihm, und wie er sein Vermögen musterhaft und wohlthätig, aber doch zugleich kleinlich und engherzig verwaltete [1], so hielt er es auch auf dem Gebiete des Staates [2]. Als Privatmann suchte er jedenfalls Streit und Hader zu vermeiden, und er hat sicherlich niemand je ein Unrecht zugefügt; trotzdem entstanden zwei Verschwörungen gegen ihn, die sicherlich durch seine Schwäche und den Mangel aller Energie im Regimente veranlasst worden sind [3]; von ähnlicher Tendenz ist seine Verwaltung Asiens getragen gewesen, wegen der er noch lange in dieser Provinz im dankbaren Andenken stand [4]. Aber er hat auch diesen Wunsch, Ruhe zu haben, auf das Reich übertragen, und so weit es an ihm lag, keine Kriege geführt, selbst wenn dieselben nötig waren [5]. Doch blieb ihm auch bei dieser sehr friedlichen Tendenz die Notwendigkeit, an einigen Orten zu kämpfen, nicht erspart. So musste in Afrika wiederholt gegen Berberstämme [6], an der Donau und den Karpathen gegen dakische Flüchtlinge gekämpft werden [7]; in Griechenland streiften die Kostoboken bis nach Elatea in Phokis [8]. In Ägypten brach ein Aufstand aus, der den

1) V. 2, 1. 8. 10; 11, 3; 7, 10. Dio 70, 3, 3. Iulian. Caes., p. 312 A (Hertl. 1, 401). Suid. v. Ἀντωνῖνος. 2) V. 7, 8. 3) V. 7, 3. 4. V. Avid. Cass. 10, 1. Auch seine äussere Erscheinung hat etwas Energieloses. Mongez 3, 52 sq., pl. 40, 1. 2. 3. 4) V. 4, 3. 5) Möglicherweise ist aus dieser friedlichen Politik auch die Beschränkung der Privilegien für die Auxilia bei honesta missio zu erklären. Während diese bis zum Jahre 145 für ihre vor Erlangung der Civität geborenen Kinder die Civität mit erhalten, wird zwischen 145 und 154 die Verleihung der Civität nur auf die Soldaten beschränkt. Mommsen, Eph. epigr. 4, 510 sq. 6) Paus. 8, 43, 3. V. 5, 4. Vielleicht war zu diesen Kämpfen um 145 eine vexillatio der leg. VI Ferrat. nach Afrika gekommen. CIL. 8, 10230. 2499. Die Argumentation Müllers in Büdingers Untersuchungen 2, 309 hat den Beweis nicht erbracht, dass dieser Aufstand 139 zu setzen sei. Auf diese Kämpfe will Henzen die römische Inschrift CIL. 6, 1208 beziehen: „Germanos Maurosque domas sub Marte Guitanos || Antonine tua diceris arte Pius“. Ebenso gehören hierher die Inschrift des T. Varius Clemens CIL. 3, 5211—5216, der „praefectus auxiliorum“ oder „auxiliariorum tempore expeditionis in Mauretaniam Tingitanam ex Hispania missorum“ heisst. Möglicherweise hatte auch leg. III Cyrenaica in Bostra zu demselben Kriege ein Detachement gesandt (Henzen, Annal. 1860, p. 54). Wie schlecht es mit der Sicherheit in Afrika zwischen 147—149 bestellt war, zeigt folgende Angabe eines Centurio CIL. 8, 2728: „— inter vias lattrones sum passus, nudus saucius evasi cum meis“. Cohen 387 u. 388 will einen Sieg in Afrika auf den Münzen erwähnt finden, der ins Jahr 160 fiel; doch ist die Figur, welche Afrika darstellen soll, nicht ausser Zweifel: dass in Afrika wiederholt Unruhen stattfanden, scheinen die verschiedenen Vexillationes zu beweisen. 7) V. 5, 4, vielleicht 157. CIL. 3, 1416 Victoriae Aug. 8) Paus. 10, 34, 2; hierher ist

Kaiser selbst zu einer Reise in den Osten veranlasste [1]. An der unteren Donau drohten die Tauroskythen, und speziell Olbia musste gegen dieselben geschützt werden [2]; an der armenischen Grenze regten sich die Alanen, auch die Juden rebellierten wahrscheinlich im Zusammenhange mit den Wirren in Armenien und Parthien [3]. Doch kam es nirgends zu ernsthafteren Kämpfen, die Achtung, welche die hadrianische Regierung überall an den Grenzen sich erworben hatte, wirkte noch nach, und Antoninus Pius genoss infolge seiner persönlichen Vorzüge ein unbedingtes Vertrauen [4]; selbst einzelne Könige hat er bei Quaden, Armeniern [5] und Lazen [6] eingesetzt, auch hier von dem Verdienste seines Vorgängers erntend. Eine Vorschiebung der Reichsgrenze fand nur in Britannien statt; hier hatte der Wall Hadrians seine Bestimmung erfüllt; er schützte nicht nur das befriedete Gebiet vor feindlichen Einfällen, sondern bot auch die Operationsbasis für die Ausdehnung der römischen Eroberung nach Norden. Wahrscheinlich durch Pius' Friedensliebe gelockt, erschienen die Briganten wieder an den Grenzen, wurden aber von Q. Lollius Urbicus geschlagen und ihr Gebiet erobert; zur Sicherung gegen weitere Störungen wurde beschlossen, das Gebiet zwischen Forth-Clyde und Solway-Tyne zu annektieren; Pius folgte darin dem Beispiele seines Vorgängers und schob den Wall an die Stelle zwischen

---

wohl die Erzählung V. Avid. Cass. 4, 6 ff. über Avidius Cassius zu beziehen. Damals begehrten die Sarmaten einen hundertjährigen Frieden ab Antonino absente; doch kann auch Antonino auf Marcus bezogen werden V. Avid. Cass. 7, 7. Vgl. Napp, De rebus M. Aurelio imp. in Oriente gestis, Bonn 1879, p. 61 sq.

1) V. 5, 4. Malal. 11, p. 280; dagegen allerdings scheinbar V. 7, 11. Le Bas-Waddington 3, 363 will diesen Aufstand in das Jahr 153 oder 154 setzen; nach Waddington, Vie du rhéteur Aelius Arristide (Mém. de l'Inst. 1867, p. 261) fand der Friedensschluss mit Vologäses Febr. 155 in Syrien statt; bei dieser Gelegenheit nahm der Kaiser längeren Aufenthalt im Orient. Jedenfalls hat er Italien nicht vor 153 verlassen und war nach Le Bas-Wadd. 3, 866 wieder 30. Nov. 157 in Rom. Vgl. J. J. Müller in Büdingers Unters. 2, 314. 318. 2) V. 9, 9. 3) V. 5, 4. Justin, Dial. 1, p. 217 A; 9, p. 227 A; 16, p. 234 A. um 150 n. Chr. 4) V. 9, 7. 10. Aur. Vict. Epit. 15, 4. Caes. 15, 5. 5) Eckhel 7, 15: „Rex Armeniis datus" (Cohen 758) und „rex Quadis datus" (Cohen 759. 760). 6) V. 9, 6. Peter liest Ladiis, ohne Grund gegen Lazis C; die *Λάζοι* (Lazistan) mögen schon zu dieser Zeit Versuche eigener Dynastiegründung unternommen haben. Vgl. Kiepert, Lehrbuch, S. 87 und Arrian. Peripl. 11, 2, wonach schon Hadrian hier den König Malassas ernannt hatte. Vielleicht bezieht sich auf den V. 9, 6 erwähnten Lazenkönig Pacorus die Inschrift CIGr. 6559: *Θ Κ Αὐρήλιος Πάκορος βασιλεύς μεγάλης Ἀρμενίας* etc.; man hätte dann anzunehmen, dass die Armenier wahrscheinlich mit parthischer Hilfe denselben später sich zum Könige setzten. In armenischen Geschichtswerken findet sich um 150 n. Chr. ein König Bakur. Gegen ihn wurde von den Römern Sohämus von Emesa ernannt. Vgl. Napp a. a. O., p. 25, der ohne Grund diese schon von Niebuhr ausgesprochene Vermutung verwirft.

Forth (Clota) und Clyde (Bodotria) [1] vor; die Tendenz war die gleiche, und deshalb entsprach auch die Anlage im wesentlichen der Hadrians, indem der Wall für Defensive und Offensive hergerichtet war; man verzichtete also nicht auf den Gedanken, die ganze Insel unter römische Botmässigkeit zu bringen [2]. Der Wall wurde im Jahre 142 [3] von dem Legaten Q. Lollius Urbicus (leg. pr. pr. Brit. 140—143) [4] begonnen und wahrscheinlich vollendet. Aber eine weitere Vorschiebung ist nie erfolgt; damit hatte die Eroberungspolitik in diesem Lande ihren Abschluss gefunden. Immerhin sicherten die beiden Anlagen eine sechzigjährige Friedenszeit, in welcher der Wohlstand des Landes sich bedeutend hob und alle Segnungen des Friedens demselben zuteil wurden. Aber während hier eine energische Politik verfolgt wurde, geschah nicht das Gleiche im Osten. Hier hatten sich schon seit einiger Zeit [5] mit Vologäses IV. Verwickelungen, wie es scheint, wieder wegen Armeniens [6] ergeben, die aber aus Friedensliebe verschleppt wurden. So wurde diese senile Politik für die Nachfolger ein Unglück [7]; denn offenbar trug sie die Hauptschuld an dem sofort ausbrechenden Partherkriege, und auch die schweren Stürme, welche an der Donau über das Reich hereinbrachen, haben sich wahrscheinlich unter dieser Regierung schon vorbereitet [8]; als dann der parthische Krieg ausbrach, erhielten auch diese Bewegungen grössere und nachhaltigere Kraft. So konnte Pius, im ganzen ohne grössere Sorge, als der erste Kaiser Decen-

1) Paus. 8, 43, 3. V. 5, 4. 2) Hübner im CIL. 7, p. 191. 192. 3) Ebd. p. 192. 4) Ebd. n. 1125. V. 5, 4. Es ist wahrscheinlich, dass Antoninus Pius von diesem Siege in Britannien die zweite imperatorische Begrüssung erhielt; dieselbe erscheint seit 142 auf den Inschriften, auf den Münzen schon seit 140 (Cohen, Ant. P. 35. 630. 467—469. 638. 671. 410 etc.). Eckhel 7, 14 hatte nach einer Münze mit Britannia und Imp. II in Verbindung mit Cos. III den britannischen Aufstand auf die Jahre 140—145 fixiert. Vgl. Cohen, Ant. P. 623. 965—968. 5) Nach Waddington, Mém. de l'Inst. 1866, p. 20 wurde schon Frühjahr 155 zwischen Vologäses und Antoninus Pius ein Friede geschlossen; die Ruhestörungen fallen 154 oder 155. Über den Friedensschluss s. S. 632, Anm. 1; nach Longpérier, p. 147 heisst dieser König Vologäses IV und regiert von 148—190. 6) V. 9, 6. Wahrscheinlich war auch Abgarus von Osroene bei dieser Gelegenheit vertrieben und von den Römern zurückgeführt worden. V. 9, 6; ob er selbst römischer Kandidat für den armenischen Thron war, lässt sich nicht entscheiden, hat aber nur geringe Wahrscheinlichkeit. Nach Longpérier a. a. O.. p. 147, dem Waddington, n. 2 zu Borghesi, O. 5, 374 beitritt, regierte Vologäses IV. (III) seit 148. 7) Den Verfall der Kriegszucht in Asien schildert Front., Ad Ver. 2, 1, p. 128; Princ. hist., p. 206. V. Avid. Cass. 5, 5. 10. 11. 8) V. 12, 7: „alienatus in febri nihil aliud quam de republica et de is regibus quibus irascebatur locutus est“.

nalien und Vicennalien [1] feiern, die aber ohne alle polititische Bedeutung waren [2].

Pius war auch ein vortrefflicher Familienvater [3], aber obgleich er ja bis zu einem gewissen Grade die nachfolgenden Zustände verschuldet hat, so hat er selbst doch sich hierbei viel mehr von Schwäche frei gehalten als sein Sohn und nächster Nachfolger. Er hinterliess keine leiblichen Söhne, sondern nur eine Tochter Faustina, an deren Ehe die Nachfolge von ihm geknüpft wurde. Er hatte zwar nach Hadrians Willen den M. Älius Aurelius Verus und den L. Älius Aurelius Commodus [4] adoptiert; ersterer war der Neffe [5] seiner Gemahlin und wurde mit Faustina vermählt [6]; doch er allein hiess Cäsar, hatte die tribunicische und prokonsularische Gewalt und war Mitregent [7], also allein für die Nachfolge ausersehen, und nach des Vaters Tode nahm er allein den Namen M. Aurelius Antoninus an, in welchem in dieser Dynastie sich der volle Herrschaftstitel ausgesprochen zu haben scheint [8]. Ob und inwieweit Hadrian sich eine gemeinsame Regierung der beiden Adoptivsöhne möglich gedacht hat, ist nicht klar, vielleicht wollte er nur für L. Verus bei der körperlichen Schwäche des Marcus auf alle Fälle die Nachfolge dadurch sicher stellen; dass auch er an letzteren in erster Linie dachte, beweist der Umstand, dass er Marcus mit Faustina verlobte [9]. So viel steht fest, dass Pius an eine ge-

1) Eckhel 7, 18. 25; 8, 475ff. Cohen 225—229. 353—365. 975—986. 2) Mommsen, St.-R., S. 771, Anm. 1. 3) Er hatte seine Gemahlin Faustina, die auf den Münzen sehr schön ist, geliebt. Als Diva ist sie auf Münzen und Inschriften oft erwähnt. Auch seine Tochter Aurelia Fadilla (CIL. 6, 990 = Orell. 854) verlor er frühe. 4) CIL. 6, 3725; 8, 228; 2, 47. 1643. Wilm. 946. 947. CIAtt. 3, 531. CIGr. 1318. 1968 a. 5) Seine Mutter war Domitia Lucilla, s. Borghesi, O. 3, 35ff. 6) Über die Kinder dieser Ehe s. Mommsen, Hermes 8, 205ff. 7) V. Marc. 6, 6. 3. Nach Waddington 3, p. 727 erhielt Marcus die trib. pot. 1. Januar 147, jedenfalls besass er sie vor 28. März 147 (CIGr. 3176); seine Verheiratung fällt also in das Jahr 146. Die Münzen mit Cos. II. und den Bildern der Faustina und des Marcus widersprechen dieser Annahme nicht (Eckhel 7, 46). 8) Borghesi, O. 3, 488ff. V. Ver. 3, 8: „cum illi soli senatus detulisset imperium". V. Al. Sev. 10, 3: „quomodo Augustus sic et Antoninus". 9) Nach V. Marc. 4, 5 war Marcus mit der Tochter des L. Älius Cäsar verlobt, nach V. Veri 2, 3 L. Verus mit Faustina; nach L. Älius' Tode und Antonins Berufung zum Nachfolger wurde Marcus die Nachfolge dadurch gesichert, dass er mit Faustina verlobt wurde. V. Marc. 16, 7 und Suid. s. v. Μάρκος; Marcus verlobte seine Tochter sofort nach seiner Thronbesteigung mit Lucius. V. Marc. 7, 7. Dio 71, 1, 3. Auf ihre Vermählung 164 und die Geburt einer Tochter die Münzen mit Fecunditas (Eckhel 7, 99. Cohen 3, p. 39—50) und Münzen und Inschriften mit Iunoni Lucinae (a 166) CIL. 6, 360 = Wilm. 80. Die Ehe mit Faustina soll nicht glücklich gewesen sein, indem diese ihrem Gemahl wiederholt untreu wurde. V. Marc. 19, 1—10; 23, 7. Aur. Vict. Caes. 16,

meinsame Regierung nicht dachte, da er auch äusserlich zwischen dem älteren und dem jüngeren Sohne eine nicht misszuverstehende Unterscheidung machte; so nahm unter anderem der Kaiser nur Marcus auf Reisen in seinen eigenen Wagen, während Lucius mit einem hohen Hofbeamten fuhr [1]. Und als er den Tod fühlte (17. März 161) [2], liess er die goldene Statue der Fortuna, welche der regierende Kaiser jeweils in seinem Schlafzimmer hatte, in das des Marcus bringen, indem er auch dadurch die Nachfolge sicher stellen wollte, über die er sich in gleichem Sinne gegen seine Hofbeamten ausgesprochen hatte [3].

§ 67.

Persönlichkeit und auswärtige Politik des Kaisers Marcus.

Die Schuld der Reichsteilung [4], welche die schliessliche Konsequenz der Einsetzung von zwei gleichberechtigten Herrschern sein musste, traf somit lediglich den M. Aurelius Antoninus, der sogleich bei seiner Erhebung seinen Adoptivbruder L. Aurelius Verus zum Mit-

---

1. 2. Doch hat schon V. Marc. 29, 1—3 eine andere Nachricht. Jedenfalls fühlte sich Marcus glücklich (V. Marc. 26, 4—8 εἰς ἑαυτ. 1, 17), und seines besten Freundes Äusserungen machen denselben Eindruck: Front. ad Anton. imp. 1, 1, p. 94; 3. 4, p. 101; ad Marc. Caes. 5, 10, (25), 11, (26); p. 80; 24, (39), 25, (40), p. 83; 42, (57), p. 88. 89; 52, (67); 53 (68), p. 91. Einen Gegensatz mag der Umstand in die Ehe gebracht haben, dass Faustina, welche schon vor Marcus' Thronbesteigung zugleich mit dessen Erhebung zum Mitregenten den Titel Augusta erhalten hatte (zu dieser Zeit wurden ihr viele Inschriften errichtet), ihr Erbrecht stark betonte (Front. ad M. Caes. 5, 6, p. 79) und den philosophischen Neigungen ihres Mannes nicht freundlich gesinnt war. Übrigens tritt nirgends ein Dissens hervor; denn die Mitschuld an Avidius Cassius' Unternehmen ist nicht zu beweisen. Auch begleitete sie ihren Gemahl nach Asien und starb dort. Dio 71, 29, 1. V. Marc. 26, 4. Auf den Inschriften heisst sie jedenfalls schon 147 Augusta (Wilm. 976), der Titel mater castrorum (Dio 71, 10, 5), der auf Münzen (Eckhel 7, 79) erscheint, findet sich in Inschriften nicht (Wilm. 977). Erst nach ihrer Konsekration heisst sie Diva Faustina Pia (a. 175). Wilm. 978. Vgl. Eckhel 7, 80f. Die Verteidigung der Faustina hat zuletzt Renan, CR. de l'Acad. des Inscr. 1867, p. 203sqq. (vgl. Bursians ib. 1876—1878, S. 526f.) unternommen; doch sind viele seiner Argumente wertlos, da er die Waddingtonsche Hypothese bezüglich der Chronologie des Cassianischen Aufstandes zum Ausgangspunkt und die Echtheit der Briefe in der V. Avid. als erwiesen annimmt.

1) V. Ver. 3, 5. 1—4. Wahrscheinlich gehörte auch die Verleihung des Augustatitels an Faustina jun. im Jahre 147 (Eckhel 7, 77) unter die Massnahmen, welche die Nachfolge des Marcus sichern sollten. 2) Seine Grabschrift CIL. 6, 986. 3) V. Ant. P. 12, 5. Marc. 7, 3. 4) V. Marc. 7, 6.

kaiser erhob [1], und ihn bald nachher mit seiner Tochter Lucilla vermählte. Zwar trat auch jetzt noch keine förmliche Gleichstellung ein, indem das Oberpontifikat dem Marcus allein gehörte [2], während die Titel Armeniacus Parthicus Maximus Medicus, die L. Verus annahm, auch auf Marcus übergingen, dieser aber, wie es scheint, den eines Parthicus Maximus allein seinem Mitkaiser überliess [3]. Auch scheint die Mitwelt durchgängig in Marcus den eigentlichen Kaiser erkannt zu haben [4]. Aber dieser trug noch weiter dazu bei, die Welt an eine neue Auffassung zu gewöhnen, indem er nach L. Verus' Tode seinen noch nicht erwachsenen Sohn Commodus zur Mitregentschaft erhob.

Der neue Kaiser war ein gutmütiger und äusserst milder Fürst [5], aber ein Doktrinär, welcher philosophischen Utopieen zuliebe die Interessen des Staates preisgab. Seine stoische Lehre liess ihm die Teilung mit dem in gleicher Weise adoptierten Bruder als eine Pflicht der Gerechtigkeit erscheinen, und er gab ihr ohne weiteres nach; dass er gegen den Staat noch grössere Pflichten habe, wie gegen den Bruder, trat ihm nicht mit voller Klarheit vor die Seele. Auch darüber war er sich nicht klar, dass es dem Wesen des Prinzipats widersprach, die dem Staatsoberhaupte zukommende Machtfülle auf mehrere Träger zu verteilen, welche selbst titulär nur von ihm allein besessen werden durfte. Und dies war überhaupt das Unglück dieser Regierung, dass der Kaiser zuerst Stoiker und dann erst Fürst war [6]. Vermutlich hat er seine Schrift *εἰς ἑαυτόν* für ein viel verdienstlicheres Werk gehalten als die Reichsregierung. Die Stoa hatte lange keinen so gewissenhaften und gläubigen Adepten gefunden, wie Marcus [7], er schlief auf der Erde, trug den Philosophenmantel, verkehrte am liebsten

---

1) V. Ver. 3, 8. Marc. 7, 5. Dio 71, 1, 1. Zon. 12, 2, p. 527. Aur. Vict. Caes. 16, 3. 2) Auf privaten und provinzialen Inschriften (z. B. Henzen 5483. 5484. CIL. 2, 158; 3, 129. 495) findet sich Verus auch Pont. Max. genannt (Wilm. 949); ebenso findet sich dort missbräuchlich Pater Patriae schon im Jahre 161 angewandt. 3) Mommsen, St.-R. 2, 1053, Anm. 4. Auf stadtrömischen und provinzialen Inschriften erscheint Marcus häufig als Parth. Max. (CIL. 6, 360. 1013; 8, 4195 A. 4305. 5525. 8318; 3, 1450), während auf dem offiziellen Militärdiplom vom 5. Mai 167 (CIL. 3, p. 888) Marcus nur Parthicus heisst, während sein Mitkaiser Parthicus Maximus genannt ist. Aber auch aus diesem Verhältnisse kann man sehen, wie die öffentliche Meinung die Auffassung des Kaisers Marcus nicht zur ihrigen zu machen vermochte. Vgl. Napp. de rebus M. Aurelio imp. in Oriente gestis, p. 86sqq. 4) V. Ver. 1, 4: „(Verus vixit) sub Marco in simili ac paris maiestatis imperio". Die Zahl der Inschriften zu Ehren des L. Verus ist unverhältnismässig geringer als die der zu Ehren des Marcus. 5) Dio 71, 29. 30. 34. 6) Hierfür ist seine Korrespondenz mit Fronto besonders lehrreich. 7) *εἰς ἑαυτ.* 1, 5—15.

mit Philosophen [1], und selbst das erste Konsulat, das er verlieh, erhielt sein philosophischer Lehrer Iunius Rusticus [2]. Trotzdem war die Lage der Dinge viel zu mächtig, als dass er Philosoph hätte bleiben können, und sein Pflichtgefühl doch auch zu lebhaft, als dass er auf die Dauer seiner Liebhaberei gefolgt wäre, wenn es sich darum handelte, in das praktische Leben einzugreifen. Im Anfange seiner Regierung war ihm seine Stellung wirklich nicht nur eine Last, sondern geradezu ein Unglück, da sie ihn von der Philosophie fernzuhalten drohte, und diese Ansicht hat wohl entschieden zur Förderung seines Entschlusses einer Samtherrschaft beigetragen. Wenn L. Verus sich mehr zur Kriegführung geeignet hätte, länger am Leben geblieben oder selbst eine energischere Natur [3] gewesen wäre, so hätte es sich wohl so gemacht, dass Marcus mehr und mehr in den Hintergrund getreten wäre, um ganz seinen philosophischen Neigungen zu leben. Versucht hat er es, und nicht er hat die Partherkämpfe geführt, sondern diese wurden dem jüngeren Kaiser übertragen; besonders vor dem Kriege hatte der weichherzige Philosoph eine unüberwindliche Abneigung; doch mag zu dieser Haltung auch seine körperliche Schwäche beigetragen haben, während Lucius kräftig und durchaus gesund war [4]. Um so mehr ist es anzuerkennen, dass schliesslich in ihm das fürstliche Pflichtgefühl den Sieg davontrug [5]. Als L. Verus sich im Osten nicht bewährte und der Marcomannenkrieg ausbrach, da entschloss sich Marcus, selbst denselben zu führen, und er hat von da an den grösseren Teil seiner Regierung im Lager zugebracht; freilich suchte er sich auch da mit philosophischen Dingen zu trösten [6], und die Schrift *εἰς ἑαυτόν* ist in dem Lärm der Donaulager entstanden [7]. Immerhin hat ihm diese philosophische Richtung viel geschadet; er lernte zu wenig das wirkliche Leben kennen und beurteilen, war in Vorurteilen befangen und suchte auf rein praktische Dinge, wie die Beamtendisziplin, philosophische Grundsätze zu übertragen [8]; in einem Reiche, welches wesentlich auf dem Heere beruhte

---

1) Dio 71, 1, 2; 35, 1. 4. Zon. 12, 2, p. 527. Herod. 1, 2, 4. V. 2, 6. 3, 2—5. Aur. Vict. Caes. 16, 7. 8. Philostr. V. soph. 2, 7; 9, 3; 10, 7.
2) V. 2, 1—7; 3. „Q. Iunius Rusticus II“ bei Klein, Fasti Cons. a. 162
3) V. Ver. 1, 4.
4) Dio 71, 1, 2. 3; 6, 3. 36, 2. 3. Zon. 12, 2, p. 527. Mongez, Iconog. Rom. 3, 66, pl. 41. Seine Bilder sind durchgängig idealisiert. Die Züge des L. Verus sind voll Energie, Kraft und Schönheit. Mongez, Icon. Rom. 3, 73, pl. 43, 1—4.
5) Front. de fer. Als., p. 230: „ceterum verecundia officii quam sit res imperiosa, quis te magis norit?“
6) Charakteristisch ist die Anekdote Aur. Vict. Caes. 16, 7. Philostr. V. soph. 2, 5, 3.
7) Buch 1: *ἐν Κουάδοις πρὸς τῷ Γρανούᾳ*, Buch 2: *ἐν Καρνούντῳ*.
8) V. 12, 3. 4.

und wo kriegerische Tüchtigkeit als Grundlage jeder anderen, aber besonders für den Fürsten als unentbehrlich galt, musste sich unwillkürlich vor einem Philosophen auf dem Throne eine gewisse Geringschätzung erzeugen. Als nachher Avidius Cassius sich gegen ihn empörte, wusste er keinen treffenderen und das Ansehen des Kaisers mehr schädigenden Vorwurf gegen ihn zu erheben, als indem er ihn einen Schreiber und Schwätzer nannte [1]. Aber auch bei der zweiten Thronfolgeordnung hatte die philosophische Schule den natürlichen und klaren Verstand [2] des Kaisers getrübt. Wieder traf er eine Bestimmung, welche sich politisch nicht rechtfertigen liess, indem er seinen Sohn Commodus zum Teilhaber der Herrschaft erhob, ohne dass er irgend Gelegenheit gehabt hatte, sich von dessen Tauglichkeit zu überzeugen. Die voraufgehenden Regierungen hatten bewiesen, dass die Adoption eines reifen und in der Verwaltung bewährten Mannes das einzige Mittel war, die Nachfolge in dauerhafter und in heilsamer Weise zu regeln; es war dabei nicht ausgeschlossen, dass auch des Kaisers leiblicher Sohn dazu berufen wurde, wenn er sich bewährt hatte; bei Commodus war dies jedoch nicht der Fall, während des Kaisers Schwiegersohn Pompeianus bessere Garantieen geboten hätte; und über die Interessen des Reiches, die der Philosoph theoretisch hinlänglich betonte, siegten doch schliesslich nur dynastische.

Sofort bei seiner Thronbesteigung musste er nach verschiedenen Seiten hin kleinere Unruhen dämpfen. In Britannien bedrohten die Pikten den neu errichteten Wall, während gleichzeitig die Legionen dort revoltierten und in M. Statius Priscus, dem Legaten der Provinz, einen Soldaten gegen den Philosophen zu erheben suchten [3]. Diese Gefahr wurde übrigens in kurzer Zeit beseitigt und auch Chauken und Chatten am Rheine und der oberen Donau zurückgetrieben [4] (162). Nicht zu beseitigen war aber die Gefahr im Osten, welche, wie oben

1) V. Av. 3, 5: „dialogistam“; 1, 8: „philosopham aniculam“. 2) Ammian. 16, 1, 4: „rectae perfectaeque rationis indagine congruens Marco“. 3) V. 8, 7. Dio, Vol. 5, p. 208. Borghesi, O. 3, 249 sq.; 4, 168. 107; 5, 375. Napp a. a. O., p. 55 f. 4) V. 8, 7. V. Did. Iul. 1, 6—8. Dass damals am Niederrheine Einfälle in römisches Gebiet stattfanden, wird wahrscheinlich durch die Vergrabungen von Münzschätzen; so des Fundes von Bevay in Belgien (a. 1757) — Rev. N. Belg. 1869, p. 209 —, der Münzen von Antoninus, Faustina sen. und jun. und Lucilla enthält, und von Vechten (in der Ebene von Houten), der republikanische Münzen und Kaisermünzen bis auf Antoninus Pius enthielt (a. 1868) — Rev. Num. Belg. 1872, p. 368. Der Angriff auf Germanien und vielleicht Rätien wurde zurückgewiesen von dem Legaten C. Aufidius Victorinus (Marini Atti 2, 354; Henzen, Acta, p. 178 s. v.). In diesen Kämpfen war auch Didius Iulianus beteiligt. V. Did. Iul. 1, 7. 8.



bemerkt, schon unter Pius gedroht hatte [1]. Der Streit entbrannte, wie gewöhnlich, über das Verhältnis von Armenien. Damals sass Vologäses III. auf dem parthischen Throne, ein kräftiger und einsichtsvoller Fürst, der die unter seinem Vorgänger durch Teilfürsten vernichtete Reichseinheit wiederhergestellt hatte und nun Armenien für Parthien zurückgewinnen wollte [2]. Schon Pius hatte in seinen letzten Jahren Truppenbewegungen angeordnet, welche die Verstärkung der syrisch-kappadokischen Armee zum Zwecke hatten [3]; aber den Krieg selbst zu beginnen wagte er nicht mehr [4], teilweise gewiss durch jenen natürlichen Zug der Vorsicht und Ängstlichkeit bestimmt, der ihm immer eigen war, aber im hohen Alter noch entschiedener hervortrat. Der römische Prätendent um die armenische Krone, Sohämus von Emesa, war von den Parthern vertrieben worden, und die neuen Kaiser entschlossen sich, denselben zurückzuführen (161). Die Parther standen bereits in Armenien, und der römische General P. Älius Severianus Maximus [5], der als Statthalter von Kappadokien die Führung der Armee hatte, rückte ebenfalls in das Land ein; an der Euphratquelle kam es zum Schlagen, und die einzige Legion, die er hatte, vielleicht die XXII Deiotariana [6], wurde bei Elegeia vernichtet [7]. Die Folgen dieser Niederlage waren so verhängnisvoll wie diese selbst; denn die römischen Vasallen von Adiabene, Edessa und Nisibis, welche nur die Scheu vor der römischen Macht bei ihrer Pflicht erhalten hatten, fielen sofort ab [8], und die Herrschaft der Parther schien in Armenien begründet; die syrischen Städte schwankten aus Angst vor der Macht derselben, und der Legat von Syrien, (L.?) Attidius Cornelianus, wurde von den Parthern ebenfalls geschlagen [9]. Unter solchen Verhältnissen

---

1) Über den parthischen Krieg s. die Untersuchung von Napp, De rebus imp. M. Aur. Anton. in oriente gestis, Bonn 1879. 2) Nach Bardesan. Hist. Arm. fr. 4, in Langlois, Collect. des hist. anc. et mod. de l'Arménie, Paris 1867, p. 65, hat er auch die Suprematie über Armenien wieder hergestellt; denn Tigranes (Dikran) III. führte für ihn und in seinem Auftrage Krieg gegen die Römer (il envahit — les provinces méditerranéennes). 3) IRN. 4934 = Wilm. 1155: „— misso ab Imp. Antonino Aug. Pio ad deducendas vexillationes in Syriam ob bellum Parthicum". Borghesi 5, 373f. will diese Verstärkungen schon Anfang der 50er Jahre (154) abgehen lassen. 4) V. Marc. 8, 6. Wie populär der Krieg gegen Parthien auch jetzt war, zeigt Polyaen. Strateg. 1, 1; prooem. 5) CIL. 3, 91. 6) Lucian. Quom. hist. etc. 21. 25. So Borghesi, O. 4, 254; 5, 375, und Renier, Mélanges d'épigr., p. 122; bestritten von Napp, De reb. etc.. p. 15. 16. 7) Dio 71, 2, 1. Genauer berichtet Lucian. Alex. 27. Front. de princ. hist. 209 Nab. Vgl. Front. ad Ver. 2, 3, p. 132. 8) V. Ver. 6, 9. 9) V. Marc. 8, 6. Waddington, CR. de l'Acad. des Inscr. 1865, p. 120. Henzen 6057. CIL. 3, 129 = Henzen 5484. Nach CIGr. 4661 und Add. 3, p. 1183

musste man sich in Rom zu einem Kriege in grossem Stile entschliessen; und da es allmählich gefährlich und deshalb auch ungewöhnlich geworden war, grössere Kommandos zu errichten, so begab sich der eine Kaiser L. Verus auf den Kriegsschauplatz [1]. Dieser reiste noch im Jahre 162 ab [2] und traf im gleichen Jahre in Syrien ein. Der Krieg, der offiziell bellum Armeniacum et Parthicum, d. h. zuerst armenischer, dann parthischer Krieg heisst [3], erhielt eine ziemlich weite Verbreitung, und seine Schauplätze waren Syrien, Kappadokien, Armenien, Mesopotamien, Babylonien und Medien [4]. An demselben nahmen meist als comites Augusti die bedeutendsten Offiziere der Armee teil, M. Statius Priscus [5], Avidius Cassius [6], P. Martius Verus [7], M. Pontius Lälianus [8], M. Claudius Fronto [9], P. Iulius Geminius Marcianus [10], Helvius Pertinax [11]; doch wissen wir sehr weniges über die Kriegführung. Zuerst rückten die Römer in die Nordwestecke von Mesopotamien ein, vielleicht im Bunde mit der osroenischen Dynastie [12], welche wenigstens nachher in ihrem Reiche belassen wurde; gleichzeitig wurde Armenien, wie es scheint, hauptsächlich durch Martius Verus und Statius Priscus, der Artaxata nahm, erobert und von einem Corpsführer Thukydides Sohämus als römischer Vasall wieder eingesetzt (163/164) [13]. Dass sich dieses Land nach dieser Neuordnung

---

wäre er seit 160 Statthalter von Syrien gewesen. Napp a. a. O., p. 53sq. Front. ad Ver. 2, 3, p. 132.

1) V. Marc. 8, 9. 2) IRN. 443 = Wilm. 948 zeigt, dass er 162 sich wahrscheinlich in Hydruntum (Otranto) einschiffte, die Münzen von 162 mit „profectio Augusti" Eckhel 7, 89. 90 und Cohen, Ver. 29—31. 162—165; und die Inschrift bei Le Bas-Waddington 3, 2562 d. 3) Orell. 3186 Henz. 5478. 5479 = Wilm. 636. 636 a. 4) Luc. Quomodo hist. etc. 30 giebt folgende Aufeinanderfolge der Ereignisse: *ὅσα ἐν Συρίᾳ, ὅσα ἐν Μεσοποταμίᾳ τὰ ἐπὶ τῷ Τίγρητι τὰ ἐν Μηδίᾳ* und *τῶν ἐν Ἀρμενίᾳ καὶ Μεσοποταμίᾳ καὶ ἐν Μηδίᾳ νῦν Ῥωμαίοις πραχθέντων ἀφήγησις.* 5) CIL. 6, 1523 = Henz. 5480. Napp a. a. O., p. 55. 6) V. Av. Cass. Napp a. a. O., p. 57 sqq. 7) V. Ver. 7, 1. Suid. s. v. *Μάρτιος*. Front. ad Ver. 2, 1, p. 131; und Napp a. a. O., p. 65 sqq. 8) CIL. 6, 1497 = Or. 3186. Front. ad Ver. 2, 1, p. 128. 9) CIL. 6, 1377 = Henz. 5478 = Wilm. 636; demnach war er leg. leg. I. Minerv. Napp a. a. O., p. 69 sq. 10) Renier, Mél. d'épigr., p. 97 sq. 119 sq. Napp a. a. O., p. 70 sqq. 11) V. Pert. 2, 1. Napp a. a. O., p. 72 sq. 12) Napp a. a. O., p. 36. Eckhel 3, 506 ff. Mionnet 5, p. 614, n. 110; 8, p. 410, n. 57. 58. 13) Suid. s. v. *Μάρτιος*. Phot. bibl. lib. 94, p. 75 Bekker. V. Marc. 9, 1. Eckhel 7, 91. Cohen, Marc. Aur. 617. Ver. 39. 40. 169—171. Lucius nahm im Jahre 163 den Titel Armeniacus an, Marcus erst später (Fronto ad Ver. 2, 1, p. 121 Nab. V. Marc. 9, 1. Vgl. Napp a. a. O., p. 22 sqq. und App. V, § 1. Auf den Münzen von 164 erscheint rex Armeniis datus. Eckhel 7, 91. Cohen, L. Ver. 39. 40. 169—171. Front. ad Ver. 2, 1, p. 127 Nab. Napp a. a. O., p. 77 sqq. 86 sqq.

nicht unterwarf, ist sicher; doch ist über den Abfall eines Satrapen Tiridates ausser der Thatsache nichts bekannt [1]. Diese Ereignisse fielen in die Jahre 163 und 164. Aber diese Kämpfe waren offenbar nur eine Einleitung zu dem Hauptkriege gegen die Parther selbst, der in den Jahren 164—166 geführt wurde [2]. Der Held dieser Kämpfe war auf römischer Seite Avidius Cassius [3], welcher zunächst die sehr zurückgegangene Kriegszucht wiederherstellte, ehe er seine schwierige Aufgabe ausführte. Aber auch diese kennen wir in ihren Einzelheiten nicht; wir erfahren nur, dass Nicephorium am oberen Euphrat, Dausara (in der Nähe von Edessa) und das wichtige Nisibis [4] genommen wurden; die Parther erlitten eine Niederlage bei Europos in Cyrrhestica [5], und eine weitere Schlacht fand bei Sura in Euphratesia statt [6], auch Edessa wurde hart bedrängt [7]. Ob diese Orte aber in dem eigentlichen Kriege des Avidius Cassius in Betracht kamen oder schon früher, lässt sich nicht entscheiden; von letzterem ist sicher, dass er Seleucia verbrannte und Ktesiphon einnahm, aber unter schweren Verlusten den Rückzug bewerkstelligte [8]. Nach diesen Erfolgen drang L. Verus, der bis dahin meist in Antiocheia gewesen war [9], selbst nach Medien vor, nachdem resultatlose Friedensunterhandlungen stattgefunden hatten [10]. So waren Mesopotamien und Transtigritien in römischer Hand [11]. Auch von dem Friedensschlusse haben wir keine befriedigende Kenntnis [12], das

1) Dio 71, 14, 2. 2) Im Jahre 165 nahm L. Verus den Titel Parthicus Maximus, Marcus erst 166 den Titel Parthicus an. Napp a. a. O., p. 32. 77 sqq. 86 sqq. 3) Vgl. Napp a. a. O., p. 63 sqq. Front. ad amic. 1, 6, p. 178. 4) Front. ad Ver. 2, 1, p. 121. Kiepert, Lehrbuch, S. 154. 155. Steph. Byz., p. 222 ed. Mein. 5) Lucian. Quom. hist. etc., § 20. 28 ed. G. Dindorf, Paris 1840. 6) Luc. a. a. O., § 29. Kuhn, Verf. 2, 323. 7) Kuhn a. a. O. 2, 323. Luc. a. a. O., § 22. 8) Dio 71, 2, 3. Zon. 12, 2, p. 527. Amm. Marc. 23, 6, 24; 24, 5, 3: „a Vero Principe quondam excisam". V. Ver. 8, 3. Eutrop. 8, 10, 2. Euseb. Chron., p. 170. 171, a. 2180. Auf einen Euphratübergang des Cassius bezieht sich die Notiz des Suid. s. v. Ζεῦγμα. 9) V. Marc. 8, 12. V. Ver. 7, 1 sqq. Waddington, CR. de l'Acad. des Inscr. 1865, p. 122 vermutet, dass M. Pontius Laelianus, der CIL. 6, 1497 = Orell. 3186 „comiti divi Veri — donato bello armeniaco et parthico" heisst, als Stabschef des Kaisers mit der Reorganisation der Truppen um Antiocheia beauftragt war (Front. ad Ver. 2, 1, p. 128). 10) Front. ad Ver. 2, 1, p. 120; 2, 3, p. 132; Princ. hist., p. 208 und Nazar. paneg. 24 ed. Baehrens, p. 231. L. Verus nahm 166 den Titel Medicus an. Napp a. a. O., p. 32. 77 sqq. 86 sqq. 11) Dass die Siege in den Provinzen gefeiert wurden, lässt sich namentlich in Afrika deutlich verfolgen CIL. 8, 8302. 8303. 587. Vgl. auch CIGr. 2047. 2347. 4544. Le Bas-Foucart 1549. 12) Der Krieg wurde wahrscheinlich Ende 165 oder Anfang 166 beendet, vgl. Napp a. a. O., p. 33; zurück kehrte L. Verus sicher nicht vor März 166, da er auf dem Diplome Eph. Ep. 2, p. 460 sq. procos. heisst. V. Marc. 12, 14. Napp

ganze Mesopotamien wurde nicht als Provinz wiederhergestellt [1], für Transtigritien begnügte man sich ein Lehensverhältnis einzusetzen; dass aber Mesopotamien wenigstens in seinem nördlichen Teile behauptet werden sollte [2], zeigt die Anlage der Festungen von Carrhä und Singara [3], die von den Römern besetzt wurden [4]. Über die Beteiligung des L. Verus wird trotz der entgegenstehenden Berichte des Fronto [5] an der Überlieferung festzuhalten sein [6], welche die Kriegserfolge nicht seiner, sondern seiner Generale Thätigkeit zuschreibt; er erhielt die Titel Armeniacus Parthicus Maximus und Medicus; sein Bruder begnügte sich mit den ersteren beiden ohne Maximus, und auch diese liess er nach dem Tode des Lucius 169 fallen [7]; beide Kaiser hielten 166 einen glänzenden Triumph [8].

Zur Führung dieses langwierigen und gefährlichen Krieges hatte der Westen, insbesondere die Donauprovinzen, welche jetzt die militärisch stärksten Länder waren, einen Teil [9] ihrer Garnisonen nach dem Osten schicken müssen, da die asiatischen Truppen, wie zu allen Zeiten, so auch jetzt, zu verweichlicht, auch zu schwach waren, um so weite Gebiete nicht nur zu decken, sondern auch offensiv vorzugehen. Am Rhein vernahm man nach dem unbedeutenden Katteneinfalle von keinen weiteren Ruhestörungen [10]; es schien, dass sich alle Offensivkraft der deutschen Stämme nach der Donau konzentrierte und hier das Vorspiel der Völkerwanderung eröffnete. Schon im Beginne der neuen Regierung, wahrscheinlich schon unter Pius, begann an der mittleren und unteren Donau von Regensburg bis zur Mündung von

---

a. a. O., p. 34, der Triumph nach Euseb. Chron., p. 170. 271, a. 2181. Münzen mit Pax Aug. und Vict. Aug. a. 166. Eckhel 7, 52.

1) S. Napp a. a. O., p. 36 sq. 2) Eckhel 3, 506. 507. 519. Rufus Fest. brev. 14. 3) Kiepert a. a. O., S. 154. Wahrscheinlich lagen auch seit dieser Zeit Truppen in Armenien CIL. 3, 6052: vexil. leg. XV Apollin. Ob Edessa jetzt schon Kolonie wurde (Mionn. S. 8, 399, n. 1), ist nicht sicher. Kuhn a. a. O. 2, 195. 4) Wahrscheinlich bezieht sich hierauf der Titel propagator imperii, den L. Verus auf der stadtrömischen Inschrift CIL. 6, 1022 führt. 5) Front. ad Ver. 2, 1, p. 120. 128. Princ. hist., p. 204. 206. 208. 209. 6) Napp a. a. O., App. 1. Er selbst blieb anfangs in Antiocheia: *διατάττων ἕκαστα καὶ τὰς τοῦ πολέμου χορηγίας ἀθροίζων*. Dio 71, 2, 2. 7) Doch finden sich auch diese missbräuchlich auf provinzialen Inschriften später, z. B. CIL. 3, 1450. 13. Wahrscheinlich fügte Marcus dafür dem Kaisertitel die Worte Divi Veri Parthici Max. frater hinzu. Eph. Ep. 4, 504. 8) V. Marc. 12, 8—11. V. Ver. 7, 9. 9) Renier, Rev. Arch. 10, 551 vermutet, dass P. Iulius Geminius Marcianus damals die vexillationes von Rhein und Donau, darunter der X Gem. in Vindobona nach dem Orient geführt. CIL. 8, 7050 = Wilm. 1191 = Henz. 6911: „P. Iulio — Geminio Marciano — leg. Augg. super vexillationes in Cappadocia." 10) Vgl. Borghesi, O. 2, 461 ff.; 3, 116 ff.

neuem Unruhen und Bewegungen unter den Stämmen, die schon wiederholt hier den Frieden gestört hatten. Wahrscheinlich lagen denselben Verschiebungen im Osten und Norden zugrunde, die ihren Wellenschlag aber bis hierher erstreckten [1]. Beteiligt daran wurden die Markomannen, nach denen der Krieg gewöhnlich genannt wird, während sein offizieller Name anfangs bellum Germanicum, später bellum Germanicum Sarmaticum war [2]; ausser ihnen wurden in denselben Quaden, Narisker, Viktovalen [3], Hermunduren, Buren [4], Vandalen und Jazygen [5] verwickelt, während die östlichen sarmatischen Stämme sich anfänglich demselben fernhielten. Von einer Koalition im grossen Stile kann trotz der entgegenstehenden Überlieferung [6] keine Rede sein. Die Regierung hatte wohl das Wachsen der Bewegung bemerkt, aber sie that, als ob dies nicht der Fall sei, weil sie keinen Krieg führen konnte und wollte, ehe der orientalische zu Ende war [7]. Umgekehrt scheint die Entfernung der Garnisonen ermutigend auf die Barbaren gewirkt zu haben. Der Krieg wurde von den Römern erst 167 aufgenommen [8], obgleich Verletzungen des römischen Gebietes schon früher vorgekommen waren. Dakien wurde zuerst von den Raubzügen getroffen, die Garnisonen schlossen sich in ihre festen Plätze ein, das flache Land wurde verheert, die Stadt Alburnus (Verespatak) verbrannt und die Hauptstadt Sarmizegetusa bedroht [9]. In Rätien und Noricum vermochten sich die Streifscharen nicht zu halten; ihr Hauptstoss richtete sich durch die Ebene Pannoniens gegen

1) Dass Aufnahme in das römische Reich die anfängliche Forderung und Veranlassung zum Kriege war, wird V. Marc. 14, 1 ausdrücklich behauptet. 2) Wilm. 637 = Or. 3186. CIL. 6, 1599 = Orell. 3574. Henz., p. 372 = Wilm. 638. CIL. 6, 1540 = Wilm. 639. Über die beteiligten Völker s. v. Wietersheim, Gesch. der Völkerwanderung 2, 49 ff. 3) Zeuss, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme, S. 117. 460. Müllenhoff, Herm. 2, 318, Anm. 1. 4) Zeuss a. a. O., S. 458. 5) Zeuss a. a. O., S. 282. Kiepert, Lehrbuch, S. 346. 6) Amm. Marc. 31, 5, 13: „unum spirando vesania gentium dissonarum". V. Marc. 22, 1: „gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverunt ut Marcomanni, Varistae, Hermunduri et Quadi Suevi Sarmatae, Lacringes et Burei hi aliique (Mommsen, Vandalique) cum Victualis Osi, Bessi, Cobotes, Roxolani, Basternae, Halani, Peucini, Costoboci". Euseb. Hieron. Chron., p. 170. 171, a. 2184 nennt Germanen, Markomannen (nur Hier.), Quaden, Sarmaten und Daker. 7) V. Marc. 12, 1: „Dum parthicum bellum geritur, natum est Marcomannicum, quod diu eorum qui aderant arte suspensum est ut finito iam orientali bello marcomannicum agi posset." 8) In diesem Jahre begegnen vota auf den Münzen. Eckhel 7, 53. Cohen, M. Aur. 806. 9) Spuren dieser Kriege sind die vergrabenen Geldschätze von Tibot bei Udvarhely und von St. Regen und die Verrammelung von Schachten in Verespatak, die nicht wieder geöffnet wurden. Vgl. Gooss, Die römische Lagerstadt Apulum, S. 31. Die Wachstafeln in den Stollen von Verespatak endigen Anfang 167, CIL. 3, p. 921; dass Sarmizegetusa selbst gefährdet war, beweist Eph. Ep. 4, n. 188, p. 73: „— Colonia Ulp. Traian. Aug. Dac. — ancipiti periculo virtutib. restituta."

die Julischen Alpen und zum erstenmale seit mehr als anderthalb Jahrhunderten drangen deutsche Stämme bis nach Italien vor, Aquileia wurde belagert, bis zum Piave drangen die Feinde und legten Opitergium (Oderzo) in Asche [1]; der ihnen wahrscheinlich mit einem Teile der Garde entgegengesandte Gardekommandant Furius (Fabius?) Victorinus wurde mit einem Teile seiner Truppen von ihnen vernichtet [2]. Aber auch am Rheine regte sich's, und Obergermanien, Rätien und Noricum waren bedroht [3]. Furchtbar war der Schrecken, der sich in den europäischen Provinzen verbreitete, so dass Marcus sich entschliessen musste, mit seinem Bruder auf den Kriegsschauplatz abzureisen [4] und hier die Verteidigung zu organisieren. Die Massregeln zu diesem Zwecke waren sehr umfassend, man sieht daraus die Grösse der Gefahr. Es war selbstverständlich, dass die Grenzgebiete besonders ins Auge gefasst wurden; aber selbst Dalmatien und Italien erschienen nicht sicher, da die Mauern von Salonä [5] und Aquileia [6] durch Marcus verstärkt werden mussten, und in diesem Zusammenhange wurden auch Pannonia inferior und Dakien in konsularische Provinzen umgewandelt. Die Ausdehnung, welche der Krieg gewonnen hatte [7], zeigte, dass die vorhandene Armee nicht zu seiner Bewältigung ausreichte; aber weder

1) Amm. 29, 6, 1. CIL. 5, p. 186. 83. Zon. 12, 2, p. 527. Dio 71, 3, 2. V. Marc. 14, 1sq. Doch steht die Zeit des Einfalles nicht fest. Dio 71, 3, 2 setzt ausdrücklich dieses Ereignis gleichzeitig mit der Ernennung des Avid. Cass. für Asien, die nach Waddington, CR. de l'Ac. des Inscr. 1865, p. 120 in das Jahr 166 fällt. Waddington, Fastes 3, p. 735 will ihn zwischen 167—169 setzen. 2) V. Marc. 14, 5. 3) V. Marc. 28, 1.10. Hirschfeld, V.-G., S. 226. Castan, Rev. Arch. 33, 380 will die Kolonie Vesontio auf diese Zeit zurückführen. Um das Jahr 170 standen bloss zwei Legionen (XXII und VIII) in Obergermanien (Orell. 3368); diese waren sehr zerteilt, östlich bis nach Aalen in Württemberg, in Rätien (CIL. 3, 708), zu beiden Seiten des Rheins bis zur Mosel; der grössere Teil war wohl zur Beobachtung der Katten weiter nördlich geschoben. Mit diesen Unruhen an der Rheingrenze steht vielleicht eine Arbeit an dem Deutzer Castrum (Brückenkopf von Köln) im Jahre 163/5 im Zusammenhang. Vgl. Bonner Jahrb. 68, 44ff. 4) Die Abreise erfolgte nach Borghesi 3, 116; 2, 463. Anf. 167. S. S. 647, Anm. 3. Nach Eutrop. 8, 13, 1 nahm der Kaiser anfangs seinen Sitz in Carnuntum (V. Marc. 14, 1—6. Ver. 9, 7), bzw. 172/3 zwischen Carnuntum und Aquincum; εἰς ἑαυτόν l. II subscript. Die religiösen Sühnakte des Marcus vor der Abreise s. V. 13, 1. 5) V. Marc. 14, 6. CIL. 3, 1979 u. 1980 = Wilm. 1426; vgl. CIL. 3, add. p. 1030, n. 6374. 6) Jung a. a. O., S. 501. 7) Jung, Römer und Romanen, S. 20 will mit Hertzberg 2, 372 und v. Wietersheim 2, 63. 128 die von Paus. 10, 34, 5 (s. o. S. 631) berichteten Kostobokeneinfälle in Phokis mit dem Markomannenkriege in Zusammenhang bringen. Ausgeschlossen ist natürlich bei der Unbestimmtheit des Ausdruckes eine solche Möglichkeit nicht. Aber sonderbar bliebe es doch immer, wenn Paus. in dieser Zeit den Kostobokeneinfall hervorgehoben hätte, wo sogar Italien bedroht war. Vgl. namentlich 8, 43, 4.

der Orient war so pacifiziert, noch die Rheingrenze oder Britannien so sicher, dass dort die Garnisonen hätten vermindert werden können; so musste man trotz knapper Mittel im Schatze [1] zu einer Vermehrung der Armee sich entschliessen, und die Legionen II Pia und III Concordia, gewöhnlich Italicae genannt, wurden namentlich zum Schutze von Noricum und Rätien errichtet [2], deren Verwaltung den betreffenden Legionscommandeuren unterstellt wurde [3]; jedenfalls bestanden die Legionen schon vor 170 [4]. Für die zweite Legion wurde links von der Ennsmündung ein mächtiges Standlager in Lauriacum (Lorch) errichtet, während Teile der Legion zur Besetzung der zum Strassenschutz errichteten Kastelle von Joviacum (Schlögen zwischen Linz und Passau) und Gabromagus (Windisch-Garsten) und in Lotschitsch bei Celeia (Cilly) abkommandiert waren; alle Flussmündungen und Thäler der Nebenflüsse der Donau wurden bis nach Passau hinauf durch neue Forts gedeckt [5]. Ebenso wurde die Strecke am Wiener Wald und der Leitha erheblich verstärkt. Neben den beiden Hauptfestungen Vindobona und Carnuntum erhoben sich eine Anzahl von Kastellen links und rechts, und drei Legionen, etwa 18 000 Mann mit der gleichen Zahl von Hilfsvölkern zu Fuss und zu Pferde, sollten künftig hier die Grenzwehr handhaben. Sie wurden darin durch die Donauflottille unterstützt, welche ihre Stationen in Lauriacum, Arelape-Comagenae und Carnuntum hatte [6]. Ebenso sollten die Strassenzüge, welche die Verbindung mit Aquileia, Pannonien und Noricum herstellten, eine rasche Truppenheranziehung an etwa bedrohte Punkte fördern [7]. An der unteren Donau wurden in Trösmis gegen die Geten und zur Bewachung der Donauübergänge leg. I Italica und V Maced. vereinigt; rasch wuchs um das Doppellager die vorhandene Lagerstadt [8]. Aber gleichzeitig mit der Ausführung dieser neuen, grossen und umfangreichen Verteidigungswerke musste auch Krieg geführt werden. Die Natur desselben brachte es mit sich, dass er nicht an einer Stelle und mit einer einzigen Armee geführt werden konnte, sondern da der Kriegsschauplatz sich von der March bis zur Donau-

1) Eutrop. 8, 13, 2. Ioh. Antioch. fr. 117 Müller 4, 582. 2) Dio 55, 24, 4. CIL. 3, p. 588. 707. Mit welchen Mitteln die Kosten aufgebracht wurden, zeigt V. Marc. 17, 4, wo eine Art Zwangsanlehen mit Verpfändung der Kronkleinodien erhoben wird. 3) Marquardt, St.-V. 1, 136. 4) In diesem Jahre errichteten vexillationes von leg. II Pia et III Concordia Befestigungen um Salonae. CIL. 3, 1980 = Wilm. 1426. 5) Kämmel, Anfänge deutschen Lebens in Österreich, S. 56f. 6) Kämmel a. a. O., S. 60ff., wo alle Details und Belege zu finden sind. Auf die Verstärkung der germanischen und römischen Flotte will Mommsen, Eph. epigr. 3, 330 sqq. die Inschrift des Gamala Wilmanns 1724 beziehen: „ob pollicitationem belli navalis“. 7) Kämmel a. a. O., S. 64ff. 8) Desjardins, CR. de l'Ac. des Inscr. 1868, p. 44. CIL. 3, p. 999. 145.

mündung ausdehnte, wurden eine Reihe von kleineren Corps unter selbständig kommandierenden Führern [1] gebildet; mehrere der letzteren fielen in den Kämpfen [2]. Auch hier ist die Überlieferung ganz wertlos, chronologische [3] und topographische Fixierung ganz unmöglich. Im

1) Wir kennen von höheren Offizieren CIL. 6, 1540 = Henz. 5477 = Wilm. 639: „[T. Vitrasio Pollion]i . . . comiti [M. Antonini et L. Ver]i Augg. expedi[tionis germ]anicae, item comiti [M. Antonini et Com]modi Augg. expedi[tionis germanicae sar]maticae bis donis m[ilitaribus donato] etc. [Huic senatu]s auctoribus Imp[eratoribus Antonino et] Commodo Augg. [Germanicis Sarmati]cis statuas duas . . [pon]endas censuit. Borghesi 8, 415ff. CIL. 6, 1599 = Wilm. 638 = Or. 3574 und Henzen, p. 372: „Q. Bassaeo-Rufo pr. pr. imperatorum M. Aureli Antonini et L. Aureli Veri et L. Aureli Commodi Augg. . . . et ob victoriam Germanicam et Sarmatic Antonini et Commodi Augg. . . . donato . . . Huic senatus auctoribus Impp. Antonino et Commodo Augg. statuam armatam in foro divi Traiani etc.“ Vgl. Dio 71, 5, 2. Exc. Vatic. Dion. ed. Dind. 5, p. 206. Henzen 5488 = IRN. 217: „L. Fulvio . . . Bruttio etc. — comiti Impp. Antonini et Commodi Augg. expeditionis Sarmaticae“. CIL. 6, 1549= Wilm 637 = Or. 3186 ein Unbekannter: „comiti imp. Antonini Aug. et Divi Veri bello Germanic. item comiti Imp. Antonini Aug. Germanici Sarmatici leg. leg. I. Miner.“ CIL. 2, 4114 = Wilm. 1201 = Orell. 798: „Tib. Cl. Candido — praeposito copiarum expeditionis Germanicae secundae“ (a. 178). Das Zentrum der Aufstellung war Carnuntum-Vindobona, nachher Viminacium-Vindobona, der rechte römische Flügel stand wohl unter Fronto, der ein grösseres Kommando hatte, während der linke sich auf Rätien und Castra Regina stützte. Im zweiten Kriege werden zwei Quintilii — s. S. 651, Anm. 3 — als Anführer genannt. Dio 71, 33, 1. Philostr. V. Soph. 2, 1, 35. Nach Mommsen, Eph. ep. 1, 135 ist praepositus häufiger der Titel des Führers einer vexillatio vom Ritter-, dux vom senatorischen Stande. In Mösien war ebenfalls ein kombiniertes Corps gebildet unter A. Iulius Pompilius Piso, praepositus legionibus I Italicae et III[I Flaviae cum omnibus copiis] auxiliorum dato iure gladi CIL. 8, 2582; CIL. 8, 2745 u. 2744: „Laevillus Berenicianus praepositus legionibus I Italicae et IIII Flaviae cum auxiliis“ (a. 176). Bei Marcus' Tode scheint nach Dio 72, 5, 1 P. Salvius Iulianus ein grösseres Kommando besessen zu haben. Scenen aus den Kriegen an der Donau sind auf der M. Aurel-Säule dargestellt, aber ihre Deutung ist sehr unsicher. Reber, Ruinen Roms, S. 270ff. 2) V. Marc. 22, 7. Vor 171 fällt eine offenbar bedeutende Niederlage gegen Markomannen und Jazygen, wobei M. Claudius Fronto fiel. S. CIL. 3, 1457 = 6, 1377 = Wilm. 636 = Henz. 5748. M. Claudio Frontoni cos. leg. Aug. pr. pr. provinciarum Daciarum III — simul leg. Aug. pr. pr. Moesiae super., comiti Divi Veri . . . Huic senatus . . . quod post aliquot secunda proelia adversum Germanos et Iazyges ad postremum pro R. P. fortiter pugnans ceciderit, armatam statuam et (?) in foro Divi Traiani pecunia publica censuit. Vgl. Wilm. 636a. Er hatte also ein grösseres Kommando über Dakien und Obermösien. Ebenso fiel der praef. praet. Macrinius Vindex gegen die Markomannen. Dio 71, 3, 5. Hirschfeld, V.-G., S. 226. Marcus liess ihm drei Statuen errichten; ebenso der praef. praet. Furius (Fabius?) Victorinus. S. S. 644, Anm. 1 u. 3. Eine Niederlage erlitt auch Tarrutenius Paternus Dio 71, 12, 3. Hirschfeld, V.-G., S. 226 3) Über den Imperatortitel vgl. Borghesi, O. 2, 464; die Ergebnisse sind wenig sicher, da man lediglich auf Kombinationen angewiesen ist. In den Markomannen-

ganzen müssen die ersten Jahre für die römischen Waffen ziemlich unglücklich gewesen sein [1]; 169 starb L. Verus auf der Reise nach Rom in Altinum [2]; nun führte Marcus den Krieg allein, indem er sich die meiste Zeit [3] an der Donau aufhielt, wo wahrscheinlich das Hauptquartier nach einander sich in Vindobona, Carnuntum, Aquincum oder Sirmium [4] befand. Gleichzeitig wütete eine schreckliche Pest, welche die Armee aus dem Oriente mitgebracht hatte [5], und wenn auch die Angaben der Alten übertrieben sein mögen, so mag sie doch im Zusammenhang mit der Kriegs- und Finanznot allerdings die Ursache eines Verfalles mit geworden sein, der sich seit dieser Zeit in den Ländern des Westens zeigte [6]. Die Not und Verzweiflung im Reiche war unsäglich, und sie wurde noch durch Misswachs und Hungersnot vermehrt [7]. Zu gleicher Zeit fielen auch Germanen, wahrscheinlich Katten, in Rätien und Noricum ein, welche beiden Landschaften, wie es scheint, erst nach längerem Kampfe durch des Kaisers Schwiegersohn Ti. Claudius Pompeianus und den späteren Kaiser Pertinax befreit wurden. Erst 172 scheint eine Wendung zum Besseren eingetreten zu sein, da Marcus in diesem Jahre den Titel Germanicus annahm [8].

---

krieg fallen die 5.—10. imperatorische Begrüssung (Eckhel 7, 56—67); die fünfte fällt jedenfalls vor den 5. Mai 167 (CIL. 3, p. 888).

1) Eutrop. 8, 13, 1. 2) V. Ver. 9. 11. Marc. 14, 8. Aur. Vict. Caes. 16, 7. Seine Grabschrift CIL. 6, 991 = Wilm. 968. Chronogr. Cassiod., p. 639, a. 171. Chron. v. 354, p. 647. 3) Nach Dio 71, 32, 1 war er bei seiner Rückkehr aus Asien acht Jahre abwesend gewesen. In den Jahren 167—169 begegnet Fortuna redux auf den Münzen Cohen, M. Aur. 79. 80. 82. 83. Die Zeit der Rückkehr hat jeweils Borghesi 3, 116 f.; 2, 461 ff. zu bestimmen versucht. Demnach kehrten beide Kaiser Winter 167 zurück (V. Marc. 14, 1—6) und Marcus ist 6. Januar 168 in Rom. Iur. Anteiust. fragm. Vat. ed. Momms., § 195. Ende 168 gehen beide bis Aquileia, kehren aber Mitte Januar 169 zurück; vor Ende 169 ging Marcus allein an die Donau; der erste Sieg fiel Ende 169 oder Anfang 170; auf diesen will Borghesi eine Münze mit Vict[oria] Germ[anica] beziehen, die in ihrem Avers Schwierigkeiten bietet. Vgl. Eckhel 7, 58. 59. 4) εἰς ἑαυτόν l. 1 u. 2 fin. Philostr. V. Soph. 2, 1, 26. 5) V. Marc. 13, 3. 5; 17, 2. Ver. 8, 1—5. Amm. Marc. 23, 6, 24. Friedländer, Sittengesch. 1[5], 34 f. Sie herrschte noch 182. Henz. 5489: „— qui per luem vita functi sunt". Hier. Chron., p. 173 a. 2188. Doch wütete diese in Asien vielleicht schon unter Pius. Vgl. CIGr. 3538 = Kaibel, Ep. gr. 1035. 6) A. W. Zumpt, Über Entstehung und historische Entwickelung des Colonats, S. 13. 7) Hungersnot herrschte wiederholt unter Marcus. V. 8, 4; 11, 3. 6; 12, 14 und Wilm. 2104 = Or. 2172: „— huius pater annonae caritates saepius sustinuit", und CIL. 5, 1874 = Wilm. 1187 = Henz. 6485: „— qui providentia maximorum imperat. missus urgentis annonae difficultates iuvit et cosuluit securitati fundatis reip. opibus etc." 8) V. Pert. 2, 4. V. Marc. 12, 9. Eckhel 7, 59. Auch Vict. Germ. erscheint 10. Dezember 171/172 auf den Münzen Eckhel 7, 60. Auf den Münzen von 172 erscheint eine Schiffbrücke, wahrscheinlich einen Donauübergang bezeichnend. Vielleicht bezieht sich dies auf

Man trennte Quaden und Markomannen, indem man die Unterwerfung der ersteren annahm und ihnen teilweise Aufnahme in das römische Reich bewilligte, dafür aber einen Klientelkönig Furtius setzte [1]; die Ansiedelungen fanden in Dakien, Pannonien, Mösien und Germanien statt [2], doch kamen selbst in das entvölkerte Italien einzelne Haufen; letzteres System wurde jedoch aufgegeben, nachdem die um Ravenna angesiedelten Barbaren sich dieser Stadt zu bemächtigen versucht hatten [3]; auch Aufnahme in die Armee wurde bewilligt [4]. Nun zog sich der Krieg weiter östlich [5], und Marcus gewann Ende 174 oder Anfang 175 den Titel Sarmaticus [6]. Die Astinger, die in Dakien eingefallen waren, erklärten sich zur Heeresfolge bereit unter der Bedingung, dass sie sich dort ansiedeln durften, aber sie wurden von einem anderen Stamme, den Lakringern, da sie sich verschiedene Gewaltthätigkeiten in Dakien zuschulden hatten kommen lassen, im Einverständnis mit der römischen Regierung vernichtet, wofür jene Land erhielten [7]. Überhaupt war das System auf Teilung und gegenseitige Aufreibung [8] auch jetzt noch begründet, und es bewährte sich auch jetzt wieder [9]. Am längsten hielten sich Jazygen und Markomannen; die ersteren waren allerdings schon bald nach der Befriedung der Quaden zu ähnlichen Bedingungen bereit; aber die römische Regierung bewilligte ihnen jetzt nicht mehr die-

---

V. Marc. 21, 10. Borghesi, O. 5, 436 setzt den Katteneinfall in das Jahr 172; jedenfalls fällt er nach Frühjahr 170, da Ende 169 oder Anfang 170 Pompeianus mit Lucilla vermählt wurde.

1) Dio 71, 13, 3. 2) V. 24, 3. Dio 71, 11, 4. 3) Dio 71, 11, 5. V. Marc. 22, 2. 4) Der Friede muss 172/3 im westlichen Teile des Kriegsschauplatzes hergestellt gewesen sein, da die Münzen 173 Germ. subacta tragen: Eckhel 7, 61. Cohen 364. 488—494. Wahrscheinlich erwartete man 174 die Ankunft des Kaisers in Italien, da sich Münzen mit Adventus Aug. finden. Eckhel 7, 61. Cavedoni, Bull. 1852, p. 157 verlegt den Triumph auf dieses Jahr mit Unrecht. 5) Vor diese Wendung fällt wohl die Befestigung von Philippopolis (CIL. 3, 6121), die jedenfalls noch 172 stattgefunden hat, oder doch bald nachher. 6) Sarmaticus erscheint nach Eckhel 7, 62 und Cohen 66—68. 455—460 erst 175 auf den Münzen; aber da die Titel bei Marcus erst nach Genehmigung des Senats auf den Münzen erscheinen, so muss allerdings ein Zwischenraum angenommen werden. 7) Dio 71, 12. 8) Deutlich ist dies bei Dio 71, 16, 1 und 13, 3; 14, 1 zu sehen; ebenso V. Marc. 14, 12. 9) Jedenfalls hängt mit diesen Kämpfen (CIL. 6, 1377 = 3, 1457 = Wilm. 636, a. 168) die Besetzung der drei Dakien (Apulensis, Maluensis, Porolissensis) und von Pannonia inf. mit einem konsularischen Legaten zusammen. V. Marc. 22, 9. Die drei Teile waren administrativ und finanziell getrennt. Borghesi, O. 6, 262 sq.; 8, 456 sq. Mommsen, CIL. 3, p. 160. O. Hirschfeld, Wien. Ber. 1874 (77), S. 371. 374. 378. 388. Napoca erhielt wahrscheinlich Kolonierecht, und Apulum wurde Munic. Aurel. Apulum. CIL. 3, p. 169. 182. Marquardt, St.-V. 1, 153 sq. Die Bedeutung von Dakien lag darin, dass es den Rücken und den linken Flügel der Feinde bedrohte.

selben, da die Quaden sich von neuem erhoben, den Klientelkönig verjagt und sich einen neuen König Ariogäsus gesetzt hatten, der nicht von Marcus bestätigt wurde; später wurde er ausgeliefert und in Alexandreia interniert [1]. Die Quaden verbündeten sich mit Markomannen und Jazygen, wurden aber im Marchfeld besiegt. Im Jahre 175 scheint der Friede, freilich nach vielen schweren Kämpfen [2], ziemlich allgemein hergestellt gewesen zu sein. Jazygen und Markomannen hatten ihre Gebiete teils behalten, teils mit neuangewiesenen vertauscht; bei beiden war Bedingung des Friedens, dass sie sich auf mehrere Stunden von der Donau entfernt halten mussten. Auch der Marktverkehr wurde genau geregelt und überwacht; namentlich wurde den einzelnen Stämmen immer nur allein ein solcher Verkehr eingeräumt, um auch auf diesem Wege jede Berührung und Kommunikation derselben zu vermeiden [3]. Wie gross die Verluste waren, welche das römische Wesen in diesen Kriegen erlitten hatte, lässt sich einigermassen aus der Zahl der zurückgegebenen Gefangenen ersehen; so gaben die Jazygen noch 100 000 Gefangene zurück, nachdem viele verkauft, gestorben oder entflohen waren [4]. Überall scheint auch in den Verträgen Truppenstellung bedungen worden zu sein; so stellten die Jazygen 8000 Reiter, von denen 5500 nach Britannien verlegt wurden [5].

1) Dio 71, 7, 1; 13. 14. Zon. 12, 2, p. 528. Paus. 8, 43, 4. 2) Dio 71, 8, 1. V. Marc. 17, 3. Neudeck, Wien. Num. Zeitschr. 12, 116 ff. führt Münzen des Quadenkönigs Ariogäsus und Bundesmünzen des Quadenkönigs Ariogäsus mit dem Markomannenkönig Ballomarius an; doch scheinen trotz der Versicherung Neudecks die Münzen, insbesondere die zweite, nicht über allen Verdacht erhaben zu sein. Wie verlustreich diese Kriege für die Römer waren, zeigen in lehrreicher Weise die in Rom gefundenen Verzeichnisse entlassener Prätorianer, auf denen in vier Jahren in einer Centurie sich ein entlassener Soldat findet; auch die häufige Beifügnng donis donatus in diesen Verzeichnissen redet für sich selbst. CIL. 6, 2380. 2381 und Henzen, Eph. epigr. 4, n. 892—894, p. 319. Der Triumph fand erst 27. November 176 statt. V. Comm. 2, 4. V. Marc. 17, 3; 27, 4. In diesem Jahre erscheint De Germ., im folgenden De Germ. und De Sarm. auf den Münzen. Eckhel 7, 63 sqq. Cohen 66—72. 455—464. Die Inschrift des Triumphbogens CIL. 6, 1014 = Wilm. 952: „— quod omnes omnium ante se maximorum imperatorum glorias supergressus bellicosissimis gentibus deletis aut subactis . . .; die Reste vom Triumphbogen bei Reber, Ruinen Roms, S. 284 f. 3) Dio 71, 15. 16. Die Markomannen mussten *ὀκτώ που καὶ τριάκοντα σταδίους*, die Jazygen *τὸ διπλάσιον αὐτῶν ἀπὸ τοῦ Ἴστρου ἀποικεῖν.* Vgl. Jung, Römer und Romanen, S. 117 ff. 4) Dio 71, 16, 2. 5) Dio 71, 16, 2. Wie gross der Mangel an Truppen war, zeigt V. Marc. 21, 6, wo Marcus servi, gladiatores, latrones Dalmatiae atque Dardaniae, Diocmitas (Munizipalgardisten, s. Cagnat de municipalib. et provincialib. militiis in Imperio Romano, Paris 1880, p. 50 sq.) und Germanorum auxilia verwendet. Vielleicht gehört auch hierher CIL. 8, 619, wo eine vexillatio leg. III Aug. apud Marcomannos erwähnt wird; ein Beweis, wie

Aus allen diesen vereinzelt überlieferten Thatsachen ergiebt sich doch so viel mit Sicherheit, dass, obgleich gleichzeitig auch die Mauren in Spanien eingefallen waren und Lusitanien sich regte [1], der Erfolg der Römer nach achtjährigem Kriege ziemlich vollständig war. Marcus beabsichtigte sogar zwei neue Provinzen, Sarmatia und Marcomannia, zu errichten [2]. Aber dieses Projekt liess sich nicht zur Ausführung bringen, da eben nach Beendigung der Kämpfe ein Prätendentenkrieg gegen Avidius Cassius zu führen war. Der Kaiser brach selbst nach dem Orient auf, und sehr rasch wurden alle errungenen Vorteile wieder in Frage gestellt. Marcus hatte schon den Frieden mit den Jazygen und den Markomannen unter dem Einfluss des Cassianischen Aufstandes geschlossen; als die Barbaren aber die Sachlage erfuhren, waren sie ebenfalls entschlossen, aus derselben Nutzen zu ziehen, und die Römer mussten ihnen verschiedene Erleichterungen und Begünstigungen zugestehen, wenn sie auch an der Ausschliessung derselben von der Donau und dem freien Marktverkehr festhielten; so musste ihnen z. B. der Handelsverkehr mit den Roxolanen durch Dakien gestattet, der Tribut erlassen und Lieferung von Getreide zugestanden werden [3]. Aber als Marcus im Oriente abwesend war, brach der Aufstand von neuem los. Die Quaden hatten nach der Niederwerfung ihrer Empörung nach dem Friedensschlusse sich mit den Markomannen zur Aufnahme einer starken römischen Besatzung von 20000 Mann verstehen müssen, die ihnen keinerlei freie Bewegung mehr gestattete [4]. Auch die Anlage von Castellen in ihrem Lande machte ihnen täglich fühlbar, dass ihre Unabhängigkeit dahin sei; unter diesen Umständen beschlossen sie auszuwandern. Die römische Regierung konnte dies nicht dulden, da mit Sicherheit zu erwarten war, dass eine Veränderung, die hier zugelassen wurde, weiter nach Westen andere nach sich ziehen würde. Die Barbaren fügten

---

dringend das Truppenbedürfnis an der Donau war. Auch V. Nig. 4, 2 ist in dieser Beziehung lehrreich, da man sieht, dass die Verbindung von kleineren Partieen auxilia mit einer Abteilung römischer Truppen zu Detachements jetzt regelmässig zu werden beginnt (trecenti Armenici, centum Sarmatae).

1) Sept. Sev. 2, 4. V. Marc. 22, 11. Jedenfalls fanden diese Einfälle nach Verus' Tode 169 statt (V. Avid. Cass. 6, 7 und der Zusammenhang in V. Marci von c. 20 an.) Gegen diese maurischen Piraten ist möglicherweise die auf einer afrikanischen Inschrift erwähnte Classis nova Libyca bestimmt gewesen. CIL. 8, 7030; vgl. de Rossi, Bullett. 1874, p. 113 sqq. Dagegen Klein, Rh. Mus. 30, 288 ff., der in ihr eine neue Getreideflotte des Commodus erkennen will. Hübner, CIL. 2, 4114 und add. 1120. 2015 wollte diese Inschrift auf diese Kämpfe beziehen (s. dagegen CIL. 8, 2786). Möglicherweise wurden diese Vorfälle Veranlassung, dass Marcus Bätica übernahm und den Senat mit Sardinien entschädigte. Marquardt, St.-V. 1, 98. 2) V. Marc. 24, 5. 3) Dio 71, 17—19, 4) In diese Zeit fällt wohl auch die Befestigung von Regensburg. Eph. ep. 2, 448, n. 1001.

sich wider Willen dem Zwange [1]; aber sie [2] bereiteten sich zu einer neuen Erhebung, von der wir jedoch noch weniger Nachrichten haben wie von den früheren. Der Krieg dauerte bis zu Marcus' Tode, der auf die Nachricht, dass S. Quintilius Condianus und S. Quintilius Maximus, die das Kommando an der Donau hatten, den Feinden nicht gewachsen seien, abermals auf den Kriegsschauplatz eilte mit seinem Sohne Kommodus [3], welcher vorher mit Crispina, der Tochter des Bruttius Präsens, vermählt worden war [4]. Der Kaiser schlug die Feinde, aber der Kampf war noch nicht beendet, als er zu Vindobona starb [5]. Die Kriege an der Donau sind auch in anderer Hinsicht verhängnisvoll geworden, indem in ihrem Gefolge die Ansiedelungen von Germanen und Sarmaten im römischen Reiche und die Verstärkung der Wehrkraft durch Aufnahme derselben in die Armee von nun an ein nicht mehr verschwindender Zug in der römischen Grenzpolitik wurde. Ganze Völker wechselten jetzt ihre Sitze, z. B. die Jazygen, und ihre Übersiedelung erfolgte in jener merkwürdigen und verhängnisvollen Form, welche man den militärischen Kolonat nennen kann [6]. Die Ansiedler erhielten Grund und Boden und waren frei, aber sie wurden entweder sofort oder sehr bald nachher an die Scholle gebunden und mussten von Anfang an den Römern Kriegsdienste leisten; man hat sich die Ansiedelungen militärisch organisiert zu denken, indem ihnen eigene praefecti gesetzt wurden, die gewöhnlich Römer gewesen sein werden, aber auch aus

---

1) Dio 71, 20. 2) Nach V. Marc. 27, 9. 10 Markomannen, Hermunduren, Sarmaten und Quaden. 3) 3. Aug. 178 nach V. Comm. 12, 6. V. Marc. 27, 9. 10. Dio 71, 33, 1. Zon. 12, 3, p. 531. Vgl. über die Quintilii Waddington, Fastes, n. 149 (3, p. 732 sq.). Klein, Fast. Cons. ad a. 151. 180. Möglicherweise bezieht sich auf die Abreise die Inschrift CIL. 6, 1015: „Pro salute, itu et reditu et vict. etc.“ Vgl. Philostr. V. soph. 2, 1, 24 sq. 4) V. Marc. 27, 8. Dio 71, 33, 1. IRN. 271. 5) Dio 71, 33, 4. Zon. 12, 3, p. 531. V. Marc. 28, 5—9. Cassiod. Chron., p. 639, a. 179. Chron. v. 354, p. 647. Nach Tertull. Apol. 25, p. 221 am 17. März 180 apud Sirmium; Aur. Vict. Caes. 16, 11 Vindobonae; Ep. 16, 12 apud Vindobonam. 6) v. Savigny, Verm. Schr. 2, 1—66. A. W. Zumpt: „Über Entstehung und historische Entwickelung des Colonats“, Rh. Mus. 1845, 1—69. Kuhn a. a. O. 1, 257 f. Marquardt, St.-V. 2, 232 und die Hauptarbeit von B. Heisterbergk, Die Entstehung des Colonats, Leipzig 1876, wo sich eine historische Betrachtung der Behandlung dieser schwierigen Frage findet. Ich suche hier nicht die Frage zu entscheiden, wie der Colonat entstanden ist; die Schrift von Heisterbergk hat jedenfalls das Verdienst, die Mängel der vorhandenen Erklärungsversuche dargelegt und einen jedenfalls nicht unmöglichen Versuch der Erklärung gemacht zu haben. So viel scheint mir durch seine Arbeit bewiesen zu sein, dass der Colonat im Innern des Reiches nicht einfach aus dem an der Militärgrenze entstandenen abgeleitet werden kann.

den romanisierten Barbaren genommen werden konnten. Neue Momente wurden zunächst in diese Ansiedelungen insofern nicht gebracht, als dieselben schon seit dem Beginne des Kaiserreiches erfolgt waren; wenn wir auch dort nichts Besonderes über die Verpflichtung zur Grenzverteidigung erfahren, so wird dieses Verhältnis thatsächlich doch kein anderes gewesen sein. Zuerst werden in einem Reskripte des Marcus inquilini erwähnt [1], d. h. Beisassen, die frei sind und nur nicht das Recht der Freizügigkeit haben. Es scheint also, dass von Anfang die Fesselung an die Scholle sofort durchgeführt war. Aber sie wird sich in demselben Masse gesteigert haben, als die in bestimmte Schranken beschlossenen Verhältnisse überhaupt erstarrten und der Zwang die Dekurionen in der Kurie, die Beamten in ihrem Stande, die Handwerker in ihrem Berufe festhielt; hier ging es nur um so leichter und rascher vor sich, als der Prozess im Einklange mit den Neigungen der Ansiedler erfolgte und ihnen schliesslich eine andere Thätigkeit auch nicht leicht offen stand, eine Vermehrung des Soldatenmaterials aber von den Reichsinteressen gebieterisch gefordert wurde. Vielleicht sind gerade hier an der Donau bestimmte Anschauungen der Bevölkerungen selbst, unter denen die landbebauende Leibeigenschaft etwas Altherkömmliches war, der Ausbildung des Verhältnisses förderlich entgegengekommen. Und es widerstrebte dem barbarischen Stolze nicht, Leibeigene des Kaisers zu werden, nachdem sie dasselbe Verhältnis weniger Gewaltigen gegenüber hatten ertragen müssen oder sehen. Auch wäre schwer ein anderes zu schaffen gewesen, da sich die Masse der Angesiedelten doch schliesslich nur dem grössten Grossgrundbesitzer des Reiches gegenüber befanden und eine Kontrolle ihrer Verpflichtung zum Kriegsdienste doch nur dann möglich war, wenn sie nicht beliebig ihren Wohnsitz verlassen konnten. In dem Verhältnisse als die wirtschaftlichen Verhältnisse im Innern des Reiches sieh in der Form des Colonats, d. h. der Fesselung persönlich freier Leute an den Boden entwickelten, musste dann auch das ursprünglich militärische Grenzverhältnis ein wesentlich agrarisches werden, was es anfänglich doch nur zum Teil war.

§ 68.

Die Reichsverwaltung unter Kaiser Marcus.

Von der inneren Reichsverwaltung erfahren wir nicht sehr vieles. Die Finanzpolitik des Marcus war schlecht, indem er auf diesem Ge-

1) S. S. 355. Dig. 30, 112: „si quis inquilinos sine praediis, quibus adhaerent, legaverit“.



biete seine natürliche Gutmütigkeit und seine philosophischen Theorieen über das Staatsinteresse präponderieren liess. So gab er bei seiner Thronbesteigung jedem Prätorianer die bedeutende Summe von 20 000 Sestertien = 4350 Mark [1], ohne dass sich irgendein Grund für eine solche Massregel erkennen liesse; denn weder von Prätendenten noch von äusseren Gefahren war zunächst hier die Rede. Ebenso gab er auch später wiederholt grosse Geschenke an das Volk [2] und vermehrte die Zahl der Getreideempfänger [3]. Trotzdem waren die Restforderungen für den Fiskus und vielleicht für das Ärar bereits wieder so bedeutend geworden, dass auch er einen neuen Erlass bewilligte [4]; dabei war er in fiskalischen Angelegenheiten von sträflicher Gutmütigkeit und Konnivenz [5]. Eine solche Finanzpolitik passte schlecht zu der Lage des Reiches. Neue Legionen mussten errichtet, fast während der ganzen Regierung Kriege geführt werden; die Mittel waren so knapp, dass die Kronkleinodien verpfändet und das Goldstück um 1 Gr. und mehr untermünzt werden musste; am Ende der Regierung stockte die Goldprägung gänzlich, und auch das Silbergeld wurde eingezogen und geringerwertig wieder ausgegeben [6]. Dass unter solchen Verhältnissen nicht viel gebaut wurde, ist erklärlich; die unter dieser Regierung unternommenen Arbeiten verfolgten fast durchgehends militärische Zwecke [7]. Das Verhältnis zu dem Senate war mehr in der Form [8]

1) V. Marc. 7, 9. Dio 73, 8, 4. Dazu L. Verus 12000 Sestertien; ib. Auch darin sorgte Marcus für die Garde, dass er den Schwiegervater eines Veteranen der Garde mit bestimmten Privilegien ausstattete: „quo facilius veterani nostri soceros reperiant“, Fragm. Vatic. 195. 2) Die Münzen kennen 7 Kongiarien zwischen 161—175. Eckhel 7, 51 = Cohen 137. 573 ff. Eckhel 7, 53 = Cohen 24. 430. 138. 428. Eckhel 7, 57. Cohen 139. Eckhel 7, 62 = Cohen 141 f. 576—582. Vgl. V. Marc. 22, 12; 27, 5. 8. 3) V. Marc. 7, 8. Nach dem Tode seiner Gemahlin stiftete er novas puellas Faustinianas. V. Marc. 26, 6. Zon. 12, 3, p. 531. 4) Dio 71, 32, 2: *ἀπὸ ἐτῶν ἓξ καὶ τεσσαράκοντα χωρὶς τῶν ἑκκαίδεκα τοῦ Ἀδριανοῦ* (a. 176). Cassiod. Chron. a. 178, p. 639. Chron. v. 354, p. 647. Mommsen, St.-R. 2, 975, Anm. 3. Wahrscheinlich haben der Cassiod. Chronogr. und Euseb. Hier. Chron., p. 172. 178, a. 2194/178 die richtige Jahreszahl; wenn nämlich nach Mommsens Vermutung Hadrian alle 15 Jahre Revision der Restforderungen eingeführt hat, so kann diese vierte Revision seit jener Zeit (118) erst in das Jahr 178 fallen; man müsste denn annehmen, dass Marcus dieselbe vorschob, weil er ins Lager abging. 5) V. Marc. 11, 2; 12, 5; 23, 3. Hierher gehört auch seine Bestimmung, dass bei fiskalischen Verkäufen nur der aktuelle Wert verlangt werden solle. 6) Mommsen, R. M.-W., S. 754. 757. 759. Eckhel 7, 133. 7) Strassenbauten in Syrien: CIL. 3, 117. 199—201. 208; in Pannonien: 3744 3748; in Noricum: 4620. 5711; in Germanien: CIRh. 1931; in Afrika: 8, 304. 10955; in Moesia sup.: Eph. ep. 2, 334, n. 503. Militärische Bauten: CIL. 3, 2809; 8, 2546. 2654. 2696. 2548. 2488. CIRh. 216. Tempel, Bäder und Museen: CIL. 8, 2579b. 1310. Malal. Chron. 11, p. 282. 8) V. Marc. 10, 2.

als in der Wirklichkeit das der Gleichberechtigung. So liess Marcus sich bei seiner Erhebung zum Cäsar das Recht erteilen, fünf Anträge im Senate zu stellen, die selbstverständlich vor allen anderen erledigt werden mussten [1]; und bei seinem Regierungsantritt war er nicht zu bestimmen, auf die Kapitalgerichtsbarkeit gegen die Senatoren zu verzichten [2]. Die auswärtigen Angelegenheiten brachte er zwar regelmässig vor den Senat, und selbst Friedensschlüsse wurden ihm zur Bestätigung vorgelegt [3], auch sonst erwies er dem Senate alle Ehre [4]; aber auch er hat die Senatorenernennung in der Hand behalten [5], und so blieben diese Konzessionen mehr Akte der Courtoisie, als dass sie eine wirkliche politische Bedeutung involvierten; und ebenso wenig wurde seine Erklärung praktisch, dass der Kaiser keinen Besitz habe [6]; vollends die teilweise Erweckung der alten Volksversammlungen blieb und musste eine Posse bleiben [7]. Die eigentliche Verwaltung wurde dem Senate sogar noch weiter entzogen, als dies schon der Fall war; in der fiskalischen Verwaltung, aber auch in anderen Verwaltungen, z. B. der annona, wurde die Hadrianische Beamtenorganisation noch einen Schritt weiter geführt, indem zur Entlastung der Verwaltungschefs Subdirigenten eingesetzt und damit die Wirksamkeit jener Einrichtung noch erhöht wurde [8]. Die Konsuln hatten bisher die Vormundschaftsbestellung gehabt; Marcus überwies sie, indem er gleichzeitig das Kuratelwesen erweiterte [9], vielleicht um die Unstätheit der Geschäftsführung bei dem häufigen Konsulatswechsel wenigstens etwas einzuschränken, einem eigenen Vormundschaftsrichter (praetor tutelarius) [10]. Damit wurde die Vormundschaft noch mehr und wirksamer als bisher zu einer öffentlichen Angelegenheit, und eine Menge gesetzlicher Bestimmungen strebten dieselbe zum Schutze der Unmündigen zu entwickeln [11]; von glei-

1) V. Marc. 6, 6. Mommsen, St.-R. 2, 861, Anm. 2. 2) Mommsen, St.-R. 2, 922, Anm. 3. Doch sagte er beim Aufstande des Avid. Cass.: „voluisse se sine senatoris sanguine imperium transigere“ (V. Marc. 26, 13; ähnlich 29, 4), und Kriminaluntersuchungen gegen Senatoren wurden mit Ausschluss der Öffentlichkeit und ritterlicher Richter geführt (V. Marc. 10, 6). 3) Dio 71, 17. 4) V. Marc. 10, 3—9. 5) V. Marc. 10, 3. 6) Dio 71, 33, 2. 7) V. Marc. 12, 1. 8) Hirschfeld, V.-G., S. 33—40. Friedländer, Sittengesch. 1⁵, 153. Vielleicht wurde zu gleicher Zeit die XX manumissionum vom Ärar auf den Fiskus übertragen. O. Hirschfeld, V.-G. S. 71. 9) V. Marc. 10, 12. 10) V. Marc. 10, 11. 12. Der erste war C. Arrius Antoninus — praetori cui primo iurisdictio pupillaris a sanctissimis imp. mandata est“. CIL. 5, 1874 = Wilm. 1187 = Henz. 6485. Mommsen, St.-R. 2, 216. Renier n. 2 zu Borghesi, O. 3, 131. Mommsen, Epigr. Anal. 1852, p. 271 sq. 11) Dig. 26, 5, 24. Inst. 1, 20, 3. Dig. 1, 20, 2; 26, 5, 1; 26, 2, 19, 1; 48, 5, 7; 30, 128.

cher Humanität ist die Gesetzgebung über die Manumission durchzogen [1], der Sklave wurde hier und sonst [2] gegen Unrecht des Herrn oder des Erben geschützt. Im gleichen Sinne sind auch die zahlreichen Bestimmungen über Testierung [3], Erbschaftswesen [4] und Fideikommisse [5] gehalten; wo es nötig ist, schützt des Kaisers Interpretation den Willen gegen die Härte des Gesetzesbuchstabens. Und es passt zu dieser Tendenz, welche sich vom altem Rechte immer weiter entfernte, dass jetzt die eigenmächtige Besitzergreifung einer nicht verpfändeten Sache des Schuldners durch den Gläubiger als vis publica, unerlaubte Selbsthilfe, untersagt und mit dem Verluste der Forderung bestraft wurde [6]. Die Gestattung der Selbsthilfe, welche im alten Rechte straflos gestellt war, und die strenge Bestrafung derselben illustrieren in recht schlagender Weise die Wandelung, welche sich in den Anschauungen vollzogen hatte [7]. Auch Zivilstandsregister für die Bürgerbevölkerung wurden eingerichtet, die in Rom von den Ärarpräfekten, in den Provinzen von eigenen Registraturbeamten (tabularii publici) zu führen, und in welche die Neugeborenen binnen 30 Tagen nach der Namengebung einzutragen waren. Anfechtungen des Zivilstandes waren nur in den ersten fünf Jahren nach dem Tode zulässig [8]. Der Rechtsprechung nahm der Kaiser sich mit Hingebung an [9]; in der Strafbemessung übte er die grösste Milde [10]. In der Gerichtspraxis wurden über Zeugenverhör [11] und Aufschub der Verhandlung [12] verständige Neuerungen getroffen, das Appellationsverfahren geregelt [13], für den Mord die geminderte Zurechnungsfähigkeit als erleichterndes Moment zugelassen [14] und die geläufige Auffassung bekämpft, dass die Strafe des Vaters den Kindern einen Makel anhefte [15]. Wahrscheinlich um die Gerichtshöfe von Bagatell- und Polizei-Angelegenheiten zu entlasten, erhielten die curatores viarum und regionum eine beschränkte Strafgewalt [16]. Wie die juridizielle Thätigkeit des Gardepräfekten schon zugenommen hat, der hier

---

1) Dig. 40, 1, 4pr.; 40, 5, 31, 1; 40, 5, 12; 40, 8, 1; 40, 12, 38, 1. C. Iust. 4, 57, 2. 3 u. ö. 2) Dig. 18, 1, 42; 29, 5, 2. 3) Front. ad M. Caes. 1, 6, p. 14. Dig. 28, 1, 20, 9. Ulp. 20, 10. C. Iust. 2, 12 (13), 2. 4) C. Iust. 7, 2, 6. Dig. 28, 3, 3, 1. 2. Ulp. 26, 7. 5) Dig. 32, 39 pr.; 36, 1, 23 (22) pr.; 36, 1, 56 (54). 6) Dig. 48, 7, 7. 7) Ihering, Geist des röm. Rechts 1², 166. 8) V. Marc. 9, 7. 9. Dig. 40, 15, 1, 3. V. Gord. 4, 8. 9) Dio 71, 6, 1. V. Marc. 10, 2. 10. Seine Langsamkeit und Weitläufigkeit Dio 71, 6, 1. V. Marc. 10, 10. 10) V. Marc. 24, 2. 11) Dig. 22, 5, 3, 6. 12) Dig. 5, 1, 36. 13) Dig. 49, 1, 1, 3; 49, 1, 21; 49, 9, 1; 49, 11, 1. 14) Dig. 48, 9, 9, 2. 15) Dig. 48, 19, 26. 16) V. Marc. 11, 9.

mehr und mehr als Vertreter des Kaisers, jedenfalls als sein ständiger Berater [1] erscheint, zeigt nichts so lehrreich als die Erscheinung bedeutender Juristen in diesem Amte [2]. Zugleich wurde wahrscheinlich durch Marcus auch die Gestaltung des kaiserlichen Conseils geregelt, indem die Räte (consiliarii) einen festen Gehalt von 100 000, die Hilfsarbeiter (iurisperiti — in consilium adsumpti) von 60 000 Sestertien erhielten [3]. Auch in der italienischen Politik kehrte er zu den Grundsätzen Hadrians zurück, indem er die von demselben geschaffenen iuridici für Italien, aber prätorischen Ranges, wiederherstellte [4], welche Pius auf Andringen des Senats abgeschafft hatte, und auch die Einsetzung von curatores in den Stadtgemeinden aus dem Ritter- oder Senatorenstand nahm ihren regelmässigen Fortgang [5], und dieselben wurden immer mehr Regierungskommissare, welche die freie Bewegung der Gemeinden mehr und mehr lähmten. Vielleicht wurden in demselben Zusammenhange die Distriktsverwaltungen der Alimentarinstitution aufgehoben und die Verwaltung in Rom unter einem praefectus alimentorum konsularischen Ranges, dessen Kompetenz über ganz Italien reichte, zentralisiert; die iuridici wären alsdann mit einem Aufsichtsrecht über die Alimente ausgestattet worden [6]. So zeigt sich auf den Gebieten, die wir übersehen können, eine erheblich vorschreitende Erstarrung des öffentlichen Lebens, und jene Gebundenheit innerhalb fester Schranken, welche die Signatur der folgenden Jahrhunderte wurde, liess sich doch schon recht empfindlich verspüren. Jetzt glaubten die Kaiser als Entschädigung für die Entziehung der munizipalen Freiheit den Kollegien grössere Rechte einräumen zu müssen und zu können, und Marcus verlieh ihnen das Recht, Vermächtnisse zu erhalten [7] und zu manumittieren, also im wesentlichen die Befugnisse juristischer Personen [8]. Doch wurde eine Präventivmassregel insofern getroffen, als niemand mehreren Kollegien zu gleicher Zeit [9] angehören durfte [9]. Indessen hat Marcus auf dem Verwaltungsgebiete durchgreifende Energie nicht bewiesen, obgleich es ihm an der Erkenntnis der Mängel

---

1) V. Marc. 11, 10. 2) Mommsen, St.-R. 2, 1065, Anm. 4. 3) O. Hirschfeld, V.-G., S. 215 f.; dass auch L. Verus, so lange er lebte, ein consilium hatte, erfahren wir aus der römischen Inschrift CIL. 6, 1518, wo ein praetor in consilio etc. L. Aureli Veri Aug. erwähnt wird. 4) V. Marc. 11, 6. Mommsen, St.-R. 2, 1038. Dies geschah noch vor Verus' Tode. Vgl. Henzen, Ann. 1863, p. 281. Die Zahl derselben ist unbekannt. Desjardins, Rev. hist. 1876, 1, 200 will 8 annehmen, doch willkürlich. 5) V. Marc. 11, 2. Vgl. die ausgedehnten Befugnisse der Kuratoren zu dieser Zeit Dig. 50, 8, 12 (9), 1—6 (3—9). 6) V. Marc. 11, 2. O. Hirschfeld, V.-G., S. 119 ff. 7) Dig. 34, 5, 20. 8) Dig. 40, 3, 1. 9) Dig. 47, 22, 1. 2.

nicht fehlen konnte. Der verständige Niger, welcher nachher in dem Kampfe gegen Severus fiel, hatte dem Kaiser den Antrag gestellt, die Dauer aller Provinzialstatthalterschaften auf fünf Jahre zu verlängern, und für tüchtige Statthalter dadurch zu sorgen, dass man eine neue Carriere mit festen Gehältern schuf und die Assessoren der Statthalter nachher selbst in den Provinzen in diesem Amte verwandte, in denen sie ihre Praxis durchgemacht hatten, dabei aber keinen in seiner Heimatprovinz anstellte [1]. Diese Grundschäden blieben unbeachtet, der Kaiser verwandte seine Zeit lieber auf die Quisquilien Frontos und seiner philosophischen Freunde. Sehr eifrig war Marcus auf die Hebung der öffentlichen Sittlichkeit bedacht, indem er mit Polizeigesetzen aller Art die Unsittlichkeit bekämpfte [2]. Auch der Strassenverkehr [3] und das Leichenwesen [4] wurde reglementiert. Die unebenbürtige Ehe zwischen einer Dame senatorischen Standes und einem Freigelassenen wurde von neuem für nichtig erklärt [5] und das Einspruchsrecht der Eltern in Eheschliessungen anerkannt [6].

Doch wird nicht nach dieser Seite die Quelle der Unzufriedenheit zu suchen sein, die jetzt wieder Erscheinungen hervorbrachte, welche seit Domitian nicht mehr sich gezeigt hatten; ein nicht ungefährlicher Prätendentenkrieg vermehrte noch die Not und Verzweiflung, in welche die grossen Grenzkriege, die Pest und die Finanznot das Reich gestürzt hatten. Avidius Cassius war einer der tüchtigsten Offiziere der Armee, dem namentlich die Erfolge im parthischen Kriege zu verdanken waren. Er hielt strenge auf Zucht und Dienst [7], besass aber dabei jenes bestrickende Wesen, welches den Soldaten trotz grosser Anforderungen, die an ihn gestellt wurden, bezauberte und fesselte [8]. Auch in Syrien und überhaupt im Osten, dem er durch seine Geburt angehörte [9] und wo er seit dem Partherkriege ein grösseres Kommando neben der Statthalterschaft in Syrien besass [10], war er äusserst beliebt [11], so dass nach seinem Sturze und seiner postumen Verurteilung sein Name auf seinen Denkmälern mit aller Sorgfalt erhalten wurde, indem man denselben so oberflächlich tilgte,

1) V. Nig. 7, 2. 6. 2) V. Marc. 23, 8. 3) V. Marc. 23, 8. Dig. 11, 7, 39; 11, 7, 6, 1; 1, 8, 6, 5; 47, 12, 3, 4. 4) V. Marc. 13, 4. 5) Dig. 23, 2, 16. Ebenso die Bestimmung der lex Iulia et Papia über die Ehe eines Senators mit einer bescholtenen Frau (damnata) erneuert Dig. 23, 1, 16; vgl. 23, 2, 43, 10. 6) C. Iust. 5, 4, 25; 5, 17, 5. 7) V. Av. Cass. 3, 8; 4—6. 8) V. Av. Cass. 3, 4—6. 9) Dio 71, 22, 2; 31, 1. Zon. 12, 3, p. 529. Waddington-Le Bas 2525. 2528. 2331. 2212. 2237. 2438. 10) Kuhn a. a. O. 2, 187. Alle Stellen darüber sind zusammengestellt von Napp a. a. O., S. 37—40. 11) V. Av. Cass. 6. Dio 71, 22, 2. Vielleicht rührte dieses Ansehen noch zum Teil von seinem Vater C. Avidius Heliodorus her, der praef. Aegypti war. CIL. 3, 6025.

dass er noch heute in vielen Fällen lesbar ist [1]. In seiner Verwaltung hatte er von neuem Gelegenheit gehabt, sich Verdienste um das Reich zu erwerben, indem er einen gefährlichen Aufstand in Ägypten, den religiöser Fanatismus erregt hatte, den der sogen. Bucolici, niederschlug [2] und von Rom die Gefahr einer Hungersnot abwandte; auch in Arabien hatte er eine sonst unbekannte Rebellion zu dämpfen gehabt [3], und in Armenien musste er intervenieren [4]. Verschiedene Momente scheinen in gleicher Weise zu dem Ausbruche der Krisis beigetragen zu haben. Marcus hatte keine militärischen Interessen [5], und Lucius hatte sich auf diesem Gebiete unfähig gezeigt; dadurch musste einerseits das Selbstgefühl des siegreichen Generals wachsen [6], anderseits die Armee sich von dem Kaiserhause zurückgestossen fühlen. Der Krieg an der Donau hatte nicht zur Erhöhung des militärischen préstige des Kaisers beigetragen. Die Offiziere blickten mit Verachtung auf das „philosophische alte Weib“ [7], das im Lager seine philosophischen Abhandlungen verfasste, und man dachte wohl, unter einem Soldatenkaiser würde die Lage des Reiches besser werden. Auch die Verschwendung des kaiserlichen Hofes gab Cassius Stoff zu Anklagen, die bei der Finanzlage des Reiches gerechtfertigt waren [8]. Nur durch eine solche Stimmung wird es erklärlich, dass sich auch andere hohe Beamte des Reiches, wie z. B. der praef. Aegypti Flavius Calvisius an der Empörung beteiligten [9]; von Anfang an nahm der Gegensatz des Philosophen und des Soldaten in den Erlassen des Prätendenten eine hervortretende Stelle ein [10]. Ob die Gemahlin des Marcus, Faustina, daran

1) Waddington n. 2212 und CR. de l'Ac. des Inscr. 1865, p. 121. 2) V. Marc. 21, 2. Avid. Cass. 6, 7. Dio 71, 4. Reimarus ad Dion. 2, p. 1179. Nach V. Marc. fiel dieser Aufstand in die Zeit der Abreise nach L. Verus' Tode, also Frühjahr 169 (20, 6: „non decurso luctus tempore“). 3) V. Av. Cass. 6, 5. Dio 71, 25, 2. 4) V. Av. Cass. 6, 5. 5) V. Marc. 22, 3. 4. 5. 8. 6) Nach V. Av. Cass. 1, 5. 8 dachte er schon lange an Abfall. 7) V. Av. Cass. 1, 8. 8) V. Av. Cass. 14. 9) Dio 71, 28, 3. Der bei dieser Empörung ebenfalls beteiligte angebliche Sohn des Cassius, Maecianus (V. Av. Cass. 7, 4; V. Marc. 25, 4) ist der bekannte Jurist L. Volusianus Maecianus, vielleicht Iuridicus von Alexandreia. Rudorff, R. R.-G. 1, 177f. Vgl. Hirschfeld, V.-G., S. 227. Napp a. a. O., S. 48, Anm. 7. Auch Franz, CIGr. 3, p. 313. 10) V. Av. Cass. 1, 8; 3, 5. Die Zeit der Empörung ist von Waddington a. a. O. auf 172 angesetzt worden, indem er anführt, dass die Denkmäler des Haurân nicht über 171 hinausgehen, den Brief V. Av. Cass. 11 für echt hält und, da dort ein Konsulat für des Kaisers Schwiegersohn Pompeianus in Aussicht genommen wird und dieser dasselbe 173 bekleidet hat, auch auf diesem Wege zu 172 kommt. Czwalina, De epistularum actorumque quae a scriptoribus hist. Aug. proferuntur fide atque auctoritate, Bonn. Diss. 1870 hat diese Gründe widerlegt und dargethan, dass die Chronologie Dios und Ammians (21, 16, 11) und V. Comm. 12, 2 richtig ist; demnach

beteiligt war, indem sie für den Fall des Gelingens ihre Hand dem Cassius versprochen haben sollte, wird sich nie entscheiden lassen [1]. Wahrscheinlich ist es nicht, denn wenn auch Faustina die Erbin des Reiches so zu sagen war, so musste sie sich doch sagen, dass dieser Anspruch bei einer siegreichen Revolution wenig bedeutete und ihre Kinder wahrscheinlich durch eine solche von der Nachfolge ausgeschlossen wurden, da Cassius schon aus erster Ehe erwachsene Söhne hatte; dass aber dies Unternehmen in Rom Teilnehmer hatte, ist unzweifelhaft [2]. Die Verschwörung wurde, wie es scheint, durch eine falsche Todesnachricht beschleunigt [3], hatte deshalb auch geringen Erfolg. Denn wenn Cassius zahlreiche Anhänger fand [4], als man hörte, dass der Kaiser tot und der Thronfolger noch zu jung zur Regierung sei, so erlahmte doch schnell der Eifer [5], als die Nachricht, auf Grund deren der Abfall [6] stattgefunden hatte, sich als Erfindung erwies, und Cassius wurde ermordet, ehe es zum Kampfe mit Marcus gekommen war [7] (Herbst 175). Der Kaiser suchte durch Milde die Unzufriedenheit zu dämpfen [8]; doch wurden einige Senatoren vor dem Senate gerichtet [9], einer fand irgendwie den Tod [10], und wahrscheinlich wurde bei dieser Gelegenheit die Verfügung erlassen, durch welche bei Majestätsverbrechen auch noch nach dem Tode der Verbrecher das

---

geht Marcus 175 von der Donau aus gegen Avidius Cassius. In diesem Falle gilt für die Unechtheit der Briefe die Argumentation Borghesis, O. 5, 425 ff. S. auch Napp a. a. O., S. 48 sq.. Durch Münzen, namentlich wie man erwarten sollte, von Alexandreia, wird übrigens diese ephemere Orientherrschaft nicht bezeugt.

1) Dio 71, 23. 24. V. Av. Cass. 7, 1; 9, 9. V. Marc. 24, 6. 2) Ammian. 21, 16, 11. V. Av. Cass. 12, 6. V. Marc. 26, 11. 12. 3) Dio 71, 22, 2. Zon. 12, 3, p. 530. Joh. Antioch. fr. 118. Müller 4, 582. V. Marc. 24, 8. V. Av. Cass. 7, 1 sq. Nach V. Marc. 24, 7: „[alii dicunt] ementita morte Antonini Cassium se imperatorem appellasse". 4) Dio 71, 23. V. Av. Cass. 6, 6. V. Marc. 25, 8. 5) Die vorderasiatischen Statthalter waren treu geblieben. V. Albin. 6, 2. 6) Wahrscheinlich hatte sich leg. III Gall. an dem Aufstande beteiligt, da ihr Name auf einer Inschrift des Marcus bei Le Bas-Waddington 3, 2438 getilgt erscheint (vgl. 1845); doch kann dies auch erst in der späteren Zeit durch Elagabal geschehen sein, gegen den sie sich ebenfalls empörte. 7) Ammian. Marc. 21, 16, 11. Dio 71, 27, 2—4. Zon. 12, 3, p. 530. V. Pert. 2, 10. 11. V. Clod. Alb. 6, 2; 10, 10. V. Marc. 25, 3. Sein Nachfolger wurde Martius Verus, der zu seinem Sturze am meisten geholfen hatte. Napp, App. II, p. 68. 8) V. Marc. 25, 5—12; 26, 1—3. 10—12. V. Av. Cass. 7, 5; 9; 12. Dio 71, 26. 28. 30. Zon. 12, 3, p. 530. Joh. Antioch. fr. 118 Müller 4, 582. Cassius war geächtet und sein Vermögen konfisciert worden. V. Marc. 24, 9; vgl. 25, 6; 26, 12. 9) Dio 71, 28, 2. 10) C. Iust. 9, 8, 6: „posteaquam divus Marcus Depitiani" (Mommsen vermutet Druentiani Cassii generi) „utpote senatoris, qui Cassiani furoris socius fuerat, bona post mortem fisco vindicari iussit".

Vermögen konfisciert werden sollte [1]; sicher ist, dass von nun an die Maxime durchgeführt wurde, niemanden in seiner Heimat zum Statthalter zu machen [2]. Marcus benützte seine Anwesenheit im Oriente, um die Länder zu besuchen und zu beruhigen, welche auf der Gegenpartei gestanden hatten, Syrien und Ägypten. Während seines Aufenthaltes dort starb Faustina zu Halala am Fusse des Taurus [3].

§ 69.

Die Regierung des Commodus und die Prätendentenkämpfe nach seinem Tode [4].

Da schon vor Marcus dessen andere Söhne [5] gestorben waren, so folgte L. Aurelius Commodus, der einzige, der ihn überlebt hatte. Er war schon im Oktober 166 mit fünf Jahren, wie man sagt auf Andringen des L. Verus zum Cäsar ernannt worden [6]; doch ist es wahrscheinlich, dass Marcus auch ohne diese Anregung die gleiche Bahn betreten haben würde, da eine solche dynastische und Teilungs-Politik durchaus in seinen Intentionen lag. Ja es ist wahrscheinlich, dass er sogar, wenn noch ein zweiter Sohn am Leben gewesen wäre, in gleicher Weise eine Samtherrschaft bestimmt haben würde [7], wie er sie ohne solche Veranlassung für seinen Adoptivbruder konstituierte. Sobald er nur irgend konnte, machte er seinen Sohn zum Mitkaiser. 176, mit 15 Jahren, verlieh er demselben an der Donau die männliche Toga und den Imperatortitel [8] und schon bald nachher die tribunicische Gewalt [9] und ernannte ihn zum Augustus, nachdem er schon vorher alle herkömmlichen Auszeichnungen erhalten hatte [10]. Commo-

1) C. Just. 9, 8, 6, p. 1 u. 2. Czwalina a. a. O., p. 38. 2) Dio 71, 30, 4; 31, 1. Zon. 12, 3, p. 530. 3) V. Marc. 26, 1—4. Auf seine und Commodus' Rückreise bezieht sich die Inschrift CIGr. 4042 und add. 3, p. 1110. 4) Über Commodus vgl. Zürcher: „Comm., ein Beitrag zur Kritik der Historien Herodians" in Büdinger, Untersuchungen etc. 1, 223—263. 5) V. Marc. 12, 8. V. Comm. 1, 10; 11, 13. Über diese: T. Aelius Aurelius und T. Aurelius Antoninus, Hadrianus, Annius Verus, Antoninus und M. Aurelius s. CIL. 6, 993 sq. V. Comm. 1, 10. Borghesi, O. 7, 114. Über die Schwestern des Commodus Borghesi, O. 3, 237 f. 6) V. Marc. 16, 2; 12, 8. 7) Mit Commodus erhält dessen Bruder Verus den Cäsartitel, der zu dieser Zeit die Thronfolge bezeichnete. V. Comm. 1, 10. 8) V. Marc. 22, 12; 16, 1. V. Comm. 12, 4 (Imperator wird er 27. November 176). 9) V. Marc. 27, 5 und Mommsen, St.-R. 2, 777, Anm. 3. 10) V. Marc. 16, 1. Mommsen a. a. O. nimmt an, dass Commodus erst 177 die trib. pot. erhalten habe; zu dieser Annahme giebt der Biograph keinen Grund, der V. Marc. 27, 4 sq. die Verleihung derselben unmittelbar nach dem Triumph angiebt und V. Avid. Cass. 13, 2, wo der Senat schon vor der Rückkehr

dus repräsentierte in der künstlichen Regentenreihe, welche durch Adoption im Verhältnis von Vater und Sohn standen, eine Stellung, wie sie noch kein Kaiser vor ihm eingenommen hatte. Nero konnte nur durch Anküpfung einer Nebenlinie seinen Stammbaum auf Augustus zurückführen, und immerhin war dies nur sein vierter Vorgänger, Commodus führte seinen Stammbaum auf Nerva zurück, und fünf Kaiser konnte er als seine Väter und Ahnen bezeichnen. So war bei ihm der Anspruch, der ahnenreichste (nobilissimus) zu sein [1], besser begründet als bei den Nachfolgern, welche ebenfalls den Titel in die Titulatur der Prinzen aufnahmen. Und doch war er unter allen diesen Regenten der einzige, welcher auf den natürlichen Vater folgte, und auch hier bewies sich die Nachfolge des im Purpur Geborenen als ein Unglück. M. Aurelius Commodus Antoninus, wie er sich als Kaiser bzw. als Alleinherrscher nannte [2], war von Hause aus kein positiv schlechter Mensch [3] und anfangs beliebt [4]; aber er war ohne die Urteilsfähigkeit, welche für eine solche Stellung nötig war, zugleich sehr ängstlich und furchtsam. So wurde er das Werkzeug seiner Umgebung, welche für ihn regierte. Er selbst spielte dann mehr und mehr die Rolle, welche in solchem Falle einem schwachen Fürsten von seiner Umgebung zugewiesen wird. Genuss und Vergnügen mussten ihn hindern, sich an der Reichsleitung weiter zu beteiligen, als seine Leiter zulassen wollten; die Vergnügungen bestanden neben einem wohlgefüllten Harem hauptsächlich für ihn in Leibesübungen und Beteiligung an öffentlichen Spielen [5], bei

---

des Kaisers für Commodus die trib. pot. erbittet. Dagegen giebt Euseb.-Hier. Chron., p. 172. 173, a. 2193 das genannte Jahr als das Jahr der Mitregentschaft an.

1) CIL. 8, 10307 = Henz. 5486. CIL. 5, 4867: „nobilissimus omnium et fortissimus princip." Herod. 1, 5, 5, 7, 4; 17, 12. Borghesi, O. 3, 438. Auf einer Münze von 186 Nobilitas Aug. Eckhel 7, 116. 118. Cohen, Comm. 123—125. 622—626. Auf einer bilinguen Inschrift aus dem Jahre 186 CIL. 6, 120 = Henz. 5485 heisst er: *Κομμόδῳ ἀνδρὶ βασιλικωτάτῳ ἀσπιστῇ τῆς οἰκουμένης.* 2) Die Namen des Commodus wechseln: 175 Commodus Caesar, 178—180 L. Aelius Aurelius Commodus Aug. (Eph. epigr. 4, 504), 181—182 M. Commodus Antoninus, 183—191 M. Aurelius Commodus Antoninus, 191 und 192 L. Aelius Aurelius Commodus Aug. Pius Felix (Eckhel 7, 134 ff. 102 ff.; CIL. 6, 992 = Wilm. 969); doch gelten diese Ansätze mit Sicherheit nur für die Münzen, und auch hier wird wohl M. Commodus Antoninus nur eine kürzere Fassung gewesen sein. Seine umfangreiche Titulatur wird schon von Dio 72, 15, 3—5 als Kuriosum erwähnt. Felix nennt er sich nach Perennis' Sturz. V. Comm. 8, 1. 2. Eckhel 7, 135. 3) Herod. 1, 7, 1—3. Dio 72, 1, 1. Anders V. Comm. 1, 9. 4) Herod. 1, 7, 5; 17, 12. 5) V. 5, 1—5; 8, 9; 9, 2; 12, 10—12; 15, 8. Dio 72, 10, 2; 18—21. Herod. 1, 15. Er liess sich als Tierkämpfer auf den Münzen darstellen (Eckhel 7, 111); in den letzten Jahren auch als Herc. Comm., Commo-

denen er seine Gewandheit und seine Körperkraft an den Tag legen konnte [1]. In diesem Treiben verlor er alle Energie und Spannkraft [2]; dabei gewöhnte er sich mehr und mehr, seinen Umgang da zu suchen, wo er sein Vergnügen fand, und Komödianten [3] oder Gladiatoren [4] waren seine liebste Gesellschaft; nach deren Gutachten wurde regiert.

Commodus liess sich nach dem Tode seines Vaters noch einige Zeit von dessen militärischen Ratgebern leiten [5], und es schien zunächst in der Kriegführung an der Donau keine Änderung eingetreten zu sein, da Marcus' Offiziere jedenfalls dessen Absichten, die linksdanuvianischen Gebiete dem Reiche einzuverleiben, jetzt um so mehr festhielten, als die letzten Jahre gezeigt hatten, dass der nach dem Frieden von 176 hergestellte Zustand nicht genügen könne. Ob man noch weit von der Erreichung dieses Zieles entfernt war [6], lässt sich bei der Mangelhaftigkeit der Überlieferung nicht einmal mit Sicherheit vermuten. Doch scheint einiger Erfolg erreicht worden zu sein, wenn man die Friedensbedingungen ins Auge fasst, welche mit den Feinden vereinbart wurden, als Commodus kurze Zeit nachher des Krieges überdrüssig über die Donau zurückging [7]. Markomannen und Quaden mussten versprechen, sich auf 150 Milien der Donau nicht zu nähern, Hilfstruppen, Tribut an Getreide und jährliche Rekrutierung zugestehen und auf Kriegführung gegen ihre Nachbarn, die Vandalen, Buren und Jazygen, verzichten, die durchaus als römische Unterthanen auftreten [8]; ebenso wurde ihnen nur ein beschränkter Marktverkehr unter militärischer Aufsicht gestattet [9]. Diese Bedingungen waren an und für sich befriedigend, wenn einmal der Gedanke einer völligen Annexion aufgegeben war; aber dann hätten sie ausgeführt, und ihre Einhaltung strenge überwacht werden müssen [10]. Dazu war aber Com-

---

dianus und Rom (Eckhel 7, 125; Cohen 65. 356. 530f.); ähnlich auf alexandrinischen Münzen *Ρωμαῖον Ἡρακλέα*: Eckhel 4, 77. Mionnet 6, 343, n. 2406. V. 8, 5. 7. 8; 9, 2. Herod. 1, 14, 8.

1) Amm. Marc. 31, 10, 18. V. 12, 10—12; 13, 1—3. 2) Die Züge werden auf den späteren Bildern verwildert und verlebt: Mongez, Icon. Rom. 4, 81; pl. 44, 1—7. 3) V. 2, 9. Wilm. 2625 = Orelli-Henzen 884: „M. Aurel — pantomimo sui temporis primo — producto ab Imp. M. Aurel. Commodo Antonino". 4) Wilm. 2605 = CIL. 6, 631. 632 ein Verzeichnis von Gladiatoren des Commodus. Wilm. 1302 ein von Commodus mit den annuli aurei beschenkter d. h. geadelter Schreiber und Freigelassener. 5) So richtig Herod. 1, 6, 1; 1, 8, 1, dem eigentlich Dio 72, 1, 2 nicht widerspricht; nur darf man die *ὀλίγων ἐτῶν* Herod. 1, 8, 1 nicht wörtlich nehmen. 6) V. Comm. 3, 5: „bellum, quod pater paene confecerat". 7) Dio 72, 1, 2; 2, 4. Zon. 12, 4, p. 532. Aur. Vict. Caes. 17, 2. 8) Jedenfalls fiel der Dio 72, 3, 1. 2 berichtete Friedensschluss mit den Buren vor den mit Markomannen und Quaden, da sonst die Buren 72, 2, 4 nicht als römische Schützlinge erscheinen könnten. 9) Dio 72, 2. 10) V. Comm. 3, 5.

modus nicht der Mann; er begnügte sich mit dem Triumphe [1], die zugestandenen Rekrutierungen unterblieben, die Wehrkraft der Feinde blieb intakt, die Festungen, welche in römischer Hand waren, wurden zurückgegeben, der Tribut nicht geliefert, ja schliesslich wurden einzelne Fürsten sogar von Rom dotiert, um ihrer Treue sicher zu sein. Allerdings kam es zu neuen Friedensstörungen nicht; dies war aber zum grossen Teile das Verdienst tüchtiger Offiziere, welche von den Ministern des Kaisers ernannt wurden und wie Albinus und Niger die Barbaren in Respekt hielten und am Eindringen in die römischen Gebiete verhinderten. Auch an anderen Orten, wie in Britannien vor oder in dem Jahre 184 [2], in Obergermanien zwischen 185—103 [3] fanden Friedensstörungen statt; doch genügten hier die Truppen und die Statthalter zur Abwehr, deren Treue der Kaiser durch Vergeiselung ihrer Kinder sich zu sichern wusste [4]; auch an der Nordgrenze von Dakien wurden 182 oder 183 Einfälle der ausgewanderten Daker zurückgewiesen, die wahrscheinlich keine Unterbrechung durch den Frieden erfahren hatten [5].

Der neue Kaiser ertrug die Einschränkung durch den Senat, die wahrscheinlich ihm gegenüber infolge der Konnivenz seines Vaters fühlbarer hervortrat, im Gefühle seines ererbten Rechtes mit Unwillen. Von einer Beteiligung des Senats durfte nicht mehr die Rede sein, da jetzt ein rein persönliches Regiment herrschen sollte [6], das nach einander thatsächlich in den Händen von Freigelassenen [7], höchstens von Offizieren war; jene begegnen in den höchsten Ämtern und Prokuraturen [8]. Sein erster Leiter war (Tigidius?) Perennis, der als Gardepräfekt ziemlich unumschränkt herrschte und schon jetzt den Versuch machte,

1) a. 180 ein „curator triumphi felicissimi germanici secundi" Wilm. 1273. 2) Dio 72, 8. Eckhel 7, 112. Daher nahm er den Namen Britannicus an 184. Eckhel 7, 112. Vgl. die falsche Version V. Comm. 8, 4. Von den acht imperatorischen Begrüssungen, die er CIL. 6, 992 führt, hat er wahrscheinlich eine wegen des britannischen Sieges erhalten. Eckhel 7, 111. 138. 3) Wilm. 1459 = Orell. 3714: „— quo militante cum liberata esset Novia obsidione legio pia fidelis constans Commoda cognominata est." Urlichs, Bonn. Jahrb. 60, 61 ff. wollte Novia in Niderbiber erkennen. 4) Herod. 3, 2, 4. 5) V. Comm. 13, 5. Dio 72, 3, 3. Zon. 12, 4, p. 533. Wahrscheinlich ist dieser Krieg auch V. Comm. 6, 1: „in Sarmatia res bene gestas" gemeint. Für denselben wird in Dakien eine ganz vereinzelte Kombination getroffen: CIL. 3, 6575 wird ein proc. Illyrici per Moesiam inf[eriorem] et Dacias tres gefunden. Vgl. O. Hirschfeld in Arch. epigr. Mitteilungen 3, 41 Anm. 6) Commodus nennt sich sogar Pater Senatus auf Münzen. Eckhel 7, 117. 118 sq. Cohen, Comm. 127. Jetzt kamen auch die Zurufe des Senates auf, wovon Beispiele Dio 72, 18, 2; 20, 2 und V. Comm. 18, 3—19, 9. 7) Freilich heisst er dabei zuerst auf lateinischen Inschriften: „Dominus noster". 8) CIL. 6, 727. V. 6, 9.

die Senatoren aus dem Besitze der Offizierstellen zu verdrängen und auch sonst mit Kraft und Geschick das Reich leitete. Doch wurde Commodus von den bedrohten Offizieren zum Verdacht gereizt, der nicht unbegründet gewesen sein wird [1], und liess ihn töten [2] (185). An seine Stelle trat ein Freigelassener Cleander, der auch mit zwei Kollegen später die Gardepräfektur begleitete [3]. Er gestattete der Garde alle möglichen Freiheiten und Begünstigungen und erhielt dadurch eine Zeit lang sich in seiner Stellung, die er ebenfalls zu seinen eigenen Zwecken ausbeutete, indem er alle Ämter, die Senatorenwürde u. s. w., verkaufte; so wurden in einem Jahre 25 Konsuln ernannt [4]. Gegen diese Wirtschaft erhob sich die Plebs wegen einer Teuerung, die von dem praef. annonae künstlich zu des Günstlings Sturze herbeigeführt war, und Commodus liess auch diesen Vertrauten fallen, wie er es bei Perennis gethan hatte [5] (189). Ein solches Regiment kümmerte sich natürlich um Verfassung nur so weit, als es ihm passte, und wenn die Vorgänger das Recht der Adlektionen in den Senat mit Zurückhaltung geübt hatten, so wurde dasselbe jetzt massenhaft benützt, um den Senat mit den Kreaturen und Genossen zu füllen [6]. Ebenso wurde das höchste senatorische Amt, die Stadtpräfektur, welches unter den Vorgängern meist längere Zeit, oft lebenslänglich bekleidet worden war, jetzt öfter gewechselt; von irgendwelchem Systeme konnte dabei nicht die Rede sein; denn dieses Regiment lebte lediglich von einem Tage zum andern [7].

1) Vgl. CIL. 3, 3385. Hirschfeld, V.-G., S. 228. 2) Zon. 12, 4, p. 534. V. Comm. 6, 1—5. Hirschfeld, V.-G., S. 228. Sehr merkwürdig ist der V. Comm. 6, 2 berichtete Versuch des Perennis, die senatorischen Offiziere durch viri equestris loci, d. h. durch ihm ergebene Subalternoffiziere zu verdrängen und so ein Gegengewicht gegen die Garde zu schaffen. Dio 72, 9 zeigt, dass Perennis richtig urteilte. Herod. 1, 9, 1 lässt ihn nach dem Throne streben, durch seine Söhne Heere aufstellen; diese schlagen Münzen mit ihrem Bilde und was des Unglaublichen mehr ist. Das Todesjahr des Perennis wird durch die Aufschrift der Münzen Felix (V. 8, 1) bestimmt, Eckhel 7, 114. 135f. 3) Herod. 1, 9, 10. Amm. Marc. 26, 6, 8. V. Comm. 6, 6—13 Friedländer, Sittengesch. 1[5], 102f. Doch hatte er auch einen bedeutenden Juristen Tarrutenius Paternus zum Gardepräfekten. V. Comm. 4, 7—9. Mommsen, St.-R., 2, 1065, Anm. 5. O. Hirschfeld, V.-G., S. 227ff., wo die grosse Zahl der Präfekten unter Commodus zu sehen ist. 4) Dio 72, 12. V. Comm. 6, 6—10; 14, 5—7. 5) V. Comm. 7, 1; 14, 1—3. Dio 72, 13. Zon. 12, 4, p. 534sq. Herod. 1, 12, 3—9; 13, 1—6. Möglicherweise sind in den zahlreichen Münzaufschriften Fidei Exerc. (Cohen 48—52. 349sq. 513—517), Fid. Milit. (Cohen 518), Conc[ord]. Mil. (Cohen 16—20. 475—480) Erinnerungen an diese Vorgänge erhalten. 6) V. Pert. 6, 10. V. Comm. 6, 9. 7) V. Comm. 14, 8. Mommsen, St.-R. 2, 1016, Anm. 2. Ob, wie Marquardt, St.-V. 1, 98 auf die geringe Autorität des Hippolyt. Refut. haeres. 9, p. 288 Miller, wo ἐπιτροπεύοντι steht, annimmt, Commodus dem Senate Sardinien wieder nahm, lässt sich aus diesem Grunde noch nicht entscheiden; CIL. 6, 1502 = Henz. 6492 ist ein procos. Sardiniae unter Commodus bezeugt.

Nur im Privatrechte scheinen längere Zeit noch die unter Marcus befolgten Grundsätze über die Behandlung des Sklaven- und Erbschaftswesens massgebend gewesen zu sein [1].

Durch die Schleuderwirtschaft am Hofe [2], durch das Raubsystem der Minister, welche für ihre hochverräterischen Pläne möglichst grosse Summen dem Staatshaushalte entzogen, entstand eine ungewöhnliche Geldnot, obgleich letztere seit Marcus konstant war. Auch wurden an Volk und Garde [3] beständig Geschenke gegeben [4] und für die Barbarenkönige erhebliche Summen verwendet. Während bis jetzt die kaiserlichen Goldmünzen reichlich vorhanden waren, werden sie unter Commodus selten; man sieht auch daran die finanzielle Kalamität. Ebenso wurde ausser den Thermen nichts Erhebliches gebaut [5]. Die Regierung machte sich darüber keine Sorgen; sie füllte den Schatz mit dem Mittel, das immer zur Verfügung stand, mit Kabinettsjustizmorden und Konfiskationen [6]; die für die Alimentarinstitution bestimmten Summen, die vielleicht bereits unter Marcus eingefordert waren, und deren Zinsen in diesem Falle die Staatskasse zu bezahlen hatte, wurden in den letzten neun Jahren nicht mehr verzinst [7]. Das ganze Elend der Verhältnisse wurde erst der Nachwelt klar, als man endlich aus dem Taumel getreten war und sich an die Neuordnung der Verhältnisse machen wollte. Die Unfähigkeit des Regiments enthüllte sich in dem Überhandnehmen der äusseren Kriege, welche jetzt wieder an allen Punkten ausbrach.en Im Jahre 186 hatte Clodius Albinus gegen Friesen und andere deutsche Stämme zu kämpfen [8], im gleichen Jahre musste Pertinax eine Soldatenmeuterei in Britannien unterdrücken [9], einige Jahre

1) Dig. 25, 3, 6, 1; 40, 10, 3; 35, 3, 6. 2) V. Comm. 16, 8. 3) Deren Treue ebenfalls auf Münzen Fidei Coh. und Cohortium (a. 190—192) gefeiert: Eckhel 7, 123. Cohen 44—47. 510—512. 4) Münzen mit Liberalitas im Jahre 175: Eckhel 7, 104. Cohen 105 sq. 593 sq.; im Jahre 177: Eckhel 7, 106; im Jahre 180: Eckhel 7, 109. Cohen 596 sq.; im Jahre 181: Eckhel 7, 110. Cohen 87. 579; im Jahre 182: Eckhel 7, 110. Cohen 88. 89. 104; im Jahre 186: Eckhel 7, 116. Cohen 90 sq.; im Jahre 190: Eckhel 7, 123. Cohen 96 sq.; im Jahre 192: Eckhel 7, 131. Cohen 92 sq. und noch einmal im selben Jahre mit Lib. VIIII: Cohen 94. Cohen, Suppl., p. 201 will V 182, VI 185, VII 189, VIII u. VIIII 191 ansetzen. Ein Kongiarium betrug 2900 Sest., andere 560 Sest.: V. Comm. 16, 7. Dio 72, 16, 2: *καὶ πολλάκις τῷ δήμῳ κατ᾽ ἄνδρα δραχμὰς ἑκατὸν καὶ τεσσαράκοντα ἔδωκεν.* 5) V. Comm. 17, 5. 7. Chronogr. 354, p. 647. In den Provinzen sind nur wenige Militär- und Strassenbauten bekannt. CIL. 3, 3385 = Wilm. 742 = Henzen 5487. CIL. 3, 3202 = Wilm. 805 = Henzen 5272. CIL. 8, 2495. 10307. Ausserdem einige Kleinigkeiten, die nicht einmal sicher sind. Malal. Chron. 12, p. 283. 286—289. 6) V. 4, 1—5. 8—11; 7, 4—8. V. Did. Iul. 2, 1. Dio 72, 4, 1; 7, 3; 14, 1; 16, 2. Auch Zwangssteuern wurden den Senatoren auferlegt. Dio 72, 16, 3. 7) V. Pert. 9, 3. Mommsen, St.-R. 2, 1032, Anm. 3. 8) V. Clod. Alb. 6, 3. 9) V. Pert. 3, 5—10. Es scheint, dass die Entlassungen der Veteranen

nachher warf derselbe Aufstände der Mauren in Afrika nieder [1]. 192 musste Niger einen Aufstand der Juden und Sarazenen niederschlagen [2], und in Gallien konnte 187/188 ein Deserteur, Maternus, mit Marodeuren und anderem Gesindel Städte erobern, die Gefängnisse öffnen und offenbar schon mit dem gedrückten Landvolk im Bunde gegen die kaiserlichen Generale förmlich Krieg führen [3], ja, als er hier geschlagen war, den kühnen Gedanken fassen, Commodus in Italien selbst aufzuheben. Alles löste sich auf, nur die Grenzarmeeen und ihre Generale hielten noch das Reich zusammen. Dazu trafen letzteres neue grosse Kalamitäten; die Pest brach von neuem aus, wahrscheinlich war sie nie ganz erloschen [4], Feuersbrünste legten 189 und 191 Teile der Hauptstadt in Asche. Man muss sich nur wundern, dass diese Wirtschaft so langen Bestand hatte; aber zum Teil lag dies in der Befriedigung der Garde und der Masse, welche nicht nur durch die Verehrung der ägyptischen Götter vonseiten des Kaisers geködert wurde, sondern auch seit der Hungersnot, welche zu Cleanders Sturz geführt hatte, durch Errichtung einer eigenen Kornflotte (classis Africana [5]) ihre Interessen durch den Kaiser gewahrt sah. Die Aristokratie hatte alle Energie, alles Ehrgefühl, ja selbst die Widerstandskraft verloren [6], sie erschöpfte sich in Devotion und niedrigster Schmeichelei; der Kaiser erhielt alle möglichen Titel und Beinamen, Rom sollte zur colonia Commodiana werden [7], die Zeit wurde als saeculum aureum bezeichnet [8]. Selbst zu Verschwörungen fand man nicht mehr die Kraft, nachdem eine solche misslungen war (183), bei der des Kaisers eigene Schwester Lucilla, die Witwe des L. Verus, samt ihrem Stief- und Schwiegersohne Claudius Pompeianus Quintianus [9] und einem Schwiegersohne oder Enkel des Marcus, Ummidius Quadratus, beteiligt waren [10]. Ersterer warf sich mit

sogar aus Geldnot verschoben werden mussten; CIL. 3, 1172 dienen solche 25 statt 20 Jahre.

1) V. Pert. 4, 2. V. Comm. 13, 5. 2) V. Pesc. Nig. 7, 8. 3) V. Pesc. Nig. 3, 4. V. Comm. 16, 2. Herod. 1, 10. Sievers, Philol. 26, 41. 4) Herod. 1, 12, 1—3. Dio 72, 14, 3. Eine norische Inschrift von 182 ist drei Personen errichtet: „qui per luem vita functi sunt". CIL. 3, 5567. 5) V. Comm. 17, 7. Eckhel 7, 117 (a. 186) Provid. Aug. etc.; s. Navis expansis velis Cohen 212. 716 sq. 6) Auf den Münzen erscheint Pietati Senatus. Eckhel 7, 117. Cohen 130. 639 u. 640. Vgl. V. Pert. 6. 2. Dio 72, 18—21. 7) Nach einem grossen Brande (Euseb. Chron. 2, 175 a. 2208), der am Tempel der Pax ausbrach und namentlich den Palatin zerstörte. Münzen mit Col. L[ucia] Ant[oniniana] Com[modiana] aus dem Jahre 190: Eckhel 7, 122. Cohen 469 u. 470. V. Comm. 8, 6. Dio 72, 15, 2. 8) Dio 72, 15, 6. V. Comm. 14, 3. 9) Borghesi, O. 5, 441 ff. 10) Amm. Marc. 29, 1, 17 nennt einen Senator Quintianus als den Mörder; nach Dio 72, 4, 4; Zon. 12, 4, p. 533 war es Claudius Pompeianus, nach Herod. 1, 8, 4 ebenfalls *Κυιντιανός*; hingerichtet wurden auch nach Dio 72, 5, 1—3 Salvius Iulianus und

den Worten: „Dies schickt dir der Senat“, auf Commodus, wurde aber entwaffnet. Lucillas Genossen mussten mit einer grossen Menge Senatoren sterben, sie selbst wurde nach Capri verbannt [1]. Das Delatorenwesen gewann infolge dieser Entdeckung neuen Aufschwung und scheint so abschreckend gewirkt zu haben, dass keine spätere Unternehmung versucht wurde; selbst ein unerträglicher Steuerdruck wurde mit dumpfem Grolle getragen. Commodus wütete allmählich mit feiger Grausamkeit gegen seinen ganzen Hof [2], er wurde so vom Allmachtschwindel ergriffen, dass er sich zuerst als Gott auf den Münzen darstellen liess [3], die Monatsnamen änderte [4] und sich als den Gründer Roms ansah [5]; die Benennung der Legionen nach dem Namen der Kaiser (z. B. legio VIII Aug. Commoda) nahm mit ihm ihren Anfang [6]. Niemand war mehr seines Lebens sicher. Daher ging sein Sturz nicht von der Aristokratie und nicht von der Garde, sondern vom Hofe aus. Er hatte seine Gemahlin Bruttia Crispina, die Tochter des (L. Fulvius) G. Bruttius Praesens [7] wegen Verdachtes einer Verschwörung verbannt, und lebte meist mit einer Konkubine Marcia, die stets grossen Einfluss auf ihn behielt und zuletzt zu Cleanders Sturz wesentlich beigetragen hatte. Schliesslich richtete sich aber sein Verdacht auch gegen sie, und sie sah sich samt mehreren Hofbeamten mit der Hinrichtung bedroht. Die Bedrohten be-

der Gardepräfekt Tarrutenius Paternus, sowie die Quintilii. Über Ummidius Quadratus s. Borghesi, O. 3, 241 sq.; ob er der Schwiegersohn des Marcus oder, wie wahrscheinlich, dessen Sohn war, lässt sich nicht entscheiden. Es scheint also eine dynastische Verschwörung gewesen zu sein, die wahrscheinlich den Gemahl der Lucilla, Pompeianus, erheben sollte. Andere unbekannte Namen nennt bei dieser Gelegenheit V. Comm. 4, 8—11. Dass noch andere Verschwörungen und Empörungen gegen Commodus stattfanden, ist sicher (Dio 72, 4, 1. Zon. 12, 4, p. 532; 5, p. 537). Nach V. Comm. 8, 3 fand eine defectio Alexandri statt, qui postea se et suos interemit. V. Did. Iul. 2, 1 wird Did. Iul. coniurationis cum Salvio contra Commodum beschuldigt. V. Pert. 3, 7 klagte Pertinax den Schwager des Commodus L. Antistius Burrus Adventus und Arrius Antoninus adfectati imperii an (vgl. V. Comm. 6, 11 sq.). Einer der Hingerichteten (V. Comm. 7, 5 vgl. V. Pert. 6, 8; 9, 10) war Antius Lupus Wilm. 1198 = Orell. 890 = CIL. 6, 1343: „D. M. M. Antonii Antii Lupi — cuius memoria per vim oppressi in integrum secundum amplissimi ordinis consultum restituta est etc.“

1) V. Comm. 4, 1—5. Dio 72, 4, 4. 5. Herod. 1, 8, 7—9. 2) V. Pert. 7, 6 V. Comm. 10. 3) Eckhel 7, 125. Dio 72, 16, 1. Zon. 12, 5, p. 536 sqq. V. Comm. 8, 9; 9, 2. 4) Herod. 1, 14, 9. V. Comm. 11. 8. 5) V. Comm. 8, 9: „ad senatum rettulit de Commodiana facienda Roma“; Rom. Cond. oder Conditori. Eckhel 7, 131. Cohen 64 sqq, 357—364. 6) Dio 72, 15, 2. Wilm. 1459. 7) IRN. 217 = Henz. 5488 heisst er: „— pater Crispinae Aug. socer imp. etc. comes impp. Anton. — expeditionis Sarmaticae“. Die von Zangemeister, Rh. Mus. 19, auf ihn bezogene ara Fulviana hat mit diesem Fulvius nichts zu thun. Vgl. Henzen, Bonn. Jahrb. 37, 155 und Hübner, Annali 1864, 224—233.

schlossen, Commodus zuvorzukommen, und ein kräftiger Athlete Narcissus wurde gewonnen, um denselben zu erdrosseln [1] (31. Dezember 192). Die Zustände, welche jetzt eintraten, glichen aufs Haar denen bei Neros Tode. Rom feierte die Befreiung vom Joche der Tyrannei [2], der Senat sprach die postume Verurteilung des Toten aus, seine Statuen wurden umgestürzt und zerschlagen, sein Name getilgt [3]. Der faktische Herr der Lage in Rom war der Gardepräfekt Q. Ämilius Laetus; von ihm ging auch die Erhebung des neuen Kaisers aus [4]. Der Mann seiner Wahl war der Galba dieser Zeit, ein schwacher, wohlmeinender, aber für solche Zeiten nicht geschaffener Greis [5], P. Helvius Pertinax. Er war der Sohn eines Freigelassenen [6], in Ligurien am 1. August 126 geboren, hatte sich als Soldat ausgezeichnet [7] und galt den Verschworenen als die ungefährlichste Persönlichkeit. Auch der Versuch, ein Senatsregiment zu restituieren, fehlte nicht [8]. Pertinax liess sich, obgleich von den Soldaten erwählt, vom Senate nochmals wählen, nachdem er sein Amt niedergelegt hatte [9], und regierte durchaus nach den Intentionen des Senates, in dessen Mitgliedern er seine Pairs respektierte [10], was er äusserlich dadurch bewies, dass er den gänzlich abgekommenen Titel princeps Senatus restituierte und auf den Inschriften führte [11]. Natürlich mussten die von Commodus in den Senat aufgenommenen Persönlichkeiten überall zurückstehen [12], Majestätsprozesse wurden nicht gestattet, die Ankläger bestraft [13]. Die Kapitalgerichtsbarkeit gegen Senatoren übte er selbstverständlich nicht, alle Verbannten wurden begnadigt und die unter Commodus hingerichteten und infamierten Senatoren erhielten noch im

1) Dio 72, 22. Zon. 12, 5, p. 538. V. Comm. 17, 1. 2. Herod. 1, 16. 17. Aur. Vict. Caes. 17, 7—9. Seine Grabschrift CIL. 6, 992 = Wilm. 969 = Orell. 887. 2) Auf den Münzen des Pertinax: „Liberatis civibus". Eckhel 7, 142. Cohen 11. 37. 3) Dio 73, 2, 1. Herod. 2, 2, 3. 4. Auf zahlreichen Inschriften ist diese Tilgung noch heute sichtbar; doch finden sich solche mit getilgtem neben solchen mit erhaltenem Namen, z. B. Boissieu, Inscr. de Lyon, p. 28 u. 31. Auch die von Sept. Severus angeordnete Restitution erfolgte z. B. in entfernten Provinzen, wie in Armenien, nicht. Bullett. 1870, p. 61. CIL. 3, 453; 8, 845. 1402; 6, 212. 213. 1023. 1502 u. 1503. 4) V. Pert. 4, 5, 6. 5) So erscheint er auch auf seinen bildlichen Darstellungen: Mongez, Icon. Rom. 4, 87, pl. 45, 5. 7; 46, 1. 6) Dio 73, 3, 1 sagt nur πατρὸς οὐκ εὐγενοῦς, V. Pert. 1, 1. 7) V. 1, 4—6; 2. 8) V. 5, 2; 7, 6. 7; 6, 10. 9) Dio 73, 1, 4. Zon. 12, 6, p. 539 sq. V. 6, 7. Herod. 2, 3, 3 sqq. Mommsen, St.-R. 2, 813, Anm. 5. 10) Dio 73, 3, 4. Herod. 2, 3, 1. 2. Charakteristisch ist die Vorliebe, mit der Dio Pertinax behandelt 74, 5, 6. 7. 11) Dio 73, 5, 1. Zon. 12, 6, p. 540. Henzen, Act. fratr. Arv., p. CXCIV. CIL. 2, 4125 = Wilm. 876 = Orell. 897. Wilm. 981. 982 = Orell. 896. Man traute ihm Herstellung der augusteischen Dyarchie zu. V. 14, 6. 12) V. 6, 10. 13) V. 7, 1. Herod. 2, 4, 8.

Tode ihre Restitution [1]; ja bei einer Verschwörung des Konsuls Q. Sosius Falco [2] wurde dieser nicht nur nicht bestraft, sondern nach dem Wunsche des Kaisers vom Senate begnadigt [3], während viele Soldaten hingerichtet wurden. Auf Deferenz gegen den Senat ist es wohl auch zurückzuführen, dass er zuerst sofort am ersten Tage seiner Regierung den Titel pater patriae annahm [4]. Die Hauptschwierigkeit für den Kaiser war die Ordnung der Finanzen, da die vorhergehende Regierung mit einem allgemeinen Bankrott geendigt hatte. Der neue Kaiser führte eine strenge Trennung zwischen fiskalischem und kaiserlichem Privateigentum durch, indem er sofort bei seinem Regierungsantritt sein Privatvermögen seinen beiden Kindern übergab; durch diese Scheidung, die schon Antoninus Pius zugunsten seiner Tochter Faustina vorgenommen hatte, und die Septimius Severus bald nachher konsequent durchführte, wurde die spätere Trennung zwischen Kron- und Staatsgut eingeleitet. Wenn auch unzweifelhaft die Besorgnis einer ephemeren Herrschaft zu dieser Massregel beigetragen hat, so wird doch dadurch nicht ausgeschlossen, dass auch die staatsrechtliche Erkenntnis von der Korrektheit einer solchen Teilung ebenso grossen Anteil an derselben gehabt hat [5]. Pertinax versteigerte den Hofhalt seines Vorgängers [6], führte ein sehr sparsames Regiment [7] und wusste in den drei Monaten seiner Herrschaft die Mittel zu finden [8], um nicht nur das der Garde versprochene Donativ von je 12000 Sestertien zur Hälfte zu bezahlen [9], sondern er hatte auch die Absicht, die indirekten Steuern auf den Betrag zu reduzieren, den sie vor Commodus gehabt hatten [10], und setzte auch einige Bauten fort, warf vielleicht sogar der cura operum publicorum und der cura viarum aus [11] seinem Fiskus einen festen Jahresetat aus, und suchte Handel und Wandel zu fördern. So konnte er die im Anfange seiner Regierung gemachten Anlehen zurückzahlen [12], und die Staatskasse konnte allen Verpflichtungen nachkommen [13]; nur die Alimentargelder, welche seit neun Jahren ihrer Bestimmung entfremdet worden wa-

---

1) Dio 73, 5, 2. 3. V. 6, 8. S. S. 666, Anm. 8 a. E. 2) Borghesi, O. 3, 250. 3) Dio 73, 8, 2—5. V. 10, 1—7. 10. 4) V. 5, 6. Die für seine Gemahlin und seinen Sohn V. 6, 9 zurückgewiesenen Augusta- bzw. Cäsartitel finden sich auf alexandrinischen Münzen. v. Sallet, Z. für Numism. 1, 314. 5) Dio 73, 7, 3. Herod. 2, 4, 7. Mommsen, St.-R. 2, 958, Anm. 3. Hirschfeld, V.-G., S. 9, Anm. 1. 6) Dio 73, 5, 4. 5. Zon. 12, 6, p. 540sq. V. 7, 8—11; 8. 7) Herod. 2, 4, 9. V. 8, 9sqq.; 12, 2—7; 13, 4. Aur. Vict. Caes. 18, 1. 8) V. 7, 5. 9) V. 15, 7. 10) Herod. 2, 4, 7. 8. Hirschfeld, V.-G., S. 21, Anm. 1; nach V. 7, 6 musste er doch die Sätze des Commodus einfordern. 11) V. 9, 1. 2. Mommsen, St.-R. 2, 1005, Anm. 7; 1031, Anm. 2. 12) V. 9, 1. 13) V. 9, 2.

ren, vermochte er dem ursprünglichen Zwecke noch nicht zurückzugeben [1]; dagegen fand er in der kurzen Zeit seiner Herrschaft sogar Gelegenheit, Strassenbauten vornehmen zu lassen [2]. Die von Commodus den Donau-Germanen bezahlten Jahrgelder verweigerte er, ohne dass zunächst dies üble Folgen gehabt zu haben scheint; wahrscheinlich waren die Summen nicht bedeutend und die Barbaren nicht stark genug, den Kampf gegen die furchtbaren Donaulinien aufzunehmen [3]. Wie schlimm es im Reiche aussah, sehen wir aus seiner Verordnung, welche die Occupation der herrenlosen Äcker (agri deserti) freigab [4]; so hatten die beständigen Kriege, die Unsicherheit in den Grenzländern und die Pest gewirkt. Auch sonst traf Pertinax wohlthätige Anordnungen; so hat er z. B. das Erbschaftswesen in verständiger Weise reformiert [5]; doch mögen manche dieser Reformen übereilt gewesen und nur auf dem Papiere gestanden sein. Diese Verdienste konnten indessen seinen Sturz nicht aufhalten. Die Garde hatte unter Commodus Zeiten gehabt, wie sie weder unter Nero, noch unter Domitian gewesen waren; die Staatseinkünfte wurden thatsächlich nur für sie verwandt. Pertinax war fest entschlossen, diesen Saturnalien ein Ende zu machen und eine Zucht herzustellen, wie er sie bei den Legionen gefunden hatte [6]. Der eingetretene Unterschied war aber zu schroff, als dass die Soldaten nicht auf den Gedanken einer Zurückführung der entschwundenen Zeiten hätten kommen sollen [7]; und an Leuten, welche sich zu solchen Versprechungen verstanden, fehlte es nicht; so hatte sich der Konsul Falco als Kandidat aufstellen lassen [8]. Auch arbeitete der Gardepräfekt Lätus an dem Sturze des Kaisers [9], da er von einem befestigten Senatsregiment den eigenen Sturz mit Sicherheit zu erwarten hatte. So fiel Pertinax am 28. März 193 [10] nach kaum dreimonatlicher Regierung in einer Meuterei der Garde [11], welche im Einverständnis mit den kaiserlichen Bedienten handelte [12]. Wie nach Galbas Tode, stritten jetzt die Heere um das Recht der Thronbesetzung. Die Garde erhob einen reichen Senator M. Didius Severus Iulianus [13], der ihr ein kolossales Geschenk für ihre Stimmen versprach [14]

1) V. 9, 3. 2) CIL. 8, 10238 = Wilm. 836. 10242. 3) Dio 73, 6, 1. 4) Herod. 2, 4, 6. 5) V. 7, 2. Instit. 2, 17, 7 (6), 8 (7). 6) Herod. 2, 4, 1. Seine erste Parole war: „militemus“, V. 5, 7. 7) Dio 73, 1, 3. Herod. 2, 4, 4; 2, 5, 1. 8) Dio 73, 8, 2. Zon. 12, 6, p. 541. Nach V. 6, 4 hatten die Prätorianer auch den Senator Triarius Maternus Lascivius erheben wollen. 9) Dio 73, 9, 1; 6, 3. Zon. 12, 6, p. 541. V. 10, 9. 10) V. 15, 6. 11) Dio 73, 9, 2—10, 3. Herod. 2, 5. V. 10, 8; 14, 7. 12) Dio 73, 8, 1; 9, 4. Zon. 12, 6, p. 542. V. 14, 6; 12, 8. 13) Über seine Genealogie Borghesi, O. 6, 53. CIL. 6, 1401. 14) Dio 73, 11, 2—6. Zon. 12, 7, p. 542 sq. Herod. 2, 6. V. Did. Iul. 2, 4—7; 1.

und ihr auch für die Zukunft völlige Ungebundenheit in Aussicht stellte [1]. Aber er fand weder bei der Plebs [2], noch am Senate [3] Unterstützung, da beide der Tyrannei der Soldaten überdrüssig waren, und er hatte in Rom selbst mit entschiedener Abneigung, ja offener Revolte zu kämpfen. Doch wagte der Senat nicht, ihm die Anerkennung zu versagen [4], und nicht bloss seine Gemahlin, sondern auch seine Tochter erhielt den Augustatitel [5]. Gleichzeitig hatten aber auch die Provinzialheere ihre Wahl getroffen, da sie nicht gewillt waren, der Garde das Recht und den Vorteil der Thronbesetzung zu überlassen [6]. Im Osten wurde der Statthalter von Syrien G. Pescennius Niger Iustus, in Britannien der Legat Decimus Clodius Ceionius Septimius Albinus, und an der Donau der Statthalter von Oberpannonien L. Septimius Severus erhoben [7], der die Rache für den in Pannonien beliebten Pertinax auf seine Fahne schrieb [8]. Er hatte den Vorteil, die schlagfertigste und kräftigste Armee zu kommandieren und am nächsten an Italien und Rom zu sein. Ehe die beiden anderen Prätendenten nur mit ihren Rüstungen fertig waren, befand sich Severus schon auf dem Wege nach Italien [9]. Es wiederholte sich jetzt alles, was sich bei der Erhebung Vespasians zugetragen hatte. Dieselben Legionen, welche einst Antonius Primus nach Italien geführt hatte, rückten jetzt auf demselben Wege in Italien ein, da Iulianus es unterlassen hatte, die Alpenpässe zu besetzen [10]. Die Flotte in Ravenna fiel ab, nur fand Severus bei der gänzlichen Impotenz seines Gegners und bei der Waffenentwöhntheit Italiens [11] kein Heer am Po, um ihm den Übergang zu wehren. Wohl hatte Didius Iulianus die Garde unter ihrem Präfekten Tullius Crispinus abgeschickt, um seinen Gegner gemeinsam mit der Flotte von Ravenna anzugreifen; aber die Soldaten hatten keine Lust zu kämpfen [12], er kam zu spät und musste umkehren, ohne gegen den Feind etwas ausgerichtet zu haben [13]. Didius Iulianus hatte gänzlich den Kopf verloren [14]; er griff jetzt zu der lächerlichen Wehr eines Senatsbeschlusses,

1) V. 3, 1; 4, 10. 2) Herod. 2, 6, 1. 2; 7, 2. Dio 73, 13, 3. V. Pesc. N. 2, 3. V. Did. 3, 7; 4, 2. 6. 3) Dio 73, 12, 2. 3; 14, 1. 2. 4) Dio 73, 13, 1. V. 3, 3. 5) V. Did. 3, 4. 6) V. Albin. 1, 2. 7) V. Did. 5, 2. V. Clod. Alb. 1, 1. Herod. 1—3; 8 sq. Dio 73, 14, 3. Zon. 12, 7, p. 544. Aur. Vict. Caes. 20, 1. Zu seiner Erhebung hatte besonders der leg. pr. pr. von Pannonia inf. M. Nonius Macrinus beigetragen. Borghesi, O. 7, 308 ff. Nach V. Sev. 5, 1: „idibus Augustis"; dè Ceuleneer, Essai sur la vie et le règne de Sept. Sev., p. 35 vermutet „idibus Aprilibus". 8) Herod. 2, 9, 8 sqq. V. Sev. 5, 4, 9) Herod. 2, 11, 3. Dio 73, 15, 2. 3. 10) Herod. 2, 11, 8. de Ceuleneer a. a. O., p. 40. 11) Herod. 2, 11, 3. 12) V. Did. 5, 9. Herod. 2, 12, 1. 13) Herod. 2, 11, 8. Dio 73, 17, 1. 14) Herod. 2, 12, 3.

und liess Severus ächten [1]; je weiter dieser vorrückte, desto grösser wurde die Verwirrung, man versuchte durch seine Entsetzung vom Kommando auf die Soldaten zu wirken [2], endlich wollte sich der Kaiser durch einen Dolchstoss seines Gegners entledigen [3]. Umsonst, alle diese Versuche schlugen fehl, und nun wollte Iulianus sich in Rom verteidigen, indem er die Stadt befestigen liess [4]; da er aber wohl selbst wenig Zutrauen in diese Massregel setzen mochte, so schlug er im Senate vor, den Severus, den er eben hatte ächten lassen, zum Mitregenten zu erklären, als ob dieser, im Besitze der gesamten Macht, sich zu einer Teilung derselben hätte verstehen können [5]. Die Truppen in Umbrien hatten sich bereits mit Severus vereinigt [6], dessen Emissäre auch die ohnedies geringe Anhänglichkeit der Garde erschüttert hatten [7]. Iulianus sah sich allgemein verlassen, der Senat fand den Mut, seine Absetzung auszusprechen zugleich mit dem Todesurteile, das von einem Soldaten am 1. Juni 193 vollstreckt wurde [8]. Nach dieser Anbahnung der Versöhnung mit dem Prätendenten beeilte sich der Senat, die Wahl der pannonischen Legionen zu bestätigen, und L. Septimius Severus war Kaiser [9].

§ 70.

Die Kultur der dritten Periode.

Die Romanisierung hatte sich, zunächst durch Hadrians rastlose Thätigkeit [10] in Spanien [11], Nordafrika, Britannien, Gallien und die

---

1) Dio 73, 16, 1. Zon. 12, 7, p. 545sqq. V. 5, 3; 6, 8. V. Sev. 5, 5. 2) V. Did. 5, 7. V. Sev. 5, 5. V. Nig. 2, 5. 3) Dio 73, 16, 5. Zon. 12, 7, p. 545sq. V. Did. 5, 8; 7, 6. V. Sev. 5, 8; 7, 4. 4) Dio 73, 16, 1. V. 5, 9. 5) Dio 73, 17, 2. V. Did. 6, 9; 7, 7; 7, 1. Herod. 2, 12, 3. V. Sev. 5, 7. 6) V. Did. 8, 4. 7) V. Sev. 5, 9. 8) Herod. 2, 12, 6. Dio 73, 17, 4. Zon. 12, 7, p. 545. V. Did. 8, 7. 8. V. Sev. 5, 10. Aur. Vict. Caes. 19, 5. 9) Dio 73, 17, 4. 10) V. Hadr. 21, 7: „Latium multis civitatibus dedit". Die Hadrianischen Stadtgründungen etc. sind von Dürr a. a. O., S. 19. 35. 40. 48ff. besprochen. Auch die Gesetzgebung erleichterte die Erlangung des Bürgerrechts: Gai. 1, 30. 80. 81. Ulp. 3, 3. Haenel a. a. O., p. 94. Dass sich trotzdem zahlreiche Spuren der Barbarei erhielten, s. Hübner, Eph. ep. 1, 46; CIL. 3, p. 706 und Kämmel a. a. O., S. 100—106; Jung, Römer und Romanen, S. 67ff. und jetzt Die romanischen Provinzen des römischen Reiches (unter den einzelnen Provinzen, speziell 361). Mommsen, Hermes 16, 467ff. hat darauf hingewiesen, dass die Verleihungen des latinischen Rechts grösseren Umfang hatten, als man bis jetzt annahm, und dass namentlich eine Reihe von coloniae, die man bis jetzt als Vollbürgergemeinden ansah, wahrscheinlich nur im Besitze latinischen Rechtes waren. O. Hirschfeld, Zur Gesch. des lat. Rechts, Festschr. zur 50jährigen Gründungsfeier

Donauländer weiter ausgebreitet, und auch an der Donau waren die Munizipalgründungen dieses Kaisers von Erfolg gewesen, obgleich die Stadtentwickelung hier immer mangelhaft blieb [1], und die Donauprovinzen durchtränkten sich immer intensiver mit römischem Wesen [2]. Auch die Kriege unter Marcus haben hier durchaus nicht geschadet, denn auch hier zeigte sich, dass man sich eines Gutes erst recht bewusst wird, wenn dasselbe gefährdet ist. Die Barbarenansiedelungen verstärkten auch numerisch das Römertum, da alle die angesiedelten Stämme bereit waren, sich dem fremden Wesen zu assimilieren und etwaiges Widerstreben erfolglos hätte bleiben müssen. Aber anderseits lag doch in den massenhaften Ansiedelungen von Barbaren eine grosse Gefahr für das römische Wesen; es verlor an Reinheit und Intensivität ebenso viel, als es an Extension gewann. Seit diesen Zeiten wird die Sprache unrein [3], die Provinzialismen und Paganismen dringen sogar in die Litteratur, während sie auf den Inschriften schon früher begegnen, die Kunst wird von Barbarei erfasst, die Wissenschaft findet kaum mehr eine verständige Pflege, und die Unwissenheit gewinnt selbst in den gebildeten Schichten unglaubliche Ausdehnung. Das Bewusstsein des römischen Wesens schwindet, was sich auch dadurch ausdrückt, dass Italien und allmählich auch Rom in eine provinziale Stellung herabgedrückt wird. Hadrians kosmopolitische Tendenz wurde von den Nachfolgern, wenn auch schwerlich mit seinen Absichten und seiner Konsequenz, festgehalten, namentlich so weit es die Stellung Italiens betraf. Aber auch ohnedies musste

---

des arch. Inst. in Rom (Wien 1879) hat vermutet, dass Hadrian das Latium maius gegründet habe, um der Abneigung gegen die Bekleidung der kostspieligen Dekurionenstellen entgegenzutreten. 11) Dieses Land erhielt vielleicht durch Hadrian das Bürgerrecht. Mommsen, Hermes 16, 471.

1) Jung a. a. O., S. 356 ff. 2) V. 21, 7. Ein Beispiel dieser Romanisierungsfortschritte in Afrika ist das SC. de nundinis saltus Beguensis Wilmanns in Eph. epigr. 2, 271 sqq.; CIL. 8, 270. Für die Donauländer s. Kämmel a. a. O., S. 79 ff. und Jung, Römer und Romanen, S. 57 ff. Übrigens muss man sich vor der irrigen Annahme hüten, als sei durch das Vordringen römischen Wesens die einheimische Nationalität völlig aufgesaugt worden. Gebirgige und von dem Militär- und Handelsverkehr wenig berührte Theile haben ihre Eigentümlichkeit oft intensiv behauptet; so z. B. das westliche Gallien, die Alpenländer; über letztere s. Kämmel a. a. O., S. 100 ff. In Troesmis giebt es schon unter Pius eine römische Gemeinde CIL. 3, 6167. 3) Bezeichnend ist die Anekdote bei Dio 71, 5, 2 ed. Dind. 5, p. 206, wo der Gardepräfekt M. Bassaeus Rufus nicht gebildetes Latein versteht. Die afrikanischen Inschriften, die teilweise dem zweiten, häufig dem dritten Jahrhundert angehören, sind sprachlich und metrisch nicht frei von Barbarei; noch schlimmer st es natürlich in den Donauländern.

sich die Stellung der Provinzen zu dem Mutterlande ändern, da infolge der zunehmenden Entvölkerung jene immerwährende neue Durchdringung mit italisch-römischem Wesen nicht mehr in ausreichender Weise stattfand [1]. Umgekehrt fand jetzt ein Ersatz der italischen Nation aus den Provinzen statt und der Vorgang des Marcus, der in Italien Barbaren ansiedelte, wird für eine friedliche Übersiedelung kein verlorenes Beispiel gewesen sein; jetzt begann auch jener Prozess, in dessen weiterem Verlaufe Gallien dazu gelangen konnte, sich für einen reineren Hort echten römischen Wesens anzusehen als Italien selbst, wohin natürlich immer noch, so lange Rom der Sitz des Kaisertums blieb, ein massenhaftes Eindringen provinzialer Elemente stattfand. In der Armee erscheinen namentlich die Donauländer immer zahlreicher vertreten, welche zuerst in die Legionen, nach und nach auch in die Garde Aufnahme fanden und bei ihrem kriegerischen Sinne rasch die römischen Truppenkörper füllten [2]. Die Hellenisierung des Ostens lässt sich nicht verfolgen, da hier von dem Hauptkriterium, dem Vorschieben der Stadtverfassung in Gebiete, welche bis jetzt noch nicht von derselben erfasst waren, kaum die Rede sein konnte [3]; die von Marcus jenseits des Euphrat vollzogenen Kolonisationen blieben immer verlorene Posten, indessen die Blüte der griechischen Städte wird ausdrücklich bezeugt [4], und in den grossartigen Bauten der Sophisten in manchen Städten des Ostens bewies sich das Vorhandensein wie des Wohlstandes so des Lokalpatriotismus in glänzendster Weise [5]. Aber der Unterschied des griechischen Ostens, dessen Selbstgefühl sich unter der Anregung Hadrians und seiner Nachfolger mächtig entfaltet hatte, und des römischen Westens machte sich in dieser Periode zweimal geltend, in der Revolte des Avidius Cassius und der Prätendentschaft des Niger; in den Münzaufschriften begegnet ein ähnliches Schauspiel; die beiden Sprachen, das Griechische und das Lateinische, begannen sich jetzt ins Gleiche zu setzen und das Griechische offiziell zu werden [6].

---

1) Die Verleihung des Bürgerrechts und vollends die Aufnahme in den Senat blieb für Leute griechischer Zunge immer eine Ausnahme. Dittenberger, Arch. Z. 1876, p. 141. Doch kann auch Italien nicht überall an Entvölkerung gelitten haben, da Marcus nach Spanien aus Italien Kolonieen schickte (V. Marc. 11, 7) und wahrscheinlich die kaiserlichen Bauern der Domänen in Afrika zum Teil aus Italien stammten. Mommsen, Hermes 15, 393. 2) Kämmel a. a. O., S. 72 ff. 3) Höchstens im Haurân Le Bas-Waddington 3, 2286. 2306. 2372. 2438. Einzelne Akte Hadrians in dieser Richtung K. B. Stark, Gaza und die philistäische Küste, S. 550 f. 4) Aristid. Or. 14. Dind. 1, p. 361—365. 5) Philostr. V. Soph. 2, 23. Friedländer, Darstellungen 3[6], 174 ff. 6) Mommsen, R. M.-W., S. 733. Freilich dringen auch in die Sprache der Inschriften zahlreiche lateinische Wörter

Wenn auch dazu der alte Gegensatz zwischen Ost und West am meisten beitragen mochte, so musste doch auch der kosmopolitische Zug Hadrians noch die Gefahr vergrössern, die in dem Griechentum stets lag [1]. Hadrians Thätigkeit ist unzweifelhaft allen Provinzen in gleichem Masse zugute gekommen; aber seine Neigung gehörte doch den östlichen, wo uralte Kulturen sein Interesse lebhaft in Anspruch nahmen; abgesehen davon, konnte seine Anregung in den westlichen Provinzen nur eine begonnene Anregung fördern, während sie im Osten eine abgeschlossene wieder zu neuem Leben und Bewusstsein brachte [2]. Aber auch der Gegensatz der nichtgriechischen Länder oder Völker wurde jetzt offenbar geschärft, die Juden sind in permanenter Unruhe, und auch die Arsaciden erneuten ihre Ansprüche auf die Herrschaft Vorderasiens; der Gegensatz, der sich hier immer schärfer kund gab, sollte nicht mehr aus der römischen Geschichte verschwinden [3].

Auf dem Gebiete der Selbstverwaltung machte die Beschränkung zugunsten der Zentralgewalt langsame aber sichere Fortschritte; dass dies mit Bewusstsein und System geschah, zeigte vor allem die Thatsache, dass nach einer senatorischen Reaktion unter Pius der Kaiser Marcus wieder zu der Politik Hadrians zurückgriff, welcher sich nicht damit begnügt hatte, einfach Traians Massregeln gegen die städtische Selbstverwaltung weiterzuführen, sondern der sogar die kaiserliche Verwaltung und Oberaufsicht auf Italien erstreckte. Mit Hadrians kompliziertem Beamtentume wuchsen die Organe der kaiserlichen Exekutive; sie waren auf Ausdehnung ihrer Befugnisse und ihres Wirkungskreises angewiesen, und in demselben Masse, als diese wuchsen, schwanden die der Organe der Selbstverwaltung, namentlich in der Jurisdiktion. Die allmählich abnehmende Kompetenz der Munizipalbehörden musste Hand in Hand mit dem abnehmenden Gemeinsinne namentlich das Richteramt als eine Last erscheinen lassen, welche die Berufenen möglichst zu

---

ein, z. B. *Κάστρων*, *Αὔγουστος*, *φαμιλία* (Gladiatoren), die militärischen Bezeichnungen, die Nominativendungen auf *-ους* u. a.

1) Bezeichnend ist in gewissem Sinne die Erwähnung Antiocheias bei Malal.; hier erscheint dasselbe durchgehends als Rivalin Roms im Osten. 2) Paus. 8, 8, 6. Die Stiftung der Panhellenien: Dio 69, 16, 2. Kuhn a. a. O. 2, 76. Hertzberg, Griechenland unter d. Röm. 2, 331 ff. Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum, S. 690. An die Gründung des Olympieion 132 knüpften die Athener eine neue Olympiadenrechnung an. In Antiocheia wurden unter Commodus olympische Spiele eingeführt. Malal. Chron. 12, p. 284—289. 3) Aus allen diesen Verhältnissen erklärt sich die Erscheinung, dass seit Hadrian in den griechischen Produktionen Griechen und Römer als die einzigen Völker der Welt auftreten, erstere natürlich voran, z. B. Epigr. graec. ed. G. Kaibel, n. 272. 888 a add., p. 536. Die Rede des Aristides auf Rom. etc. Keil, Syll. inscr. Boeot. 122.

erleichtern suchten; die Folge war eine so schlechte Handhabung der Rechtspflege, dass die Übertragung derselben an kaiserliche Beamte nicht bloss als Wohlthat von der Bevölkerung begrüsst, sondern schliesslich als einzige Abhilfe unerträglicher Zustände geradezu gefordert werden musste. Allerdings hat Hadrian selbst ein solches Resultat nicht unmittelbar befördert, sondern eher die Selbständigkeit kommunalen Lebens gehoben, indem er überall die ersten Gemeindeämter bekleidete und auf diese Weise ihren gesunkenen Wert in den Augen der städtischen Aristokratie hob; aber dieser geringe Gewinn verschwand doch neben dem entscheidenden Einflusse, den der Kaiser in allen diesen Fällen auf das Gemeindeleben übte, wovon Athen das bekannteste Beispiel ist [1].

Im Handel und Verkehre konnten die zahlreichen Kriege nur störend wirken, und der Aufschwung, welcher unter Hadrian sich zeigte und vielleicht unter Pius fortdauerte, machte seit Marcus vorübergehend raschem Sinken Platz [2]. Weder in den Handelswegen, noch in den Handelsobjekten traten erhebliche Veränderungen ein, wenn auch im einzelnen manches besser wurde [3], und die Strassenbauten namentlich Hadrians schufen auch diesem Verkehre Erleichterungen. Der Luxus konnte bei den einfachen militärischen Gewohnheiten Hadrians, bei der biederen Bürgerlichkeit des Pius und bei der philosophischen Abtötung des Marcus keine Förderung erfahren, und auch unter Commodus scheint sich weniger Luxus, als sinnlose Verschwendung und grobe Prasserei am Hofe breit gemacht zu haben [4]. Die Not der Zeiten musste auch unwillkürlich zu einer ernsteren Lebensauffassung stimmen. Auch in Italien und den Provinzen wurden die Verhältnisse ärmlicher und knapper, wie insbesondere die regelmässig eintretende Notwendigkeit, Steuernachlässe zu bewilligen, zeigt; die unter den früheren Kaisern so zahlreichen Beweise munizipalen Wohlstandes und bürgerlicher Opferfreudigkeit fangen zunächst in Italien an selten zu werden [5], die Klagen über den Druck des Dekurionats, ja der Augu-

1) V. 19, 1. Auch die Beschränkung der Todesstrafe auf Vatermord für die Dekurionen Dig. 48, 19, 15 gehört hierher. 2) Wie bedeutend aber auch damals noch der spanische Seehandel war, zeigt CIL. 2, 1180, wo einem adiutor — praef. annon[ae] ad oleum Afrum et Hispanum recensendum item solamina transferenda item vecturas navicalariis exsolvendas von den scapharii Hispalenses ein Denkmal errichtet ist (unter Marcus und Verus). 3) So der Betrieb der Bergwerke in Dakien bis auf Marcus. Jung, Römer und Romanen, S. 33 ff. 4) V. Pert. 8. Ausnahmen werden von L. Älius Cäsar und L. Verus berichtet, von denen der erstere aber überhaupt von den Biographen mit besonderer Abgunst behandelt ist. V. Hel. 5, 3—10. V. Ver. 5. 6, 1—6. 5) Charakteristisch ist auch das Edikt der Divi Fratres Dig. 50, 12, 13: „opera exstruere debere eos qui

stalität, erhalten schon offiziellen Ausdruck [1], und es mochte wohl schon jetzt nicht selten schwer halten, die Beamtenstellen zu besetzen; der munizipale Ehrgeiz war trotz einzelner glänzender Ausnahmen [2] in entschiedener Abnahme begriffen, und die Allektion von Freigelassenen in das Vollbürgertum war wohl in den Provinzialgemeinden nichts Seltenes [3]. In den Bevölkerungsverhältnissen trat, während bis dahin die Grösse der Stadt Rom insbesondere noch beständig wuchs [4], wahrscheinlich durch die Pest, doch wohl auch durch die zunehmende Unfruchtbarkeit der Ehen — mehr als 2—3 Kinder finden sich auf den Grabschriften und in der Litteratur kaum erwähnt —, die insbesondere in den oberen Schichten der Gesellschaft noch auffälliger wird, ein bemerkbarer Rückgang ein, der sich durch Thatsachen konstatieren lässt. In Italien und in den Provinzen tritt jetzt schon so vielfach herrenloser Besitz auf [5], dass Pertinax sich gezwungen sah, aus Steuerrücksichten die agri deserti jedem zu überlassen, der Lust hatte sie zu occupieren. Noch auffälliger ist die Ansiedelung von Barbaren im Po-Delta und um Ravenna; selbst diese einst gut bewohnten Striche hatten jetzt eine merkliche Abnahme der Bevölkerung erfahren; dass auch im Osten Rückgang der Bevölkerung und ein Sinken des Wohlstandes erfolgte, wird für Rhodus ausdrücklich bezeugt [6]. Inwieweit die schlimmen Finanzverhältnisse hiermit zusammenhingen, lässt sich nicht erweisen; dass ein Zusammenhang bestand, dürfte die Massregel des Pertinax zeigen; vorbereitet waren dieselben jedenfalls durch die grossartigen Bauten und die Reisen Hadrians, welche eine kostspielige Passion waren. Auch die grossen Geschenke der Kaiser an Volk und Garde

---

pro honore polliciti sunt, non pecunias pro his inferre cogi" und Dig. 50, 4, 6 f., wo das Gelangen von verarmten Dekurionen zur Magistratur untersagt wird; ferner 50, 2, 3, 2: „spurios posse in ordinem legi nulla dubitatio est. — quod utique non sordi erit ordini, cum ex utilitate eius sit semper ordinem plenum habere" und des Pertinax Dig. 50, 6, 6 (5), 13: „eos, qui in corporibus allecti sunt, quae immunitatem praebent naviculariorum, si honorem decurionatus agnoverint, compellendos subire publica munera".

1) CIL. 3, 532 = Wilm. 693 = Henz. 7168: „cum quibus munera decurionatus iam ut paucis onerosa de pleno compartiamur", IRN. 78. 79 = Wilm. 696 = Orell. 3677. 3678: „facilius subituris onus augustalitatis, dum hoc commodum ante oculos habent". Vgl. auch die Bestimmungen des Marcus Dig. 50, 1, 38. 2) Philostr. V. soph. 2, 1, 4. 7—11. In Afrika z. B. sind dieselben noch recht zahlreich. S. Wilm. 2331 ff. Ausnahmen auf der Küste von Syrien: K. B. Stark, Gaza und die philistäische Küste, S. 529 ff. 3) CIL. 2, 2026 = Wilm. 2324. 4) Hirschfeld, V.-G., S. 137. 5) Doch mochte dies teilweise eine Folge der Aussendung von italischen Kolonisten nach Spanien sein, V. Marc. 11, 7. Die Massregel des Marcus, die Senatoren nicht-italischer Abstammung zur Anlage von einem Viertel des Vermögens in italischem Grundbesitz zu zwingen, wurde wohl infolge der Kriege nicht durchgeführt. 6) Aristid. or. 43 Dind. 1, p. 800.

trugen daran ihren Teil der Schuld, und die Unterhaltung des stadtrömischen Pöbels verschlang auch keine geringeren Summen als früher; wenn man auch von Commodus absieht, dessen Leidenschaft für öffentliche Schaustellungen alles Frühere übertraf, so war doch auch schon von Pius und namentlich Marcus die Höhe der Gnadengeschenke so beträchtlich hinaufgeschraubt worden, dass der Staatsschatz in seinem Bestande vorübergehend sehr reduziert sein musste. Die allgemeinen Lebensverhältnisse änderten sich wenig; dass trotz der allgemeinen Notlage die Erfindungen des Luxus und des Lebensgenusses nicht abnahmen, zeigen die Hofverhältnisse des Commodus [1]; im Osten eröffnen die Schriften des Lukian denselben Einblick. In den geschlechtlichen Verhältnissen nimmt die Unnatur durch die Verbreitung des Eunuchenwesens zu; die Schriften desselben Schriftstellers enthüllen auch hier ein trauriges Bild; in der grössten Öffentlichkeit werden unsittliche Verhältnisse aller Art erzählt, und was schlimmer ist, man erhält durchaus den Eindruck, dass diese Schilderungen aus dem Leben gegriffen sind [2]. Die Schulverhältnisse vermochten sich nicht auf der Höhe der vorhergehenden Periode zu erhalten [3], obwohl sogar in Afrika und Gallien das Schulwesen sich entschieden weiter ausgebreitet zu haben scheint; die Interessen Hadrians mussten sich hier fördernd erweisen. Aber die Leistungen blieben hinter der vorhandenen Periode zurück, wozu das Eindringen zahlreicher militärischer Elemente in die höheren Ämter beigetragen haben mag [4]. Hadrian sprach, als er Quästor war, kein feines Latein, und zu Marcus' Zeit wurde von dem kaiserlichen Gefolge gutes Sprechen weder gepflegt noch verstanden; die Schulverhältnisse müssen also auch in dieser Hinsicht gelitten haben. Anderseits tritt die Rücksicht auf die praktischen Zwecke des Staatsdienstes bei den Bildungsanstalten deutlicher und bewusster hervor, je häufiger Militärpersonen in die Verwaltung Aufnahme finden. Die Sprache selbst vermochte sich nicht von diesem Verfalle rein zu halten; Form und Bedeutung schwankten bezüglich des Wortschatzes, die grammatische Sicherheit war bereits in Unsicherheit geraten, und selbst Barbarismen sind in den Privatinschriften nichts Seltenes [5]. Für das Staatsschulwesen geschah nament-

1) V. Pert. 8. 2) Luc. *Λούκιος* 51—53. 3) Der äussere Gang des Unterrichts blieb derselbe, wie die Notizen in den Kaiserbiographieen (z. B. V. Marc. 2, 2—5; V. Ver. 2, 5; V. Pert. 1, 4) beweisen und Frontos Briefe an Marcus und Lucius. Vgl. auch für die Rhetorenschulen Lucians Tyrannicida Abdicat. und Rhetor. praecept. 4) Lactant. de mort. persec. 22. 5) Gell. N. A. 16, 5, 2; 14, 5, 1. 2; 1, 22, 6. Mommsen, CIL. 3, p. 919. Friedländer, Darstellungen 3[5], 353. Für die Bildungsverhältnisse von Afrika vgl. Jung, Rom. Prov., S. 113. Bei den Christen tritt jetzt bereits die Polemik gegen die Dichterlektüre hervor. Minuc. Fel. Oct. 23, 1.

lich durch Antoninus Pius und Marcus viel, von denen der erstere infolge seiner allgemeinen Wohlthätigkeit [1], der letztere in seinen philosophischen Tendenzen namentlich diese Seite des Unterrichts unterstützte. Durch ihn wurden an der Universität Athen neben den aus der Stadtkasse besoldeten Professuren neue Lehrstühle für Rhetorik und Philosophie gegründet, aus dem kaiserlichen Fiskus dotiert und die Besetzung derselben dem Kaiser vorbehalten. Durch diese Massregeln wurde Athen neben Rom als Hochschule des Reiches hingestellt [2].

Bedeutender wurde das religiöse Treiben. Die Kaiser hingen im wesentlichen der Staatsreligion an, die sie, wie Hadrian durch Antinous [3], ausser ihren Angehörigen, noch immer durch neue Gottheiten bereicherten, waren aber teils durch ihre allgemein-spekulativen Interessen, wie Hadrian, teils durch ihre natürliche Güte und philosophische Gleichgültigkeit nicht dazu angethan, für irgendeine Religion besondere Partei zu ergreifen. In den Bekennern der Volksreligion, welche in dieser Periode eher an Zahl zu- als abnahmen, regte sich keinerlei Zweifel an deren Lebensfähigkeit; die unzerstörbare Anhänglichkeit an die alten Götter suchte höchstens nach neuen Auffassungen [4] und Formen, in denen sich die Macht derselben dokumentieren konnte [5] und der Kult des Antinous ist dafür das beste Beispiel [6]. Nur die Juden, welche beständig durch Revolten dafür sorgten, sich ins Gedächtnis su bringen, wurden selbst von einem so milden, ja schwachen Kaiser, wie Antoninus Pius, insoweit verfolgt, als jede weitere Ausbreitung ihrer Religion reprimiert wurde, indem eine kaiserliche Verordnung auf die Vornahme der Beschneidung bei Nichtjuden Todesstrafe setzte [7]. Zwischen Judentum und Christentum hatte jetzt bereits eine säuberliche Auseinandersetzung begonnen [8], und in Rom wenigstens lässt sich bestimmt nachweisen, dass die Begräbnisstätten dieser Periode zahlreich waren, woraus sich auf eine ziemlich bedeutende Gemeinde schliessen lässt. Die kirchliche Tradition kennt bereits in der vorigen Periode Bischöfe in der Hauptstadt, und wenn auch die Reihe und die Namen und vor allem die bischöfliche Stellung derselben nicht so fest stehen [9], wie frommer Glaube in

---

1) V. 11, 3. Dig. 27, 1, 6, 1. 2. Dio 71, 31, 3. Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum, S. 698 ff. 2) S. Wachsmuth, Die Hochschule von Athen, Festrede, Göttingen 1873. 3) Paus. 8, 9, 4. 4) Friedländer, Darstellungen 3^5, 490 ff. 555 f. 563 ff. 5) Vgl. die Reden des Aristides 1—8. 23—28. 50 Dind. Lucian. Iup. Trag. 53 und Alex. passim. 6) Orig. c. Cels. 3, 36. 37. 7) Dig. 48, 8, 11. 8) Tertull. Apol. 7: „Tot hostes eius (christianae disciplinae) quot extranei et quidem proprie ex aemulatione Iudaei.“ 9) Lipsius, Die Chronologie



der Regel wähnt, so ist doch an der gemeindlichen Organisation nicht zu zweifeln, der dann natürlich auch im Anschluss an die Konstituierung religiöser Genossenschaften Vorsteher nicht gefehlt haben können; auch tritt am Ende der Periode eine gemeinsame Begräbnisstätte in dem Coemeterium Callisti auf, welche wahrscheinlich als die erste von der römischen Gemeinde als Korporation zu ihrer ausschliesslichen Benutzung erworben worden war [1]. Einen Einfluss auf die öffentliche Meinung oder auf die Regierung darf man trotzdem auch in dieser Periode nicht annehmen [2]. Wenn man auch das Christentum der Marcia, der Konkubine des Commodus, als bewiesen gelten lassen will, eine Annahme, die immerhin auf keineswegs sehr zuverlässigen Quellen beruht [3], und wenn unzweifelhaft Sklaven seines Hauses zum Christentum sich bekannten [4], so liefern die Münzen des Commodus [5] und die Überlieferung der Geschichtschreiber [6], auch die Inschriften einen viel schwerer wiegenden Beweis, dass der Kaiser selbst durchaus an der heidnischen Religion festhielt und alles that, dieselbe zu fördern. In den Provinzen, zu denen jetzt allmählich auch Italien gerechnet werden kann, musste die Not der Pest und der Kriege jene verzweiflungsähnliche Stimmung erzeugen, in welcher der Mensch die göttliche Hilfe sucht und sie da am ersten zu finden glaubt, wo sie ihm in der wirksamsten Form sich zeigt. Die schweren Heimsuchungen erscheinen dem naiven Gemüte immer als göttliche Strafen, und den

---

der römischen Bischöfe, S. 146, und Jahrbb. für prot. Theol. 6, 80. Harnack, Die Zeit des Ignatius, S. 73f.

1) Lipsius, Chronol. der röm. Bisch., S. 45f. 2) Bezeichnend ist die Stellung des Justinus Mart. in Rom; trotz seiner scharfen Apologie bleibt er lange unbehelligt (Aubé a. a. O., S. 312ff.), und es ist deshalb sehr fraglich, ob zu derselben Zeit Ptolemäus und seine zwei Gefährten wegen des Christentums oder wegen anderer Vergehen bestraft worden sind. 3) Φιλοσοφούμ. ed. Miller 9, 12, p. 285sq. und der interpolierte Dio 72, 4, 7. 4) de Rossi, Inscr. christ., n. 5 = Wilm. 1285 = Henz. 6344, wo im Jahre 217 ein M. Aurelius Augg. lib. Prosenes receptus ad deum heisst. Xiphil. Dio 72, 4, 7. Über das Christentum der Marcia die Untersuchung von Lenormant, Rev. Numism. 1857, p. 212sqq., wo aber eine Reihe von schwerlich haltbaren Annahmen sich findet, wie z. B. die Gründe ihrer Darstellung als Amazone. Dass übrigens auch in Rom Hinrichtungen von honestiores unter Commodus stattfanden, behauptet Hieron., De vir. ill. 42. 5) Auf den Münzen erscheint: Auctor. Pietat[is] (Eckhel 7, 118; Cohen 12, 464—466); J. O. M. Sponsor Sec. Aug. (Cohen 77. 555); Iovi Defens. Salutis Aug. (Cohen 78. 557); Matri Deum Conserv. Aug. (Cohen 116. 610; Eckhel 7, 127); Serapidi Conserv. Aug. (Eckhel 7, 128; Cohen 749). Oft erscheint er als Priester opfernd, Cohen 697. 698. 6) Nach V. Comm. 9, 2: „ei immolatum est ut deo"; nach 9, 4—6 war er dem Isisdienst sehr ergeben und liess die Opfer der Bellona und des Mithra sehr grausam begehen; ebenso V. Pesc. Nig. 6, 9.



Zorn der Götter durch Opfer und Busse zu gewinnen, gilt immer als der nächste Weg zum Ziele. So kamen jetzt die Kulte, welche durch blutige Opfer und durch Reinigungsakte ihre götterversöhnende Tendenz zeigten, ganz besonders in Aufnahme; Mithräen und Taurobolien begegnen von jetzt ab häufiger [1]. Dabei wurde das Verlangen dringender, bei dem Elend dieses Lebens wenigstens nach dem Tode einen Anspruch auf ein besseres Dasein zu erwerben und zu sichern. Und die Kulte, welche sich dem Gedanken der Unsterblichkeit anschlossen [2] und denselben entweder in dogmatischer oder in mystischer und mysteriöser Weise aufnahmen, gewannen deutlich an Boden. Wahrscheinlich bestand gerade in dieser Seite die Neubelebung der Mysterien zu Hadrians Zeit; die syrische Göttin hatte schon längst mit jüdisch-ägyptischer Mystik sich in den syrischen Küstenstädten zu einem Muckertum der schlimmsten Sorte verbunden [3], und in dem verhältnismässig reineren Mithradienste, sowie in der Anbetung des Juppiter Dolichenus gewann diese Seite offenbar auch Boden. Durch das Bewusstsein der eigenen Sündhaftigkeit einer- und den Drang nach Erlösung anderseits musste besonders die Lehre von göttlichen Mittlerwesen zwischen Menschen und Gottheit befördert und ausgebildet werden, die schon von altersher in der griechisch-römischen Religion enthalten war, und Dämonen des heidnischen und Engel des christlichen Glaubens sahen sich zum Verwechseln ähnlich [4]. Mittels dieses Glaubens kam man leicht über sonstige Unebenheiten der heidnischen Religionen hinweg, wie er auf der anderen Seite das wirksamste Mittel war, dem nicht minder stark entwickelten Bedürfnisse geoffenbarter Lehre zu entsprechen; denn ohne Offenbarung war nun einmal keine religiöse Auffassung mehr denkbar. Ein Typus der glaubensreichen und wundersüchtigen Zeit ist von

1) Auf den Inschriften findet sich Ende des 1. Jahrhunderts namentlich der Kult des Jupp. Dolichenus. CIL. 6, 406—414 u. ö.; Taurobolia finden sich zuerst 160 n. Chr. Wilm. 119 = Or. 2322. Friedländer, Darstellungen 3[5], 502. Sehr bezeichnend ist auch das Dokument des Sklaven, welcher in Attika einen Kult des Mên-Tyrannos stiftet, Foucart, Les assoc. rel., p. 119 sqq. Besonders häufig wurden die Taurobolien seit Commodus Boissieu, Inscr. de Lyon, p. 30 sq. Wie populär der Dienst der syrischen Göttin im Osten war, zeigt Lucian, *Λούκ.* 37 sqq.; wie angesehen die ägyptischen Priester waren, Apul. Metam. 2, 28; 11, 5. 6. 10—30. 2) Ein Denkmal für den bacchischen Unsterblichkeitsglauben Bullett. 1871, p. 183 sqq. 3) Lucian, De dea Syr. Euseb. V. Const. 3, 59. Beweise dieses Synkretismus giebt es auch in Portus und Puteoli in Italien, wo z. B. J. O. M. Angelo Heliop. sich findet, vgl. Henzen, Ann. 1866, p. 184 sqq. Auch Orig. c. Cels. 7, 3 bestätigt die Allgemeinheit des Glaubens an die Dämonen, vgl. 8, 31. 34 sq. 4) Tertull. de ieiun. 16. Orig. c. Cels. 5, 4 sqq., p. 233. Vgl. die Gespenstergeschichten Phleg. mir. 1. 2.



Lukianos in seiner Schrift über Alexander von Abonoteichos dargestellt [1]. In den östlichen Provinzen machte das Christentum ungehinderte Fortschritte; spätere Zeiten glaubten, dass schon ganze Legionen, welche im Osten (in Melitene) standen, von dem Christentum durchdrungen gewesen seien. So naiv diese Anschauung und der Versuch ist, auch schon diese Zeit mit christlichen Wundern grösserer Ausdehnung zu erfüllen, wie er sich in der Erfindung zeigt, dass die christliche legio Fulminatrix das kaiserliche Heer im Markomannenkriege durch ihr Gebet vor dem Verdursten gerettet habe [2], so spricht sich doch darin das bestimmte und unzweifelhaft richtige Bewusstsein aus, dass die Ausbreitung des Christentums im Osten viel rascher vorwärts ging, als im Westen; man knüpfte das Christentum der Soldaten nicht an eine der pannonischen, sondern an eine der syrischen Legionen an [3]. Ob Hadrian den Versuch gemacht hat, das Christentum so genau kennen zu lernen [4], wie seine Biographen der späteren Zeit wissen wollten, wird stets dunkel bleiben, an und für sich würde dies zu der Neugierde und dem Wissensdurste stimmen, der diesen Kaiser überall charakterisiert. So viel bleibt, auch wenn dies der Fall war, feststehen, dass die neue Lehre auf ihn keinen Eindruck gemacht hat; wenn der Brief, der ihm von Vopiscus v. Saturn. 8 zugeschrieben wird, echt ist, was ebenfalls stets zweifelhaft bleiben wird, so würde er nur bestätigen, was aus Hadrians Handlungen überall zur Genüge hervorgeht. Der Kaiser hielt durchaus an der Staatsreligion fest [5] und suchte

1) v. Sallet, Im neuen Reich 1874, S. 292. Friedländer, Darstellungen 3⁵, 529 ff. Wie überhaupt zunächst in den Provinzen heidnische Sitten sich auf das Christentum übertrugen, hat O. Hirschfeld an einem lehrreichen Beispiele aus Dakien gezeigt Wien. Ak. Ber. 1874 (77), p. 404. Auch Lucian (de mort. Peregr. 11) erkennt im Christentum wesentlich einen solchen Geheimdienst (*δτι καινὴν ταύτην τελετὴν εἰςήγαγεν ἐς τὸν βίον*). Vgl. Tertull. Apol. 7, p. 142. S. auch Heinrici, Z. f. wiss. Theol. 20, 119 ff. Wie die Wahrsagerei in Ansehen stand, bezeugt auch Min. Fel. Oct. 26 sq. Aber auch Orig. c. Cels. scheidet oft zwischen Eingeweihten und Nichteingeweihten, z. B. 5, 17. 19. 29; vgl. 6, 18. 2) Dio 71, 9, 3—6; leg. XII fulm. war schwerlich aus Asien weggezogen worden. Grotefend in Paulys Realenc. 4, p. 892, wo auch der Nachweis zu finden ist, dass der Name schon lange vor Marcus existierte. 3) Die Stellen bei Clinton, Fast. Rom. 2. App., p. 23 sqq. Aubé a. a. O., p. 364 sqq. 4) V. Alex. Sev. 43, 6. Xiphil. 70, 3, 2 nach Eusebius, der offenbar gefälschte Briefe Hadrians haben wollte. Vgl. Orig. c. Cels. 2, 33, wo wenigstens Phlegon Kenntnis des Christentums zugeschrieben wird. Wie gering Hadrian über die Christen und sonstigen orientalischen Kulte dachte, beweist der Brief V. Saturn. 8, der in der Hauptsache echt sein wird. Vgl. Jul. Dürr, Reisen Hadr., S. 88 ff. 5) V. 22, 10: „sacra Romana diligentissime curavit, peregrina contempsit. pontificis maximi officium peregit“.



die griechischen Kulte nicht bloss, sondern auch die alten religiösen und politischen Genossenschaften überall zu beleben [1] und neu zu gründen [2]; dass er dabei synkretistisch verfahren sein mag, stimmt durchaus zu der ganzen Zeitrichtung, die gerade damals zur Religionsmengerei besonders neigte [3]. Antoninus Pius kann vollends nicht in den Verdacht der Begünstigung der neuen Lehren kommen; er war ein so entschiedener Anhänger der Traditionen und des Staatskultus, dass er auf den Münzen die alten Mythen erneuerte [4] und die Kulthandlungen selbst verrichtete [5] oder unterstützte und die Kultstätten wiederherstellte; der Senat hat ihn mit besonderer Ostentation als Wiederhersteller der alten Religion gepriesen [6]. Als solcher machte er natürlich gegen alle nicht anerkannten orientalischen Kulte Front [7]. Marcus war der Staatskirche ergeben genug, um zur Beruhigung des Volksgeistes Verfolgung zu gestatten [8] und eine Repression zuzulassen, und seine gottesfürchtige Gesinnung musste ihn sogar dazu geneigt machen. Nun wird zwar auch unter ihm eine Verfolgung der Christen [9], wie unter seinen Vorgängern

1) Dio 69, 11, 1; 16, 1. V. 13, 1. 2. 6. Aur. Vict. Caes. 14. 3. Philostr. V. Soph. 2, 1, 5. Aristid. or. 19. 2) Dittenberger im CIAtt. 3, 12. 18 und das lehrreiche Epigramm auf die ägyptischen Götter CIL. 3724 = Kaibel, Ep. gr. 1029. 3) Dass das bei Iustin. Apol. 1, 68 und Euseb. H. e. 4, 9 überlieferte, bzw. erwähnte Dekret Hadrians an C. Minicius Fundanus zweifelhaft ist, haben Overbeck, Studien, S. 134; Holtzmann, v. Sybels Hist. Zeitschr. 1879, S. 136; Aubé a. a. O., p. 261 sqq. u. a. zur Genüge dargethan; immerhin bleibt auffallend, dass der Apologet wagen konnte, ein untergeschobenes Dokument zu seinen Zwecken zu verwenden; man ist dann jedenfalls zu der weiteren Annahme gezwungen, dass diese Schrift in offizieller Weise nicht in die Hände des Antoninus Pius gelangte, also nur für das Publikum bestimmt war, wo man es mit Fälschungen nicht genau nahm. Die Übereinstimmung der zeitlichen Verhältnisse, auf welche Waddington, Fastes, p. 197 sqq. (3, 722) und Renan, L'église chrét., p. 31 sqq. Gewicht legen, ist von geringer Bedeutung. Möglicherweise ist der Brief Hadrians erst ein späterer Zusatz zu der Apologie des Justin. Vgl. Aubé a. a. O., p. 272. Die Tradition über die hadrianische Verfolgung ist widerlegt bei Aubé a. a. O., p. 279 sqq.; die Akta der h. Symphorosa und ihrer Söhne (Ruinart, p. 23 sq.) enthalten keine echten Stücke. Zweifellos ist die Unechtheit des von Euseb. H. e. 4, 13 Antoninus Pius beigelegten Schutzedikts. Overbeck a. a. O., S. 126 ff. Aubé a. a. O., p. 303 sq. 4) Eckhel 7, 29—35. Cohen 379. 383—385. 409—437. 441. 447. 450. 5) V. 11, 5. 6) CIL. 6, 1001: = Wilm. 943 = Or. 844: „ob insignem erga caerimonias publicas curam ac religionem". Hierher gehört auch Wilm. 1747 = Or. 124: „Divo Antonino Aug. Senatus Populusque Laurens quod privilegia eorum non modo custodierit sed etiam ampliaverit". 7) Aubé a. a. O., p. 302 sqq. 8) Vgl. Overbeck a. a. O., S. 123 ff. V. Marci 13, 1. 2; 21, 6; 27, 1. Dio 71, 34, 2. Amm. Marc. 25, 4, 17. Vielleicht hat man in dem „vanus quidam" V. Marc. 13, 6 einen Nachahmer christlicher Wunderthäter zu erkennen. 9) Das Martyrium der heiligen Felicitas und ihrer sieben Söhne (Ruinart, p. 27 sq.) ist apokryph (Aubé a. a. O., S. 345 sqq. und App.

lediglich Generalisier
Dass die beständig
wieder die Aufmerksamk
ebenso hatte sich seit Hadria
und Juden vollzogen, welche den H
nur verschärfen konnte. Hadria
in Aelia Capitolina untersagt und
im Jahre gestattet [2]; die Christen, namen
waren von dem Besuche der Stadt nicht ausge
sofort nach der Unterdrückung des jüdischen A
die Christen von der
geächtet und verfolgt worden waren [3]; etablierte
Gemeinde
Landes [4]. Es

4 39—465

jüdisch-christlichen Gemeinden wirken, wie dieses, und man hat mit Recht die Scheidung zwischen Juden- und Heidenchristentum auf die Verhältnisse von Aelia Capitolina zurückgeführt [1]. Manche dieser Judenrevolten werden gegen Christen gerichtet gewesen, und es wird seit dieser Zeit alles geschehen sein, um die Christen bei der römischen Obrigkeit zu verdächtigen. Sicherlich sind an die Provinzialstatthalter zahlreiche Reskripte gerichtet worden, wie in einzelnen bestimmten Fällen zu verfahren war, und diese Verordnungen konnten von dem betreffenden Statthalter leicht auf seinen Sprengel ausgedehnt werden [2]. Dass alle diese Erlasse generellen Charakter nicht an sich trugen, beweist der Mangel jeder Kunde von generellen, prinzipiellen und darum beständigen Verfolgungen, obgleich die kirchliche Überlieferung gerade hier nicht viel Glauben verdient [3]; sie hat, wo es ihren Zwecken diente, die einen in Abrede gestellt, wo sie vielleicht wirklich stattgefunden hatten, und andere lokale Vorgänge generalisiert [4]. So lange der Fanatismus durch das Martyrium geweckt werden musste [5], hat es an zahlreichen Martyrien nicht gefehlt [6]; als man

---

1) Ritschl a. a. O., S. 239f. Renan, L'églis. chrét., p. 259—290. 2) Die Willkür des Verfahrens hat Tertull., Apol. 2, p. 116. 117 Oehl. und Epist. eccl. Vienn. etc. 10 Ruinart, p. 66 sehr drastisch geschildert. Anderseits sieht man aus dem Verfahren des Prokonsuls von Afrika, Saturninus, gegen die scillitanischen Märtyrer, wie ungern sich die Provinzialbeamten zu blutiger Repression entschlossen, wie ihnen aber dieselbe durch den Fanatismus der Gläubigen häufig unvermeidlich gemacht wurde (Ruinart, Act. mart., p. 88 sq. und die griechische Ausgabe von Usener, Ind. schol. Bonn. 1881). 3) Umgekehrt sieht man aus Lucian. de mort. Peregr. 14, dass der Statthalter auch bei der Anklage auf Christentum freisprechen konnte; die Behandlung des Vettius Epagathus in Lyon (Euseb. H. e. 5, 1, 9 sq.) zeigt Unterschiede, welche man selbst in diesem Falle zwischen honestiores und tenuiores machte. 4) Renan, L'égl. chrét., p. 315. 5) Wie die Vorzüge des Martyriums begründet wurden, zeigt Cypr. ep. 10, ad Fortun. 6—13, de mortal. 5 sqq.; Testim. 3, 16 und die leidenschaftliche Beredsamkeit Tertullians an vielen Stellen; die Märtyrerakten haben wohl auch nicht ohne Absicht stets die Schmerzlosigkeit des Todes hervorgehoben. Vgl. z. B. pass. SS. Epipod. et Alex. 11 Ruinart, p. 78. Dass zu Lucians Zeit Christen leicht prozessiert wurden, zeigt die Erzählung von Peregrinus Proteus, der, selbst wenn sie satirisch gehalten wäre (dies wird mit beachtenswerten Gründen bestritten von J. Sörgel, Lucians Stellung zum Christentum, Kempten, Progr. 1875), in diesen Ereignissen wirkliche Vorgänge zugrunde liegen mussten. De mort. Peregr. 12. 13; das Zusammenhalten der Christen und die Organisation bei solchen Verfolgungen wird ebendaselbst recht anschaulich geschildert; vgl. Cypr. ep. 12, 1. Tertullian. ad Mart. 1; dass übrigens sich auch Diakone, Presbyter und Bischöfe durch die Flucht den Verfolgungen zu entziehen suchten, zeigt Tertull. de fug. in pers. 11. Die Bestechung der Soldaten und Polizeibeamten scheint nach ib. 12 etwas allgemein Gebräuchliches gewesen zu sein. 6) Luc. de mort. Pereg. 13: πεπείκασι

das Bedürfnis empfand, die Ansicht zu bekämpfen, dass alle Kaiser christenfeindlich waren und namentlich die besseren hier sich nicht von den schlechten unterschieden, unterdrückte oder schwächte man Thatsachen ab. Dass viele Reskripte spezieller Art vorhanden waren, zeigt die Arbeit des Ulpian, der die zahlreichen Erlasse der Kaiser, welche die Christen betrafen, in seiner Sammlung und Bearbeitung der Gesetzgebung über die Verwaltung der Provinzen zusammenstellen konnte. Aber auch für die Provinzen geht aus der Überlieferung so viel hervor, dass das Christentum noch keine öffentliche Macht war [1]. Selbst eine zu erhebliche Vorstellung von der Zahl der Christen darf man sich nicht machen, diese findet nirgends einen Anhalt [2], insbesondere die christlichen Inschriften sind in dieser Periode durchgehends unerheblich. Wohl aber wird uns bestimmt berichtet, wie die öffentliche Meinung noch im allgemeinen die Gemeinschaft mit den Christen ablehnte und die engsten Familienbande durch den Übertritt zu der neuen Lehre gelöst wurden [3]. Auch konnte dies nicht anders sein; denn noch immer hielt das Christentum an jener weltfliehenden Tendenz fest, welche für seine Haltung in den ersten beiden Jahrhunderten charakteristisch ist; ja dieser Zug musste sich unter den schweren Heimsuchungen der Zeit noch verdichten und die Gläubigen sich immer mehr von der sündigen Welt trennen, auf der in so sichtbarer Weise Gottes Zorn lastete. Man tröstete sich mit der bevorstehenden Wiederkehr Christi und der Gründung des Reiches Gottes in dieser Welt, und dieser Trost erhob über alle die Misère, welche die Kirche umgab. Die Reorganisation der letzteren war im Oriente im Anschlusse an die religiösen Genossenschaften weiter gegangen und in den grossen Zentren, wie Antiocheia, wurden bereits ebenfalls Bischofslisten geführt, welche zwar im einzelnen vielfach kontrovers und sicherlich gefälscht

---

γὰρ αὐτοὺς οἱ κακοδαίμονες τὸ μὲν ὅλον ἀθάνατοι ἔσεσθαι καὶ βιώσεσθαι τὸν ἀεὶ χρόνον παρ' ὃ καὶ καταφρονοῦσι τοῦ θανάτου καὶ ἑκόντες αὐτοὺς ἐπιδιδόασιν οἱ πολλοί. Wie man übrigens schon in dieser Zeit mit dem Bekenntnis des Christentums vorsichtig war, zeigen manche Grabschriften, z. B. Kaibel, Epigr. gr. 542. 543. 727, und nach einer anderen Seite die Antwort des Justinus, Ruinart, Act. Mart. S. Iust. 2, p. 59.

1) Dass die Christen sehr gut organisiert waren und sich wirksam gegenseitig halfen, zeigt Luc. de mort. Pereg. 12. 16. Tertull. ad Mart. 1. 2) Die Angaben Tertullians, Apol. 1, p. 115; 37, p. 250sq. Oehl.; Min. Fel. Oct. 31, 7 beweisen nicht die grosse Zahl, sondern höchstens, wenn man ihre apologetische Tendenz nicht in Betracht zieht, das Eindringen des Christentums in alle Stände; doch können diese Angaben nur für Afrika gelten. 3) Tertull. Apol. 3, p. 124; 7, p. 136.

bezüglich der Thatsache, dass ein einzelner Presbyter zu ständigem höheren Ansehen gelangt war, vielleicht der Wahrheit näher kommen mochten, als die römischen. Aber auch ein anderer Umstand hinderte die Beeinflussung des öffentlichen Lebens durch die neue Lehre; in der Kirche brachen in dieser Periode die Streitigkeiten über die Rechtgläubigkeit aus, und insbesondere die im Bunde mit der alten Philosophie entstandenen gnostischen und montanistischen Lehren auf der einen, die judaistischen Versuche, das Christentum für sich zu gestalten, auf der anderen Seite, auch der Streit über die Osterfeier hatten die Kirche gespalten, und ihre Aktionsfähigkeit gemindert [1]. Und doch lag in diesen Kämpfen die Notwendigkeit für die Gesamtheit der heidenchristlichen Gemeinden, sich zu einer strafferen äusseren Einheit zusammenzufassen. Während die Denkmäler der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts von diesen Gegensätzen kaum berührt sind, bilden die Schriften des Märtyrers Justin und insbesondere die des Irenäus den Übergang von der apostolischen zur katholischen Kirche. Die Tendenz der letzteren Schrift richtet sich zunächst gegen die Gnostiker; aber sie will die Einheit der Kirche nicht minder gegen innere Spaltungen der Gläubigen sichern [2]. Von einer anderen Seite wurde diese Richtung unterstützt, insofern man sich gewöhnte, den Tag des Gerichts nicht als unmittelbar bevorstehend anzusehen, und darauf bedacht sein musste, sich in dieser Welt einzurichten. Zur Vorbereitung auf diese Katastrophe musste die Kirche mehr und mehr den Charakter einer äusseren Heilsanstalt annehmen, welche durch die Sakramente die Heiligkeit ihrer Mitglieder herbeiführen kann und muss [3]. Aber diese Kirche musste feste Normen erhalten, und Irenäus hat wesentlich dazu beigetragen, den Begriff der Schriften des Alten und Neuen Testamentes [4] als von göttlicher Inspiration herrührend, zum Siege zu bringen [5]; neben dieser Quelle wurde die Tradition namentlich für die Auslegung der Schrift als zweite Glaubensquelle anerkannt. Der Träger der echten Tradition wurde aber der Episkopat, dem allein der von Geschlecht zu Geschlecht verpflanzte Besitz der wahren christlichen Heilserkenntnis vindiziert wurde [6]; das geschah dadurch, dass ihm — und zwar als einer der ersten ist es auch hier Irenäus — die apostolische Nachfolge als Prärogative zugesprochen wurde [7].

Die Philosophie bleibt dem Charakter treu, welchen sie gewonnen

---

1) Langen a. a. O., S. 109ff. 157ff. 174. 182ff. 2) Contr. haeret. ed. Stieren 3, 3; 5, 20, 1. Im einzelnen verweise ich auf R. A. Lipsius, Die Zeit des Irenäus von Lyon in v. Sybels Hist. Z. 28, 241—295. 3) Contra haer. 3, 4, 1. 2. 4) Ib. 4, 18. 22. 5) Ib. 4, 10. 11. 25. 32. 33. 6) Ib. 3, 11. 7) Ib. 4, 26, 2; 33, 8.



hatte, man verlangt von ihr dasselbe wie von der Religion, die Mittel zur Befriedigung sittlicher und gemütlicher Bedürfnisse; wie die Religion durch ihre Opfer und Weihen, so soll sie durch ihre Lehren und Betrachtungen dem Gebeugten Trost, dem Schwachen Stärkung bringen, und die erste Sorge des Menschen muss die um sein Seelenheil sein. In diesem Zusammenhange konnte Marcus den Philosophen mit Recht einen Priester [1] nennen, und dieselbe Unfehlbarkeit, welche dieser für sich in Anspruch nahm, forderte der Philosoph [2]. Und hier lag auch die Quelle für die Angehörigkeit zur Volksreligion, welche Marcus stets festhielt [3] und welche ihn gelegentlich zur Strenge gegen die neuen Religionen, speziell das Christentum, veranlasste. In der psychologischen Spekulation verlor die Stoa, soweit sie dieselbe überhaupt festhielt, alle Tradition und ging mit vollen Segeln zu der dualistischen Auffassung von Seele und Leib über, welche der ältere Stoicismus noch glücklich ferngehalten hatte [4]. Im Osten entwickelte sich jene mystische Richtung der Philosophie weiter, welche mit dem Neupythagoreismus Zusammenhang hatte und der Apuleius angehört; doch sind wir über ihre Eigenart, wenn überhaupt von einer solchen die Rede sein kann, nicht unterrichtet. Aber auch in das Christentum drang jetzt — zuerst durch Justin den Märtyrer — die Logoslehre Philos ein; das vierte Evangelium steht wesentlich unter dem Eindrucke derselben [5], und die überlieferte Lehre muss sich in dem Bestreben, vor dem vernünftigen Bewusstsein der Gebildeten legitimiert zu werden [6], jetzt eine freie Fortentwickelung in philosophisch-theologischem Sinne gefallen lassen, die sich offener dem schon lange in der jüdischen Anschauung vorhandenen Dualismus und einer unverständlichen Mystik zuwandte. Man braucht sich nicht zu wundern, dass die Gnosis unter diesen Verhältnissen sich zu entfalten vermochte; es wäre viel wunderbarer gewesen, wenn sie sich nicht entwickelt hätte; denn wenn die philosophische Spekulation das Recht erhielt, die Lehre fortzubilden, wo waren die Grenzen des Zulässigen und der Ketzerei? Die Schriften der alten Philosophen, insbesondere Platos und der Stoa, enthielten so viel brauchbare Lappen, die man da und dort aufflicken konnte, dass es schwer gewesen wäre, dieser Versuchung zu widerstehen. Dass

1) *εἰς ἑαυτὸν* 3, 4. *ἱερεύς τίς ἐστι καὶ ὑπουργὸς θεῶν.* 2) Arr. Epict. ed. Schweigh. 3, 1, 36: *ἄγε οὖν τῷ θεῷ πεισθῶμεν ἵνα μὴ θεοχόλωτοι ὦμεν.* 3) V. Marc. 13, 1: *εἰς ἑαυτ.* 9, 4. 4) Vgl. die Erörterungen Lucians de sectis über das unwissenschaftliche Treiben der Philosophenschulen; über den Synkretismus Luc. Demonax. 5. 5) Im allgemeinen verweise ich auf Hausrath, N. Z. 3, 559—625 und Renan, L'église chrétienne 63—84; 143—186, wo namentlich der Einfluss des Orients klar nachgewiesen ist. 6) Orig. c. Cels. praef. 5.



freilich das Kleid fast nichts mehr von seiner ursprünglichen Farbe behielt und auch die Gestalt desselben verschlechtert wurde, kümmerte den einzelnen dieser Arbeiter nicht. Und wenn jeder für sein Stück Unfehlbarkeit verlangte, so folgte er damit nur dem Zuge, welcher einmal von Religionsgründungen nicht zu trennen ist; selbst die unmittelbare göttliche Eingebung und das Wunder fehlten den einzelnen Erzeugnissen nicht. Im einzelnen forderte die christliche Lehre, welche ja in dem Messias, der schon lange bei den Juden eine Präexistenz erhalten hatte, ebenfalls ein Mittelwesen schon sehr früh erkannte, zur weiteren Ausbildung solcher auf, die auch in der heidnischen Anschauung der späteren Platoniker bereits einen Vorgang fand. Die Frage nach der Weltentstehung und der Erklärung von Gut und Übel in derselben fesselte stets das Interesse; Allegorie und Mysterienwesen lagen ebenso mit Notwendigkeit in der Zeitrichtung, und das Gefühl der Erlösung durch Vereinigung mit Gott oder einer schliesslichen Ruhe, erzeugt durch völlige Bewusstlosigkeit, eines Nirwana, bildete den passenden Abschluss des Gebäudes. Dass praktisch es diesem Muckertum nicht an unsittlichen Auswüchsen fehlte, bedarf kaum besonderer Erwähnung, auch wenn seine Verbindung mit den asiatischen Kulten nicht so innig gewesen wäre. Im allgemeinen muss man auch jetzt festhalten, dass bei der Zeitrichtung es weniger auf die Spekulation als auf die gottesdienstliche und mystische Ausgestaltung ankam. Auch die Beschäftigung der Gebildeten mit populärer Philosophie nahm nicht ab, und es blieb auch jetzt Sitte, einen Philosophen im Hause zu haben; wie tief und wahr indessen das Interesse oft war, beweisen die Schilderungen Lukians zur Genüge [1].

Hadrians eigentümlich auf das Archaistische gerichtete Tendenz in litterarischen Dingen [2] wurde, man weiss nicht, ob Ursache oder nur Mitveranlassung zu einer eigentümlichen Gestaltung der lateinischen Litteratur, die man richtig mit dem Namen Rokoko [3] bezeichnet hat. Hadrian selbst hatte die ausgedehntesten litterarischen Interessen, er dichtete [4], schrieb auch in Prosa, lateinisch und griechisch, nirgends erheblich, aber doch ausreichend, um allen Litteraten zu beweisen, dass er im gegebenen Falle ein Mäcen werden könne [5]. Aber dabei beliess er es nicht; an seinem

1) Luc. de merc. cond. 19sqq. 2) V. 16, 5. Sie zeigt sich in Inschriften, Wilm. 1267: „Caiciliano provinciai Raitiai". 3) Vgl. Martin Herz, Renaissance und Rokoko in der römischen Litteratur, Berlin 1865. 4) Kaibel, Epigr. gr. 811. Anthol. Graec. ed. Jacobs 2, 260sqq. Wie sehr auch später das Dichten in Ehren stand, zeigt, dass Pertinax einer Recitation eines Dichters beiwohnte, V. Pert. 11, 3. 5) V. 1, 5; 3, 1; 14, 8. 9.

Hofe wurde allgemein gedichtet [1] und für litterarische Zwecke stiftete er das Athenäum, das zwischen den heutigen Universitäten und Akademieen ungefähr die Mitte hielt; es öffnete sich gleich freundlich Dichtern, Rhetoren und Philosophen [2], sie alle konnten ihre Vorlesungen hier halten. Freilich mehr als die Mittelmässigkeit wurde dabei nicht gefördert, denn Hadrian liebte es nicht, wenn sich ein Lebender zu sehr erhob, und man wollte warnende Beispiele kennen, in denen das Besser-wissen schlecht bekommen war. Es war nur eine intensivere Art der Dotierung, als sie schon von Vespasian eingeleitet war, dem Zeitgeist entsprechend, der in allem grossartig verfuhr und sich weit von dem nüchternen Regimente jenes Kaisers entfernte. Dass sich Hadrian damit nicht begnügte, zeigt das Beispiel seines Nachfolgers, der wohl nur dem Vorgange seines Vaters folgte, wenn er Rhetoren und Philosophen auch in den Provinzen Ehren und Gehalte verlieh und wertvolle Privilegien gleich den Lehrern und Ärzten bewilligte, indem er den Städten zugestand, eine bestimmte Zahl derartiger Männer von der Übernahme des Kriegsdienstes und der Gemeindeämter, sowie der lästigen Vormundschaften und sonstigen Kuratelen zu entbinden [3]; unter Antoninus Pius zählten die Rhetoren zu den angesehensten Männern, wie das Beispiel Frontos und Herodes' Atticus zur Genüge beweist [4]. Wo die Regierung nicht die Kosten der Anstellung bestritt, traten die Kommunen ein; keine, die das Opfer bringen konnte, wollte einen Lehrer der Rhetorik missen [5]. Dass der kaiserliche Vorgang auf die von dem kaiserlichen Schatze besoldeten Gelehrten und Litteraten nicht ohne Wirkung blieb, lag zu nahe, als dass man es bezweifeln dürfte, und der Kaiser fand wohl wenig offenen Widerspruch, wenn er einen obskuren Lydier, den freilich die Gelehrtenpoesie stets in Ehren gehalten hatte, Antimachus, an die Stelle Homers setzen wollte. Aber wenn er auch in der lateinischen Litteratur auf das Altertum zurückging und an Stelle Ciceros [6] Cato [7], Vergils Ennius und Sallusts Coelius Antipater bringen wollte,

1) V. Hel. 5, 2. Front. ep. ad M. Caes. 2, 10, p. 34. 2) V. 16, 8. 10 sqq. Lucian. Eunuch. 3. Philostr. V. Soph. 1, 22, 5. Vgl. Hertzberg, Gesch. Griechenl. 3, 15. 80. 3) Dig. 27, 1, 6, 2. 7. 8. Philostr. V. Soph. 2, 2, 1. Aur. Vict. Caes. 14, 2. Fragm. Vatic., § 149. Kuhn, Verf. d. röm. Reiches 1, 83—105. Über die sympathische Aufnahme der Litteratur in griechischen Städten Le Bas-Waddington, n. 81. Vgl. E. Rohde, Der griechische Roman, S. 301 ff. 4) Philostr. V. Soph. 2, 1. 2. 5) Rohde a. a. O., S. 302 f. 6) Vgl. über diesen das Urteil Frontos ad M. Caes. 4, 3, p. 63 sq. Nur die Briefe gelten noch: Epistulis Ciceronis nihil est perfectius Front. ad Ant. imp. 2, 5, p. 107. 7) Uni M. Porcio me dedicavi Front. ad M. Caes. 2, 13, p. 36. Vgl. 4, 5, p. 68.

so war dies doch eigentlich nichts anderes, als die Reaktion auf die Unnatur, mit welcher Tacitus, Quintilian und der jüngere Plinius den Cicero repristiniert hatten; je weiter die Zeit vorschritt, desto tiefer rückte sie in Sachen des litterarischen Geschmacks in das Altertum hinab [1]. Und neben jener ciceronianischen Richtung ging stets eine zweite her, welche die Rede und die Poesie mit den Spolien der „Alten“ auszustaffieren versucht hatte. Jetzt kam System in diese Thätigkeit, die „Alten“ wurden wieder hervorgesucht, neu herausgegeben, Schulexemplare zurecht gemacht, und nun übten die langweiligen Grammatiker jahraus, jahrein ihre Schüler mit diesen Operaten, bei denen so schöne und so lange Kommentare nötig waren [2]. Was für ein weites Feld öffnete sich damit sesshaften Leuten; Verstand und Geschmack, auch rechter Sinn waren nicht erforderlich. Der vollendetste Vertreter dieser Richtung war Fronto. Von Poesie, selbst in den bescheidensten Formen, ist jetzt nicht mehr die Rede; dazu ist man zu ernst [3], zu fleissig und zu vornehm, die jungen Talente fanden jetzt in der durch Hadrian begründeten Beamtenlaufbahn eine lukrativere Verwertung. Die Krone alles Wissens und Strebens ist die in Griechenland entstandene Vielwisserei der sogen. Sophisten [4], die sich in das Gewand der Rhetorik kleidet. Fronto war ein hochberühmter Mann und durchaus ehrenwert [5], er erreichte das Konsulat und zu seinen Füssen sass die vornehme römische Welt und lauschte den Worten der Weisheit, die er sprach; sein kaiserlicher Schüler Marcus hat mit ihm über alle Fragen seines Hauses und seines Reiches korrespondiert. Doch die Briefe, welche von ihm erhalten sind, zeigen eine entsetzliche Öde und Armut aller Gedanken; von frischen, unmittelbaren Anschauungen kann nirgends die Rede sein; Begeisterung zeigt er nur für die Futilitäten der Rhetorik [6], und diese selbst spricht sich in entsetzlich langweiligen und trivialen Wendungen und Phrasen aus; aber gelehrt ist der Mann, seine eigene Gedankenarmut putzt er mit Citaten aus allen Jahrhunderten auf, und je älter, desto besser gefallen ihm selbst seine Citate [7]. So öde und armselig war die Gesellschaft, dass sie sich diese Produkte nicht etwa gefallen, sondern als etwas Beson-

1) „Horatius cum Polione mihi emortuus est“, Front. ad M. Caes. 1, 6, p. 17; 2, 10, p. 34. 2) Friedländer, Darstellungen 3[5], 336 ff. 343. 3) Eine Ausnahme macht der lebensfrohe L. Verus, der auch dichtet. V. Ver. 2, 7. 8. 4) Friedländer, Darstellungen 3[5], 412 ff. 5) Vgl. insbesondere Front. de nep. am., p. 235 sq. 6) S. Front. ad M. Caes. 4, 3, p. 64 sqq.; ad Anton. imp. 1, 2, p. 96 sqq.; 2, 2, p. 105; ad Ver. 1, 1, p. 114; ad M. Ant. de eloq. 1, p. 139 sqq.; 3, p. 152. 7) Vgl. Front. ad M. Ant. de or., p. 162.

deres anpreisen liess und nicht etwa Nachsicht, sondern geradezu Bewunderung für solche Mediocrität forderte. Ähnlich unbedeutend, nur bescheidener und sehr fleissig war Aulus Gellius, der in seinen Noctes Atticae das beste Bild dieser armseligen Gelehrsamkeitskrämerei gegeben hat, natürlich ohne es zu wollen. Er war der Nachtreter der Fronto und Favorinus und begnügte sich, die Brosamen aufzulesen, die von den Tischen seiner Gelehrten fielen, welche er nach Gebühr bewundert. Er hat über alles gesammelt und geschrieben, Litteratur, Grammatik, Geschichte, Philosophie, Länder- und Völkerkunde, Medizin und Juristerei, und nichts ist so unbedeutend, dass er es nicht in der geistlosesten Weise verarbeitet hätte. Wenn man noch zweifeln könnte, dass diese litterarische Gesellschaft keine Gedanken hatte, so müsste Gellius jeden Zweifel beseitigen; denn er hat sich nur aus dem Wissen und Schaffen der Vergangenheit seinen Stoff geholt, selbst die Worte, die er dazu giebt, sind langweilig und doch ebenfalls entlehnt. Dass von dieser Altertümelei auch die Sprache selbst erfasst wird, sieht man insbesondere an Frontos Schriften, wo altertümliche, harte und ungewöhnliche Wortbildungen in grosser Zahl sich finden [1]. In der Historiographie steht es nicht viel besser. C. Suetonius Tranquillus lebte an Hadrians Hofe, im wesentlichen unberührt von diesem archaischen Treiben; wenigstens kann man in seinen Kaiserbiographieen kaum Spuren desselben entdecken. Wie wenig aber auch hier eine höhere geistige Auffassung Platz greifen konnte, zeigt die Art, wie er sich seiner Aufgabe entledigt hat. Nach gewissen schablonenhaften Gesichtspunkten sind die Biographieen angelegt, unter diese Fächer bringt er unter, was er aus guten und schlechten Quellen zusammengesucht hat. Kritik macht ihm keine Sorge, um Widersprüche kümmert er sich nicht, Oberflächlichkeit ist die Signatur seiner Arbeiten. Wirkliches Gestaltungsvermögen, wie es in bescheidenem Masse Plutarch besass, hat er nicht; aber er hat auch keine Teilnahme für seine Helden; mit gleicher Nüchternheit und Geschäftsmässigkeit werden die Regierungen des Augustus, Vespasian und Tiberius und die des Gaius und Nero behandelt; ja er hat für den Klatsch und die Hofgeschichte der letzteren, wie mehr Stoff, so auch mehr Interesse, als an den bedeutenden Regierungen der drei ersteren. Auch Florus' Epitome gehört in diese Zeit; sie hat in gewissem Sinne grosse Ähnlichkeit mit Suetons Arbeiten, nur ist sie durchaus rhetorisch und die Teilnahme, welche Sueton überhaupt nicht hat, zeigt sich bei Florus als rhetorisches Pathos, welches auf die Dauer noch ermüdender wirkt, als die Nüchternheit

---

1) Vgl. den Index bei Naber, p. 275sqq.

und Einförmigkeit Suetons. Sorgfalt und Kritik stehen bei beiden auf gleicher Stufe, auch die Kenntnisse. Und doch wurden beider Arbeiten für die Folgezeit massgebend, ein Beweis, wie impotent die Zeit bereits geworden war. An Sueton knüpfen die zahlreichen Biographen an, die uns verloren sind und die sogen. Scriptores Historiae Augustae, die in seiner Art zu arbeiten ihr Ideal erkannten. Florus wurde für die Auszüge massgebend, in welche man von jetzt ab das bisschen Wissen zusammendrängte, das man, sei es für die Schule, sei es für den Handgebrauch der Gebildeten für nötig hielt. Auch die griechische Historiographie war, wenn wir wenigstens Lucian glauben, wenig wert; Unkritik und Ungeschmack machten sich gleichmässig breit, Inhalt und Form waren gleich jämmerlich. Die Sophistik hatte sich auch hier der Geschichte bemächtigt, und es mag wohl geschehen sein, dass Kriege und Feldzüge schon eher beschrieben waren [1], als sie ausgeführt wurden, denn die allgemeinen Gesichtspunkte hatte jeder gebildete Mensch in seiner Rhetorenschule gelernt, und da es nur auf den Stileffekt ankam, waren die Thatsachen gleichgültig. Klarheit, Präcision und Wissen zeigten sich nur noch in einer Litteraturgattung, der juristischen Schriftstellerei. Nachdem durch Hadrians edictum perpetuum die Entwickelung des Landrechts in der Hauptsache zu einem Abschlusse gelangt war, begann die Thätigkeit der Kommentatoren und Bearbeiter, unter denen der Redaktor des Edikts Salvius Iulianus einer der ersten ist. Freilich war auch hier die historische Kenntnis schon recht unsicher geworden, wenn man nach dem Enchiridion des S. Pomponius, von dem die Digesten Reste bewahrt haben, auf den allgemeinen Stand schliessen darf. Alle jene Vorzüge beweisen die Schriften des Gaius, der vielleicht unter Pius und Marcus lebte; er verstand es aus der Menge des erdrückenden Materials in allgemein verständlicher, klarer und im ganzen auch reiner Sprache einen Überblick zu schaffen, der offenbar für lange Zeit massgebend blieb. Dass aber in dieser Wissenschaft die hier hervortretenden Eigenschaften erhalten blieben, zeigen die Schriften der Rechtsgelehrten des folgenden Jahrhunderts. Viel bedeutender waren auch jetzt noch die Griechen. Hier entwickelte sich, teils unter dem äusseren Impulse der Herrschergunst und des Ruhmes, teils als letzter Ausfluss griechischen Schönheits- und Selbstgefühles, die hochgefeierte zweite Sophistik, wesentlich die Kunst, gebildet und wo möglich improvisiert zu reden in schön kadenzierten Perioden, welche das Staunen und den Neid der Zuhörer erregten; die Sprache war ein Mittelding zwischen oratorischer Prosa und Poesie,

1) Luc. Quom. hist. etc. 31. 32.

und die Sophisten suchten durch die Vereinigung beider die Dichter aus dem Felde zu schlagen [1]. Wie unfähig zum Genusse natürlichen und kräftigen Lebens die Zeit war, zeigt die Bewunderung, welche diesen Künstlern nicht bloss in Griechenland und dem Osten, sondern auch in Rom und dem Westen zuteil wurde. Von neuem hatte das besiegte Griechentum die Sieger bezwungen. Das Gegenbild zu Fronto im Osten sind die berühmten und gefeierten Sophisten Herodes Atticus und Polemo; ersterer [2] war auch ein Lehrer des Marcus, er führte ein wahrhaft fürstliches Dasein, und die Bauten, welche er in Athen und anderwärts geschaffen, waren wirklich eines Fürsten würdig. Auch Marcus hat seine Betrachtungen griechisch abgefasst, offenbar, weil er sie zunächst im Osten gebilligt und anerkannt, natürlich auch gelesen sehen wollte. Denn auch er hielt den Osten für die eigentliche Heimat der Wissenschaft, was er dadurch bewies, dass er seine Unterstützung auf litterarischem Gebiete hauptsächlich demselben zuwandte. Er gründete für die Vertreter der Hauptschulen in Athen eine Anzahl gut dotierter Professuren, welche in freier Konkurrenz durch eine Kommission besetzt wurden [3]. Die Aussichten der neuen Kunst wurden bald höchst glänzend und haben nur in der Humanistenzeit einen Pendant. Der Sophist war nicht nur ein geborner Redner und Vertreter seiner Stadt bei allen Festen und offiziellen Veranlassungen, sondern er gelangte sogar in das kaiserliche Kabinett, wo seine Gewandtheit in Rede und Schrift ihn bald unentbehrlich machte [4]. Es ist zu wundern, dass Marcus selbst in dieser Umgebung einfach und knapp im Ausdruck und in Gedanken blieb; er zeigt auch darin seine tüchtige Natur, so wenig auch seine philosophische Schriftstellerei wissenschaftliche Bedeutung hat und so sehr es zu beklagen ist, dass er die Zeit und Gedanken, die er auf sie verwandte, nicht lieber dem fürstlichen Berufe und der Not des Reiches gewidmet hat. Die neue Kunst nahm alle Gebiete der Litteratur für sich in Anspruch, mit besonderer Leidenschaft die Geschichte, wo uns Lucian von ihren Leistungen Proben gegeben hat, auch das Grenzgebiet der Philosophie; doch eigentlich konnte ihr keine Disziplin verschlossen bleiben; denn mit der Beherrschung der Worte hatte man den Schlüssel zum Gebiete des Wissens gefunden [5]; dass dabei die Philologie besondere Pflege fand, konnte nicht verwundern [6].

---

1) Über diese Sophistik s. die Erörterungen von Rohde, Der griech. Roman, S. 288 ff. 2) Über beide s. Rohde a. a. O., S. 314 ff. 3) Lucian. Eunuch. 3. Über die Gunst, welche den Sophisten bei den Kaisern zuteil wurde, Rohde a. a. O., S. 291 f. 4) Philostr. V. Soph. 2, 5, 3; 10, 9; 23, 1. 5) Rohde a. a. O., 320 ff. 6) Ebd. S. 326 ff.



Der bedeutendste Schriftsteller dieser Periode, mag man Geist und Tendenz in Betracht ziehen oder Stil und Zeichnung, ist unstreitig Lukianos. Er war ein Syrer, aus Samosata, und blieb dem Charakter seines Volkes in der Eitelkeit treu, mit der er nie seiner selbst vergessen hat, und auch an der Aufschneiderei der Syrer fehlt es bei ihm nicht. Aber er hat auch noch einiges andere, was uns für diese Mängel entschädigen kann; er besitzt Geist, Witz und Anmut, schreibt gut, klassisch, wie man zu sagen pflegt, und versteht es, Gestalten zu zeichnen, welche ein wirkliches Leben besitzen und keine Schatten sind; oft genug mögen Originale wider ihren Willen zu den Porträten gesessen haben [1]. Zum Gegenstand seiner Schriftstellerei hat er alles Denkbare gemacht; wo ihm in der Gesellschaft seiner Zeit irgendein Mangel entgegentrat, fasste er ihn auf und machte ihn zum Gegenstande seiner scharfen, nur oft zu sehr sezierenden Persiflage. Wenn er wirklich nur die Absicht hatte, seiner Zeit ein Spiegelbild zur Besserung vorzuhalten, so hat er jedenfalls seine Absicht nicht erreicht; denn diesen Eindruck konnten seine Schriften nicht machen; dazu sind sie zu oberflächlich und geradezu frivol; man heilt eben nicht die Schäden eines Volksglaubens, indem man diesen selbst vollständig zur Farce macht. Bei anderen Dingen mag der Spott gutmütiger und mehr am Platze sein; in diesen Fragen musste er noch vollends vernichten, was dringend der Stütze und der Hebung bedurft hätte. Aber letzteres zu erreichen, war freilich auch Lucian nicht der Mann; der tiefe sittliche Ernst, der hierzu nötig gewesen wäre, und der feste eigene Glaube fehlten ihm; auch wären, hätte er seine Aufgabe so gefasst, sicherlich seine stärksten und besten Seiten unentwickelt geblieben. Von wissenschaftlicher Seite übte die noch einmal in Sextus Empiricus sich ermannende und zusammenfassende Skepsis eine ähnliche Wirkung; doch wird letztere über den Kreis der zünftigen Philosophen kaum hinausgegangen sein. Zwischen griechischem und römischem Wesen in der Mitte, gleich gewandt in beiden Sprachen, fast ebenso originell als Lucian, doch nach ganz anderer Seite, steht L. Apuleius, ein Landsmann Frontos, ebenfalls ein Afrikaner, aber nicht öde und dürr wie jener, sondern glühend, leidenschaftlich, phantasiereich; auch er ist eigentlich Rhetor, aber die parasitische Schlingpflanze der Advokatenberedsamkeit hat in ihm nicht die natürliche Beredheit, die Phantasie und die Leidenschaft zu ertöten vermocht. Auch er steht unter dem Eindrucke seiner Zeit und seiner Heimat. Archaismen und Pro-

1) Vgl. Erw. Rohde, Über Lucians Schrift: *Λούκιος ἢ Ὄνος* etc. (Leipzig 1866), S. 1 ff.

vinzialismen verschönern keineswegs seine Sprache, die aber absichtlich an die Volkssprache anklingt, um eindringlicher zu wirken. Sein Hauptwerk, die Metamorphosen, besitzt in der Erfindung keine unmittelbare Originalität, aber der Verfasser hat ein ihm den Stoff lieferndes Original mit ausserordentlich reicher Phantasie [1] behandelt. Im Genre sieht seine Arbeit dem Roman zum Verwechseln ähnlich, im Inhalt hat er den Wunderglauben und die Sinnlichkeit der Zeit in ungewöhnlich wirksamer Weise dargestellt; so gehört sie in die Reihe jener romantisch lasciven Erzählungen, welche bis in die neueste Zeit die Litteratur beschmutzen, wenn sich ihnen auch Phantasie, Beobachtungsgabe und oft hinreissende Darstellung nicht absprechen lässt. Welchen Interessen die Zeit mit Vorliebe sich zuwandte, zeigt das Traumbuch Artemidors in lehrreicher Weise; so wüst dasselbe ist, dürfen wir doch nicht an seinem Erfolge zweifeln.

Eine ganz neue Litteraturgattung, zunächst in griechischer, mit Minucius Felix auch in lateinischer Sprache erscheint in dieser Periode in der christlichen Apologetik und Polemik [2]. Zahlreiche dieser Schriften sind verloren; unter den erhaltenen sind die des Iustinus Martyr schwerlich die bedeutendsten, aber in gewissem Sinne am lehrreichsten. Diese Schriften stehen durchaus auf dem Boden der allgemeinen litterarischen Zeitverhältnisse; ihre Waffen, die oft stumpf genug sind, entlehnen sie in Dialektik und Darstellung durchaus der heidnischen Wissenschaft, von der sie nur ihre Tendenz trennt. Wie alle religiösen Schutz- und Streitschriften strotzen auch sie von Unduldsamkeit und Unfehlbarkeit; zugleich zeigen sie jene Naivetät, welche von dem Gegner die Anerkennung der Gründe fordert, weil sie selbst dieselben für richtig hält. Dass die Unduldsamkeit sich praktisch nicht zu äussern vermag, liegt nicht an dem Willen, sondern an der Einflusslosigkeit der Verfasser. Aber schon zeigt sich in denselben der Zug, welcher die siegende Kirche auszeichnen wird; sie wird so wenig tolerant gegen die Besiegten sein, wie sie jetzt für sich diese Toleranz als das wenigste begehrt. Das Durchdrungen-sein von der Gerechtigkeit ihrer Sache giebt den Apologeten jenes Feuer und jene Wahrheit der Sprache, welche nie wirkungslos bleiben [3]. Für die Beurteilung der geselligen Eigenschaften sind diese Schriften noch wertvollere Quellen, als für die Dogmatik; hier muss das Urteil im ganzen günstig

---

1) Diese üppige Phantasie zeigt sich auch in der schwülstigen Sprache der afrikanischen Inschriften; vgl. besonders CIL. 8, 2391. 2) Tertull. de test. an. 1, p. 399 sq. kennt bereits eine Litteratur dieser Art. 3) Vgl. die zutreffende Schilderung von Renan, L'égl. chrét., p. 364—389. Aubé a. a O., p. 274 sqq.



ausfallen; die sozialen Verhältnisse, welche sich in denselben enthüllen, zeigen wenigstens in ihrer idealen Konstruktion eine Einfachheit, Gesundheit und Güte, welche einigermassen den Schlüssel geben zu dem unbegreiflich raschen und siegreichen Vordringen der Kirche [1]. Wenn man die Nationalität dieser Vertreter der Litteratur ins Auge fasst, so tritt auch hier die Erschöpfung Roms und Italiens drastisch hervor. Fast kein Eingeborener erscheint mehr auf dem lateinischen Parnass, nur Provinziale. Während in der vorhergehenden Periode die Spanier tonangebend waren, ist jetzt der litterarische Geschmack von Afrikanern bestimmt; und im Osten ist nicht mehr Athen der einzige Ort, der Schriftsteller hervorbringt, sondern auch hier treten die Provinzen in Konkurrenz. Bedeutendere Thätigkeit herrschte auf dem Gebiete der Fachwissenschaften; hier schrieb unter Marcus der Alexandriner Claudius Galenus seine medizinischen und philosophischen Werke; während die letzteren bedeutungslos waren, sind die ersteren durch ihre Betonung der Empirie für alle Folgezeit grundlegend geworden. Polyainos' *σταιηγικά* sind eine bunte, kritik- und geschmacklose Sammlung von Anekdoten, an denen die gute Absicht das Beste ist. Der Alexandriner Claudius Ptolemäus verfasste ein epochemachendes Werk über Astronomie, das bis Kopernikus kanonische Geltung behielt, und seine Geographie, in welcher nach mathematisch-astronomischen Grundsätzen die bisherige Erdbeschreibung berichtigt wurde, überall mit tüchtigem Wissen und solider Arbeit, während Pausanias sein Reisehandbuch für Griechenland verfasste, weniger kritisch als gelehrt; in der eigentlichen Philologie zeichnete sich durch Tiefe und Umfang der Forschung Aelius Herodianus unter Marcus aus, der auf die Aufforderung des Kaisers seine Accentlehre schrieb [2], während Apollonios Dyskolos mit glänzendem Scharfsinne die Syntax in wissenschaftliche Form brachte.

In den bildenden Künsten steht es nicht so schlimm, wie in der Litteratur. Hadrians, des grössten Bauherrn aller Zeiten, Anregung und Thätigkeit [3] rief die letzte Blütezeit der Architektur hervor, und es fehlte nicht an wirklich grossartigen, auch zum Teil neuen Gedanken. So wurde an dem Tempel der Venus und der Roma [4], der

1) Dass es auch an sittlichen Schäden und Gebrechen nicht fehlte s. Friedländer, Sittengesch. 3⁴, 594 f. Renan a. a. O., S. 390 ff. 2) Lentz, Herod. Techn. rell. praef., p. VI. Wie schreibselig die Zeit war, zeigt drastisch die Grabschrift CIGr. 3311. 3) Ottfr. Müller, Archäologie der Kunst, 3. Aufl., § 191, S. 215. 4) Auf Münzen mit „Urbs Roma Aeterna“, Eckhel 6, 510 f. Dio 69, 4. Platner-Bunsen etc., Beschreibung der Stadt Rom 3, 1, 299—308. Reber, Ruinen Roms, S. 400 ff.



schon durch seine doppelte Säulenhalle in herrlichen korinthischen Säulen imponierte, das Tonnengewölbe zur Herstellung der Cellaräume in genialer Weise verwandt [1], sein Grabmal und seine Tiberbrücke waren nicht minder kühne und ihrer Bestimmung in vollendeter Weise entsprechende Bauten [2]; von seiner tiburtinischen Villa werden Wunderdinge berichtet [3], und seine athenischen Bauten, das Olympieion und die grosse Halle, riefen in nicht geringerem Masse die Bewunderung der Zeitgenossen hervor, als die ganze neue Hadriansstadt in Athen und Antinoë in Ägypten oder der Tempel in Kyzikos [4]. Die Verhältnisse der Reste sind edel und doch grossartig, das Ornament reich und doch selten überladen, die Behandlung noch überall frei. In ähnlichem Stile bauten Pius und Marcus, aber an dem Tempel des Antoninus und der Faustina ist doch das Gesims schon sehr überladen, und der feine Formensinn mangelt [5]. Die Sorge Hadrians für den Osten übernahm Herodes Atticus und schmückte Athen und andere Städte mit Stadien, Odeen [6] und Theatern. Auch in der plastischen Kunst zeigte sich durch Hadrian ein Aufschwung [7]. Sein Bedarf an Erzeugnissen der Plastik muss enorm gewesen sein, wenn man allein nach den Funden der tiburtinischen Villa einen Schluss machen darf [8]. Seine eigenen Köpfe auf den Münzen und in der Plastik zeigen eine akademisch-feine und durchdachte Behandlung. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, dass dieser Aufschwung nicht nur extensiv blieb, sondern auch einigermassen intensiv war, so würden ihn die reizenden Darstellungen des Antinous liefern, welche nichts Überliefertes darstellten, sondern ein neues Motiv, wenn auch nicht erfanden, aber doch nach dem vollendet schönen Originale ins Kolossale vergrösserten und mit den Stellungen und Attributen der von altersher überlieferten Göttertypen zur Darstellung brachten [9]; die eigentliche schaffende Thä-

---

1) Reber, Gesch. der Baukunst im Altertum (Leipzig 1866), S. 413 f. 408. 2) V. 19, 10—14. Platner-Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom 2, 1, 19. Reber, Ruinen Roms, S. 563 ff. 3) V. 26, 5. Winckelmann a. a. O., S. 263. 4) Ottfr. Müller a. a. O., 3. Aufl., S. 215. Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertume, S. 687 ff. 5) Reber, Ruinen Roms, S. 47. 6) Ottfr. Müller a. a. O., 3. Aufl., S 216. Wachsmuth a. a. O., S. 694 ff. 7) So sind z. B. zwei Kentauren von schwarzem Marmor im kapitolischen Museum wahrscheinlich Kopieen aus dieser Zeit. Overbeck, Gesch. der griech. Plastik 2^3, 398. 408 f. 8) Friedländer, Darstellungen 3^5, 190. Platner-Bunsen, Beschreib. der Stadt Rom 3, 1, 241. 251, 6; 252, 8. Auch die Sitte, die Statuen verdienter Männer mehrfach aufzustellen (vgl. Wilm. 638 u. ö.), musste einen ausgedehnten Betrieb hervorgerufen haben. 9) Ottfr. Müller a. a. O., 3. Aufl., S. 235, Anm. 2. Mus. Pio Clem. Sala Rotond. 5 (Platner-Bunsen, Beschr. der Stadt Rom 2, 2, 225). Overbeck a. a. O. 2^3, 444 f.

tigkeit des Künstlers, welche die darzustellende Individualität auch bezüglich ihrer geistigen Eigenschaften läutert und in eine höhere Sphäre entrückt, wird aber auch hier vermisst [1]. Mag er als Gott, als Heros, oder als reizvoller Jüngling dargestellt sein, die bestimmten Züge der Wollust und des düsteren Fanatismus finden sich überall wieder, wie sie dem Bithynier in der Wirklichkeit eigentümlich waren [2]. Allerdings waren auch hier griechische Künstler allein beteiligt, wie auch der Kult ein wesentlich griechischer geblieben ist. Von dieser unter Hadrian erreichten Höhe sank aber die Plastik unter den folgenden Regierungen rasch herab, unter denen die Kunst in der Hauptsache von den Errungenschaften der hadrianischen Zeit zehrt und sich den antik-klassischen Mustern weder mehr nähert, noch überhaupt zuwendet [3]. Schon teilweise unter Hadrian tritt neben geistiger Auffassung doch auch das Bestreben hervor, durch Übertreibung und durch Hervortreten des Reliefs, sowie durch sorgsame Detailarbeit den Mangel derselben zu ersetzen; dieser Zug prägt sich unter den wenig künstlerisch angelegten Nachfolgern mehr und mehr aus [4]. Die Behandlung der Haare wird konventionell [5], Bart und Haupthaar in eine Menge von sorgfältig gedrehten und studierten Löckchen aufgelöst, aber der Gesichtsausdruck wird leider auch konventionell, und die Individualität schwindet, die realistische Behandlung überwiegt die ideale [6]. Auch die Münzen, ein ziemlich sicheres Kriterium der Kunstblüte, werden namentlich in Silber weniger scharf und genau gearbeitet, in Provinzialmünzstätten des Ostens geradezu schlecht und roh, und wenn auch auf den stadtrömischen die Behandlung der Kaiserköpfe noch längere Zeit gut blieb, so litt doch die Darstellung der Embleme und Reverse sehr entschieden; die Gestalten wurden steif, leblos, nicht selten verzeichnet. Bedeutende Künstler wusste Pausanias bereits kaum mehr

---

1) Helbig, Camp. Wandm., S. 33f. 2) Mus. Pio. Clem. Sal. Rot. 6. (Platner-Bunsen, Beschr. d. Stadt Rom 2, 2, 225). Benndorf und Schöne a. a. O., S. 51, n. 79. 3) Overbeck a. a. O. 2[3], 454ff. 4) So in der Säule M. Aurels und in dessen Reiterstatue. Ottfr. Müller a. a. O., 3. Aufl., S. 238. Platner-Bunsen, Beschr. d. Stadt Rom 3, 1, 101f.; 3, 3, 143. Overbeck a. a. O. 2[3], 443. Reber, Ruinen Roms, S. 269ff. 5) Doch giebt es auch nachher noch sehr schöne Arbeiten, vgl. z. B. so den Kopf der jüngeren Faustina in Vienne, Rev. Arch. N. S. 1, 62; auch erscheinen verhältnismässig neue Motive, so in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, wohl infolge der Markomannenkriege, die Germanenköpfe. Vgl. Hübner, Arch. Z. 1868, p. 46sqq.; die Arbeiten am Fries des Tempels des Antoninus und der Faustina: Platner-Bunsen, Beschr. der Stadt Rom 3, 1, 274. Reber, Ruinen Roms, S. 129ff. 6) Ottfr. Müller a. a. O., 3. Aufl., S. 236f. Overbeck a. a. O. 2[3], 445. 454ff.

selbst in Griechenland, zu nennen, wenn er vielleicht auch allzu sehr den Massstab des perikleischen Zeitalters angelegt hat. Zugleich zeigte sich bereits unter Hadrian auf den beiden erwähnten Kunstgebieten der diesem Kaiser eigentümliche kosmopolitische Zug in einer auffälligen Begünstigung der ägyptischen Kunst, welche in der Baukunst, noch mehr in der Plastik reproduziert wurde; in der Villa Hadrians bei Tibur und an den im Osten gearbeiteten Antinousköpfen lässt sich der Einfluss dieser Richtung sehr lehrreich verfolgen [1]. Auch darin zeigte sich offenbar der Einfluss dieser ägyptischen Richtung, dass für den Gottesdienst die Produktion der unschönen und wenig geistvollen ägyptischen Gottheiten Isis und Serapis in den Vordergrund trat, die jetzt selbst auf den Münzen erscheinen [2]. Die daneben auftretenden konventionellen Mithrasdarstellungen waren einem reineren Geschmacke ebenfalls nicht förderlich; auch scheinen sie meist für die geringeren Ansprüche der Provinzial- und Soldatenkulte bestimmt gewesen zu sein. Die Kunst der Gemmenbehandlung verlor ebenfalls ihre frühere Bedeutung; der nur asketisch-religiösen Tendenzen zugewandte und im Aber- und Wunderglauben gänzlich befangene Zeitgeist fand seine Befriedigung in Amuletten und allerlei allegorisch-mystischen Darstellungen, welche eine ziemlich fruchtbare Phantasie, aber durchaus unklare künstlerische Ansprüche beweisen. Vielleicht nahm auch die Malerei an dem allgemeinen Aufschwung teil, obgleich Sicheres darüber nicht bekannt ist. Aber sehr bald trat auch hier ein Sinken ein, welches sich in dem Zurücktreten des geistvollen Spieles der Arabesken und in einem Mangel des Formensinnes bei der architektonischen Dekoration kundgiebt. In Rom selbst ermöglichen die Darstellungen in den christlichen Katakomben ein ebenso interessantes als lehrreiches Stadium des Verfalles. Während in den älteren Katakomben noch die Spuren der Wandmalerei in gleicher technischer Vollendung wie in Pompei und zum Teil in den Kaiserpalästen angetroffen werden, sind die bildlichen Darstellungen dieser Zeit bereits von einer verletzenden Einfachkeit und Einförmigkeit. An Stelle der Wandmalerei trat die eifrige Pflege der Mosaikarbeit, die in leuchtenderen Farben, oft mit Gold, bereits in die Entwickelung der byzantinischen Zeit einlenkt [3].

---

1) Platner-Bunsen, Beschr. der Stadt Rom 3, 1, 254, 14. Hierher gehört auch die Errichtung eines Obelisken zu Ehren des toten Antinous: Platner-Bunsen, Beschr. der Stadt Rom 3, 2, 604. 2) Ottfr. Müller a. a. O., 3. Aufl., S. 235 f. 3) Schönes Mosaik aus der Villa Tiburtina Hadrians: Platner-Bunsen, Beschr. der Stadt Rom 3, 1, 193.



Viertes Kapitel.

Von Septimius Severus bis auf Carinus und Numerianus. Die Entwickelung der absoluten Monarchie.

---

§ 71.

Quellen und Darstellungen.

Mit der Regierung des Alexander Severus verlässt uns Dio, dessen Wert allerdings für die Regierungen des Septimius Severus und seiner Nachfolger etwas dadurch gemindert wird, dass er hier als nicht unparteiischer Zeitgenosse schrieb. Auch Hadrians Geschichte bricht mit Gordians III. Thronbesteigung ab. Unter den Scriptores historiae Augustae, welche doch immerhin noch einiges Material boten, obgleich die späteren Biographieen durchgehends den früheren sehr an Wert nachstehen, da die dort benützte Geschichte des Marius Maximus hier versagte, fehlen uns die Regierungen des Philippus, Decius, Trebonianus Gallus, Aemilianus ganz, sowie die des Valerianus und Gallienus teilweise.

Zugleich werden die historisch wichtigen und ausgiebigen Inschriften seltener und damit die Möglichkeit geringer, die mangelhafte Überlieferung zu ergänzen und zu berichtigen.

Jetzt erhalten die wenigen spät-lateinischen Geschichtsquellen, sowie die Geschichtswerke und Kompilationen der Byzantiner immer grössere Bedeutung.

Unter letzteren nehmen die Fragmente des Petrus Patricius (im 6. Jahrhundert) insofern eine besondere Stellung ein, als der Verfasser sowohl in der Benutzung wie in der Anordnung des Stoffes selbständig verfahren zu sein scheint. Ausserdem scheinen seine Arbeiten zuverlässig, seine Kenntnisse noch ziemlich sicher zu sein.

Petri Patricii Fragm. bei Müller Fragm. hist. graec. 4, 181 sq. = Dindorf, Histor. graec. minor. 1, 425 sq.

Durch die grosse Zahl der erhaltenen Fragmente und ihre weite zeitliche Ausdehnung übertrifft Johannes von Antiocheia (im 7. Jahrhundert) alle übrigen Sammler. Freilich erfahren wir durch ihn wenig Neues, da er bis auf Commodus Dio und Eutrop, seit dieser Zeit Herodian, dann wieder Eutrop und Zosimus oder dessen Quelle Eunapius im wesentlichen ausschreibt. Doch findet sich dazwischen manches, was aus anderen uns unbekannten Quellen, teilweise vielleicht aus dem anonymen Fortsetzer Dios, hergeholt ist. Er ist wohlunterrichtet und vermag noch im ganzen seine Quellen zu verstehen und zu benützen, eine Kunst, die zu seiner Zeit schon sehr selten geworden war.

Ioannis Antiocheni fragm. bei Müller a. a. O. 4, 535 sq. Ad. Köcher de Ioannis Antiocheni aetate fontibus auctoritate, Bonn. 1871.

Für die orientalische Geschichte von Septimius Severus an bildet das Geschichtswerk des Zosimus [1] (Mitte des 5. Jahrhunderts) eine wertvolle Quelle, die auch eine Reihe von Ereignissen in der westlichen Reichshälfte in guter Überlieferung bewahrt hat. Zosimus gehört zu der von Eunapius (in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts) begründeten historischen Schule, die neben geschichtlichem Sinne auch das aufrichtige Bemühen zeigt, sich überall richtig zu informieren, lokalen und ethnographischen Rücksichten gerecht zu werden und urkundliche Grundlagen ihrer Darstellung zu beschaffen. Natürlich spielt auch diesem Autor die Unwissenheit seiner Zeit manchen üblen Streich, aber dabei handelt es sich doch nur um Einzelheiten, welche meist nicht schwer zu erkennen und richtig zu stellen sind; diese kleinen Fehler werden bei weitem aufgewogen durch die guten Quellen, welche Zosimus vor sich gehabt hat. Dexippus und Eunapius [2], welche für unsere Periode in erster Linie benützt sind [3], hatten, der erstere als Zeitgenosse, der andere wenigstens noch verhältnismässig den Ereignissen nahestehend, ihre Arbeiten abgefasst. Diese Quellen sind meist mit Verständnis und mit selbständigem Urteile benützt. Das

1) v. Gutschmid, Grenzboten 1863, 1. Sem., 1. Bd., S. 343 f. 2) Dio Cassius ist — doch wahrscheinlich nur indirekt — nur für einzelne Kapitel des ersten Buches Quelle. Vgl. Rud. Car. Martin, De fontibus Zosimi (Berlin 1866, Diss.). Über Dexippus s. Müller, Fragm. hist. Graec. 3, 666 sq. = Dindorf, Historici graeci minores 1, 165 sq. Dittenberger, Comm. Mommsen, p. 245 sqq. 3) Über Eunapius Müller a. a. O. 4, 7 sq. = Dindorf a. a. O. 1, 207 sq.



Geschichtswerk des Zosimus ist auch noch in anderer Hinsicht von ganz besonderem Interesse; er ist Heide geblieben und beweist uns, wie die Auffassung der litterarischen Kreise seiner Zeit von diesem Standpunkte sich gestaltete. Man kann durchaus nicht sagen, dass er deshalb hinter den christlichen Quellen zurücksteht, die überall unbedenklich zur Ehre Gottes und der Kirche gefälscht haben.

Für Zonaras treten von Alexander Severus ab, mit dessen Regierung das Geschichtswerk Dios abbricht, andere Quellen ein. Und zwar ist dies wahrscheinlich für den politischen Teil einzig der anonyme Fortsetzer des Dio, den jener hier ebenso anschrieb, wie in den früheren Perioden den Dio, während für den kirchengeschichtlichen Teil, auch schon in den früheren Partieen, fast ausschliesslich Eusebius Quelle ist.

W. Ad. Schmidt, Über die Quellen des Zonaras, Zeitschr. f. d. Altertumswiss. 1839, Nr. 30—36, abgedruckt in Dindorfs Ausg. des Zonar., Leipzig 1875, Bd. VI, p. XLVIII sqq.

Von Zonaras' Quelle, dem anonymen Fortsetzer Dios, sind nur Bruchstücke erhalten. Aus diesen lässt sich zwar für die Kritik und historische Bildung des Verfassers kein sehr günstiger Schluss ziehen; doch hatte er viele Details, welche für uns von Wert wären, da er hier gute Quellen vor sich hatte.

Anonymi qui Dionis Cassii historias continuavit fragmenta bei Müller, Fragm. hist. graec. 4, 191—199.

Die Geschichte der Goten, welche in dieser Periode so wichtig werden, hat Jordanis allein mit einiger Ausführlichkeit überliefert. Er hat für die frühere Zeit lediglich die Gotengeschichte des Cassiodorius ausgeschrieben, bei dem der gotische Patriotismus wohl bisweilen zum Nachteile der historischen Wahrheit vorherrschte.

Für die römische Geschichte hat Jordanis nur insofern Bedeutung, als er für die Zeit von Philippus-Konstantin I. Ammian ausgeschrieben hat, während seine Quelle für die Zeit von Domitian bis Philippus Symmachus war. Für die frühere Zeit citiert er zwar alle möglichen Quellen, hat aber dieselben schwerlich gekannt, sondern nur aus späteren Arbeiten mit übernommen.

Iordanis Romana et Getica rec. Theodorus Mommsen in Monum. Germ. histor. Auct. antiquiss., T. V, p. I, Berlin 1882; über die Quellen des Jordanis s. ebd., p. XXX—XLIV. Vgl. Schirren, Deutsche Litteraturz. 1882, S. 1420ff.

Eine erhöhte Bedeutung erhalten die Rechtsquellen, nicht nur wegen ihres für politische und Kultur-Geschichte allgemein wichtigen Inhalts, sondern namentlich dadurch, dass sie öfter Datierungen an-

geben, welche für die Chronologie, die in dieser Periode sehr im argen liegt, wichtige Aufschlüsse geben könnten; leider aber sind die Angaben der Subskriptionen wenig zuverlässig, in einigen Fällen ist ihre Unrichtigkeit zweifellos.

S. den Index constitutionum ad temporis ordinem redactus des Cod. Iustinianus im Corpus Iur. civ. von Mommsen und Krüger, Vol. II, p. 489 sq.

Unter den heidnischen Quellen sind für die Kenntnis der Kulturgeschichte Plotin und Porphyrius, vor allem aber Philostratus wichtig, der nicht nur in seinem Apollonius von Tyana für die geistigen Strömungen der Zeit wertvolles Material liefert, sondern ganz besonders in den Lebensbeschreibungen der Sophisten eine Menge von interessanten Nachrichten hinterlassen hat. Letztere erhalten in den Biographieen des Eunapius eine Ergänzung.

Philostratorum et Callistrati opera rec. Ant. Westermann, Eunapii vitae sophistarum it. ed. Jo. Fr. Boissonade. Paris, Didot 1849.

Für die Kenntnis des Christentums sind besonders wichtig die Schriften der Zeitgenossen der Verfolgungen Tertullian und Cyprian, die beide der afrikanischen Kirche, der eine als montanistischer Sektierer, der andere als rechtgläubiger Bischof, angehörten. Bei beiden muss man von vornherein auf Übertreibungen gefasst sein, da namentlich der erstere in seinem leidenschaftlichen Hasse gegen alles Heidnische nicht unparteiisch geurteilt und auch die Zustände der Kirche nicht vorurteilsfrei betrachtet hat. Cyprian ist in dieser Beziehung viel ruhiger, er vergisst selten die Würde des Kirchenfürsten und die weltliche Klugheit, und nur in den Kämpfen gegen Heterodoxie wird er gleichfalls unduldsam und ungerecht. Aber trotz dieser Mängel können wir die Bedeutung dieser Schriften nicht hoch genug anschlagen, da sie uns wenigstens von den Zuständen der afrikanischen Kirche ein ziemlich genaues Bild liefern, wie sich dasselbe so nahe beteiligten Zeitgenossen darstellte. Weniger bedeutend durch historische Nachrichten ist Origenes, dessen Wert vor allem darin besteht, dass er die Argumente eines Gegners, des Celsus, erhalten und auf diese Weise in den geistigen Kampf des dritten Jahrhunderts uns einen Einblick ermöglicht hat.

Tertulliani quae supersunt omnia ed. Franc. Oehler, Lipsiae 1853 sq. Ed. mai.

Cypriani Opera rec. W. Hartel in Corpus Scriptor. eccl. latin. Vindobon. 1868. 1870.

Origenis Opera omnia ed. de la Rue, den. rec. Lommatzsch, Berol. 1845 sq.



§ 72.

Innere und äussere Kriege unter L. Septimius Severus [1].

L. Septimius Severus eröffnet die Reihe der kräftigen Kaiser, welche, wenn irgendetwas, den Rückschlag der bisherigen Entwickelung zeigen. Die Provinzen sind nun zum Teile von römischem Wesen durchdrungen, aber die Bevölkerungen haben ihre frische und unverbrauchte Naturkraft bewahrt. Je altersschwächer Italien wird, desto kräftiger dringen die Provinzen in die Erbschaft ein, und wie nach und nach die litterarische Produktion von den Provinzialen getragen wurde, so traten auch die Kaiser aus den Provinzen an die Stelle der Italiker. Im 2. Jahrhundert sind es die spanischen Kaiser, welche die Zeit und die Entwickelung bestimmen; sie werden abgelöst durch die afrikanische Dynastie des Septimius Severus. Derselbe war am 11. April 146 [2] in Gross-Leptis (Lebda) geboren, aus einer romanisierten Familie, aus der einige Glieder die senatorische Carriere eingeschlagen und das Konsulat erreicht hatten; aber in seinem väterlichen Hause sprach man noch die Landessprache, und seine nächsten Familienangehörigen scheinen immer eine mangelhafte Kenntnis des Lateinischen bewahrt zu haben [3]. Er selbst wurde in die lateinische Kultur eingeführt [4] und hat ein gewisses Interesse für die litterarische Bildung der Zeit stets bewahrt [5], ja er ist selbst als Schriftsteller aufgetreten und hat eine Autobiographie hinterlassen [6], sonst durchlief er die gewöhnliche Laufbahn [7]; als ihn die Wahl der Soldaten zu Carnuntum auf den Thron berief, war er Statthalter von Oberpannonien [8], er verfügte somit über die tüchtigsten Truppen der Armee. Der neue Kaiser war eine stattliche, mannhafte, achtunggebietende Erscheinung mit energischen Zügen [9], und seiner Erscheinung entsprach seine geistige Bedeutung. Er besass ein scharfes und klares Urteil über das, was dem Reiche not that [10], und sein kräftiger Wille überwand jedes Hindernis,

1) M. J. Höfner, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus, Giessen 1875. Vgl. Ad. de Ceuleneer, Essai sur la vie et le règne de Septime Sévère, Bruxelles 1880. 2) Dio 76, 17, 4. V. 1, 3 giebt 8. April; dagegen Orell. 1104. 2456: III id. Apr. Vgl. Höfner a. a. O., S. 32—35. 3) V. 15, 7; er selbst 19, 9: „canorus voce, sed Afrum quiddam usque ad senectutum sonans“. 4) V. 2—5, 1. 5) V. 1, 4. 5; 3, 7; 18, 5. 6) Höfner a. a. O., S. 1 ff. Aur. Vict. Caes. 20, 22. 7) V. 5, 1. S. dieselbe bei de Ceuleneer, p. 13 sqq. Höfner a. a. O., S. 47 ff. 8) Dio 73, 14, 3. Henzen 5494 und add. 3, p. 497. V. 5, 1. 9) V. 19, 9. Mongez, Icon. Rom. 3, 105 sq., pl. 47. 48, 3. 10) Herod. 2, 14, 2. Suid. s. v. Σεβῆρος: „νοῆσαί τε ταχὺν καὶ τὸ νοηθὲν ἐπιτελέσαι ὀξύς“.

welches sich der Ausführung seiner Pläne in den Weg stellte; weder an seinem Hofe, noch in der Verwaltung duldete er andere Einflüsse [1]. In dem Regimente bewies er einen weiten Blick [2] und ein weites Gewissen; wie er scharf die Sachlage ins Auge fasste und sich nicht von augenblicklichen Eingebungen und engen Gesichtspunkten bestimmen liess [3], so war er auch unbedenklich in der Wahl seiner Mittel [4], und List und Gewalt wurden von ihm angewandt, wenn sein Interesse solche zu fordern schien. Edelmut und wirklicher Adel der Gesinnung waren ihm fremd, und die afrikanische Härte und Rachsucht scheinen ihn ebenfalls durch sein Leben begleitet zu haben; seine Lebensgewohnheiten waren und blieben militärisch einfach [5]. In religiösen Fragen war er nicht von Aberglauben frei, wie dies in jener Zeit kaum zu vermeiden war, die Horoskopstellerei war ihm bekannt und wert [6]. An die Herstellung des Staates ging er ohne Vorurteile und ohne Pietät für die Vergangenheit; die feindurchdachte augustische Verfassung mit ihrem Schaukelsystem zwischen Princeps und Senat verstand er nicht; die harte Zeit, in der er erwachsen war, die Laufbahn, die er selbst hinter sich hatte, gaben ihm die Überzeugung, dass nur ein straffes Zusammenfassen der Kräfte des Reiches den Bestand desselben erhalten könne, und dass ein militärisches Regiment allein die nötige Energie entfalten werde. Für Italiens Sonderstellung fehlte ihm ebenso alle Pietät, wie für die des Senats. Die Verteidigungsfähigkeit beruhte vorwiegend auf den Provinzen. Warum also Italien eine Prärogative einräumen, die durch die Verhältnisse thatsächlich beseitigt war? Wenn man nach der Menge der Denkmäler schliessen darf, die keinem Kaiser in so grosser Anzahl errichtet worden sind [7], so wurde diese Politik von den Provinzen mit wärmstem Danke anerkannt, und selten mag dort eine Kaiserfamilie so populär gewesen sein, wie Severus und sein Haus.

Zunächst musste der Kaiser in der eroberten Hauptstadt Ordnung schaffen; die Provinzialarmeeen hatten sich gegen die Garde aufgelehnt, und diese hatte durch ihre klägliche Haltung bewiesen, dass sie niemandes Stütze war. Sie wurde aufgelöst und die Soldaten nicht einmal in die Legionen aufgenommen [8]; an ihre Stelle trat die Elite sämtlicher Legionen; die Massregel, welche Vitellius viel zu früh ein-

1) Dio 76, 6, 1. 2. 2) Dio 73, 15, 1; 76, 16, 1. 3) Dio 73, 15, 1. 4) Herod. 2, 14, 4. 5) V. 19, 7. 8. Herod. 2, 11, 2; 3, 6, 10. 6) V. 3, 9. Unter Commodus wären ihm diese Liebhabereien beinahe verderblich geworden. V. 4, 3. 7) Zusammengestellt bei de Ceuleneer, p. 169—188. 8) V. 6, 11; 7, 1. Dio 74, 1, 1. Herod. 2, 13. Aur. Vict. Caes. 20, 1.

geführt hatte, um den Forderungen der germanischen Legionen zu entsprechen, wurde jetzt in ganz naturgemässer Weise von Severus durchgeführt; auch auf diesem Gebiete ging das Vorrecht Italiens auf die Provinzen über, und namentlich die Donauprovinzen lieferten in Zukunft die stärksten Beiträge zu diesen Elitetruppen. Severus hielt sich nur so lange in Rom auf, als unbedingt nötig war, um die Getreideversorgung der Hauptstadt [1], die Bestrafung der Anhänger Julians [2], die Apotheose des Pertinax [3] und die Besetzung der wichtigsten Ämter durchzuführen, im ganzen 30 Tage [4]. Denn seine Thätigkeit war anderwärts erforderlich, da jeder Tag die Fortschritte seiner Gegner mehrte. Er wandte sich zunächst gegen den gefährlichsten Rivalen, den der Orient erhoben hatte, C. Pescennius Niger Iustus, den Statthalter von Syrien [5], der in Rom sehr beliebt war [6]. Derselbe war ein nicht minder gefeierter General als Severus, hatte an der Donau die gleiche Schule durchgemacht und besass Schneidigkeit bis zur Härte [7]; die orientalische Umgebung hatte allerdings auf ihn entnervend gewirkt, und jene Raschheit und Schlagfertigkeit, mit welcher sein Gegner das Reich von einem Ende zum anderen durchzog, finden wir nicht bei ihm [8]. Er verliess sich zu sehr auf die grossen Gebiete, welche ihm ihre Sympathieen bewiesen [9], aber er hätte aus der Geschichte des Avidius Cassius wissen können, wie wenig das bedeutete, wenn dieselben nicht die solide Grundlage von Legionen hatten. Auch der Zug wiederholte sich aus der Schilderhebung des Cassius, dass es offenbar im Orient hauptsächlich auf eine Sonderentwickelung abgesehen war [10], die allerdings ungemein kurzsichtig und verfehlt geplant wurde, aber deshalb für die künftige Entwickelung des Ost- und Westreiches ihre Bedeutung besitzt. Antiocheia spielte dabei dieselbe Rolle im Osten wie Rom im Westen; hier erfolgte die Proklamation [11] des Gegenkaisers, und sofort erklärten sich die kleinen Dynasten um Syrien

---

1) V. 8, 5. 2) V. 8, 3. 3) Dio 74, 4. 5. 4) V. 8, 8. Herod. 2, 14, 5. 5) Herod. 2, 7, 4. Dio 74, 6, 1. Malal. Chron. 12, p. 293. 6) Herod. 2, 7, 3. Das Volk nannte ihn *ἀρωγὸν τῇ Ῥωμαίων ἀρχῇ καὶ σεμνῆς βασιλείας προστάτην*. Vgl. 2, 7, 5. V. Nig. 2, 2; 3, 1; 12, 6. 7) V. Nig. 3. 4; 6, 10; 10. 8) Herod. 2, 14, 6. 9) Herod. 2, 8, 9. 10) Vielleicht gehört hierher auch schon die Erscheinung von Cos. II auf den Münzen, indem dieses Konsulat wahrscheinlich in dem Rom des Ostens angetreten wurde (Eckhel 7, 160), sodann die noch längere Zeit sich erhaltenden Pescennianischen Sympathieen (v. Sev. 15, 4) und möglicherweise eine Empörung des Prokonsuls Apronianus CIL. 3, 427 = Henz. 5497. 11) Die Münzen des Niger sind auch meist wahrscheinlich zu Antiocheia geprägt. Eckhel 7, 153. Cohen: „De la numismatique de Pescenn. Nig.“, Rev. Num. 1868, p. 432 sq.

für ihn, und auch das Partherreich, unter Vologäses V (IV)[1] damals seiner Auflösung nahe, suchte Frieden mit ihm, indem es ihm Unterstützung anbot, die natürlich einen sehr prekären Wert hatte[2]. Sobald Niger die Erhebung des Severus erfuhr, gab er den Legionen[3] in Asien und Ägypten Marschordres[4] und nahm neue Aushebungen in Syrien vor, um die Cadres zu füllen und vermutlich die Garnisonen mit diesen Rekruten zu besetzen. Zu seinem Stabschef machte er den Prokonsul von Asien Asellius Aemilianus[5], einen sehr tüchtigen Offizier. Von Bundesgenossen fand Niger nach asiatischer Sitte jetzt, wo es sich um eine Entscheidung zwischen zwei gleichmächtigen Gegnern handelte, weder Armenien noch Parthien bereit, wirklich für ihn marschieren zu lassen, nur der König Barsemius von Hatra schickte ein schwaches Corps[6]. Severus führte den Krieg mit grosser Vorsicht und unterschätzte keineswegs die Bedeutung seines Gegners. Um im Osten freie Hand zu haben[7], fand er sich mit dem Prätendenten der britannischen Truppen, D. Clodius Septimius Albinus, dem schon Commodus die Annahme des Cäsartitels hatte gestatten wollen[8], in der Weise ab, dass er ihn adoptierte, ihm den Cäsartitel und das zweite Konsulat verlieh[9] und ihm als faktischem Mitregent eine Art grösseren Kommandos über Britannien, Gallien und Spanien überliess, gleichzeitig aber Heraklitus, einen gewandten Menschen, als Prokurator nach Britannien schickte, um dem Gegner die Rüstung zum Kriege zu erschweren und seine Massregeln zu überwachen[10]. Der kurzsichtige Bewerber um den Thron liess sich durch solche Konzession blenden, obgleich, wenn der Kampf im Osten gelang, er unfehlbar von Severus entfernt werden musste, der den Fremden nicht seinen eigenen Söhnen vorziehen konnte; die Familie Nigers hatte der Kaiser für alle Fälle durch den Gardepräfekten C. Fulvius Plautianus in seine Gewalt bringen lassen[11]. Zugleich wurde Afrika gesichert, um eine etwaige Occupation Nigers unmöglich zu machen und wenigstens von dieser Provinz aus die Verproviantierung sicher zu stellen[12]. Auf den

1) Nach Longpérier a. a. O., p. 152 sqq. regiert Vologaeses V. von 190—208. 2) Herod. 2, 7, 7 sqq.; 2, 8, 2—6. 8. 3) Dieselben sind zusammengestellt bei de Ceuleneer, p. 63. 4) Waddington, Fastes, p. 738. 5) Le Bas-Waddington 2213: ἐπὶ Ἀσελλίου Αἰμιλλιανοῦ ὑπατικοῦ etc. Dio 74, 6, 2. 6) Herod. 3, 1, 1—4. 7) Herod. 2, 15, 2. 3. 8) V. Alb. 2, 2. 3; 3, 3; 6, 4. 9) Dio 73, 15, 1. Zon. 12, 7, p. 544. V. Sev. 6, 9. Herod. 2, 15, 1—5. Klein, Fasti Cons. ad a. 947/194. de Ceuleneer a. a. O., p. 59 sqq. 10) V. 6, 10. Die verschiedenen Ansichten über die Absichten des Severus bei dieser Sendung s. Hübner, Rh. Mus. 12, 64 f. Höfner a. a. O., S. 83. 11) V. 6, 10. 12) V. 8, 6. 7. V. Nig. 5, 4. Möglicherweise ist diese Fürsorge des Kaisers für seine Heimat auf den Münzen mit Afrika S. C. verewigt. Eckhel 7, 171. Coh., Sev. 21, 480 sqq.

asiatischen Kriegsschauplatz wollte der Kaiser selbst; hier handelte es sich um zu Grosses, als dass der Kampf allein den Generalen überlassen werden konnte; zugleich wurden dadurch ehrgeizige Hoffnungen seines Bruders Geta am ehesten vernichtet [1]. Die Donauarmee war jetzt der Euphratarmee so weit überlegen, wie einst die Rheinarmee; in ihr standen die kräftigsten Stämme, und sie besass die meiste Kriegserfahrung, auch war sie an den Kaiser gewöhnt; im Oriente war das nicht in gleichem Masse der Fall. Ehe Severus eintraf, waren bereits die asiatischen Häfen geschlossen, die Pässe am Taurus besetzt und befestigt [2], und was die Hauptsache war, der Schlüssel zu Asien, Byzanz, war von Niger in Besitz genommen worden [3]; von hier aus marschierte er nach Perinth, um die ganze Nordwestküste der Meerengen in seiner Gewalt zu haben und eine Landung seines Gegners unmöglich zu machen [4]. Unterdessen hatte sich die severianische Armee in Bewegung gesetzt [5]; ihre Vortruppen unter L. Marius Maximus waren von Mösien aus gegen Byzanz marschiert [6], auch L. Fabius Cilo [7] mit abkommandierten Abteilungen vielleicht der Rheintruppen befand sich in diesen Gegenden, und sie trafen zuerst mit der feindlichen Vorhut unter Ämilianus zusammen und erlitten eine Niederlage [8]. Aber die Feinde konnten den Vorteil nicht verfolgen, sondern zogen sich auf Byzanz zurück [9]. Severus, der jetzt selbst in Thrakien erschien, wollte nicht vor den festen Mauern dieser Stadt seine Kräfte zersplittern, sondern schickte L. Marius Maximus zur Cernierung derselben ab,

1) V. 8, 10. 2) Herod. 3, 1, 4. 3) V. 8, 12. Dio 74, 6, 3. Herod. 3, 1, 5. 4) Dio 74, 6, 3. V. 8, 13. Nach V. Nigr. 5, 6 hatte Niger Griechenland, Thrakien und Makedonien in Besitz. 5) Die III Aug. erhielt in diesem Kriege die Namen Pia Vindex, welche sie bis auf Maximinus führte. CIL. 8, p. XIX und n. 2550 u. 2552. Vgl. ebd. 2975; doch kann auch erst im eigentlichen parthischen Kriege diese Verwendung stattgefunden haben. 6) CIL. 6, 1450—1453 = Wilm. 1203 a—e. Auf einer dieser Inschriften heisst er: „duci exerciti Mysiaci (i. e. copiarum quae in Moesia tendebant) aput Byzantium et aput Lugudunum leg. leg. I Italic.“; diese Legion lag in Mösien. Borghesi, O. 5, 455 ff. Waddington, Fastes, p. 740 sq. 7) CIL. 6, 1408—1410 = Wilm. 1202 a b. L. Fabio M. f. Gal. Ciloni — duci vexill. leg. pro. pr. provinciar. Moesiae super. Ponti et Bithyniae comiti Augg. leg. Aug. pro. pr. prov. Galatiae etc. und praeposito vexillation. Perinthi peragentib. leg. Aug. per provin. Galat. etc. Er war also vor Ausbruch des Kriegs leg. pr. pr. Galatiae, wurde comes des Severus und erhielt den Befehl über die vexillationes Perinthi pergentes, dann ging er mit dem Kaiser nach Asien und verwaltete während des Partherkrieges Pontus et Bithynia. 8) Auf diesen Sieg beziehen sich vielleicht die Münzen Nigers mit Invicto Imp. Tropaea. Eckhel 7, 155. Cohen, Pesc. Nig. 23—26. 9) Dio 74, 6, 3.

während er selbst über die Meerenge ging und bei Kyzikos landete; er wusste sehr wohl, dass, wenn er Asien angriffe, seine Gegner ihm notgedrungen folgen und Byzanz verlassen würden. Bei Kyzikos kam es mit Ämilianus zu neuem Kampfe, der aber für ihn sehr unglücklich ausfiel; denn er wurde geschlagen und auf der Flucht getötet [1]; es scheint, dass man schon im Altertum an Verrat dachte [2], doch ist nicht abzusehen, was Amilianus auf diesem Wege erreichen wollte; jedenfalls hätte er es so thöricht angefangen, dass nicht einmal die Feinde ihm den Verrat anrechneten. Die Frucht des Sieges war die Räumung von Byzanz durch Niger, der herbeieilte, um Severus den weiteren Vormarsch zu wehren, da sich schon allerlei bedenkliche Symptome unter seinen Anhängern zeigten; mehrere Städte fielen zu Severus ab, und die Parteierbitterung zeigte sich in Kämpfen zwischen den grösseren Städten Vorderasiens, die alten Groll in neuem Parteihader ausfochten, wie Nicäa und Nikomedia; jede von beiden Städten suchte sich jetzt durch ihre Teilnahme den eifersüchtig begehrten Titel einer Metropole zu sichern [3]. Beide Orte wurden Stützpunkte für die Operationen ihrer Partei. Zwischen Nicäa und Kios kam es abermals zu einer Schlacht zwischen einem Generale des Severus, Ti. Claudius Candidus [4] und Niger, in welcher der letztere abermals völlig geschlagen wurde; in wilder Flucht führte er die Reste des Heeres nach Antiocheia [5]. Auch hier wirkte der Sieg ermutigend auf die severianische Partei, und es kam jetzt in manchen Gegenden zu heftigen lokalen Fehden, wie zwischen Samaritern und Juden, Laodicäa [6] und Antiocheia, Tyrus und Berytus [7]. Das siegreiche Heer folgte den Besiegten in Eilmärschen; die kilikischen Pässe waren von den Garden Nigers besetzt, und nur durch ein infolge eines heftigen Gewitters entstandenes Hochwasser wurde den Gegnern die Überwindung der Verschanzungen möglich [8], welche Niger hier angelegt hatte; nun stand ihnen der Weg auf Antiocheia offen. Um ihren Besitz wurde die letzte Schlacht geschlagen, zum Teil mit Milizen, welche nicht entfernt der Donauarmee

1) V. 8, 16. 17. V. Nig. 5, 7. Dio 74, 6, 4. Herod. 3, 2, 1. 2. Aur. Vict. 20, 9. 2) Herod. 3, 2, 3. 3) Herod. 3, 2, 9. 4) CIL. 2, 4114 = Wilm. 1201: „Ti. Cl. Candido cos — leg. Augg. pr. pr. provinc. H[ispaniae] C[iterioris] et in ea duci terra marique adversus rebelles H. h. P. R. item Asiae item Noricae duci exercitus Illyrici expeditione Asiana item Parthica item Gallica etc.“ Henzen, Bonn. Jahrb. 13, 30 ff. Demnach war Candidus an den Kämpfen gegen Niger, dem Partherkriege und dem gegen Albinus beteiligt. 5) Dio 74, 6, 5. 6. Zon. 12, 8, p. 547. 6) Malal. Chron. 12, p. 294. 7) Herod. 3, 3, 3. 8) Herod. 3, 3, 6—8. Vgl. de Ceuleneer, p. 75 sq. und Höfner a. a. O., S. 165 ff. Die Versuche, aus den topographischen Angaben der Alten positive Resultate zu finden, sind hier, wie oft, vergeblich.



gewachsen waren; trotzdem schlugen sie sich gut, und der Kampf war längere Zeit zweifelhaft, bis endlich die Generale des Severus P. Cornelius Anullinus [1] und L. Septimius Valerianus [2] den Feind zum Wanken brachten. Damit war der Krieg entschieden. Niger hatte keine Truppen und keinen Halt mehr; wohl versuchte er zu den Parthern zu entkommen und mit ihrer Hilfe den Krieg fortzusetzen; aber bevor er den Euphrat erreichte, wurde er von den feindlichen Reitern eingeholt und niedergemacht (Ende 194) [3]. Der Sieger strafte hart und rücksichtslos die Anhänglichkeit an seinen Gegner. Die Senatoren, welche auf seiner Seite gefochten hatten, traf Tod, Verbannung und Verlust des Vermögens [4], die Städte allerlei Strafen, während die treu gebliebenen mit allerlei Privilegien bedacht wurden [5]. Kein Widerstand zeigte sich weiter, und Asien lag zu den Füssen des Siegers; die Truppen Nigers, welche von dem Schwerte der Gegner verschont geblieben waren, hatten sich nach Parthien zurückgezogen. Nur Byzanz widerstand noch; hier hatten die Häupter der geschlagenen Partei Aufnahme gefunden, und die Stadt selbst hielt es für möglich, eine selbständige Stellung zu bewahren. Vergebens hatten die Belagerer den Kopf Nigers aufgesteckt, um den Belagerten keine Hoffnung auf Entsatz zu lassen; dieselben beharrten auf ihrem Widerstande. Severus hielt die Sache nicht für wichtig genug, um sich von seinen weiteren Plänen dadurch abhalten zu lassen, und führte, während Marius Maximus die Stadt täglich härter bedrängte [6], einen Rache- und Offensivkrieg gegen die Nachbarländer Syriens, die skenitischen Araber, Adiabene und Osrhoene [7]. Grund zu einem solchen Kriege lag ausreichend vor. Die Parther hatten Lust gezeigt, gegen Severus mit Niger gemeinsame Sache zu machen, nach dem Kampfe um Issus waren die Reste der feindlichen Armee zu den Parthern geflohen [8]; erheblicher war, dass die Vasallenstaaten, wie Adiabene und Osrhoene, wie gewöhnlich, so auch jetzt, die kriegerische Verwickelung benützt hatten, um sich der römischen Lehnsherrlichkeit zu entziehen und Nisibis und andere Städte anzugreifen und letztere auch wegzunehmen [9]. Wahrscheinlich hatten sich die Wüstenstämme auch jetzt wieder bereit gezeigt, wo es sich um Beute handelte, jede Grenzverletzung zu be-

1) Er wurde nach Nigers Tod leg. pr. pr. von Syrien. Berl. Monatsb. 1861, S. 20f. Klein, Fast. Cons. ad a. 952/199. CIL. 2, 2073. Borghesi, O. 5, 224f. 2) Möglicherweise ist es der bei Henzen 7166 erwähnte Konsul. 3) Dio 74, 7; 8, 1—3. Herod. 3, 4, 1—6. 4) Dio 74, 9. Zon. 12, 8, p. 547 sq. V. 9, 3. 8. 5) V. 9, 4. 5. Dio 74, 8, 4. 5. Herod. 3, 6, 9. Malal. Chron. 12, p. 294. 6) Dio 74, 10. 11. 7) V. 9, 9. Dio 75, 1, 1. 8) Herod. 3, 4; 5, 9) Dio 75, 1. 2.

gehen. Zum Kampfe mit den Parthern selbst hatte Severus weder die Truppen noch die Zeit, denn ein solcher Krieg, wenn er Aussichten bieten sollte, konnte nicht sehr rasch geführt werden, und Traians und M. Aurels Beispiele hatten gezeigt, dass ohne bedeutende Truppenmassen eine nachhaltige Behauptung der occupierten Länder nicht durchzuführen war. Mehr noch als diese Bedenken entschied die Rücksicht auf den Westen, der ebenfalls einer Neuordnung bedurfte, und wo der Mitregent Albinus durch längere Abwesenheit des Kaisers eine gefährliche Selbständigkeit erhalten musste[1]. Unter diesen Verhältnissen schien dem Kaiser die Züchtigung der Vasallenstaaten auszureichen; dieselbe wurde doch von den Parthern wie die eigene empfunden. Severus überschritt den Euphrat, durchzog Osrhoene und erreichte nach beschwerlichem Marsche Nisibis; hier wurde das Hauptquartier aufgeschlagen; zugleich wurde schon jetzt bestimmt, dass diese Stadt nicht mehr aufgegeben, sondern als Zwingburg mitten in Mesopotamien befestigt werden sollte; der Kaiser verlieh ihr und Resaina die Rechte einer Kolonie[2]. Von hier aus wurden fliegende Corps unter Lätus, Ti. Claudius Candidus und T. Sextius Lateranus[3] gegen die Nomaden der Wüste geschickt; sie schlugen nicht nur diese in wiederholten Gefechten, sondern eroberten auch mehrere Orte in ihrem Gebiete und plünderten Osrhoene[4]. Diese Landschaft leistete aber so entschlossen Widerstand, dass von grossen Erfolgen nicht die Rede sein konnte. Der Kaiser nahm von den Siegen seiner Truppen die Ehrentitel Arabicus und Adiabenicus an[5]. Jetzt fiel auch Byzanz (Früh-

1) Herod. 3, 5, 1. 2) Dio 75, 3, 2. Syncell., p. 670. Auf Münzen: *Σεπ. Κολω. Νεσιβι* Eckhel 3, 517 und *Σεπ. Κολ. Ρησαινησίων* Eckhel 3, 518. 3) Wilm. 122 = Orell. 2325. 4) Severus ist wohl infolge dieser Erfolge Imp. V, VI und VII geworden Eckhel 7, 172sq. 5) V. 9, 9. 11. Dio 75, 2. Zon. 12, 9, p. 549. Aur. Vict. Caes. 20, 15—17. Chronogr. Cassiod., p. 640, a. 199: „h. a. Severus Parthos et Adiabenos superavit Arabosque interiores ita cecidit, ut regionem eorum provinciam Romanam faceret". Auf den Münzen erscheinen Arab. Adiab. Cos. II P. P. 195 Eckhel 7, 172. Cohen, Sev. 30. Auf Münzen desselben Jahres findet sich auch Parth., nach V. 9, 10 erhielt er bei der Rückkehr den Beinamen Parthicus, lehnte ihn aber ab, um die Parther nicht zu reizen. Die Vermutung Eckhels 7, 172, dem Borghesi 3, 267 beistimmt, dass parthische Hilfe die Feinde des Kaisers unterstützt habe, ist, wenn diese Nachricht richtig ist, nicht haltbar. Doch selbst Parth. Max. findet sich auf Münzen von 196. Cohen, Sev. 240. Möglicherweise sind diese Münzen geschlagen, ehe in der betr. Münzstätte die Ablehnung des Namens bekannt geworden war. Auf den besseren Inschriften findet sich neben Arabic. Adiaben. nicht Parth.; auch die griechischen stimmen überein, z. B. CIGr. 3878. 5891 u. ö. Noch immer spukt auch in den Büchern die Notiz, Severus habe den Titel Ponticus angenommen, und Eckhel wollte denselben auf die Eroberung von Byzanz zurückführen; doch sagte er

jahr 196) nach dem tapfersten Widerstande. Der Kaiser erfuhr noch in Mesopotamien die frohe Botschaft; doch stimmte sie ihn nicht milde gegen diese unglückliche Stadt; sie verlor alle ihre Freiheiten und wurde Perinth zugeteilt; alle munizipale Selbständigkeit wurde ihr damit aberkannt. Selbst so weit ging Severus in seinem Grolle, dass er die Mauern schleifen liess und so die wichtigste Position beseitigte, welche den Barbaren im Norden entgegengestellt werden konnte; wahrscheinlich war es später diese Erwägung, welche der Stadt wieder grössere Teilnahme des Kaisers gewann [1].

Nachdem Severus mit seinem Rivalen im Osten ein Ende gemacht hatte, stand ihm noch die Abrechnung mit Albinus bevor. Die durchaus selbständige Ordnung der orientalischen Angelegenheiten durch Severus musste Clodius Albinus die Gewissheit geben, dass er wenig mehr als der Inhaber eines leeren Titels sei [2], dem auch dieser weggenommen würde, wenn dieses opportun erscheine. Warum er trotzdem nicht losschlug, so lange noch Severus im Osten beschäftigt war, erfahren wir nicht, es scheint nicht einmal vonseiten des Albinus oder Nigers ein Versuch zu einer Verständigung gemacht worden zu sein. Auf der anderen Seite scheint Severus die Beobachtung seines Mitregenten durch die Finanzbeamten sehr gründlich besorgt zu haben, ein Beweis, dass auch er demselben wenig zutraute. Clodius Albinus musste bei der Abwesenheit des Kaisers zu grösserer Selbständigkeit und Bedeutung gelangen, und es mag zu dem Ansehen, welches er in dieser Zeit sich errang, der Umstand beigetragen haben, dass er aus

---

schon, dass derselbe auf Münzen nicht zu finden sei. de Ceuleneer, p. 89 hat zuletzt diese Erzählung wiederholt und sich auf die römische Inschrift CIL. 6, 225 bezogen. Er hätte sich auf andere beziehen können, wo der angebliche Name Pont. nachsteht (CIL, 2, 3343; 3, 471. 905. 1308 u. ö.) und hätte daraus sehen können, dass der Name Pont. nichts anderes ist als Pontifex Max.; volle Gewissheit hätte ihm CIL. 3, 3664 gegeben, wo Arabic. Adiabenico Pontifici Parthico Maximo steht, das ausgeschriebene Pontifici also keinen Zweifel mehr gestattet.

1) Dio 74, 12—14. Zon. 12, 8, p. 548. Cedren. 1, p. 442. Herod. 3, 6, 9. Suid. s. v. *Σέβηρος*. Offiziell galt die Fürsprache Caracallas als Grund der Restitution; daher feierte die Stadt *Ἀντωνείνια Σεβαστά* Eckhel 2, 32. V. Carac. 1, 7; ebenso bei Antiocheia. Vgl. Malal. Chron. 12, p. 291 sq., der eine Reihe von Bauten des Severus anführt, die freilich dadurch noch nicht sicher beglaubigt sind. 2) Aus der Zeit der gemeinsamen Regierung stammt ein Taurobolien-Denkmal in Lyon. Wilm. 121 = Boissieu, Inscr. de Lyon, p. 33: „Pro salute Imp. L. Septimi Severi Pertinacis Aug. et D. Clodi Septimi Albini Caes. etc.“ Der Name des Albinus ist getilgt; doch ist die Ergänzung nicht zweifellos. Auch sonst findet man Inschriften zu Ehren des Cäsar Albinus CIL. 8, 1549.

altem, angeblich stadtrömischem Geschlechte [1], ein vornehmer und schlaffer Mann [2] war, und man sein Regiment für wünschenswerter und auch für römischer hielt, als das des grausamen Afrikaners, von dem der Westen keine besondere Berücksichtigung zu erwarten hatte [3]. Nicht zum wenigsten hat aber das Selbstbewusstsein dazu beigetragen, in welchem sich der nationale Stolz Galliens insbesondere jetzt schon gerne zeigte und das nachher zur Gründung eines gallo-römischen Kaisertums geführt hat. Unter dem Einflusse dieser verschiedenen Momente hatte Albinus den Augustustitel angenommen [4], einen Gegensenat errichtet [5], und damit Anspruch auf das Reich erhoben. Diese Ansprüche fanden im Senate entschiedene Unterstützung [6]; man träumte hier von einer senatorischen Restauration, an die natürlich unter Severus nicht zu denken war. Zum Sitz des Krieges wurde Gallien ausersehen [7], das Zentrum für Spanien, Britannien und Noricum [8], von wo auch die Beherrschung Italiens sich am leichtesten herbeiführen liess. Severus erfuhr den Abfall seines bisherigen Mitregenten auf dem Marsche nach Italien; in Viminacium machte er Halt, zog die Truppen, die noch zurück waren, an sich, und proklamierte hier den Krieg gegen Albinus, indem er vor allem die Pässe gegen Italien besetzen liess [9]. Um aber die dynastische Sicherung der Erbfolge herbeizuführen, vielleicht auch um den ehrgeizigen Hoffnungen seines Bruders ein Ende zu machen, erklärte er hier seinen Sohn Bassianus zum Cäsar [10], und im folgenden Jahre zum imperator destinatus, d. h. zum

---

1) V. Alb. 4, 1; 7, 2. 2) V. Alb. 11, 6—8. 3) V. Alb. 12, 1. Herod. 3, 5, 2. 4) Aur. Vict. Caes. 20, 9. Syncell., p. 671. Nach V. Alb. 8, 4 hatte Albinus den Krieg erklärt, als Severus Mörder gegen ihn ausgesandt hatte. Die Augustusmünzen des Albinus sind alle in Gallien oder Britannien geschlagen. Eckhel 7, 163. Kolb in Wien. Num. Z. 9, 323 hat auch eine Goldmünze des Imp. Caes. D. Clod. Sept. Albinus Aug. (*R.* Iovi Victori Cos. II veröffentlicht. 5) Münzen mit S. P. Q. R. p. p. ob c. s., die nicht in Rom geschlagen sein können, bei Eckhel 7, 164. Cohen Alb. 46. 6) Die Eckhel 7, 164 und Cohen 3, 227, n. 46 verzeichneten Münzen sind noch ein Rätsel; sind sie zu Rom geprägt, so würde daraus hervorgehen, dass der Senat offen für Albinus Partei genommen hat, woraus sich die massenhaften Hinrichtungen erklären würden. 7) In diese Zeit will Renier, Mél. d'ép., p. 180 die Tilgung des Namens des Pertinax auf einer Strassburger Inschrift setzen, welche auf Albinus' Befehl aus Hass gegen Severus Pertinax erfolgt sei; die Sache ist doch sehr unsicher. 8) Dass auch diese Provinz Albinus folgte, zeigt CIL. 2, 4114 = Wilm. 1201; auch ist die hier liegende Legion nicht auf den Legionsmünzen des Severus genannt (leg. II Ital.). 9) Herod. 3, 6, 10. 10) CIL. 7, 210 nennt eine Inschrift ihn Caes. destinatus, wahrscheinlich nicht richtig; Caes. heisst er CIL. 2, 1040, a. 196. Bull. 1845, p. 61. IRN. 2493.

Thronfolger [1]. Zugleich verlieh er ihm die Namen M. Aurelius Antoninus (geb. 4. April 188), um an die letzte Dynastie auch nach dieser Richtung anzuknüpfen [2]. Er selbst hatte sich bei seiner Erhebung in Pannonien zum Sohne des Pertinax gemacht [3] und dessen Namen geführt; seit dieser Zeit nahm er aber eine nachträgliche Adoption vor [4], indem er sich zum Sohne des Marcus und zum Bruder des Commodus erklärte [5]; ausser der Herstellung des dynastischen Zusammenhanges hatte ihn die Rücksicht auf das Erbe dieser Familie zu seiner auffälligen Massregel bestimmt [6]. Um Albinus keine Gelegenheit zur Besetzung Italiens zu geben, liess er die Alpenpässe sichern und brach dann an der Spitze der Armee durch Pannonien und Noricum auf, um dem Gegner keine Zeit zur Vermehrung seiner Streitkräfte zu

---

1) V. Sev. 10, 3. Renier, Mélang. d'epigr., p. 163 sq. Eckhel 7, 200. CIL. 8, 7062 = Wilm. 1200 = Henz. 5494 findet sich eine Inschrift eines P. Porcius Optatus Flamma — legatus ab amplissimo senatu ad eundem dominum (L. Sept. Sev.) Imp. in Germaniam et ad Antoninum Caes. imp. destinatum in Pannoniam missus etc. Henzen, Bull. 1856, p. 88 sqq. wollte diese Gesandtschaft in das Jahr 196 setzen, wo Severus nach Germanien gegangen sei, während Carac. in Pannonien blieb; aber es ist doch wenig wahrscheinlich, dass, wenn der Kaiser eben von Rom abgereist war, der Senat hinter ihm her eine Gesandtschaft schickte, während, wie auch Wilmanns 1200 und Plew, Mar. Maxim., p. 31 annehmen, nach der Besiegung des Albinus eine solche Gesandtschaft eigentlich selbstverständlich war. Auch danach ist Caracalla übereinstimmend mit den Münzen (Eckhel 7, 200) imp. dest. 197 geworden, Aug. dagegen und trib. pot. 198. In Viminacium blieb L. Fabius Cilo, der damals nach CIL. 6, 1408 = Wilm. 1202 Statthalter von Moesia superior war, bei Caracalla und heisst deshalb Dio 77, 4, 2: τροφέα καὶ εὐεργέτην. Auf provinzialen Inschriften heisst er imp. dest. schon früher z. B. CIL. 2, 4101, a. 195; richtig CIL. 8, 6048. 6994. 5699; 3, 243 a. 197. Über imp. destinatus s. Mommsen, St.-R. 1, 559 und Stobbe, Philol. 31, 274 sqq. Aus dieser Zeit ist ein Taurobolien-Denkmal in Lyon (Boissieu, Inscr. de Lyon, p. 36), wo Caracalla imp. dest. heisst. Eine Antwort auf ein Gratulationsschreiben der Äzaniten bei Gelegenheit der Verleihung der trib. pot. CIGr. 3837. Add. 3, p. 1066. V. Gel. 2, 2: „in animo habuit Severus, ut omnes deinceps principes quemadmodum Augusti, ita etiam Antonini dicerentur". 2) V. 10, 1—7. V. Car. 6, 6. Dio 78, 6, 5. 3) Herod. 2, 10, 9. 4) Sie findet sich auf Münzen des Jahres 195. Eckhel 7, 173. Cohen 3, p. 298. 5) Vibia Aurelia, divi Marci filia heisst auch CIL. 8, 5328 divi Severi soror. 6) Renier, Rn. Arch. 1864, p. 268 sqq. 318 sq. Vielleicht hatte auch zu dieser Massregel der Wunsch beigetragen, die Adoption des Albinus hierdurch völlig zu lösen. Sicherlich steht mit dieser Anknüpfung an die Antonine, die Bezeichnung Getas als nobilissimus Caesar (ἐπιφανέστατος Καῖσαρ), die von nun an auf den Inschriften stehend wird, im Zusammenhang. In der Titulatur erscheint die Genealogie bis auf Nerva hinaufgeführt. Wie sorgfältig diese nachträgliche Adoption durchgeführt wurde, zeigt GIGr. 2970 ab und 2973 = Le Bas-Waddington 3, n. 154, wo das Bild Caracallas unter die Familie M. Aurels gestellt ist.

lassen. Jetzt entschloss sich aber Severus, doch noch nach Rom zu eilen [1], wahrscheinlich um durch sein persönliches Erscheinen die Verschwörung zugunsten des Albinus zu entwaffnen und die nötigen Massregeln zur Unterdrückung etwaiger Revolten zu treffen [2]. Unterdessen waren die Truppen durch Rätien nach der Saone marschiert, und hier traf der Kaiser rechtzeitig ein, um der Entscheidungsschlacht gegen Albinus anzuwohnen; bei seiner Anwesenheit in Rom hatte er die Acht gegen denselben aussprechen lassen. Mit ihm zog die Elite der Garde heran, und wahrscheinlich auf der 196 von ihm neuangelegten Simplonstrasse traf er Anfangs Februar in der Umgegend von Lyon ein, wo die coh. urb. XIII an Severus festgehalten hatte. In Gallien hatte indessen ein Schulmeister, Namens Numerianus, für Severus ein Heer und Geld gesammelt, der beste Beweis, dass eine starke Partei im Lande war, welche von dem britisch-gallischen Gegenkaiser nichts wissen wollte, aber auch dafür, dass dessen Autorität nicht sehr weit gereicht haben kann [3]. Die Anfänge des Krieges liessen sich für Severus nicht besonders glücklich an, seine Truppen, die nach und nach in Gallien erschienen, erlitten wiederholt Niederlagen [4]. Erst als die Verstärkungen und die Hauptarmee eintrafen, ging die Sache günstiger, offenbar war Albinus im Anfange bezüglich der Rüstungen und der Truppenzahl seinem Gegner voraus. Die Entscheidungsschlacht erfolgte am 19. Februar 197 auf der grossen Ebene nördlich von Lyon zwischen Rhone und Saone [5]. Auf beiden Seiten fochten gewaltige Massen, Dio redet von im ganzen 300000 Mann; an Erbitterung und Corpsgeist standen sich beide Teile gleich, die Erfahrung

1) Münzen aus dem Jahre 196 mit Adventui Aug. felicissimo und Profectio Aug. Eckhel 7, 175. Cohen, Sev. 8—10. 346 sqq. 2) V. 10, 1; 13, 3—9. 3) Dio 75, 5, 1. 3. Zon. 12, 9, p. 549. Auf die Kämpfe sind vielleicht einige Vergrabungen von Münzschätzen zurückzuführen; so die von Bevay (Hennegau) Rev. Num. Belg. 1869, p. 210 u. 211. 4) V. Sev. 10, 7. V. Alb. 9, 1. Dio 75, 6, 2. 5) V. 11, 1: „apud Tinurtium (Tournus, Kiepert a. a. O., S. 515); 11, 7. Dio 75, 6, 1: πρὸς τῷ Λουγδούνῳ; ebenso Herod. 3, 7, 1—8. Aur. Vict. Caes. 20, 9. Euseb. Hier. Chron., p. 176. 177, a. 2221/203. Die von Boissieu, Inscr. de Lyon, p. 59 auf diese Schlacht bezogene Inschrift gehört nicht dahin, vgl. Renier, Mél. d'épigr. 147 sqq.; aber die Beziehung des Altars von Vaison (Vasio Vocontiorum) auf dieses Ereignis durch Renier a. a. O. ist ebenso wenig erwiesen (Herzog, Gall. Narb. App. 444). Eher bezieht sich die von O. Hirschfeld in Karlsburg gefundene Inschrift — Eph. epigr. 2, 307, n. 317: „— viderunt numen aquilae descidise (descendisse) monte supra dracones tres. Valida vipera superstrinxit aquilam. Hi supra scripti aquilam de periculo liberaverunt" — auf die Kämpfe des Severus gegen die drei Prätendenten, Arch. Z. 1875, S. 167. Wahrscheinlich infolge dieses Sieges wurde Severus imp. VIIII Eckhel 7, 176.

der pannonischen Truppen fand an der der britannischen ein Gegengewicht. Der Kampf schwankte lange, Severus selbst geriet in Gefahr, und nur sein persönlicher Mut brachte schliesslich die Entscheidung; er riss seine schon fliehende Armee mit sich fort gegen den Feind; ein Reiterangriff des Lätus, der anfangs sich in ruhigem Zuwarten gehalten hatte, um nach der gegenseitigen Vernichtung der Prätendenten die Krone für sich zu gewinnen, brachte die Niederlage des Feindes zur Entscheidung [1]. Die besiegten Legionen unterwarfen sich dem Sieger, Albinus tötete sich wahrscheinlich [2]; Lyon wurde die Beute der Sieger, und von dem Schlage, den die Plünderung der Severianer und die schwerer lastende Ungnade des Kaisers der Stadt schlugen, hat sie sich nicht mehr erholt; von hier ab begann ihr Verfall [3]. Doch war mit dieser Niederlage der Kampf noch nicht zu Ende, er fand vielmehr noch in Spanien, Gallien und Afrika seine Fortsetzung [4], und Severus musste eigene Corps für Spanien unter Ti. Claudius Candidus, für Baetica und Tingitana unter C. Vallius Maxumianus und für Gallien unter L. Marius Maximus bestimmen [5], welche dort den Aufstand vollends erstickten; eine Schilderhebung der leg. III Cyrenaica in Arabien für Albinus blieb jetzt ohne Erfolg [6]. Der Kaiser selbst blieb noch einige Zeit in Gallien [7] und hielt hier strenges Gericht über die Anhänger des gestürzten Gegenkaisers: dessen Familie wurde wie vorher die Nigers ausgerottet [8], die gefallenen Senatoren wurden von der Ehre des Begräbnisses ausgeschlossen, und die Patrizier der Städte, welche auf Seite des Albinus gestanden hatten, getötet und ihr Vermögen konfisciert [9]. Auch wurden in Gallien neue Einrichtungen unbekannter Art getroffen und Britannien damals in zwei Provinzen zerlegt [10]. Doch am härtesten traf die Rache des Siegers den Senat, der

---

1) Dio 75, 6. 7. 2) Dio 75, 7, 3. V. Alb. 9, 3; nach V. Sev. 11, 6: „(Severus) Albini corpore adlato paene seminecis caput abscidi iussit". 3) Auf die Beruhigung der Provinz Lugdunensis will Boissieu, Inscr. de Lyon, p. 65 eine Inschrift beziehen: „bonae menti et reduci Fortunae redhibita et suscepta provincia etc."; doch scheint dieselbe der ganzen Fassung nach in spätere Zeit zu gehören. 4) V. 12, 5. 5) CIL. 2, 4114 add. = Wilm. 1201; CIL. 6, 1450 sqq. = Wilm. 1203a—e. CIL. 2, 1120. 2015 = Wilm. 668.; 8, 2786. Die in diesen Inschriften erwähnten Kämpfe in Spanien und Afrika beziehen sich wahrscheinlich auf diese Verhältnisse, nicht auf die Zeit des Marcus. In Spanien war der Führer der Feinde L. Novius Rufus, CIL. 2, 4125 = Wilm. 876 6) V. 12, 6. 7) Am 4. Mai wurde der kaiserlichen Familie ein Taurobolium zu Lyon gebracht, Boissieu, Inscr. de Lyon, p. 36 = Orell. 2325 = Wilm. 122. 8) V. 11, 9; 10, 1; 12, 7. 9) V. 12, 1. Herod. 3, 8, 2. 10) Herod. 3, 8, 2. Hübner, CIL. 7, p. 4, n. 280. 281. CIL. 8, 2080. 1578. 2766. 5180.

aus seinen Sympathieen für Albinus, so lange er dessen Sieg für möglich hielt, kein Hehl gemacht hatte [1]. Um 2. Juni 197 traf der Kaiser in Rom ein [2]; sofort wurde gegen 64 Senatoren teilweise auf Grund ihrer Korrespondenz mit Albinus, die aufgefunden worden war, eine Anklage auf Hochverrat erhoben; 29 wurden zum Tode verurteilt. Auch fand jetzt die Bestrafung der Mörder des Commodus statt [3], letzterem selbst wurde die Konsekration beschlossen [4], und nach dieser Zeit wird er gewissenhaft auf den Denkmälern längere Zeit als Bruder des Severus [5] aufgeführt.

So war Septimius Severus alleiniger Herrscher geworden, und erst von dieser Zeit an wird uns seine Regierung durchsichtig und klar; man darf ihn nicht nach den Prätendentenkämpfen beurteilen wollen, in denen grausame Unterdrückung der Gegner allgemeine Sitte, und ein gegenteiliges Verhalten ein Zeichen von Schwäche war [6].

Zunächst wurde Severus wieder nach dem Orient gerufen, wo die Parther, wie es scheint in Verbindung mit Anhängern der unterlegenen Partei Nigers [7] in Mesopotamien eingefallen waren und Nisibis belagerten [8], das von Lätus, den Severus dort bei seinem Aufbruche gegen Albinus zurückgelassen hatte, tapfer verteidigt wurde [9]. Noch vor Herbst 197 brach der Kaiser von Brundisium aus nach dem

1) V. 11, 3. V. Alb. 12, 3—14. 2) de Ceuleneer a. a. O., p. 111. Dass der Kaiser die Lage in Rom nicht als sehr sicher ansah, beweist der Umstand, dass er aus Gallien und Caracalla aus Pannonien vexillationes mitnahm, die eine ziemliche Stärke gehabt haben müssen, da zum dux derselben L. Fabius Cilo, vorher leg. pr. pr. von Moesia sup. ernannt worden war. CIL. 6, 1408 = Wilm. 1202: „L. Fabio — Ciloni — duci vexill. per Italiam exercitus Imp. Severi Pii Pertinacis Aug. et Imp. Aureli Antonini Aug.“ 3) V. 14, 1. Die Liste V. 13. Nach Dio 75, 8, 4 wurden 35 freigesprochen, 29 verurteilt. Herod. 3, 8, 6. 7. Aur. Vict. Caes. 20, 10. 4) V. 12, 8. 9. Dio 75, 7, 4. 5) CIL. 2, 3400: „— divi M. Antonini Pii Germ. Sarm. filio divi Commodi fratri“; 3, 14 u. ö. Über die Verbreitung der Denkmäler des Divus Commodus: de Ceuleneer, p. 109 sq. 6) Aur. Vict. Caes. 20, 13. Später (206) scheint noch einmal eine Verschwörung des proconsul von Asia Pedo Apronianus (Klein, Fast. Cons. ad a. 91) entdeckt worden zu sein (Dio 76, 8). Vielleicht kann man mit Cavedoni, Ann. 1859, p. 290 die Inschrift Henzen 5497 = CIGr. 2971 = CIL. 3, 427 beziehen: „— quod evidenti insignique sua prudentia Domini nostri Severus et Antoninus Pii Augusti et Geta Caesar cum Iulia Augusta [ubivis spes] parricidiales insid[iatorum sustulerunt]“. S. S. 707, Anm. 10. Ebendahin würde die Inschrift CIL. 8, 1628 (a. 208) zu beziehen sein: „Iovi Opt. Max. Conservatori Sanctissimorum Principum DD. NN. Imp. Caes. L. Sept. etc. — ob conservatam eorum salutem detectis insidiis hostium publicorum“. Mommsen ebd. 7) V. 15, 4. 8) Der Krieg hiess daher offiziell Bellum Parthicum Mesopotamicum: Borghesi, O. 3, 265 ff. Henzen 5501. 9) Dio 75, 9, 1.



Osten auf [1], wahrscheinlich von dem Gardepräfekten C. Fulvius Plautianus, den Generalen Statilius Barbarus [2], Lollianus Gentianus [3] und L. Fabius Cilo [4] begleitet [5]; auch seine Gemahlin und seine Kinder folgten ihm nach dem Osten; es lässt sich vielleicht danach vermuten, dass der Kaiser dem Feldzuge eine längere Dauer zu geben und wahrscheinlich eine gründliche Ordnung der Ostgrenze beabsichtigte. Über Antiocheia und Edessa traf er Herbst 197 in Nisibis ein. Schon die Nachricht von seiner bevorstehenden Ankunft reichte hin, die Parther zur Aufhebung der Belagerung zu veranlassen [6]. Vologäses V. (IV.), der 190 auf seinen Bruder Vologäses IV. (III.) gefolgt war, brach nach Parthien auf, um sich zu dem bevorstehenden Kampfe, den er als unausbleiblich ansehen musste, zu rüsten. Severus begann denselben sofort; er zog durch Osrhoene und empfing hier die Huldigung des Königs Abgarus, Sohnes des Manus, der dadurch seine eben erst vollzogene Annäherung an die Parther in Vergessenheit bringen wollte [7]. Severus beliess ihn in seiner Herrschaft, ohne sich über die geringe Zuverlässigkeit dieses Bundesgenossen einer Täuschung hinzugeben; so lange er im Osten war und eine bedeutende Macht unter seinen Befehlen hatte, brauchte er für seine Treue nicht zu fürchten; um ihn unheilbar mit den Parthern zu verfeinden, verlieh er ihm den Titel König der Könige, der als Zeichen der vollsten Souveränität von dem Partherkönig für sich in Anspruch genommen und dem kleinen Fürsten nicht zugestanden wurde [8]. Unter die Vorbereitungen für den grossen parthischen Krieg darf man auch die Verleihung des ius Italicum und coloniae an die Stadt Palmyra rechnen [9], die durch ihre Verbindungen und ihre Kenntnisse der orientalischen Verhältnisse eine

---

1) V. 15, 2. In diese Zeit würde die Inschrift Orell. 907 = IRN. 1410 fallen: „Bono eventu profectionis orientalis et reditus Augg. etc.“ Doch ist dieselbe (Henzen 3, 94) nicht ohne Grund verdächtig. 2) CIL. 6, 1522 = Henzen 5501. 3) CIL. 2, 4121. Boissieu, Inscr. de Lyon, p. 257. 4) CIL. 6, 1408 sq. = Wilm. 1201—1202 b. 5) Jedenfalls waren Abteilungen von leg. III Aug. auch an diesem Kampfe beteiligt: CIL. 8, 2975 ein Soldat defunctus in Parthia; ob sich Petronius CIL. 8, 217 als > leg. II. Parth. oder I Adj. an der Parthica expeditio beteiligte, ist nicht zu entscheiden, doch ersteres wahrscheinlicher; in letzterem Falle würden die illyrischen Legionen herangezogen worden sein. Die Beteiligung der illyrischen Legionen hängt von der Erklärung der Worte: „item Parthica“ in der Inschrift des Ti. Claudius Candidus CIL. 2, 4114 ab. Vgl. Höfner a. a. O., S. 250, dessen Argumente mich nicht überzeugt haben, dass an der betr. Stelle eine Verwechselung der zeitlichen Aufeinanderfolge eingetreten sei. 6) V. 15, 2. 7) V. 18, 1. Herod. 3, 9, 2. Auf Münzen desselben erscheint der Name des Königs *Βασιλεὺς Ἄβγαρος* und der des Kaisers *Αὐτοκρα Σεύηρος Σεβ.* etc. Eckhel 3, 514. Mionnet 5, 617 sq., n. 123—151. 8) Longpérier, Mém. sur la chronol. etc. des rois parthes arsacides, p. 85. 9) CIGr. 4485 und 3, p. 1173.

besonders wertvolle Verbündete war; zu gleicher Zeit erhielt die einflussreichste Familie dieser Stadt, die der Odaenathi, das Bürgerrecht. Für die Expedition gegen Parthien folgte Severus dem Vorgange Traians; er liess eine Flotte auf dem Euphrat bauen, und fuhr stromabwärts, während die Truppen teilweise den Landweg, ebenfalls dem Strome entlang, einschlugen. Auch jetzt zeigte sich die innere Auflösung des Reiches; ein Bruder des Partherkönigs stand auf Seite der Feinde. Babylon wurde verlassen gefunden und besetzt; von da ging das Heer wieder stromaufwärts bis in die Höhe von Seleucia; man liess die Flottille durch den alten Königskanal [1] in den Tigris fahren nach dieser Stadt; auch sie war von dem Feinde verlassen; es scheint, dass sie nach der Eroberung rasch sank und nicht mehr von den Parthern berücksichtigt wurde, deren Reich von innerer Auflösung zu sehr angegriffen war, als dass sie imstande gewesen wären, eine im Sinken begriffene Stadt wieder in die Höhe zu bringen; wahrscheinlich war ihnen auch die hellenistische Tendenz antipathisch, und sie hatten vielleicht selbst dazu beigetragen, dieses auffallende Sinken herbeizuführen. Ktesiphon, die Residenz der Arsaciden, wurde verteidigt, weil man die Schmach nicht auf sich nehmen konnte, die Hauptstadt ohne Kampf in die Hände des Feindes kommen zu lassen; aber auch bei der Verteidigung zeigte sich die Ohnmacht des Reiches; ohne erheblichen Kampf fiel die Stadt (Ende 197 oder Anfang 198) [2]; dem Grosskönig war es gelungen, noch vorher zu entkommen. Der Kaiser gestattete seinen Truppen die Plünderung [3] und teilweise Zerstörung der Stadt, die jetzt ebenfalls in Ruinen liegen blieb, bis sie später Shapur II. wieder aufbaute. Mit Recht konnte

1) Amm. Marc. 24, 6, 1. 2) V. 16, 1. 2: „capit hiemali prope tempore". Dio 75, 9, 2—5. Zon. 12, 9, p. 550. Aur. Vict. Caes. 20, 14—17. Der Entsatz von Nisibis, Vertrag mit dem Armenierkönig, die Belagerung von Hatra, Einnahme Babylons, Übergang der Römer über Euphrat und Tigris, Eroberung von Ktesiphon und Seleucia sind auf dem Severusbogen dargestellt. Vgl. Platner-Bunsen, Beschr. der Stadt Rom 3, 1, 269. Reber, Ruinen Roms, S 103f. Auf den Münzen erscheint Imp. VIIII u. X noch 197, Parth. Ar. Ad. erst 198: Eckhel 7, 176; im Jahre 198 erscheint Imp. XI, wahrscheinlich erhielt der Kaiser den Titel wegen Ctesiphon; erst 199 findet sich Parth. Max. (Eckhel 7, 178) und Vict. Parthicae (Eckhel 7, 178); 201 heissen die Kaiser Impp. Invicti Pii Augg. (*R.* Victoria Parthica Maxima (Eckhel 7, 180), ohne dass deswegen neue Siege anzunehmen sind. CIL. 2, 1254 heisst Severus (zwischen 198—201) Arabicus Adiabenicus Parthicus Maximus; 8, 4583 auf einer afrikanischen Inschrift vom 15. Mai 198 Arab. Adiab. Parth. Max.; ähnlich IRN. 4542. 6269. CIGr. 2022; CIL. 6, 354. 1028—1032. 1034—1037 etc. Dagegen findet sich am Severusbogen von 203 Parthico Arabico et Parthico Adiabenico. Vgl. Euseb.-Hier. Chron., p. 176. 177, a. 2214/196. 3) V. 16, 5.

sich Severus jetzt den Titel Parthicus Maximus beilegen lassen; selbst Traian hatte das Reich seiner Feinde nicht in solcher Ohnmacht gesehen, wie dies sich jetzt zeigte. Nach diesen Erfolgen sollte die Erbfolge der Severianischen Dynastie völlig gesichert werden, und M. Aurelius Antoninus erhielt 198 die trib. pot. und wurde zum Augustus erhoben, während der jüngere Sohn P. Septimius Geta den Cäsartitel erhielt [1]. Weiter ins Innere wagte indessen auch Severus nicht vorzudringen, angeblich weil er keinen Führer mehr besass —, bis jetzt hatte ihn ein parthischer Prinz Tiridates beraten — wahrscheinlich, weil er ein planloses Vordringen für nutzlos und die Behauptung der weiten östlichen Teile für unmöglich hielt [2]. Es scheint, dass er vielmehr jetzt entschlossen war, Armenien zum Reiche zu bringen. Er zog stromaufwärts am Tigris, auf dem ihn ebenfalls eine Flottille begleitete; aber diese Absicht wurde durch uns unbekannte Zwischenfälle entweder vereitelt oder freiwillig aufgegeben, vielleicht weil der König Sanatrukes [3] von Armenien irgendwelche Garantieen für seine Treue geboten hatte [4], vielleicht auch, weil die Belagerung von Hatra [5], dessen Lage in der Wüste ihm eine grosse Bedeutung als Handelsniederlage sicherte, dringender erschien. Die erste Belagerung verlief vielleicht infolge einer Offiziersverschwörung unglücklich [6]; Severus musste nach Nisibis zurück und konnte erst nach neuen Rüstungen die Belagerung wieder aufnehmen; aber auch zum zweitenmale war der Erfolg nicht besser, und der Kaiser musste nach zwanzigtägiger Belagerung und Berennung, ohne sein Ziel erreicht zu haben, von den festen Mauern der Stadt, die tapfer verteidigt wurden, abziehen [7]; er wandte sich gegen Nomadenstämme der skenitischen Araber und gewann hier auch einige Erfolge, die aber bei der Natur der Gegner und der Gegend wenig besagen wollten [8]. Nach kurzem Aufenthalt in Nisibis kehrte

1) V. Sev. 16, 3. 4. Eckhel 7, 176. 200. Die tribunicische Gewalt desselben wird von 198 ab gezählt. Über die Verwirrung in deren Zählung Mommsen, St.-R., S. 777, Anm. 4. Wilmanns, Ind. 2, p. 519. Das Ereignis wird auf den Münzen durch die Aufschriften „Felicitas Imperii" und „Iuventa Imperii" verherrlicht: Eckhel 7, 201. Cohen, Car. 76. 77. Borghesi, O. 3, 265 ff. will die Erhebung zum Augustus am 2. Juni 198 setzen; jedenfalls ist dieselbe 15. Oktober 198 vollzogen. CIL. 6, 1052 = Orell. 2934. 2) Der Krieg muss Ende 199 in der Hauptsache beendet gewesen sein; denn CIL. 6, 235 a b ist bereits am 1. April 200 ein Denkmal von einer turma der Prätorianer errichtet: „genio turmae pro reditus eorum ab expeditione Parthica quod voverat aram marmoream etc." 3) Suid. s. v. Σανατρ. 4) Dio 75, 9, 6. 5) Dio 75, 10, 1. Herod. 3, 9, 3—6. de Ceuleneer a. a. O., S. 121 ff. 6) Dio 75, 10, 2. 3. Zon. 12, 9, p. 551. 7) Dio 75, 11—13. Zon. 12, 9, p. 551. Amm. Marc. 25, 8, 5. Kuhn a. a. O. 2, 169. 8) Cassiod. Chron., p. 640 ad a. 199. Eutrop. 8, 18, 4. Aur. Vict. Caes. 20. Ruf. Fest. brev. 21.

er nach Antiocheia zurück und nach Anfang 202 verliess er Syrien [1]. Die Überlieferung befriedigt uns nur in geringem Masse bezüglich dieses Krieges. Ein eigentlicher Abschluss wurde insofern erreicht, als der Partherkönig sich zu einem Friedensschlusse bequemte und seinen Sohn Chosroes als Geisel dem Kaiser gab [2]; aber eine gründliche Ordnung im Osten herzustellen war nicht gelungen; doch wurde während dieser Regierung der Friede nicht gestört.

Warum Severus auf die Einverleibung Armeniens verzichtet hat, das teilweise Vologäses, der Sohn des Sanatrukes, erhielt [3], lässt sich nicht einsehen; vonseiten der Parther hätte nicht viel Widerstand entgegentreten können, und vor der Armeevergrösserung hat sich Severus nicht gescheut. Auch die Unternehmungen gegen die Wüstenstämme sind ohne Bedeutung und ohne Zusammenhang. Wollte Severus bloss das Prestige der römischen Waffen im Orient herstellen, so konnte er dies Ziel erreicht denken, denn in der That wurden die römischen Besitzungen, namentlich die neu errichtete Provinz Mesopotamien, von den Feinden nicht beunruhigt; eine kurzsichtige Politik wäre dies aber immerhin gewesen, und der scheinbare Erfolg war doch mehr durch die Schwäche der inneren Auflösung der Feinde, als durch die positiven Resultate der Römer herbeigeführt. Im Anschluss an die Verhältnisse in Syrien und an den beiden grossen Strömen scheint die Reise des Kaisers nach Ägypten erfolgt zu sein; wahrscheinlich hatten die jüdischen Revolten [4], welche auch unter ihm schon wieder sich gezeigt hatten, seine Anwesenheit in Judäa als wünschenswert erscheinen lassen; was für Erfolge er davontrug, um das Anerbieten eines triumphus Iudaicus von dem Senate zu erhalten [5], ist nicht zu sehen; noch am ersten mögen die Unternehmungen gegen Hatra mit jüdischen Empörungen in Verbindung stehen, aber weder war hier ein

1) V. 16, 8. 9. Klein, F. C. ad a. 202. Von 198—201 erscheint auf den Münzen Fundator Pacis (Cohen, Sev. 118sq.); Pacator oder Restitutor orbis (Cohen 360—367; 225f.). Auf den Inschriften heisst der Kaiser seit dem parthischen Kriege Propagator imperii, Wilm. 989. 2) v. Gutschmid, Z. d. DMG. 31, 49; auf ihn bezieht sich die ägyptische Inschrift CIGr. 4821: *Χοσρόης Ἀρμένιος ἰδὼν τεθαύμακα*; der Prinz war von Severus nach Ägypten mitgenommen worden. Auf diesen Aufenthalt geht wahrscheinlich die Restauration der Memnonssäule zurück, infolge deren sie nicht mehr tönte. Mommsen, CIL. 3, p. 9. 3) Suid. s. v. *Σανατρούκης*. 4) Möglicherweise war die Härte der Besteuerung, über welche die Juden unter Niger klagten (V. Nig. 7, 9), die Veranlassung derselben. 5) V. 16, 7. Dass Kämpfe gegen die Juden stattfanden, ist nicht zu bezweifeln, da im Zusammenhang hiermit sein Verbot des Übertritts zum Judentum erfolgte. V. 17, 1. Auch Hier. Chron., p. 177, a. 2213/195 weiss von einem bellum Iudaicum et Samariticum; die Jahreszahl ist wohl Irrtum.

Erfolg vorhanden, noch hätte ein solcher Sieg gerade mit einem triumphus Iudaicus belohnt werden können; es ist dabei jedenfalls auch an Kämpfe in Judäa selbst zu denken, und vielleicht sind dieselben gerade die Veranlassung für den plötzlichen und doch so, wie er geschah, unbegreiflichen Aufbruch des Kaisers nach Süden. Die wichtigste Massregel, welche die Anwesenheit des Kaisers in Alexandreia und Ägypten zur Folge hatte, war die Verleihung der Selbstverwaltung an Alexandreia [1] und die Beseitigung eines Teiles der Schranken, welche bis jetzt die Ägypter von den Rechten der römischen Unterthanen getrennt hatten. Auch darin spricht sich der nivellierende, kosmopolitische, antirömische Zug aus, welcher diese afrikanischen Kaiser kennzeichnet und unter dem nächsten Nachfolger zu einer Nivellierung der Unterthanen bis zu einem gewissen Grade führte. Die Rückkehr nach Rom erfolgte Herbst 202 [2]. Im folgenden Jahre wurde der Triumphbogen in Rom errichtet [3], während der Triumph, den der Senat beschlossen hatte, von dem Kaiser abgelehnt wurde [4]. Die folgenden sechs Jahre waren der Organisation des Reiches gewidmet, und der Friede scheint nur durch unbedeutende Kämpfe gegen Wüstenstämme in Afrika gestört worden zu sein, welche die Stadt Tripolis angegriffen hatten [5]. Am Ende seines Lebens musste Severus nochmals einen Krieg in Britannien führen. Hier hatten schon zur Zeit des Albinus Friedensstörungen vonseiten der Caledonier und Mäaten stattgefunden, und die Barbaren benützten die Abwesenheit der Legionen in dem Prätendentenkriege, um Einfälle in das römische Gebiet zu unternehmen und den Legaten

1) V. 17, 2. de Ceuleneer 252 will das Zugeständnis einer βουλή nur den Griechen in Alexandreia gemacht sehen, gegen die Überlieferung. Auf die Anwesenheit des Kaisers in Alexandreia bezieht sich die Inschrift CIL. 3, 14. Vgl. de Ceuleneer 127 ff. und CIGr. 5973. 2) Die Ankunft in Rom erfolgt nach den Münzen 202 Eckhel 7, 180 sq. 202. Cohen, Car. 5. 6. 9. Zon. 12, 9, p. 551. Dio 75, 13, 1. 2. 3) 204 erscheint auf den Münzen Arcus Augg. S. C. Eckhel 7, 185. Cohen, Sev. 70. 490. V. 21, 12. Die Inschrift des Severusbogens Wilm. 987 = Orell. 912 = CIL. 6, 1033: „Imp. Caes. Lucio Septimio etc. ob rem publicam restitutam imperiumque populi Romani propagatum insignibus virtutibus eorum domi forisque S. P. Q. R.“ 4) V. Sev. 16, 6. 5) V. 18, 3. Die Worte: „contunsis bellicosissimis gentibus“ klingen wie von einer Inschrift (vgl. Aur. Vict. Caes. 20, 19) entnommen. Ob die CIL. 8, 2702 erwähnte familia rationis castrensis, wie de Ceuleneer 133 und Hirschfeld, V.-G., S. 199, Anm. 1 geneigt sind anzunehmen, auf einen Aufenthalt des Kaisers in Afrika (203) schliessen lässt, ist bei der eigentümlichen Lage der kaiserlichen Sklavenverhältnisse in Afrika nicht sicher zu entscheiden. Auch die Beziehung der Inschrift CIL. 3, 4364 Victoriae Augg. NN. etc. a. 207 ist ganz unbekannt; die Inschrift kann so, wie sie jetzt lautet, erst nach 211 verfasst oder geändert worden sein.

Virius Lupus (um 197) zur Zahlung einer Geldsumme zu zwingen, mit der er die Rückkehr in ihr Land erkaufte [1]. Auch in den folgenden Jahren hatte das Land keine Ruhe, und 205 trieb der Legat L. Alfenius Senecio die Feinde mit beträchtlichen Verlusten zurück und warf neue vorgeschobene Verschanzungen auf [2]. Der Kaiser entschloss sich unter diesen Umständen, selbst nach Britannien zu gehen und die Ruhe zu sichern. Im Jahre 208 verliess er Rom mit seiner Familie [3] und verwandte den Winter dieses Jahres auf die Vorbereitungen zum Kampfe, wozu insbesondere Herstellung der Wege und Brücken gehörte. Die Feinde fanden es jetzt ratsam, Friedensanträge zu machen, die jedoch zurückgewiesen wurden; Geta, der jüngere Sohn des Kaisers, erhielt das Kommando über die Provinz [4], während Severus und sein älterer Sohn M. Aurelius Antoninus den eigentlichen Krieg leiteten [5]. Die Schwierigkeiten bestanden mehr in der Beschaffenheit des Landes, als in dem Widerstande, den die Feinde leisteten; sie führten einen Guerilla, und zu grossen Schlachten ist es in der ganzen Campagne schwerlich gekommen, obgleich eine Anzahl erheblicher Kämpfe stattgefunden haben muss [6]. Doch scheint der kleine Krieg für die Römer sehr verlustreich gewesen zu sein, wenn auch die von Dio überlieferte Zahl von 50000 Mann, welche das römische Heer in diesen Kämpfen eingebüsst haben soll, sicher stark übertrieben ist [7]. Dass übrigens nicht viel bei dem Kampfe auszurichten war, zeigte das Arrangement, welches der Kaiser mit dem Feinde traf; danach trat letzterer einen kleinen Strich Landes ab. Severus hatte immerhin die Furcht vor der römischen Macht wieder hergestellt, und während der Wall des Pius offenbar schon früher aufgegeben worden war, stellte er jetzt den Hadrianswall von Tunnocelum bis Segedunum wieder her [8]. Der Kaiser nahm den Titel Britannicus Maximus [9], sein Sohn den Titel Britannicus an: wahr-

---

1) Dio 75, 5, 4. CIL. 7, 210. 273. 2) CIL. 7, 269. 3) Dio 76, 11, 1. Zon. 12, 10, p. 553. Herod. 3, 14, 1. Münzen aus dem Jahre 208 mit Prof[ectio] Augg. Cohen, Sev. 603. 604. 4) Herod. 3, 14, 9. 5) 208 erscheint auf Münzen eine Brücke (Eckhel 7, 187; Cohen, Sev. 473), überhaupt kriegerische Embleme (Cohen 315 ff. 321); 209 traiectus (Eckhel 7, 206; Cohen, Car. 568). 6) Dies folgt aus der neu entdeckten römischen Inschrift Eph. epigr. 4, p. 327, n. 396, wo sich Imp. XV findet, während bis dahin nur Imp. XII bekannt war. 7) Dio 76, 13. Zon. 12, 10, p. 555. Herod. 3, 14, 10. Aur. Vict. Caes. 20, 18. Victoriae Britannicae S. C. zeigen die Münzen von 210, Eckhel 7, 188. Cohen Sev. 417—422. In diese Zeit gehört auch die Inschrift CIRh. 1432: „pro salute victoria et reditu Impp. Caess. L. Septimii Severi etc.“ CIL. 3, 5300. 8) V. 18, 2. Oros. 7, 17, 7. Cassiod. Chron., p. 640, a. 207. Hieron. Chron., p. 177, a. 221/203. Hübner im CIL. 7, p. 100 sqq.; n. 1008. 9) V. 18, 2. Auf Münzen



scheinlich war um diese Zeit auch der jüngere Sohn Geta zum Augustus erhoben worden [1]. Aber die Ruhe dauerte nicht lange. Noch als der Kaiser in Britannien sich befand, schlugen die Caledonier von neuem los; er wollte jetzt den Aufstand entschieden unterdrücken und wohl gründlichere Massregeln zur Beruhigung des Landes treffen; da starb er, nachdem er schon seit Jahren an der Gicht gelitten hatte, am 4. Februar 211 zu Eburacum (York) im Alter von 65 Jahren [2].

§ 73.
Die Reichsregierung unter Septimius Severus.

Severus war ein Soldatenkaiser, und dem Militär war sein Interesse vor allem zugewandt. Sogleich beim Antritt seiner Herrschaft hatte er den Soldaten ein grosses Geldgeschenk gegeben [3], und die Namen der Legionen von Rhein und Donau, welche sich für ihn erklärt hatten, hat er auf seinen Münzen verewigt [4]. Um seine Stütze in den Veteranen nicht zu verlieren, verlieh er ihnen ein wichtiges Privilegium, indem sie durch einen kaiserlichen Erlass von allen persönlichen Leistungen innerhalb der Gemeinden befreit wurden [5], und

---

des Jahres 210 findet sich nur Brit[annicus] Eckhel 7, 188; auf Inschriften Brit. Max. und für M. Aurelius Antoninus Britan. IRN. 6295.

1) CIAtt. 3, 10 = CIGr. 353 ist ein auschweifend gehaltenes Dekret über diese Thatsache erhalten: „— *βουλὴ συνήχθη ἐπὶ τοῖς εὐαγγελίοις ἀναδειχθέντος Αὐτοκράτορος Καίσαρος Ποπλίου Σεπτιμίου Γέτα Εὐσεβοῦς Σεβαστοῦ* etc. *ἐπειδὴ ἡ ἱερωτάτη καὶ τελέως θεία* (?) *τῶν ἡμερῶν καὶ ὑπὸ πάντων ἐλπισθεῖσα διὰ τὴν ἀθάνατον ὁμόνοιαν τῶν ὁσίων βασιλέων Λουκίου Σεπτιμίου Σεουήρου Εὐσεβοῦς Περτίνακος Σεβαστοῦ Ἀραβικοῦ Ἀδιαβηνικοῦ Παρθικοῦ μεγίστου καὶ Μάρκου Αὐρηλίου Ἀντωνείνου Εὐσεβοῦς Σεβαστοῦ ὑπὸ τῶν μεγάλων βασιλέων κοινῷ κηρύγματι πᾶσιν ἀνθρώποις δεδήλωται ἐν ᾗ τὸν θειότατον Αὐτοκράτορα Καίσ. Πόπλιον Σεπτίμιον Γέταν* etc. *τῇ οὐρανίᾳ ψήφῳ καὶ κρίσει προσειλήφασι πρὸς τὴν τῆς αὐτοκράτορος ἀρχῆς ἰσηγορίαν ἱδρύσαντες τοῦ κόσμου τὸ βασίλειον ἐν ὁλοκλήρῳ τῷ γένει* etc. Dass die Verleihung des Augustustitels an Geta in das Jahr 209 fällt, hat Eckhel 8, 427 ff. nachgewiesen; das attische Dekret ist erlassen *μηνὸς Ποσειδεῶνος τῆς λ'* (?) = zweite Hälfte November und erste Hälfte Dezember; danach vermutet Dittenberger a. a. O., p. 9, dass die Verleihung ungefähr September oder Oktober erfolgt sei. Ein Denar, worauf Geta mit Severus und Caracalla erscheint Arch. Anz. 1856, S. 182. Cohen 3, p. 487. 2) V. 18, 9—11; 19, 1. Dio 76, 15, 1. 2. Zon. 12, 10, p. 555. Herod. 3, 15, 2. 3. Aur. Vict. Caes. 20, 27. 3) V. 5, 2. Dio 46, 46, 7. 4) Eckhel 7, 168. Cohen, Sev. 156—175. Robert, Légions du Rhin, p. 28. de Ceuleneer a. a. O., p. 36 sqq. Kolb, Wien. Num. Z. 5, 54. Dagegen duldete er die Schmeichelei nicht, dass die Legionen sich nach seinem Namen benannten (Wilm. 1459). Die wenigen Ausnahmen de Ceuleneer, p. 262 bestätigen nur die Regel; Aur. Vict. Caes. 20, 20. 21 hebt die strenge Heereszucht hervor. 5) Dig. 50, 5, 7.



die Offiziere der Garde wurden sogar von der Verpflichtung der Vormundschaft gegenüber den Kindern ihrer Kameraden entbunden [1], im Zusammenhang damit erhielten die ausgedienten Offiziere den Ehrentitel a militiis [2]. Auch der Sold wurde für die Legionen erhöht, und den gemeinen Soldaten die Tragung des goldenen Ringes gestattet [3], während dies bis jetzt Vorrecht des Ritterstandes gewesen war. Jedenfalls sollte dadurch ihre Stellung in der Gesellschaft erhöht werden [4], wenn auch der Kaiser ausdrücklich erklärte, dass die Rechte des Ritterstandes daraus nicht für die Truppen erwachsen sollten; die Centurionen erhielten durch Begleitung ihrer Charge Ritterrang [5], vielleicht wurde letzterer schon dem Stellvertreter des Centurio (optio centuriae) verliehen [6]. Möglicherweise wurden auch in den militärischen Dekorationen Veränderungen vorgenommen, indem die phalerae in goldene oder silberne Medaillen umgewandelt wurden [7]. In den Lagerstädten hatten sich allmählich zwischen den Soldaten und den eingeborenen Mädchen eine Menge von Heiratsverhältnissen hergestellt, wenn dieselben auch der strengrechtlichen Sanktion ermangelten. Die Kinder aus diesen Ehen wurden nur in besonderen Fällen legitimiert; trotzdem nahmen diese Verbindungen zu, wie das bei der langen Dienstzeit natürlich war. Severus gestattete nun den Soldaten, mit diesen Frauen zusammen zu hausen, und zwang sie nicht mehr, im Lager zu wohnen, wo sie bloss zum Dienst zu erscheinen hatten [8]. Wenn Macrinus nachher den Severus einen Verderber der Heereszucht nannte, so mochte dies bis zu einem gewissen Grade berechtigt sein, da dieses Verfahren von der Tradition durchaus abwich; aber vorgebildet war es insofern, als die von Marcus angesiedelten und organisierten Barbaren die gleichen Bedingungen erhalten hatten und man den römischen Soldaten, der mehr

1) Dig. 27, 1, 9. 2) Hirschfeld, V.-G., S. 250. 295. 3) Herod. 3, 8, 5. 4) Auch die Gründung von Unterstützungskassen der Subalternoffiziere und Veteranen scheint von Severus befördert worden zu sein, wie die afrikanische Inschrift beweist, welche auch die Freigebigkeit des Kaisers gegen die Soldaten bestätigt. CIL. 8, 2554: „Pro Sal. Augg. optiones scholam suam cum statuis et imaginibus domus divinae item diis conservatorib. eorum, ex largissimis stipendiis et liberalitatibus, quae in eos inferunt, fecerunt curante etc. Ob quam sollemnitatem decreverunt uti collega proficiscens ad spem suam confirmandam accipiat sestertium VIII mil. nummum etc.“ Vgl. 2553 u. 2557. 5) Hirschfeld, V.-G., S. 249. 6) Renier, Mél. d'ep. 239 sqq. 7) Marquardt, St.-V. 2, 559. 8) Herod. 3, 8, 5. Suid. s. v. Σεβῆρος. Mommsen, CIL. 3, p. 906 und hauptsächlich Wilmanns, Comm. Mommsen, p. 200 sqq. Übrigens ist, wie Jung, Die romanischen Prov., 134, Anm. 1 mit Recht hervorhebt, die Entwickelung der ganzen Frage der Soldatenehe noch dunkel und wahrscheinlich durch örtliche Verhältnisse stark beeinflusst; jedenfalls hat sie in den Donauländern sich ganz anders gestaltet als in Afrika.

und mehr ebenfalls in den Charakter des Grenzers überging, nicht schlechter stellen konnte. Was die äussere Zucht und bei notwendigen Dislokationen die Beweglichkeit der Truppe verlor, gewann man vielleicht nach der ethischen Seite; doch mochten die Schäden empfindlicher zutage treten, so lange es an einer eigentlichen Feldarmee fehlte. Auch in der Offizierslaufbahn wurden durch Severus wichtige Änderungen herbeigeführt, indem der Centurionat das erste ritterliche Amt wurde und der praefectus castrorum jetzt sich in den praefectus legionis verwandelte [1]; wahrscheinlich verlor der senatorische Legat, was der ritterliche Präfekt an Kompetenz gewann; jedenfalls wurde des letzteren Geschäftskreis erweitert, da er mehrere Ordonnanzen erhielt, während er früher nur eine gehabt hatte; für die Prokuratorenlaufbahn wurde gerade diese Stelle die Vorstufe. Wichtiger war, dass jetzt der Zivildienst als Versorgung der ausgedienten Offiziere erschien; die ritterlichen Prokuratoren blieben, ohne dass die zivile Laufbahn abgeschafft wurde, vorwiegend für die Pensionäre reserviert, und in der Verwaltung der Bergwerke, des hauptstädtischen Getreide- und Hafenwesens erscheinen Offiziere, der Subaltern-Beamtenstand wurde militärisch organisiert [2]. In der Zusammensetzung der vigiles trat insofern eine Änderung ein, als auch diese jetzt wesentlich militärisch gehalten und den Soldaten schon nach kurzer Dienstzeit das Bürgerrecht verliehen, ja vielleicht die Truppe allmählich aus Freien rekrutiert wurde [3]. Ein Kaiser, welcher die militärischen Interessen des Reiches überall in die erste Linie stellte und selbst ein urteilsfähiger Offizier war, musste die unzureichende Stärke der Armee besonders lebhaft empfinden; und unter keiner früheren Regierung nach Augustus trat eine so bedeutende Heeresvermehrung ein, wie unter Severus, da dieser auf einmal nach den Orientkriegen drei neue Legionen errichtete, die dem Namen nach zum Kriege gegen die Parther bestimmt waren, die I, II und III Parthica. Während die erste und dritte im Osten garnisonierten, wurde bezüglich der zweiten eine weittragende Neuerung getroffen: sie erhielt ihre Garnison in Albano [4], wurde also zur Niederhaltung Italiens bestimmt; sie unterstand dem Befehle des höchsten Militärkommandanten Italiens, des Gardepräfekten, und diese Albani erscheinen durchgehends wie eine Verstärkung der Garde. Indem diese Legion nach Italien verlegt wurde, geschah der entschie-

1) Wilmanns, De praefecto legionis Eph. ep. 1, 101 sqq. O. Hirschfeld, Hermes 12, 143; V.-G., S. 249. 2) Hirschfeld, V.-G., S. 295 f. 247—251. 3) CIL. 6, 220. 1056—1058. Kellermann, Vigil., n. 12 finden sich unter 18 Vigiles 5 Freigelassene und 13 Bürger. 4) CIL. 6, 3367—3410. Henzen, Annali 1867, p. 73—88; *οἱ Ἀλβάνιοι* treten bei Dio neben die praetoriani.

denste Bruch mit der augustischen Verfassung; während diese das prokonsularische Imperium von Italien und Rom ferngehalten hatte, wurde jetzt das Mutterland demselben unterworfen und damit die Gleichstellung mit den Provinzen um einen bedeutenden Schritt gefördert. Von nun ab tritt auch der Titel proconsul stehend in der kaiserlichen Titulatur auf, wenn der Kaiser auch in Rom und Italien war [1], und die prokonsularische Gewalt wurde jetzt auch formell der Mittelpunkt der Reichsgewalt, wie sie es materiell längst gewesen war. Aber auch in der Organisation der Garde zeigte sich dieselbe nivellierende Politik. Schon Vitellius hatte die germanischen Legionen dadurch belohnt, dass er eine Elitetruppe aus ihnen errichtete und die Zahl der Kohorten der Garde verstärkte; Severus schuf jetzt in diesem Sinne eine bleibende Einrichtung, indem seit 193 die Garde zum grössten Teile aus den Veteranen der Legionen rekrutiert wurde; während bis jetzt nur Italiker und allmählich auch romanisierte Unterthanen der Donauprovinzen in dieselbe aufgenommen worden waren, treten von jetzt ab Unterthanen aus allen Reichsgebieten, vorwiegend aber Pannonier und Noriker in derselben auf [2]. Ob auch die Garde verstärkt wurde, lässt sich nicht sicher entscheiden; wahrscheinlich wurden nur die Kohorten stets komplett erhalten, vielleicht auch die Gardereiterei (equites singulares) vermehrt und dadurch die Notwendigkeit einer Erweiterung der Garnisonsbauten durch die castra Severiana herbeigeführt [3]. Der politische Wert dieser Massregel lag indessen nicht bloss nach der Seite der Ausgleichung zwischen Italien und den Provinzen. Indem die Garde nur eine Elitetruppe der Provinzen wurde, schwand der Gegensatz zwischen ihr und den Legionen; der Dienst in den letzteren erhielt den wirksamen Sporn weiteren Avancements, und die soldatische Tüchtigkeit des Corps gewann. Zugleich dürfte diese militärische Neuerung in Italien noch eine weitere Tendenz gehabt haben; es fehlte

---

1) Die Folge davon war, dass der Prokonsulat dem Augustus vorbehalten bleibt und auf Inschriften und Münzen der Mitregenten des dritten Jahrhunderts nicht mehr erscheint (Mommsen, St.-R. 2, 1101, Anm. 3); wirkliches Mitregiment drückt sich in dieser Zeit durch den Besitz der sekundären tribunicischen Gewalt aus. Mommsen a. a. O. 1106f.; wenn militärisches Imperium damit verbunden wurde, so erfolgte die Verleihung in besonderer uns nicht bekannter Weise, Mommsen a. a. O. 1107. M. Aurelius Antoninus sowohl als P. Septimius Geta haben die tribunicische Gewalt erst mit dem Augustustitel erhalten (Mommsen a. a. O. 1106, Anm. 1). 2) Dio 74, 2, 4—6. Zon. 12, 8, p. 546. Herod. 2, 4, 5. Vgl. die lehrreiche Zusammenstellung Henzens, Eph. epigr. 4, 324—326 und Bullett. 1863, p. 67, Adun. vom 10. April. 3) Möglicherweise baute er auch die castra peregrina für die equites singulares Henzen, Annali 1850, p. 33sqq. Marquardt, St.-V. 2, 475 meint für die Marinesoldaten.

an einer Feldarmee neben den Grenztruppen, die immer schwerer beweglich wurden; für dringende Fälle hatte man eine Operationsarmee von ungefähr 20000 Mann in Italien zur Hand, die zur Verteidigung des Landes zunächst verwendet werden konnten. Hand in Hand mit dieser Umgestaltung der Gardetruppe geht auch die Erhöhung der Kompetenz des Gardekommandanten. Er wurde der Chef der gesamten Militär- und Zivilverwaltung und damit der ständige Stellvertreter des Kaisers; unter seiner Aufsicht und Strafgewalt stand das ganze militärisch organisierte Personal der Subalternbeamten [1], welche mit Beseitigung der Freigelassenen aus den Soldaten genommen wurden [2]. So sollte die Dynastie an dem Heere eine feste Stütze erhalten [3] und sich im Gegensatze zum Senat, der aus der Reichsverwaltung entfernt werden sollte, an den Ritterstand anlehnen. Letzterer wurde auch äusserlich dem Senatorenstande dadurch genähert, dass innerhalb desselben gewisse Rangstufen hergestellt wurden; die höheren Prokuratoren, die Präfekten und Magistri, sowie die höheren Offiziere erhalten den Perfektissimat (viri perfectissimi), während die gewöhnlichen Prokuratoren und die Ritter, welche sich im Heere oder in anderen Beamtungen und Diensten ausgezeichnet hatten, den Egregiat (viri egregii) erhielten [4]. Zu der Machterweiterung des Gardekommandos hatten wohl auch persönliche Beziehungen beigetragen. In den ersten Jahren der Regierung des Severus hatte mit fast unumschränkter Gewalt diese wichtige Stellung C. Fulvius Plautianus inne, offenbar ein ausserordentlich fähiger Mann, ein tüchtiger Arbeiter und klarer Kopf, der auch in den Mitteln nicht verlegen war. Er kannte die Macht des Goldes und benützte seine Stellung, um solches zu erwerben, und die ersten Regierungsjahre des neuen Kaisers waren solchem Beginnen ausserordentlich günstig, da hier bei den zahlreichen Konfiskationen eine sorgfältige Kontrolle um so weniger möglich war, als immer wieder Kriege dazwischen kamen, welche den Kaiser nach weitentfernten Reichsgebieten riefen. Mit dem Gelde wuchs der Luxus, die Ausschweifungen und die Anmassung des Gardepräfekten [5], der eine ähnliche Stellung wie einst Seian besass [6]. Seine Statuen waren

1) Hirschfeld, V.-G., S. 217, Anm. 3. 2) Ob schon jetzt die Herbeischaffung des Getreides aus den Provinzen dem praef. praet. übertragen und die Kompetenz des praef. annonae auf Rom beschränkt wurde, lässt sich nicht sicher entscheiden; Hirschfeld, V.-G., S. 137 und Anm. 5. 3) Dass Septimius Severus und Caracalla bei den Soldaten ungewöhnlich beliebt waren, zeigt die grosse Menge von Denkmälern, die ihnen zu Ehren errichtet sind (de Ceuleneer, p. 171 sqq.). 4) O. Hirschfeld, V.-G., S. 274 f. 5) Dio 75, 15, 7. 6) Dio 75, 14, 1. 7.

zahlreicher als die des Kaisers, und dieser unterwarf sich der Tyrannei seines Präfekten, der einen zauberhaften Einfluss auf seinen Herrn besass. Selbst nach einer kurzen Ungnade [1] kam er wieder empor und besass grösseren Einfluss als vorher [2]. Der Kaiser verlieh ihm Konsularinsignien, und als er 203 mit dessen Bruder P. Septimius Geta das Konsulat bekleidete, geschah das Unerhörte, dass ihm die Insignien als bekleidetes Amt gerechnet wurden, und sein wirkliches erstes Konsulat als zweites bezeichnet wurde [3]. Man glaubte sogar, Severus habe ihn zu seinem Nachfolger bestimmt. Das Richtige wird sein, dass der Kaiser, der schon 60 Jahre alt und leidend war, für den Fall seines Todes ihn zum Vormund oder zur Stütze seiner Söhne und Erben bestimmt hatte. Damit stimmt auch das Verhältnis, welches er dadurch herbeiführte, dass er mit Fulvia Plautilla, der Tochter des Präfekten und der Erbin der Hälfte seines fürstlichen Vermögens — ein Sohn im jugendlichen Alter, Plautius, kam noch nicht in Betracht — seinen ältesten Sohn M. Aurelius Antoninus verheiratete [4]. Die junge Frau erhielt sofort den Augustatitel, und Plautianus erschien seit dieser Zeit als necessarius und adfinis Augg. nn. auf den Inschriften [5]. Aber diese Verbindung war der Anfang seines Sturzes; Caracalla hasste seinen Schwiegervater und dessen Tochter, und der Schwiegervater scheint infolge dessen den Plan zur Beseitigung der

---

1) V. 14, 5. 7. Grund derselben: „praecipue quod inter propinquorum et adfinium Severi simulacra suam statuam ille posuisset". Dio 75, 16, 3. 4 weiss nur von dem Gerüchte einer Ungnade. 2) Dio 75, 15. Ein Beispiel CIL. 6, 1074; vgl. Renier, Mélanges d'épigraphie, p. 28 sq. Herod. 3, 10, 6; 11, 2. 8. 3) Dio 75, 15, 2. Zon. 12, 10, p. 552. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieses persönliche Verhältnis zwischen Severus und Plautianus auch die nächste Veranlassung war, demselben den Vorsitz im Consilium zu übertragen, den von nun an die Präfekten der Garde öfter gehabt zu haben scheinen. Der Präfekt wurde dadurch auch auf zivilem Gebiete thatsächlich Stellvertreter des Kaisers und damit als höchste Justiz- und Verwaltungsbehörde offiziell hingestellt. O. Hirschfeld, V.-G., S. 216 f. Die ganze Materie ist übrigens dunkel, und eine legale Fixierung, wie sie Hirschfeld a. a. O. annimmt, nicht zu erweisen. 4) V. 14, 8. Dio 75, 15, 2; 76, 1, 2. Zon. 12, 10, p. 552. Herod. 3, 10, 7. 5) CIL. 6, 1074 = Wilm. 986 = Orell. 934: „Fulviae Plautillae Augustae — filiae C. Fulvi Plautiani C. V. pontificis nobilissimi pr. pr. necessarii Augg. et comitis per omnes expeditiones eorum etc."; auch sonst erscheint er auf Inschriften mit der kaiserlichen Familie Wilm. 985 = Henz. 5508. CIL. 6, 224—227. 643. 1035; 3, 6075. Auch CIL. 3, 1464 erscheint er durchaus als ein Glied der kaiserlichen Familie, da ein proc. ad bona Plautiani sich mit diesem Titel bei Aufzählung seiner Ämter nennt. Auch der spätere Kaiser Macrinus war in dieser Stellung (Dio 78, 11, 2). Vgl. CIL. 5, 2821. Auf den Münzen erscheint 202 Propago imperii. Eckhel 7, 203. 226. Cohen, Car. 297. Plautille 14.



Severischen Dynastie gefasst zu haben. Es wurde dem Prinzen nicht schwer, seinen Vater zu überzeugen, dass Plautianus gegen ihn eine Militärverschwörung organisiert habe [1], und ihm den Befehl zur Hinrichtung des mächtigen Günstlings zu entreissen [2] (22. Januar 205) [3]. Nach der Entfernung des mächtigen Ministers wurde die Präfektur, da sich abermals der Versuch, sie durch Verschwägerung mit dem Kaiserhause unschädlich zu machen, als verfehlt herausgestellt hatte, wieder geteilt und vor 28. Mai 205 dem berühmten Juristen Aemilius Papinianus und dem bewährten General Maecius Laetus [4] übertragen; wahrscheinlich erfolgte damit auch eine faktische Teilung der Kompetenzen, indem der zivile Teil an den Juristen, der militärische an den Offizier überging.

In der Verwaltung der Provinzen befolgte Severus in einer sehr deutlich hervortretenden und durchaus bewussten Weise die Politik der Zerschlagung der grösseren Kommandos in kleinere; die Erfahrungen, welche er am Anfange seiner Regierung gemacht hatte, konnten ihn nur in der Verfolgung der Politik Domitians und seiner Nachfolger bestärken. Wahrscheinlich bereits 196 wurde Britannien in eine obere und untere Provinz, Syrien 198 in Syria Maior oder Coele und in Syria Phoenice zerlegt [5], Osrhoene als Vasallenstaat losgelöst [6]. Nach 194 wurde Numidien von Afrika, wenn auch nicht erst administrativ getrennt, so doch eigene Provinz auch wirklich genannt [7]. Nur ein grösseres Kommando wurde dagegen geschaffen, indem Lykaonien, Isaurien und Kilikien vereinigt wurden [8]; man wollte diese Pforte in den Orient in starke Hand bringen. Als Ergebnis der orientalischen

1) Dio 76, 3. 4. Zon. 12, 10, p. 553. Herod. 3, 10, 8 — 12, 12. 2) Amm. Marc. 26, 6, 8; 29, 1, 15: „a Saturnino centurione consilio Plautiani praefecti in cubiculo iacens confoderetur ni tulisset suppetias filius adulescens“. Dio 76, 6, 3. 3) Chron. Pasch. 1, p. 496: *Πλ. — ἐσφάγη πρὸ ια' καλανδῶν Φεβρουαρίων.* Bormann, Bullett. 1867, p. 218 hat bereits nachgewiesen, dass Plautianus erst 205 gestürzt worden sein kann, da sein Name 203 auf den Inschriften erscheint, auch noch 204 (z. B. CIL. 6, 1035 = Wilm. 988); mit dieser Thatsache stimmt Dio 76, 5, 5, wonach Koiranos sieben Jahre lang verbannt bleibt; er wurde im Jahre 212 mit den übrigen Verbannten begnadigt. Dio 77, 3, 3 4) CIL. 6, 228, a. 205: „...sub Maecio Laeto et Aemilio Papiniano Pr. Pr. V V Em. etc. a. d. v. Kal. Iunias.“ 5) Kuhn a. a. O. 2, 193. Marquardt, St.-V. 1, 265. 6) Kuhn a. a. O. 2, 196. Ein procurator provinciae Osrhoenae unter Severus Allmer Inscr. de Vienne, n. 1963. 7) Marquardt, St.-V. 1, 310; Wilmanns, CIL. 8, p. 284, und Desjardins, Rev. Arch. N. S. 26, 65 sqq. meinen, dass jetzt Numidia erst wirklich als Provinz konstituiert worden sei, während Mommsen, CIL. 8, p. XVI (n. 10238) der Ansicht ist, dass die administrative Trennung thatsächlich längst bestand, seit dieser Zeit aber erst die Benennung prov. Num. aufkam. 8) Marquardt, St.-V. 1, 230

Kriege wurde eine neue Provinz, Mesopotamien, errichtet, zwei Legionen (Parth. I und II) hierher gelegt, die Städte Resaina, Nisibis und Zaytha zu Kolonieen gemacht [1]; wie hier der Stützpunkt der römischen Verteidigung lag, so sollte auch von hier aus das römische Wesen sich weiter ausbreiten. Wie sich die Sorgfalt des Kaisers besonders den Donauländern zuwandte [2], so kann man ihn speziell für Dakien gewissermassen als zweiten Begründer der Provinz ansehen; die Besatzung des Landes wurde verstärkt, indem er mehrere Städte zu Kolonieen und Municipien erhob und die leg. V Maced. aus Moesia inf. dahin verlegte [3]; durch die vermehrten Truppenmassen wurde die Erbauung von Strassen nach allen Richtungen möglich, diese Rücksichtnahme auf das Land war um so notwendiger, als dasselbe seit den Markomannenkriegen sich nicht mehr recht von den damals empfangenen Wunden erholt zu haben scheint. In Ägypten traf Severus die wichtige Anordnung, dass er Alexandreia Stadtrecht verlieh, wodurch die Stadt eine beschränkte Selbstverwaltung mit einer Bule erhielt [4]; in Phönizien erhielt Tyrus, in Afrika Carthago, Utica, Leptis Maior das ius Italicum [5], wie denn diesem seinem Heimatlande die Sympathieen des Kaisers sich deutlich zugewendet haben [6]. Die Gleichstellung der Provinzen mit Italien wurde auch dadurch einen bedeutenden Schritt vorwärts geführt, dass auf Grund des bestehenden Vereinsgesetzes die Bildung von Kollegien, welche Marcus für Rom freigegeben hatte, auch für Italien und die Provinzen gestattet wurde [7].

In dem Verhältnisse zum Senate war Severus durchaus Autokrat [8]; auch bis in die kleinsten Details blieb alles der kaiserlichen Entscheidung vorbehalten, und durch die Hebung des Ritterstandes trat der Senat an faktischem Einfluss auf die Verwaltung immer mehr zurück. Die alte Trennung von Senat und Ritterstand für die Amts-

---

1) Kuhn a. a. O. 2, 195. Eckhel 3, 518. Mionnet 5, 629, n. 184. 185. Suppl. 8, 418, n. 82. 2) So verlieh er Tyra in Moes. inf. Privilegien, worüber die Urkunde CIL. 3, 781 erhalten ist; in den Donauländern (CIL. 3) sind die Inschriften zu Ehren des Severus sehr zahlreich. Vgl. Jung, Die romanischen Prov., S. 361 f. 3) Mommsen, CIL. 3, p. 161 und zahlreiche Inschriften ebd. Dig. 50, 15, 1, 9. 10. S. unten S. 738, Anm. 2. 4) V. 17, 2, 5) Dig. 50, 15, 1, pr. 50, 15, 8, 4. 11. 6) Vgl. den Zolltarif von Zarai, CIL. 8, 4508; die Verleihungen von Rechten an Stadtgemeinden sind zusammengestellt bei de Ceuleneer, p. 248 sq. 7) Dig. 47, 22, 1. 8) Die kaiserliche Titulatur zeigt seit dieser Regierung viel mehr Epitheta laudantia et ornantia als früher; so heisst z. B. Caracalla „super omnes retro principes invictissimus"; Severus selbst lässt sich seit dem Partherkrieg Invictus nennen (Eckhel 7, 192; Wilm. 992). Aber auch Beinamen wie integerrimi abstinentissimique finden sich (Wilm. 1269), es wird von caelestis indulgentia geredet etc. (Orell. 920).

und Hofcarriere beseitigte Severus in der Hauptsache, und die Spitzen der prokuratorischen Laufbahn traten fast gleichberechtigt neben die der senatorischen [1]; ein recht schlagendes Beispiel ist Konsulat und Clarissimat des Plautianus; aber unter seinen comites bei Feldzügen erscheinen jetzt auch, wenn auch nur in ausserordentlichen Fällen, Ritter [2], während bis dahin diese Stellen ausschliesslich aus dem senatorischen Beamten- und Offizierstand genommen wurden [3], umgekehrt kommandiert jetzt in Ägypten ein senatorischer Offizier (legatus). Für Ausbildung absolutistischer Theorieen trug in ganz entscheidender Weise die Zusammensetzung des kaiserlichen consilium aus Juristen bei; hier wurden die Theorieen aufgestellt, welche zur kaiserlichen Omnipotenz allmählich führen mussten [4]. Im Anfange hatte auch Severus den senatorischen Ansprüchen mehr nachgegeben und einen Senatsbeschluss herbeigeführt, der die Tötung eines Senators ohne Befragung dieser Körperschaft verwarf, und der Senat hatte endlich die Immunität erlangt, die er so lange erstrebt hatte [5]. Doch hatte er keine Bestätigung seiner Wahl verlangt, noch dem Senate für die Bestätigung gedankt, sondern nur einfach Mitteilung von der Übernahme der Regierung gemacht [6]. Auf Ehrendenkmälern der Gemeinden und Korporationen führte er zuerst den Titel dominus regelmässig [7]. Aber schon in dem Kampfe gegen Niger hatte er die senatorischen Offiziere töten lassen, und eine völlige Veränderung seiner Haltung brachte der Krieg gegen Albinus, in welchem der Senat für den Gegenkandidaten Partei genommen und, wie es scheint, sich in Rom selbst eine Verschwörung zur Beseitigung des Kaisers gebildet hatte [8]. Schon bei

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 896. 2) z. B. Iulius Pacatianus Allmer, Inscr. de Vienne 1963. Hirschfeld, V.-G., S. 271, Anm. 2. 3) Vielleicht sollte die senatorischen Statthalter für diese Einbusse die Verleihung des Titels „Freund“ entschädigen. CIL. 3, 781. Friedländer, Sittengesch. 1[6], 120. Möglicherweise wurden auch Ritter jetzt häufiger als kaiserliche Einschätzungskommissare für die Provinzen verwendet. Renier, Mél. d'epigr. 56. Vgl. Mommsen, St.-R. 2, 411. 4) Auch dies drückt sich in der Titulatur aus, z. B. CIL. 2, 693: „optimo fortissimo providentissimoque principi“; 2, 3400: „Pius Pertinax invictus Augustus“; 3, 75: „felicissimo saeculo dd. nn. invictorum Impp. etc.; 3, 427: „evidenti inlustrique providentia“; 8, 6994. 6998 u. ö.: „propagator imperii fortissimus felicissimusque (ac sanctissimus) princ.“; 6, 3761: „ob maximam erga se domus divinae caelestem indulgentiam“. 5) V. 7, 5. Dio 74, 2, 1. Zon. 12, 8, p. 546. Herod. 2, 14, 3. Mommsen, St.-R. 2, 922, Anm. 4. 6) V. 7, 4: „reddidit rationem suscepti imperii“. 7) CIL. 2, 1085; 3, 5156a u. ö. Mommsen, St.-R. 2, 739. Selbst die Christen trugen kein Bedenken, ihn Herr zu nennen. Tertull. Apol. 34, p. 239sq.: „dicam plane Imperatorem dominum sed more communi sed quando non cogor, ut dominum dei vice dicam“. 8) Dio 74, 2, 2.

dem Siege wurden die gefallenen Senatoren nicht bestattet, und als der Kaiser nach Rom zurückgekehrt war, räumte ein Kriminalprozess die Häupter der Verschwörung und alle namhafteren Teilnehmer aus dem Wege. Man kann von dieser Regierung die bewusste und prinzipielle Verdrängung des Senates aus seiner bisberigen Stellung datieren; wie weit derselbe bereits faktisch gesunken war, zeigt kaum irgendein Umstand in bezeichnenderer Weise als die völlig servilen, wohlkadenzierten und eingeübten, unter Leitung eines Vorsängers bei jedem bedeutenderen Ereignisse des Herrscherhauses vorgetragenen Acclamationen [1], welche jetzt die Stelle von staatsmännischen Erörterungen ersetzen und die am besten beweisen, dass von wirklicher Teilung der Herrschaft keine Rede mehr sein kann, wie oft auch dieser Gedanke wieder aufgenommen wird. Auch bezüglich der Behandlung des Konsulats wurden neue Grundsätze durchgeführt, indem nicht nur die Konsularinsignien als bekleidetes Amt angesehen wurden, sondern auch indem man die Sitte des Prinzipats, nach welcher der neue Augustus sofort nach seiner Erhebung zu dieser Würde das erste ordentliche Konsulat bekleidete, bei Geta, dem jüngeren Sohne des Kaisers, fallen liess. Wenn auch hierbei unzweifelhaft das Bestreben mitwirkte, den jüngeren Sohn auch in diesem Punkte nicht besser zu stellen als den älteren, wegen dessen Jugend vielleicht von der Bekleidung dieses Amtes Abstand genommen worden war, so wurde doch dabei auch eine andere Erwägung massgebend; es sollte dadurch dem Senate gezeigt werden, dass die Übernahme des höchsten republikanischen Amtes durchaus nicht unbedingt zu der der Mitregentschaft gehöre, und vielleicht war diese Absicht schon bei Caracallas Erhebung zum Augustus noch mehr entscheidend gewesen als seine Jugend, da gerade in jene Zeit die Verstimmung des Kaisers gegen den Senat wegen dessen Verhältnisses zu Albinus fiel. In der inneren Verwaltung hielt Severus namentlich auf strenge Rechtspflege [2], und wahrscheinlich unter ihm erfolgte die Änderung, dass für die kaiserlichen Untersuchungen öffentliche Beamte (a cognitionibus domini) eingesetzt wurden [3]. Wahrscheinlich geht auch auf diese Regierung die Verleihung der Kriminal-Jurisdiktion an den Gardepräfekten jenseits des hundertsten Meilensteines von Rom in Italien zurück, während eine dieser kriminellen analoge Ziviljurisdiktion schon in dieser Zeit bestand [4]. Auch erhielt der Gardepräfekt die gesamte Appellation von den Provinzial-

1) V. Comm. 18. 19. V. Alex. 6—11 u. ö. 2) V. 8, 4. Herod. 2, 14, 3. Dio 76, 17, 1. Zonar. 12, 10, p. 556. 3) Hirschfeld, V.-G., S. 209. 4) Mommsen, St.-R. 2, 930. 947.

behörden, während der Stadtpräfekt sie für die städtischen Behörden übte[1]. In der Jurisdiktion des Kaisers trat insofern auch eine bedeutende Änderung ein, als diese künftig nicht mehr wie bisher auf dem Markte, sondern im Palaste geübt wurde[2]; es war dies der natürliche Abschluss jener langen Entwickelung, welche von der Öffentlichkeit, die der Grundzug der alten Zeit war, sich zu der Heimlichkeit der Verbrechen und der Heimlichkeit der Justiz vollzogen hatte und ähnlich wie die Politik jetzt in dem unnahbaren Heiligtume des Kaiserpalastes ihren Abschluss fand[3]. Aber auch die Stadtpräfektur hatte im Laufe der Zeit wichtige Kompetenzerweiterungen namentlich in der Kriminalgerichtsbarkeit erfahren, und in dieser Zeit gelangten Anklagen jeder Art und Angeklagte jeden Standes, namentlich auch Senatoren in Rom und bis zum hundertsten Meilenstein im Umkreise der Stadt von Rechts wegen vor den Stadtpräfekten. Durch Severus erhielt er das ihm früher fehlende Recht, auf Deportation und Bergwerkstrafe zu erkennen[4]. Auch die Kompetenz des praef. vigilum scheint erhöht worden zu sein[5]. Die Beteiligung namhafter Rechtsgelehrter am Gardekommando oder am Konsilium des Kaisers hing hiermit aufs engste zusammen[6], die Aufsicht über die Associationen wurde verschärft und wahrscheinlich viele derselben aufgelöst[7]. In dem Mechanismus der Gerichte wurde jetzt vielleicht die Einrichtung getroffen, dass ein eigener Prätor de liberalibus causis bestellt wurde[8]. Die Advokatenhonorare wurden in verständiger Weise von neuem reguliert[9].

Sehr wichtig wurden auch die Veränderungen, welche der Kaiser auf dem Gebiete der Finanzverwaltung traf. Es wurde nämlich für die res privata principis eine eigene Verwaltung errichtet, um die Scheidung zwischen Krongut und Privaterbgut (patrimonium privatum) auch äusserlich kenntlich zu machen und durchzuführen. Der Kaiser dehnte nämlich den Charakter des letzteren auf alle während seiner Regierung gemachten Erwerbungen aus: die zahlreichen Konfiskationen nach den Prätendentenkämpfen wurden demselben zugesprochen[10] und

1) Mommsen a. a. O. 2, 947. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, dass der Gardepräfekt bei dieser Gelegenheit einen Stellvertreter (vice praefecti Dig. 32, 1, 4) erhielt und so eine Mittelinstanz zwischen dem Präfekten und den sonstigen höchsten Gerichten entsteht. Mommsen, St.-R. 2, 934. 1065 f. 2) Dio 76, 17, 1. Herod. 3, 10, 2. Mommsen, St.-R. 2, 943, Anm. 1. 3) Ihering, Geist des röm. Rechts 2³, 1, 14 ff. 4) Dig. 48, 19, 8. 5; 48, 22, 6, 1; 1, 12, 1, 4; 32, 1, 4. Mommsen, St.-R. 2, 947 ff. 5) Dig. 1, 15, 5. 6) Mommsen, St.-R. 2, 950, Anm. 5. 7) V. 17, 8. Dig. 47, 22, 1, 1; 1, 12, 1, 14. 8) Mommsen, St.-R. 2, 216, Anm. 5. 9) Dig. 50, 13, 1. 10. 12. 10) V. 12, 1. 3. 4. Mommsen, St.-R. 2, 962, Anm. 2.

ein kolossaler Schatz wurde daraus gesammelt [1]. Für die Verwaltung wurde ein eigener Prokurator bestellt, der eine gleich dem Fiskus privilegierte Stellung erhielt [2]; zu seiner Unterstützung wurden für Haupteinnahmequellen, wie die Erbschaften, eigene Prokuratoren eingesetzt [3]. Dieser Grundsatz wurde zunächst beibehalten und das Krongut dadurch nicht mehr vermehrungsfähig; aber gerade in diesem Umstande lag der Prozess schon begründet, der sich später auch bezüglich der res privata vollzog, indem diese nun ihrerseits zum Krongute erklärt wurde, da kein Kaiser auf diesen grossen Besitz verzichten und denselben in fremde Hand gelangen lassen konnte [4]. Die Verwaltung des Fiskus wurde insofern verändert, als der ritterliche Beamte, welcher an der Spitze desselben stand, jetzt zu den höchsten Stellen der Verwaltung zählte und den Titel rationalis erhielt [5]. Die advocati fisci wurden vermehrt, auf die ganze Verwaltung ausgedehnt und entweder durch kaiserliche Ernennung oder in kommissarischer Weise mit ihren Funktionen bekleidet. Auf den Fiskus wurden von dem Kaiser in seinem Bestreben, die Provinzen mit Italien gleichzustellen, für das ganze Reich die Kosten des Reichspostwesens übernommen [6] und für die annona ein eigener subpraefectus annonae urbis ernannt [7]. Auch dem Alimenteninstitut, das von den letzten Regierungen vernachlässigt worden war, wandte er seine Fürsorge zu [8], und die provinziellen Stiftungen dieser Art wurden der Aufsicht der Statthalter unterstellt [9]. Auch bezüglich der Beamtenernennung wurde jetzt die kaiserliche Gewalt bedeutend erweitert, indem die Designation aller Beamten wahrscheinlich seit dieser Regierung auf den Kaiser überging [10]. Damit wurde wahrscheinlich auch die Bestimmung über die Statthalterposten in die Hand des Kaisers gelegt; der Kaiser bezeichnete jetzt jedes Jahr so viele Prätorier und Konsulare, als erforderlich waren, ohne durch die Anciennität gebunden zu sein; dem Lose blieb bloss noch die Verteilung der vom Kaiser designierten konsularischen oder prätorischen Prokonsuln überlassen [11]. Dass eine

---

1) Herod. 3, 15, 3. 2) Hirschfeld, V.-G., S. 27. 3) Hirschfeld, V.-G., S. 60. 4) Hirschfeld, V.-G., S. 43 f. 5) Hirschfeld, V.-G., S. 295. 6) V. 14, 2. Mommsen, St.-R. 2, 988, Anm. 5. Hirschfeld, V.-G., S. 99. Im Sinne der Gleichstellung Italiens und der Provinzen musste diese Erleichterung den Provinzialgemeinden prinzipiell zuteil werden; aber es scheint, dass entweder die Durchführung der Massregel nicht allgemein erfolgte oder nicht Bestand hatte. Hirschfeld a. a. O., S. 99. 7) Hirschfeld, V.-G., S. 138. Vielleicht hat auch Severus in dem Wasserleitungswesen der Hauptstadt neue Organisationen durchgeführt (Hirschfeld, V.-G., S. 172, Anm. 5). 8) Henzen, Annali 1844, p. 48 sqq. Orell. 1267. 9) Dig. 35, 2, 89. 10) Mommsen, St.-R. 2, 887, Anm. 4. 11) Mommsen, St.-R. 2, 243, Anm. 1.

so autokratische Regierung die Autonomie der Gemeinden noch weiter beschränken musste, verstand sich von selbst; als positive Thatsache liegt hier das Verbot für die Kommunen vor, neue Abgaben ohne kaiserliche Genehmigung einzuführen [1]. Im Rechtswesen bewies sich die Gesetzgebung, wie dies von so tüchtigen Juristen zu erwarten war, vielfach förderlich. Auf strafrechtlichem Gebiete wurde jetzt die bedeutsame Neuerung durchgeführt, dass in Majestätsprozessen kein Stand vor Anwendung der Folter schützte [2]. Allerdings wurde in anderer Beziehung das Strafrecht vielfach in humanerer Auffassung geändert, so die inhumane Übertragung der Strafe der Väter auf die Kinder gemildert [3], dem Ankläger in fiskalischen Sachen die Beweiserbringung zugeschoben [4], die lex Iulia de adulteriis und die lex Papia Poppaea wieder schärfer gehandhabt [5], der Kindersegen mit neuen Privilegien ausgestattet [6]; ebenfalls durchaus von humanem Geiste getragen war die Milderung der lex Iulia maiestatis [7], die Regelung des Verhältnisses von Herren und Sklaven [8], wobei letzteren Denunziation gegen ihre Herren untersagt wurde [9]. Die Abtreibung der Leibesfrucht wurde jetzt zuerst als ein Verbrechen gegen den Ehemann aufgefasst [10]. Für das Privatrecht kam der Grundsatz zur Geltung, dass bei Zweideutigkeit der Rechtssätze die Gewohnheit und Präcedenzfälle entscheiden sollten [11], das Vormundschaftswesen wurde zugunsten der Unmündigen geordnet und fortgebildet [12], die Ansprüche der Frau auf ihr Einbringen in die Ehe gesichert [13], die Schenkung zwischen Mann und Frau geschützt [14]; die Usurpation von herrenlosem Gute gemildert, Bürgschafts- und Hypotheken-, Obligationen- [15] und Erbschaftswesen [16], sowie das Prozessverfahren im zivilen und kriminalen Gebiete geregelt [17]. Wahrscheinlich verschwanden unter dieser Regierung die ständigen Geschworenenkommissionen (quaestiones perpetuae) für immer.

Ganz besonders lebhaft ist die Bauthätigkeit, welche Severus be-

1) Cod. I. 4, 62, 1. 2. 2) Paul. Sent. 5, 29, 2. 3) Dig. 50, 2, 2, 2. 3; 37, 14, 4; 48, 4, 9. 4) Dig. 49, 14, 25, vgl. 48, 16, 15, 4. 5) Dio 76, 16, 4. Vgl. 48, 5, 14 (13), 3. 8. Inst. 2, 14 pr. 6) Dig. 4, 4, 2; 50, 5, 8. 7) Dig. 48, 4, 5. 8) Dig. 49, 14, 2, 6; 48, 18, 1, 16. 9) Dig. 4, 4, 11 pr.; 48, 18, 1, 16—18; 40, 4, 47; 3, 2, 24. 10) Dig. 47, 11, 4. 11) Dig. 1, 3, 38. 12) Die Stellen bei Haenel a. a. O., p. 143—145 und bei de Ceuleneer a. a. O., p. 274 sq. 13) Cod. I. 5, 23, 1; 5, 12, 1; 5, 18, 1. Dig. 49, 14, 27. 14) Die Stellen bei Haenel a. a. O., p. 141. 142. 15) Cod. 8, 30 (31), 1; 4, 24, 1; 7, 53, 1; 8, 13 (14), 1. 2. 16) Cod. I. 2, 18 (19), 1. 2; 38 (39), 1; 50, 2, 9; 47, 19, 3. Cod. I. 7, 12, 1. Haenel a. a. O., p. 146. 147. 17) Dig. 1, 12, 1, 8; 1, 21, 4.

wiesen hat [1]. Eine Menge von Bauten zu militärischen und religiösen Zwecken wurden ausgeführt [2], keine Regierung hat das Strassennetz so gründlich verbessert [3], auch Rom wurde durch grosse Thermen und das Septizonium verschönert [4], eine Reihe von grossartigen Spielen veranstaltet [5] und durch zahlreiche Geschenke an Geld und Getreide die Plebs und die Soldaten in guter Stimmung erhalten [6].

Die Gemahlin des Kaisers, Iulia Domna [7], war eine kluge und energische Frau, welche auf das Regiment einen grossen Einfluss gewann; sonstige Günstlingswirtschaft ist nach Plautianus' Tode nicht bekannt. Aus der Ehe mit Iulia stammten zwei Söhne, M. Aurelius Antoninus [8], der schon in dem Kriege mit Albinus zum Nachfolger erklärt wurde; später in dem parthischen Kriege wurde er Mitregent

---

1) Dio 76, 16, 3. Chronogr. v. 354, p. 647: „hoc imp. Septizonium et thermae Severianae dedicatae sunt". V. 19, 5; 23, 1. 2) In Potaissa CIL. 3, 905; in Veczel ib. 1374; Stuhlweissenburg ib. 3342; Matica ib. 3387; in Moesia sup. 3, 6313; in Lambaesis 8, p. 285, n. 2556 und 2558. 8991. 10569; in Benevent IRN. 1409; in Ägypten CIGr. 4701 b. In Rom, Pantheon restauriert: CIL. 6, 896; die aedes Saturni: ib. 935; templum Vespasiani: 938; Wasserleitung restauriert: 1031; Septizonium: 1032; Restitution der porticus Octaviae: 1034; in England: 7, 142. 210; der Tempel zu Heliopolis (Baalbeck): de Saulcy, Rev. Arch. 33, 266 ff. vgl. de Ceuleneer, p. 251 sqq.; Bauten in Alexandreia, Laodicaea und Antiocheia: Malal. Chron. 12, p. 294. 3) In Spanien: CIL. 2, 4650. 4655; in Syria Phoenice: CIL. 3, 205 ff. („vias et milliaria — renovaverunt"); in Pannonien: 3, 3733. 3745. 4621—4624. 4638. 4642. 4650. 4654; in Noricum: ib. 5704. 5712. 5714 sqq. 5727. 5735. 5745 sq. 5750; in Raetia: ib. 5978. 5980 sqq. 5987. 5990—5993. 5995—5999; im Neapolitanischen: IRN. 6269 sq. 6295; in Afrika: 8, 10351. 10364; in Sardinien: Henzen 5191; in der Schweiz: Orell. 279. Mommsen, I. Helv., p. 64. 73 = Orell. 352; 340 = 146; in Deutschland: CIRh. 1934. 1945. Wahrscheinlich ist im Zusammenhange mit diesen Strassenbauten das Leugenmass für Gallien eingeführt worden. CIRh. 1934. Roth, Bonn. Jahrb. 29, 9 ff. Vgl. de Ceuleneer, p. 255 sqq. 4) V. 19, 5. 5) Dio 76, 1; 75, 16. Herod. 3, 8, 4. 9. 10; 10, 3. 6) Liberalitas Aug. wird erwähnt Eckh. 7, 169. Coh. 176 ff. Eckh. 7, 175. 182. Coh. 183. 184. Eckh. 7, 184. Coh. 185. Eckh. 7, 186. Cohen 186 f. Eckh. 7, 187. Coh. 188 ff. Munificentia Eckh. 7, 176. Coh. 224 f. Orell. 141 heisst er wegen seiner Fürsorge für die annona und seiner reichen Geschenke munificentissimus providentissimusque princeps, und die providentia wird auf den Münzen gerühmt. Eckhel 7, 186. Das Genauere bei de Ceuleneer, p. 149 sqq. 7) Auf den Münzen heisst sie Iulia und Iulia Domna Aug. (Cohen 3, p. 331 sqq.), Mater Augg., Mat. Sen[atus] und M. Patr[iae], Mater Castrorum (Cohen 3, p. 328. 332—354. Iulie 67—70. 172 f. Eckhel 7, 196). Auf den Inschriften wird sie sehr häufig mit ihrem Gemahl und ihren Söhnen erwähnt. 8) S. oben S. 721, Anm. 1. Geb. 4. April 188. Dio 78, 6, 5. S. Höfner a. a. O., S. 46 ff. Der Name M. Aurelius Severus Antoninus ist in Afrika nicht selten. CIL. 8, p. 1144. Vgl. CIL. 6, 1063 (a. 212).

und erhielt gleich dem Vater den Augustustitel. Der jüngere Sohn, P. Septimius Geta [1] wurde erst 209 zum Augustus erhoben und eine Zeit lang wurde von den drei Augusti eine Samtherrschaft geführt. Die Würde des Oberpriesters blieb dem Vater vorbehalten. Beide Brüder hassten sich, und es war selbst dem Kaiser nicht möglich, diesem gegenseitigen Hasse Einhalt zu thun; man sagte, er habe den britannischen Krieg geführt, um seine beiden Söhne den Einflüssen des Hoflebens [2] und der Hauptstadt zu entziehen, und habe von ihrer Beteiligung am Kriege eine Milderung der feindseligen Gesinnung erwartet. Jedenfalls ging diese Erwartung nicht in Erfüllung, die Berichte wissen von Verschwörungen in Britannien zu berichten, die zum Teil romanhaft klingen, und in denen der Wunsch des älteren Sohnes, die Alleinherrschaft zu erhalten, ihn zum Verbrechen gegen seinen Vater fortriss [3]. Dass dies in der berichteten Weise nicht geschah, kann als sicher gelten; wahrscheinlich ist nach den Ereignissen der Folgezeit, dass sich die Bestrebungen desselben auf die Beseitigung der Samtherrschaft richteten, welche sein Vater für ihn und seinen Bruder geplant hatte [4].

§ 74.

M. Aurelius Antoninus (Caracalla).

Die Durchführung dieses Planes musste auch ohne den gegenseitigen Hass der Brüder nicht sehr aussichtsvoll erscheinen, weil sie zwar nicht ohne Beispiel, aber doch unnatürlich war. Sie hatte sich unter dem Kaiser nicht bewährt, der als ihr erster Begründer erscheint, unter Marcus, obgleich kein Fürst zu einem solchen Verfahren durch seine persönlichen Eigenschaften geeigneter erscheinen konnte; denn für ihn war das Regieren eine Last, und die Samtherrschaft der Ausweg, der ihm eine Versöhnung von Neigung und Pflicht am ersten zu garantieren schien. Dies war jetzt durchaus anders. M. Aurelius Antoninus war weder eine edle Natur noch zur Entsagung und Beschränkung geneigt [5] oder an dieselbe gewöhnt worden. Er war ein

1) Geb. 27. Mai 189. V. Get. 3, 1. Höfner a. a. O., S. 45 ff. 2) Dio 76, 7, 1. Herod. 3, 14, 2. 3) Dio 76, 14. 4) V. Sev. 23, 5. Nach Dio 77, 1, 1; Zonar. 12, 12, p. 559 reisst er sofort nach des Vaters Tode die faktische Alleinherrschaft an sich; eine seiner ersten Handlungen war auch der Befehl zur Hinrichtung der Plautilla und des jungen Sohnes des Plautianus. Dio 77, 1, 1. Zon. 12, 12, p. 560. 5) Den Titel Pont. Max. hat er allein geführt, da sich Geta auf den Münzen und Inschriften nicht so genannt findet (Eckhel 7, 230), sondern nur pont. heisst.

nervös erregter, wahrscheinlich in seinen Gesundheitsverhältnissen durch das Genussleben des Hofes früh geschädigter, vielleicht ruinierter Mensch[1], aber begabt, von raschem Urteil und von gefürchteter Offenherzigkeit[2]. Keines Menschen Freund[3], immer mit düsteren und wilden Zügen[4], trug er das Omnipotenzgefühl, wie es den leiblichen Söhnen fast aller Kaiser eigen ist, in ausgesprochener Weise in sich; einen Teilhaber der Gewalt konnte er am wenigsten dulden. Vom Vater hatte er die militärischen Neigungen geerbt; sie bildeten ausser Spielen, Jagd und Leibesübung[5], bei deren Betreibung sich nicht minder sein starker Wille als sein persönlicher Mut zeigte[6], fast seine einzigen Interessen; litterarisch war er ganz gleichgültig[7]. Nicht ohne Begabung verfolgte er die Ideen der vorhergehenden Regierung; aber höhere Gesichtspunkte hat er nicht, und an moralischem Halte fehlte es ihm durchaus; Selbstbeschränkung hatte er sich nicht anzueignen brauchen. Der jüngere Bruder wird von den Berichten vor dem älteren entschieden bevorzugt[8], wie dies natürlich ist, da er dessen Opfer wurde; er war schwerlich besser, jedenfalls unbedeutender als sein Bruder, und an dem Willen, der Mörder desselben zu werden, hat es ihm ebenfalls nicht gefehlt; was wir sonst von ihm hören, giebt kein Bild seines Wesens[9]. Die Vermittelung zwischen den Brüdern fiel nach der Rückkehr aus Britannien[10] zunächst der Mutter zu, und ihr Einfluss scheint eine Reichsteilung, wie sie beabsichtigt war, vereitelt zu haben[11]; dass sich Hof und Hauptstadt, auch die Soldaten, in zwei Lager teilten, konnte sie nicht verhindern[12]. Beide Brüder lebten in offenem Kampfe; keiner traute dem anderen, jeder hielt sich gegen den anderen so gesichert und vorsichtig wie möglich[13]; dass diese Zustände nicht dauern konnten[14], ohne das Reich in Mitleidenschaft und

---

1) Dio 77, 15, 3: *ἀρρήτοις ἀρρωστήμασι* und 5: *κρυφίοισι τόποισιν ἔχων δυσαλθέα νοῦσον,* vgl. 16, 1. Zon. 12, 12, p. 562. Auf diese Ursache ist auch die völlige Umwandlung zurückzuführen, da Caracalla in der Kindheit sehr liebenswürdig war. V. Car. 1, 3—8; 2, 1. Auf den Münzen erscheinen oft die Heilgötter. Eckhel 7, 212; Cohen, Car. 154—161. 174—182. 186—188. 206. 207. 215 wird der Kaiser opfernd im Tempel des Äskulap in Pergamum dargestellt. Eckhel 7, 215. Cohen, Car. 195. 2) Dio 77, 11, 4. Herod. 4, 3, 4; 7, 2. 3) Dio 77, 11, 5. 4) Mongez, Icon. Rom. 3, 114, pl. 49. 1—5. Dio 77, 11, 1. V. Car. 2, 1. Aur. Vict. ep. 21, 4. 5) Dio 77, 13, 1; 11, 3. Herod. 4, 7, 2. V. 5, 9. 6) Herod. 4, 7, 7. V. Alex. 9, 2: „quid Bassiano fortius?" 7) Dio 77, 11, 2. 8) Herod. 4, 3, 2—4. V. Get. 4, 1—5, 2. 9) V. Get. 4, 1. 2; 5, 1. 2. 4—8. Dio 76, 7, 1. 2. 10) Dieselbe erfolgte noch 211. Eckhel 7, 208. Cohen, Car. 7. 8. Adventus Aug. 11) Herod. 4, 3, 5—8. 12) Herod. 4, 1, 5; 3, 1. 2; 4, 1. 13) Dio 77, 2, 1. 2. 14) In die kurze Zeit der Samtherrschaft fällt die Inschrift CIL. 3, 5935 und möglicherweise 6071.

die Existenz der Dynastie in Frage zu stellen, war klar; aber Abhilfe war ebenso schwierig. M. Aurelius Antoninus löste den Knoten, indem er, angeblich in Notwehr, seinen Bruder in den Armen der Mutter niederstossen liess [1]; die That scheint, nach Beruhigung der Soldaten durch ein grosses Geldgeschenk des Senats durch eine Begnadigung der Verbannten dieses Standes, und der Plebs durch ein Donativ, keine ernste Missbilligung gefunden zu haben, da man an derartige Akte im kaiserlichen Hause durch Nero und an den Brudermord um der Herrschaft willen durch die Remussage gewöhnt war; auch erliess der Kaiser eine allgemeine Amnestie [2]; jedenfalls lag auch der Beseitigung Getas [3] irgendeine ernstere Veranlassung zugrunde [4], und es scheint, dass er möglicherweise versucht hat, mit Hilfe des Donauheeres [5] sich gegen seinen Bruder zu erheben [6].

Das Soldatenkaisertum lag durch den Ursprung der Dynastie als charakteristischer Zug in derselben [7], und der Rat, den der sterbende Severus seinen Söhnen gab, die Soldaten zu bereichern, kann doch nur

1) Dio 77, 2, 2—6. Zon. 12, 12, p. 560. Herod. 4, 4. 2—5. V. Car. 2, 4 sqq. Aur. Vict. Caes. 20, 32. 2) Dio 77, 3. 4. Zon. 12, 12, p. 561. V. Car. 3, 1. Dig. 50, 2, 3, 1. Eckhel 7, 209 will die Liberalitas VII hierher beziehen. 3) Die Notiz V. Sev. 21, 8, Papinian sei getötet worden: „quod parricidium excusare noluisset“, schon von V. Car. 8, 7 = Aur. Vict. Caes. 20, 33 verworfen, erinnert zu sehr an Nero, um glaubhaft zu sein. V. Car. 4, 1 giebt keinen Grund an. Richtiger ist die Version des Dio, Dind. 5, p. 212, wonach er und Petronius den Prätorianern geopfert wurden, welche gegen sie Beschwerde führten (ἐπί τισι κατηγορησάντων); es würde sonach hier bereits der Gegensatz von Soldat und Jurist hervortreten, der nachher unter Al. Severus zur Katastrophe des Ulpian führte. Eine andere Version hat V. Car. 8, 7: „constat eum quasi fautorem Getae occisum“; so auch V. Get. 6, 3; unmöglich ist dieselbe nicht. 4) Darauf weist auch schon die grosse Zahl (20000) der hingerichteten Hofbedienten und Soldaten: Dio 77, 4, 1. Zon. 12, 12, p. 561. Herod. 4, 6, 1. Zu Getas Anhängern gehörte wohl leg. II Parth. in Albano V. Car. 2, 7; 4, 3. Ein praef. leg. II Parth. ist auch später an seiner Ermordung beteiligt. V. 6, 7. Nach V. Geta 6, 4: „ventum denique est ad seditionem urbanicianorum militum“. 5) Mommsen, CIL, 3, 1464 und Rev. Arch. 13, 186 sqq. (CR. de l'Ac. des Inscr. 1868, p. 28); dagegen hat Desjardins, ib. 17, 261 (vgl. CR. de l'Ac. des Inscr. 1868) die Lesung Mommsens bestritten; ich folge letzterer und der Erklärung im CIL.; doch ist letztere allerdings insofern nicht ausser Zweifel, als nach Mommsen, Eph. ep. 2, p. 316, n. 430 „de G littera paene erasa — Hirschfeldius et Benndorfius dubitaverunt, dum titulum recognoscunt“. 6) Der Name Getas ist auf den Denkmälern regelmässig getilgt, selten erhalten, z. B. in Puteoli, IRN. 2479. Vgl. Bormann, Bull. 1879, p. 40. Auch auf Münzen findet sich der Kopf ausradiert, z. B. von Pergamum, Smyrna, Stratonicea etc., wie auf römischen (v. Sallet, Z. f. Num. 2, 85; Birch, Num. Chron. 1, p. 194). Doch wurden die mit Getas Kopf eingeschmolzen (Dio 77, 12, 6). 7) Dahin gehört auch, dass auf den Inschriften Iulia Domna öfter mater castrorum heisst, wobei sogar castrorum imp. Aug. et senatus et patriae erscheint, Wilm. 749.

die Tendenz gehabt haben, denselben die gleiche Stütze der Herrschaft zu empfehlen, welche er neben dem Ritterstande selbst für die zuverlässigste des Kaisertums gehalten hatte. Der Sohn befolgte den Rat des Vaters äusserlich darin, dass er der Ausschliesslichkeit des kaiserlichen Truppenbefehls schärferen Ausdruck gab, indem seit seiner Regierung die Truppenkörper sich offiziell als des Kaisers Soldaten bezeichneten [1]. M. Aurelius Antoninus blieb auch sonst den väterlichen Traditionen durchaus treu; wie er äusserlich in der Imperatortracht in Rom erschien [2], so hat er in manch anderer Hinsicht die Entwickelung des Reiches, welche sein Vater angebahnt hatte, zum Abschlusse gebracht. Jedenfalls sind also auf die Politik die geläufigen Deklamationen von seiner Verrücktheit nicht anzuwenden. Von dem Vater hatte er auch die kriegerischen Neigungen geerbt [3], und wie Alexander der Grosse sein Ideal [4], so war der Krieg schliesslich das einzige Interesse, das er bis zu Ende seines Lebens gleichmässig bewahrte. Er traf auch technische Neuerungen, indem er die schon von Hadrian angebahnte Entwickelung der Phalanxstellung mit Bogenschützen, schwerer Kavallerie und Geschützen in den hinteren Reihen und auf den Flügeln ausbildete und zur regelmässigen Schlachtordnung machte [5]. Und schon wurde diese Richtung bei der Lage des Reiches eine Wohlthat und eine unbedingte Notwendigkeit. Seit Marcus erfahren wir von bedeutenderen Völkerbewegungen in Deutschland nichts mehr; ein Beweis mehr, dass die politische Einsicht der Konföderation den Stämmen noch nicht gekommen war. Auch die Ruhestörungen, welche jetzt unter M. Aurelius Antoninus stattfanden, wird man schwerlich unter der Auffassung einer grossen politischen Kombination begreifen dürfen. An der Grenze der Donauländer, wahrscheinlich zum Teil unter römischer Schutzherrschaft hatten sich eine Reihe von Stammessplittern angesiedelt, welche unter dem Gesamtnamen Alamannen begriffen werden [6], obgleich offiziell diese Benennung bei den Römern sich in dieser

---

1) Z. B. leg. I (Parth.) Antoniniana CIL. 3, 138, Add., p. 970 und p. 891. Mommsen, St.-R. 2, 818. 2) Dio 77, 4, 4. 3) Eutrop. 8, 20, 1: „morum fere paternorum fuit“. 4) Dio 77, 7. 8. 9. Herod. 4, 8. V. 2, 1. 2. Auch für Sulla und Hannibal hatte er grosse Sympathie Herod. 4, 8, 5. V. 2, 3; nach letzterer Stelle auch für Tiberius; daraus ist V. 4, 10 die Mitteilung entstanden: „Syllam se etiam ostendens futurum“. Wie übrigens der Alexanderkultus in der Zeit lag, s. bei Hertzberg, Gesch. Griechenlands 3, 22 ff. und Drexler, Caracallas Zug nach dem Orient (Halle, Diss. 1881), S. 12 f. 5) Dio 77, 7, 1. 2. Herod. 4, 8, 2. 6) Zuerst von Asinius Quadratus bei Agathias, Hist. 1, 6, p. 26 Bonn. Vgl. Alc. Holländer, Die Kriege der Alamannen mit den Römern im 3. Jahr-

Zeit noch nicht fand [1]. Einzelne dieser Stämme hatten sich auf den limes geworfen [2], der zu dieser Zeit bei weitem nicht mehr in so ausreichender Weise besetzt gehalten wurde wie in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts der Kaiserzeit, und waren, meist zu Pferde, in die reichen Gebiete Galliens eingefallen. Dieses war um so leichter möglich, als die Römer eine sehr ausgedehnte Linie zu schützen hatten, lange Zeit am Rheine erhebliche Einfälle nicht stattgefunden hatten und auch keine bedeutenden Truppenkonzentrationen gebildet waren; auch fehlte es an der Waffe, welche für solche Kriegführung unentbehrlich war, an Reiterei. Der Kaiser ergriff die Gelegenheit mit Begierde, kriegerischen Ruhm zu erwerben, übergab seiner Mutter die Vertretung [3] und eilte nach Deutschland [4], wo er Mitte August den limes Raeticus überschritt [5], um in das feindliche Gebiet einzufallen. Schon

---

hundert n. Chr. (Karlsruhe 1874), S. 3ff. Kaufmann, Deutsche Gesch. 1, 85. Zeuss a. a. O., S. 305. Arnold, Deutsche Urzeit, S. 134. Eine andere — doch wohl zu enge — Ansicht, wonach die Alamannen die Semnonen sind und Alahmannen = Männer des Heiligtums, bei Baumann, Schwaben und Alamannen, Forsch. zur deutschen Geschichte, Bd. 16, S. 222ff.

1) Mommsen, CIL. 1, p. 403. 2) Platner, Forsch. zur deutschen Gesch. 20, 169ff. 3) Dio 77, 18, 2. 4) Auf den Münzen von 213 Prof. Aug. Eckhel 7, 210. Cohen, Car. 293f. 5) Herod. 4, 7, 2 hat richtig: ἐπί τε ταῖς ὄχθαις τοῦ Ἴστρου γενόμενος. Falsch ist die Erzählung V. Car. 5, 1; dagegen richtig 5, 4: „circa Retiam non paucos barbaros interemit". Unter den comites Augusti befand sich C. Octavius Appius Suetrius (nach Desjardins, Rev. Arch. 26, 67 sq. und Mommsen a. a. O.) Sabinus, der als Befehlshaber einer oberdeutschen Legion den Kriegsschauplatz kannte; er erhielt den Befehl in Rätien und führte die aus anderen als oberdeutschen, namentlich leg. III Ital. ausgewählten Verstärkungen. S. Mommsen in Eph. epigr. 1, 130sqq. Nach Urlichs, Bonn. Jahrb. 60, 68 erwartete man den Kaiser in Germanien, wie CIRh. 1492. 1304. 1575. u. 1576, die Erneuerung der Meilensteine ebd. 1959 u. 1962 und die Siegesinschriften ebd. 1573 = Henz. 5507 beweisen. Nach den Arvalakten (Henzen, Acta, p. CXCVII) bringen die Annalen am 11. August 213 ein Opfer: „quod dominus n[oster] imp[erator] sanctissim[us] pius M. Aurellius Antoninus Aug[ustus] etc. per limitem Raetiae ad hostes extirpandos barbarorum (terram) introiturus est", am 6. Oktob. 213 „ob salutem victoriamque Germanicam imp. Caes. M. Aurelli Antonini — Germanici Maximi" etc. Auffälligerweise heisst er aber schon 20. Mai 213 in den Arvalakten „Germanice maxime"; Mommsen, Eph. ep. 1, 134, Anm. 4 will dies erklären: „mihi creditur ominis loco factum esse propter bellum mox patrandum et fortasse iam tum coeptum". Eine solche Anwendung bleibt unter allen Umständen auffällig; ich halte sie aber hier für unzulässig, weil nach „Germanice Maxime di te servent" folgt: „Britannice maxime di te servent"; möglicherweise wurde diese Benennung erst bei der Abfassung der Protokolle eingesetzt, mit der man gewartet hatte, bis die Entscheidung gefallen war. Die ludi Alamannici im römischen Kalender, die Holländer a. a. O., S. 9, Anm. 2 auf diesen Sieg beziehen will, sind, wie Momm-

Anfang Oktober 213 hatte er sich eine imperatorische Begrüssung (die III) erworben, und in Rom hatte man seinen Sieg gefeiert. Dass derselbe entscheidend war, beweisen die Meilenzeiger, welche Caracalla am rechten Rheinufer gesetzt hat. Auch sorgte er für die Colonia Aurelia Aquensis [1] und legte am limes neue Kastelle an [2]. Seine Aufmerksamkeit scheint namentlich auf die Befestigung der Neckarlinie gerichtet gewesen zu sein. In diesem Kriege war C. Octavius Appius Suetrius Sabinus Befehlshaber einer rätischen Legion (vermutlich der III Italica) und als Kenner des Kriegsschauplatzes im Rate des Kaisers. Über das Detail haben wir nur wertlose Nachrichten. Nach Aurel. Victor fand die Hauptschlacht am Main statt [3]; doch ist es leicht möglich, dass die Unwissenheit jener Zeiten Main und Neckar verwechselte. Ein Bündnis des Kaisers mit den Chatten wird erwähnt, kann aber schwerlich grosse Bedeutung gehabt haben; die Erzählungen über seine Beziehungen zu den Alamannen sind wenig mehr als Fabeln [4]. Thatsache ist, dass der Friede 20 Jahre ungestört blieb, und dass selbst unter einer so impotenten Regierung wie der des Elagabal diese Stämme sich ruhig hielten, so dass die Erweiterung und Erhaltung des Strassennetzes möglich war [5]. Ob die Neckarlinie allein

---

sen, CIL. 1, p. 403, ad IV non. Oct. bewiesen hat, auf Konstantin den Grossen zu beziehen.

1) Stälin, Wirttemb. Gesch. 1, 34, n. 12. 2) Dio 77, 13, 4. 3) Aur. Vict. Caes, 21, 2: „prope Moenum amnen“. Dio 77, 14, 1 nennt unter den Kriegführenden auch τινὰς Κέννους Κελτικὸν ἔθνος. Ihre Sitze sind ganz unsicher. Auf den Sieg bezieht sich ein Denkmal in Deutschland: Stälin a. a. O., p. 41 = Henz. 5507: „— ob victoriam Germanicam“, ebenso die afrikanische Inschrift CIL. 8, 4202. Auf den Münzen erscheint Vict. Germanica 213: Eckhel 7, 211. Cohen, Car. 352 u. 353. Infolge des Sieges erhielt er die dritte imperatorische Begrüssung, die auf den Münzen erst 214, in den Arvalakten schon 6. Oktober 213 erscheint. Henzen, Act. CXCVII. 4) Die Nachricht V. 10, 6, dass er Alamannicus sich habe nennen lassen, ist falsch. Mommsen, CIL. 1, 403. Ähnlich ist der Bericht Dios 77, 13 bzw. des unwissenden Epitomators: Holländer, Die Kriege der Alamannen mit den Römern, S. 11. Auch die Inschrift CIL. 2, 1037, welche dem Kaiser die Namen Arabic. Adiaben. beilegt, ist verdorben; derselbe hat nur die Beinamen Parth. (Max.) Brit. Max. German. (Max.) geführt, z. B. CIL. 2, 3707. 2663. 4676; 3, 711 und Mommsen, Herm. 7, 34. Unkenntnis hat wohl die gleichen Namen auf den afrikanischen Inschriften CIL. 8, 1855. 1857 veranlasst. Die richtigen Beinamen bilden auch dort die eminente Überzahl, CIL. 8, p. 1045. Auf den Münzen erscheint P[arth].? Max. 200: Eckhel 7, 201. Cohen, Car. 122—124. Victoria Parthica Maxima 201: Eckhel 7, 202. Cohen, Car. 360—363. Brit[annicus] findet sich daselbst 210: Eckhel 7, 207. Vict. Brit. und Victoriae Britannicae 211: Eckhel 7, 207. Cohen, Car. 348—351. 575—581. 5) Vgl. Stälin, Wirttemb. Gesch. 1, 35. 36. 97 und CIL. 3, 5735. 5745. 5980. 5997. 5999. 5755.

behauptet [1] und das rechte Ufer dieses Flusses aufgegeben wurde, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Antoninus erhielt von den betreffenden Stämmen das Recht der Rekrutierung zugestanden und hatte auch Alamannen in seiner Leibwache [2]; wahrscheinlich erhielten einzelne Stammesfürsten römische Pensionen. Auch die alte Politik der Trennung und Erhaltung der inneren Gegensätze scheint der Kaiser mit Erfolg angewendet zu haben; wenigstens wird von einem Kampfe zwischen Vandalen und Markomannen berichtet, der seiner Einwirkung zugeschrieben wird [3]. Die Wirkung des Sieges scheint ziemlich weit hin gedrungen zu sein und Anträge von Freundschaftsbündnissen veranlasst zu haben, bei denen Kriegslust und der Wunsch Subsidien zu erhalten wesentlich bestimmend gewesen sein werden [4]; von patriotischem Sinne und Hochhalten germanischer Eigenart konnte nicht die Rede sein. Dass der Kaiser sich an dem Kriege beteiligte, kann nach der Überlieferung nicht bezweifelt werden; er unterzog sich allen Strapazen, legte bei den schwierigen Unternehmungen und Arbeiten stets zuerst Hand an, ass, trank und kleidete sich nicht besser als der gemeine Soldat und schritt nach Hadrians Beispiel zu Fusse an der Spitze der Truppen [5]. Nach Bewältigung des Aufstandes kehrte der Kaiser vielleicht nach Italien zurück; er hatte sich den Titel Germanicus erfochten [6]. Im folgenden Jahre ging er an die Donau, wo Vindobona und Carnuntum die Sitze des Hauptquartiers wurden; von hier aus scheint er die Kämpfe zwischen Markomannen und Vandalen weiter verfolgt, vielleicht auch in dieselben eingegriffen zu haben; wenigstens wird die Anwerbung markomannischer Krieger berichtet, was auf Beilegung der Kämpfe hinweist. Auch mit Quaden und Jazygen fanden hier Kriege statt, selbst Goten werden erwähnt; es scheint, dass ähnlich wie in Domitians und Marcus' Zeit an der ganzen Donau eine Völkerbe-

1) So v. Wietersheim, Gesch. der Völkerw. 2, 213. 2) Herod. 4, 7, 3. Eine Kunde von den Erfolgen Caracallas hat sich noch in V. Heliog. 9, 1 erhalten: „quod Antoninus pulcherrime profligarat"; nur werden an dieser Stelle die Markomannen genannt. 3) Dio 77, 20, 3. 4) Dio 77, 14, 3. 5) Dio 77, 13, 1. 2. Zon. 12, 12, p. 562. Herod. 4, 7, 4. 5. Aur. Vict. Caes. 21, 2. 6) V. Car. 5, 6; falsch 6, 5: „Germ. nomen patre vivo fuerat consecutus". Für die Rückkehr nach Italien bzw. Rom existiert nur ein Anzeichen, nämlich die Münze mit liberalitas VIIII und imp. III Eckhel 7, 211 (beide Male findet sich dort der Druckfehler VIII) = Cohen, Car. 84. 85. 413 aus dem Jahre 214. Die angeblichen Triumphmünzen zeigen den process. consul., wie schon Eckhel 7, 210 richtig sah; dasselbe gilt von den Münzen mit Circus und imp. II. Die Nachricht, dass er die germanischen Mäntel nach Rom gebracht habe, hat geringen Wert, wie auch die Angabe Cassiod. Chron., dass dies 214 geschehen sei. Die vorsichtige Fassung des Textes wird dadurch gerechtfertigt.

wegung stattfand [1]. Wir erfahren keine Details, welche die Vorgänge aufhellen könnten; dass der Kaiser einen ziemlichen Einfluss besass und die römische Suprematie bestand, beweist die Hinrichtung eines Quadenkönigs Gabiomaros, der bei ihm angeklagt worden war [2]. Auch in Thrakien scheint er mit gotischen Horden Krieg geführt zu haben und auch von Kämpfen gegen die freien Gebirgsdaker und Jazygen wird berichtet [3]. Jedenfalls haben wir keinen Grund, seinen Aufenthalt an der Donau als nutzlos oder gar schädlich darzustellen [4]. Von hier ging er wahrscheinlich schon im Winterlager zu Nikomedia [5] an die Ordnung der Ostgrenze des Reiches [6]. Die Flotten von Ravenna und Misenum, welche teils bei der Überfahrt [7] nach Asien verwendet worden zu sein scheinen, teils zum Dienst an der syrischen Küste und bezüglich ihrer Bemannung auf dem Euphrat bestimmt gewesen sein mögen, wurden zu diesem Behufe dem Kommando eines höheren ritterlichen Kommandanten unterstellt [8]. Der König von Osrhoene Abgar hatte sich, wie

1) Über den parthischen Krieg vgl. Drexler, Caracallas Zug nach dem Orient, Halle 1880, Diss. 2) Dio 77, 20, 3. Müllenhoff, Hermes 2, 318 (= Goth. Gaujamêrs landberühmt). Selbst wenn angenommen wird, dass diese Quaden die von Drusus angesiedelten sind, wozu aber kein Grund zwingt, so müsste man doch annehmen, dass die römische Autorität nicht erschüttert war; denn sonst hätte Caracalla diese Handlung nicht wagen, der König sich der Justiz der Römer entziehen können. 3) V. Car. 10, 6. Dio 77, 16, 6. Zeuss a. a. O., S. 401. 4) Dio 77, 16, 6. Herod. 4, 8, 1. V. 5, 8. Die Errichtung einer Phalanx aus 16000 Makedoniern (Dio 77, 7, 1. 2; Herod. 4, 8, 2) kann ich mit Lange, Hist. mutation. rei mil. Rom., p. 84 nicht als eine blosse Spielerei ansehen; die Phalanx hatte sich vermutlich im Kampfe gegen die Parther entwickelt, da sie unmittelbar nach Traians Kriegen auftrat, und wurde von Arrian gegen die asiatischen Stämme angewendet; wahrscheinlich unter dem Eindrucke dieser Erfahrungen wird die Massregel getroffen worden sein. Vgl. die Errichtung einer Phalanx von 30000 Mann durch Alex. Severus im Kriege gegen die Parther, mit der er nach V. Al. 50, 5: „multum fecit in Perside“; dass die Expedition gegen Parthien schon länger geplant war, zeigen die Wegebauten in Syrien 213 (CIL. 3, 202); vielleicht auch in Vorderasien (ib. 314. 206). 5) Dio 77, 18, 1. Act. fratr. Arv., p. CCb 5 u. 6. 6) Er hatte die leg. II Parthica bei sich. V. 6, 7. Henzen, Ann. 1867, p. 73sqq., auch vexillatio III Aug. CIL. 8, 2564. Henzen, Ann. 1860, p. 54sq., wahrscheinlich auch solche von leg. V Maced. u. II Adiutr. CIL. 3, 6189. 3344); hauptsächlich wurden die asiatischen Legionen verwandt. Vgl. Drexler a. a. O., p. 49sq. 7) Auf den Sturm, der das kaiserliche Schiff bei der Überfahrt gefährdete (V. Car. 5, 8), wird nach Henzens Ergänzung in den Arvalakten des Jahres 214 zu beziehen sein, p. CC: „quod dominus noster ... ex naufragii periculo salvus servatus sit“ etc. Mit den Anordnungen, die er in Thrakien traf, steht wohl die Verleihung des Titels *ναυαρχίς* an Tomi in Verbindung, Eckhel 2, 19. Auch eine Münze von Philippopolis mit *Ἀλεξάνδρια* gehört hierher (v. Köhne, Bull. 1844, p. 119). 8) V. 6, 7. Hirschfeld, V.-G., S. 126,



es scheint, nicht treu bewiesen, wahrscheinlich war wieder eine Annäherung an die Parther eingetreten; er wurde daher abgesetzt [1] und sein Land annektiert, die Hauptstadt Edessa römische Kolonie [2]. Auch Armenien scheint in richtiger Erkenntnis, dass ohne dieses Land dauernde Ruhe im Osten nicht herzustellen sei, von Antoninus zur römischen Provinz bestimmt worden zu sein; der König Vologäses (?) wurde entfernt und nach Rom geschleppt; doch entstand im Lande eine Empörung gegen die römische Annexion, und die Niederwerfung derselben scheint von dem Kaiser seinen Statthaltern überlassen worden zu sein [3]; wahrscheinlich beschäftigte sich der Kaiser selbst in dieser Zeit mit allerlei neuen Organisationen, von denen wir aber nur wissen, dass Carrhae Kolonie wurde [4]. Daraus würde bei Caracallas Kriegslust folgen, dass der Krieg nicht sehr bedeutend sein konnte, sonst hätte er sich sicherlich die Gelegenheit zur Auszeichnung nicht entgehen lassen. Ob es hier schon zu Kämpfen mit den Parthern kam, unter denen Thronstreitigkeiten herrschten [5], wird nicht berichtet [6]; wahrscheinlich ist es schon um deswillen, als dieselben sicherlich den armenischen Aufstand nicht ohne Unterstützung liessen [7]. Ein Aufstand in Ägypten rief ihn in dieses Land, und es kam hier zu einer harten Bestrafung Alexandreias; aber auch für diese Vorgänge ist die Überlieferung ohne allen Wert; die Stadt wurde den Soldaten zur Plünderung überlassen und ein grosser Teil der Bewohner getötet [8]. Dass die überlieferten Gründe nicht richtig sein können, sondern schon längere Zeit ein ungnädiges Verhältnis der Kaiser Severus und M. Aurelius Antoninus gegen dieses Land bestand, beweist das Fehlen der alexandrinischen

---

Anm. 4. Möglicherweise hatte auch der Präfekt nur die Massregeln zu treffen für einen Transport des Landheeres auf Euphrat und Tigris.

1) Auf ihn will Henzen die Inschrift CIL. 6, 1797 = Or. 921 beziehen: „D. M. Abgar Prahates Filius Rex Principis Osrhenorum Hodda conjugi bene merenti fec". Vgl. CIGr. 6196, wo auf einer römischen Inschrift ὁ πρὶν βασιλεὺς Ἄβγαρος heisst. Vgl. Drexler a. a. O., p. 41 sqq. 2) Dio 77, 12, 1; 21, 1. Zon. 12, 12, p. 561. Eckhel 3, 510. 3) Dio 77, 12, 1. 2. Zon. a. a. O. 4) Col. Met. Antoniniana Aur. Alex. Eckhel 3, 508. Mionnet 5, p. 596 sqq. 5) Dio 77, 12, 3. 6) Dio 77, 19, 1. 3 lässt ihn ausmarschieren, berichtet aber 21, 1, er sei nach Auslieferung zweier Überläufer vom Kriege abgestanden. V. 6, 1: „ad bellum Armeniacum Parthicumque conversus". 7) Nach Longpérier a. a. O., p. 155 kämpfte Caracalla mit zwei parthischen Königen, Vologaeses V. bzw. nach seiner Zählung VI., von dem Münzen von 208 und 221 bekannt sind, und Artaban V., welche zu gleicher Zeit regierten; die Zersplitterung des Partherreichs dauerte auch jetzt fort; wahrscheinlich war Vologäses König der südlichen, Artaban der nördlichen Provinzen. 8) Dio 77, 22. 23. Herod. 4, 8, 6—9; 9. V. 6, 2. 3.

Münzen, welche unter den beiden Regierungen sehr selten sind [1]. Auch ist auf einer Senatsmünze die Niederwerfung Ägyptens dargestellt [2]. Ebenso deuten die nach der Bestrafung der Stadt getroffenen Massregeln, Teilung derselben durch eine Mauer und Anlage von Kastellen [3], auf ernsthaftere Verhältnisse, und die bald nachher mit Regelmässigkeit sich wiederholenden Abfallversuche des Landes mögen hier ihr erstes Vorspiel gehabt haben. Nach der Züchtigung Ägyptens ging Antoninus nach Syrien zurück. Hier hatten offenbar in seiner Abwesenheit die Parther die Gelegenheit benützt, um ihre Ansprüche auf Armenien geltend zu machen; doch konnte dies auch jetzt nicht mit Nachdruck geschehen, da im Lande selbst Thronstreitigkeiten herrschten, vielleicht schon der Anfang der Umwälzung ausgebrochen war, die im weiteren Verlaufe zum Sturze der Arsakiden führte [4]. Antoninus nahm Arbela (Erbil) und verwüstete einen Teil Mediens; doch ging das Heer in die Winterquartiere nach Mesopotamien zurück, und der Kaiser selbst nahm in Edessa seine Residenz [5]. Diese Ereignisse müssen im Sommer und Herbste 216 geschehen sein [6]. Im Frühjahre 217 brach er von neuem gegen die Parther auf; da wurde er in der Nähe von Carrhae das Opfer einer Verschwörung der Stabsoffiziere, an deren Spitze der Gardepräfekt M. Opellius Macrinus [7] stand; er wurde, noch nicht 29 Jahre alt, ermordet (8. April 217) [8]. Auch unter Antoninus finden wir

---

1) v. Sallet, Berl. Z. f. N. 4, 149. 2) Eckhel 7, 215. 3) Dio 77, 23, 3. 4) Davon hat V. 6, 4 eine Ahnung, wenn sie sagt: „cum Parthorum satrapis manum contulit“. Wenn die Nachricht „per Cadusios et Babylonios ingressus“ richtig wäre, so müsste man wohl annehmen, dass er sofort von Ägypten aus, vielleicht über Palmyra, nach dem Euphrat marschiert, und dass er durch das Gebiet der Cadusii (westlich vom Kaspisee) etwa nach Armenien zurückgegangen wäre. Plin. 6. 36. 48. Strab. 11, 7, 1, p. 508. Anders Drexler a. a. O., p 53 sq. 5) Dio 78, 1. Zon. 12, 12, p. 563. Herod. 4, 10. 11, aus dessen Erzählung nur 11, 8. 9 zu brauchen ist. V. 6, 5: „post victoriam Parthicus appellatus est“. V. 6, 6. Die Münzen Edessas zu Ehren Caracallas sind zahlreich, Mionnet 5, 601 ff. 6) Auf den Münzen erscheint 217 Vict. Part. (Eckhel 7, 218; Cohen 354—357), während der Titel Parthicus in neuer Annahme sich auf denselben seit 216 nicht findet (Eckhel 7, 222). Auf den Inschriften erscheint nur Parth. Max. seit 199; demnach ist die Notiz V. Car. 6, 5, wie sie falsch ist für den Namen Germanicus, so auch ohne Anhalt für die Annahme des Namens Parthicus. 7) Hirschfeld, V.-G., S. 231. Oros. 7, 18, 2. Mos. Khor. 2, 75. Euseb. Hier. Chron., p. 176. 177, a. 2233. 8) Dio 78, 4. 5. Zon. 12, 12, p. 563 sq. Herod. 4, 13, 3—8. V. 6, 6; 7, 1. 2. Eutrop. 8, 20, 2. Aur. Vict. ep. 21, 6. Chronogr. s. 354, p. 647. Cassiod., p 641, a. 218. Zur Aufreizung der Soldaten hatte wahrscheinlich der Umstand dienen müssen, dass Caracalla germanische Leibwachen hatte (Dio 78, 6, 1. 2; Herod. 4, 13, 6). Auch nach Herod. 4, 12. 13 war Macrinus infolge eines aufgefangenen Briefes, wodurch



gegenüber den Soldaten dieselbe Konnivenz, welche ihnen Severus bewiesen hatte. Er gab denselben grosse Geschenke und sah in ihnen seine Stütze; als ihm bei der Ermordung seines Bruders die II Parthica in Albano anfangs den Gehorsam versagte, wurde er nur noch mehr auf die Bahn der Soldatengunst-Buhlerei gedrängt. Dieses wurde bei der feindseligen Haltung des Senates nicht besser, und die Garde hatte wieder unter ihm Zeiten wie unter Commodus. Die Beseitigung des Gardepräfekten Papinianus, die angeblich wegen seiner Weigerung, eine Verteidigungsschrift für die Hinrichtung Getas zu schreiben, erfolgte, wird wohl auch der Nachgiebigkeit gegen die Soldaten zuzuschreiben sein, da er nicht wagte, sich ihren Antipathieen auszusetzen, diese aber das strenge und wohl etwas formalistische Regiment eines Juristen und Nichtmilitärs ablehnten [1]. Die Soldaten hingen übrigens mit grosser Verehrung an dem Kaiser [2], durch den sie ihre Interessen gewahrt sahen und der durchaus als Kamerad mit ihnen lebte [3]. In der Vollendung militärischer Bauten tritt er seinem Vater an die Seite, und das Strassennetz wurde infolge seiner zahlreichen Kriege fast im ganzen Reiche einer Restauration oder Erweiterung unterzogen [4]; bezüglich des militärischen Belohnungswesens trat insofern eine nicht unwichtige Änderung ein, als die militärischen Dekorationen (dona militaria) seit dieser Regierung abgeschafft wurden [5].

In den Provinzen befolgte er die Politik seines Vaters, und in dieser Absicht konstituierte er die Provinz Asturia et Gallaecia, welche als provincia Hispania nova citerior von Hispania Tarraconensis losgelöst und unter

---

er sein Leben bedroht sah, zur Ermordung bewogen werden. Über den Todestag s. Clinton, F. Roman. 1, p. 226. 228.

1) S. o. S. 741, Anm. 3. 2) Vgl. die naiv-herzliche Inschrift CIL. 3, 207: „Invicte Imp. Antonine Pie felix Aug. multis annis imperes"; auch bei M. Aurelius Antoninus giebt es namentlich im CIL. 3 sehr zahlreiche Soldatenwidmungen, nicht selten in sehr zweifelhaftem Latein, z. B. n. 1697. 3) Dio 77, 13, 1. 2. Herod. 4, 7, 4. Ganz entgegengesetzt V. Car. 9, 3: „praeter milites praetorianos omnibus castris exosus"; diese Nachricht ist wahrscheinlich aus seiner Ermordung abstrahiert. Vgl. die Widmungen der Prätorianer CIL. 6, 2388. 2838. 4) So wurden Strassen gebaut oder restauriert; in Spanien: CIL. 2, 4676. 4690. 4699. 4727—4730. 4740 u. 4741. 4753—4755. 4837. 4842. 4843. 4846. 4848. 4850. 4872. 4876; in Asien: 3, 314. 202. 206; in Makedonien: 711; in den Donauprovinzen: 4617. 4628. 4639. 5755; in Afrika: 8, 10335. 10026. 10029. 10032 u. 10033. 10039. 10041. 10057. 10061. 10066. 10070. 10074. 10082. 10093 sq. 100096. 10098. 10102. 10104 sq. 10107. 10109. 10111. 10113. 10115. 10202. 10231. 10236. 10239. 10253. 10260. 10263; in Oberitalien: 5, 8087. 8089. 8093. 8096 sq. 8099. 8104. 8107; in Germanica: CIRh. 1934. 1959. 1962; in Helvetien: Mommsen, ICH. 322. 335; in Unteritalien: IRN. 6236. 6242. 5) Wilmanns 1274.

einen prätorischen Legaten gestellt wurde [1]. Auch die wichtigste Massregel, welche auf dem Gebiete der Provinzialverwaltung erfolgte, schloss sich durchaus dem Vorgange des Severus an, die Erteilung des Bürgerrechts an alle Unterthanen, welche durch die sogen. Constitutio Antoniniana im Jahre 212 erfolgte [2]. Severus hatte schon eine Ausgleichung Italiens und der Provinzen im wesentlichen herbeigeführt, indem er letzteres auch offiziell dem prokonsularischen Imperium unterwarf; auch die Verleihung des Bürger-, italischen und latinischen Rechtes war zahlreich unter ihm erfolgt. Dass sein Sohn diese Tendenz der Ausgleichung weiter verfolgte, zeigte die Einsetzung eines ausserordentlichen Kommissars für Italien (ad corrigendum statum Italiae); der erste bekannte Beamte dieser Kategorie war C. Octavius Suetrius Sabinus [3]. Die Bedeutung des Amtes war ebenfalls eine weitere Überleitung des Mutterlandes in provinziales Verhältnis. Was einstweilen noch in ausserordentlicher, kommissarischer Weise geschah, konnte jeden Augenblick zu einer definitiven und organischen Einrichtung auswachsen. In diesem Zusammenhange ist die Massregel des Kaisers nicht misszuverstehen; die freien Unterthanen des Reiches standen ihm in verschiedenen Rechtsverhältnissen gegenüber; alle diese bestehenden Verhältnisse wurden mehr uniformiert, als dies bis jetzt der Fall war [4], indem das römische Bürgerrecht die Zahl derselben einschränkte [5]. Wahrscheinlich bezog sich die Verordnung nur auf die zur Zeit im Gemeindeverband stehenden Personen, und wer nachher auf ausserordentlichem Wege in denselben eintrat, wurde der Verleihung nicht teilhaftig; da die Freigelassenen wahrscheinlich ebenfalls ausgeschlossen waren, so entstand bald wieder ein beträchtliches Kontingent von freien Gemeindebürgern, die nach peregrinem oder latinischem Rechte lebten; wahrscheinlich waren auch die attribuierten Distrikte, wenn in denselben neben den Bürgern der Hauptgemeinde Einwohner mit geringerem Rechte standen, von der Verleihung ausgeschlossen und die in das Kolonatsver-

---

1) Henzen 6914. Kuhn a. a. O. 2, 182f. Marquardt, St.-V. 1, 103. 2) Dig. 1, 5, 17. Nov. Iust. 97, 5 (= 78, 5) ed. Zachar. v. Lingenthal; Augustin. de civ. Dei 5, 17. 3) Hirschfeld, V.-G., S. 119, Anm. 3 will die Errichtung des Amtes unter Macrinus setzen und mit der Reform der Alimentarinstitution in Verbindung bringen. Doch hat dies nach dem späteren Charakter dieses Amtes, der sich doch mit dem Namen erhalten haben würde, wenig Wahrscheinlichkeit; ich bin deshalb Mommsen, St.-R. 2, 1038ff. 1040 gefolgt. Vgl. Eph. epigr. 1, 138ff. und Marquardt, St.-V. 1, 79. 4) Nov. Iust. 97, 5: *ἐκεῖνος ἅπασιν ἐν κοινῷ τοῖς ὑπηκόοις δεδώρηται.* 5) v. Savigny, Z. f. g. R.-W. 5, 240. Zuletzt hat diese schwierige Frage Mommsen, Herm. 16, 474f. in abweichender Ansicht behandelt, dem ich folge.

hältnis tretenden Nichtrömer. So konnten auch noch ferner latinische und peregrinische Gemeinden bestehen, aber ihre Zahl war doch erheblich reduziert gegen die vor der Verleihung bestehenden Verhältnisse [1].

Man hat die Hauptmotive zu dieser Verordnung in finanziellen Rücksichten gesucht, indem dadurch die Erbschaftssteuer auf die Provinzen ausgedehnt worden sei. Aber wie umgekehrt, wenn bloss dieser Gesichtspunkt massgebend oder entscheidend gewesen wäre, die Ausdehnung der Grundsteuer auf Italien eine ebenso naheliegende und in gleicher Weise gerechte oder ungerechte und wohl noch einträglichere Massregel gewesen wäre, so lässt sich auch nicht ersehen, warum zu dieser Zeit [2] die Auflegung einer neuen, bez. die Ausdehnung einer vorhandenen Steuer auf die Provinzialen noch weiterer Umkleidung des kaiserlichen Willensaktes durch Verleihung der Civität bedurft haben sollte [3]. Viel wahrscheinlicher sind militärische Rücksichten mitbestimmend gewesen [4]. Die früheren auxilia traten, als Italien mehr und mehr erschöpft und für die Truppenaushebung nicht mehr ausreichend war, allmählich an die Stelle der Bürgertruppe, und die Germanen an den Grenzen wurden mehr und mehr als auxilia in die Heeresverfassung eingeführt; seit Kaiser Marcus war die Kolonisation mit militärischem Charakter eine stehende Einrichtung geworden, und dass sie M. Aurelius Antoninus nicht minder fortbildete, erfahren wir aus den dürftigen Berichten. Aber auch Rücksichten der Administration und Justizverwaltung werden massgebend gewesen sein; dem Andringen der Barbareneinwanderung gegenüber sollte das Bürgertum, auf dessen Mitwirkung man für die Munizipalverwaltung angewiesen war, auf eine breitere Grundlage gestellt werden, welche der Überflutung wirksamer zu widerstehen vermochte [5]. Im Zusammenhange mit dieser Ausdehnung des Bürgerrechts erfolgte die Abschaffung des Peregrinen-Prätors, dessen Thätigkeit jetzt in der Hauptsache

1) Wahrscheinlich war eine Folge dieser Verallgemeinerung des Bürgerrechtes das Schwinden der Tribus, welche unter diesen Umständen ihren distinktiven Wert in der Regel verlieren mussten. 2) Dio 77, 9, 4. 3) Mommsen, St.-R. 2, 974. Anm. 4. 4) August. de civ. Dei 5, 17 rühmt als eine wohlthätige Wirkung die Massregel: „quod plebs illa, quae suos agros non haberet, de publico viveret". Man hat dabei wohl an die annona zu denken, Dig. 7, 1, 27, 3: „solent possessores certam partem fructuum municipio viliori pretio addicere"; vgl. 50, 8, 7 (5), möglicherweise auch an die jetzt zahlreich vorhandenen Alimenta puerorum. Dig. 30, 117; 35, 2, 89. CIGr. 378. 2930. Orell. 80. 5) Jetzt trat auch der erste Alexandriner in den Senat. Dio 51, 17, 3; 76, 5, 5. Kuhn a. a. O. 2, 89.

gegenstandslos, oder wenigstens kaum mehr erforderlich war [1]. Es lässt sich nicht erweisen, ist aber in dem erwähnten Zusammenhange kaum abzuweisen, dass sich jetzt auch diejenige Organisation der Kriminaljurisdiktion vollzog, welche im 3. Jahrhundert im wesentlichen in folgender Weise geordnet gefunden wird. Die in der Theorie dem Kaiser und Senate vorbehaltene Kapitaljurisdiktion über römische Bürger, welche jetzt eine solche über die Mehrzahl der freien Einwohner des Reiches ist, wird von dem Kaiser durch Mandat an sämtliche Statthalter übertragen; nur gewisse Kategorieen, wie die Offiziere vom Centurio aufwärts, die Dekurionen und Senatoren blieben davon befreit und konnten vor wie nach in erheblichen Fällen nur in Rom prozessiert werden [2]. In der Finanzverwaltung wurden erhebliche Erhöhungen der Steuern erforderlich; so wurde z. B. die Erbschafts- und Freilassungssteuer von 5 Prozent auf 10 Prozent erhöht [3]; die gleiche Tendenz hatte die Beschränkung der Intestaterbfolge zugunsten des Fiskus und die Beseitigung der Steuerfreiheit bei Erbschaften von Verwandten, auch die verfallenen Güter (caduca) wurden jetzt für den Fiskus in Anspruch genommen [4]. Die eigentliche Erbschaftssteuer, die nur ein Ersatz für die Grundsteuer bei den römischen Bürgern war, wurde jetzt zwecklos und verschwand allmählich [5], aber auch sonst muss das Schatzungs- und Steuerwesen durch jene Massregel vielfach umgestaltet worden sein [6]. Natürlich konnte unter solchen Verhältnissen die schon unter Severus eingetretene Münzverschlechterung nicht besser werden; schon unter der vorigen Regierung war das Korn der Silbermünzen in gleichen Teilen aus Kupfer und Silber zusammengesetzt, und an diesem Feingehalte von 50—40 Prozent hat auch der Sohn nichts geändert. Aber um das Jahr 215 reduzierte er den aureus von $^1/_{45}$ auf $^1/_{50}$ = 6,55 gr., d. h. derselbe wurde statt 25,08 Silberdenare nur noch 22,56 wert; von Silbermünzen liess er neu den sogen. argenteus Antoninianus oder Aurelianus prägen, der schwerer als der Denar, vielleicht ursprünglich $^1/_{20}$ des aureus war, aber gleich der übrigen Silbermünze nur noch zwischen 40—50 Prozent Silber, sonst Kupfer enthielt; auch gefütterte Gold- und Silbermünzen wurden in Umlauf gesetzt [7]. Der Grund der finanziellen Zerrüttung lag in letzter Linie immer in der ungenügenden finanziellen Fundierung des Reiches durch Augutus, an dessen Grundlagen die Nachfolger nicht zu rütteln wagten; die Kalamität musste sich aber steigern in dem Masse, als

1) Mommsen, St.-R. 2, 217, Anm. 2. 2) Mommsen, St.-R. 2, 259f. 3) Dio 77, 9, 4. 4) Ulp. 17, 2. 5) Hirschfeld, V.-G., S. 68. 6) Hirschfeld, V.-G., S. 19. Marquardt, St.-R. 2, 261. 7) Dio 77, 14, 4. Zon. 12, 12, p. 562 Mommsen, R. M.-W., S. 776f. 782f. 797f.



grössere Bedürfnisse an das Reich herantraten. Durch Severus war die Armee um drei Legionen vermehrt, der Sold vielleicht in zeitgemässer Weise erhöht worden; denn der Geldwert hatte sich nicht mit der Erhaltung des Soldes festhalten lassen. Die Kriege im Osten hatten ebenfalls grosse Mittel beansprucht, eine Menge von Bauten, welche aber durchaus im Interesse der Unterthanen nötig waren, mussten die Verlegenheit nur steigern [1]. Diese Situation wurde unter der Regierung des M. Aurelius Antoninus nicht besser; zuerst wurden grosse Summen an die Soldaten verschwendet, um sie für den Kaiser nach Getas Ermordung zu gewinnen. Später wurde der Sold erhöht, und Macrinus berechnete die hierfür erforderliche Summe auf 280 Millionen Sestertien. Doch ist damit jedenfalls entweder der ganze für Soldzahlung überhaupt erforderliche Betrag gemeint oder es handelte sich um Rückstände [2]. Hoffeste, Spiele und Geschenke [3] verfolgten das gleiche Ziel bei den Massen; die Freigebigkeit des Kaisers gegen seine Günstlinge verschlang bedeutende Summen [4]. Aber auch hier musste eine Reihe von Kriegen geführt werden, und die militärischen und die Strassen-Bauten wurden in ähnlicher Weise wie unter der früheren Regierung fortgesetzt, dazu kamen aber bedeutende Summen, welche an die Barbaren gezahlt wurden, um sie für Rom zu gewinnen [5]. Auch dem allgemeinen Nutzen und der Verschönerung der Hauptstadt wurden gewaltige Werke geschaffen, wie der Porticus, in dem die Thaten des Severus dargestellt waren [6], und jenes Riesenwerk der Thermen, welches das letzte bedeutende Erzeugnis römischer Kunst war [7]. Die Strasse, welche zu diesen geführt wurde, war die schönste Roms [8]. Ebenso führte der Kaiser in Syrien die Arbeiten seines Vaters weiter; das grosse Vestibulum und das Temenos des grossen Jupitertempels zu Baalbek waren sein Werk. Die Sittenpolizei scheint strenge gewesen zu sein, und auch in diesem Punkte werden die Traditionen seines Vaters massgebend geblieben

---

1) Die wenigen in den Rechtsquellen enthaltenen Fälle fiskalischer Art zeigen eine durchaus verständige (Dig. 19, 2, 15, 5. 6), aber auch anständige Behandlung seitens des Kaisers (Dig. 19, 2, 15, 3); die Entziehung der Immunität der Elementarlehrer ist wohl bestimmt gewesen, dem Missbrauch zu steuern. Dig. 50, 4, 11, 4. Vgl. Philostr. Vit. Soph. 2, 30, 1—3 2) Dio 78, 36, 3. 3) Auf den Münzen erscheinen in den Jahren 211—214 liberalitas VI—VIIII. Eckhel 7, 208—211. Cohen, Car. 89—93. 84. 85. 413. 417. 4) Dio 77, 6, 2; 9, 1; 10; 11, 1; 24, 1. Zonar. 12, 12, p. 561. Herod. 4, 4, 7. 8. 5) Dio 78, 17, 3. 6) V. Car. 9, 6. Auch in den Prozinzen baute er einiges, z. B. CIL. 8, 2370. 2494. 1268. 7) V. Sev. 21, 11. V. Car. 9, 4. 5. Eutrop. 8, 20. Aur. Vict. Caes. 21, 4. 8) V. Car. 9, 9. Aur. Vict. Caes. 21, 4.

sein [1]. Über seine Beteiligung an der Jurisdiktion sind die Berichte widersprechend; doch wird wohl auch hier Severus' Beispiel befolgt worden sein [2]. Durchaus gilt dies von der Gesetzgebung, welche sich ganz im Geiste der früheren Regierung mit der Fortbildung des Sklaven- [3], Erb- [4] und Eherechtes [5], sowie der Tutel [6] und des Militärstrafrechtes [7] beschäftigte.

In der Politik gegen den Senat änderte sich nichts, auch dieser Kaiser herrschte durchaus autokratisch [8]. Wahrscheinlich trat unter ihm die Änderung in der offiziellen Datierung ein, dass nicht mehr nach den Consules suffecti, sondern lediglich nach Cons. ordinarii datiert und diese allein genannt wurden [9]. Die äussere Behandlung der Senatoren war so schlecht als möglich [10]; aber leider wird uns nicht berichtet, inwieweit diese Behandlung von der anderen Seite hervorgerufen war; dass der Kaiser sich nicht sehr sicher fühlte, beweist neben der Delation, die von den höchsten Kreisen geübt wurde [11], die Vermehrung der Ge-

1) Dio 77, 16, 2—5. Herod. 4, 6, 4. V. 5, 7. 2) Dio 77, 17, 1 u. 4. Herod. 4, 7, 2. Philostr., Vit. soph. 2, 30. 3) Dig. 48, 19, 8, 12; 40, 5, 24, 5; 40, 5, 30 pr. u. § 15; 40, 5, 31, 4; 40, 12, 34. 4) Dig. 10, 2, 20, 1; 40, 5, 38; 28, 6, 2, 4; 32, 27, 2; 36, 1, 3, 4; 36, 1, 76 (74), 1; 36, 4, 5, 16. Cod. I. 6, 54, 6; 6, 28, 4, 1. 5) Dig. 24, 3, 2, 2; 1, 9, 12. 6) Frag. Vat. 232. 235. 238. 228. 206. 211. 215. Dig. 26, 1, 3, 1; 27, 1, 12, 1; 3, 1, 11; 26, 5, 28; 50, 7, 12 (11), 1; 27, 3, 1, 15. 7) Dig. 49, 16, 4, 9; 49, 16, 5, 4. 8) Auch die Titulatur ist lehrreich. Selbst in den Arvalprotokollen heisst der Kaiser jetzt Dominus noster (Henzen, Act., p. CXCVII u. CC) und der Stil der letzteren wird so byzantinisch wie die Acclamationen des Senats, z. B. p. CXCVII: „felicissime! felicissime! te salvo et victore felicissime! o nos felices qui te imperatorem videmus! de nostris annis augeat tibi Iuppiter annos! Germanice maxime di te servent! Britannice maxime di te servent! te salvo salvi et securi sumus! te imperatore felix senatus! Auguste di te servent in perpetuo! iuvenis triumphis, senex imperator! maior Augusto di te servent". Eine gleiche Schmeichelei für Iulia Domna folgt, unter der nur die Stelle „ex te Augusta Augustum videmus" für diejenigen zu merken ist, welche immer noch an den Faseleien der hist. Aug. über die Stiefmutter und Gemahlin festhalten; neu ist auch der Titel Pius Felix, der von jetzt ab stehend wird und „super omnes retro principes invictissimus", z. B. Wilm. 988. 989. Zu überbieten sucht die römische Inschrift CIL. 6, 1066: „Dom. N. invictissimo et omnium principum virtute benivolentia indulgentia exuperantissimo Imp. Caes. M. Aurell. Ant. Optimo Sanctissimoque P[io] F[elici] Aug. etc." 9) Mommsen, Eph. ep. 1, 136. 10) Dio 77, 5. 6 wird von vielen Hinrichtungen senatorischer Männer gesprochen, aber jede Detailangabe fehlt. Auch pekuniär scheint der Senat hart belastet worden zu sein. Dio 77, 9, 3. 5—7; 17. 18, 4. Zon. 12, 12, p. 561. 11) Dio 77, 12, 4; 78, 18, 2. Zon. 12, 12, p. 562. Dagegen hat Herod. 4, 6, 3 einige Hinrichtungen Angehöriger früherer Dynastieen berichtet: vgl. V. Car. 3, 6—8; 4, 8. V. Get. 6, 8, was völlig mit Herod. übereinstimmt; V. Car. 4, 1—10 werden auch einige andere Namen genannt.

heimpolizei [1], die ebenfalls aus Soldaten bestand [2]. Wahrscheinlich geht auch auf diese Regierung die Einrichtung zurück, die Senatoren von der Bekleidung der Offizierstellen zu entbinden; jedenfalls erscheinen sie seit dieser Zeit seltener in militärischen Stellungen, und die Tendenz der folgenden Regierungen ging mit wenigen Ausnahmen entschieden auf das Ziel los, dieselben von der kriegerischen Laufbahn allmählich völlig auszuschliessen [3]. Über den Hass des Senats gegen den Kaiser braucht man sich unter diesen Verhältnissen nicht zu wundern [4]; er drückt sich in der Darstellung Dios deutlich genug aus. Doch wagte er nicht, seinen Gefühlen freien Lauf zu lassen, da die Reaktion gegen den Soldatenkaiser die Soldaten jedenfalls zum Widerstande hätte herausfordern müssen; so wurden seine Statuen nur zum Teil zerstört und die posthume Verurteilung erfolgte nicht, ja man wagte nicht einmal dem Verlangen der Soldaten auf Konsekration entgegenzutreten [5].

§ 75.

Sturz und Restitution der severianischen Dynastie (M. Opellius Macrinus und M. Aurelius Antoninus [Elagabalus]).

Durch den Mord von Carrhae war zunächst der Urheber desselben M. Opellius Macrinus an das Regiment gekommen [6]. Er eröffnet die Reihe der Kaiser, unter welchen das Bewusstsein dynastischer Erbfolge auf lange Zeit verloren geht; dieselben sind meist aus niederem Stande [7], lediglich auf militärischem Wege emporgekommen und von den Soldaten auf den Thron erhoben; ihr Regiment ist durchgehends so ephemer, dass von einer durchgreifenden und kontinuierlichen Regierungsthätigkeit nicht mehr die Rede sein kann. Die Verwirrung im Reiche nimmt mehr und mehr zu, damit die innere Auflösung; an den Grenzen wohnt allerdings noch kriegerische Kraft und Tüchtigkeit, aber dadurch, dass die Grenzarmeeen zum Austrage der Prätendentenkämpfe herangezogen werden müssen, nimmt die Wehrhaftigkeit ab, und die Energie der Barbaren zeigt sich lebhafter.

---

1) Vgl. auch die Aufzeichnungen Dio 78, 2. 2) Dio 78, 18, 2. 3) Borghesi, O. 4, 311f. Wilm. 1193. 4) Dio 78, 9, 1. 5) Dio 78, 9, 2; 19, 5; 18, 3. Doch sind die Konsekrationsmünzen mit Divo Antonino Magno (*R.* Consecratio) Eckhel 7, 219. Cohen, Car. 19 nach v. Sallet, Z. f. N. 2, 280 wahrscheinlich erst unter Elagabal geprägt. Dio 79, 2, 6. V. Macr. 7, 8. 6) Dio 78, 11, 6. Zon. 12, 13, p. 564. Herod. 4, 14, 2. V. 2, 1; 5, 1. 3. 4. 7) Nach Dio 78, 11, 1 war Macrinus aus Cäsarea (Scherschel) in Mauretanien γονέων ἀδοξοτάτων V. 2, 1: „humili loco natus“; 4, 1—8. Kaiser wurde er am 11. April. Dio 78, 11, 4. 5. Herod. 4, 14, 1.

Gegenüber der rohen Herrschaft der Soldaten, welche sich den Generalen am meisten furchtbar und gefährlich zu machen wusste, suchten einzelne dieser Kaiser Anlehnung beim Senate, der aber jetzt erst recht beweist, dass er zur Regierung nicht mehr in Betracht genommen werden kann. Aber der Senat bekam dadurch noch zum letztenmale die Hoffnung einer Senatsherrschaft, der erst durch die Kaiser aus den Donauländern, aber auch da noch nicht völlig, ein Ende gemacht wurde. Die militärischen Interessen wiegen über, und was von Administration in der schlechten Überlieferung sich erhalten hat, bezog sich auf militärisches Gebiet. Auch der neue Kaiser war, wie Severus, ein Afrikaner, aus der Stadt Cäsarea (Scherschel) [1]. Er fand ziemlich allgemeine Anerkennung, und selbst in Afrika, wo für die severianische Familie die grössten Sympathieen bestanden, schloss man sich ihm an, da er den Namen Severus annahm und sorgfältig jede Beteiligung am Morde seines Vorgängers verbarg [2]; vielleicht wirkte gerade auf diese Provinz der lokal-patriotische Stolz, dem Reiche eine zweite afrikanische Dynastie geliefert zu haben. Macrinus hatte von der Pike auf gedient, war dann in die prokuratorische Laufbahn getreten und hatte Jurisprudenz studiert, war ein mässiger Jurist [3] und als Soldat mit dem Reglement wohl vertraut [4]. Kriegerische Neigungen hatte er nicht, und weiterer Blick scheint ihm ebenfalls gefehlt zu haben; auch Menschenkenntnis hat er in der Wahl seiner höheren Offiziere und Statthalter nicht bewiesen [5]. Er war der erste Kaiser, der aus dem Ritterstande zum Throne gelangte [6], und da er auf einen hochadeligen Kaiser folgte, wollte er wenigstens in der Weise, die durch Severus aufgekommen war, mittels einer legalen Fiktion sich mit dem Geschlechte der Severi und Antonini verknüpfen [7]; sein Sohn Diadume-

---

1) Dio 78, 11, 1. 2) Dio 78, 11, 4. 5. 3) Herod. 4, 12, 1. V. 13, 1. Anders Dio 78, 11, 2. Sein Plan einer Revision des Rechts ging mit ihm unter V. Macr. 13, 1. Was über seine eigene Jurisdiktion berichtet wird (V. 12, 2. 4. 5. 10. 11) beweist eher Grausamkeit als Rechtsgefühl. 4) Dio 78, 11, 3. 5) Dio 78, 14; 15, 1. 2. 6) Mommsen, St.-R. 2, 765, Anm. 4, und 830, Anm. 7. Auf der Inschrift Henzen 5512 heisst er vor seiner Thronbesteigung C. V., sein Sohn C. P., da ihm von Caracalla die ornam. consularia verliehen waren. Mommsen, St.-R. 1, 447 ff. 7) Dio 78, 16, 2. V. 3, 1. V. 11, 1. 2. Die Namen des Kaisers sind auf Münzen und Inschriften M. Opellius Severus Macrinus (Eckhel 7, 237. CIL. 2, 4789; 3, 3714. 3720. 5708. 5728. 5736 u. ö.; 8, 4598. 10464); die des Sohnes M. Opellius Antoninus Diadumenianus nobiliss. Caesar (Eckhel 7, 241 und die vorher angeführte Inschrift); auf den Münzen trägt er als Cäsar zuerst die Strahlenkrone und auf den Alexandrinern heisst er zuerst *Καῖσαρ Σεβαστός* (Eckhel 8, 362 und v. Sallet, Daten etc., S. 99). Die Angabe V. 11, 2: „(nomen) Pii habere noluit“ wird durch die Inschriften nicht bestätigt.

nianus wurde Patrizier, Cäsar und princeps iuventutis [1], obgleich er erst acht Jahre alt war, und während er selbst sich den Namen Severus beilegte, erhielt der Sohn den Namen Antoninus [2]. Zunächst musste Macrinus den Partherkrieg zu Ende führen, da der König Vologäses VI. mit einem grossen Heere in Mesopotamien eingefallen war [3]. Macrinus hielt sich in der Defensive, wurde aber am Euphrat zweimal geschlagen und suchte, da die Disziplin im Heere völlig verfallen war, den Frieden. Und da auch die Parther infolge ihrer inneren Verhältnisse nicht sehr kriegslustig waren [4], kamen beide Teile rasch zu einem Abkommen, wonach der Kaiser seine Gefangenen zurückgab und eine grössere Summe als Kriegsentschädigung bezahlte [5]; es wäre zum erstenmale, so weit wir wissen, dass von den Römern eine solche an die Parther, überhaupt aber dass sie unter diesem Titel gezahlt wurde. Doch scheint möglicherweise in Armenien eine Konzession vonseiten der Parther gemacht worden zu sein, indem dieses Land zu Rom wieder in ein Suzeränitätsverhältnis trat; freilich war dies nichts als eine Komödie, insofern Macrinus sich verpflichtet hatte, den Tiridates, den Sohn des von Caracalla abgesetzten Königs, anzuerkennen [6]; nach dessen Tode (um 222) wurde ein parthischer Prinz (Arsakes) Chosroes, offenbar ohne sich um die Zustimmung der Römer zu kümmern, König. Auf den Münzen werden diese Abmachungen als ein Sieg über die Parther gefeiert. In Arabien soll der Kaiser glücklich gekämpft haben, doch besitzen wir keinerlei Nachricht, in welchem Zusammenhange dies geschah, wenn darunter nicht etwa die Stämme auf dem rechten Euphratufer zu verstehen sind, mit welchen der kleine Krieg nie aufhörte [7]. Auch in den Donauländern scheint Macrinus jede kriegerische Thätigkeit vermieden und lediglich auf friedlichem Wege die Fernhaltung der freien Daker versucht zu haben,

1) Dio 78, 17, 1. V. 2, 5; 3, 1—4. Eckhel 7, 241. Cohen, Diad. 2—10. 14—17. 21. CIL. 8, 4598. 2) V. Car. 8, 10. Dio 78, 19, 1. 2. Aur. Vict. Caes. 22, 1. 2. 3) Dio 78, 26, 2. V. 2, 2. 4) Dio 78, 27, 2. Zonar. 12, 13, p. 565: περὶ τὴν Νίσιβιν δὶς ἡττήθη. Nach Herod. 4, 15, 4. 5 dauerte die Schlacht drei Tage und blieb unentschieden. 5) Dio 78, 27, 1 beziffert sie im ganzen auf 200 Millionen Sestertien. Herod. 4, 15, 8. 9 lässt die Gefangenen und die geraubten Gegenstände zurückgeben. V. 8, 3 scheint auch von einer solchen Kriegsentschädigung nichts zu wissen. Die Münzen von 218 tragen die Aufschrift Victoria Parthica. Eckhel 7, 238. Cohen, Mac. 59—61. 123—125, und es ist bei der schlechten Überlieferung und der offenen Antipathie Dios und anderer Quellen gegen den Kaiser sehr wohl möglich, dass Macrinus einen Sieg über die Parther errungen hat. Vgl. V. 12, 6. 6) Dio 78, 27, 4. V. 12, 6. Nach Dio ist dieser Tiridates ein Sohn des von Caracalla entfernten Königs Vologäses. S. oben S. 747 und Schneiderwirth, Die Parther, S. 175. 7) V. 12, 6.

indem er ihnen sogar ihre Geiseln zurückgab [1]. Kriegerischen Ruhm hätte er somit bei seiner Rückkehr nach Rom nicht aufzuweisen gehabt, und die Waffenehre, welche unter seinem Vorgänger nie preisgegeben worden war, konnte durch ihn nicht aufrecht erhalten werden.

In Rom suchte Macrinus, da er auf die Sympathieen der Soldaten nicht rechnen konnte, Anlehnung bei dem Senate und bei dem Volke; dieses erhielt ein Geschenk [2], und jener sollte dadurch gewonnen werden, dass die unter der letzten Regierung wegen Majestätsverbrechen Verurteilten, also hauptsächlich Leute des ersten Standes, begnadigt wurden [3]; er liess zwar die Konsekration seines Vorgängers geschehen, aber entsprach durchaus den Absichten des Senates, indem er trotz der Konsekration dessen Verfügungen grossenteils beseitigte. Namentlich wurden die finanziellen Massregeln Caracallas von dieser Aufhebung betroffen [4]; aber auch die Iuridici in Italien führte er auf ihre von Marcus festgestellte Kompetenz zurück [5]; wahrscheinlich nahm er denselben auch die Aufsicht über die Alimentationen und setzte wieder Distriktspräfekte für dieselben ein [6]. Aber er hatte sich doch nicht vom Senate bestätigen [7], sondern nur den Patriziat und den Oberpontifikat verleihen lassen [8], und in der Behandlung der Ergänzungsverhältnisse desselben ging er noch über seine Vorgänger hinaus, indem er sogar unter die Konsularen adlegierte; gleich Severus und Caracalla zählte auch er die konsularischen Insignien als erstes Konsulat [9]. Die höheren kaiserlichen Ämter wurden durchgängig mit Anhängern der gestürzten Dynastie besetzt [10], ohne dass er sich um die Qualifikation sonderlich kümmerte; sogar das höchste senatorische Amt der Stadtpräfektur besetzte er mit einem Nichtsenator, den er erst nachher in den Senat aufnahm [11]. Wie letzterer aber seiner Stellung sich bewusst war und die Unsicherheit des Kaisers richtig beurteilte, zeigte sich in der Opposition, die sich gegen dieses Verfahren erhob [12]. Dafür erhielt der Senat wahrscheinlich die Entschädigung, dass er den Oberpontifikat und die Stellen der vier grossen Priestertümer vergeben durfte, während die Komitialwahl sich

---

1) Dio 78, 27, 5. Doch wurde das Strassenwesen offenbar sorgfältig gefördert: CIL. 3, 3714. 3720. 3724—3726. 5708. 5728. 5736, ad 5737. 6467; auch in Afrika: CIL. 8, 10056. 10464. 2) Eckhel 7, 238. 239. Cohen 20. 21. 85. 86. 3) Dio 78, 12, 1. 4) Dio 78, 12, 2; 18, 5. 5) Mommsen, St.-R. 2, 1040, Anm. 1. Röm. Feldm. 2, 195, Anm. 69. 6) Dio 78, 22, 1. Hirschfeld, V.-G., S. 119. 7) Dio 78, 16, 2. Anders V. 6, 5; 7, 4. Vielleicht ist auch die Notiz V. Diad. 2, 6 richtig, wonach Macrinus mit seinem Bilde nicht prägen liess: „usque ad iussum senatus". 8) V. Mac. 7, 2. Mommsen, St.-R. 2, 30. 9) Dio 78, 13, 1. Eckhel 8, 428 sq. 10) Dio 78, 14; 15, 1. 2. Nach Herod. 5, 2, 2 liess der Senat seinen Rachegefühlen freien Lauf. 11) Dio 78, 14, 4. 12) Dio 78, 13, 1; 14, 1. Mommsen, St.-R. 2, 901, Anm. 4; 902, Anm. 2.

auf die Renuntiation reduzierte. Aber da Macrinus selbst nicht in Rom erschien, auch dem Senat nur teilweise die von diesem geforderte Verfolgung der Ankläger bewilligte [1], verlor er bald hier alle Sympathieen; und seine zweideutige Politik [2] vermochte ihn am wenigsten von der Gefahr zu retten, welche ihm nach kurzer Regierung aus seiner Behandlung der militärischen Verhältnisse erwuchs. Sein Vorgänger hatte die Soldaten nicht bloss überall begünstigt, sondern er hatte auch denselben ein wirkliches Interesse bewiesen, und sie hatten unter ihm und seinem Vorgänger das Gefühl erhalten, dass die Dynastie sich wirklich auf sie stütze. Dabei wurde der Krieg mit Ernst und mit Geschick behandelt, und im Kriege wuchs die Bedeutung der Soldaten. Macrinus hatte seine Regierung gleich mit einem Zurückgehen an allen Grenzen des Reiches eröffnet, und dass die Signatur seines Regiments, so weit es auf ihn ankam, der Friede sein werde, sah auch der Soldat ein; dafür konnten ihn einige Donative nicht entschädigen [3]. So wurde er schon unpopulär, ehe er überhaupt ernstlich zu regieren begonnen hatte; im Vertrauen auf diesen Zustand wagte es schon bald nachher die Stadt Pergamos, der er die von Caracalla verliehenen Privilegien entzog, offen gegen ihn sich aufzulehnen [4]. Dazu kamen Unvorsichtigkeiten von seiner Seite. Er hätte die Armee, welche Antoninus nach dem Orient geschickt hatte, sofort nach dem Frieden auflösen und in ihre Garnisonen zurückschicken müssen [5]; dann hätten auch die Versuche, die Zustände unter Severus zurückzuführen und die Soldaten wieder einer schärferen Disziplin zu unterwerfen, eher Erfolg haben können. So wie dies jetzt versucht wurde, musste Unzufriedenheit hervorgerufen werden, und dieses Gefühl fand an dem Zusammensein mit den Kameraden anderer Armeecorps Anhalt und Stütze [6]; wohl beschränkten sich die Versuche auf die Rekruten, aber die Gefahr, die, wenn sie glückten, für alle sich ergab, wurde wohl erkannt [7], und so bildete sich im stillen eine Meuterei, die nur nach einem Prätendenten suchte, um loszuschlagen [8]. M. Aurelius Antoninus hatte keine ehelichen Nachkommen hinterlassen; seine Mutter Iulia Domna, welche zur Zeit seiner Ermordung ebenfalls in Syrien war, wollte von Macrinus' Gnade nicht abhängig sein und gab sich den

1) Dio 78, 21, 1—4. 2) Dio 78, 29, 3; 20, 1—4. 3) Dio 78, 19, 2. V. 5, 7. 4) Dio 78, 20, 4. 5) Dass dies nicht geschah, zeigt für leg. II Adi. die Inschrift CIL. 3, 3344. 3445 und für die Vexillatio von leg. III Aug. CIL. 8, 2564. 6) Dio 78, 28, 1. 2; 29, 1. 2. Herod. 5, 2, 3. V. 12, 1. 2. Aur. Vict. ep. 22. 7) Dio 78, 28, 3. 4. 8) Nach Herod. 5, 2, 4—6. V. 8, 4 erregte besonders seine weichliche Lebensweise gegenüber von Caracallas Abhärtung bei den Soldaten Erbitterung.

Tod [1]; aber sie hatte noch eine Schwester, Iulia Maesa, welche mit ihren Töchtern Iulia Soaemias [2] und Iulia Mamaea samt deren Kindern von dem neuen Kaiser nach Emesa verwiesen wurde, wo die Familie an das Priestertum des Sonnengottes einen erblichen Anspruch besass. In der Nähe lag eine Legion, die ganze Gegend war von severianischen Erinnerungen erfüllt, der Vater Iulia Domnas war hier Priester gewesen, und der Sohn der ältesten Tochter von Iulia Maesa, Varius Avitus Bassianus, bekleidete jetzt diese Würde wieder. Die reichen Tempelschätze standen somit den Mitgliedern des gestürzten Kaiserhauses zur Verfügung [3]. Die Stadt Emesa selbst war dem Hause ergeben, und sie konnte weitere Gnaden erwarten, wenn dasselbe wieder zum Besitze der Herrschaft kam, und in der That hat ihr Elagabal das Recht einer Kolonie bestätigt und erweitert [4]. Die Seele der hier beginnenden Umtriebe war die alte Iulia Maesa, eine ehrgeizige und kluge Frau, welche die Vorteile ihrer Lage mit raschem Blicke herausfand und für ihren Enkel nutzbar machte. Dieser war ein 14jähriger Jüngling, der jene eigentümliche strahlende und weibliche Schönheit besass [5], welche die Sinnlichkeit des Orientalen noch mehr als den Abendländer bezaubert; in dem kleidsamen Priestergewande erschien er wie ein göttliches Wesen, und die Soldaten schwärmten für ihn [6], den Severus auf den Knieen geschaukelt und der, wie der Klatsch wissen wollte, der von den Frauen der Familie jedenfalls nicht widerlegt wurde, eigentlich ein Sohn des M. Aurelius Antoninus war [7]. Das Geld wurde nicht gespart, um dem Zauber der Erscheinung nachzuhelfen [8], und am 16. Mai 218 wurde der Priester des Elagabal als M. Aurelius Antoninus zum Kaiser ausgerufen [9]. Er selbst knüpfte sich sofort an die severische Dynastie an, indem er sich den Sohn des M. Aurelius Antoninus Magnus und den Enkel des Se-

---

1) Herod. 4, 13, 8. Dio 78, 23. Zon. 12, 13, p. 565. 2) Die Grabschrift ihres Gemahls Orell. 946 = Wilm. 1298 = CIGr. 6627: „Sex. Vario Marcello — praesidi provinciae Numidiae Iulia Soaemias Bassiana C. F. cum filiis marito et patri amantissimo“. 3) Dio 78, 30, 2. 4. Herod. 5, 3, 2—4. V. 9, 1—3. V. Heliog. 1, 5. Aur. Vict. Caes. 23, 1. 2; ep. 23, 1. Über Familie und Namen Eckhel 7, 244—247. 253 f. 4) Dig. 50, 15, 8, 6. Caracalla weist sie zu Marquardt, St.-V. 1, 272, Anm. 8. Vgl. Mommsen, Z. f. Rechtsgesch. 9, 112 Anm. 5) Mongez, Icon. Rom. 3, 129, pl. 51, 1—3. 6) Herod. 5, 3, 6—8. V. Macr. 9, 3. 7) V. Car. 9, 2: „filium reliquit qui postea et ipse M. Antoninus Heliogabalus dictus est“. Dio 78, 31, 3. Zonar. 12, 13, p. 565. Herod. 5, 3, 10; 7, 3. V. Macr. 9, 4. V. Heliog. 1, 4; 2, 1. Aur. Vict. ep. 23, 1. Eutrop. 8, 22. Darauf beziehen sich die Münzen mit Nobilitas. Eckhel 7, 248. Cohen 63. 8) Herod. 5, 3, 11. V. Macr. 9, 5. 6. 9) Dio 78, 31, 4; 32, 2. Zon. 12, 13, p. 565 sq. Herod. 5, 3, 12. V. Macr. 9, 6.

verus nannte [1]. Zuerst schloss sich eine maurische Reiterschar, welche Macrinus zur Beseitigung des Prätendenten unter dem Gardepräfekten Ulpius Iulianus abgeschickt hatte, jenem an und tötete ihre Offiziere [2], während der Kommandant entfloh und bald nachher ermordet wurde. Macrinus hatte offenbar bis dahin die Sache unterschätzt. Nun scheint es zwar, dass andere Abteilungen gegen den Prätendenten geschickt wurden, von denen eine auch siegreich war; aber Macrinus machte den Fehler, dass er auch jetzt in Apamea stehen blieb, wo er die leg. II Parthica von Albano bei sich hatte [3]. Unter diesen Truppen musste sich auch Lust zum Anschluss an die Meuterei zeigen; denn Macrinus stellte die früheren Soldverhältnisse wieder her, liess seinen jungen Sohn Diadumenianus zum Augustus [4] proklamieren und gab den Soldaten bei dieser Gelegenheit ein Geschenk von 20 000 Sestertien; ebenso sollte die Stadtbevölkerung in Rom durch ein Geschenk von 600 Sestertien gewonnen werden [5]. Doch es scheinen diese Massregeln zu spät getroffen worden zu sein, denn der Kaiser ging nach Antiocheia zurück, und hier wurde der Abfall der Truppen allgemein; es ist nicht unwahrscheinlich, dass religiöse Momente und der politische Gegensatz von Orient und Occident hierbei eine viel bedeutendere Rolle spielten, als die Überlieferung andeutet [6]. Vergeblich waren die Versuche, die Statthalter der asiatischen Provinzen heranzuziehen [7]; auch Ägypten fiel zu dem Prätendenten ab [8], und 33 Kilometer von Antiocheia [9] kam es zum Entscheidungskampfe, in dem Macrinus zuerst siegte, aber schliesslich durch den Eunuchen Gannys, der über die Truppen der Gegenpartei den Befehl hatte, geschlagen wurde (8. Juni) [10]. Er versuchte nun, parthische Hilfe zu erhalten und seinen Sohn bei dem Partherkönig Artabanus V. in Sicherheit zu bringen [11]. Er selbst wollte den Kampf in Europa von neuem aufnehmen und eilte durch Kappadokien, Galatien und Bithynien mit der kaiserlichen Post nach Eribolum gegenüber von Nikomedia. In Chalkedon verlangte er von dem Prokurator Geld zur Weiterreise; dieser aber hielt seine Sache bereits für verloren und hoffte, sich bei dem neuen

---

1) Vgl. Dessau, Bullett. 1880, p. 203–207. 2) Dio 78, 31, 4; 32, 1–4. Herod. 5, 4, 3. V. Macr. 10, 1. 2. 3) Dio 78, 34, 2. 4) Er heisst nur auf asiatischen (antiochenischen) Münzen *Αὐτ[οκράτωρ] Κ[αῖσαρ]* und *Σεβ[αστός]*, während die abendländische Prägung sich der nicht vom Senate bestätigten Attribute enthielt Eckhel 7, 242. Auch Priesterstellen hat er nicht besessen, wahrscheinlich, weil er nie nach Rom kam Borghesi, O. 3, 432. 5) Dio 78, 34, 2. 3. 7) Amm. Marc. 26, 6, 20. Dio 78, 34, 4–6. 8) Dio 78, 35. 9) Dio 78, 37, 3: *ἐν κώμῃ τινὶ τῶν Ἀντιοχέων ἑκατόν τε καὶ ὀγδοήκοντα ἀπὸ τῆς πόλεως σταδίους ἀπεχούσῃ.* Zon. 12, 13, p. 566: *ἔν τινι χωρίῳ πολὺ τῆς Ἀντιοχείας διέχοντι.* Herod. 5, 4, 6: *Φοινίκης τε καὶ Συρίας ἐν μεθορίοις.* V. Macr. 10, 3. 10) Dio 78, 37, 3–6; 38, 3; 39, 1. 11) Dio 78, 39. Zon. 12, 13, p. 566.

Kaiser besonderen Dank zu erwerben, wenn er jenen verhaftete und auslieferte. Auf Befehl des Prätendenten wurde er in Archelais in Kappadokien hingerichtet; sein Sohn hatte das gleiche Schicksal [1].

Der neue Kaiser war durchaus in orientalischen Anschauungen erwachsen, geistig unbedeutend, ohne jede Würde, ein abgesagter Feind jeder ernsthaften Thätigkeit. Autorität besass die neue Regierung trotz zahlreicher Hinrichtungen [2] nur in geringem Masse; es konnte kaum anders sein, denn eine ihrer ersten Handlungen war, den Soldaten die Plünderung der Stadt Antiocheia mit einem Geldgeschenke von 2000 Sestertien abzukaufen [3], und überall brachen Empörungen aus, die mehr durch die Apathie der Bevölkerung, als durch die Energie der Regierung beseitigt wurden [4]. Nie wurde das Kaisertum in gleicher Weise herabgewürdigt, wie unter diesem unreifen, tollen Knaben. Faktisch regierte für ihn, da er sogleich, nachdem er den Purpur angelegt, den Eunuchen Gannys, welcher ihm das Reich gewonnen hatte, hinrichten liess [5], seine Grossmutter Iulia Maesa, und seit Agrippina sah die römische Welt zum erstenmale wieder eine Frau den Versuch machen, die Regierung nicht nur zu führen, sondern auch äusserlich diese Führung zu beweisen: Maesa erschien im Senate und nahm an dessen Beratungen teil [6]. Diese Stellung war dem Senate schon dadurch angewiesen worden, dass ihn der neue Kaiser nicht um Bestätigung anging, sondern sich auch die seit M. Aurelius Antoninus herkömmlichen Prädikate Pius Felix Proconsul trib. pot. selbst verlieh, ohne die Ini-

1) Dio 78, 39, 2 — 40, 2. Zon. 11, 13, p. 566. Herod. 5, 4, 11. 12. V. Macr. 10, 3. 5. Oros. 7, 18, 3. Cassiod. Chron., p. 641 a. 219. Chronogr. v. 354, p. 647. Euseb. Hier. Chron., p. 178. 179, a. 2234. Syncell. 1, p. 672. 2) Dio 79, 3—5. 3) Dio 79, 1, 1. 4) Dio 79, 7 erwähnt einen Verus, der mit der leg. III Gall. abfallen wollte, Gellius Maximus, den Legaten der leg. IV Scyth., ausserdem noch mehrere unbenannte Bewerber. Wahrscheinlich wurde leg. III Gall. kassiert, ihre Mannschaften mit leg. III Aug. vereinigt. Mommsen, CIL. 3, 186. 207; 8, XX. Henzen, Bull. 1865, p. 59. Die Notiz Polem. Silv. lat., p. 243: „sub quo Marcellus Caesar et Sallustius, Uranius, Seleucus atque Taurinus tyranni fuerunt" ist ein Missverständnis und unter die Regierung Alexanders zu setzen (Mommsen a. a. O., Anm. 7). Auch später scheint in den Provinzen noch eine ordentliche Verwaltung gewesen zu sein. Denn es finden sich zahlreiche Strassen- (CIL. 2, 4805 = Wilm. 998; 3, 3713. 6058. CIL. 8, 10124. 10127. 10160 sq. 10267. 10297. 10304. 10308. 10347. 10451. Mommsen, ICH. 115. CIRh. 1938. 1956. 1961. Christ, Bonn. Jahrb. 61, 16) und Militär-Bauten (CIL. 7, 585. 1045; 8, 4840). 5) Dio 79, 6. Sie heisst auf einer Inschrift (Henzen 5515) sanctissima; sonst avia Aug. n. und Dom. n. Wilm. 1478 = CIL. 8, 2715. 2564 und γήϑη τοῦ κυρίου Waddington-Le Bas 2332 mit Elagabalus zusammen. Von Alexander wurde sie konsekriert: Eckhel 7, 267. Herod. 6, 1, 4. 6) V. Heliog. 12, 3; 15, 6; 18, 3; 4, 2.



tiative des Senates zu erwarten [1]; dieser durfte nur Maesa den Augustatitel dekretieren. Die massenhafte Aufnahme von Orientalen hatte die Körperschaft noch mehr herabgedrückt [2], als dies schon der Fall war; die den Senatoren vorbehaltenen Ämter wurden ohne Berücksichtigung der Qualifikation selbst an Freigelassene vergeben [3], und in gleicher Weise wurden die Präfekturen mit Lakaien und ähnlichen Subjekten besetzt [4]. Der Kaiser trat auch äusserlich am Hofe ganz als orientalischer Despot mit dem Diadem auf und verlangte die Adoration [5]. Was von Elagabals Thätigkeit überliefert wird, beschmutzt lediglich die Blätter der Geschichte, und seine Regierung ist ein wahrer Hexensabbat von Unzucht, Ausschweifungen und Luxus [6]. Sein einziges Interesse war neben der Befriedigung viehischer Lüste die Verehrung seines syrischen Sonnengottes, dem er in Rom einen Tempel baute und dessen Kult er in Rom einzubürgern suchte [7]; den kaiserlichen Oberpontifikat schob er mit dem Staatskulte völlig in den Hintergrund [8], und nannte sich offiziell sacerdos amplissimus dei invicti Solis Elagabali [9]; erst nach diesem Titel kam der des pont. max. Ein toller Synkretismus war die Folge dieser orientalischen Kultübertragung [10]; der syrische Sonnengott wurde mit der aus Karthago herbeigebrachten syrischen Astarte vermählt [11]. Rom, Italien und das Reich mussten die Hochzeitskosten bezahlen, und die Götter des Olymp sich bequemen, die gestaltlosen Götter des Orients neben sich zu dulden. Als Alexander Severus den Thron bestieg, hatte er nicht die Absicht, dieser Religionsmengerei förderlich zu werden, und im Gegensatz zu dem sacerdos invicti Solis nannte er sich demonstrativ sacerdos Urbis [12]; aber der Gang der Dinge war mächtiger als seine Absicht, den Staatskultus zurückzuführen, und unter Aurelian und

1) Dio 79, 2, 2. 2) V. Heliog. 6, 2. Dittenberger, Arch. Z. 1876, p. 141 f. 3) V. Heliog. 11, 1. 4) V. Heliog. 12, 1. Herod. 5, 7, 6. 7. CIL. 6, 3839 a b. 5) V. Heliog. 23, 5. V. Al. 18, 3. 6) Dio 79, 9; 13—16. Herod. 5, 5. 6. V. Heliog. 5; 6, 1—6; 10, 2—7; 11, 2—7. V. Al. Sev. 9, 5. Zon. 12, 14, p. 567 sqq. Aur. Vict. Caes. 23, 1, ep. 23, 3. Eutrop. 8, 22. Oros. 7, 18, 4. Cedren. 1, p. 449 sq. 7) Dio 79, 11. Zon. 12, 14, p. 567. V. Heliog. 3, 4. Aur. Vict. Caes. 13. Eutrop. 8, 22. Oros. 7, 18, 5. 8) Herod. 5, 5, 7. 9) So auf dem Militärdiplom CIL. 3, 892 wohl zu ergänzen nach dem Eph. epigr. 2, 464 vom 7. Januar 221. Auf den Münzen findet sich Sancto Deo Soli Elagabal. Eckhel 7, 249. Cohen 126—129, sacerdos dei Solis Elagab. Eckhel 7, 250. Cohen 116—119 summus und invictus sacerdos Aug. Eckhel 7, 250. Cohen 134. 10) V. Heliog. 3, 5; 6, 7; 7, 1—7. 11) Dio 79, 11. 12. Herod. 5, 6, 3—10. Venus Caelestis erscheint jetzt zuerst auf römischen Münzen Eckhel 7, 265. 12) Eckhel 7, 270. Herod. 6, 1, 3.

seinen Nachfolgern hielt der Sonnengott seinen siegreichen Einzug in Rom.

Unter der unbeschreiblichen Schleuderwirtschaft des Hofes und des Kaisers [1] auf der einen und dem scharrenden Geize der kaiserlichen Frauen auf der anderen Seite [2] wurde trotzdem, dass mit Offiziers- und Beamtenstellen förmlicher Handel betrieben wurde [3], die Finanzkalamität immer grösser, und eigentlich stand schon der Staatsbankrott vor der Thür; die Regierung scheute vor demselben nicht zurück, und erklärte ihn förmlich, indem sie ihre eigene massenhaft unterwertig geprägte Kreditmünze von der Annahme an den Staatskassen ausschloss und die Abgaben nur in Gold bezahlen liess [4]. Die wachsende Unzufriedenheit gab dem Kaiser Veranlassung, zu polizeilicher Abhilfe seine Zuflucht zu nehmen, und er beabsichtigte die Stadtpräfektur für jede der vierzehn Regionen zu errichten, um so in wirksamerer Weise eine polizeiliche Überwachung herbeizuführen [5]. Offenbar zum Schutze gegen die öffentliche Missstimmung und vermutlich gegen die steigende Erbitterung der Soldaten [6] griffen die Regentinnen zu dem Mittel der Adoption, indem sie den Elagabal veranlassten, den Sohn der jüngeren Tochter von Iulia Maesa, Alexianus, zum Cäsar zu machen und die Nachfolge für ihn zu bestimmen [7]. Aber die Massregel erwies sich nicht als ausreichend, da der Kaiser den ihm aufgedrungenen Nachfolger zu beseitigen suchte. Die Soldaten traten für denselben ein und zwangen den Kaiser, seinen Adoptivsohn zum Mitkaiser zu machen, der ihn, wenn er älter war, offenbar überhaupt verdrängen sollte [8]. Als auch jetzt noch Elagabal Versuche machte, seinen Mitregenten zu stürzen, kam es zu einer Soldatenmeuterei, in welcher er selbst, seine Freunde, seine Mutter und seine Minister erschlagen wurden [9].

---

1) V. Heliog. 8, 3. 19; 20, 4—33. In der kurzen Zeit seiner Regierung erscheinen vier liberalitates auf den Münzen. Eckhel 7, 247. 248. 249. Cohen 47. 45 ff. 168—171; 52 f. Nach Idat. descr. Cons. fand im Jahre 218 auch wieder ein Steuernachlass statt. 2) Herod. 6, 1, 8. 3) V. Heliog. 6, 1; 10, 3. 4) V. Al. 39, 9. Mommsen, R. M.-W., S. 827. 5) V. Heliog. 20, 3. Mommsen, St.-R. 2, 1014, Anm. 4. 6) V. Heliog. 10, 1. 7) Dio 79, 17, 2. Zonar. 12, 14, p. 570. Herod. 5, 7, 1. V. Heliog. 13, 1. Nach Borghesi, O. 3, 437 fällt die Adoption Sommer 221. Alexander heisst bei der Adoption M. Aurelius Alexander, nobilissimus Caesar imperii heres Henzen 5514 (= CIL. 7, 585). 6053. 8) Mommsen, Epigr. Anal., Ber. d. k. sächs. Ges. d. W. 1850, p. 309sq. Eine kurze Samtherrschaft Alexanders mit Elagabal wird wahrscheinlich durch das Militärdiplom CIL. 3, 892 und die Inschrift CIL. 6, 1016c. S. Mommsen a. a. O. Auf den Münzen wird dieses Ereignis verherrlicht: M. Aur. Alex. Caesar (R. Indulgentia Aug. Eckhel 7, 268); letztere Aufschrift sollte daran erinnern, dass es lediglich die Gnade des Elagabal war, welche die Adoption bewilligt hatte. 9) Dio 79,



§ 76.

Die Restauration der Senatsherrschaft. M. Aurelius Severus Alexander.

Nun war M. Aurelius Severus Alexander alleiniger Kaiser; er war geboren am 1. Oktober 208 zu Arke in Phönizien [1], zählte also, da er zur Alleinherrschaft gelangte, erst 13½ Jahre, und es war selbstverständlich, dass zunächst für ihn eine Regentschaft eintreten musste [2]. Die syrischen Frauen der Familie des Severus müssen alle intelligent gewesen sein; was Iulia Maesa für Elagabal gewesen war, wurde Iulia Mamaea, die Mutter des jungen Kaisers, für diese Regierung [3]. Da zunächst die Erziehung des jungen Fürsten in Frage kam, so gab sie ihm gute Lehren und hielt auf Fleiss und Thätigkeit bei demselben [4]; in der That sind diese Eigenschaften in seiner Regierung hervorstechend. Alexander fand Geschmack am Lernen und Studieren [5], sein Geist war lebhaft und sein Gedächtnis von bewundernswerter Stärke und Treue, er dilettierte in Malerei, Gesang, Dichtung und Musik [6]. Griechisch zog er dem Lateinischen vor [7], ein Beweis, wie das orientalische Element in diesen syrischen Fürsten präponderierte. Auch in sittlicher Beziehung blieb er den wüsten Ausschweifungen der Zeit fern [8], war sehr fleissig und gewissenhaft, und im allgemeinen eine brave, pflichttreue Natur [9]. Aber die Abhängigkeit von seiner Mutter konnte er nie abstreifen, und ihre Entscheidung blieb auch nachher, als er selbst regierte, massgebend [10]; ja es scheint, dass ihre Stellung ähnlich war, wie die Agrippinas am Hofe Neros [11]; selbst seine ehelichen Verhältnisse wurden durch sie bestimmt. Überhaupt passte er nicht in diese Zeit von Eisen, da er eine zu weiche, romantische Natur war [12]. Er blieb ein Schwärmer sein Leben lang, und

---

19—21. Zon. 12, 14, p. 570. Herod. 5, 8. V. Heliog. 13, 1—17, 7. Aur. Vict. Caes. 23, 2; ep. 23, 4. 5.. Eutrop. 8, 22. Oros. 7, 18, 5. Sein Tod fällt wahrscheinlich in die erste Hälfte März. Vgl. Clinton, F. R. 1, p. 234. 236.

1) Aur. Vict. Caes. 24, 1. V. 1, 1. 2) Doch übertrug ihm der Senat nach V. 1, 3; 2, 4 an einem Tag „nomen Aug. patr. patr., ius procons. et trib. pot. et ius quintae relationis“. Wenn eine Samtherrschaft noch bei Lebzeiten des Elagabal eintrat, so kann die Notiz nur von patr. patr. und ius quintae relat. gelten. 3) Herod. 6, 1, 1. 4) Zon. 12, 15, p. 571. 5) V. 3, 1—5. 6) V. 27, 7; 35, 2. 7) V. 3, 4; 27, 5; 30, 1. 2; 34, 7. 8) Herod. 6, 1, 5. 9) Herod. 6, 1, 6. V. 29, 4—6; 31, 1. 10) V. 14, 7. 11) Mommsen, St.-R. 2, 764, Anm. 4. Eckhel 7, 286 hat die zahlreichen Münzen zusammengestellt, auf denen beide zusammen dargestellt sind. Auch auf Inschriften erscheinen beide häufig neben einander CIL. 2, 3413; 3, 3427; 6, 13. 2831. 2833; 8, 10767. CIGr. 4705. 12) Herod. 6, 1, 7.

das Gemütsleben herrschte über das Verstandesleben vor. So zeigen auch seine Statuen weiche schlaffe Züge, der Kopf hat etwas Unrömisches, Asiatisch-Weiches und Unbestimmtes; das schwache Kinn zeigt deutlich den Mangel eines festen und ausgebildeten Willens [1]. Auf diese Weise lag in der ersten Zeit lediglich die Regierung in den Händen seiner Mutter, welche gegen die Gefahren einer Prätorianerwirtschaft und eines Vizekaisertums der Gardepräfekten eine Anlehnung an den Senat für das beste Mittel hielt, die Regierungsgewalt zu verstärken; zugleich legte sie die Gardepräfektur in die Hand des Juristen Domitius Ulpianus, der auch die Seele der Regierung wurde [2]. Was Macrinus geplant hatte, führte Iulia Mamäa wirklich aus, und zum letztenmale konnte der Senat längere Zeit sich dem Traume hingeben, dass er die Herrschaft über die Welt wiedergefunden habe. Diese Körperschaft war in der Regierung repräsentiert durch einen Regentschaftsrat von 16 Senatoren, der bei wichtigen Fragen auf 70 verstärkt wurde [3]; seine Entschliessungen, welche in regelmässigen Sitzungen mit dem Geschäftsgange des Senates erlassen wurden, waren unbedingt massgebend, man wird wohl den Sechzehner-Ausschuss für den eigentlichen Träger der Regierung anzusehen haben [4], während das Plenum, das auch consilium principis hiess, nur bei erheblichen Fragen zusammentrat und in Spezialkommissionen arbeitete [5]. Überall hatten die Juristen das Übergewicht und die grossen Rechtsgelehrten dieser Zeit, wie Ulpianus, Paulus [6], Florentinus, Marcianus, Saturninus und Modestinus sassen wohl sämtlich in demselben [7]; die Wahl wurde wohl durchgängig nach Würdigkeit und Verdienst getroffen [8]. Ein solches kollegiales Regiment musste vor allem eine friedliche Politik verfolgen, und in der That wurde der Friede in den ersten Jahren desselben nicht gestört. Wie viele der Regierungsmassregeln, die fast alle zeitlos von Alexander überliefert sind, dieser Vormundschaft oder dem Kaiser selbst zufallen, lässt sich um so weniger entscheiden, als auch sicherlich, da der Kaiser selbst zu regieren begann, der Einfluss der Ratgeber, die sich in dieser Zeit bewährt hatten, sich erhielt und so die gleichen Tendenzen hervortraten.

---

1) Mongez, Icon. Rom. 3, 139, pl. 52, 1—3. Iulian. Caes., p. 313 A. B. Hertl. 1, 402). 2) Dio 80, 1, 1. Zon. 12, 15, p. 571. V. 15, 6; 26, 5; 31, 2. 3. Eutrop. 8, 23. Zos. 1, 11. 3) Herod. 6, 1, 2. V. 16, 1. 2. Zon. 12, 15, p. 571. Dass dazu auch die Abteilungschefs der kaiserlichen Kanzlei gehörten, zeigt Cod. I. 9, 51, 1, wo unter Caracalla als Mitglieder genannt sind die praef. praet., amici et principales officiorum et utriusque ordinis viri. Vgl. Hirschfeld, V.-G., S. 217. 4) V. 16, 1. 2. 5) V. 16, 3. 6) V. 26, 5. 6; 31, 2. Aur. Vict. Caes. 24, 6. Rudorff, R. R.-G. 1, 189 ff. 7) V. 68, 1. 8) Herod. 6, 1, 4.

Was zunächst das Verhältnis zum Senate betraf, so äusserte sich dasselbe mehr in äusseren Formen entgegenkommend, als dass politisch zunächst eine Herstellung der Gleichberechtigung erfolgte. Der Kaiser liess sich nicht dominus nennen, doch erhielt er auf Inschriften den Titel oft genug, schaffte die Adoration ab und verkehrte mit den Männern des ersten Standes durchaus als mit seinesgleichen [1], den Senatoren wurde der Gebrauch versilberter Wagen gestattet [2]. Aber es wurde trotz der entschiedenen Tendenzen eines Senatsregiments die Beeinflussung der Senatszusammensetzung nicht aufgegeben [3]; die Körperschaft wurde purifiziert, indem die schlimmsten Kreaturen der vorhergehenden Regierung entfernt wurden [4]; aber gleichzeitig wurden dieselben durch ergebene Anhänger der neuen Regierung ersetzt. Dass auch weitergehende Tendenzen vorhanden und vielleicht in der Regierung vertreten waren, welche die augustische Stellung des Senats zurückzuführen suchten, ist bei der Kontinuität, welche diese Ideen besassen, wahrscheinlich, und vielleicht hat gegen diese Ultras eine mehr kaiserliche Partei im Senate Opposition gemacht, weil ihr eine Übertreibung der Senatsansprüche eine Reaktion der Soldatengewalt zur Folge zu haben schien; das Programm dieser kaiserlichen gemässigt senatorischen Partei ist in der bekannten Rede enthalten [5], welche Dio dem Mäcenas in den Mund legt. Trotzdem wurde der Einfluss des Senats auf die gesamte Verwaltung sehr bedeutend. Die nächsten Einbussen mussten die ritterlichen Ämter tragen, da ihre Entwickelung mit der der kaiserlichen Gewalt identisch war; der oberste Beamte dieser Carriere war der Gardepräfekt; schon die Vorgänger hatten den ritterlichen Charakter nicht mehr als conditio sine qua non aufrechterhalten; aber dieses waren doch nur Ausnahmen, welche für bestimmte Persönlichkeiten eingeführt wurden; durch Alexander wurde aber der bisherige Grundsatz prinzipiell aufgegeben und im allgemeinen kann jetzt nur der Senator zu dieser Stelle gelangen, so dass, wenn ein Mann vom Ritterrang dieselbe erhielt, er ipso facto in den Senat eintrat; auch erhielt der Senat ein Zustimmungsrecht zur Ernennung [6]. Teilweise war hierbei mit entscheidend gewesen, dass der

---

1) V. 4, 1. 3; 17, 4; 18, 2. 3; 20, 1. 2. Wie sich die Servilität des Senats rasch gesteigert hatte, zeigen die Acclamationen desselben bei Ablehnung des Namens Antoninus. V. 6, 3—8, 3; 9, 1. 4. 5. 6; 10, 1. 6. 8; 11, 2; 12, 1. 2) V. 43, 1. 3) V. 19, 2. Doch wurde nach dieser St. dem Senat eine Mitwirkung dabei eingeräumt; jedoch wie es scheint, auch den Hofbeamten V. 19, 3. 4) V. 15, 1. 5) V. Mommsen, St.-R. 2, 922, A. 4. 6) V. Al. 18, 1; 21, 4. 5. Mommsen, St.-R. 2, 831. 951, Anm. 2. Natürlich war diese Einrichtung für die Nachfolger nicht unbedingt verbindlich, Hirschfeld, V.-G., S. 235.

Präfekt dem kaiserlichen Konsilium angehörte, das aus 20 Juristen von Fach und 50 senatorischen Mitgliedern bestand, und dass dasselbe über Senatoren die Gerichtsbarkeit übte [1]. Möglicherweise trug auch zu der Änderung eine Erweiterung der Kompetenz des Präfekten bei, indem derselbe seit Alexander allgemeines Verordnungsrecht erhielt [2]. Auch die Beamtenernennung, selbst für kaiserliche Ämter, wurde der Zustimmung des Senats unterworfen [3]. Für die Besetzung der Senatsprovinzen wurde die Entscheidung durch die Anciennität und das Los abgeschafft, und während der Kaiser seit Domitian wenigstens insoweit einen Einfluss geübt hatte, dass er Untaugliche zurückwies, wurde jetzt die Wahl gänzlich dem Ermessen des Senates überlassen [4], und an die Stelle des Loses tritt jetzt der Senatsbeschluss. Die notwendige Folge davon war, dass das gesetzliche Intervall zwischen dem Amte und dem Prokonsulat, welches eigentlich fünf Jahre betragen sollte, thatsächlich aber sich auf zwölf bis dreizehn ausgedehnt hatte, verlassen wurde [5]. Dabei bemühte sich der Kaiser, Ehrlichkeit in der Provinzialverwaltung herzustellen, ob mit Erfolg, ist bei seinem energielosen Wesen nicht sicher [6]. Die Ersetzung von senatorischen Statthaltern durch Prokuratoren wird hauptsächlich durch Sparsamkeitsgründe veranlasst worden sein; immerhin sieht man aber auch daraus, wie es zu dieser Zeit selbst einem Senatskaiser unmöglich war, den augusteischen Prinzipat rein durchzuführen, aber auch wie die Ansprüche des Senats im Laufe von 250 Jahren herabgestimmt worden waren [7]. Denn auch an der von Septimius Severus getroffenen Einrichtung des Legionskommandos war allerdings von Alexander gerüttelt worden, da unter seiner Regierung wieder Legionslegaten begegnen; man kann aber vielleicht daraus schliessen, dass vorübergehend die Kompetenz des praefectus legionis, vielleicht durch Caracalla, völlig an die Stelle des dadurch verdrängten senatorischen Commandeurs gesetzt worden ist [8]. Ein besonderer Dorn in den Augen jedes echten Senators war die kaiserliche Polizeidirektion der Hauptstadt; beseitigen liess sie sich so wenig wie das Gardekommando, aber eindämmen konnte man sie, und dies geschah durch die Einräumung einer Mitwirkung bei der Ernennung dieser Beamten an den Senat [9] und durch Einsetzung von vierzehn Regionenvorstehern, die aber Konsulare waren und ein Konsilium des Stadtpräfekten bildeten [10]; auf diese Weise sollte die Polizei

1) V. 21, 5. 2) Mommsen, St.-R. 2, 1066, Anm. 1. 3) V. 19, 1; 43, 2. 4) V. 24, 1; 46, 5. 5) Dio 53, 14, 3. Borghesi, O. 5, 469f. V. Gord. 5, 1. 3. 6) V. 18, 4. 5; 22, 6; 49, 1. 7) Borghesi, O. 5, 469f. Waddington-Le Bas 3, 658. 8) Bergk, Z., Gesch. u. Top. d. Rheinl., S. 59. 9) V. 19, 1. 10) V. 33, 1. Mommsen, St.-R. 2, 1015, Anm. 1.

und die Verwaltungsgerichtsbarkeit dieses Amtes unter senatorische Kontrolle gestellt werden, und da nur Majoritätsbeschlüsse gefasst werden durften, so war damit das verhasste und gefährliche Amt mediatisiert. Diese Einrichtung stand wohl mit dem Eingehen der Ädilität und des Tribunats in Verbindung [1], welches, wenn auch nicht gesetzlich, so doch faktisch erfolgen musste, als Alexander den Quästoren gestattete, die Ädilität und das Tribunat zu überspringen, wenn sie die Verpflichtung, die Spiele derselben abzuhalten, übernähmen [2]. Aber selbst in der kaiserlichen Provinzialverwaltung erhielt der Senat einen gewissen Einfluss, indem die Statthalter aus der Staatskasse besoldete Beisitzer erhielten, welche immer Juristen waren und wohl regelmässig aus dem Senatorenstande genommen wurden [3]. Es scheint sogar, dass Alexander auf offiziellen Dokumenten den Prokonsultitel in der Titulatur wenigstens in Italien nicht geführt und auch hierin einer Reaktion der Senatskreise nachgegeben hat [4]. Die Trennung der Administration und des militärischen Kommandos, welche schon unter den ersten Kaisern begonnen und unter Severus weitergeführt worden war, machte immer weitere Fortschritte [5]. Der Träger der ersteren ist der praeses [6], während die letztere dem dux übertragen wurde. Auch in der Behandlung der Ernennung zu den Priesterämtern übte der Kaiser die Rücksicht, dass er die Namen seiner Kandidaten jedesmal dem Senate mitteilte [7]. Wohl nur um kaiserliche Mitteilungen entgegenzunehmen, wurden die alten Kontionen wieder bisweilen berufen; die Unklarheit des Kaisers zeigt sich auch in diesem Verfahren [8]; nicht minder naiv war es, die Namen der Kandidaten für die Staatsämter öffentlich anzuschlagen und jeden, der eine Beschwerde dagegen erheben wollte, aufzufordern, dieselbe vorzubringen, dabei aber zugleich für nicht bewiesene Anklagen die Todesstrafe zu bestimmen [9]. Die Rechtspflege, deren sich der Kaiser persönlich mit Interesse annahm [10], und wo er sich von der sonst hervortretenden Schwäche frei hielt [11], ruhte hauptsächlich in den Händen von bedeutenden Juristen [12], und der Gardepräfekt Ulpianus verbürgte eine tüchtige Handhabung derselben;

---

1) Hirschfeld, V.-G., S. 153, Anm. 1. 2) V. 43, 3. Borghesi, O. 4, 310. Über die Änderungen in der Hofkanzlei, welche sich unter Alexander nachweisen lassen: Hirschfeld, V.-G., S. 218. 3) V. 46, 1. Mommsen, St.-R. 1, 289, Anm. 2. 4) CIL. 3, p. 893. 5) V. 24, 1: „provincias legatorias praesidiales plurimas fecit" und 46, 1. 4. Marquardt, St.-V. 1, 416; 2, 590 f. Borghesi, Annal. 1855, p. 24. 6) Die Ausstattung eines solchen V. 42, 4. 7) V. 49, 2. Mommsen, St.-R. 2, 1057; adlegare heisst notifizieren, vgl. Mommsen in Borghesi, O. 3, 411, Anm. 5. 8) V. 25, 11. 9) V. 45, 6. 10) Herod. 6, 1, 6. V. 15, 1; 17, 1. 2. 11) V. 21, 1; 28, 2. 5. 12) V. 15, 6.

Kabinettsjustiz wurde selten geübt, und Todesurteile fällte der Kaiser nur mit dem Senate [1]. Die Heranziehung der Juristen von Fach musste durch eine solche Einrichtung unwillkürlich zunehmen, wie überhaupt die juristische Ausbildung der öffentlichen Institutionen sich fühlbar machte. So wurden für die einzelnen Korporationen Anwälte (defensores) bestellt und dadurch ein direkter Zwang für die Organisation des Handwerks geübt [2]. Dagegen finden sich in der Gesetzgebung viel weniger Spuren der Thätigkeit der grossen Juristen, als man erwarten sollte. Das Verhältnis der Freigelassenen zum Patron wurde aufgelöst, wenn der Patron nicht für den Unterhalt seines Freigelassenen sorgte [3], Unbilligkeiten im Erbrechte beseitigt [4]; doch mögen zahlreiche gesetzliche Bestimmungen [5], welche ohne bestimmten Namen überliefert sind, auf diese Regierung zurückzuführen sein. Die Finanzverwaltung scheint gut gewesen zu sein; jedenfalls hielt sich der Kaiser von Luxus und Verschwendung ferne, lebte sehr einfach und sparsam [6] und führte einen höchst bescheidenen Hofhalt [7]; die orientalische Eunuchen- und Haremswirtschaft seines Vorgängers war sofort beseitigt worden. Für Werke der Wohlthätigkeit hatte er eine stets offene Hand; seine Freunde und Beamten beschenkte er zu grossartig [8]; die Alimentationseinrichtungen Traians, welche in der Not der Zeiten in Verwirrung gekommen waren, regelte er neu, zum Teil durch neue Fundierung [9], er gab armen Leuten Darlehen zu sehr niedrigem Zinsfuss (4 Prozent [10]) und schenkte zurückgekommenen Familien nicht nur Land, sondern auch Vieh und Ackergeräte [11]; zahlreiche Gemeinden erhielten Steuererlass unter der Bedingung, dass sie ihre verwahrlosten Gebäude herstellten, auch für die Erhaltung und Herstellung von Verkehrswegen hat er überall Sorge getragen. Allgemeine Bildungsanstalten und Fachschulen erfreuten sich seiner pekuniären Unterstützung, indem er in Rom und den Provinzen nicht bloss den Lehrern Gehalte, sondern auch den Schülern Stipendien verlieh [12]. In Streitigkeiten zwischen Fiskus und Ärar entschied er im allgemeinen zugunsten des letzteren; in den Steuern trat eine erhebliche Erleichterung ein [13]; wenn Alexander wirklich dieselben auf den dreissigsten Teil von dem, was unter Elagabal gefordert wurde, reduziert hat [14], so müssen dort die Anforderungen enorm gewesen sein. Den Ertrag neuer oder einzelner bestehenden Auflagen, namentlich eine Art Gewerbesteuer wandte er gemeinnützigen

1) Herod. 6, 1, 7. 2) V. 33, 2. 3) Dig. 37, 14, 5, 1. 4) Dig. 31, 87, 3. 5) Haenel a. a. O., p. 160—165. 6) V. 44, 2. 7) V. 29, 3; 30, 4—6; 33, 3. 4; 34, 1. 2; 37, 2—12; 41, 1. 3. 8) V. 32, 3. 9) V. 57, 7: „puellas et pueros . . . Mammaeanas et Mammaeanos instituit“. 10) V. 21, 2. 11) V. 40, 2. 12) V. 44, 4. 5. 13) V. 16, 1. 14) V. 39, 6.

Instituten zu [1]. Auch im Münzwesen suchte Alexander, so weit er konnte, zu helfen, indem er das schlechte Geld seines Vorgängers einzog; freilich ist auch unter ihm das Goldstück nicht durchgehends mehr auf das von Caracalla bestimmte Normalgewicht gebracht worden, und der Denar, der in Silber allein geprägt wurde, war von dem Verfalle bereits unter der vorigen Regierung ergriffen worden. Alexander liess werthafte Kupfermünze prägen und hemmte auf diese Weise den weiteren Verfall; denn die Prägung massenhaften Kupferwertgeldes liess den Denar wenigstens nicht erheblich unter den Metallwert von vier Unzen Kupfer herabsinken [2]. Überall zeigt sich auf finanziellem Gebiete grosse Gutmütigkeit [3]; ob dadurch nicht wirkliche Schäden herbeigeführt wurden, lässt sich bei der unklaren Überlieferung nicht sehen. Seine Polizei erstreckte sich insbesondere auf das Gebiet des Luxus und der Unsittlichkeit [4]. Geldgeschäfte wurden beaufsichtigt, ein gesetzlicher Zinsfuss bestimmt und gegen Wucher eingeschritten [5]. In Kleidern duldete er keine Verschwendung und trug sich deshalb mit dem Gedanken einer Uniform für alle Beamten [6]. Die Spiele wollte er beschränken, und in den Genussmitteln versuchte er ebenfalls Restriktionen; sehr strenge scheint das Kollegienwesen überwacht worden zu sein [7]; die einzelnen Vereine wurden bestimmten Gerichtshöfen zugewiesen. Für die Getreidezufuhr verwandte er selbst grosse Summen [8] und suchte auch die Privatindustrie wieder zu interessieren, indem er Händlern bedeutende Erleichterung in den Abgaben zugestand [9]. Das Bauwesen der Hauptstadt wurde insofern durch den Kaiser gefördert, als er eine neue Wasserleitung anlegte und die Neronischen Thermen der Prachtliebe seiner Zeit entsprechend umgestaltete, die des Caracalla durch Portiken erweiterte, Palastbauten unternahm und eine prächtige Basilika auf dem Marsfelde aufführte [10] und zahlreiche Restaurations- und Neubauten, namentlich Bäder, ausführte, von denen sich kaum eine Spur erhalten hat [11]. Auch die schon fast zu zahlreiche Masse von Standbildern wurde durch neue Aufstellung von Kaiserstatuen vermehrt [12].

Auch für das Militärwesen hatte er lebhaftes Interesse. Die Rang-

1) V. 24, 5. 2) V. 39, 7. 9. Auf den Münzen Restitutor monetae: Eckhel 7, 279. Cohen 433f. Mommsen, R. M.-W., S. 777. 783. 792. 797. 3) V. 20, 4. 4) V. 24, 2—4; 25, 10; 33, 4; 41, 1—4. 5) V. 26, 2. 3. 6) V. 27, 1. 7) V. 33, 2. 8) V. 21, 9. Nach V. 26, 1 gab er 3 Kongiarien und 3 Donative, und zu der bisherigen Frumentation Fleisch; die Münzen weisen 5 Liberalitates auf: im Jahre 222: Eckhel 7, 269. Cohen 48—50. 273—276; im Jahre 224 (?): Eckhel 7, 271. Cohen 51. 229f.; im Jahre 226: Eckhel 7, 271. Cohen 52. 271f. 280ff.; im Jahre 228: Eckhel 7, 272. Cohen 53ff. 283ff.; im Jahre 233: Eckhel 7, 276. Cohen 56f. 288f. 9) V. 22, 1. 10) V. 25, 3—8; 26, 7—11. Reber, Ruinen Roms, S. 49. 11) V. 26, 7sqq.; 39, 4. 5. 12) V. 28, 6; 26, 4; 25, 8.

liste der Armee lag stets in seinem Arbeitszimmer, alle Beförderungen kontrollierte er, und die Präsenz wurde von ihm sorgfältig überwacht [1]; in militärischen Angelegenheiten zog er erfahrene Militärs in sein Conseil [2]; die Verpflegung der Truppen liess er sich angelegen sein, und Unterschlagungen der Offiziere in dieser Hinsicht wurden sehr strenge bestraft [3]. Die Armeeverwaltung suchte er zu bessern, die Willkür der Betrafung abzustellen, das Ordonnanzwesen wurde neu geordnet [4]. Bei den Märschen wurden sowohl die Distanzen als die Rastorte vorher genau festgesetzt [5], die Heerstrassen in gutem Stande erhalten [6]. Bezüglich des Gepäckes wurden Erleichterungen gewährt, um die Manövrierfähigkeit der Soldaten zu erhöhen [7]. Im Kriege gestattete er, um eine bessere Verpflegung zu ermöglichen, die Einquartierung bei den Bürgern [8]. So kann es wohl sein, dass der Kaiser bei den Soldaten in gewissem Sinne beliebt war [9]. Ebenso sicher ist es aber, dass er bei seinem weichen Wesen eine feste Autorität über dieselben nicht besass. Namentlich der Garde gegenüber gab er sich unglaubliche Blössen. Ulpianus war Gardepräfekt geworden und hatte die beiden Offiziere Flavianus und Chrestus, welche das technische Kommando besassen, beseitigt [10], angeblich oder wirklich wegen einer Verschwörung oder wegen Aufreizung der Soldaten [11]. Er schärfte die Disziplin und suchte das Kommando nach streng juristischen Grundsätzen zu regeln, auch bei Klagen der Soldaten gegen die Offiziere durchaus juristische Behandlung durchzuführen [12]. Aber der Gegensatz zwischen der Militär- und Zivilcarriere machte sich jetzt schon bedeutend fühlbar, und die Offiziere und Soldaten sahen offenbar mit Geringschätzung auf die Bureaukraten, welche das Detail des Dienstes nicht kannten und vom Kriege noch weniger verstanden [13], wohl auch den Kaiser von allen kriegerischen Interessen fernhielten, da er immer in der Toga erschien [14]; so waren diese Zivilgouverneure in militärischen Ämtern

1) V. 21, 6. 8. 2) V. 16, 3. 3) V. 15, 5. 4) V. 52, 3. 4. 5) V. 45, 2. 6) Strassenbauten unter Alexander Severus in Spanien: CIL. 2, 4660; in Asien: 3, 226. 311. 316; in Epirus: 3, 709; in den Donauländern: 3, 3703. 3710. 3715. 3719. 3721. 3731. 3738. 6466. 6471; in Afrika: 8, 10468—10471. 10118. 10137. 10173. 10181. 10212 u. ö.; in der Schweiz: ICH. 323; in Baden: CIRh. 1957. 1960. Christ. Bonn. Jahrb. 61, 19; in Unteritalien: IRN. 6253. 7) V. 47, 1. 8) V. 47, 3. 9) Auch die Errichtung von argyroaspides und chryso aspides V. Al. 50, 5 im Zusammenhang mit der Errichtung einer Phalanx von 30000 Mann mit höherem Solde konnte den Soldaten nur schmeicheln; ebenso die Aufschriften fides und pietas militum auf den Münzen Cohen 26. 30. 253—256. 83. 10) Zon. 12, 15, p. 571. Nach Hirschfeld, V.-G., S. 235 erfolgte seine Ernennung zwischen 31. März und 1. Dezember 222. 11) So Zos. 1, 11. 12) V. 23, 1. 13) Zos. 1, 11. 14) V. 40, 7.

äusserst unpopulär. Ulpian scheint wenig Interesse für militärische Dinge besessen und auch wenig sich um die Gunst der Soldaten bemüht zu haben. So kam es zu wiederholten Meutereien der Garde, bei denen der Präfekt nur dadurch mit dem Leben davonkam, dass ihn der Kaiser mit seiner Person deckte [1]. Dass aber auch sonst Ulpian, wahrscheinlich durch die Schuld des Kaisers, keine Autorität herzustellen vermochte, bewiesen förmliche Strassenkämpfe, die drei Tage lang zwischen der Plebs und den Soldaten geliefert wurden [2]. Bei einer neuen Meuterei fand der Präfekt, der trotz dieser steten Bedrohungen seines Lebens pflichttreu auf seinem Posten geblieben war, seinen Tod [3]. Aber selbst jetzt wagte der Kaiser nicht gegen den Urheber des Mordes, Epagathus, einzuschreiten, woraus man sieht, wie schwach seine Position war; erst nachdem man denselben durch die Ernennung zum Vizekönig von Ägypten sicher gemacht und aus Rom entfernt hatte, wagte man ihn zu töten [4]. Ähnlich ging es dem Geschichtschreiber Dio; auch er hatte durch strenge Disziplin in Pannonien den Groll der Garde auf sich geladen, die eine Beeinflussung des Kaisers durch ihn fürchtete, und die Soldaten forderten von dem Kaiser seinen Tod. Alexander bewies sich hier nun zwar stark; er gab sogar Dio das Konsulat, aber nach diesem Akte des Mutes befahl er ihm, die Hauptstadt zu verlassen und ausserhalb sein Konsulat zu führen, weil er nicht glaubte ihn gegen die Garde schützen zu können [5]. Man muss unter diesen Umständen die Nachrichten mit einigem Misstrauen betrachten, welche ihn tumultuierende Legionen verabschieden lassen und ihm in Strafen die grösste Energie meuterischen Truppen gegenüber zuschreiben [6]. Thatsache ist, dass unter keiner Regierung so zahlreiche Militäraufstände und Erhebungen von Prätendenten, welche auf das Militär rechneten [7], vorgekommen sind, wie unter der Alexanders, selbst wenn man in Betracht zieht, dass dieselbe ziemlich lange währte. Eine wichtige Einrichtung traf Alexander bei den Grenzgarnisonen, die mit der Trennung der Militär- und Zivilverwaltung zusammenhängt. Die duces limitanei, d. h. die Militärkommandanten der Grenzländer, welche keine Zivilverwaltung besassen, waren durch die zahlreichen Kriege zu einer stehenden Einrichtung geworden [8]; jetzt

---

1) V. 51, 4. 2) Zon. 12, 15, p. 571. 3) Dio 80, 2, 2. 3. Zos. 1, 11. Syncell. 1, p. 673. 4) Dio 80, 2, 4. 5) Dio 80, 4, 2; 5, 1. 6) V. Al. 12, 5; 52, 3; 53, 10; 54, 3. Eutr. 8, 23. Dass ein Teil dieser Nachrichten aus Spielen mit dem missverstandenen Namen Severus hervorgegangen ist, liegt auf der Hand. 7) V. 48, 1—5. 8) V. Al. 58, 4. Ein Übergang zu diesem Verhältnisse bildet die Anweisung von Land zu Zwecken der Legionen, namentlich um Vieh und

kam auch die Grenzarmee hinzu. Durch Alexander wurden die Grenzheere zum Teil wirkliche Grenzer, d. h. sie wurden mit Land ausgestattet, welches man in der Regel den Feinden abgenommen hatte, und erhielten Vieh und Ackergeräte. Man hoffte, so die Verteidigung der Grenzen zu verstärken, indem man den Soldaten ein Interesse daran gab, dadurch, dass sie jetzt Haus und Hof, Weib und Kind mit verteidigten [1]. Aber auch diese Einrichtung erhielt von vornherein den kastenartigen Charakter, ohne den jetzt schon keine staatliche Organisation vor sich gehen konnte. Wie diese Grenzer selbst an die Scholle gebunden waren, so waren sie auch verpflichtet, ihre Söhne zur Armee zu geben, und es ist wahrscheinlich, dass die Landanweisung nur erfolgte, wenn schon Kinder vorhanden, vielleicht sogar erst, wenn solche schon für den Heeresdienst verwendbar waren. Allerdings wurde auch durch diese Einrichtung die Beweglichkeit der Grenzgarnisonen noch mehr beinträchtigt, und die Notwendigkeit einer Feldarmee musste sich immer deutlicher herausstellen, sobald grössere Kriege gegen barbarische Stämme zu führen waren. Auch die Aufnahme von kriegsgefangenen Barbaren in das Heer scheint jetzt eine weitere Ausdehnung erfahren zu haben, indem die Adeligen in römische Offizierstellen einrücken durften [2]. Und wie es trotzalledem an Soldaten fehlte, sehen wir aus der im 3. Jahrhundert eingetretenen Verlängerung der Dienstzeit sowohl bei den Legionen als bei den Auxilien und Flottenmannschaften [3]. Dieses Gefühl, dass die Wehrverhältnisse des Reiches sich nicht mehr als zureichend erwiesen, spricht sich auch in der Anlage von festen Gebäuden aus, welche in der ersten Not wenigstens der besten Habe der Bewohner eine Zuflucht bieten sollten [4]. Aber alle diese Massregeln vermochten nicht den Mangel einer festen Autorität zu ersetzen, der sich immer mehr fühlbar machte; die Soldaten schrieben die Schwäche der Regierung dem Weiberregimente zu, und die sparsame, einfache Art des Kaisers wurde von ihnen als Geiz Mamaeas betrachtet [5], welche ihrem Sohne auch als Kaiser die Bevormundung nicht erliess. Man wusste zu erzählen, dass sie die erste Ehe ihres Sohnes zustande

---

Getreide zu produzieren. So ein pecuarius legionis Henzen 6825, prata legionis IIII CIL. 2, 2916 und territorium legionis Eph. ep. 2, 382, n. 696.

1) V. 58, 4. 5. Auf diese Verhältnisse hat ein neues Militärdiplom einiges Licht geworfen. Vgl. Mommsen, Eph. ep. 4, 510sqq. und Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich 3, 1—8. 2) V. 58, 3. 3) CIL. 3, p. 907 und Mommsen, Eph. epigr. 4, 510, Anm. 1. 4) V. 39, 3, wo zunächst diese Nachricht nur für Rom gegeben ist. Vgl. CIL. 8, 1. 8701. 8828. 5) Herod. 6, 1, 8; 9, 5. 8. V. 14, 7. Zon. 12, 15, p. 572. Aur. Vict. Caes. 24, 5; ep. 24, 4. Iulian. Caes., p. 313 A (Hertl. 1, 402).

gebracht und wieder gelöst hatte, als sie sich in ihrem Einflusse bedroht sah [1]. Wenn aber diese Gemahlin Sallustia [2] Barbia Orbiana war, so ist ihr Vater wahrscheinlich Sallustius Macrinus [3], der von Alexander zum Cäsar erhoben wurde, aber nachher eine Empörung gegen ihn versuchte und infolge dieser den Tod fand', während seine Tochter verstossen wurde. Auf diese Weise erklärt sich die Lösung der Ehe auch ohne Einfluss der Kaiserin-Mutter. An verschiedenen Orten, wie in Mesopotamien, in Osrhoene und in Rom wurden Gegenkaiser aufgestellt, deren Dasein allerdings rein ephemer und nie eine ernsthafte Bedrohung für das Reich war [4]; aber auch der schliessliche Sturz des Kaisers war lediglich eine Reaktion der Soldaten gegen das Senats- und Weiberregiment.

Und doch wäre eine feste und stramme Regierung kaum zu einer Zeit nötiger gewesen, als gerade jetzt, wo furchtbare Gefahren das Reich an den Grenzen bedrohten. Im Partherreiche hatten in den letzten 250 Jahren unablässig Prätendentenkämpfe gewütet, welche die Folge der mangelhaften Assimilation und Zentralisation waren. Die Arsakiden hatten die nationale Eigenart von zahlreichen und zum Teil grossen Völkern, welche in ihrem Reiche vereinigt waren, nicht vernichtet, sondern derselben teilweise sogar in der Gestattung von ziemlich selbstständigen Stammesfürsten Ausdruck gegeben [5]. Damit hatten sie ebenso viele kleine Staaten erhalten, welche die Hoffnung festhielten, eines Tages wieder völlige Selbständigkeit zu erreichen; und die unablässigen inneren Kriege bewiesen, dass man diesen Zeitpunkt oft gekommen glaubte. Die Dynastie der Arsakiden hatte sich im Gegensatz zu dem national-persischen Wesen hellenistischen Tendenzen zugewandt, ihre Münzen trugen griechische Aufschriften; griechische Kunst, wenn auch in barbarischer Unvollkommenheit, wurde von ihnen gepflegt, und ihr Leben, so tief es auch in asiatischen Vorstellungen befangen war, gestattete doch auch griechischer Sitte Einfluss. Sie wollten offenbar gegen die altpersische Tradition sich auf die helleni-

1) Herod. 6, 1, 9. 10. Zonar. 12, 15, p. 572. 2) Eckhel 7, 285. Cohen 4, p. 67 sq. 3) Polem. Silv. Laterc., p. 243 ed. Momms. nennt als Tyrannen unter Elagabal statt unter Alexander auch Sallustius; V. Al. 49, 3. 4 nennt den Vater der Kaiserin Macrinus; dass Sallustia Barbia eine Tochter des Sallustius ist, liegt auf der Hand, ihre Verstossung wird durch die Münzen wahrscheinlich. 4) Dio 80, 3, 1. Wann und wo die Usurpatoren Taurinus und Seleucus in Polem. Silv. Laterc., p. 243 ed. Mommsen erhoben wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. 5) Agathang. praef. 2 Langlois 1, p. 109 führt die Reiche der Armenier, Baktrer und Massageten-Leponen (Skythen) als selbständige Lehensreiche unter parthischen Prinzen auf.

sierenden Elemente des Reiches stützen [1]. Die Vertreter der nationalen Richtung blieben die Magier, und diese erhielten ihre Tradition am reinsten in der Landschaft Persis (Pars); hier bildete sich wahrscheinlich infolge der zahlreichen Thronstreitigkeiten, vielleicht auch veranlasst durch die Einmischung des Augustus in dieselben, bereits unter Tiberius eine unabhängige Priesterdynastie mit Darius I., dem Sohne des Zaturdat, welche in einem Suzeränitätsverhältnisse zu Ktesiphon blieb und nur Kupfermünzen schlug. Aber selbst dieses lockere Band löste sich bald völlig, und die Dynastie von Persis war thatsächlich völlig unabhängig. Sie herrschte bis 227 n. Chr. Der elfte dieser Herrscher ist Papek [2], der zwölfte Ardeschir IV. Papekan (Sohn des Papek [3]). Nach seinem Siege über Artaban V. (IV). (Ardevân), den parthischen Grosskönig (226), bei Hormuz zwischen Behbehan und Schuschter, wobei das parthische Reich jäh zusammenbrach [4], trat Ardeschir IV., der bis jetzt bloss König von Pars war, als Ardeschir I. und als „König der Könige (Shâhân-Shâh) von Eran und Turan“ auf; er wurde der Stifter der Sassaniden-Dynastie. Doch war der Widerstand der Parther mit dem einen Siege noch nicht gebrochen und die Söhne des gefallenen Königs setzten den Kampf gegen die Sieger fort (bis 232 [5]). Der neue König wandte sich sofort einer völlig altpersischen Restauration zu [6]; während im Anfange auf den Münzen der bisherige Typus beibehalten wurde, erscheint später der Feueraltar und damit die entschiedenste Reaktion gegen das Partherthum; er selbst nennt sich auf denselben Ardeschir, auf der Rückseite steht „der Hormuzdverehrer, der göttliche Papek“, und er tritt damit als Stifter einer neuen Dynastie auf, deren Eifer für Wiederherstellung der Zarathustra-Religion er durch den seinem Vater beigelegten Titel do-

1) Agathangel., Hist. regn. Tird. Langlois 1, p. 111 (c. 1, § 5. 6). 2) Die arabische Chronik des Tabari (Nöldeke, Gesch. der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden, Leyden 1879), S. 1 ff. verlegt den Sitz des Pâbak nach Chir am südlichen Ufer des grossen Salzseees (Osten von Schîrâz); Ardashir selbst ist Kommandant von Dârâbgerd (Hauptstadt eines der Kreise von Pârs). Nach S. 9 ff. fand das Unternehmen Ardashirs viel Widerstand. 3) Ich folge hier den Auseinandersetzungen von Mordtmann, Z. f. Numism. 3, 229 ff.; 4, 152—186; 7, 40—53; Wien. Numism. Z. 10, 181 ff. u. Z. d. DMG. 2, 109 ff.; 4, 83 ff.; 8, 7 ff.; 34, 1 ff. 4) Herod. 6, 2, 7. Nach Dio 80, 3, 2; Zon. 12, 15, p. 572: (Ἀρτάβανον) Ἀρταξέρξης μάχαις νικήσας τρισὶ συνέλαβε καὶ ἀπέκτεινε; Syncell. 1, p. 677 sq. Ähnlich Metaphrast. bei Agathang. 1, 8, p. 113. Anm. 1. Der Zweikampf ist an den Felsen von Nakshi-Roustan in der Umgebung von Persepolis verewigt. Justi, Gesch. d. alten Persiens (in Onckens Samml.), S. 178 f. Mordtmann, Z. d. DMG. 34, 14. Nöldeke a. a. O., S. 14 f. 5) Einer derselben Ferhad Mordtmann, Z. d. DMG. 34, 6. 6) Herod. 6, 2, 7. Agath., Hist. 2, 25. Agathang. c. 1, § 5—8, p. 210 sq.

kumentiert. Der persische Charakter steigert sich auf den Münzen immer mehr; später nennt er sich selbst „der Hormuzdverehrer, der göttliche Ardeschir, König der Könige von Eran von himmlischem Geschlechte", und während noch lange das parthische Kostüm auf den Münzbildern blieb, wurde schliesslich auch dieses aufgegeben, und es erscheint das altpersische Diadem und die Krone mit dem kugelförmigen Aufsatz [1]. Wie er in Glauben und Sitte auf die alte Zeit zurückgriff, so auch in der Politik. Als äusseres Zeichen direkter Anknüpfung an das altpersische Grosskönigtum nahmen die Sassaniden sofort die Goldprägung auf — sie war kaiserliches Reservatrecht und den abhängigen Staaten nicht gestattet, auch von den Arsakiden nicht geübt worden —, zugleich damit die alte Goldwährung des Ostens [2]. Auch in der Sage findet man deutlich das Bestreben, den Stifter der neuen Dynastie mit Kyros zu identifizieren [3], die Restauration wurde mit Hochdruck betrieben und der religiöse Fanatismus von der restaurierten Religion mit Vergnügen in den Dienst des rechtgläubigen Königtums gestellt. Für die römische Politik konnten die Vorgänge an und für sich nicht gleichgültig sein; man hatte sich gewöhnt, das Reich der Parther als aufgelöst zu betrachten, und seine Widerstandskraft hatte sich in der That seit Traian eigentlich als äusserst gering erwiesen; wiederholt waren römische Heere bis nach Ktesiphon marschiert, ohne ernstlichem Widerstand zu begegnen; das wurde mit einem Schlage anders. Die bisher in Auflösung begriffenen Stämme des weiten Reiches wurden durch das Band der Religion, welches neben dem des Despotismus im Orient das wirksamste ist, geeinigt, und man musste bei der strengen Restauration der grosspersischen Tendenzen darauf gefasst sein, dass es nicht am Euphrat Halt machen, sondern seine eben erworbene Kraft im Kampfe gegen die alten Feinde erproben und auch die Herstellung der Grenzen des Kyros zu seinem Programme machen werde [4]. Zunächst vernichtete Ardeschir die Selbständigkeit der Vasallen-Satrapen, welche mitunter den königlichen Titel führten, und gestattete niemand denselben weiter zu führen, indem er durch dieses Verfahren jede Macht zwischen dem Throne und dem Volke vernichtete [5]. Aber nachdem diese Zentralisation durchgeführt war, musste die neue Dynastie nach aussen beweisen, dass sie den Thron verdiente. Die reli-

1) Mordtmann, Z. d. DMG. 8, 7 ff.; 12, 4 ff.; 19, 373 ff. Nöldeke ebd. 31, 147 ff. Mordtmann 34, 1 ff. Mionnet 5, p. 688 u. 689. 2) Mommsen, Z. d. DMG. 8, 572. R. M.-W., S. 749. 3) v. Gutschmid, Z. d. DMG. 34, 586. Spiegel, Eranische Altertumsk. 3, 235 ff. 4) Dio 80, 4, 1. 5) Nöldeke, Gesch. der Pers., S. 15 ff. 26. In diesem Zusammenhang erlosch auch das Münzrecht von Seleucia am Tigris. Mommsen, R. M.-W., S. 717.

giöse Reaktion war dadurch hervorgerufen worden, dass die Hellenisierung Mesopotamiens sich immer intensiver gestaltete und dadurch diese Gebiete, namentlich nach der Ausbreitung des Judentums und nachher des Christentums, sich mehr und mehr der Anziehungskraft des Westens zuneigten; in gleicher Weise pendelte Armenien mehr nach Rom, das ferne und deshalb für seine Nationalität weniger gefährlich war als das nahe Parthien, dessen Politik immer darauf gerichtet war, aus dem Lande eine Sekundogenitur zu machen. Aber auch im Osten hatten sich bedenkliche Erscheinungen gezeigt, der Buddhismus mit seinen demokratischen und der Zarathustra-Religion direkt entgegengesetzten Tendenzen drang immer weiter nach Westen; um 260 fand derselbe schon in Kabulistan Anhänger; wenn das persische Wesen nicht den Feinden in Ost und West unterliegen sollte, war es hohe Zeit, seine Kräfte zusammenzufassen und die drohende Gefahr zu beseitigen. Grösser war dieselbe unstreitig im Westen, da sie nicht nur von der Religion, sondern auch von der Sitte und der staatlichen Gewalt gebracht wurde, und gegen Westen richtete sich zuerst der Stoss des geeinigten Reiches.

Armenien hatte dem Sturze Artabans ruhig zugesehen, wahrscheinlich weil der König Chosroes, der von seinem Bruder Artaban V. an Stelle des gestorbenen Armenierkönigs Tiridates in Armenien eingesetzt worden war [1], die ganze Grösse der Gefahr nicht übersah, vielleicht auch weil er nicht die nötigen Bundesgenossen fand [2], und darum zu schwach war, um den gefährlichen Kampf in Persien zu führen. Seine Bemühungen waren vor allem darauf gerichtet, Hilfe zu finden; ob er dieselbe bei den Römern gesucht, wissen wir nicht, jedenfalls hat er sie nicht erhalten, und so setzte er sich mit den Medern [3] und den stets bereiten Kaukasusstämmen, auch Sarazenen, in Verbindung, welche sofort darauf eingingen, mit ihm Parthien anzugreifen. Als Ardeschir in Armenien einfallen wollte, wurde er (228) geschlagen [4], und angeblich zehn Jahre lang drang Chosroes Jahr für Jahr in das feindliche Reich ein, wo er Verbindungen mit den zum Teil noch nicht unterworfenen Parthern unterhielt, verwüstete Assyrien bis Ktesiphon und drang selbst bis gegen Arabien vor [5]; in seiner Felsenburg und bei der sorgfältigen Be-

1) Agathang., H. regn. Tirid. 1, 9, p. 113 sq. Wahrscheinlich in den ersten Jahren Alexanders: Schneiderwirth, Die Parther, S. 175. S. oben S. 757. 2) Nach Mos. Khor. 2, 71 kam er zu spät. 3) Dio 80, 3, 3. 4) Dio 80, 3, 3. Zon. 12, 15, p. 572. Agathang. a. a. O. 1, § 10, p. 115. 5) Agathang. a. a. O. 1, 10—12, p. 115 sq. Mos. Khor. 2, 72. 73. Die armenischen Quellen s. bei Patkanian-Prudhomme, Journ. Asiat. 1866, Fevr. Mars, p. 141 sqq. v. Gutschmid, Z. d. DMG. 31, 47.



wachung der Pässe konnte ihm Ardeschir nichts anhaben und nicht das Schwert des Siegers, sondern der Dolch eines Verräters befreite endlich den Perserkönig von seinem gefährlichsten Gegner. Chosroes hatte alles aufgeboten, um die arsakidischen Fürsten, welche noch im Besitze von Satrapieen waren, gegen den Usurpator zu vereinigen; aber umsonst [1]; sogar der Verrat fand bei ihnen Anklang, und Anak, ein Arsakide, übernahm es, für die Überlassung der Stadt Bahlav (Balkh) den König auf der Jagd zu töten [2]. Ardeschir hatte, nachdem sein erster Angriff auf Armenien und Hatra im Jahre 228 misslungen war, sich in sein Reich zurückbegeben und hier die innere Organisation gefördert; strenge Gerechtigkeit fesselte seine Unterthanen an ihn [3], und der König führte seine Absicht aus, die grosse Handelsstrasse längs des Euphrat und Tigris und das Reich Mesene in die Gewalt der Perser zu bringen [4]; wahrscheinlich wurde jetzt die Stadt Basra gegründet. Erst 231 fühlte er sich stark genug, um den unvermeidlichen Kampf gegen das Römerreich aufzunehmen. Mord und Brand trugen die fanatisierten Scharen in die römische Provinz Mesopotamien [5], welche dem ersten Stosse ausgesetzt war. Nisibis wurde belagert, die persische Vorhut streifte bis nach Kappadokien; aber der Widerstand, den sie fanden, war kraftlos, denn die verweichlichten Legionen Syriens bewährten auch jetzt wieder ihren üblen Ruf, und auch die Bevölkerung scheint den König mit Sympathieen empfangen zu haben; wahrscheinlich spielten die Juden auch hierbei eine wichtige Rolle [6]. Alexander und sein Rat hatten keine Vorkehrungen getroffen, um die Gefahr abzuwenden, die Besatzungen hielten sich für zu schwach, um den Kampf im offenen Felde aufzunehmen, sie konnten sich bloss hinter den Wällen der festen Plätze halten, auf deren Belagerung der Feind nicht eingerichtet war [7]. Die römische Regierung versuchte zuerst Unterhandlungen, wenn dieselben auch nicht in dem erbaulichen Tone gehalten gewesen sein werden, wie die Überlieferung berichtet [8]. Aber der Perser erklärte ruhig: alle diese Gebiete haben Kyros gehört, also gehören sie auch mir [9]. Bei diesem Standpunkte waren alle Unterhandlungen vergeblich, und nur der Krieg konnte entscheiden.

---

1) Mos. Khor. 2, 67. 74. Justi a. a. O., S. 179. 2) Agathang. a. a. O. 2, 13—15. Die Schicksale des Sohnes des ermordeten Fürsten, Tiridates (Dertad): Agathang. 3, 16, p. 121 sq. 3) Agathang. a. a. O. 1, 9. 4) Reinaud, Journ. Asiat. 1861, Août-Sept., p. 206. 5) Vom Heere der Perser werden V. 55, 2 erwähnt 700 Elefanten, 1800 Sichelwagen, viele tausend Reiter; 56, 5 genauer 120000 und 10000 Gepanzerte. 6) Dio 80, 4, 1. 2. Zon. 12, 15, p. 572. 7) Herod. 6, 2, 5. 8) Herod. 6, 2, 3—5. Zon. 12, 15, p. 573. 9) Dio 80, 4, 1. Zon. 12, 15, p. 573. Herod. 6, 2, 1. 2; 4, 5.

Von allen Seiten erhielten die römischen Grenzheere Marschbefehle [1]; Alexander selbst [2] eilte durch Illyrien und Thrakien auf den Kampfplatz, wo bedeutende Streitkräfte vereinigt waren, um der drohenden Überflutung einen Damm zu setzen [3]. Der Kaiser hatte Munition, Waffen, Lebensmittel, so gut es ging, herbeischaffen lassen; aber die Verwaltung litt an Unredlichkeit, vielleicht auch Umständlichkeit und Unbehilflichkeit; wahrscheinlich hatten sich die Neuorganisationen jetzt zuerst zu bewähren und bestanden die Probe nicht; es scheint, dass sogar Änderungen in der eigentlichen Kampfweise erst im Angesichte des Feindes getroffen wurden [4]. Überall zeigte sich aber der Mangel an Autorität [5], der für die Regierung Alexanders auf militärischem Gebiete so charakteristisch ist. Zuchtlosigkeit und Meuterei fanden auch jetzt statt, und es scheint, als ob trotz der Nähe des Feindes (in Edessa) ein Gegenkaiser, Uranius Antoninus, erhoben worden sei [6]. Der Kampf begann im Jahre 232. In drei Kolonnen brach die römische Armee gegen Persien auf. Aber nur der nördlichsten, welche durch Armenien nach Medien zog, offenbar um hier den inneren Krieg zu entflammen, gelang ihre Aufgabe insofern, als sie das Land verheerte, zahlreiche Gefangene machte und allen möglichen Schaden that, ohne dass Ardeschir mit seiner auf dem gebirgigen Terrain unbrauchbaren Reiterei es zu hindern vermochte; erst auf dem Rückzuge durch Armenien erlitt sie durch das Klima Verluste [7]. Die zweite sollte längs des Euphrat in die unteren Euphrat- und Tigrisgegenden dringen und hier vielleicht mit Hilfe des Königreichs Mesene den Krieg führen, während eine dritte Abteilung, bei welcher der Kaiser selbst sich befand, über Palmyra nach dem oberen Mesopotamien vorging [8]. Die persische Hauptarmee trat der

1) Vielleicht fand bei dieser Gelegenheit der dilectus per regionem Transpadanam statt, welcher IRN. 3604 erwähnt ist. Vgl. Mommsen, St.-R. 2, 819, Anm. 6.
2) Auf den Münzen des Jahres 231 erscheint Profectio Augusti Eckhel 7, 275. Cohen 241. 421 ff.; in den Arvalakten von 231 Henzen, Act., p. CCXVII u. 117 III Kal. . . . [pro salute et reditu et victoria Imp. Caes. M. Aurellii Severi Alexandri].
3) Herod. 6, 3, 1; 4, 3. 4) V. 50, 5. 5) V. 50, 2; 51, 5. 6; 52, 3, kann allerdings nicht genug die gute und strenge Zucht rühmen. 6) Herod. 6, 4, 7. Zos. 1, 12. Aur. Vict. Caes. 24, 3. Synkell. 1, p. 674. 675. Auf Goldmünzen (Cohen 4, 86 f.; Eckhel 7, 288 f.) heisst er L. Iul. Aur. Sulp. Ura. Antoninus; auf Münzen von Emesa (Eckhel 7, 289): *Αὐτοκ. Σούλπ. Ἀντωνῖνος Σεβ.* Mionnet 5, 230, n. 612–614, Suppl. 8, 158, n. 169. Cohen 4, 87 behauptet allerdings, die Münzen gehören in die ersten Jahre Alexanders, da der Stil ganz der syrischen Fabrik unter Elagabal eigen sei, welcher nur in den ersten Jahren Alexanders sich finde. Aber es konnten sehr gut bei dieser Gelegenheit ähnliche Stempel wie unter Elagabal benützt oder imitiert werden, da dieselben vorhanden waren. 7) Zon. 12, 15, p. 573. 8) Die Anwesenheit in Palmyra wird bezeugt durch die Inschrift CIGr. 4483 = Waddington-Le Bas 2598: — *στρατηγήσαντα ἐν ἐπιδημίᾳ θεοῦ Ἀλεξάνδρου.*



Südarmee entgegen, welche auch geschlagen wurde, ehe das langsam anmarschierende Zentrum unter dem Kaiser und Rutilius Crispinus seine Vereinigung mit ihr hatte bewerkstelligen können. Die gerade hier verwandten Kerntruppen aus dem Donauheere litten furchtbar durch die glühende Hitze der Wüste; die Pest brach aus, und ohne nennenswerte Erfolge, doch wohl nicht ohne einen Sieg erfochten zu haben, musste auch das Zentrum zurück [1]. Immerhin war das Vorhaben der Perser vereitelt, sie hatten Mesopotamien überfallen, Vorderasien beansprucht, und trotzdem hatten sie keinen Fuss breit römischen Landes gewonnen. Insofern konnte sich auch Alexander als Sieger betrachten [2], wenn er nicht viel mehr ausgerichtet hat, und prunkende Berichte nach Rom senden; der Senat beschloss dem Kaiser einen Triumph, der in glänzender Weise gefeiert wurde [3], das Volk erhielt ein Geschenk, und persische Spiele wurden gefeiert [4].

Trotzdem konnte nur die Voreingenommenheit der Senatspartei von diesem Ausgange des Krieges befriedigt sein; für so grosse Streitkräfte wäre dieser Ausgang thatsächlich eine Niederlage gewesen und der Glanz der römischen Waffen erheblich getrübt worden. Wer weiter sah, konnte aber trotz diesem Ausgange den Anfang vom Ende der römischen Herrschaft erkennen; um das aufstrebende Reich an der Ostgrenze in Schranken zu halten, mussten Rhein und Donau entblösst und den Barbaren geöffnet werden, und schliesslich lag der Schwerpunkt des Reiches nicht mehr in Rom, sondern in Konstantinopel. Es scheint, dass ziemlich gleichzeitig mit dem persischen Kriege auch kleine Vorteile in Mauretania Tingitana von Furius Celsus, in Illyricum durch Varius Macrinus, in Armenien durch Iunius Palmatus errungen wur-

---

1) Zon. 12, 16, p. 573. Herod. 6, 5. 6. Gegen den Kriegsplan erheben sich grosse Bedenken; nach 6, 5, 8: *τόπος ὥριστο ἐς ὃν αὐτοὺς συνελθεῖν ἔδει*; dies ist bei den angegebenen drei Routen kaum denkbar, da die Entfernungen der verschiedenen Corps viel zu bedeutend waren; auch die Erzählung von dem Überfall des rechten römischen Flügels durch den König leidet in ihren Zeitangaben an grosser Unwahrscheinlichkeit, wie auch das Stillestehen des Kaisers ganz unbegreiflich ist. Und trotz der von Herodian berichteten Erfolge zieht Ardeschir nicht weiter nach Westen, sondern verlässt sein Heer; trotz des Sieges herrscht in den nächsten Jahren Ruhe (Herod. 6, 6, 6). Jedenfalls waren die Parther geschlagen worden. Eutr. 8, 23: „Xerxen eorum regem gloriosissime vicit". Auch Aur. Vict. Caes. 240: „Xerxen fuso fugatoque". Oros. 7, 18, 7. Syncell. 1, p. 674. Damit stimmen auch die Münzen, auf denen im Jahre 233 Alexander in Mesopotamien (zwischen zwei darniederliegenden Flüssen) erscheint, während eine Viktoria den Kaiser bekränzt. Eckhel 7, 276; Cohen 186. 179. 383 und Cass. Chron., p. 641, a. 224. Auf die Rückkehr des Kaisers bezieht sich die Ofener Inschrift CIL. 3, 3427 (a. 233), auf den Sieg vielleicht Waddington-Le Bas 3, 1174. 2) V. 56, 7. 3) Die Beschreibung V. 56. 57. 4) V. 57, 1. Eckhel 7, 276. Cohen 182.

den; die letzteren Kämpfe standen wohl mit den Streitigkeiten zwischen Chosroes und den Parthern im Zusammenhang; auch in Isaurien hatten Ruhestörungen stattgefunden, die jedoch unterdrückt wurden [1]. Aber Rom und der Kaiser konnten sich nicht lange ihres Sieges freuen; denn schon pochten entschiedener die Germanen an die Pforten des Reiches [2]. Die Rheingrenze hatte in den letzten Jahrzehnten für so gesichert gegolten, dass nur vier Legionen (VIII Aug. XXII Primig. in Germ. sup.; I Min. und XXX Ulp. Vict. in Germ. inf.) zu ihrer Bewachung als ausreichend erscheinen, und wahrscheinlich hatten selbst diese für den orientalischen Krieg Detachements entweder direkt oder als Ersatz der abkommandierten Abteilungen der Donauarmee hergeben müssen. Das wachsende politische Verständnis der deutschen Stämme zeigte sich vor allem darin, dass sie nicht mehr blind und ohne Berechnung auf die römischen Linien einstürmten und sich mit blutigen Köpfen heimschicken liessen, sondern dass sie anderweitige Komplikationen abwarteten, wo entweder die Besatzungstruppen geschwächt waren oder wenigstens neue Nachschübe an die bedrohte Grenze nicht stattfinden konnten. So brachen jetzt germanische Stämme, vermutlich Alamannen, durch die Dekumatländer herein, überschritten die römischen Linien und streiften weit in das reiche gallische Land hinein, während von anderen Stämmen, vielleicht Markomannen, die Donauländer überflutet wurden [3]. Der Kaiser entschloss sich selbst nach Deutschland zu gehen und den Schrecken des römischen Namens herzustellen; wahrscheinlich war Illyrien bei dem Herannahen der Truppen aus Asien von den Feinden gesäubert worden. Aber erst 234 [4] waren die Truppen aus dem Oriente so weit zurückgezogen, reorganisiert und marschfertig, dass Alexander den Krieg beginnen konnte. Vielleicht wurde diese Kriegführung auch noch durch Soldatenmeuterei gehemmt [5]. Der Vormarsch sollte von Mainz aus stattfinden, wo eine Schiffbrücke geschlagen wurde [6]; ehe er aber begann, suchte Alexander nochmals den

1) V. 58, 1. 2) V. 59, 1. Aur. Vict. Caes. 24, 2. 3. 3) Herod. 6, 7, 2. Aur. Vict. Caes. 24, 2. 4) In diesem Jahre erscheint Profectio Augusti auf den Münzen (Eckhel 7, 277), und Alexander und Mamaea werden zusammen dargestellt. Cohen 423. 425. 5) V. 59, 4. Aur. Vict. Caes. 24, 3. 6) Herod. 6, 7, 6. v. Köhne a. a. O., p. 332 führt eine Münze aus Ramus' Catal. mus. vet. musei Regis Daniae 2, 2, 57, N. 165 an, die eine Schiffbrücke zeigt, den Kaiser gefolgt von vier Kriegern auf derselben. Über ihre Echtheit habe ich kein Urteil. Hübner, Bonn. Jahrb. 64, 35 ist nicht abgeneigt, mit allem Vorbehalt die Heidelberger Brücke auf die Alamannenkriege des Alexander Severus zurückzuführen. Viel wahrscheinlicher ist dieselbe, wenn überhaupt in dieser Zeit, durch Maximinus erbaut worden; denn unter dessen Regierung wurden in Heidelberg bedeutendere Strassenbauten vorgenommen.

Weg der Unterhandlungen zu betreten; Geldzahlungen und vermutlich Landbewilligung an feindliche Fürsten sollten eine kostspielige Kriegführung unnötig machen [1]. Aber die ohnedies längst erschütterte Autorität des Kaisers bekam durch solche Politik angesichts des Feindes den Todesstoss; Versuche, eine strengere Zucht herzustellen, hatten ohnedies den Hass gegen Alexander und seine Mutter wachgerufen; es wurden Gerüchte verbreitet, dass der Kaiser überhaupt die Truppen reduzieren und den Schwerpunkt des Reiches nach dem Osten verlegen wolle etc. [2], und so wurde es einem tüchtigen Offizier, der von der Pike auf gedient und das ganze Selbstgefühl der soldatischen Kraft in sich trug, C. Iulius Verus Maximinus, leicht, die Truppen zum Abfall und zur Wahl einer entschieden kriegerischen Politik zu bestimmen. Die Garde trat auf Seite der Empörer, und der Kaiser samt seiner Mutter, auf welche die Schuld der missfälligen Massregeln stets in erster Linie geschoben wurde, wurden von den Meuterern erschlagen [3].

§ 77.

Die Reaktion des Heeres. C. Iulius Verus Maximinus.

Der Tod des Kaisers bezeichnete den Anfang einer reinen Militärherrschaft, an deren Entstehung der Hass des Heeres gegen das schwächliche Senatsregiment, welches Alexander inauguriert hatte, wesentlichen Anteil hatte. Die Kaiser, welche von jetzt an rasch erhoben und gestürzt wurden [4], sind in der Mehrzahl Offiziere, welche durch einen glücklichen Zufall, meist eine Meuterei, auf den Thron gelangen und die gegenüber den Bestrebungen des Senats, das Regiment sich anzueignen, die Stimmung der Heere, auch der Provinzen zum Ausdrucke brachten. Letztere sahen allein in der Wehrhaftigkeit der Armee ihr Heil gegen die Barbareneinfälle, und da ein Senatskaiser-

1) Herod. 6, 7, 9. Zon. 12, 15, p. 574. 2) V. 63, 5. V. Max. 7, 5. 6. 3) Herod. 6, 8. 9. V. 59. 61. V. Max. 7, 4. Etwas anders Zon. 12, 15, p. 574. Wie weit hier wieder provinziale Eifersucht mitspielte — eine Menge asiatischer Truppen (Armenier, Osrhoener, Parther) waren von Alexander gegen die Germanen geführt worden —, lässt sich nach der Überlieferung nicht entscheiden. Eutrop. 8, 23. Oros. 7, 18, 8. Zon. 12, 15, p. 573. Aur. Vict. Caes. 24, 4; ep. 24. Cassiod. Chron., p. 642, a. 235. Chron. v. 354, p. 647. Euseb.-Hier., Chron., p. 178. 179, a. 2251/233 nennen Mainz, während Syncell. 1, p. 675. V. 59, 6. Aur. Vict. Caes. 24, 4 den Tod nach Britannien an einen Ort Sicila oder Sicilia verlegten, wobei vielleicht eine Verwechslung mit Vicus Britannicus (Bretzenheim bei Mainz) vorliegt. Eine ganz abweichende Version hat Zos. 1, 13. Der Tod fällt wahrscheinlich erste Hälfte März 234, da Maximin schon am 25. März vom Senat anerkannt war; Borghesi (O. 5, 485 ff. 3, 450 f.) setzt ihn auf 18. oder 19. März. Henz. 6053. Vgl. Clinton, F. R. 1, p. 238. 4) V. Al. 64, 1. Aur. Vict. Caes. 24, 9—11.

tum den wünschenswerten Schutz nicht bot, entschlossen sie sich, schliesslich aus ihrer Mitte Kaiser zu erheben und ein provinziales Kaisertum zu schaffen.

C. Iulius Verus Maximinus, der durch die Meuterei zu Mainz auf den Thron gelangte, war ein Mann von ungewöhnlicher Leibesstärke [1] und durch und durch Soldat. Der Bildung der Zeit stand er fremd gegenüber, da er dieselbe in seiner Jugend nicht kennen gelernt hatte; er war ein thrakischer Bauernsohn [2]; selbst das Lateinische kannte er unvollkommen [3], doch hatte er seinen Sohn durchaus sorgfältig erziehen und von namhaften Lehrern unterrichten lassen [4]. Aber er hatte einen tüchtigen und ehrlichen Charakter; nach Caracallas Tode hatte er es abgelehnt, unter dessen Mörder weiter zu dienen [5], denn er hatte der Familie des Severus seine ganze Existenz zu verdanken [6]; unter Elagabal trat er wieder in das Heer, hielt sich aber von der Zuchtlosigkeit des Hofes ferne [7]. Als Offizier war er allgemein anerkannt [8], und seine Soldaten hingen mit Leib und Seele an dem strengen Manne, auf den sie sich in jeder Lage verlassen konnten. Auch als Kaiser sah er den Truppen nichts nach, doch übte er strenge Gerechtigkeit, und wo sie seiner Ansicht nach Belohnung verdient hatten, erhielten sie dieselbe reichlich [9]. Der Soldat sah in Maximinus seine eigene Zukunft verkörpert; er war aus der Truppe hervorgegangen und hatte sich nie vornehm von seinen Kameraden fern gehalten [10]; das Bewusstsein seiner Kraft und Tüchtigkeit liess ihm keinen Augenblick den Gedanken nahe treten, dass seine Autorität unter diesem kameradschaftlichen Verhältnisse leiden könnte [11]. Alexander hatte seine Tüchtigkeit durch Übertragung eines grossen Kommandos im germanischen Kriege anerkannt, und wenn der Soldatengeist eine Bürgschaft suchte, dass der Krieg nach militärischen, nicht nach diplomatischen Rücksichten geführt werden sollte, so gab es keine bessere als die Wahl des Maximinus. Sogar eine dynastische Befestigung solcher Politik schien dadurch garantiert, dass der Kaiser bereits einen erwachsenen Sohn hatte, welcher gleich ihm ein tüchtiger Soldat und dabei ein so ungewöhnlich schöner Mann war, dass das Gerücht ging, Alexander habe ihn zum Gemahl seiner eigenen Schwester bestimmt gehabt [12].

Maximinus war der erste Kaiser, welcher der senatorischen Würde durchaus entbehrte und nie ein Amt bekleidet, sondern lediglich die

1) V. 2, 2; 3, 1—5; 6, 8. Herod. 7, 1, 12. 2) V. 1, 5; 2, 1 und danach Jordan., Rom. 281; Get. 15, 83. Herod. 7, 1, 2. 3) V. 2, 5; 9, 4. 5. Aur. Vict. Caes. 25, 1. 4) V. 27, 3—5; 29, 3. 5) V. 4, 4. 6) V. 3, 6; 4, 4. 7) V. 5, 1. 4. 8) V. 5, 4. 7. 9) V. 6, 1; 7, 1; 8, 2—6. 10) Vgl. auch seine Äusserung V. Max. 28, 7. 11) V. 6, 6; 7, 1—4. 12) V. Max. 29, 1—4.



militärische Laufbahn eingeschlagen hatte [1]; die scharfe Trennung der Zivil- und Militärlaufbahn trug bereits recht erkennbare Früchte. Man konnte unter diesen Umständen nicht erwarten, dass er sich viel um die Verfassung kümmern würde; der Gegensatz, in dem er erhoben worden war, wies ihn geradezu auf die Opposition gegen den Senat hin. So liess er sich auch nicht von demselben bestätigen; die Soldaten verliehen ihm den Augustustitel, und in der Soldatenversammlung nahm er seinen Sohn zum Mitregenten an [2]. Von dem Consilium seines Vorgängers konnte er bei seiner Tendenz keine Unterstützung erwarten, es wurde daher mit dem ganzen Hofstaat und den senatorischen Begleitern und Freunden desselben entlassen. Dieser Gegensatz musste sich aber — dies liess sich mit Sicherheit voraussehen — beständig vergrössern; denn der Senat repräsentierte neben einer ganz anderen staatlichen Auffassungsweise vor allem auch eine andere höhere Bildung, und wie der Senat gerade diese Schwäche immer zum Gegenstande seiner verborgenen Angriffe machte, so musste Maximinus durch das Gefühl des Mangels zu immer grösserer Geringschätzung derselben und zur Betonung des Gebietes, auf dem er sich als Meister fühlte, getrieben werden [3]. Deshalb ging er nicht nach Rom; denn der Boden, auf dem er sich sicher fühlte, war das Kriegslager. Und selbst hier erwuchsen ihm vonseiten der senatorischen Opposition sofort Gefahren, indem von den osrhoenischen Bogenschützen ein gewisser T. Quartinus erhoben, aber sofort von deren Commandeur Macedonius (*Μακεδών*) getötet wurde [4]. Erheblicher scheint eine zweite Verschwörung gewesen zu sein, welche von einem durch Maximinus entlassenen Konsularen Magnus unternommen war und den Kaiser durch Abbruch einer Brücke vernichten wollte [5]. Dass Maximinus' Stimmung gegenüber dem Senate dadurch nicht verbessert wurde, war begreiflich, und wenn zahlreiche Hinrichtungen auf Grund von Kabinettsjustiz erfolgten, so werden dieselben wohl verdient gewesen sein [6], und einem Manne, der nur militärischen Gehorsam kannte und schätzte und das Militärgericht als die konvenabelste Justizform ansehen musste [7], war es wenig zu verargen, dass er das herkömmliche Verfahren nicht beachtete. An Stelle des Kaisers führte die Herrschaft in Rom sein Gardepräfekt Vitalianus, gegen den sich der Hass des Senats in ebenso hohem Masse richtete

1) V. 8, 1. Eutrop. 9, 1. Cassiod. Chron., p. 642, a. 235. 2) V. 8, 1. 3) V. 8, 5—7. 9—11; 28, 1. 3. 7. Herod. 7, 1, 2. Zon. 12, 16, p. 576. Zos. 1, 13. Suid. s. v. *Μαξιμῖνος*. 4) V. 11, 1—6. Herod. 7, 1, 8—11. V. tyr. trig. 32, 1. 5) V. 10, 1. 2. Herod. 7, 1, 5—8. 6) V. 10, 6. Suid. s. v. *Μαξιμῖνος*. 7) V. Max. 8, 6—8.

wie gegen den Kaiser selbst [1]. Die tendenziös gefärbte Überlieferung, welche den Kaiser als grausamen und unfähigen Tyrannen hinstellt, ist aus dieser Stimmung hervorgegangen.

Die beste Legitimation, welche Maximinus seiner Wahl geben konnte, war eine tüchtige Kriegführung; denn zu dieser hatte ihn das Vertrauen der Truppen berufen [2]. Er führte zunächst das Heer über den Rhein und brachte jedenfalls die sämtlichen Dekumatländer wieder in römische Gewalt, wahrscheinlich stellte er aber auch die römische Suprematie über die von Traian unterworfenen Striche wieder her [3]. Doch sind die Angaben der Überlieferung ohne alle topographische Unterlage. Nachdem er am Rheine die Ruhe hergestellt, und sicher den limes als Grenzlinie hergestellt hatte [4], was wahrscheinlich in den Jahren 235 und 236 geschah [5], und wofür er den Titel Germanicus [6] erhielt, ging er an die Donau und kämpfte hier von Sirmium aus gegen Sarmaten und Daker mit gleichem Glücke (237), wobei er sich die Titel Sarmaticus Maximus und Dacicus Maximus erwarb [7]. Mit dieser kriegerischen Thätigkeit Hand in Hand ging eine grosse Sorgfalt für Erhaltung und Erweiterung der Strassenzüge, welche natürlich für einen Fürsten, der in erster Linie militärische Interessen hatte, besonders wichtig waren; es giebt kaum eine Provinz, die nicht diese Thätigkeit zeigt; am energischesten bewies sich dieselbe aber in den eigentlichen Kriegsschauplätzen am Rheine und an der Donau [8]. Sonst

1) V. Max. 14, 4. V. Gord. 10, 5—8. 2) Herod. 7, 1, 6 = V. 10, 3. 4. 3) Herod. 7, 2. V. 11, 7—12, 1. 4) Dies zeigt die Erbauung eines Militärgebäudes in Vicus Aurelii (Oehringen) CIRh. 1552 und die Anlage oder Restauration einer Strasse von Mainz nach den Mainkastellen ib. 1963, endlich die Inschrift CIL. 3, 5942. 5) V. 13, 1 spricht von: „alia sub eo bella plurima ac proelia". Herod. 7, 2, 8, ebenso γεγόνασι δὲ καὶ ἕτεραι συμβολαί. Zon. 12, 16, p. 576. Aur. Vict. Caes. 26, 1. Eutrop. 9, 1. Jordan. Rom. 281: „bellum adversus Germanos feliciter gessit". V. 13, 3. Herod. 7, 2, 9. Vgl. Holländer a. a. O., S. 17—20. 6) Der Name Germanicus erscheint auf den Münzen im Jahre 236, Eckhel 7, 291; Cohen 22; ebenso victoria Germanica (Eckhel ebd.; Cohen, Max. 38ff. 94ff.), victoria Aug. und Augustorum Cohen, Max. 36f. 90f. Eckhel 7, 291. 7) Beteiligt bei diesen Kämpfen waren wahrscheinlich leg. I und II Adi. in Pannonien CIL. 3, 3660. 5218. 3336. 4375. C. L. Visconti, Bull. dell. commiss. arch. comm. di Roma 1879, p. 128sqq. will diesen Sieg auf der Statue des Decius verherrlicht finden (?). Vater und Sohn heissen Germanici Dacici Sarmatici (Eph. ep. 2, p. 398, n. 764); mit allen drei Titeln wird auch Maximus verbunden. IRN. 5307. CIL. 3, 3708. 4636; 2, 4731; 6, 1086. 8) Strassenbauten in Spanien: CIL. 2, 4649. 4696. 4693. 4731. 4756sq. 4788. 4816 u. ö.; in Afrika: 8, 10021. 10025. 10045. 10047. 10073. 10075. 10083. 10095. 10179; in Oberitalien: 5, 7989. 7992. 7993; in Südfrankreich: Herzog, Gall. Narb. App. 637 a u. b; in Deutschland: CIRh. 1552. 1944. 1963. Bonn. Jahrb. 64, 62; in den Donauländern: CIL. 3, 3708. 3711. 3716. 3722.



erfährt man von der inneren Verwaltung sehr wenig; die Senatsschriftsteller erheben gegen ihn die Anklage, dass er nicht nur Konfiskationen in Menge vorgenommen, sondern auch die zu Frumentationen, Spielen und öffentlichen Unterhaltungen bestimmten Fonds zu Dotationen an die Soldaten verwendet, ja selbst die Heiligtümer zu den gleichen Zwecken beraubt habe [1]. Es liegt auf der Hand, dass Maximinus keine Pietät für die Vergnügungen der Hauptstadt haben konnte, sondern dass ihm die militärischen Bedürfnisse in erster Linie standen; und er zog nur mit schlichtem Verstande die natürliche und richtige Konsequenz, wenn er die zum Vergnügen der Plebs in Rom bestimmten Summen den Soldaten zuführte. Diese Einrichtungen waren einst mit zu dem Zwecke getroffen worden, dem Volke, das die Welt eroberte und bewahrte, eine Entschädigung für seine Anstrengungen zu geben, und von dem Standpunkte aus, welcher die Eroberungen nur als Landgüter des herrschenden Volkes betrachtete, liess sich dagegen nichts einwenden [2]. Jetzt stand das Volk, welches das Reich erweiterte und schützte, in den Grenzgarnisonen, und wenn es sein Leben in die Schanze schlug, so mochte es mit Recht auch die Genüsse haben, welche einst in gleicher Absicht verliehen worden waren. Auch trug der Senat selbst schuld, wenn der Kaiser nur im Heere seine Stütze fand und alles aufbot, um dasselbe für sich zu sichern, denn er bereitete die Bewegungen durch seine Antipathie gegen Maximinus und durch seine Sympathie für alle Gegner desselben vor, welche bald zum offenen Kriege zwischen Kaiser und Senat führten.

Im Frühjahr 238 [3] brach ein Bauernaufstand in Afrika aus, hervorgerufen angeblich durch die harte Steuerpolitik, welche das Geldbedürfnis der Regierung nötig machte. Der Prokurator der Diöcese Karthago hatte zwei grosse Grundbesitzer zu Thusdrus (el-Djemm) zu schweren Brüchen verurteilt, welche dieselben an den Rand des materiellen Ruins bringen mussten. Sie riefen ihre Pächter vom Lande in die Stadt, stürmten mit deren Unterstützung die Wohnung des Prokurators und ermordeten diesen [4]. Straflosigkeit für ein so schweres Verbrechen

3727. 3732. 3734. 3735. 3736. 3739. 3740. 3743. 4636. 5742. 5985. 6465. Eph. ep. 2, p. 431, n. 911 und 4, 131, n. 444; in der Schweiz: ICH. 324. 325.

1) V. 13, 5. Herod. 7, 3, 5. 2) Maximin hat das Prägerecht des Senates für Kupfergeld möglicherweise nicht beachtet, da sich unter ihm barbarische Münzen aus Germanien finden. Brock, Z. f. N. 2, 215. 3) Die Chronologie der folgenden Ereignisse hat Eckhel 7, 293 festgestellt, dem ich mich im ganzen angeschlossen habe, da die einzigen bestimmten Datierungen V. Max. 16, 1 und V. Max. et Balb. 1, 1 offenbar wenigstens an einer Stelle unrichtige Daten haben, die Subskriptionen aber ebenfalls nicht unbedingt zuverlässig sind. 4) V. Gord. 7. Herod. 7, 4.

konnten sie höchstens bei einem Wechsel des Regiments erwarten [1], und so eilten sie rasch entschlossen zur Wohnung des Prokonsuls M. Antonius [2] Gordianus und riefen ihn zum Kaiser aus [3]. Derselbe gehörte einer der höchstadeligen Familien des Reiches an, leitete sein Geschlecht auf die Gracchen zurück, und seine Mutter sollte dem Geschlechte Traians angehören; er war dabei ein litterarischer Dilettant und besass unermessliche Reichtümer; schwerlich hätte er von selbst nach der Krone gestrebt, denn er war 80 Jahre alt und ohne Ehrgeiz [4]. Doch da er einmal von einer Partei als Kaiser aufgestellt war, so wäre der Tod doch sein Los gewesen, und so nahm er an, wahrscheinlich schon im voraus der Unterstützung der senatorischen Kreise sicher, in denen er sein Leben verbracht hatte [5]. Er nahm sofort seinen Sohn als Mitregenten in Aussicht [6], der ein schlaffer Mensch war und in seinem Leben viel grösseres Interesse für seinen Harem als für ernsthafte Angelegenheiten hatte [7]. Zunächst wandte sich Gordian an den Senat, um die Bestätigung seiner Wahl und die Ernennung seines Sohnes zum Mitregenten zu erreichen, und Senat, Soldaten und Volk, welche den reichen Herrn kannten und sich alle in ihrem Sinne gut bei diesem Regimente zu stehen gedachten [8], erkannten ihn und seinen Sohn ohne weiteres an [9]. Sofort begannen die gewöhnlichen Orgien einer Senatsrestauration; der Gardepräfekt Vitalianus wurde getötet, die Ankläger gerichtet, die Freunde Maximins ebenfalls aus dem Wege geräumt [10]. Dieses Verfahren hatte jedenfalls den Vorzug, Klarheit in die Situation zu bringen [11], denn damit war der Krieg auf Leben und Tod zwischen dem Senat und dem

---

1) V. Max. 14, 1. V. Gord. 8, 1—4. 2) V. Gord. 4, 7; 17, 5. Aur. Vict. Caes. 26, 1. 2. 3) Dass derselbe samt seinem Sohne erst jetzt den Namen Africanus erhielt, ist zwar wahrscheinlich, lässt sich aber nicht sicher entscheiden. V. Gord. 9, 4—8. Auf den Münzen heissen beide Imp. Caes. M. Antonius Gordianus Africanus Aug. Eckhel 7, 301 f. Cohen 4, p. 107—112. Nach einer neugefundenen Inschrift v. Sallet, Z. f. N. 7, 139 (vgl. Daten etc., S. 57 f.) heissen die vollständigen Namen M. M. Antonii Gordiani Sem. (v. Sallet vermutet Sempronii) Romani Africani. Vgl. Borghesi, O. 3, 489. 457. Ch. Robert, Rev. Arch. 41, 38 will mit Eckhel und A. Semnos lesen, was doch für die lateinischen Münzen nicht gut möglich ist. 4) V. Gord. 2, 2; 3, 2. 5. 8; 4, 3—5; 9, 1. 5) V. Max. 14, 2. 3. V. Gord. 8, 6; 9, 1. 2. Herod. 7, 5; 6, 1. 2. Zon. 12, 16, p. 577. Zos. 1, 14. 6) V. Gord. 9, 6. 7) V. Gord. 15, 3; 19, 3. 8) Herod. 7, 6, 3 sq. V. Gord. 10, 4: „ingens militibus stipendium et populo agros atque congiaria promittenti“. Aur. Vict. Caes. 26, 6. 9) V. Max. 14, 5; 16, 1. V. Gord. 10, 1; 11. Herod. 7, 7, 2. 3. 10) Herod. 7, 6, 5—9 lässt ihn auf Befehl Gordians töten. 11) V. Max. 14, 4; 15, 1; 16, 5. 6. V. Gord. 10, 5—8. Herod. 7, 7, 2. 3.

Kaiser erklärt[1], der Ächtung des letzteren und seines Sohnes hätte es kaum noch bedurft. Zunächst schien es nicht, als ob der erstere Sieger sein würde. Die Gordiane hatten keine Truppen zu ihrer Verfügung, und wenn die dritte Legion, die in Afrika stand, dem Kaiser treu blieb, so liess sich unschwer voraussehen, dass der Landsturm, welchen die Gegenkaiser aufbieten konnten, ohnmächtig gegenüber den geschulten Legionären bleiben würde. Die Gordiane hatten sofort die Absetzung des leg. pr. pr. von Numidien Capellianus dekretiert; dieser aber führte die Legion (III Aug.)[2], welche an Maximinus festhielt, nach Karthago; beim ersten Zusammenstoss lief die Miliz auseinander, der jüngere Gordian fand im Kampfe seinen Tod und der ältere erhängte sich, um der Rache des Feindes zu entgehen. Damit war diese Revolte beendigt und Afrika für Maximinus gesichert[3]; alle bedeutenderen Anhänger des Gegenkaisers mussten sterben[4].

Der Senat hatte sich aber so tief engagiert, dass er nur noch vorwärts, nicht mehr rückwärts konnte. Denn als Maximinus die Empörung und den Abfall erfuhr, hatte er sofort in einer Versammlung des Heeres die Sache verkündet, den Soldaten ein grosses Geldgeschenk gegeben und den Vormarsch auf Italien angetreten[5]; der Senat hatte selbst bei dem Bestreben der Kaiserin, zu vermitteln[6], keine Schonung zu erwarten. Die Agitationen der hohen Körperschaft hatten wenigstens das eine erreicht, dass Maximinus den Italienern als der grösste aller Schrecken erschien; eine Barbarenherrschaft mit allen Scheusslichkeiten des Sieges einer zügellosen Soldateska verknüpfte sich mit seinem Namen, und es fand gewissermassen jetzt das letzte Aufbäumen des Mutterlandes gegen die Gleichstellung mit den Provinzen statt. Die allgemeine Stimmung war derart, dass der Senat nicht zu verzweifeln brauchte, sondern an einen entschlossenen Widerstand denken konnte.

---

1) V. Max. 15, 2; 16, 1. 2) Dieselbe wurde später von Gordian III. kassiert. Henzen, Annali 1860, p. 58 sqq. Ein interessantes Denkmal findet sich CIL. 8, 2675, da hier der Name Maximinus schon früher getilgt ist, ehe die Legion bestraft wurde. Capellianus selbst ist jedenfalls durch Gordian III. hingerichtet worden. CIL. 8, p. XX. Dass er Statthalter von Numidien war (Borghesi, Bull. 1852, p. 168. O. 3, 66 sq. Henzen, Ann. 1860, p. 35 und CIL. 8, p. xx und n. 2170) wird erwähnt: „Aemilius Severinus qui et Phillyrio — pro amore Romano quievit (d. h.: „pro amore p. R. et senatus mortuus est) ab hoc Capeliano captus“. 3) V. Max. 19, 1—4. V. Gord. 15. 16. Herod. 7, 9. Zon. 12, 17, p. 580. Die Zeit des Sturzes der Gordiane ist unsicher; Eckhel 7, 295 setzte sie kurze Zeit nach Anfang April. S. S. 790, Anm. 1. 4) Herod. 7, 9, 10. 11. 5) V. Max. 18. V. Gord. 14. Herod. 7, 8, 9—11. Zon. 12, 16, p. 577. 6) Amm. Marc. 14, 1, 8.

Derselbe wurde in einer merkwürdigen Weise inauguriert (9. Juli 238) [1]. Die Senatspartei hatte zu allen Zeiten das kollegiale Regiment als den Hort ihrer Herrschaft betrachtet, und wenn auch die Gewalt des Princeps im Prinzipe dieselbe ausschloss, so existierten doch für den Senat derartige Bedenken nicht, sondern im Anschluss an das alte Konsulat wurde jetzt ein Zweikaisertum gegründet [2]; nur erfolgte die Teilung der Kompetenzen mehr im Geiste der Zeit, welche die Trennung von Zivil- und Militärgewalt teils vollzogen hatte, teils zu vollziehen im Begriffe war [3]. Der eine der Senatskaiser war M. Clodius Pupienus Maximus [4], ein tüchtiger Offizier, der sich aus sehr bescheidenen Verhältnissen emporgearbeitet hatte und weniger seiner Beliebtheit wegen, als weil man gegen den Soldatenkaiser Maximin eines tüchtigen Feldherrn nicht entraten konnte, erhoben worden war [5]. Es war eine merkwürdige Ironie und ist nicht wenig lehrreich, dass der letzte entschiedene Vertreter der Senatsherrschaft gegenüber dem Militärkaisertum aus den untersten Ständen hervorgegangen war, während das letztere durch einen thrakischen Hirtensohn repräsentiert wurde. Der andere war eigentlich der Mann der vornehmen Körperschaft, D. Caelius Calvinus Balbinus, ein Glied der hohen Aristokratie, reich, vornehm und unbedeutend, aber schon in jüngeren Jahren ausserordentlich geehrt, da er die jetzt seltene Ehre des zweiten Konsulats sehr

1) V. Max. et Balb. 1, 1. Es liegt kein Grund vor, an dieser Datierung zu zweifeln, da die ludi Apoll. von 6—13. Juli gefeiert wurden; aus diesem Grunde kann ebenfalls der Tod der Gordiane nicht schon Anfang April fallen; denn man sieht der ganzen Erzählung an („senatus praetrepidus — concurrit — remedium contra furorem — requirens"), dass zwischen der Nachricht vom Falle der Gordiane und dem Wahlakte im Senate nicht viel Zeit verflossen sein kann. Aus den alexandrinischen Münzen, auf denen Gordian I. und II. die Ziffer LA führen, geht nur hervor, dass sie vor 29. August 238 gefallen sind. Borghesi, O. 5, 485ff. wollte aus dem Erlasse C. Just. 2, 9 (10), 2 mit der Subscription X. K. Iul. Pio et Pontiano conss. schliessen, dass Gordian III. schon 22. Juni 238 Kaiser gewesen sei. Aber diese Subskription kann gegenüber den bestimmten Angaben der V. Maxim. et Balb. nicht in Betracht kommen; denn nach C. I. 5, 70, 2 müsste Gordian sogar schon am 1. Januar 238 Kaiser gewesen sein. 2) V. Gord. 22, 1. V. Max. et Balb. 2. Mommsen, St.-R. 2, 1053. 3) V. Max. et Balb. 2, 5. 4) Die afrikanischen Inschriften CIL. 8, 10342. 10343. 10365 geben den Namen Pupienius, und mit der Form Pupienius stimmt die stadtrömische CIL. 6, 1087 Pupieniae etc. Pupienio; auf den Münzen dagegen heisst er stets Pupienus. Mommsen, Berl. Z. f. Num. 8, 26. 5) V. Max. 20, 1. 4. V. Max. et Balb. 2, 7; 5. Herod. 7, 10, 4. Aur. Vict. Caes. 26, 7. S. über ihn die Untersuchung von Carmelo Mancini osservazioni e scoperte sopra l'imperatore Pupieno e sua famiglia (Hübner, Arch. Z., 1869, p. 127). Vgl. CIL. 8, 10342 10343. 10365.



frühe erreicht hatte [1]. Man hat sich diese Abteilung in eine Zivil- und Militärkompetenz selbstverständlich nur als eine thatsächliche, nicht als eine rechtliche vorzustellen; praktisch ist der Versuch nie geworden, wie sich diese beiden Inhaber der gleichen Titel und Gewalten im Reichsregimente zu einander verhalten würden; theoretisch besassen sie so sehr die gleiche Kompetenz [2], dass sogar der bis dahin nur immer von einem Kaiser geführte Oberpontifikat beiden verliehen wurde [3]. Die kaiserliche Gewalt beider Augusti wurde dadurch eingeschränkt, dass sie eigentlich nur die Präsidenten einer Zwanziger-Kommission (XX viri ex S. C. Rei publicae curandae [4]) von Senatoren waren, welche jedenfalls einen Regierungsrat, wie ungefähr zur Zeit der Minderjährigkeit Alexanders, bildeten und an dessen Majoritätsbeschlüsse die Kaiser gebunden waren [5], und welche im weiteren Verlauf wahrscheinlich eine Restauration des konsularisch-senatorischen Regiments herbeiführen sollten, dessen Ausführung nur durch die inneren und äusseren Verlegenheiten beseitigt wurde [6]. Vor allem kam es darauf an, in den italienischen Gebieten ein Heer aufzustellen, und die Mitglieder der Senatskommission begaben sich in ihre Distrikte, um die Aushebung zu betreiben [7]. Dass der Senat übrigens der Situation nicht unbedingt Herr war, zeigten Aufstände und Kämpfe in Rom, infolge deren ein Teil der Stadt niederbrannte und vom Senate ein Enkel des älteren Gordian [8], der nachherige Gordian III., zum Caesar erhoben werden musste [9]. Nach der Tradition musste die letztere Konzession

1) V. Max. 20, 1. 6. V. Max. et Balb. 2, 7; 7; 15, 2. Herod. 7, 10, 4; 8, 8, 4. Über ihn s. Waddington, Fastes, p. 743sq. Mommsen, Berl. Z. f. Num. 8, 26f. 2) Auch patres Senatus heissen beide. Eckhel 7, 306. Cohen, Balb. 7. Pupien. 11—13. 3) Max. et Balb. 8, 1. Eckhel 7, 308. Mommsen, St.-R. 2, 1053. 4) Wilm. 1218 = Orell. 3042 wird einer derselben erwähnt: „L. Caesonius — Lucillus Macer Rufinianus — XX viros (vielleicht XX vir. cos.) ex senatus Consulto R. P. curandae". 5) V. Max. 32, 3. Nach V. Gord. 10, 1. 2; 14, 3 wurde diese Zwanziger-Kommission schon bei Lebzeiten der beiden Gordiane zur Verteidigung Italiens ernannt; auch in diesem Falle hätte die Tendenz der Massregel die gleiche sein müssen. 6) Mommsen, St.-R. 2, 688. 7) V. Max. et Balb. 10, 1. Herod. 7, 12, 1. Zos. 1, 14. Wahrscheinlich diente als Vorbild die Einrichtung vom Januar 49 v. Chr. gegen Cäsar. 8) V. Gord. 22, 3. 4. V. Max. et Balb. 3, 3. 4; 7, 7; 8, 2. Herod. 7, 10, 5. 6. Entschieden werden die Zweifel der Überlieferung durch afrikanische Inschriften (CIL. 8, 848. 922 u. 10079), auf denen er Divi M. Antoni Gordiani nep. divi M. Ant. Gordiani sororis f. heisst. 9) V. Max. 20, 2: „per milites et eundem populum etiam parvulus nepos Gordiani Caesar est dictus". V. Gord. 22, 2: „populus et milites — petiverunt ut Caesar appellaretur". V. Max. et Balb. 3, 3; 8, 3 verlangt das Volk in einer contio den Gordian als Cäsar. Vgl. a. a. O. 9, 4. Als Cäsar erscheint er mit beiden Augg. auf den Münzen Eckhel 7, 306.

gemacht werden, weil der eine Augustus, Pupienus, wegen seiner strengen, militärischen Entschiedenheit sehr verhasst war [1]; merkwürdig war auch diese Ernennung insofern, als der junge Cäsar nicht, wie bisher stets, zu den Augusti in ein Sohnesverhältnis trat [2]; es scheint, dass der Aufstand zu seinen Gunsten ihn kraft Erbrechts zur Nachfolge berechtigt hinstellen [3], vielleicht auch das von Gordian I. versprochene Donativ auf diesem Wege sichern wollte. Aber auch nachher fanden in Rom noch Unruhen statt, da Balbinus offenbar ohne alle Autorität war [4]; bei einer derselben wurde der Stadtpräfekt Sabinus erschlagen, infolge eines andern blieben die Reste der Garde, die in Rom standen, längere Zeit in ihrer Kaserne blockiert [5]. Es war kein Zweifel möglich, dass, wenn Maximinus rasch auf die Hauptstadt losgegangen wäre [6], diese in seine Hände gefallen sein würde; aber er zögerte in unbegreiflicher Weise, und es lässt sich nicht entscheiden, ob Vorbereitungen auf seiner Seite, Unlust des Heeres und Unterschätzung der Bedeutung Italiens, oder Kämpfe gegen Barbaren der Grund dieser Langsamkeit waren [7]. Der Senat hatte nach dem Tode der Gordiane dieselben sofort konsekriert und die Akte des Maximinus rescindiert [8], auch schon bei Gordians Erhebung zum Augustus sofort an alle Provinzialstatthalter die Aufforderung zum Abfall gesandt [9]. Dass dieselbe nicht wirkungslos blieb, wird ausdrücklich

---

1) V. Max. et Balb. 6, 5. Herod. 7, 10, 5 ff. 2) Mommsen, St.-R. 2, 1084, Anm. 5. 3) Herod. 7, 10, 6. 4) V. Max. 20, 6; 24, 7. V. Gord. 13, 7, 9. V. Max. et Balb. 4, 4; 9, 2; 10, 4—8. Herod. 7, 7, 4. 11. Chron. v. 354, p. 647. 5) Herod. 7, 12. 6) Nach V. Max. 17, 3 hatte er die Absicht gehabt, sofort nach seiner Erhebung seinen Sohn nach Rom zu schicken, um die senatorische Opposition niederzuhalten; wahrscheinlich schien dieser Plan doch zu gefährlich. 7) V. Max. 17, 7; 18, 4. Nach V. Gord. 14, 5 wollten die Soldaten ihm nicht folgen. Herod, 7, 8, 9. 10 bricht zwar Maximinus sofort auf, kann aber nur langsam marschieren, um die Wagen für den Tross zu beschaffen. Die Erwähnung der hastiferi civitatis Matt. CIRh. 1336 — wahrscheinlich Milizen (Mommsen, Abh. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. 1852, p. 197) — weist auf die Heranziehung von Milizen hier oder schon bei den Angriffskriegen gegen Deutschland. Vgl. Herod. 7, 8, 10. 8) Nach de Rossi, Bull. 1852, p. 20 sind wirklich die Namen Maximinus und Maximus auf den stadtrömischen Inschriften getilgt. S. CIL. 6, 428, doch auch 1085, wo die Namen erhalten sind. 9) V. Max. 15, 2. 6—9; 26, 5. V. Gord. 11, 9. Doch scheint nach V. Gord. 12; 13, 1. 2. V. Max. et Balb. 1, 4 zuerst die Anerkennung der Gordiane und die Ächtung Maximinus' nur im geheimen erfolgt zu sein; dann waren die erwähnten Schreiben an die Statthalter etc. wohl auch nur vertrauliche; erst nach Maximus' und Balbinus' Erhebung wird die Öffentlichkeit gewählt, V. Max. et Balb. 10, 3. Nach Herod. 7, 7, 5 geschehen die öffentlichen Schritte noch vor dem Tode der Gordiane.



berichtet, und zeigt noch das Beispiel eines Prokurators in Dakien [1]; es ist deshalb nicht unmöglich, dass Maximinus weitere Aushebungen vornehmen musste, um sich im Rücken zu decken. So hatte der Senat Zeit gewonnen sich zu rüsten, und er that dies mit Energie und Geschick. Die Aushebungen gingen vorwärts, die Festungen wurden verstärkt, die Strassen und Pässe besetzt. Er hatte die Flotte von Ravenna in seiner Hand, und diese blockierte die Küstenländer des Adriatischen Meeres und schnitt auf diesem Wege jede Zufuhr ab, die etwa zur pannonisch-illyrischen Armee hätte gelangen können. Italien war in zwanzig Militärbezirke geteilt, und jeder der zwanzig Männer kommandierte in einem derselben; unter ihnen hatten jüngere Leute die Überwachung der einzelnen Städte, Häuser und Strassen zu besorgen [2]. Der Kaiser Pupienus hatte in Ravenna Truppen konzentriert und leitete von hier aus die Verteidigung [3]; von hier aus überwachte er Oberitalien und die Po-Mündungen; die Flotte vermittelte die Verbindung mit dem wichtigen Aquileia. Es ist merkwürdig, wie sich die Italiener nochmals gegen die nordischen Barbaren elektrisieren liessen, wirklich kriegerischer Eifer durchdrang alle Schichten, und selbst die alte Religion wurde mit Erfolg gegen die Barbaren verwandt; an ihren Weissagungen rankte sich der Mut der Truppen empor. In den Provinzen verfehlte dieser Eifer seine Wirkung nicht. Bei der Rhein-Armee hatte einst Pupienus kommandiert, und von hier kamen jetzt Hilfstruppen zur Verstärkung des Senatsheeres [4], wahrscheinlich fielen zugleich einzelne Teile von Germanien von Maximinus ab. Die übrigen Provinzialheere griffen in die Kämpfe nicht ein, sondern blieben neutral; nur von Capellianus in Afrika wird berichtet, seine Neutralität sei nicht uneigennützig gewesen; er habe, wenn die beiden kämpfenden Teile sich zerfleischt hätten, an seine eigene Erhebung gedacht [5]. So blieb Maximinus mehr und mehr auf sich und sein Heer angewiesen; das musste er sich jedoch sagen, dass eine Niederlage alle die Provinzialstatthalter, welche sich jetzt zuschauend verhielten, ins Lager des

---

1) V. Max. 15, 4: „ubique amici et administratores et duces tribuni et milites Maximini interfecti sunt“. Herod. 7, 7, 6. Zos. 1, 14. CIL. 3, 1422. 1423. 1456. 2) V. Max. et Balb. 10. 1. Herod. 8, 5, 5. Zos. 1, 14. 3) V. Max. 24, 5; 33, 2. V. Max. et Balb. 11, 1. Herod. 8, 6, 5. 4) V. Max. 24, 5. 6. V. Max. et Balb. 5, 9. Herod. 8, 6, 6. Auch Maximinus hat übrigens germanische Hilfsvölker in Menge: Herod. 7, 8, 10; 8, 1, 3. 5) Herod. 7, 9, 11 = V. Max. 19, 5. Doch wird wohl die Annahme richtiger sein, dass die Stimmung der Bevölkerung ihm kein Eingreifen gestattete; wenigstens spricht sich in den afrikanischen Inschriften CIL. 8, 10342. 10343 die grösste Sympathie der Afrikaner für die Kaiser Pupienus und Balbinus aus als Besieger des Mörders der Gordiane. Vgl. Borghesi, O. 5, 485.

Senats führen würde. Die Alpenpässe hatte er rechtzeitig besetzen lassen, und so fand sein Vormarsch kein Hindernis [1]; aber auf Anordnung der Senatskommissare waren die Städte von ihren Bewohnern verlassen, die Lebensmittel fortgebracht oder vernichtet worden [2], und die Armee, welche gedacht hatte, sich in den reichen Ebenen Oberitaliens für alle Strapazen und Anstrengungen zu entschädigen, begann bereits am Nötigen Mangel zu leiden [3]. Am Isonzo entstand das erste Hindernis; der Strom war durch die Schneeschmelze angeschwollen, eine Brücke, die über ihn führte, zerstört; mühsam kam man hinüber [4], Emona war von der Bevölkerung verlassen [5]. Jetzt stand Aquileia im Wege, der Kaiser hatte der Stadt früher Wohlthaten erwiesen [6] und hoffte wahrscheinlich hier mit offenen Armen empfangen zu werden, aber diese Erwartung erfüllte sich nicht, und die Stadt war danach verloren, mochte sie nun im Sturme genommen werden oder sich freiwillig den raub- und beutelustigen Truppen ergeben; so blieb den Bewohnern eigentlich keine Wahl, als sich bis zum letzten Mann zu verteidigen. Und dieser Entschluss war nicht aussichtslos; die Stadt hatte Zeit gehabt, sich hinreichend zu verproviantieren, die Mauern herzustellen und durch neue Anlagen zu verstärken [7]; ausserdem wusste man, dass sich bei dem Feinde bereits der Hunger zeigte. Eine längere Belagerung konnte der Kaiser auch aus diesem Grunde nicht durchführen, der Sturm wurde wiederholt unternommen, aber auch wiederholt abgeschlagen; denn in der Stadt befehligten zwei senatorische Offiziere, von denen wenigstens der eine, Tullius Menophilus, sich später in Mösien als tüchtiger General bewährt hat [8]. Der Kaiser, leidenschaftlich und erbittert, wütete gegen seine Stabsoffiziere, denen er die Schuld des Misslingens zuschrieb. [9]. Dieses Verfahren erregte wegen seiner Ungerechtigkeit Verstimmung, die Not an Lebensmitteln wurde täglich fühlbarer [10], die Feinde ringsum zahlreicher; dazu wird es an allerlei Versuchen derselben, den Abfall von dem geächteten Kaiser herbeizuführen, nicht gefehlt haben [11]. Ein sehr starkes Pressionsmittel hatte der Senat gegenüber der zweiten parthischen Legion in der Hand; diese garnisonierte in Albano und hatte hier ihre Frauen und Kinder zurückgelassen. Von ihr ging auch der Abfall aus; die Soldaten der-

---

1) Herod. 8, 1, 1. 2; 2, 1. 2) V. Max. 21, 1. 2. V. Max. et Balb. 10, 1. 2 3) V. Max. 21, 3. 4) Herod. 8, 4, 1. 2. 5) V. Max. 21, 5. Herod. 8, 1, 4. 6) Auf einer Inschrift CIL. 5, 7989 heisst er: „Aquileiensium restitutor et conditor". 7) Herod. 8, 2, 4. 5. 8) V. Max. 21, 6. V. Max. et Balb. 12, 2. Herod. 8, 2, 5. Der andere (L. Lorenius?) Crispinus; Menophilus war Statthalter von 238—240; Borghesi, O. 2, 231 und Anm. 1. 9) V. Max. 23, 1. Herod. 8, 5, 2. 3. 10) Herod. 8, 5, 3. 4. 11) V. Max. 23, 5. 6.



selben überfielen den Kaiser und seinen Sohn in ihrem Zelte und erwürgten beide [1]; der Sohn, Maximus, war erst vor kurzer Zeit von seinem Vater zum Augustus erhoben worden [2]. Das Heer unterwarf sich nun sofort [3] dem Senat, und Pupienus schickte die einzelnen Legionen und Abteilungen in ihre Garnisonen zurück [4]; der Senat belohnte den unblutigen Sieg mit allen erdenklichen Auszeichnungen.

§ 78.

Das Senatskaisertum (Pupienus, Balbinus, Gordian III., Philippus).

Nachdem auf diese Weise die Kriegsgefahr beseitigt war, musste man erwarten, dass nun eine Verfassungsänderung vor sich gehen würde, da die Zwanziger-Kommission sicherlich nicht bloss ein militärisches Kommissorium erhalten hatte. Der Senat dachte sich dieselbe wohl im Sinne der konsularisch-senatorischen Verfassung, nur mit Verlängerung der konsularischen Regierungszeit. Wahrscheinlich fand man aber keinen Ausweg [5]; vielleicht blieb dazu auch nicht die Zeit. Die beiden Augusti standen nicht im besten Einvernehmen, und an Reibereien hatte es während der ganzen Kriegszeit nicht gefehlt [6]; jetzt nachdem die Gefahr vorüber war, brachen die Gegensätze deutlicher hervor [7]. Offenbar bildete auch der junge Gordian eine grosse Verlegenheit, da seine oktroyierte Stellung sich der senatorischen Restauration durchaus nicht fügen wollte. Wahrscheinlich hat seine beab-

---

1) V. Max. 23, 6. V. Max. et Balb. 11, 2. Herod. 8, 5, 8f. Aur. Vict. Caes. 27, 3. 4; ep. 25, 2. Eutrop. 9, 1. Zon. 14, 16, p. 578. Zos. 1, 15. Dass Maximinus nach V. Max. 32, 4. 5 zuerst der Ermordung seines Sohnes zugesehen und dann sich selbst getötet habe, lässt sich mit dem heldenhaften Wesen desselben nicht vereinigen. Maximinus heisst auf den Senatsmünzen trib. pot. IV, muss also noch vor 10. Dezember 238 tot gewesen sein. Eckhel 7, 295 setzte den Tod Mitte Mai 238, was indessen mit dem Datum der V. Max. et Balb. nicht stimmt. Sein Tod wird wohl in die erste Hälfte des Juli fallen. Auf dieses Ereignis beziehen sich wohl die Münzen mit Victoria Augg. Cohen, Pup. 20. 21. 40—42. 2) Eckhel 7, 298 hat bestritten, dass C. Iulius Verus Maximus jemals Augustus gewesen sei; doch liegt kein Grund vor, die Angabe der V. zu bezweifeln; auf Münzen erscheint er mit seinem Vater „Maximinus et Maximus Augusti Germanici" im Jahre 238 Cohen 4, p. 101, n. 2. 3. Auf den Münzen der Jahre. 235 und 236 heisst er Cäsar und Princeps Iuventutis, nach 236 auch Germanicus. Eckhel 7, 297f. Cohen, Maxime 1. 5. 4. 11—14. Vgl. Cohen 4, p. 101sq. 3) Herod. 8, 6, 1sq. 6. V. Max. 24, 2. 3. 4) Herod. 8, 7, 7. V. Max. 24, 6. 5) V. Max. et Balb. 13, 4 heisst es bloss: „senatui plurimum deferebatur". 6) V. Max. et Balb. 14, 1. Auf den Münzen wird amor mutuus, caritas mutua, concordia Augg. gefeiert. Eckhel 7, 305. Cohen, Balb. 1—8. Pup. 1—6. 24—26. 7) Herod. 8, 8, 4.

sichtigte Beseitigung den Widerstand der Soldaten hervorgerufen, welche ohnedies von einem Senatsregiment nichts wissen wollten [1]. Dazu komplizierten sich die auswärtigen Angelegenheiten, die Carpen regten sich, ebenso Goten und Perser. Pupienus sollte den Krieg am Euphrat, Balbinus den an der Donau führen [2]. Der Senat scheint hilflos und doch im Gefühl seiner Obergewalt zwischen den Streitenden gestanden zu sein; er fand den Ton strengen Tadels gegen die Truppe; die Antwort derselben war die Ermordung der beiden Kaiser (238) [3].

So hatten im Laufe von wenigen Monaten sechs Kaiser ihren Tod gefunden; als einziger Kandidat für den Thron blieb in Rom jetzt nur Gordian III. übrig, ein Knabe im Alter von 13—14 Jahren [4]. Die Garde führte ihn in die Kaserne und rief ihn, wie es scheint gegen Willen des Senats [5], zum Augustus aus. Über den nächsten Jahren liegt tiefes Dunkel; nur in Afrika, wo der Kaiser, wie die zahlreichen Inschriften zu seiner Ehre beweisen, besondere Sympathieen fand, werden einige Thatsachen überliefert oder aus den Inschriften bekannt, die beweisen, dass doch auch in dieser Zeit Geschichte gemacht wurde. Der Legat von Numidien Capellianus wurde wohl auf Grund einer Anklage, dass er sich an den Senatkaisern Gordian I. und II. vergangen habe, getötet und die Legion, welche ihm zum Kampfe gefolgt war, die III Augusta, kassiert; an ihre Stelle kam die XXII Primigenia nach Afrika. Numidien wurde als Kommando unbesetzt gelassen und die Legion jetzt unter den leg. pr. pr. utriusque Mauretaniae gestellt, der auch

1) Herod. 8, 7, 3; 8, 1: 8, 6. V. Max. et Balb. 12, 8; 13, 1—3. Zon. 12, 17, p. 578. 2) V. Max. et Balb. 13, 5. 3) Herod. 8, 8, 6. V. Gord. 22, 5. V. Max. et Balb. 14, 1—6. Zon. 12, 17, p. 579. Aur. Vict. Caes. 27, 6. Borghesi, O. 5, 485 ff. hat für die Thronbesteigung Gordians III. mit C. Iust. 2, 9 (10), 2 den 22. Juni als äussersten Termin rückwärts bezeichnet; dies kann gegenüber V. Max. et Balb. 1, 1 nicht richtig sein; man kann nur mit Sicherheit sagen, dass Gordian III. nach den alexandrinischen Kaisermünzen einige Zeit vor 29. August 238 regiert hat; die Senatskaiser werden nach V. Max. et Balb. 14, 2 ludis scaenicis ermordet, letztere sind nicht zu bestimmen; sie waren vielleicht ausserordentliche; wahrscheinlich sind die beiden Kaiser im Monat August getötet worden. Die Zeit von 4—5 Wochen reicht für die Ereignisse, welche aus ihrer Regierung berichtet werden, vollständig aus. Dass dies mit den Subskriptionen des Cod. Iust. nicht stimmt, ist richtig; aber wer deren geringen Wert kennt, wird auf diesen Widerspruch kein Gewicht legen. Ins Gewicht fällt auch hier entscheidend, dass vor Juli 238 nur drei Subskriptionen, darunter zwei offenbar falsche, sich finden (C. I. 5, 70, 2; 7, 26, 5; im Juli und aus den ersten Tagen des August werden je drei erwähnt, während der Zeit vom 20.—31. August drei, dem September dreizehn, dem Oktober zwölf zufallen. 4) Mongez, Icon. Rom. 3, 154, pl. 54, 1—5. V. Gord. 22, 2. V. Max. et Balb. 3, 4. 5) V. Gord. 22, 7—9; 23, 1. V. Max. et Balb. 14, 7. Durch seine Jugend erklärt sich wohl, dass er zuerst noch als Aug. — allerdings nicht offiziell — princ. iuvent. heisst. Eckhel 8, 379; 7, 316. Cohen 123.

temporär die Verwaltung von Numidien erhielt [1]. Aber auch diese Einrichtung bewährte sich nicht, denn in den ersten Jahren (240) der neuen Regierung fand in Mauretanien ein neues Pronunciamento statt, wodurch ein dortiger Statthalter Sabinianus erhoben werden sollte [2]. Am Hofe herrschte eine orientalische Eunuchenwirtschaft, und der junge Kaiser besass keinerlei Einfluss auf die Regierung [3]. Dies änderte sich zwischen 30. August 241 und 29. August 242 [4] durch seine Verheiratung mit Furia Sabinia Tranquillina [5], der Tochter eines braven und ehrenwerten Offiziers, C. Furius Sabinius Aquila Timesitheus, der sofort das Amt des Gardepräfekten erhielt [6], um den schwachen Kaiser zu halten, und eine leidliche Ordnung herstellte, indem er den gutmütigen und lenkbaren Gordian von seinen Bedienten befreite und für die Bedürfnisse des Reiches Sorge trug [7]. In der Finanzverwaltung wurde wenig gebessert; der Kaiser gab öfters Geschenke [8]; um Geld zu schaffen, that die Regierung den Schritt, welcher bei den traurigen Verhältnissen nahe lag, dass sie die noch aus Billon bestehenden antiochenischen Tetradrachmen in das Reichscourant aufnahm und dasselbe auf diese Weise zu heben suchte. Freilich war dies ein Tropfen Wasser auf einen heissen Stein gegossen; nach kurzer Zeit war auch dieses noch einigermassen werthafte Geld verschlungen, ohne dass eine merkbare Besserung der Geldverhältnisse eingetreten wäre [9]. Timesitheus nahm sich besonders der gänzlich in Verfall geratenen Truppendisziplin an, führte regelmässige Inspektionen ein [10] und schuf einen strengen Lager- und Wachedienst [11]. Wahrscheinlich als Entschädigung für diese Strenge

---

1) Mommsen, CIL. 8, p. XX. Vielleicht sollte den Dank hierfür die Inschrift beweisen CIL. 6, 1090: „Imp. Caes. M. Ant. Gord. etc. provincia Mauretania Caesariensis devota numini maiestatique eius“ (a. 240). 2) V. Gord. 23, 4. Zos. 1, 17. 3) V. Gord. 23, 7; 24, 2. 3; 25, 2. 4) Auf den alexandrinischen Kaisermünzen erscheint Tranquillina zuerst im vierten trib. Jahre LΔ. v. Sallet, Daten etc., S. 59. In den Arvalakten v. 241 (Henzen, Act., p. CCXXIV u. 117sq.) wird die Vermählung erwähnt: „quod imp. Caes. M. Anton. Gordianus etc. tr. pot. IIII cos II p. p. . . . . Furiam Sabiniam Tranquillinam Aug. liberorum creandorum causa duxerit“. Ihre Inschriften sind ziemlich häufig; auf denselben heisst sie öfter sanctissima Aug. CIL. 2, 110. 4607; 3, 132; 8, 5701. 8411. 9963. 9758 u. ö.; 6, 1092. 1095sq.; 5, 6972. Eckhel 7, 318. 5) V. Gord. 23, 6. Zos. 1, 17. Eutrop. 9, 2, 2. 6) Borghesi, O. 3, 484 und Renier, Anm. 3. Renier, CR. de l'Ac. des Inscr. 1857, p. 164sq. Waddington, Fastes, p. 744sq. CIL. 6, 1611: C. Furius Timisitheus v. em. praef. praet. Henz. 5530. 7) V. Gord. 24. 25. 8) Viermal wird auf den Münzen liberalitas erwähnt. Eckhel 7, 309. 310. 312 (a. 238. 239. 242). Cohen 54f.; 56ff. 246ff.; 61f. 251ff.; 63. 255ff. Eine fünfte Cohen 259, doch wohl unsicher. 9) Mommsen, R. M.-W., S. 831. Verfall des röm. Münzw. Abh. d. k. sächs. Ges. d. W. 1851, p. 256. 10) V. Gord. 28, 3. 11) V. Gord. 28, 3.

wurden den Soldaten für Erbschaftsantritte und Testamente einige Erleichterungen gewährt [1], fast die einzigen erheblichen gesetzgeberischen Akte unter dieser und den früheren Regierungen. Den Grenzverhältnissen wandte er seine besondere Aufmerksamkeit zu. Hier machten sich jetzt besonders an der unteren Donau neu andringende Stämme furchtbar, Carpen und Goten [2]. Dem Ansturme der letzteren war ein Teil von Niedermösien, in das sie eingefallen, und Tyra am Dniestr, eine alte Griechenstadt, erlegen [3]. An eine Offensivpolitik konnte aber auch Timesitheus nicht denken, sondern er stärkte nur die Defensive, indem er für Unterhaltung der Strassen [4], Vermehrung und Verstärkung der Festungen und Militärbauten thätig war, und ein geordnetes Verproviantierungssystem herstellte [5]. Dieses mochte im ganzen gegenüber diesen Streifscharen genügen, wenngleich dadurch nicht verhindert wurde, dass von Zeit zu Zeit die Festungslinie durchbrochen und die römischen Provinzen heimgesucht wurden. Viel grösser war die Gefahr im Osten, wo sich die nationale Kraft der Perser immer mehr konsolidierte und mit festem Eroberungsprogramm auftrat. Hier waren vorübergehend Carrhae und Nisibis in die Hände derselben gefallen [6], wohl auch gelegentlich kleine Vorstösse gegen Armenien und Mesopotamien unternommen worden. Aber einen grösseren Krieg scheute Ardeschir I., so lange er regierte; er hatte in den Kämpfen gegen Rom und Armenien wenig Lorberen gesammelt. 240 war ihm sein Sohn Shapûr [7] I. (Sapor) gefolgt, der, weit energischer und kriegerischer als sein Vater, den Römern 30 Jahre lang keinen Augenblick Ruhe liess. Die mangelnde Feldherrntüchtigkeit suchte er durch rücksichtsloses Ungestüm zu ersetzen. Zunächst (241) unternahm er einen Zug bis in das Herz von Syrien, nahm das unbezwingliche Hatra, an dessen Felsenwällen Traian und Severus gescheitert waren, Carrhae, Nisibis, überschritt den Euphrat und be-

---

1) Cod. Iust. 6, 30, 22, pr. u. § 15. Inst. 2, 13. Cod. 6, 21, 9, 22, 1. Zu bemerken sind auch die zahlreichen an Soldaten gerichteten Reskripte dieser Regierung im Cod. Iust. 2) V. Max. et Balb. 16, 3. 3) Mommsen, CIL. 3, p. 137 sq. V. Max. et Balb. 16, 3. Wahrscheinlich in den letzten Jahren des Alexander Severus oder unter Maximin. 4) So in Vorderasien: CIL. 3, 347; in den Donauländern: 3, 3701. 4644. 5706. 5724. Eph. epigr. 2, p. 430, n. 910; in Unteritalien: IRN. 6280; in Britannien: CIL. 7, 1183. 1184; in Afrika: 8, 10079. 10138. 10162. 10290. 10330 sq. 10431, 10437. 10452. 10460; in der Schweiz: ICH. 326. 5) V. Gord. 28, 2. CIL. 7, 445. 446. 6) Syncell. 1, p. 681: *ἐπὶ Μαξιμίνου τοῦ Μυσοῦ*. 7) Er heisst auf den Münzen: der Ormuzdanbeter, der göttliche Shapûr, König der Könige von Eran, himmlischer Sprössling der Götter, oder auch kurz der göttliche Shapûr. Mionnet 5, 689—691, n. 4—11. Mordtmann, Z. d. DMG. 8, 34 sqq.

drohte Antiocheia. Zum letztenmale öffnete Gordian III. jetzt (242)[1] den Janustempel[2] und brach mit einem Heere durch das Donauthal nach Asien auf. An der Donau gab es einigen Aufenthalt, da hier Sarmaten, Goten und Alanen eingefallen waren; letztere streiften bis in die Umgebung von Philippopolis, wo ein römisches Corps von ihnen geschlagen wurde[3]. Dem grossen Heere, welches jetzt heranzog, hielten die Horden nicht stand, und so wurde das Land ohne Mühe von den Barbaren befreit, und Gordian konnte sich eines wohlfeilen Gotensieges rühmen. Vielleicht bei dieser Gelegenheit wurden die Befestigungen von Viminacium verstärkt und die Stadt zur Kolonie erhoben[4]. An die Überfahrt über den Hellespont erinnern noch die Münzen mit Traiectus Aug.[5] Die persischen Reiterschwärme konnten das römische Heer am Vormarsche so wenig hindern, wie die Gotenhaufen in Thrakien. Um sich an Osrhoene einen zuverlässigen Rückhalt zu schaffen, wurde der Sohn des von Caracalla abgesetzten Königs Abgarus wieder mit dem Reiche seiner Väter belehnt[6], doch schwerlich ihm Edessa selbst zurückgegeben[7]; unter Timesitheus' Führung wurden Carrhae und Nisibis wieder zurückgewonnen[8]; ja das Heer schickte sich zum Vormarsche auf Ktesiphon an, nachdem Shapûr bei Resaina geschlagen worden war[9]. Aber zum Unglück für Gordian III. starb sein Schwiegervater[10] eben jetzt, wo das Heer einer tüchtigen Führung am meisten bedurft hätte (243) und mit ihm schwand der gute Einfluss, den er auf Gordian geübt hatte. Der Kaiser ernannte einen Araber[11], M. Iulius Philippus, der sich durch kriegerische Tüch-

---

1) V. Gord. 23, 5; 26, 3. Eutrop. 9, 2, 2. 2) Münzen mit Profectio Aug. Cohen 194. 3) V. Gord.. 34, 4. In die Jahre 238—240 fällt die Carpengesandtschaft an den dux Moesiae Menophilus Petr. Patr. fragm. 8. Müller 4, p. 186. = Dind., Hist. Graec. min. 1, p. 428 sq. 4) Eckhel 2, 8. Mionnet, S. 2, 42, n. 1—16. 5) Eckhel 7, 312. Cohen 196 323. 324. 6) Wir kennen die Thatsachen nur aus Münzen: *Αὐτοκ. Κ. Μ. Ἀντ. Γορδιανὸς Σεβ. R. Ἄβγαρος βασιλεύς* und *Αὐτοκ. Γορδιανὸς Ἄβγαρος βασιλεύς* Eckhel 3, 516. Mionnet 5, p. 623—625. S. 8, 413, n. 69 f. 7) Marquardt, St.-V. 1, p. 280. Eckhel 3, p. 516. Mionnet 5, p. 611, n. 97—100 heisst sie stets colonia und metropolis. 8) Zon. 12, 18, p. 581. Eine Münze mit Traiectus Aug. und einer Schiffbrücke wird auf die Überschreitung des Euphrat gedeutet. Eckhel 7, 312. Eutrop. 9, 2, 2. Aur. Vict. Caes. 27, 8. 9) V. Gord. 26, 4—6. Amm. Marc. 23, 5, 17. Cassiod. Chron., p. 642, a. 244. Ioh. Ant. fr. 147, Müller 4, 597. Syncell. 1, p. 681. Zon. 12, 18, p. 582. Münzen mit Victoria Aug. Cohen 156. 157 sqq. 198 sq. 329 sqq. Eckhel 7, 314 sq. 10) V. Gord. 28, 1. 5. 6. 11) Er war der Sohn eines gewissen Marinus, der von ihm apotheosiert wurde und auf den Münzen und Inschriften von Philippopolis in Arabien gefeiert wird. Aur. Vict. Caes. 28, 1. Eckhel 7, 337. Mionnet 1, 419, n. 360 u. 361. Waddington, R. Num. 1865, p. 56—66 und CR. de l'Acad. des Inscr. 1865, p. 42 sq. Waddington - Le Bas 3, 2072. 2562 g. 2075. 2076.

tigkeit rasch emporgebracht hatte, zum Gardepräfekt [1]. Aber schon bereitete sich die Katastrophe vor, welche dem Leben des Kaisers ein jähes Ende machte. Philippus hatte den Soldaten durch künstliche Veranstaltung von Proviantmangel die Überzeugung von Gordians Unfähigkeit in recht empfindlicher Weise noch mehr befestigt [2], und es war leicht zu denken, dass sie sich in den Gefahren eines weiteren Krieges nicht der schwachen und unerfahrenen Hand desselben anvertrauen mochten; so verlangten sie die Ernennung des Gardepräfekten zum Mitregenten [3]. Vergeblich suchte der junge Gordian sich eines so gefährlichen Rivalen zu entledigen [4], man hatte kein Vertrauen zu einem Fürsten, dessen Thätigkeit sich bis jetzt lediglich unter fremden entscheidenden Einflüssen kundgegeben hatte; er wurde in einem Soldatenaufstande bei Zaitha getötet und Philippus zum Kaiser ausgerufen [5]; auch der Senat verweigerte die Anerkennung desselben nicht (Anfang 244 [6]). Die Situation war ähnlich wie bei Caracallas Tode; nur war Gordian kein rechter Soldatenkaiser gewesen. Aber Philippus wünschte ebenfalls vor allem den Frieden, um seine Herrschaft in Italien und im Westen befestigen zu können; derselbe wurde in wenig vorteilhafter Weise geschlossen [7], vielleicht hatten dazu Einfälle eines Skythenkönigs Argunt beigetragen [8]. Wahrscheinlich wurde für beide Teile der Besitzstand aufrecht erhalten, höchstens der römische Einfluss auf Armenien vielleicht insoweit beschränkt, dass eine direkte Unterstützung der Arsakidendynastie unterblieb [9]; doch ist auch

1) Zon. 12, 18, p. 582. 2) V. Gord. 29, 2. 3. Zon. 12, 18, p. 582. Zos. 1, 18. 3) V. Gord. 29, 4—6. 4) V. Gord. 30, 1. 2. 5) V. Gord. 30, 3—9. Zon. 12, 18, p. 582. Zos. 1, 19. Aur. Vict. ep. 27, 2. Caes. 27, 8. Eutrop. 9, 2, 3: „vicesimo miliario a Circesio". 6) V. Gord. 31, 3. Die alexandrinischen Kaisermünzen haben LZ, also muss er, wenn sein erstes tribunicisches Jahr zwischen 30. August 237 — 29. August 238 fällt, noch nach 29. August 243 am Leben gewesen sein. Nun giebt es nach VII K. Mai. 244 (C. I. 6, 20, 6) keine Subskriptionen mehr von Gordian, wohl aber solche von Philippus bereits vom 14. u. 31. März C. I. 3, 42, 6; 2, 4, 10). Aber darauf ist so wenig zu geben, als auf die Daten aus dem Jahr 238; denn nach den Subskriptionen (CI. 5, 70, 2) wäre Gordian schon am 1. Januar oder 21. März (ib. 7, 26, 5) Kaiser gewesen. Man kann nur sagen, dass der Tod Gordians III. in die ersten fünf Monate 244 fallen wird; denn häufigere Subskriptionen finden sich erst im Juli und August 244; vereinzelte Subskriptionen aus früherer Zeit sind aber stets verdächtig. Mit jener Annahme stimmen auch Euseb., H. e. 6, 34: ἔτεσι δὲ δλοις ἓξ Γορδιανοῦ — ἀνύσαντος und Syncell. 1, p. 681: ἐβασίλευσε Γ. ἔτη ϛ'. 7) V. Gord. 31, 1. Mit Argaithus Jord. Get. 16, 91 ist derselbe sehr wahrscheinlich zu identifizieren. Vgl. Mommsen, Ind., p. 146 s. v. Argaithus. 8) Die Münzen mit Pax fundata cum Persis (Eckhel 7, 321. Cohen 45. 46) sind in Antiocheia geschlagen, um den Soldaten zu schmeicheln. Brock, Z. f. N. 2, 214. Er heisst auch Persicus Max., CIL. 6, 1097 und Henzen, Annali 1864, p. 8 sqq.; auch Particus, Max. CIL. 3, 4634. 9) Nach Zon.

dies nicht sicher, und jedenfalls scheint er unter der Hand den Widerstand der Armenier gegen die persische Herrschaft ermutigt zu haben; auch wurde wohl die Ausführung der schwächlichen Friedensbedingungen so lange als möglich hinausgeschoben. Die geschichtlichen Quellen für diese Regierung fehlen so gut wie ganz, da selbst die Historia Augusta für die Regierungen von Gordian III. bis auf Valerian verloren ist; nur die dürftigen Mitteilungen der Byzantiner sind vorhanden. Im allgemeinen scheint die militärische Seite auch hier im Vordergrund gestanden zu sein; gegen die Carpen an der unteren Donau, die in Dakien und Mösien eingefallen waren, zog Philippus selbst zufelde und vertrieb sie [1]. Dakien galt wenigstens unter Gordian III. und wahrscheinlich auch unter Philippus als sicherer Besitz [2]; vielleicht hat er auch an der mittleren Donau gekämpft [3]. Aber wie wenig man sich jetzt bereits der Barbaren erwehren konnte, zeigen die mit erschreckender Regelmässigkeit unter jeder Regierung berichteten Einfälle der Goten an der unteren Donau [4]. Im Innern scheint der Senat ziemlich rücksichtsvoll behandelt worden zu sein, wahrscheinlich um eine Stütze für die ausgesprochene dynastische Politik zu erhalten [5], welche Philippus trieb, indem er seinen Sohn gleichen Namens sofort zum Cäsar und Mitregenten [6] und 247

12, 19, p. 583 und Euagr. 5, 7 gab er Mesopotamien und Armenien preis. Dieses ist aber bei der Stimmung des Heeres und der eben erfolgten Katastrophe Gordians nicht denkbar. Schon die Notiz des Zonar.: γνοὺς δὲ Ῥωμαίους ἀχθομένους μετ' ὀλίγον ἠθέτησε τὰς συνθήκας καὶ τῶν χωρῶν ἐπελάβετο zeigt die Unrichtigkeit der voraufgehenden Angabe. Zos. 1, 19; 3, 32. Syncell. 1, p. 683.

1) Zos. 1, 20. Eckhel 7, 321 nimmt an, dass der Zug des Philippus gegen sie und die Beendigung des Kampfes in die Jahre 245—247 falle, wo Victoria Carpica auf den Münzen erscheint (Eckhel 7, 323. Cohen 107), auch bloss Victoria Aug. oder Augg. Cohen 103 ff. 206 ff. 2) CIL. 3, 1054. 1175. 858. Lact. de mort. pers. 4. Auch münzt die Provinz Dacia mit der Ära von 1000/247 n. Chr. Eckhel 2, 5. Mionnet 1, 350, n. 1. 2. Suppl. 2, 33; 34, 1—8; 35, 13—16. 3) Im Jahre 248 erscheint auf den Münzen Germ. Max. Carpicus Max. Eckhel 7, 323. Cohen 4, p. 202, n. 5. Die Erfolge Philipps werden durch die Inschriften durchaus bestätigt: in dem Odenwalde ist der letzte datierbare Stein aus den Jahren 244—249, Bonn. Jahrb. 46, S. 112; in den Maingegenden 249, Brambach 1408. Vgl. Christ, Bonn. Jahrb. 52, S. 73 Anm. 4) Wahrscheinlich rühren die Goldmünzen unter Gordian III. und Philippus mit barbarischen Aufschriften von solchen in das Reich aufgenommenen Stämmen her. Eckhel 7, 316. Cohen, Gord. 3. Eckhel 7, 329. Cohen, Phil. père 3. 5) Zos. 1, 19. 6) Zon. 12, 19, p. 583. Aur. Vict. Caes. 28, 1. Cassiod. Chron., p. 642, a. 244. Er heisst nobilissimus Caesar p. p. invictus Aug. auf Inschriften (CIL. 2, 4621; 3, 1380. 5719; 8, 10317. Mommsen, St.-R. 2, 1106) und auf den alexandrinischen Kaisermünzen Καῖσαρ Σεβαστός (v. Sallet, Daten, S. 64. Eckhel 7, 335; 4, 89) war also sofort Mitregent; doch will v. Sallet, Daten, S. 66 die Frage offen lassen, ob

zum Augustus [1] machte und seinen Bruder und seinen Schwiegervater in hohe Stellungen brachte. Für die öffentliche Sittlichkeit [2] traf er polizeiliche Massregeln. Das Hauptereignis seiner Regierung war die 1000jährige Feier der Gründung Roms, die 248 mit allem Pompe begangen wurde [3]. Doch scheint der Kaiser ebenso wenig wie seine Vorgänger imstande gewesen zu sein, den zentrifrugalen Tendenzen, welche sich bei dem Mangel einer starken und wirksamen Zentralgewalt [4] hauptsächlich zum besseren Schutz der Reichsgrenzen geltend machten, mit Erfolg entgegenzutreten, denn die Provinzialheere stellten Gegenkaiser [5] auf. So wurden Iotapianus in Syrien und Kappadokien [6], Marinus [7] (?) in Mösien ausgerufen; aber sie verschwanden nach kurzer Zeit. Mit grösserem Erfolge stellte die Donauarmee den Statthalter von Dakien

auf den alexandrinischen Münzen nicht Verwechselung mit Philippus sen. stattfindet. Dagegen Mommsen, Z. f. N. 6, 414 und Eph. epigr. 4, 181 sqq., der die Erscheinung des Philippus jun. auf den Münzen in der erwähnten Form und seine Mitaufführung in Gesetzen aus dem Besitze der trib. pot. erklärt. In den Tribunatsjahren des Philippus jun. greift eine doppelte Zählung Platz, teils parallel mit denen des Vaters, teils erst seit 247. CIL. 3, p. 896. 897.

1) Eckhel 7, 334; er heisst auch noch als Aug. princ. iuvent; den Augustustitel erhielt er nach den alexandrinischen Kaisermünzen zwischen 29. August 999/246 u. 1000/247. Eckhel 7, 336. v. Sallet, Daten, S. 64 f.; der Vater heisst nachher allein procos, während beide Pont. Max. sind. CIL. 3, p. 896; 5, 4056. Eph. ep. 4, 181 sqq. 2) V. Alex. Sev. 24, 4. 3) Aur. Vict. Caes. 28, 1. Cassiod. Chron., p. 643, a. 249. Chron. v. 354, p. 647. Oros. 7, 20, 2. Eutrop. 9, 3. Auf den Münzen erscheint Milliarium saeculum, Eckhel 7, 324. Cohen 162—164. Saeculares Augg. Eckhel 7, 325. Cohen 75—88. 189—195. Saecularia sacra Eckhel 7, 325. Saeculum novum Eckhel 7, 327. Cohen 89 ff. 196 ff. Laetitia fundata Cohen 32 ff. 150 ff. Um diese Zeit scheint die römische Münze vorübergehend geteilt worden zu sein. Brock, Z. f. N. 2, 234; vielleicht bei Gelegenheit der Prägung grosser Erzmünzen (v. Sallet, Daten, S. 61 f.) und der massenhaften Prägung von Jubiläumsmünzen. Über die liberalitates beider Kaiser s. Brock, Z. f. N. 2, 225 und Ferrero ebd. 3, 381. 4) Immerhin zeigt sich in den Strassenbauten eine solche teilweise wirksam, so in den Donauprovinzen: CIL. 3, 3717 sq. 4626 sq. 4631. 4634. 4648. 5705. 5718. 5719. 5730; in Deutschland: Christ, Bonn. Jahrb. 61, 22; in Afrika: CIL. 8, 10022. 10078. 10120. 10139. 10140. 10299. 10317. 10453; in Britannien: 7, 1172 sq. 1178 sq. 5) Ein früher angenommener Gegenkaiser Sponsianus ist von Cohen 4, 232 und Suppl. p. 254 als moderne Fälschung erkannt. 6) Zos. 1, 20. Pol. Silv. lat. ed. Mommsen, p. 243. Aur. Vict. Caes. 29, 2. Cohen 4, p. 229 heisst er Imp. C. M. F. Ru. Iotapianus und Imp. M. F. R. Iotapianus; der Revers Victoria Aug. schreibt ihm einen unbekannten Sieg zu. 7) Zon. 12, 19, p. 584. Zos. 1, 20. Er heisst Imp. Ti. Cl. Mar. Pacatianus (mit und ohne P. P.) Aug. Eckhel 7, 337. Cohen 4, p. 229 hat eine Münze dieses Kaisers mit dem Revers Romae Aetern. an. mill. et primo, wonach sein Unternehmen in das Jahr 248 fallen würde. Aus den Fundorten der Münzen hat Eckhel 7, 339 die Vermutung begründet, dass der Schauplatz dieses ephemeren Reiches Mösien oder Pannonien war; Mösien und Pannonien geben Zonaras und Zosimus an.

und Mösien, C. Messius Quintus Traianus Decius als Prätendenten auf; hier war die Not am grössten. Philippus hatte den Goten die bisher bezahlten Subsidien verweigert, worauf ihr König Ostrogotha, ohnedies durch Mangel an Raum und Nahrung gedrängt, die Donau überschritt, Mösien und Thrakien verwüstete und Decius schlug. Dieser strafte die beteiligten Truppen durch Verabschiedung, um auf diese Weise das Ehrgefühl der übrigen Legionen zu heben, erzielte aber nur den Erfolg, dass die Entlassenen, wahrscheinlich zum grossen Teile Barbaren oder Grenzer, sich mit dem Feinde verbanden und ihm die Wege in das römische Gebiet wiesen. Bald darauf erfolgte ein neuer Einfall von Goten, Taifalen, Astingern und anderen Stämmen, darunter auch Carpen [1]; diese belagerten und eroberten Marcianopolis, zogen sich darauf, mit Geld abgefunden, zurück und wandten sich gegen die Gepiden, deren König Fastida von ihnen die Abtretung des Gebietes oder Beihilfe zur Eroberung neuer Sitze für sein Volk gefordert hatte, aber im Kampfe bei der Stadt Galtis am Auhaflusse (Waag?) überwunden wurde. Bald nachher starb Ostrogotha, und sein Nachfolger Kniva schien noch energischer den Angriffskrieg führen zu wollen [2]. In solcher Lage hielt die Donauarmee die Reichsgewalt nicht für ausreichend, man glaubte wohl durch Erhebung eines eigenen Kaisers die nötigen Verstärkungen zu erhalten [3], und so wurde Decius zum Kaiser ausgerufen (Ende 248) [4]. Philippus zog dem Prätendenten, der sein Heer nach Italien führte, entgegen, verlor aber gegen ihn bei Verona Schlacht und Leben [5]; sein Sohn, welcher Rom in Schranken halten sollte, wurde von der Garde erdrosselt [6] (Sommer oder Herbst 249).

---

1) Vielleicht war bei dieser Gelegenheit die Mutter des Kaisers Galerius geflohen, Lact. de mort. pers. 9: „infestantibus Carpis in Daciam novam transiecto amne confugerat". Vgl. Eutrop. 9, 22, 1. 2) Jordan. Get. 16. 17. Dexipp. fr. 18. Müller 3, 675. 3) Zos. 1, 21. Die Erzählung des Zonar. 12, 19, p. 884 ist kindisch. 4) Dieses Jahr ergiebt sich aus der Inschrift von Falerii, Henzen 5538, berichtigt von Mommsen, Bullett. 1865, p. 27, sowie Waddington-Le Bas 3, 1624 = CIGr. 2743. Auf derselben heisst Decius trib. pot. III cos. II design. III; das zweite Konsulat fällt in das Jahr 250; also besass er in diesem Jahre die trib. pot. zum drittenmale. Da er aber erst Herbst 249 zu Rom anerkannt wurde, so rechnete man offiziell seine erste trib. pot. von Herbst bis 30. Dezember 250 (das Militärdiplom CIL. 3, p. 898 sq. A vom 28. Dezember 249 zeigt, dass das tribunicische Neujahr erst am 1. Januar begann), von da ab bis 31. Dezember 251 die II und vom 1. Januar 252 die III; damit stimmen die alexandrinischen Münzen, wo der Anfang der Regierung wahrscheinlich zwischen 29. August 249/250 fällt; nicht offiziell zählte man dagegen 248 als erstes, 249 als zweites tribunicisches Jahr etc. Mommsen a. a. O. 5) Aur. Vict. Caes. 28, 10, ep. 28, 2. Eutrop. 9, 3. Oros. 7, 21, 1. Zon. 12, 20, p. 585. Zos. 1, 22. Cassiod. Chron., p. 643, a. 251. Chron. v. 354, p. 647. 6) Aur. Vict. Caes. 28, 11,

§ 79.

Die Gotennot. Decius. Trebonianus Gallus. Ämilianus.

Während bis jetzt der Grenzschutz gegen die Barbaren noch im grossen und ganzen aufrecht erhalten werden konnte, wurde in den Jahren 248—268 auch diese Aufgabe nicht mehr gelöst. Die Barbaren drangen an allen Grenzen in das römische Gebiet, und auf römischem Boden mussten die Schlachten geschlagen werden, die nicht immer die Befreiung desselben herbeiführten.

Die Barbarei, welche schon seit beinahe 40 Jahren mit Macht über das Reich hereinbrach, sprach sich jetzt auch deutlich in dem Namen des Kaisers aus. Das Gefühl für das Verhältnis des Titels und des Namens tritt schon seit längerer Zeit gänzlich zurück, und so führte Decius auch als Kaiser seine sämtlichen Namen, worunter jetzt selbst der früher als Vorname erscheinende Quintus festgehalten wurde [1]. Nach der Beendigung des Kampfes mit dem gefallenen Kaiser musste die erste Sorge seines Nachfolgers sich den Donaulandschaften zuwenden, wo jetzt die Überflutung durch die Goten ihre grösste Höhe erreicht [2], da die Grenze infolge des Thronkampfes hatte entblösst werden müssen. Diese Sorge musste ihm um so näher liegen, als er dort nicht nur thätig gewesen war, sondern auch hier seine Heimat zu schützen hatte. Mit Decius beginnt nämlich die Reihe jener kräftigen Kaiser aus den Donauländern [3], welche, meist durch militärische Tüchtigkeit ausgezeichnet, durch straffe Zusammenfassung der noch vorhandenen Kräfte [4] nochmals die weltbeherrschende Stellung des Reiches zurückgewannen, aber zugleich auch den letzten Schritt zur definitiven Konstituierung der absoluten Monarchie thaten. Decius stammte aus der Nähe von Sirmium aus

---

ep. 28, 3. Eutrop. 9, 3. Cass. Chron., p. 643, a. 251. Chron. v. 354, p. 647: in castris praetoriis; Oros. 7, 20, 4. Borghesi, O. 4, 281 ff. hat bewiesen, dass der Tod der Philippi in das Jahr 249 fällt.

1) Bei Nicht-Kaisern findet sich dies schon längere Zeit und häufig. Friedländer, Sittengesch. 1[5], 217. Mommsen, Hermes 3, 70 ff. und zu CIL. 2, 3741. 2) Über die Goten vgl. Zeuss, Die Deutschen etc., S. 401 ff. v. Wietersheim, Gesch. d. Völkerw. 2[1], 88—157 = 1[2], 28 ff. 134 f. 140 ff. 219 ff. 3) Aur. Vict. Caes. 29, 1. Sirmiensium voic ortus. ep. 29, 1: „Bubaliae natus — e Pannonia inferiore"; Eutrop. 9, 4: „Budaliaenatus". 4) Schon unter Decius fällt die grosse Rührigkeit in den Strassenbauten auf; in Spanien: CIL. 2, 4809. 4812. 4813. 4823. 4833 sqq. 4915. 4949; in den Donauländern: 3, 3723. 4645. 4651. 5752. 5988 sq. Eph. ep. 2, 399, n. 766; in Deutschland: CIRh. 7953. Christ, Bonn. Jahrb. 61, 24. 25; in Britannien: CIL. 7, 1163. 1171. 1174. 1180; in Afrika: 8, 10051. 10318. 10354. 10457; in Oberitalien 5, 8023. 8028.

einer römischen oder wahrscheinlicher aus einer romanisierten Familie; diese Länder waren dem römischen Wesen zuletzt genommen worden und hatten ihre Naturkraft am längsten behalten; jetzt kam dem gänzlich gesunkenen und völlig bedeutungslosen Mutterlande von hier die Rettung und damit die Abtragung des Dankes, welchen es für seine Kulturthätigkeit zu beanspruchen hatte. Decius hatte zwei Söhne [1], Q. Herennius Etruscus Messius Decius und C. Valens Hostilianus Messius Quintus, der mit seinem Bruder sofort zum Cäsar und später zum Mitregenten erhoben wurde. Nur kurze Zeit dauerte ihr Aufenthalt in Rom [2]; kaum hatten sie aber Italien verlassen, als die Nachricht eintraf, dass auch hier ein Gegenkaiser Iulius Valens erhoben worden sei [3]. Dieses Unglück fehlte noch zu dem schon vorhandenen. Kniva nämlich hatte die Abwesenheit des grössten Teiles der Armee benützt und war mit zwei mächtigen Corps eingefallen. Das eine, 70 000 Mann stark, warf sich auf Niedermösien und griff die Festung Novae (Steklen bei Svischtova) am Zusammenflusse von Jatrus (Jantra) und Donau an. Doch fand es an Trebonianus Gallus, dem späteren Kaiser und damals dux von Moesia, energischen und geschickten Widerstand [4], und der Feind versuchte einen Handstreich auf Nikopolis am Jatrus, die Stadt (j. Nikup), welche Traian zur Erinnerung an seine dakischen [5] Siege erbaut hatte. Hier trat ihm Decius entgegen, der schon vorher denselben kennen gelernt und Dakien von ihm befreit hatte (250) [6]; an den Wällen des festen Lagers prallte aber der Sturm ab. Der Gotenkönig zog jetzt an dem Lager vorbei und warf sich

1) Die alte Streitfrage, ob Hostilianus Sohn oder Schwiegersohn des Decius war, lässt sich schwerlich entscheiden; Henzen 5536. CIL. 6, 1100. 1101 u. 1102 heissen beide filii Aug. und CIL. 3, 5988. 5989 Messi Decius et Quintus, wonach es scheinen kann, dass beide die Söhne des Decius waren; aber Hostilianus kann auch adoptiert worden sein. Die trib. pot. erhielten, wie CIL. 6, 1102 = Wilm. 1019 = Henzen 5539 beweist, beide im Jahre 250, aber wie Wilm. 1017. 1019 = Henz. 5538. 5539 = Mommsen, Bull. 1865, p. 27 zeigt, Hostilianus nach Herennius Etruscus. Aur. Vict. Caes. 29, 1, ep. 29, 2. Eutrop. 9, 4. Oros. 7, 21, 3. Nach Henzen 5537 hat Etruscus dieselbe Anfang Juni 250 noch nicht. Dadurch waren sie zu Mitregenten erklärt, worauf auch nobilissimi Caesares Augusti CIL. 3, 5988. 5989 hinweist. S. Mommsen, St.-R. 2, 1106, Anm. 2. 2) Auf diese Ankunft daselbst beziehen sich die Münzen mit Adventus. Aug. Eckhel 7, 342. Cohen 3—6. 63. 64. 3) V. tyr. trig. 20, 3. Aur. Vict. Caes. 29, 3, ep. 29, 5. Pol. Silv. lat., p. 243. Mommsen, Bullet. 1865, p. 27 sq. schliesst aus der Tilgung des Namens des Decius auf der Inschrift v. Falerii, dass diese Revolte in Italien ausbrach, wie auch Aur. Vict. und Pol. Silv. richtig angeben, während V. tyr. trig. dieselbe nach Illyrien verlegt. 4) Bei dieser Gelegenheit erhielt der spätere Kaiser Claudius die Verteidigung der Thermopylen V. Claud. 16, 1. 5) CIL. 5, p. 992. 141. 6) Im Jahre 250 wird er (CIL. 3, 1176 = Wilm. 2426) von Dakien als restitutor Da-

in den Balkan, dessen Pässe nicht besetzt waren; die Beutegier führte ihn gegen Philippopolis, ohne dass er sich grosse Sorgen darum machte, dass ihm seine Rückzugslinie abgeschnitten wurde. Decius folgte ihm auf Gebirgspfaden, wobei die starken Anstrengungen dem Heere hart zusetzten; doch gelangte er glücklich nach Beröa in Makedonien (Verria)[1] 60 Millien von Philippopolis. Mit grosser Umsicht scheint nicht verfahren worden zu sein; denn während der Kaiser Kniva noch fern glaubte, überfiel dieser die kaiserlichen Truppen, richtete ein grosses Blutbad unter denselben an und zersprengte sie völlig. Decius entkam mit knapper Not über den Balkan und suchte in Öscus[2] (Gigen) die Armee zu reorganisieren. Während dieser Zeit fiel Philippopolis durch Verrat des Statthalters von Makedonien, L. Priscus[3], der sich mit Hilfe der Barbaren zum Gegenkaiser machen lassen wollte[4]. Die Goten hatten Thrakien und Makedonien verwüstet, zogen sich aber jetzt wahrscheinlich infolge einer Abmachung mit dem Verräter über die Donau zurück; den Rückweg suchte ihnen Decius nochmals in den Sümpfen der Dobrudscha[5] zu verlegen, aber auch jetzt entschied Verrat zu seinem Nachteile; Trebonianus Gallus unterstützte, wie es scheint in verräterischer Absicht, den Kaiser nicht, der samt seinem Sohne Herennius Etruscus den Tod fand[6]; man wusste

ciarum gefeiert; auf den Münzen findet sich Dacia felix (Eckhel 7, 343. Cohen 17—20. 74f.) und die Stadt Apulum scheint neu kolonisiert worden zu sein (colon. nova Apulensis CIL. 3, 1176), ja auf spanischen Inschriften (CIL. 2, 4958 = Wilm. 1018 = CIL. 2, 4957) findet sich Dacicus Max. Auf dieselben Ereignisse werden sich wohl die Münzen beziehen mit Victoria Aug. und Victoria Germanica. Eckhel 7, 345. Cohen 50—54. 61 f. 103—106. Nur Eutrop. 9, 4 berichtet: „bellum civile, quod in Gallia motum fuerat oppressit“. Bekannt ist darüber sonst nichts.

1) CIL. 3, p. 116. Kiepert, Lehrbuch, S. 311. 2) CIL. 3, 992. Jordan. 18, 101. 102 hat Euscia und Euscus (Vscus Momms.) s. Closs, Adn. ad., p. 79. Ammian. 31, 5, 15. 3) Dexipp. fr. 19. 20, Müller 3, 677 sqq. Syncell. 1, p. 705. Aur. Vict. Caes. 29, 2. Jordan. Get. 18, 102 sq. Pol. Silv. lat., p. 243. Nach Zos. 1, 19 lässt sich fast vermuten, dass dieser Priscus der Bruder des Kaisers Philippus war, doch müsste man annehmen, dass er sich für Decius erklärt hätte; dass ihn Zosimus zum Statthalter von Syrien, dagegen Severianus zum Statthalter von Mösien und Makedonien macht, wäre bei der bekannten Oberflächlichkeit dieses Schriftstellers kein Hindernis für eine solche Annahme, immerhin bleibt es unwahrscheinlich, dass man einem Gliede der gestürzten Dynastie einen so wichtigen Posten angewiesen haben sollte. 4) Aur. Vict. Caes. 29, 4 und Zos. 1, 23 lassen die Decii die Donau überschreiten, letzterer sogar am Tanais kämpfen. Ich folge Jordanes. 5) Bei Abritum oder Forum Trebonii; Cass. Chronogr., p. 643 a. 252: in Abritio Thraciae loco; Chronogr. v. 354, p. 647 Occisus praetorio Abrypto; Iordan. Get. 18, 103: ad Abritto Moesiae civitatem; Syncellus 1, p. 705. S. Closs über den Namen Adn., p. 80 sq. Amm. 31, 13, 13. 6) Den besten Bericht über die Gotenkämpfe giebt Jordan. Get. 18. Zon. 12, 20, p. 589. Zos. 1, 23.

nicht einmal mit Sicherheit, was aus seinem Leichname geworden war [1]. Zum erstenmale hatte ein Kaiser auf römischem Reichsboden gegen Feinde den Tod gefunden, welche siegreich den letzteren angegriffen hatten. Schrecken und Entmutigung auf der einen, Siegesfreude und Hoffnung, das Reich zu zerstören, auf der anderen Seite waren die Folgen dieses Sieges.

Decius war vielleicht ein tüchtiger Soldat, obgleich er diesen Ruhm in dem Gotenkriege nicht zu behaupten vermochte; auch mag er viele persönlichen Vorzüge gehabt haben [2]. Jedenfalls war er kein Staatsmann. Er erneuerte die unter Pupienius und Balbinus durchgeführte thatsächliche Teilung des Reiches unter einem Militär- und einem Zivil-Kaiser, indem er mit einem bedenklichen Anachronismus auf die Zensur zurückgriff, allerdings nicht mit deren eigentlichem, sondern einem bedeutend erweiterten Wirkungskreise. Der spätere Kaiser Valerian erhielt das Recht der Senatszusammensetzung und die Zensur des Ritterstandes, die Neuordnung der Steuern und Abgaben, das Recht der Gesetzgebung, die Disziplinargewalt über die Offiziere und sogar die Fürsorge für die Bedürfnisse der Armee. Seinem Oberaufsichtsrechte sollten alle kaiserlichen Staats- und Palastbeamten unterstellt sein, mit Ausnahme des praef. urbi, der ordentlichen Konsuln, des Opferkönigs und der Virgo maxima. Mit Recht machte Valerian geltend, dass dies die Hauptbefugnisse des Kaisers seien [3]. Die kurze Dauer der Regierung verhinderte den Eintritt aller Konsequenzen, welche sich mit Notwendigkeit aus einer solchen Institution ergeben und entweder zur

---

Aur. Vict. Caes. 29, 5; ep. 29, 3—5. Eutrop. 9, 4. Euseb. Hier. Chron., p. 180. 181, a. 2268. Cedren 1, p. 453.

1) Die alexandrinischen Münzen ergeben nach v. Sallet, Daten, S. 66f. mit Sicherheit nur das Datum LB, so dass sein Tod vor 29. August 251 fallen müsste; die römischen Münzen mit tr. pot. III sind verdächtig. Aber auch offizielle Inschriften haben trib. pot. IV nicht, nur eine einzige spanische Inschrift CIL. 2, 4958 kennt dieselbe. Es steht danach nichts im Wege, die Schlacht und den Tod in den Sommer 251 zu verlegen. 2) Aur. Vict. ep. 29, 2. 3) V. Val. 5, 4—6, 9. Zon. 12, 20, p. 583 drückt die Sache in ihrer thatsächlichen Wirkung aus: *τὸν Βαλεριανὸν ἐπὶ τῇ τῶν πραγμάτων διοικήσει προσείλετο.* Nach Valer. du. 5, 4 fand die Beratung über diesen Vorschlag des Kaisers im Senate am 27. Oktober 251 statt; danach empfängt Decius den Senatsbeschluss und überträgt Valerian, der in seinem Gefolge sich befindet, diese Funktionen. Diese Datierung wird schwerlich richtig sein; denn dann müssten die Kämpfe gegen die Goten im Winter stattgefunden haben, was sicherlich in der Überlieferung irgendwie hervorträte; ebenso wenig ist es wahrscheinlich, dass sich Decius, als er den Krieg gegen dieselben führte oder in Öscus die Armee reorganisierte, mit solchen Verfassungsentwürfen beschäftigte. Wahrscheinlich ist das Konsulat falsch angegeben oder wenigstens die Monatsbezeichnung verschrieben.

Beseitigung der ausserordentlichen Gewalt oder des Kaisers führen mussten. Beide neben einander mussten Reibungen erzeugen, die auf die Dauer unerträglich wurden. Und wenn Decius geglaubt haben sollte, durch solche äusserlichen Mittel die altrömischen Tugenden wieder ins Leben rufen zu können, so würde ein solcher Irrtum noch weniger zugunsten seines Scharfblickes sprechen, da er auf eine Weltherrschaft die Einrichtungen einer Stadtherrschaft übertragen wollte. Richtiger wird vielleicht die Auffassung sein, dass die römische Aristokratie eine solche Tendenz bei dem Kaiser zu fördern suchte, um ihre Unentbehrlichkeit für die Reichsverwaltung zu beweisen, und dass Decius, auf dem Gebiete der Zivilverwaltung weniger sicher, den grossen Beamtenapparat einer wirksameren Leitung zu unterstellen wünschte. Die senatorische Tendenz der ganzen Einrichtung spricht sich ganz besonders darin aus, dass die kaiserlichen Beamten und die Offiziere der Disciplinargewalt dieses Chefs der Verwaltung unterstellt sind, während der senatorische Stadtpräfekt und die Konsuln von derselben eximiert sein sollten.

In der Lage, in welcher das Heer sich beim Tode des Kaisers Decius befand, konnte es nicht auf die Ernennung eines Nachfolgers durch den Senat warten, wenn es auch botmässiger gewesen und nicht das Gefühl seines Rechtes zu diesem Akte gehabt hätte; hier that, wenn irgendwann, rasche Entscheidung not [1]. Ohne langes Bedenken wurde der General gewählt, der in diesen Gegenden die meiste Erfahrung und im Heere das meiste Ansehen besass, der Statthalter von Moesia sup. und inf. [2], G. Vibius Trebonianus Gallus [3]. Um den Verdacht von sich abzulenken, dass Decius durch seinen Verrat den Tod gefunden habe, nahm er den jüngeren Sohn desselben, Hostilianus, zum Mitregenten an [4]; zugleich sollten dadurch die Anhänger des gefallenen Kaisers für ihn gewonnen werden; sogar die Schwester jenes wurde mit Volusianus, dem Sohne des Gallus, vermählt, um auf diese Weise die beiden Familien völlig zu vereinigen. So lange Hostilianus lebte, war G. Vibius Afinius Gallus Veldumnianus (Lucius) [5] Volusianus nur

---

1) Von Trebon. Gall. giebt es alexandrinische Münzen mit *LΓ* (v. Sallet, Daten, S. 68 ff.); seine erste trib. pot. fällt zwischen 30. August 251 — 29. August 252; da Decius um die Wende des alexandrinischen Jahres fiel (s. S. 807, Anm. 1), so muss Gallus um eben diese Zeit erhoben worden sein. 2) Borghesi, O. 4, 290. 3) Er stammte aus Perusia Borghesi, O. 5, 277 ff. 4) Zos. 1, 25. Aur. Vict. Caes. 30, 1. Eutrop. 9, 5. Syncell. 1, p. 705. 5) Dieser Name findet sich nur selten in Verbindung mit den anderen Arch. epigr. Mitteil. aus Österreich 4, 136, n. 29. Für Veldumniano findet sich bisweilen in Afrika Vold.,

Thronfolger (Caesar) [1]; als aber der erstere schon am Ende des Jahres 251 von der Pest [2] hinweggerafft wurde, trat er an dessen Stelle als Augustus [3]. Mit den Goten hatte Gallus einen ebenso bedenklichen wie schimpflichen Frieden geschlossen, der ihnen die Beute und die Gefangenen von Philippopolis beliess und wieder Jahrgelder bewilligte [4], wahrscheinlich in der Weise, wie sie solche von Philippus bezogen hatten [5]. Hierauf eilte er nach Rom [6].

Aber kurze Zeit nachher brach Kniva von neuem in Mösien ein, wo es dem Statthalter M. Aemilius Aemilianus, einem Mauren, gelang, denselben zu schlagen [7]. Die Siegesfreude, die Überlassung der Beute und das Versprechen, die für die Goten stipulierten Jahrgelder den Soldaten zu zahlen, machten diese geneigt, ihren General zum Kaiser zu machen [8]. Gallus scheint sich nur so viel Sorge um diese Rebellion gemacht zu haben, dass er Ämilianus ächten und durch Valerian Verstärkungen zum Kampfe gegen denselben aus Raetia oder Noricum herbeiführen liess [9], und während Pest, Hungersnot und Krieg die Provinzen heimsuchten, schwelgte er zu Rom und genoss das ephemere Glück [10]. Doch scheint er ziemlich häufig Geschenke gegeben [11], und auch die Bekämpfung der Pest durch sanitäre Massregeln angeordnet zu haben [12]. So fand Ämilianus im Osten Anerkennung [13], und er entschloss sich nach Italien zu ziehen, um hier die Ent-

---

CIL. 8, 10218. 10383. 10320 u. ö. Volusianus war wie sein Vater Pont. Max. Eckhel 7, 370. CIL. 8, 10422. 10213. 10423 u. ö.

1) Aur. Vict. Caes. 30, 1. Eckhel 7, 367. Cohen, Volus. 54 ff. 111 ff. Borghesi, O. 8, 339. 2) Zon. 12, 21, p 590. Ioh. Antioch. fr. 151, Müller 4, 598. Zos. 1, 26. Iordan. 19, 104. Aur. Vict. Caes. 30, 2. Eutrop. 9, 5. Hierauf beziehen sich die Münzen mit Apollo Salutaris (Eckhel 7, 357. Cohen, Treb. 14. 15); ebenso andere Gottheiten (Eckhel 7, 358). 3) Zos. 1, 24. Aur. Vict. ep. 30, 1. Eckhel 7, 355. 4) Zon. 12, 21, p. 589. Zos. 1, 24. 5) Iordan. 19, 106. 6) Auf seine Ankunft beziehen sich die Münzen mit Adventus Augg., auch solche mit beiden Augg. auf einer quadriga triumphalis. Eckhel 7, 355 f. Cohen, Treb. 3. 4. 82. 76. 7) Zon. 12, 21, p. 590. Zos. 1, 28. Nach Jord., Rom. 285 = Get. 19, 105 tyrannidem in Moesiam arripuit. Eckhel 7, 371 f. Auch durch einen sardinischen Meilenstein (Henzen 5542 = Wilm. 1023) werden die Namen bestätigt. 8) Zon. 12, 21, p. 590. Jord. 19, 106. Aur. Vict. Caes. 31, 1; ep. 31, 1. 3. Eutrop. 9, 5. 9) Aur. Vict. Caes. 31, 3; 32, 1. Eutrop. 9, 5. 10) Strassenbauten sind nur in Afrika zahlreich: CIL. 8, 10046. 10148. 10213. 10252. 10292. 10323. 10325. 10383; vereinzelt in der Schweiz: ICH. 309. 310; in den Donauprovinzen: CIL. 3, 5729. Eph. ep. 2, p. 322, n. 453; in Britannien: CIL. 7, 1148. 1182. 11) Auf den Münzen wird erwähnt liberalitas III, Cohen, Treb. 31. 12) Aur. Vict. Caes. 30, 2. 13) Die Ansicht von Brock, Z. f. N. 3, 66, dass aus der Seltenheit seiner Münzen auf nicht allgemeine Anerkennung zu schliessen sei, müsste man auf den Osten beschränken, denn dass er auch in Afrika anerkannt war, zeigt der Meilenstein

scheidung herbeizuführen [1]. Die Stimmung war für Gallus nicht günstig; Ende 253 kam es zum Kampfe mit dem mösisch-pannonischen Heere, und die beiden Kaiser fanden ihren Tod [2]. Ämilianus wurde nun vom Senate und wahrscheinlich auch im Westen und in Ägypten anerkannt; er hatte ein Senatsregiment versprochen und sich nur die Kriegführung im Namen des Senats vorbehalten [3]. Aber dies war auch sein Verderben. Bei der Armee war die Herstellung der Senatsautorität ein todeswürdiges Verbrechen, und die Soldaten über ihn erbittert, wohl auch von der geringen Aussicht auf Erfolg überzeugt und von ihren Offizieren hierin bestärkt, erdrosselten ihren Kaiser bei Spoleto und schickten seinen Kopf dem Gegenkaiser, der bereits gegen ihn im Anmarsch war [4].

CIL. 8, 10402, doch auch in Asien finden sich Münzen von ihm in Cilicien, Syrien, Phrygien und Bosporus; ebenso in Epirus, Cohen 4, p. 309. Die alexandrinischen Münzen haben nur *LB* (v. Sallet, Daten, S. 70 f.). Der Sieg über Gallus muss also zwischen 30. August 252 und 29. August 253 fallen, der Tod des Ämilianus um oder nach 30. August 253.

1) Zon. 12, 21, p. 590. Zos. 1, 28. 2) Zon. 12, 21, p. 591. Zos. 1, 28. Ioh. Antioch. fr. 150 Müller 4, 598. Aur. Vict. Caes. 31, 2: „Interamnae ab suis caeduntur"; ebenso ep. 31, 1 und Eutrop. 9, 5. Euseb. Hier. 182. 183, a. 2270 nennt auch Forum Flaminii. Dass der Tod der beiden Kaiser in das Jahr 254 fällt, hat schon Eckhel 7, 365 nachzuweisen versucht. Seitdem hat Marchant, Lettres sur la numism., p. 386 vermutet, dass die Zahlzeichen IV und VII auf den Münzen derselben die entsprechenden Jahre des 11. Jahrhundert Roms bezeichnen, und Brock, Z. f. N. 3, 63 hat diese Vermutung bestätigt. Diese Annahmen sind heute nicht mehr haltbar; aus der afrikanischen Inschrift CIL. 8, 2482 = Wilm. 1472 ergiebt sich mit unumstösslicher Sicherheit, dass Valerian und Gallienus bereits 22. Oktober 253 Kaiser waren (Tillemont hat bereits den Tod des Gallus nach Dexippus in den Mai 253 verlegt); die Inschriften und Münzen, welche die vierte trib. pot. des Gallus und Volusianus haben, folgen einer anderen Zählungsweise, welche im Jahre 253 eingeschlagen wurde, vielleicht in der Weise, dass die ersten Jahre der gewöhnlichen Zählungsweise vom 10. Dezember ab folgen, während vom 1. Januar 253 an von diesem Tage die trib. pot. gerechnet wurde. Daraus würde sich auch erklären, dass sich, ausser einer Münze, welche sehr wohl zwischen 10. Dezember 252 und 1. Januar 253 geschlagen sein kann, bis jetzt keine Denkmäler mit trib. pot. III gefunden haben. Vgl. Wilmanns ad 1022. 3) Anon. p. Dion. 5, p. 218 ed. Dind. Zon. 12, 22, p. 591. 4) Zon. 12, 22, p. 591. Zos. 1, 29. Nach Aur. Vict. Caes. 31, 3: „morbo absumtus est"; ep. 31, 2: „apud Spoletium sive pontem, quem ab eius caede Sanguinarium accepisse nomen ferunt, inter Ocriculum Narniamque Spoletium et urbem Romam regione media positum". Nach Aur. Vict. ep. regierte er wie nach Zon. nicht ganz vier Monate; wenn diese Angaben richtig sind, so muss er ungefähr Ende Mai oder Anfang Juni zur Regierung gekommen sein. Jordanes (wahrscheinlich nach Ammian) hat: „tertio mense invasae tyrannidis extinctus est." Man kann also mit Vereinigung dieser Angaben ziemlich sicher annehmen, dass Ämilianus Ende des Sommers 253 seinen Tod fand. Zos. 1, 28 sagt ausdrücklich: *μετὰ πολλοῦ δὲ τάχους Αἰμιλιανοῦ τῇ Ἰταλίᾳ προσαγαγόντος.*

§ 80.

Die Auflösung der Reichseinheit unter Valerianus und Gallienus.

Kurz vor seinem Tode hatte nämlich Kaiser Gallus den P. Licinius Valerianus, der unter Decius die zensorische Gewalt inne gehabt und so schon einen Teil des Kaisertums besessen hatte, beauftragt, die germanischen Legionen zu seinem Schutze gegen Ämilianus heranzuführen [1]. Aber in Rätien hatten die Truppen Valerian zum Kaiser ausgerufen [2], und dieser befand sich in wohl absichtlich langsamem Anmarsche gegen Rom, als ihm die blutige Botschaft der Legionen entgegenkam, dass sein Gegner nicht mehr lebe. In Rätien hatte wohl Valerian selbst seine Erhebung betrieben; an derselben werden die Soldaten der früheren afrikanischen Legion III Aug. besonders beteiligt gewesen sein, welche hier eigene Detachements bildeten oder unter die germanischen Legionen gesteckt worden waren. Valerian versprach ihnen, jedenfalls um sie zu gewinnen, ihre Legion wieder zu errichten und nach Afrika zurückzusenden [3]. Der neue Kaiser stammte aus einer altadeligen Familie und war ein würdiger Greis von etwa 63 Jahren [4]. Sein ganzes Regiment ist voll Wohlwollen und bestrebt, Wunden zu heilen. Die Provinzialstatthalterschaften wurden mit unbescholtenen und tüchtigen Männern besetzt, und fast alle Kaiser der folgenden Jahrzehnte sind von Valerian bereits ausgezeichnet und emporgebracht worden [5]. Auch der Verwaltung selbst nahm er sich mit Geschick an und suchte namentlich die Anforderungen für das Heer mit der Rücksicht auf die Provinzen in Einklang zu bringen [6]. Aber dabei scheint er doch auch in den Traditionen der Senatsherrschaft befangen gewesen zu sein, und Senat und Generale wirkten gleich bestimmend auf ihn; so erkennen wir nirgends rechte Konsequenz, auch keine feste Autorität, und das Bewusstsein, selbst etwas Tüchtiges dem Reiche leisten zu können, scheint ihm gänzlich gefehlt zu haben. Dafür bot seine Neigung, bestehendes Verdienst selbst über Gebühr anzuer-

---

1) Zos. 1, 28. 2) Aur. Vict. Caes. 32, 1. Eutr. 9, 7. Oros. 7, 22, 1. 3) Hierfür sind drei afrikanische Inschriften massgebend: CIL. 8, 2482, wo vexillatio miliaria leg. III Aug. restitutae e Raetia Gemellas regressi erwähnt werden; ib. 2634 ist a. 253 von einem primuspilus die Rede: „leg. III Valerianae Gallienae Valerianae qui primus legione renovata aput aquilam vitem posuit", und ib. 2852 u. add., wo ein „centurio leg. III Aug. [et ipse?] regressus ex Raetia" heisst. Vgl. CIL. 8, p. XXI und Henzen, Annal. 1860, p. 60. Die leg. XXII Primigen. kam an den Rhein zurück CIRh. 1039. 4) V. Val. 5, 1. 2. 5. Doch sind diese Altersangaben durchgehends von geringer Zuverlässigkeit. 5) Tyr. trig. 10, 14. 6) Tyr. trig. 18, 6 sq.

kennen, keinen genügenden Ersatz. Vielleicht trug hieran das hohe Alter des Fürsten einen guten Teil der Schuld, das ihm grosse Anstrengungen und Strapazen jedenfalls unmöglich machte. Und doch erforderte diese Zeit einen rüstigen Krieger, der überall selbst eingriff und mit Umsicht, Festigkeit und Autorität die zerrüttete Heereszucht und das tief erschütterte kaiserliche Ansehen wieder herzustellen vermochte. Denn an allen Grenzen war der Feind hereingebrochen, Parther, Markomannen, Alamannen und Franken stürmten auf die wehrlosen Provinzen ein. Valerian hatte auch das klare Bewusstsein, dass der Kaiser selbst Soldat sein müsse und wollte, so gut er konnte, seine Pflicht erfüllen. Aber die Kriegsschauplätze waren zu ausgedehnt, als dass ein Mann imstande gewesen wäre, auch nur eine Oberaufsicht, geschweige einen Heerbefehl zu übernehmen. So entschloss er sich zu einer Trennung des Ostens und des Westens [1]. Statt aber nun einen tüchtigen Offizier zum Mitregenten zu machen, ernannte er seinen Sohn P. Licinius Egnatius Gallienus zum Augustus [2], einen jungen Mann ohne Erfahrung, Autorität und militärische Tüchtigkeit. Er hätte denselben in Rom lassen müssen, für dessen Genüsse und dilettantisches Treiben er wie geschaffen war [3]. Wohl besass Gallienus auch Mut, und es fehlte ihm in Gefahren nicht an Entschlossenheit [4]; aber alle diese Eigenschaften zeigten sich nur vorübergehend, und verschwanden schnell wieder, um völliger Erschlaffung und Gleichgültigkeit Platz zu machen [5]. Blasiertheit und Resignation waren aber am wenigsten in dieser Zeit Eigenschaften eines Fürsten. Diese Verhältnisse wurden durch die Ernennung des ältesten Enkels P. Licinius Cornelius Valerianus [6] nicht besser; denn dieser war kaum dem Knabenalter ent-

1) Zos. 1, 30. 2) Eutrop. 9, 8. Auf den Münzen erscheint Gallienus nur als Augustus, und die Ernennung zum Cäsar (Aur. Vict. Caes. 32, 3. Eutrop. 9, 7. Oros. 7, 22, 1) kann also, wenn sie überhaupt erfolgt ist, jedenfalls nicht praktisch geworden sein. Eckhel 7, 389. Mommsen: „Verfall d. röm. Münzw.“, Ber. d. k. s. Ges. d. W. 1851, S. 238 Anm. 3) V. Gall. 3, 6—8; 4, 3; 5, 7; 7, 4; 14, 5; 16. Tyr. trig. 8, 9; 9, 1. Aur. Vict. Caes. 33, 6. Jord. 20, 107. Eutr. 9, 8, 1. 4) V. Gall. 7, 2; 4, 4. 5) Auf diese Eigenschaften, welche von den späteren Geschichtschreibern allgemein hervorgehoben werden, spielt an die rätselhafte Münze (Eckhel 7, 413 = Cohen, Gall. 545f. 616): „Gallienae Augustae *R.* Ubique Pax oder Victoria Augusti. Aber auch eine mösische Inschrift ist in dieser Richtung merkwürdig, Eph. ep. 2, p. 478, n. 1057: „Invicto Imp. P. F. Gallieno Aug. dis animo voltuque compari R. P.“ und die Bemerkung Mommsens eb.: „principis pulchritudinem publice laudari ut novum est, ita recte convenit Gallieni moribus effeminatis“. 6) Aur. Vict. ep. 32, 2. Wilm. 1031 = Henz. 5335. Alle drei erscheinen bisweilen auf offiziellen und privaten Denkmälern; z. B. CIL. 3, 184 = CIGr. 4474. 873; CIL. 3, 412; 7, 107, dagegen fehlt der Name des jüngeren Valerian auf dem Militärdiplome Eph

wachsen und konnte höchstens repräsentieren; von einem wirklichen Eingreifen in die Verhältnisse konnte nicht die Rede sein. Während Valerian für sich den Osten nahm, weil dort die gefährlichsten Feinde, die Perser, zu bekämpfen waren, erhielt Gallienus den Westen; wohl ging auch hier alles durcheinander; doch mit Energie konnte man hier immerhin leichter der Barbaren Herr werden, die in einzelnen Stürmen ihr Glück versuchten, aber, wenn ihnen Widerstand begegnete, leicht zur Umkehr zu bewegen waren; jedoch gerade diese Energie und Zähigkeit besass Gallienus nicht [1]. Valerian hatte zwar seinem Sohne einen tüchtigen General M. Latinius Postumus zur Seite gegeben und diesen zum Dux der Rheingrenze und zum Statthalter von Gallien ernannt. Aber es scheint, dass entweder Postumus schon jetzt daran dachte, durch Hervorrufung der Verzweiflung in diesen Gegenden eine Empörung zu seinen Gunsten zu veranlassen oder, was wahrscheinlicher ist, dass er nicht genug Entschiedenheit besass, um gegenüber dem leichtfertigen Gallienus seinen Willen mit Entschlossenheit zur Geltung zu bringen. Nirgends rächte sich das System der Kaiserzeit, welches die Bürger entwaffnete und die Grenzwehr lediglich Berufssoldaten anvertraute, ohne doch diese in hinreichender Zahl aufstellen zu können, bitterer als im Westen. Wohl wurden die Grenzbefestigungen noch erhalten, und die Posten thaten ihre Schuldigkeit. Aber auf der langgestreckten Grenze war es nicht zu verhüten, dass von Zeit zu Zeit Haufen beutelustiger Germanen durchbrachen, die Gefolgschaften ruhm- und thatendurstiger Führer. Besonders lockend war ein solcher Versuch am Rheine, wo das reiche Gallien den Scharen offen lag, wenn sie den limes durchbrochen hatten. Um diese Zeit waren am Mittel- und Niederrhein die Franken die gefürchtetsten Gegner. Sie waren die Nachkommen der Sugambern und Chamaven, unter welchen seit dem Ende des 2. Jahrhunderts auch die Chatten aufgegangen waren und zu denen sich Amsivarier, Chattuarier und Teile der Brukterer gesellt hatten [2]. Am Oberrheine waren schon seit Caracalla die Alamannen eine ständige Gefahr für die Römer, Alexander und Maximin hatten gegen sie gefochten; wahrscheinlich hatten Philippus und Decius ebenfalls mit

---

ep. 4, 514 sq. vom 7. Jan. 254; in den Rechtsquellen (vgl. Krüger, CI., p. 493) ist sein Name regelmässig gesetzt, fehlt aber bisweilen aus Irrtum der Abschreiber und infolge älterer Verderbnis.

1) Auf den Münzen des ersten Konsulats erscheint Alacritati, was Eckhel 7, 406 auf die Schnelligkeit beziehen will, mit der Gallienus nach Gallien zog. 2) Zeuss, Die Deutschen etc., S. 326. 334. 345. Sie erscheinen nach Arnold, Deutsche Urzeit, S. 142 um 240 in der Nähe von Mainz; vgl. Mommsen, CIL. 1, p. 397 ad id. Iul.

ihnen zu kämpfen gehabt. Gegen diese Gefahren erwiesen sich die Besatzungen der Grenze nicht ausreichend, und doch konnten sie nicht vermehrt werden bei der entsetzlichen Finanznot; aus anderen Gegenden konnte man keine Verstärkungen herbeiziehen, da die Goten an der Donau und die Perser am Euphrat noch gefährlichere Gegner waren. Wahrscheinlich kämpfte Gallienus zuerst gegen die Alamannen in den Jahren 256 und 257 [1]; an Einzelheiten fehlt es hier; aber das schliessliche Resultat war eine Zurückweisung derselben und eine Sicherung der römischen Linien [2]. Vielleicht gehört in diesen Krieg eine merkwürdige Notiz der Geschichtschreiber, wonach Gallienus eine Markomannenprinzessin Pipa oder Pipara als Konkubine nahm [3], um einen Vertrag mit deren Volk dadurch zu befestigen. Den Markomannen wurde bei dieser Gelegenheit ein Teil von Oberpannonien eingeräumt [4]. Aber schon 259 und 260 [5] musste von neuem mit den Alamannen gekämpft werden. Dieselben waren durch die burgundische Pforte eingedrungen, dehnten sich hierauf über das südöstliche Gallien aus, drangen dann über einen der westlichen Alpenpässe (wahrscheinlich den Mt. Génèvre) in Italien ein und bis Ravenna vor [6]; eine andere Schar, unter dem König Chrokus, fand in Südgallien ihren Untergang (bei Arles), nachdem sie alles weit und breit verwüstet hatte und bis zum Memmatensis mons (Mende im Departement Losère) vorgedrungen war [7]. In Italien selbst erzeugte dieser Einfall einen lähmenden Schrecken; denn seit 100 Jahren war kein Feind mehr über die Alpen gekommen, und jetzt schienen die Raubscharen sogar von Ravenna aus einen Vorstoss gegen Rom zu beabsichtigen [8]; der Senat rief die Bevölkerung zur Abwehr auf. Doch

1) In diese Zeit gehören wohl die Münzen mit Restitutor Galliarum. Eckhel 7, 402. Cohen 480—486. 2) Zos. 1, 30. Holländer a. a. O., S. 21 ff. Auf den Münzen mit trib. pot. III, cos II und trib. pot. IIII (wohl V), cos III, d. h. 256 und ev. 257 (Eckhel 7, 391) erscheint Germanicus; also hat in diesen Jahren irgendein siegreicher Kampf gegen die Germanen stattgefunden. Teilweise auf diese Kämpfe, teilweise auf die späteren beziehen sich die nicht datierten zahlreichen Münzen mit Germanicus Maximus und Germanicus Maximus ter und V, Victoria Germanica und Victoria Germanica II, Victoriae Augg. it. Germ. Eckhel 7, 401 sq. Cohen 185—191. 562—576 u. ö. 827. 635 f. 3) V. Gall. 21, 3: „quam is perdite dilexit". Aur. Vict. Caes. 33, 6; ep. 33, 1. Zos. 1, 30. Dass sie nicht mit der Kaiserin Salonina identisch ist, berichten die Schriftsteller ausdrücklich, und diese Nachricht wird durch das Alter der beiden Söhne bestätigt. 4) Aur. Vict. ep. 33, 1. 5) Holländer a. a. O., S. 23 ff. 6) Aur. Vict. Caes. 33, 3. Eutrop. 9, 7; 8, 2. Oros. 7, 22, 7. 7) Greg. Tur. h. Fr. 1, 32. 8) Zos. 1, 37 sagt sogar: ἄχρι τῆς Ῥώμης ἐπῄεσαν. Jordan. Rom. 287 (nach Ammian): „Germani et Alani Gallias depraedantes Ravennam usque venerunt". Hieronym. ad a. 2277. 2278, p. 183.

war diese Vorsicht nicht nötig; die Alamannen kehrten um, verwüsteten alles weit und breit und erlitten schliesslich bei Mailand durch Gallienus eine Niederlage [1]. Viele Städte hatten schwer gelitten, besonders hart scheint auch Verona getroffen worden zu sein. Der Kaiser liess die Mauern der Stadt wieder herstellen, und die Stadt wohl stärker befestigen [2], um das Etschthal in wirksamerer Weise zu sperren; wahrscheinlich waren die Feinde auf der Brennerstrasse eingebrochen. Diese Massregel war um so notwendiger, als es Gallienus überhaupt nicht mehr gelang, Rätien gegen die Feinde zurückzugewinnen, und auf diese Weise hier stets ein offenes Einfallsthor nach Italien blieb.

Gleichzeitig mit den ersten Alamannenkämpfen streiften die Franken vom Niederrhein aus nach Gallien und Spanien, ohne dass ihnen ernstlicher Widerstand begegnete [3]; die städtischen Milizen waren längst jedes wirklichen Kriegsdienstes entwöhnt, und selbst grosse Städte wie Tarraco wurden von ihnen genommen [4]; es scheint nach einer Notiz des Orosius [5], dass diese Scharen sich bleibend in Spanien niederlassen wollten, denn sie blieben von 256—268 im Lande, und erst am Mittelmeere scheint ihre Unternehmungslust eine Grenze gefunden zu haben, wenn nicht jetzt schon einzelne Scharen selbst nach Afrika übersetzten [6] und so dort die ersten Spuren einer germanischen Einwanderung hinterliessen. Gallienus scheint ausserstande gewesen zu

---

1) Zos. 1, 37. Eutrop. 9, 8, 2. Zon. 12, 24, p. 596. V. Aurel. 18, 4. Auf den Münzen Valer. und Gall. erscheint im Jahre 257 Victoria Germ. (mit und ohne Max.) Victoriae Augg. It. Germ. und Germanicus Maximus V (d. h. Gallienus hat fünf Siege davongetragen), von denen letztere sich wahrscheinlich auf diesen Sieg beziehen. Eckhel 7, 385. 401 sq. Cohen, Val. 150 ff. 219 ff. 154 f. 54. Sogar Germ. Max. VI findet sich auf einer unedierten Münze des Berliner Kabinetts (v. Köhne a. a. O., S. 347). Nach Brock, Z. f. N. 3, 90 sind die Münzen mit Germ. etc., wenn sie überhaupt nach der Gefangenschaft Valerians geprägt sind, nur kurze Zeit nach derselben geprägt, da schon 262 — richtiger 263 — Postumus denselben Titel annahm. Auch auf den Inschriften erscheint Germ. Max. Wilm. 1026 = Henzen 5544, a. 257. CIL. 6, 1107. 1108. Dacicus Maximus ist Gallienus nur auf einer spanischen Inschrift (CIL. 2, 2200 = Wilm. 1027) genannt, auf der er auch Germanicus Maximus heisst. Auch das siegreiche Heer wurde nicht vergessen: „Gallienus cum exer[citu] suo Iovi Victori". Eckhel 7, 385. Cohen, Val. 53.
2) CIL. 5, 3329 = Orell. 1014 = Wilm. 2152 (a. 265, 3. April bis 4. Dezember): „Colonia Augusta Verona nova Gallieniana Valeriano II et Lucilio coss. muri Veronensium fabricati ex die III non. Aprilium dedicati pr. non. Dec. iubente sanctissimo Gallieno Aug. N. insistente Aur. Marcellino V. P. Duc. Duc. curante Iul. Marcellino". Vgl. auch G. Orti Manara, Annali 1851, p. 65 sqq. 3) In diese Zeit mag der Kampf Aurelians gegen Franken bei Mainz fallen, V. Aur. 7, 1. 4) Aur. Vict. Caes. 33, 3. Eutr. 9, 8, 2. Auson. ep. 25, 5, 3. Nazar. pan. Constant. M. 17.
5) 7, 22, 8. 6) Aur. Vict. Caes. 33, 3.

sein, hier zu helfen; er sicherte die Rheingrenze und scheint hier die Franken bekämpft [1], doch schliesslich mehr durch Jahrgelder als durch Waffengewalt in Schranken gehalten zu haben.

Im Jahre 258 rief den Kaiser ein Aufstand nach Pannonien; er wurde desselben mit Mühe Meister; während dieser Zeit war aber Rätien verloren gegangen, der limes Raeticus von den Alamannen erstürmt.

Dieselbe Bedeutung, wie die Franken und Alamannen für Rhein und obere Donau, hatten die Markomannen und Goten mit ihren Verbündeten, Carpen, Boranen, Burgundern und Sarmaten [2] in den Ländern an der unteren Donau [3]. Makedonien, Thrakien, Griechenland wurden durch beständige Einfälle heimgesucht, die Bewohner erschlagen, das Land verwüstet und geplündert; die Einzelheiten und die Chronologie dieser Kämpfe entziehen sich gänzlich unserer Kenntnis. Dass sie geführt wurden, erfahren wir aus den gelegentlichen Erwähnungen im Leben einzelner Generale, welche sich hier auszeichneten und gelegentlich von ihren Truppen zu Kaisern ausgerufen wurden, sowie aus der Entstehung vorübergehender grösserer Kommandos, wie z. B. Claudius II. ein solches in Illyricum inne hatte [4]. Der spätere Kaiser Aurelian wird bereits 256 [5] in einem Schreiben Valerians an den Stadtpräfekten in Rom der Befreier Illyriens (liberator Illyrici) und Wiederhersteller Galliens (restitutor Galliarum) genannt [6]. Im bospori-

1) Zon. 12, 14, p. 596. 2) In einem bellum Sarmaticum zeichnete sich unter Valerian der spätere Kaiser Probus aus. V. Prob. 5, 1. 3) Zos. 1, 29. 31. Oros. 7, 22, 7. Vgl. Zeuss, Die Deutschen etc., S. 404. 4) V. Claud. 15, 2: „dux totius Illyrici, d. h. habet in potestatem Thracios Moesos Dalmatas Pannonios Dacos exercitus“. Schon Tillemont 3, 165 hat wohl richtig vermutet, dass er in dieser Funktion der Nachfolger von Ulpius Crinitus wurde, der 258 (V. Aur. 13, 1) noch im Amte war. 5) V. Aur. 11, 8. Übrigens steht diese Stelle mit V. Aur. 13, 1 in unauflösbarem Widerspruch. An der ersteren bestimmt Valerian dem Aurelian zugleich mit Ulpius Crinitus das Konsulat in annum sequentem a die undecimo Kal. Ianuar. in locum Gallieni et Valeriani; dies kann nur im Jahre 256 für 257 geschehen sein, da in diesem Jahre (Klein, Fasti ad. a. 257) Valerian und Gallienus zum letztenmale Konsuln waren; V. Aur. 13, 1 wird dagegen in dem offiziellen Protokolle als anwesend Memmius Tuscus consul ordinarius genannt, dessen Konsulat 258 fällt; ebend. § 4 sagt Valerian: „te consulem hodie designo“. Man kann höchstens annehmen, dass die Unabkömmlichkeit Aurelians das erste Versprechen unausführbar erscheinen liess; aber 258 war dieser Grund nicht minder massgebend, da Valerian gegen die Perser aufbrach. Man wird sich entschliessen müssen, den Brief V. Aur. 12 auf das im Jahre 258 bestimmte Konsulat zu beziehen. Die Annahme v. Wietersheim-Dahns 1², 624, Aurelius sei 258 zum zweiten Konsulat designiert worden, ist äusser anderen Gründen wegen der Worte V. Aur. 14, 7: „ipse actutum te iudice consularis“ unmöglich. 6) V. Aur. 9, 4. Wahrscheinlich sind diese Dinge erst in Aurelians Regierung selbst entstanden; man



tanischen Reiche sassen Vasallenkönige Roms; sie schlugen Münzen mit ihren Bildnissen, aber auf der Bildseite steht der Kopf des Oberherrn [1]; doch ihre Macht reichte nicht aus gegen die beständigen Stösse, und es mögen noch innere Streitigkeiten zur Schwächung derselben beigetragen haben. Im Süden des Schwarzen Meeres ging eine römische Postenreihe der Küste entlang bis nach Phasis-Sebastopolis (Poti) am Fusse des Kaukasus; aber die Garnisonen waren teils geschwächt, teils gänzlich weggezogen, die Wehrhaftigkeit der auch hier bestehenden Milizen so gut wie nichtig. Gerade jetzt waren durch den grossen orientalischen Krieg und die Kämpfe an Rhein und Donau die Garnisonen besonders schwach, und diese Gelegenheit benützten die germanischen Stämme nördlich des Pontus zu Einfällen, welche an Kühnheit und Umsicht alles bisher Dagewesene übertrafen, aber sich doch von dem Charakter von Raub- und Beutezügen ohne bestimmten Plan nicht unterschieden. Sie legten Beschlag auf die zahlreichen Handelsschiffe der Nordküste und fuhren auf ihnen über das Meer, um Städte wie Trapezunt und Pithyus zu besetzen; der erste Versuch (253?) scheiterte infolge der tapferen Verteidigung des Kommandanten Successianus allerdings, aber ein zweiter 256 hatte bei der unglaublich nachlässigen Vertheidigung und dem gänzlichen Verfalle der Truppendisziplin besseren Erfolg. Dieses Beispiel reizte zur Nachahmung. Ein gewaltiger Schwarm Goten zog im Sommer 258 [2] auf Byzanz; hier griffen sie ebenfalls Handelsschiffe und Fischerböte auf und fuhren hinüber nach Kleinasien. Der Schrecken, den sie verbreiteten, lähmte anfangs jeden Widerstand, selbst die festen Plätze wurden von den Truppen verlassen. Chalkedon, Nikomedia, Nicäa, Kius, Apamea, Brussa fielen nach einander in die Hände der Goten, die in kleineren Corps das Land absuchten. Kyzikos wurde nur durch Zufall gerettet, da der Fluss Rhyndakos hoch angeschwollen war. So befand sich fast ganz Bithynien in Feindeshand, ohne dass die Truppen es auch nur gewagt hatten, irgendwo standzuhalten. Noch anderthalb Jahrhunderte

---

wird also gut thun, sie cum grano salis aufzufassen; aber bestimmte Waffenthaten mussten jedenfalls zugrunde liegen.

1) Zos. 1, 31. Doch ist dessen Notiz vom Aussterben des Königshauses erst für Gallienus' Zeit richtig, denn es giebt mit den Köpfen der Kaiser Maximinus bis Gallienus Münzen von Rhescuporis IV. bis zum Jahre 267 n. Chr. Eckhel 2, 381. Mionnet 2, 383, n. 145 sq. Die Stellung der Stadt Chersonnesus, die sich wahrscheinlich gleich unabhängig gegen Römer und Barbaren erhielt, bei v. Sallet, Z. f. N. 1, 31. 2) Vict. Parth. erscheint 259 auf den Münzen Valerians; da nun dieser Zug nach Kappadokien vor dem eigentlichen Kriege mit den Parthern stattfand, so wird derselbe wohl in das Jahr 258 zu verlegen sein.

später konnte man an den Trümmern von Städten und Dörfern den Weg der räuberischen Scharen verfolgen. Erst die Übersättigung setzte ihrem Vordringen ein Ziel, bei dem es auf feste Ansiedelung nicht abgesehen war; mit reicher Beute beladen kehrten sie heim und ehrten den Verrat eines Griechen Chrysogonos, der ihnen das Unternehmen geraten und wahrscheinlich die innere Auflösung des Reiches und die Schwäche der Besatzungen mitgeteilt hatte [1]. Selbst in Afrika regten sich die Barbaren; die Bavaren, ein maurischer Stamm, hatten, wie es scheint, eine Koalition verschiedener Scheikhs zustande gebracht und waren 260 in Numidien eingebrochen; ihr Führer Faraxen hatte bald seinen Namen zum Schrecken der Provinzialen gemacht. Dieselben wehrten sich, so gut sie konnten, und an den Wällen der Städte scheiterten in der Regel die Bemühungen der Barbaren. Der Statthalter C. Macrinius Decianus schlug die Feinde zuerst bei Milev (Milah), wo dieselben durch das Endjathal einbrachen; der Aufstand verbreitete sich hierauf nach der entgegengesetzten Seite; die Besatzung der Stadt Auzia (Aumale) suchte die Verbindung der Feinde zwischen Djebel-Djurdjura und Djebel-Babor abzuschneiden, bei welcher Gelegenheit Faraxen getötet wurde, aber auch ein höherer römischer Offizier, Q. Gargilius, fiel. Erst nach weiteren wiederholten Niederlagen wurde die Gefahr beseitigt [2].

1) Zos. 1, 31—35. Syncell. 1, p. 716. Aur. Vict. Caes. 33, 3. Jordan. Get. 20, 107. Eutrop. 9, 8, 2. Oros. 7, 22, 7. Ob und welchen Anteil Aurelian an den Kämpfen gegen die Goten genommen, lässt sich aus der kurzen Andeutung V. Aurel. 13, 2 nicht ersehen. 2) Wir kennen diese Vorgänge nur aus Inschriften: CIL. 8, 2615 = Wilm. 69: „— C. Macrinius Decianus v. c. leg. Augg. pr. pr. prov. Numidiae (a. 260) et Norici Bavaribus qui adunatis IIII regibus in prov. Numidiam inruperant primum in regione Millevitana iterato in confinio Mauretaniae et Numidiae tertio Quinquegentaneis gentilibus Mauretaniae Caesariensis item gentilibus Fraxinensibus qui provinciam Numidiam vastabant capto famosissimo duce eorum caesis fugatisque.“ 8, 9047 = Wilm. 1636: „Q. Gargilio Martiali — praef. coh. sing. et vex. eqq. Maurorum in territorio Auziensi praetendentium — quod eius virtute ac vigilantia Faraxen rebellis cum satellitibus suis fuerit captus et interfectus, ordo coloniae Auziensis insidiis Bavarum decepto etc.“ VIII Kal. Apr. a. pr[ovinciae] CCXXI (25. März 260). Wahrscheinlich beziehen sich auf ähnliche Einfälle 8, 9045: P. Ael. — Primiano — defensori provinciae suae (17. Februar 255) und 9663: „C. Fulcinio — Optato — qui inruptione Baquatium coloniam tuitus est.“ Vgl. Henzen, Annali 1855, p. 42 sq.; 1860, p. 78. Creully, Rev. Arch. N. S. 3, 55 sqq. Ob auch Probus noch hier zu kämpfen hatte, geht aus V. Prob. 9, 1. 2 nicht deutlich hervor, da hier die Marmaridae genannt sind, zwischen Ägypten und der Gr. Syrte; jedenfalls hat aber die V. Saturn. 9, 5 berichtete Befreiung Afrikas von den Mauren entweder in der letzten Zeit des Gallienus oder unter Claudius II. stattgefunden.

Während in dieser Weise die Westhälfte des Reiches in völliger Anarchie und Auflösung begriffen war, hatte sich auch im Osten eine folgenschwere Entscheidung vollzogen. Wahrscheinlich hatte der Kaiser Valerianus in den Jahren 256 und 257 versucht, das Heerwesen wiederherzustellen und die Provinzen des Ostens in den Stand zu setzen, den Reichskrieg gegen die Perser mit Nachdruck und Erfolg zu beginnen. Im Anfang des Jahres 258 [1] fand in Byzanz ein grosser Kriegsrat statt, dessen Darstellung durch die Historiker [2] insofern lehrreich ist, als seine Zusammensetzung den Fortgang des Prozesses beweist, in welchem Militär- und Zivilgewalt von einander getrennt werden [3]; hier finden wir einen praeses orientis, die duces limitis Scythici, orientalis, Illyrici et Thracici und Raetici [4]. Der Orient hat bereits einen eigenen praefectus annonae. Der Kaiser rückte, als die Goteneinfälle stattfanden, von Antiocheia langsam nach Kappadokien und schickte einen General nach Byzanz, um diesen wichtigen Punkt zu sichern; freilich waren die Goten längst zurück; man sieht, dass ihm diese Raubfahrten gegenüber dem Perserkriege immerhin unerheblich erschienen. Inwieweit dieser Goteneinfall in Kombination mit dem Perserkriege erfolgte, muss unentschieden bleiben. Aber wenn man bedenkt, dass schon zu Dekebalus' Zeiten Verbindungen zwischen dem Hofe von Ktesiphon und den Feinden der Römer im Westen bestanden, so liegt der Gedanke sehr nahe, dass die Grundidee eines gemeinschaftlichen Angriffes auf das Römerreich aus den Prinzipien der persischen Staatskunst nicht mehr verschwand. Merkwürdig ist auch, dass die Operationen der Goten auf die Strassen gerichtet waren, welche zu dieser Zeit bereits Shâhpûr I. [5] in Händen hatte. In diesem Falle könnte die sonst nicht wohl verständliche Bewegung Valerians nach Kappadokien nur den Zweck gehabt haben, sich zwischen die beiden Gegner Roms zu schieben und ihre Vereinigung zu hindern [6]. Die Verwicklung im Osten war wieder

---

1) Der Konsul ordin. Memmius Tuscus V. Aurel. 13, 1 gehört dem Jahre 258 an. Klein, Fasti ad a. 258. 2) Die Quelle ist nach V. Aurel. 12, 4 der Bericht des Oberzeremonienmeisters am Hofe Valerians (magister admissionum). 3) Für die Militärcarriere dieser Zeit ist V. Aurel. 10, 2 lehrreich, da nach dieser Stelle Aurelian bekleidet hatte: „multos ducatus, plurimos tribunatus, vicarias ducum et tribunorum paene quadraginta“, wie zahlreich die Germanen schon in den höheren Kommandos waren, zeigt V. Aurel. 11, 4; für Gehalts- und Equipierungsverhältnisse sind wichtig V. Aurel. 9, 6, 7. V. Claud. 14, 2—15; 15, 4; 17, 5—7. V. Prob. 4, 3. 7; für die dona militaria V. Aurel. 13, 3. 4) Einem dux limitis transrhenani begegnen wir Trig. tyr. 3, 9; einem dux limitis Libyci ib. 29, 1. 5) Er regierte nach Mordtmann, Z. d. DMG. 7, 34 ff.; 34, 16 ff. von 238—269. S. S. 798. 6) Zos. 1, 35. 36.

um den Besitz von Armenien entstanden; so lange hier der König Chosroes regierte, hatten die Perser keine Aussicht, einen Einfluss auf das Land zu gewinnen, und so lange blieb auch Armenien der natürliche Verbündete Roms. Dieses änderte sich, als Shâhpûr den König hatte ermorden lassen; wohl hatten einzelne treue Statthalter versucht, den Sohn des ermordeten Fürsten Tiridates (Trdat) auf den Thron zu bringen und die Vormundschaft für denselben zu führen; aber derselbe fand an seinen eigenen Oheimen Widerstand, die ihm sogar nach dem Leben stellten [1]. Einer derselben, Artavazdes, wurde persischer Vasall in Armenien [2] und kämpfte jetzt an der Seite Shâhpûrs gegen die Römer. Die national-persische Reaktion verbreitete sich jetzt auch über Armenien, das der Zarathustra-Religion unterworfen werden sollte; die Tempel der Sonne und des Mondes, die altheiligen Landeskulte wurden durch den Dienst des Auramazda verdrängt; wahrscheinlich hat diese religiöse Reaktion nach kurzer Zeit die Empörung des Landes gegen die Perser herbeigeführt. Als die Felsenburg Armeniens in persischen Händen war, mussten auch die Ausfallsthore derselben gegen Mesopotamien benützt werden; Shâhpûr nahm in raschem Anlauf Nisibis und Carrhae und zog, von einem Prätendenten Cyriades geleitet, den er, im Einverständnis mit einer parthischen Partei, zum persischen Vasallen in Antiocheia bestellt hatte [3], hier ein (Sommer 256), wo er entsetzlich gegen die Bevölkerung und gegen die Stadt wütete. Der Besitz Antiocheias blieb aber für die Perser höchst prekär, so lange die Römer Edessa zu halten vermochten, und alle Versuche Shâhpûrs, diese Festung zu nehmen, waren bis jetzt gescheitert. Dieselbe sperrte die Hauptstrassen nach Vorderasien; auch waren die kilikischen Pässe in römischem Besitze, und im Kampfe gegen feste Stellungen waren die Neuperser so ohnmächtig wie die Parther. So konnte Valerian ohne Schwierigkeit Antiocheia wiedergewinnen, wo die Bevölkerung den persischen Vasallen Cyriades gelyncht und vielleicht eine Art sicilianischer Vesper gegen die Perser ins Werk gesetzt [4] hatte, als er 257 endlich den Kampf gegen die Perser zu führen

1) Vgl. v. Gutschmid, Z. d. DMG. 31, 48. 2) V. Valer. 3, 1. 3) Ammian 23, 5, 3f. Malal. 12, p. 295 sq. Tyr. trig. 2, 2. 3 nennt ihn geradezu Augustus. Anon. p. Dion. 5, p. 218, ed. Dind. Der Name Cyriades und die syrische Nebenform Mariades weisen auf einen „Fürstensohn“ hin. Vgl. C. Müller, Fragm. hist. Graec. 4, p. 192. Malal. 12, p. 295. Dass zwei Parteien in der Stadt waren, zeigt die Gegenüberstellung von *οἱ μὲν φρόνιμοι — τὸ δὲ πολὺ πλῆθος* bei dem Anon. 4) Ammian 23, 5, 3. Tyr. trig. 2, 3. Vielleicht geht auf diese Ereignisse der Titel Restitutor orientis auf den Münzen: Cohen, Val. 118—120. Vgl. v. Gutschmid bei Dierauer, Gesch. Traians, S. 155.

sich anschickte. Er machte den Verteidiger von Pithyus, Successianus, zum Gardepräfekten [1] und beauftragte ihn mit der Ordnung der Verhältnisse in Antiocheia, d. h. mit der Zurückführung der römischen Verwaltung; er selbst brach zum Entsatze des schon seit einiger Zeit von den Persern belagerten Edessa auf [2]. Aber die Pest decimierte seine Truppen [3]; er erlitt eine Niederlage und diese Umstände, sowie vielleicht eine Soldatenmeuterei, veranlassten ihn mit Shâhpûr zu unterhandeln. Bei einer Zusammenkunft wurde er aber mit echt orientalischer Perfidie gefangen genommen [4]. Wahrscheinlich war das Hauptquartier in Samosata gewesen [5]; und es scheint, dass er von hier aus einen Versuch unternommen hatte, gemeinschaftlich mit einem Ausfalle der Besatzung, die Perser anzugreifen; vielleicht kam er bei dieser Gelegenheit in eine Situation, die ihn zu Verhandlungen mit den Persern zwang. Inschriften und bildliche Darstellungen an den Felsen von Nakshi Roustan und Darab-Gird haben möglicherweise die Kunde dieser Katastrophen erhalten [6]. Über die letzten Schicksale des Valerian herrschten sehr widersprechende Gerüchte [7]; so viel scheint sicher zu sein, dass er noch 260 lebte [8]; für das Reich war er tot.

Nach dem Siege stürmten die Perser von neuem gegen die römischen

---

1) Zos. 1, 32; nachher tritt er als praef. praet. neben Balista nicht hervor; er hatte deshalb vielleicht eine nur partielle Stellung; denn wenn Tyr. trig. 18, 5 echt ist, scheinen die einzelnen praef. praet. ebenfalls schon bestimmt abgegrenzte Amtsbezirke gehabt zu haben; dort ist Ragonius Clarus praef. Illyrici et Galliarum. 2) Im Jahre 259 erscheint auf den Münzen Vict. Parthica: Eckhel 7, 378. Cohen, Val. 156 u. 157. 3) Münzen mit Apollini Conserv. Propugn. Salutari: Cohen, Val. 17—23. 180—182; Deo Volkano: Eckhel 7, 384. Petr. Patr. fr. 9, Müller 4, p. 187. 4) Aur. Vict. Caes. 32, 5 Zon. 12, 23, p. 593 sq. Syncell. 1, p. 715. Zos. 1, 36. Anon. p. Dion. 5, p. 219 ed. Dind. Nöldeke nach Tabari a. a. O., p. 31 sqq. Agath. 4, 23, p. 258 ed. Bonn. Cedren. 1, p. 454: δοριάλωτος γεγονὼς ἐν Καισαρείᾳ. 5) Anon. p. Dion. 5, p. 219 ed. Dind. 6) Mordtmann, Z. d. DMG. 34, 23 will die Darstellungen auf die Einnahme von Hatra durch Shâhpûr, nicht auf Valerian beziehen. 7) Lact. de mort. pers. 5. Aur. Vict. Caes. 32, 5, ep. 32, 5. 6. Eutr. 9, 7. Zon. 12, 23, p. 594. Zos. 1, 36. Oros. 7, 22, 4. Petr. Patr. 13, Müller 4, p. 188. Nöldeke a. a. O., p. 33, Anm. 3. 8) Die alexandrinischen Münzen haben LZ, reichen also bis zum Jahre 260 (29. August; v. Sallet, Daten, p. 73); nachher findet sich keine Erwähnung von ihm auf Münzen, Eckhel 7, 387. Vgl. Brock, Z. f. N. 3, 75 ff. Die Inschriften gehn, so viel mir bekannt, nicht über trib. pot. VI (10. Dezember 259 event. 1. Januar 260) hinaus. IRN. 7243. Der Cod. Iust. (5, 44, 3) hat zwar noch 1. April 265 eine Verfügung der Kaiser Valerian und Gallienus; doch werden wohl alle nach 260 so bezeichneten Erlasse nicht mehr auf Valerian zu beziehen sein, sondern auf Gallienus und seinen zweiten Sohn Saloninus. P. Krüger, CI., p. 494 hat sie alle Gallienus zugeschrieben.

Provinzen heran [1]; Antiocheia wurde zum zweitenmale teilweise eingeäschert, Emesa nur durch einen glücklichen Zufall gerettet. Der Hauptstoss richtete sich gegen Vorderasien, da jetzt der Augenblick gekommen zu sein schien, das Programm des Kyros, welches das Mittelmeer zur Westgrenze des Perserreichs machte, zu verwirklichen. Nicht einmal die kilikischen Pässe waren besetzt, Shâhpûr eroberte Tarsus und belagerte Cäsarea (Kaisari), die Hauptstadt von Kappadokien, welche nach längerem Widerstande und tapferer Verteidigung durch Demosthenes schliesslich ebenfalls durch Verrat in die Hände der Perser geriet [2]. Der König selbst wurde nach dem Osten zurückgerufen, da sich hier unter einem hohen Verwaltungsbeamten Valerians, Macrianus, und einem tüchtigen Offizier Namens Balista der römische Widerstand zu organisieren begann. Aber die persischen Reiterschwärme streiften Schrecken verbreitend und plündernd bis an die Propontis und den Archipelagus, ohne dass ihres Bleibens hier gewesen wäre [3]. Nach kurzem Aufenthalte kehrten sie zurück, denn für längeren Aufenthalt im fremden Lande war der persische Heerbann nicht eingerichtet. Von Gallienus geschah in dieser Katastrophe nichts; ihm ist schwerlich daraus ein besonderer Vorwurf zu machen. Was jetzt eingetroffen war, hatte er allein nicht verschuldet. Die asiatische Armee war stets wenig kampftüchtig, und in den letzten Jahrzehnten hatte eine Zentralgewalt gefehlt, welche hier hätte Abhilfe treffen können, wenn überhaupt zu helfen war. Die Hauptschuld trug die Organisation des Alexander Severus, der die Beweglichkeit der ohnedies schon wenig mobilen Grenzarmeeen noch durch ihre Verwandelung in sesshafte Grenzer beeinträchtigt hatte. So musste die orientalische Armee lediglich auf sich angewiesen bleiben, und die Erfahrung zeigte, dass die Truppen den erschlaffenden Wirkungen des Orients auf die Dauer nicht widerstanden. Früher war in bedeutenderen Feldzügen immer der beste Teil der Feldarmee gegen die Parther aus Rhein- und Donauarmee abkommandiert worden; jetzt war dies zwar nicht unbedingt unmöglich, aber doch ausserordentlich erschwert; man musste meist zu ganz jungen Truppen greifen, die dem Feinde gegenüber zuerst Dienst thaten. Dazu kam die Kriegsnot am Rhein und an der Donau, wo man jetzt nicht daran denken konnte, weitere Truppen wegzuziehen, da Italien unbedingt gefährdet und jedenfalls wichtiger war als der Orient. Nach Valerians Katastrophe befanden sich in dem von ihm

---

1) Aur. Vict. Caes. 33, 3. Eutr. 9, 8, 2. Zon. 12, 23, p. 594. Oros. 7, 22, 7. Ammian 23, 5, 3. 2) Zon. 12, 23, p. 594. Malal. 12, p. 297. 3) Syncell. 1, p. 716. Zon. 12, 23, p. 595. Agath. 4, 24, p. 259.

so unglücklich geführten Heere zwei Männer, welche die nötige Autorität besassen, um eine Reorganisation desselben in Aussicht zu nehmen, nämlich M. Fulvius Macrianus, ein höherer Beamter [1], und Balista, der als Gardepräfekt des gefangenen Kaisers erscheint; ersterer galt trotz körperlichen Leidens für einen tüchtigen Offizier, dessen Aktion aber doch durch seine Invalidität beschränkt war, während Balista in dieser Hinsicht ungehindert war. Sie sammelten die Trümmer des Heeres von Edessa und suchten in Samosata, in dem engen Winkel, welchen hier Euphrat und Amanusgebirge bildeten, eine Zuflucht. Von hier aus begann Balista den kleinen Krieg gegen Spates, den Vezier Shâhpûrs, der Soli-Pompeiopolis belagerte; er bemächtigte sich an der syrischen Küste einer Anzahl Fahrzeuge und unternahm in Sebaste (?) und Korykos (Korgos) Landungen; die kilikische Küste war so keinen Augenblick sicher, und Shâhpûr fasste den Entschluss, seine Truppen zurückzuziehen, die überhaupt nicht mehr Lust hatten, den Krieg weit von der Heimat zu führen; er gab dem Vezier Befehl zum Rückzug, sammelte seine Truppen und marschierte über Kommagene nach Persien zurück [2]. Aber hier trat ihm von einer Seite Widerstand entgegen, an die er nicht gedacht hatte.

§ 81.

Provinziale Reichsgründungen.

In Palmyra [3], der grossen Grenzhandelsstadt des römischen Reiches im Osten und der Zwischenstation zwischen Arabien und Syrien [4]

---

1) Trig. tyr. 12, 1 heisst er primus ducum, Balista dagegen praefectus Valeriani; nach Euseb. H. e. 7, 10, 5: *ἐπὶ τῶν καθόλου λόγων λεγόμενος εἶναι βασιλέως*, d. h. rationalis; ähnlich Anon. p. Dion Exc. 5, p. 219 Dind.: *κόμης τῶν θησαυρῶν* = comes sacrarum largitionum. Vgl. Hirschfeld, V.-G., S. 38, Anm. 1; dies schliesst nicht aus, dass er vor seiner Invalidität (Tyr. trig. 12, 7) ein tüchtiger Offizier war (Tyr. trig. 12, 17; 13, 3). Der Name heisst bei Zon. 12, 24, p. 598 und dem Anon. post Dion. 5, p. 219 Dind. Macrinus, sonst Macrianus; über seine Vergangenheit Borghesi, O. 3, 252. 2) Zon. 12, 23, p. 595. Syncell. 1, p. 716, die statt Balista *Κάλλιστος* haben. Die Namen der wohl gefälschten Münzen sind Servius Anicius B. 3) Über die Vorgeschichte der Stadt handelt Oberdick, Die römerfeindlichen Bewegungen im Orient, Berlin 1869, S. 44 ff. Ich vermag nicht zu prüfen, ob die Nachrichten der alten orientalischen Quellen hier mit gleicher Willkür, mitunter auch Unkenntnis, behandelt sind, wie die occidentalischen der späteren Zeit. Eine sehr verständige, auf Autopsie beruhende Darstellung Palmyras giebt Mordtmann, Augsb. Allg. Ztg. 1874, Nr. 50. 52. 55. 4) In der Wüste gab es drei römische Stationen bei Nemara, Rouhbe und Djebel Seis, die Etappen der Karawanenstrasse Palmyra - Bostra - Palästina waren, Waddington - Le Bas 3, p. 522 zu n. 2264. Grosse Karawanen von Spasinu Charax

hatte der mächtige Handelsverkehr eine rasche Blüte und grossen Reichtum hervorgebracht. Die Palmyrener begleiteten die Karawanen [1] durch die Wüste, und dieser Umstand machte eigentlich den ganzen Karawanenhandel von ihnen abhängig; die Wüstenstämme fürchteten die mächtige Stadt zu sehr, um sich an ihren Convois zu vergreifen. Unter Severus und seinem Sohne war die Stadt zur Kolonie erhoben worden, und der häufige Name Septimius auf den Inschriften beweist, dass die reicheren und angeseheneren Familien das Bürgerrecht erhalten hatten. Alexander Severus hatte sich auf seinem Zuge gegen die Perser hier aufgehalten, und durch diesen Verkehr waren einzelne Familien der reichen Kaufmannschaft zu den Römern in nähere Beziehungen getreten. Freilich scheint der Anschluss an die letzteren nicht allseitig gern gesehen worden zu sein, wie dies in der Natur der Verhältnisse lag. Eine Kaufmannsstadt ist international, und der Handel fragt wenig nach patriotischen Gesichtspunkten. Dies galt von Palmyra um so mehr, als die Stadt Vermittlerin zwischen Ost und West war, in fast gleichem Masse die Parther wie die Römer für ihre Interessen brauchte; nur ihre kluge Neutralität hatte sie bis jetzt über die Krisen glücklich hinweggeführt. Was aber von den Parthern bisher erreicht worden war, die in ihrem kosmopolitischen Hellenismus tolerant gegen Neutrale waren, schien jetzt kaum mehr durchzusetzen zu sein, seitdem die Sassaniden Anspruch auf den Besitz von Vorderasien erhoben; jetzt musste die Stadt sich entscheiden, musste wählen zwischen dem Feueraltar und dem Kaiserkult. Der religiöse Gegensatz führte sie eher zu Rom; denn hier war wenigstens freie Religionsübung gewährleistet, und freilich war die ferne Macht des Kaisers der nahen der Perserkönige vorzuziehen. In den inneren Kämpfen, in welchen diese Gegensätze zum Austrage kamen, hatte ein Fürst von Palmyra, Septimius Odaenathus [2], durch einen römischen Beamten, Rufinus, sein Ende gefunden [3].

Waddington a. a. O., n. 2596; hier war das Entrepôt, wo sich die Strassen Damaskus-Palmyra und Gaza-Petra vereinigten, de Vogüe, Syrie centrale, Inscr. semitiques, n. 4—7. 9. Die Gründungsgeschichte der Stadt giebt de Vogüe, p. 10; Waddington, n. 2590. Über ihre Lage Mordtmann, Sitzb. d. phil.-hist. Cl. der k. bair. Ak. d. W., 1875, 2, Suppl. III, p. 12 sq.

1) Der Karawanenhandel wird erwähnt CIGr. 4486, vgl. Levy ZDMG. 18, 89 und Ritter, Erdkunde 17, 2, 1555; über die Vorgeschichte von Palmyra Marquardt, St.-V. 1, 255; die palmyrischen Münzen bei de Saulcy, Numism. de la Terre Sainte, p. 59—66. Auch alle möglichen Münzen kursierten hier, Waddington a. a. O., 2596. 2601. 2) Die Inschriften der Familie des Odaenathus bei de Vogüe a. a. O., p. 23—26. 3) Anon. p. Dion. 5, p. 224 ed. Dind. Waddington-Le Bas 3, 2600 will diesen Vorfall schon unter Trebonianus Gallus setzen (251); de Vogüe, n. 22 heisst er רש chef de Palmyre.

Hairan, sein Sohn, heisst bereits Fürst von Palmyra [1]; eine andere Familie, deren Verwandtschaft mit dem Hingerichteten wahrscheinlich ist, stellte sich auf die römische Seite, und der Führer derselben war Septimius Odaenathus, ein energischer, kluger Araber, voll Unternehmungsgeist, der in Palmyra eine herrschende Stellung einnahm [2]. Ihm war die Gefahr klar, welche seine Vaterstadt und seine Herrscherstellung in Palmyra lief, wenn den Persern die Unterwerfung Asiens gelang [3]. So lange Valerian herrschte, hatte er sich nicht an den Kämpfen beteiligt, da er schwerlich seine Mitbürger zu einer entschiedenen Politik bestimmen konnte; aber er selbst war bereits unter diesem Kaiser, der, wie es scheint, 258 an Palmyra Unterstützung suchte, *ὑπατικός* = consularis geworden [4]; nach dessen Katastrophe breitete sich der persische Einfluss immer weiter aus, und es liess sich ohne grosse Klugheit voraussehen, dass die reiche Handelsstadt von Shâhpûr nicht verschont bleiben würde, wenn derselbe auch nicht einen Versuch des regierenden Herrn, die alte Neutralität zu erhalten, schroff und herrisch zurückgewiesen hätte. Wollte man aber die römische Herrschaft und damit das Gegengewicht gegen Persien erhalten, so war es die höchste Zeit, denn wenn die letzten Reste, die sich jetzt unter Macrianus und Balista organisierten, abermals vernichtet waren, so setzte nichts dem Vordringen Shâhpûrs mehr eine Schranke. In dieser Zeit setzte sich Odaenathus mit den römischen Offizieren in Verbindung, und als Shâhpûr sorglos und mit Beute beladen nach Persien zurückkehrte, sah er sich plötzlich von den Arabern der Wüste, den Palmyritanern und den Resten der römischen Besatzungen, welche Odaenathus auf seinem Wege an sich hatte ziehen können, angegriffen und seine Rückzugslinie bedroht. Gleichzeitig marschierten von Norden her die römischen Truppen von Edessa. Am rechten Ufer des Euphrat wurde er von den Palmyritanern eingeholt, und während diese ihn zwangen, mit Zurücklassung der Beute und des Trosses schleunigst über den Fluss zu gehen [5], hefteten sich die arabischen Reiterschwärme an die Fersen des fliehenden Perserheeres. Mesopotamien wurde von ihnen genommen und Ktesiphon bedroht. Shâhpûr stellte sich erst hier zum Kampfe; wahrscheinlich war sein Heer in Auflösung und schon

1) de Vogüe, p. 29. 31. Waddington zu 2600. Er heisst רש תדמור = *ἔξαρχος Παλμυρηνῶν* im Oktober 251. 2) Im April 258 heisst er auf einer Inschrift de Vogüe, n. 23 = Waddington 2602 מרן = *δεσπότης* = dominus noster vgl. n. 29. 3) Petr. Patr. fr. 10 Müller 4, p. 187. 4) Waddington-Le Bas 3, 2602 = de Vogüe, n. 23: *Σεπτίμιον Ὀδαίναθον τὸν λαμπρότατον ὑπατικόν — τὸν δεσπότην — ἔτους θξφ' μηνεὶ Ξανδικῷ* (April 258). Doch kann ich dessen Ansicht, dass Odaenathus schon damals römischer Statthalter von Syrien gewesen sei, nicht beitreten. 5) Petr. Patr. fr. 11, Müller 4, p. 187 sq.

teilweise nachhause entlassen worden. Er wurde geschlagen und liess in den Händen des Siegers einen Teil seiner Frauen und seiner Schätze [1]. Gallienus, froh aus irgendeinem Teile des Reiches eine Siegesbotschaft zu hören und Hilfe zu finden, wo er sie kaum hatte erwarten können, triumphierte über die Perser und ernannte Odaenathus, der an seinem Oberherrn durchaus festhielt, zum dux Orientis (262) [2].

Während dieser Vorgänge im Osten schritt die Auflösung im Westen unaufhaltsam vorwärts; fast alle Provinzen stellten nach einander Kaiser auf; von der Gefangennahme Valerians bis zum Tode des Gallienus wurden achtzehn Generale von ihren Truppen proklamiert [3]. Nur einer derselben gehörte dem alten Adel an, ein anderer war senatorischen Standes, die übrigen Offiziere, welche von der Pike auf gedient hatten. Die Legionen bildeten jetzt das Volk des römischen Reiches, und da von der Zentralgewalt in Rom keine Hilfe zu erwarten war, so schafften sie sich dieselbe allein; auch hier hatte die Einrichtung Alexanders die Bande, welche zwischen den Legionen und den Provinzen bestanden, wo die Standquartiere derselben waren, noch mehr befestigt; die Soldaten, welche jetzt teilweise für Besitz, Weib und Kind fochten, konnten sich mit Recht als die Repräsentanten der Provinz in Waffen betrachten, und die Interessen der Provinzen gewannen feste Gestalt in der Person provinzialer Kaiser. Soldaten und Bürger sind solidarisch verbunden, denn eine Niederlage der ersteren führte das Verderben der letzteren herbei. Wo keine Soldaten stehen,

1) Zos. 1, 39. Syncell. 1, p. 716. V. Val. 4, 2–4. Tyr. trig. 15, 4, wo die Sache chronologisch falsch berichtet wird. Euseb. Hier. Chron., p. 182. 183, a. 2282 = 264. Zon. 12, 23, p. 595. Oros. 7, 22, 12. Agath. 4, 24, p. 260. Petr. Patr. 10, Müller 4, p. 187. Malal. 12, p. 297. 2) V. Gall. 1, 1 „cum Od. iam orientis cepisset imperium“ bezeichnet nur den wirklichen Zustand daselbst. Zon. 12, 23, p. 595: τῆς ἑῴας-στρατηγόν. Mit trib. pot. X finden sich Darstellungen auf den Münzen verbunden, welche auf den Triumph gedeutet werden können (Eckhel 7, 392), den Gallienus infolge der Siege des Odaenathus gehalten haben soll. Dieser Triumph würde somit in das Jahr 262 fallen, in dessen Anfang auch die Kämpfe gehören. 3) Auf den Legionsmünzen des Gallienus, welche nach Brock, Z. f. N. 3, 95 alle in die Zeit der Alleinherrschaft dieses Kaisers gehören, erscheinen folgende Legionen (Eckhel 7, 402f. Cohen 78ff. 258—322): Cohh. Praet.; leg. I Adi., I Aug., I Ital., I Minerv., II Adi., II Ital., II Part., (II Aug.), III Ital., IIII Flav., V Maced., VI Maced., VII Claud., VIII Aug., VIIII Aug., X Gemin., XI Claud., XIII Gem., XIIII Gem., XX u. XXI Gem., XXII u. XXX Ulp. Es sind nach v. Kolb, Wien. N. Z. 5, 59ff. die Legionen von Germanien, Rätien, Noricum, Pannonien, Mösien und Dakien. Die gleiche Soldatenschmeichelei zeigt sich in den Münzaufschriften: „Fides exercitus“ (mit und ohne VIII), Eckhel 7, 407. Cohen 3. 717; „fides militum“, Cohen 4. 5. 147ff.; „fidei equitum“, Eckhel a. a. O. Cohen 136f.; „fidei praetorianorum“, Eckhel a. a. O. Cohen 139ff.; „fidei leg[ionum], Cohen 138.



ist die bürgerliche Gesellschaft in Auflösung, und das lange nicht mehr da gewesene Schauspiel eines förmlichen Sklavenkrieges trat in Sicilien hervor [1].

Schon vor Valerianus' Gefangennahme hatte Gallienus seine beiden Söhne zu Mitregenten gemacht; der ältere hiess P. Cornelius Licinius Valerianus, der jüngere P. Cornelius Licinius Saloninus [2]. Als der Kaiser nach den Donauländern 258 abging, liess er am Rhein seinen älteren Sohn zurück, der unter dem Statthalter von Gallien wohl seine ersten Kriegserfahrungen gewinnen und auch die kaiserliche Majestät an den Ufern des Rheines repräsentieren sollte. Der Statthalter von Gallien war M. Cassianius Latinius Postumus [3], ein Glückssoldat, wahrscheinlich nach einigen Rechtsstudien ebenfalls von der Pike emporgekommen, aber ein tüchtiger Offizier und auch nicht ohne Verwaltungsgeschick [4]; er hielt eine ebenso strenge Zucht unter den Soldaten, wie er ein tüchtiger Kenner des Rechts war. Der kaiserliche Prinz war aber nicht eigentlich der Leitung des Postumus unterstellt worden [5], sondern besass einen eigenen Gouverneur in der Person eines Tribunen Silvanus, und es scheinen, wie das auch unter solchen Verhältnissen natürlich war, allerlei Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Statthalter und dem Hofmanne vorgekommen zu sein. Dieselben verbitterten das Verhältnis auch zu dem jüngeren Valerian, der wahrscheinlich für seinen Gouverneur Partei und die oberste Autorität für sich in Anspruch nahm. Aus einer solchen Streitigkeit entwickelte sich eine Kata-

1) V. Gall. 4, 9; wie es scheint, um 265 vgl. 4, 5. 2) Beide heissen — vielleicht missverständlich — auf Inschriften Augusti; der ältere aber auch offiziell imp. Caes. Mommsen, St.-R. 2, 1106, Anm. 2. Das richtige Verhältnis zwischen beiden Brüdern hat schon Mommsen, Abh. d. k. sächs. Ges. d. W., phil.-hist. Kl. 2, 245 sq. festgestellt. Dass der ältere von Postumus getötet wurde, zeigt die afrikanische Inschrift CIL. 8, 8473 = Wilm. 1031 = Henz. 5335: „Divo Caesari P. Cornelio Licinio Valeriano nepoti Imp. Caes. P. Licini Valeriani Aug. filio Imp. Caes. P. Licini Gallieni Aug. fratri P. Corneli Licini Salonini nobilissimi Caes. Aug.“ etc. und Wilm. 1032 = Henzen 1546. Nach Wilm., CIL. 8, 2383 führten eigentlich beide Söhne des Gallienus dieselben Namen, nur in verschiedener Folge; der ältere hiess P. Cornelius Licinius Valerianus, der jüngere P. Licinius Cornelius Valerianus (auch Saloninus). Doch ist dies schwerlich richtig; der jüngere heisst regelmässig Saloninus, bisweilen mit Valerianus verbunden (CIL. 6, 1107) und erst nach seines Bruders Tode Valerianus (z. B. Bull. 1864, p. 112); es scheint, dass vielmehr in jener einzigen Inschrift eine verkehrte Namenfolge angewandt worden ist. Vgl. CIL. 8, p. 1051. 3) Wilm. 1035 = CIL. 2, 4943 = Orell. 1015: „Imp. Caes. M. Cassianius Latinius Postumus Pius Fel. Invictus Aug. Ger. Max. Pont. Max. trib. pot. cos III P. P. procos.“ zeigt seine volle Titulatur. 4) Tyr. trig. 3, 9. 5) Nach Trig. tyr. 3, 1 doch: „quasi custodi vitae et morum et actuum imperialium institutori“; ebenso 3, 3. Zos. 1, 38. Zon. 12, 24, p. 597. Silvanus heisst hier Ἀλβανός.

strophe, welche von den weittragendsten Folgen war [1]. Als Postumus angeblich den Franken abgenommene Beute seinen Leuten verteilen wollte, erhob Silvanus namens des Prinzen Einsprache, indem dieselbe als Staatseigentum reklamiert wurde. Die Soldaten hatten nicht Lust, einer solchen, an und für sich vielleicht berechtigten, Auffassung sich zu fügen', und antworteten auf diese Forderung in der nachgerade den Truppen geläufigsten Weise, indem sie ihren General zum Kaiser ausriefen. Doch wurde dieser Entschluss jedenfalls durch die Stimmung der gallischen Bevölkerung gefördert, die einen tüchtigen Soldaten, nicht einen Knaben zur Wahrung ihrer Interessen gegen die Germanen verlangte [2]. Köln, wo Valerian seine Residenz hatte, wurde erobert und derselbe samt seinem Berater getötet. Damit war jedes Band zwischen dem Kaiser Gallienus und den Empörern zerschnitten; denn zwischen jede Verständigung hätte sich die blutige Gestalt seines ermordeten Thronfolgers stellen müssen, den er ausserdem noch besonders geliebt hatte und an dessen Stelle jetzt der jüngere Bruder desselben trat [3]. So gab es nur einen Weg für die Meuterer, indem sie rücksichtslos vorwärts gingen und ein so starkes Reich hier herzustellen suchten, dass sie der Rache ihres Gegners entzogen wurden. Dieses geschah dadurch, dass eine Verbindung mit Britannien und Spanien gesucht wurde, welche ja ebenfalls nicht neu, sondern teilweise schon wiederholt vorhanden gewesen war. Die Legionen in Britannien und Spanien erkannten den gallischen Kaiser an [4], der seine

1) Dass die Erhebung des Postumus sofort nach Gallienus' Entfernung nach Pannonien begann, die 258 erfolgte, steht sicher; aber schwerlich wurde er sofort seiner Gegner Meister, so dass seine faktische Regierung vielleicht erst von 259—268 anzusetzen ist. de Witte, R. Num. 1844, p. 346 und Recherches sur les empereurs etc. setzte sie 258—267. Eckhel 7, 391 setzt den Tod Valerians jun. ebenfalls 259, doch die Regierung des Postumus von 258—267. Auf den Münzen und Meilensteinen erscheint noch trib. pot. X cos V. Eckhel 7, 441. Cohen 70. Danach muss, selbst wenn Postumus, wie wahrscheinlich, seine Regierung von 258 an datieren liess, dieselbe noch in das Jahr 268 gewährt haben; denn die erste trib. pot. findet sich mit cos. II verbunden, hat also jedenfalls noch über den 1. Januar 259 hinaus gewährt. Das fünfte Konsulat trat er 1. Januar 268 an, da 267 sich trib. pot. VIIII und cos. IV. findet. S. Héron de Villefosse, Rev. Arch. 37, 263 sq. Der von Düntzer, Bonn. Jahrb. 43, 213 ff. für den Anfang der Regierung des Postumus im Jahre 259 angeführte Grund, weil eine alexandrinische Münze den Saloninus 259 am Leben zeige, ist nach dem Vorausgehenden (s. S. 827, Anm. 2) hinfällig. 2) Tyr. trig. 3, 3. Aur. Vict. Caes. 33, 7; ep. 32, 3. Eutr. 9, 9, 1. Zon. 12, 24, p. 597. Zos. 1, 38. Oros. 7, 22, 10. Anon. p. Dion. Müller 4, p. 195: *ὑπὸ τῶν Γάλλων ᾑρέθην βασιλεύς.* 3) Aur. Vict. ep. 33, 1. 4) Die Münzen der gallischen Kaiser sind zusammengestellt von de Witte, Recherches sur les empereurs qui ont régné dans les Gaules au III[e] siècle de l'ère chrétienne, Lyon, Perrin 1868.



Residenz in Trier aufschlug, welche seine Nachfolger beibehielten. Die Hauptwaffenplätze dieses gallischen Kaisertums waren Mainz und Köln [1], die römischen Besatzungen in den linksrheinischen Gebieten bildeten den Kern ihrer Heere [2]. Das Reich, das hier gestiftet wurde, kann man nicht antirömisch nennen; denn es bildete sorgfältig alle Institutionen des römischen Reiches nach oder behielt dieselben bei; das erste, was Postumus that, war sogar die Schaffung eines Senats [3], der doch selbst im Mutterlande keine politische Bedeutung mehr hatte. Dass man nicht entfernt daran dachte, ein gallisches Nationalreich zu errichten, wie einst unter Nero und Vespasian, dafür bürgt schon die einfache Thatsache, dass die Errichtung dieses Reiches nicht allein von den Provinzialen ausging, sondern in erster Linie von den Truppen, welche sich als bessere Römer ansahen, als die verweichlichten und wehrlosen Italiener; dass sich hinter den römischen Formen vielleicht unbewusst auch ein kräftiger Lokalpatriotismus versteckte, kann ebenso wenig bezweifelt werden [4]. Die Münzen halten diesen Charakter durchaus fest, ihre häufigste Aufschrift ist Roma Aeterna. Zunächst kam Postumus noch zu keiner friedlichen Thätigkeit; er musste die Alamannen zurücktreiben [5], welche nach Gallien eingebrochen waren, und am Niederrhein gegen die Franken kämpfen; auf der rechten Rheinseite wurde gegen sie eine Reihe von Forts errichtet, welche zur Deckung der Stromübergänge bestimmt waren. Ob es ihm am Mittelrhein gelang, wieder auf dem rechten Ufer festen Fuss zu fassen, lässt sich nicht mit Sicherheit eruieren; wahrscheinlich gingen schon jetzt hier die rechtsrheinischen Besitzungen verloren; der Verlust derselben wird unter Gallienus durch die Anhänge des Veroneser Provinzialverzeichnisses bezeugt. Immerhin wurde durch den kriegerischen Geist, von welchem das Regiment des Postumus, zum Teil auch das seiner Nachfolger erfüllt ist, das Überschreiten des Limes und des Rheinstromes schwierig, und es ist wahrscheinlich, dass die Errichtung dieses gallischen Kaisertumes die Alamannen veranlasste [6], ihre Stösse jetzt gegen den Limes Raeticus, die Donau und Italien zu richten; auch das Britannische Meer säuberte

1) C[ol]. C[laud]. A[gripp]. A[ug]. erscheint auf den Münzen des Postumus Cohen 7. 10 mit cos IIII (nach 265) Z. f. N. 6, 20. 2) Müllenhoff, Abh. d. Berl. Akad. 1862, S. 531. 3) Dies zeigt S. C. auf seinen Münzen. Vielleicht hat er auch eine eigene Prätorianertruppe geschaffen. Bonn. Jahrb. 39 u. 40, 1 ff. erscheint ein M. Pivonius Victorinus trib. praetorianorum in Trier, den Mommsen möglicherweise diesem Corps zurechnen will. 4) Vgl. Henri Martin, CR. de l'Inst. 1880, p. 910. 5) Der Schutzgott des gallischen Reiches scheint Herkules gewesen zu sein, der mit allen möglichen Beinamen erscheint. Eckhel 7, 443 ff. Cohen 48—67. 6) Tyr. trig. 3: „summotis omnibus Germanicis gentibus“.

Postumus durch eine strenge Seepolizei von Piraten, welche namentlich aus sächsischem Stamme hier zahlreich ihr Unwesen trieben. Dass Postumus gegen die deutschen Stämme am Rhein einige Erfolge hatte, zeigen die seit Caracalla zum erstenmale wieder auf den Münzen angezeigten fünf imperatorischen Begrüssungen [1] und der Titel Germanicus Maximus [2]. Wie er hierin die alte militärische Tradition wieder zu beleben suchte, so geschah dies auch in seiner Sorge für das materielle Wohl der Soldaten; der gefährlichste Feind derselben war zu dieser Zeit die Pest, gegen die er Vorsichtsmassregeln anordnete [3]. Nach Beruhigung der Grenzvölker, welche zum Teil Aufnahme in den römischen Heeresverband erhielten [4], wandte sich Postumus der inneren Verwaltung zu. Er stellte Ruhe und Sicherheit wieder her, der Handel wagte sich wieder auf Flüssen und Strassen zu zeigen, Industrie, Wissenschaft und Kunst fanden eine gewisse Pflege [5]. Die Münzen, welche in Gallien unter dieser Regierung geschlagen wurden, übertrafen durch feine und schöne Arbeit weit die Reichsmünzen; auch waren sie feinhaltiger [6]; doch wurden dieselben in Italien nicht zugelassen, wie auch umgekehrt das Gepräge des Gallienus und seiner Nachfolger in Gallien keinen Kurs hatte [7]. Im Jahre 262 feierte Postumus seine Quinquennalia [8], ein in dieser Zeit seltenes Fest. Dass Postumus in der ganzen Zeit auch in Spanien und Britannien anerkannt war, kann nicht bezweifelt werden [9]. Aber ebenso sicher scheint es zu sein, dass in Spanien diese Anerkennung nur eine partielle war, die sich wahrscheinlich nur auf gewisse Gebiete erstreckt und beschränkt hat. Die gallischen Kaisermünzen kommen selten in diesem Lande vor, wahr-

---

1) Eckhel 7, 439. Doch erscheint selbst Imp. X: Eckhel 7, 441. Cohen 70. 108. 131 f. Die Siege sind solche über die Germanen und Gallienus. 2) Vict. Germ. mit Cos. III und trib. pot. V verbunden. Eckhel 7, 439. Cohen 178. 189. de Witte a. a. O. Post. 332 verlegt den Sieg in das Jahr 263. Germanicus Max. oder bloss Max. V (d. h. nach fünf Siegen): Eckhel 7, 439. Cohen 106. 223—225. 3) Münzen mit Salus exerciti und Aesculap Cohen 162. 4) V. Gall. 7, 1. 5) Tyr. trig. 3, 4. 6. Eutr. 9, 9, 1. Oros. 7, 22, 10. Münzen mit Mercurio felici und Minerva fautrix Eckhel 4, 445. Salus provinciarum (der Rhein mit Schiff und Anker) de Witte a. a. O., Post. 287—293. Eckhel 7, 445. Cohen 2. 6) Eckhel 7, 445. 7) Mommsen, R. M.-W., S. 815. In dem Funde von Reggio finden sich keine gallischen, in den Funden von Mâcon und Ancaster keine Reichsmünzen. 8) Eckhel 7, 438: „Quinquennales Post. Aug." Cohen 141—144. de Witte 252—255. 9) Auf eine Fahrt in dieses Land deuten die Münzen mit Neptuno Reduci und Comiti. de Witte a. a. O., p. 170—173a. 10) Es giebt von ihm Meilensteine in Spanien: CIL. 2, 4919 u. 4943 (a. 260); Deutschland: CIRh. 1948 (259) und Britannien: CIL. 7, 1161 u. 1162. Héron de Villefosse stellt in der Rev. Arch. 37, 263 sqq. die Meilensteine des Postumus nebst Tafel für trib. pot. und cos. zusammen, wobei zwei neue Inschriften veröffentlicht werden.

scheinlich zunächst, weil ihre Prägung sehr unterwertig war [1], dann aber gewiss auch, weil man kein Mittel hatte Zwang zu üben, d. h. weil das Land entweder nur teilweise oder nur lose unterworfen war [2]. Ob freilich in Gallien selbst Ruhe überall und durch die ganze Regierungszeit herrschte, muss angesichts der vielen Münzfunde [3] aus der Zeit des Postumus zweifelhaft erscheinen; freilich muss es unentschieden bleiben, ob die Vergrabungen infolge innerer Kämpfe oder nur infolge von Einfällen auswärtiger Feinde — namentlich der Franken im Norden — vorgenommen wurden. Gallienus hatte sofort an die Rache für seinen Sohn gedacht, die Bestrafung des Mörders und den Sturz seines Reiches ins Auge gefasst und zu diesem Zwecke ein Heer unter Theodorus nach Gallien gesandt, das aber nur geringe Erfolge davongetragen zu haben scheint. Der Kaiser selbst befand sich zeit-

1) Mommsen, Annali 1863, p. 76 sq. 2) Beide Länder werden auch nicht auf Münzen des Postumus erwähnt, während er Restitutor Galliarum heisst. de Witte, Rev. Numism. 1844, p. 346. Cohen 145 ff. 290 ff. 3) Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden folgende Münzfunde die im Texte gegebene Darstellung rechtfertigen: „Fund von Signy-l'Abbaye (Commodus bis Saloninus), Rev. Num. 1865, p. 375; Fund von Sampuy, Dep. Eure et Loire (Antonine bis Postumus), R. Num. 1860, p. 163 sq.; von Maconcourt (Vosges) (Antonine bis Postumus), Rev. Num. 1859, p. 80; von Ettelbrück, Luxemburg (Gordian III. bis Postumus), Rev. Num. 1856, p. 209; von Veillon Arrond. Talmont, Vendée vergraben zwischen 264—265, Rev. Num. 1856, p. 295 und 1857, p. 65 sqq.; Nogent-sur-Eure (Arrond. Chartres), Maximin bis Postumus, Rev. Num. 1844, p. 163; von Montreuil (Hennegau), Traian bis Postumus, Rev. Num. Belg. 3, 420; von Bailleul bei Boulogne (Vespasian bis Postumus), ib. 3, 271 sq.; von Andancette (Drôme), Valerian mit Oriens Augg. und Consecratio, Rev. Arch. 2, p. 664; von Arlon, Luxemburg (Gordian III. bis Postumus), Rev. Num. Belg. 1869, p. 209; von Castiau (Antonine bis Gallienus), Rev. N. Belg. 1869, p. 215; von Modave (Alexander bis Gallienus) Rev. Num. Belg. 1870, p. 411, vergraben 267; von Harchies bei Quévaucamp (Faustina bis Saloninus), Rev. Num. Belg. 1862, p. 144; von Tubise (Caracalla bis Gallienus), Rev. Num. Belg. 1862, p. 520; von Montreul-sur-Haine vier Funde, zwei bis Gallienus und Postumus, ein dritter bis Gordian III., ein vierter bis Sept. Sev., Rev. Num. Belg. 1880, p. 66 sqq.; von Wytschaete bei Ypern (Traian bis Postumus), Rev. Num. Belg. 1880, p. 299; von Nordschoote bei Ypern (Septimius Severus bis Gallienus), ebd., p. 300; von Ecouis (Gordian III. bis Postumus), Rev. Arch., 32, 53; von Bonn (Alexander Severus bis Postumus), Bonn. Jahrb. 58, 155 ff. Vgl. über die zahlreichen Vergrabungen in Nordwest-Frankreich und Belgien Mommsen-Blacas 3, 113 sq. de Bast, Recueil d'antiquités romaines et gauloises trouvées dans la Flandre Gand 1808 und E. Joly, Rev. Num. Belg. 3, 426, wonach unter zehn Münzfunden im Hennegau acht der Zeit von Septimius Severus bis Gallienus angehören. Ebenso für die Westküste von Frankreich Fillon, Mém. sur une découverte de monnaies etc. Napoléon — Vendée 1857, p. 18. Vgl. R. Num. 1857, p. 65 sq. Fund von Couvron Arrond. Belfort, von Caracalla bis Postumus. Annuaire de la soc. franç. de numism. et d'archéolog., T. 1, 4, 1880.

weise bei demselben und wurde bei der Belagerung irgendeiner Festung durch einen Pfeilschuss verwundet. Erst im Jahre 265 [1] wurde einer der tüchtigsten Feldherren des kaiserlichen Heeres Aureolus mit der Führung des Krieges beauftragt. Wir wissen nicht, ob die kaiserliche Armee zu schwach oder Aureolus vielleicht gar nicht geneigt war, einen entscheidenden Schlag herbeizuführen [2]; der Krieg zog sich in die Länge, und während desselben fiel ein kaiserlicher General M. Piauvonius (oder Piavonius) Victorinus zu Postumus ab und wurde von diesem zum Nachfolger (Caesar) ernannt [3]. Die geringen Fortschritte des Kampfes, wahrscheinlich auch die Notwendigkeit seiner Anwesenheit in der Hauptstadt, bestimmten Gallienus, sich nach Italien zurückzubegeben [4], während Aureolus und der spätere Kaiser Claudius mit wechselndem Glück hauptsächlich gegen Victorinus kämpften [5]. Wir haben über die weiteren Vorgänge nicht die geringste Kunde, ausser dass Postumus und Victorinus von den kaiserlichen Truppen besiegt wurden [6]; doch kann dieser Sieg nicht bedeutend gewesen sein, da Gallien vor wie nach die Reichseinheit zurückweisen konnte; bald nach dem Abzuge des Gallienus brach ein Soldatenaufstand gegen Postumus aus, in dem er gegen einen Gegenkaiser Cornelius Ulpianus Laelianus [7] seinen Tod fand [8]. Während der Kämpfe zwischen beiden waren die Germanen wieder an der Rheingrenze eingefallen und hatten die von Postumus angelegten Festungen zerstört. Der neue Kaiser

---

1) V. Gall. 4, 5: „iam per annos septem P. imperavit". Tyr. trig. 3, 5. Zon. 12, 24, p. 598. 2) So Zon. a. a. O. 3) Tyr. trig. 6, 1. Eckhel 7, 447. de Witte, Rev. Num. 1859, p. 428 sqq. de Witte, Bull. 1867, p. 103 setzt diesen Abfall 265; doch habe ich überzeugende Beweise hierfür nicht finden können; ebenso wenig in Rev. Num. 1861, p. 201—210. 4) V. Gall. 4, 5—6. 5) V. Gall. 7, 1. 6) Tyr. trig. 6, 2. 7) Derselbe heisst auf Münzen Imp. C[aesar] Cor[nelius] Ulp[ianus] Laelianus, de Witte, Rech. Lael. 2. Cohen 5, p. 60 f.; 7, p. 293. Wenn die Erklärung Cohens, Lél. 1: „L'Espagne couchée à gauche", richtig ist, wollte dieser Kaiser dadurch wahrscheinlich Spanien für seine Sache gewinnen. Denn Chalon, Rev. Num. Belg. 1865, p. 210 sqq. veröffentlicht eine Münze des Laelianus mit XXX Virtus militum, und will XXX auf leg. XXX Ulp. beziehen; diese Legion stand immer zwischen Main und Niederrhein; damit wäre der Sitz des Kaisers in Gallien entschieden. Möglicherweise hat man in dem Typus von Spanien nichts anderes zu erblicken, als eine Verwendung von Stempeln des Postumus, da bekanntlich alle diese gallischen Kaiser eine Reihe von gleichen Aufschriften und Emblemen führen. Über den sogen. Lollianus und L. Aelianus s. de Witte, Rev. Num. 1861, p. 201—210. 8) Tyr. trig. 3, 7: „cum se gravissime regeret"; 4, 1; 5, 1. Aur. Vict. Caes. 33, 6; ep. 32, 4. Eutr. 9, 9, 1. Oros. 7, 22, 11. Die Annahme von Düntzer, Bonn. Jahrb. 43, 213 ff., dass Laelianus von Postumus getötet worden und dieser erst nachher durch seine meuterischen Truppen gefallen sei, ist ohne Halt in der Überlieferung.

führte seine siegreichen Truppen gegen die Feinde, stellte auch den früheren Besitzstand wieder her [1], wurde aber von seinen eigenen Soldaten erdrosselt [2]; angeblich waren dieselben unwillig über die ihnen zugemuteten Anstrengungen oder über die versagte Plünderung von Mainz; in der That hatte der Mitregent des Postumus Victorinus die Hand im Spiele, und seinem Einflusse war die Beseitigung des Nebenbuhlers gelungen [3]. Er hatte sich, während Lälianus am Rhein kämpfte, in Gallien behauptet und wahrscheinlich die Ermordung seines Gegners befohlen [4].

Im gleichen Jahre (258) [5], wo Postumus die Errichtung eines gallischen Reiches unternommen hatte, und durch ähnliche Gründe bestimmt, hatten Mösien und Pannonien, wahrscheinlich durch den Verlust Dakiens an die Barbaren geschreckt [6], denen nur die festen Plätze zwischen Temes und Donau teilweise widerstanden, einen Provinzialkaiser in der Person des Ingenuus erhoben, für den sich die Provinz sofort erklärte, da er ein tüchtiger Offizier war und wiederholt dieselbe gegen Goten und Sarmaten geschützt hatte. Aber er hatte nicht das Glück wie Postumus, und Pannonien war nicht Gallien; die Mittel, welche dieses Land bieten konnte, waren nicht entfernt hier vorhanden. Gallienus zog sofort nach Beendigung der Alamannenkämpfe [7] gegen den Prätendenten und besiegte ihn, hauptsächlich durch das Verdienst des Aureolus, bei Mursa auf dem rechten Ufer der Drau, an der Stelle des heutigen Eszek. Ingenuus liess

1) Tyr. trig. 5, 4. 2) Tyr. trig. 5, 4. Aur. Vict. Caes. 33, 8. Eutr. 9, 9, 1 berichtet letzteres als Grund für die Ermordung des Postumus. Oros. 7, 22, 11. Joh. Antioch. fr. 152, Müller 4, 598. 3) Tyr. trig. 5, 3. 4) Eine andere Auffassung dieser Vorgänge giebt de Witte, Bull. 1867, p. 103. Danach wurde Lälianus nach Postumus' Tode erhoben; Marius, der in den westlichen Provinzen ausgerufen war, zog auf die Nachricht von Postumus' Tode an den Rhein, wo die Legionen, nachdem Lälianus erschlagen war, ihn drei Tage lang anerkannten. Er wurde aber von Victorinus besiegt, der drei Jahre (265—268) herrschte. 5) Tyr. trig. 9, 1: „Tusco et Basso conss." Klein, Fast. ad a. 258. 6) Aur. Vict. Caes. 33, 3. Eutr. 9, 8, 2. Oros. 7, 22, 7. Rufus Brev. 8. Mommsen, CIL. 3, p. 161. Die Inschrift gehen nicht weit über die Gefangennahme Valerians hinaus, die Münzen von Dacia und Viminacium hören 256 bzw. 255 auf (Eckhel 2, 9). Mommsen vermutet wohl mit Recht, dass dieser Verlust mit dem V. Aurel. 11, 2. 3 im Jahre 256 erwähnten Kriege in Verbindung stand. Die Bedeutung von Siscia in diesen Kämpfen wird besonderer Erwähnung auf den Münzen gewürdigt: Siscia Aug. Eckhel 7, 410. Cohen 521 f. In Sirmium waren nach CIL. 3, 3228 milites vexill. leg. Germanicianar. et Brittanicin. cum auxiliis earum vereinigt, da in diesen Gegenden die Gefahr am grössten war. 7) Aur. Vict. Caes. 33, 1.

sich von seinem Waffenträger töten [1], und Gallienus strafte nun die unglücklichen Provinzen unbarmherzig, die schon dünne Bevölkerung wurde teilweise noch mehr reduziert [2]. Von hier hatte sich der Kaiser nach Italien gewandt (s. S. 814), wo die Alamannen eingefallen waren, und dieselben bei Mailand geschlagen [3]; jetzt beabsichtigte er bereits mit dem gallischen Gegenkaiser abzurechnen, da hinderten neue Unglücksbotschaften aus dem Oriente die Ausführung des Entschlusses. Nach Vertreibung der Perser durch die beiden römischen Generale Macrianus und Balista, sowie durch den Palmyrenerfürsten Odänathus hatte sich auf Zureden Balistas der erstere (261) [4] entschlossen, seine beiden Söhne T. Fulvius Iunius Macrianus und T. Fulvius Iunius Quietus [5] zu Kaisern ausrufen zu lassen, während er selbst infolge seiner körperlichen Leiden sich auf die Stellung des politischen Leiters der Regierung beschränkte und der militärische Teil dem Balista und den beiden Prinzen anvertraut wurde [6]. Man wollte ein orientalisches Kaisertum herstellen, und es scheint, dass die neuen Kaiser in der ganzen Osthälfte des Reiches, jedenfalls in Asien und Ägypten anerkannt wurden. Diese Herrschaft begegnete aber auch ernstem Widerstand, indem der Fürst von Palmyra, der offizielle Vertreter des Kaisers Gallienus im Osten, sich gegen dieselbe erklärte. Seine Gegnerschaft bot die nächste Gefahr. Anstatt sich aber zunächst gegen ihn zu wenden und die Sympathieen der Bevölkerung dadurch zu gewinnen, dass im Orient Ordnung und ein tüchtiger Grenzschutz, in der Armee Manneszucht und auf diesem

1) Nach Tyr. trig. 9, 4: „laqueasse se — fertur“. Aur. Vict. Caes. 33, 2: „curantem Pannonos“. Eutr. 9, 8, 1. Zon. 12, 24, p. 597: *ἐν τῷ φεύγειν ἀναιρεθῆναι παρὰ τῶν δορυφόρων αὐτοῦ.* Oros. 7, 22, 10, wo er Genuus heisst. Ammian. 21, 16, 10. Anon. p. Dion. 5, p. 221 ed. Dind. 2) Trig. tyr. 9. Allerdings steht diese Nachricht mit Ammian. 21, 16, 10 in Widerspruch, der die Milde des Gallienus bei diesen Prätendentenkämpfen besonders anerkennt. 3) Eutr. 9, 8, 2. Zos. 1, 37. 4) V. Gallien. 1, 2: „Gallieno et Volusiano conss.“, s. Klein, Fasti, p. 108 ad a. 261. 5) Mionnet 6, p. 466 sq., n. 3402—3404. 3406. 3409. v. Sallet, Daten, S. 76. Eckhel 7, 466 f. Cohen 5, p. 2—7; Supp. 283. CIGr. 3710. 6) V. Gall. 1, 2—4; doch wird hier Macrianus mit seinen Söhnen Imp. Tyr. trig. 12, 7. 8. 10 haben die richtige Fassung; dagegen 12, 12; 14, 1 ebenfalls „factus est — cum — filiis — imperator“. Zon. 12, 24, p. 598, der ausdrücklich sagt: *καὶ αὐτὸς μὲν ὅτι θάτερον πεπήρωτο τῶν σκελῶν οὐκ ἐνέδυ τὴν στολὴν τὴν βασίλειον τοῖς δ' υἱοῖς αὐτὴν περιέβαλε.* Die schon von v. Gutschmid, Rh. M. N. F. 17, p. 826 als wünschenswert bezeichnete Untersuchung, ob die Münzen mit Macrianus wirklich unter zwei Kaiser zu verteilen sind, fehlt auch heute noch, doch hat schon Eckhel 7, 466 an der Kaiserwürde des Vaters gezweifelt, und v. Sallet, Daten, S. 76—79 hat erwiesen, dass es sichere alexandrinische Münzen nur von Macrianus jun. giebt, die alle, wie die seines Bruders nur *LA* haben.

Wege unter der Bevölkerung Vertrauen hergestellt wurde, um auf solchen Grundlagen später, wenn es nötig wurde, den Kampf gegen Gallienus aufzunehmen, wurde sofort der Offensivkrieg gegen diesen in Europa unternommen. Die Armee wurde geteilt, Quietus und Balista blieben im Orient, um den Kampf gegen Odänathus zu führen [1], während der alte Macrianus mit seinem jüngeren Sohne und ungefähr 30 000 Mann nach Europa hinüberging. Vorausgeschickt hatte er einen seiner Generale (L. Calpurnius?) Piso Frugi, um den Statthalter von Griechenland Valens zu bekämpfen; diesen Gegner fürchtete er am meisten [2]. Hier in Griechenland kam es zu unerklärlichen Kämpfen, in denen Valens sich zum Kaiser ausrufen liess [3], während Piso sich für Gallienus erklärt haben muss; schwerlich hat er sich zum Kaiser ausrufen lassen [4], da er sonst sicherlich im Senate in Rom nicht eine besondere Anerkennung für sein Verhalten hätte finden können [5]. Noch vor Ende 261 [6] wurden aber beide Gegner von ihren Truppen getötet, und nun trat dem Macrianus der kaiserliche General Aureolus entgegen, zu dem ein Teil der Truppen des Gegenkaisers überging; dieser selbst samt seinem Vater wurde von den Soldaten erschlagen [7]. Als diese Nachricht in den Osten gelangte, begann auf Gallienus' Befehl Odänathus, vielleicht von Aureolus mit Truppen unterstützt, den Kampf gegen Quietus und Balista, schloss ersteren in Emesa ein und liess ihn nach Eroberung der Stadt samt seinem Minister [8] töten. Auch Ägypten und die übrigen Gebiete des Ostens gaben die Sache der macrianischen Partei auf, und so war hier die Einheit der Herrschaft wieder hergestellt [9]. Aber in diesen Kämpfen und in dem Kriege gegen Postumus, mit dessen Führung Aureolus beauftragt wurde, mussten die Reichsgrenzen von neuem entblösst

---

1) Zon. 12, 24, p. 599. 2) Tyr. trig. 19, 2. 3) Tyr. trig. 19, 3. Aur. Vict. ep. 32, 4. Ammian. 21, 16, 10. 4) So V. Gall. 2, 3. 4. Tyr. trig. 21, 1. 5) Nach Tyr. trig. 21, 3 müsste der Tod Pisos Anfang Juni fallen. 6) Tyr. trig. 21, 3—6. 7) Nach V Gall. 2, 5—7 kämpft er mit Domitianus, einem dux des Aureolus, der wahrscheinlich fälschlich schon zu dieser Zeit imperator qui contra Gallienum imperium sumserat genannt wird. Ebenso Tyr. trig. 11, 2; 12, 2. 13. 14; 13, 3. Zon. 12, 24, p. 599 richtig: *πέμπει οὖν ὁ βασιλεύς — τὸν Ἀυρίολον μετὰ καὶ στρατηγῶν ἑτέρων* und *εὐφήμησαν Γαλιῆνον.* 8) Das Schicksal des Balista ist nach Tyr. trig. 18 sehr unsicher, dagegen Zon. 12, 24, p. 600: *τὸν μὲν Βάλλισταν αὐτὸς ἀναιρεῖ τὸν δὲ Κυΐντον οἱ τῆς πόλεως.* 9) V. Gall. 3, 1—4. Ausdrücklich wird 3, 5 berichtet: „Odenatus inter haec, quasi Galliani partes ageret, cuncta eidem nuntiari ex veritate faciebat". Tyr. trig. 14, 1; 15, 4. Zon. 12, 24, p. 600. Anon. p. Dion. 5, p. 225 ed. Dind. Jedenfalls erfolgte der Sturz der macrianischen Dynastie einige Zeit vor 29. August 261, da sich alexandrinische Münzen nur mit *LA* finden.

werden, da alle Truppen für die Zeit der Prätendentenkämpfe mobil gemacht worden waren und Odänathus gegen Persien kämpfte, und so fielen 262 [1] Goten und Sarmaten von neuem plündernd und raubend in das Reich ein. Vielleicht wurde bei solcher Gelegenheit von Regalianus durch die Schlacht bei Skupi (Üschküp) Illyricum von den Feinden befreit [2]. Die Küsten des Pontus wurden beständig heimgesucht [3]. In Vorderasien wurde (263?) die schöne und reiche Stadt Ephesus ihre Beute [4], der weltberühmte Tempel ging bei der Plünderung der Stadt in Flammen auf; Bithynien wurde überfallen, zahlreiche Städte vernichtet, Nikomedien ausgeraubt [5], Kappadokien und die Stadt Heraklea hatten das gleiche Schicksal [6] (zwischen 263—267). Aber auch Mösien wurde überflutet und die Stadt Nikopolis, die einst Kniva widerstanden hatte, fiel in die Hände der Barbaren. Unaufhaltsam ergossen sich in den folgenden Jahren die Scharen über den Balkan und streiften bis tief nach Griechenland hinein [7], wo sie endlich von einem dux Marcianus zurückgewiesen wurden [8]; bei einem anderen Einfalle (267) wurde am Nestusflusse (Karasu) gekämpft, Athen von Herulern bestürmt [9], aber von dem Geschichtschreiber Dexippus gerettet, Thessalonich, der Schlüssel [10] zur südlichen Balkanhalbinsel, belagert [11]. Aber auch zur See machten sich diese Raubscharen bereits furchtbar, und es kam zu förmlichen Seekämpfen, in denen ein dux Venerianus siegte, die Westküste von Asien und die Ostküste von Europa waren beständig das Ziel der Wikingerfahrten des Südens [12]. Die Goten

1) V. Gall. 5, 6. 2) Tyr. trig. 10, 11. 3) V. Gall. 13, 6. 4) V. Gall. 6, 2. Dexipp. fr. 23, Müller 3, 681 = Dind. Hist. Gr. min. 1, p. 189. 5) V. Gall. 4, 7. 6) V. Gall. 11, 1; 12, 6. Jordan. Get. 20, 107. 7) V. Gall. 6, 1. 8) V. Gall. 6, 1; 13, 9. 9) V. Gall. 13, 8. Jordan. Get. 20, 107 Dexipp. fr. 21, Müller 3, 680 = Dind. 1, p. 186 sq. Euseb. fr. 1 (2?), Müller 5, 1, 21 sq. Die Inschrift zu Ehren des Dexippus CIGr. 380. Wachsmuth, Gesch. der Stadt Athen im Altertum, S. 707 f. 10) Vgl. Tafel de Thessalonica eiusque agro, p. 34 sqq. 177 sqq. Böckh, CIGr. 1969 und Eckhel 2, 80. 11) V. Gall. 5. 6. Cassiod., Chron., p. 644, a. 263. Zonar. 12, 23, p. 593. Zos. 1, 29 und Syncell. 1, p. 715. 717 berichten dies im Anfang der Regierung. A. Duncker, Philol. 27, 351 ff. wollte die Eroberung von Thessalonich in das Jahr 254 setzen und nahm an, dass Valens, der bei Ammian 21, 16, 10 Thessalonicus heisst, die Stadt entsetzt habe; der zweite Goteneinfall soll im Jahre 263 nur die Küsten Kleinasiens betroffen haben; doch ist weder zu beweisen, dass Valens zu dieser Zeit schon Statthalter von Achaia war, noch dass der Name Thessalonicus bei dieser Gelegenheit aufkam; ja letzteres ist geradezu unwahrscheinlich. 12) V. Gall. 13, 7—9. Auf einen solchen Seesieg will Eckhel 7, 394 = Cohen 458 eine Münze mit Neptunus dextero pede prorae navis imposito beziehen; mit trib. pot. XV würde sie in das Jahr 267 gehören; doch ist die Beziehung nicht sicher, da unzweifelhaft nicht bloss dieser eine Seekampf vorfiel.

kamen bis an die Westküste von Epirus; hier erst trat ihnen Gallienus entgegen und schloss mit einem Herulerfürsten Naulobatus ein Abkommen, nach welchem derselbe in römische Dienste trat, und — der erste Barbar — die Konsularinsignien erhielt [1]. Es war noch ein Glück für das Reich, dass solcher Tand die naiven Fürsten der Deutschen zu blenden vermochte.

Byzanz hatte sich unter den Stürmen, die es von allen Seiten umtobten, zu halten vermocht; aber 262 [2] brach eine Soldatenmeuterei aus, welche wahrscheinlich eine Folge der grossen Soldrückstände war und sich an dem Vermögen der Bewohner der reichen Stadt und dem Besitze dieser selbst schadlos zu halten suchte [3]; sie schien so gefährlich, dass sich Gallienus selbst zu ihrer Unterdrückung aufmachte; der Aufstand wurde in der ersten Hälfte des Jahres 263 mit blutiger Strenge niedergeworfen [4] und die Sicherheit in den angrenzenden asiatischen Provinzen hauptsächlich durch Anlage neuer Festungswerke gefördert, die allmählich als der einzige Schutz gegen die Barbaren erschienen [5]; wahrscheinlich wurden auch von hier aus Verhandlungen mit Odänathus geführt, welche dessen Stellung im Osten regelten. Derselbe hatte nach der Vertreibung Shâhpûrs den Königstitel angenommen [6] und Gallienus bestätigte denselben jetzt; wahrscheinlich verlieh er ihm aber auch eine Stellung, die ihn zur Wahrnehmung der kaiserlichen Interessen im Oriente offiziell befähigte. Dieses geschah jedoch nicht in der Weise, dass er ihn zum Augustus des Ostens ernannte [7], vielmehr blieb diese Würde dem Kaiser Gallienus allein vorbehalten, der auch in Palmyra, so lange er regierte, geachtet blieb [8], sondern durch Verleihung des Titels Imperator (*αὐτοκράτωρ*) [9] (264). Odänathus hatte diese Aus-

1) Syncell. 1, p. 717. Wo die V. Gall. 13, 9 angegebene Lokalität per montem Gessacem ist, lässt sich nicht vermuten. 2) V. Gall. 7, 4: „Romam convolavit — decennia celebravit“. Vgl. Eckhel 5, 393. Vgl. X et XX ohne Datum, die alexandrinischen Münzen haben mit *LI ΔЄΚΑΔЄΤΗΡΙϹ ΚΥΡΙΟΥ* verbunden, d. h. die Decennalien fallen zwischen 30. August 262 — 29. August 263; somit wird die Züchtigung der Meuterer in Byzanz in diese Zeit fallen, wahrscheinlich Ende 262 — Mitte 263. 3) V. Gall. 6, 9. 4) V. Gall. 6, 8. 9; 7, 2—4. 5) Zos. 1, 29. V. Gall. 7, 3; 13, 6. Zon. 12, 23, p. 593. Zos. 1, 29, der aber diese Ereignisse in den Anfang der Regierung verlegt. Über die Stadtmauern von Athen s. E. Curtius, Topographie von Athen, S. 57. Wachsmuth a. a. O., S. 705, Anm. 3. 6) Tyr. trig. 15, 2. 7) So V. Gall. 12, 1. 8) V. Gall. 10, 4. 5; 12, 1. 9) Nach Zon. 12, 24, p. 600: *πάσης ἀνατολῆς στρατηγόν*, was nach 12, 23, p. 595 falsch sein muss. v. Sallet, Fürsten von Palmyra, S. 54 hat es unentschieden gelassen, ob Odänathus den Augustustitel besessen habe oder nicht, obgleich er letztere Annahme wahrscheinlich findet, da von dem Aug. Odaenath. alle Denkmäler auffallenderweise fehlen würden. Ich sehe die Stellung des Odänathus lediglich als die



zeichnung reichlich verdient, denn die Aufrechterhaltung der römischen Herrschaft in Syrien war sein Werk [1]. Er hatte Nisibis und Carrhä zurückerobert, Mesopotamien gewonnen und war bis nach Ktesiphon (im Jahre 264) vorgedrungen [2]. Aber hier trat ihm der Widerstand des geeinigten Perserreiches so kräftig entgegen, dass er, wie es scheint, nicht ohne Verluste, zurückgehen musste [3].

Die blutige Unterdrückung des pannonischen Aufstandes [3] hatte eine feindliche Stimmung gegen Gallienus hinterlassen, und die Provinz wollte unter keinen Umständen mehr an dem Kaiser festhalten. Als er nun im Osten beschäftigt war, erhoben die Legionen und die Provinzialen

---

eines dux Orientis (vgl. V. Prob. 7, 4) an, welche in der eines dux Illyrici eine ausreichende Analogie hat; der Königstitel bildete hierfür kein Hindernis, wie unter Claudius der rex Agrippa und der rex Cottius zeigen; dass er imperator hiess, wird auch dadurch wahrscheinlich, dass sein Sohn Wahballath denselben Titel besass und der angebliche jüngere Sohn des Valerianus diesen Titel besessen haben soll (V. Val. 8, 3; ganz sicher ist dies allerdings nach Bull. 1852, p. 140 = Henz. 5547 nicht, wo er bloss — falls sich diese Inschrift wirklich auf ihn und nicht auf einen der Söhne des Gallienus bezieht — P. Licinio Valeriano jun. N. V. heisst) und Gallienus dem Odänathus die Stellung eines Bruders einräumte. Dadurch würde sich auch die Stellung des Wahballath am besten erklären. Den Titel Σεβαστή Augusta erhielt Zenobia wahrscheinlich nach der Einnahme Ägyptens mit Genehmigung des Claudius oder Aurelian, da dieser Titel einmal dem Lande geläufig war und sie hier an Stelle des römischen Kaisers herrschte. Dies wird dadurch fast zur Gewissheit, dass sie auf palmyrenischen Inschriften (de Vogüe, p. 29. v. Sallet, p. 50 und Waddington, n. 2628. 2610) nie den Augustatitel führte, sondern offiziell מלכות hiess und auch auf ägyptischen Münzen eigentlich erst seit 271 so heisst, d. h. wahrscheinlich erst seitdem der Abfall erklärt war. Die Inschrift CIGr. 4503 b = Waddington 3, p. 604 = v. Sallet a. a. O., p. 23 sq. 51 kann aus Adulation so abgefasst sein (de Vogüe, p. 32 und schon v. Sallet, p. 55, Anm. 4). Entschieden wird diese Frage freilich so ziemlich durch die Inschrift bei de Vogüe, p. 28, wo Odänathus im August 271 von den Generalen Zabda und Zabbai eine Statue geweiht wird. Hier heisst er מלך מלכא rex regum nach der Sitte der Arsakiden und Sassaniden, aber nicht Augustus קסר, welcher Titel Gallienus vorbehalten blieb (de Vogüe, p. 29 und n. 25. 27). Man könnte mit Waddington ad 2602 einwenden, dass in Palmyra der Titel König der Könige für gleichbedeutend galt; dieser Einwand hat aber wenig Bedeutung; denn da in Palmyra zwischen Augustus (קסר) und König unterschieden wird, so hätte Odänathus, wenn er den Augustustitel besessen hätte, ihn sicher auf dieser Ehreninschrift erhalten. Ausserdem hat schon Mordtmann, Sitzb. d. k. bair. Ak. d. W., phil.-hist. A., 1875, 2, Suppl. 3, 26 darauf hingewiesen, dass die Inschrift, in welcher Odänath König der Könige heisst, keine griechische Übersetzung aufweist, wahrscheinlich damit die in Palmyra lebenden Römer offiziell von diesem Titel keine Kunde erhielten.

1) Tyr. trig. 15, 1. Eutr. 9, 11, 1. 2) Zos. 1, 39: ἐπεξελθὼν δὲ μέχρι Κτησιφῶντος αὐτῆς οὐχ ἅπαξ ἀλλὰ καὶ δεύτερον. 3) V. Gall. 10, 3. 6—8; 12, 1. Tyr. trig. 15, 2—4. Eutr. 9, 10. In diese Zeit gehören wohl auch die Münzen mit restitutor Orientis. Eckhel 7, 409. Cohen 490. 4) V. Gall. 18, 1.

einen Daker Regalianus [1], den dux von Illyricum, zum Gegenkaiser, da er sich wiederholt gegen die Sarmaten siegreich bewiesen hatte [2]; aber sein Regiment war ebenso ephemer, als das des Antoninus, Saturninus [3], (Cecrops?) [4], des Celsus in Afrika, zu dessen Erhebung sich der Zivilgouverneur von Afrika (proconsule Africae) und der Militärbefehlshaber (dux limitis Libyci) vereinigt hatten [5], oder des Ämilianus in Ägypten, der von einem dux des Kaisers Namens Theodotus besiegt und gefangen wurde, nachdem er das Reich mit Hungersnot bedroht hatte [6], und des Trebellianus in Illyricum [7], von denen wir kaum mehr als die Namen erfahren. Dieselben haben nur eine kollektive Bedeutung, indem sie die gänzliche Auflösung der Reichsgewalt zeigen und das Auftreten provinzialer Selbständigkeitstendenzen; von eigentlich nationalen Unternehmungen konnte hier überall nicht die Rede sein, sondern es handelte sich lediglich um römische Herrschaft; aber unter der Oberfläche machten sich doch die Partikularbestrebungen der einzelnen Stämme geltend, die von dem römischen Wesen überwuchert, aber doch nicht so völlig getilgt waren, dass sie nicht in landsmannschaftlicher Eifersucht und partikularistischem Selbstbewusstsein zutage getreten wären. Die Schuld des Gallienus an diesen Zuständen lässt sich nicht wohl bemessen [8], da wir nicht wissen, welche Versuche er zu ihrer Beseitigung unternommen hat. Das rasche Verschwinden dieser Schattenkaiser scheint zu beweisen, dass die Macht des Kaisers ihnen stets überlegen war [9]. Im Jahre 267 war Gallienus

1) Die Münzen, die nach Eckhel 7, 462 teilweise aus denen Caracallas hergestellt sind, nennen ihn Imp. C[aes.] P. C. Regalianus Aug. Vgl. Cohen 5, p. 8 sq. 2) Tyr. trig. 10, 1. 2. 8. 9. Aur. Vict. Caes. 33, 2; ep. 32, 3. 3) Tyr. trig. 23. 4) Nicht einmal dieser Name steht fest, da Anon. p. Dion. 5, p. 220 ed. Dind. Memor hat und auch nach Borghesi, O. 3, 252 der Cod. Vatic. des Zosimus diesen Namen giebt. Vielleicht lag hier eine Verwechslung vor, da an dem Tode des Gallienus ein Offizier Cecropius dux Dalmatarum hervorragenden Anteil hatte V. Gallien. 14, 4. 7. 5) Tyr. trig. 29. 6) V. Gall. 4, 1. 2. Tyr. trig. 22. Aur. Vict. ep. 32, 4. Zos. 1, 38. Eutr. 9, 8, 1. Eckhel 7, 405 = Cohen, Gall. 26—29 Abundantia Aug. will ersterer auf die Befreiung Ägyptens beziehen. Echte Münzen des Ämilianus giebt es nach Eckhel 7, 468 und Cohen 5, p. 10 nicht. Die Münzen der übrigen sogen. Tyrannen sind gefälscht. Eckhel 7, 469 f. Cohen 5, p. 12. 7) Tyr. trig. 26: „per Gallieni ducem Camsisoleum, natione Aegyptium, fratrem Theodoti — est occisus". § 4. 8) V. Gall. 6, 3—7 beschuldigt ihn grosser Frivolität bei diesen verschiedenen Heimsuchungen. 9) Wann übrigens die Aufschriften der Münzen „ubique pax, restitutor generis humani und orbis" (Eckhel 7, 411. 409; Cohen 545 ff. 487 ff.) auch nur vorübergehend berechtigt waren, lässt sich nicht finden. IRN. 1412 = Or. 1005 findet sich mit Aug. XI (muss falsch sein) Cos. VI des. VII, d. h. a. 265 „pacis restitutor" verbunden. Wahr-

beschäftigt, die Goten, welche wieder in die Donauländer eingefallen waren, zurückzuweisen [1], während Aureolus die Alpenpässe gegen die gallischen Truppen deckte, bei welchen sich eben jetzt Victorinus zu befestigen suchte. Aber während Gallienus in Illyricum mit den Feinden kämpfte [2], unter dem Marcianus und Claudius kommandierten [3], hatte sich Aureolus von seinen Truppen in Rätien zum Kaiser ausrufen lassen und zog nach Italien, um sich Roms zu bemächtigen. Gallienus zog ihm entgegen [4] und besiegte ihn bei Pons Aureoli (Pontirolo) an der Adda; der geschlagene Gegenkaiser musste sich in Mailand einschliessen [5]. Als Gallienus infolge eines falschen Alarms zum Kampfe eilte, um eine Durchbrechung der Belagerungswerke zu hindern, traf ihn ein Pfeil (4. März 268) [6]; eine Verschwörung der Generale Marcianus, Herculianus, Aurelianus und Claudius hatte dieses Resultat herbeigeführt [7]. Mit ihm starb sein Sohn (und sein jüngerer Bruder Valerianus?) [8].

---

scheinlich beziehen sich auf solche Siege zum Teil die Aufschriften Victoria II—VIIII Eckhel 7, 415. Cohen 597—606 und imp. X in einer afrikanischen Inschrift CIL. 8, 1487, a. 261.

1) V. Gall. 13, 9. 2) Zos. 1, 40. V. Gall. 13, 9. Die Aureolusmünzen Eckhels 7, 465 hält Cohen 5, p. 79 alle für nachgemacht. 3) V. Claud. 6, 1; 18, 1. 4) Auf diese Rückkehr will Brock, Z. f. N. 3, p. 83 die Münzen mit Fort. Red. und VIIC Cohen, Gall. 173 beziehen. 5) Tyr. trig. 11, 4. Aur. Vict. Caes. 33, 17; ep. 32, 4. Zon. 12, 25, p. 601. 6) Nach V. Gall. 14, 6—9: „Cecropii Dalmatarum ducis gladio Gall. dicitur esse percussus“. So auch Zos. 1, 40. V. Gall. 21, 5: „cum — Gallienus usque ad quintum decimum annum pervenisset“. V. Claud. 4, 2. Nach Aur. Vict. Caes. 33, 19. 20 wurden durch eine List des Aureolus die Generale zu einer Verschwörung veranlasst und Gallienus, als er einen angeblichen Ausfall der Feinde zurückweisen wollte, von unbekannter Hand getötet; ähnlich ep. 33, 3. Eutr. 9, 11, 1. Zon. 12, 25. p. 601 hat zwei verschiedene Versionen, deren eine ihn durch Heraclianus töten lässt = Joh. Antioch. fr. 152, 3, Müller 4, 599. Oros. 7, 22, 13. Die Münzen seines Todesjahres zeigen trib. pot. XVI Cos. VII, Eckhel 7, 395; dasselbe Datum zeigt die afrikanische Inschrift CIL. 8, 2571. 7) V. Gall. 14, 1—9. Zon. 12, 25, p. 601 sq.; 26, p. 604. Zos. 1, 40. Cassiod. Chron. p. 644, a. 269. Chron. v. 354, p. 648. 8) V. Val. 8, 3. V. Gall. 14, 9. 10. Wenn diese Nachricht richtig ist, so müsste Saloninus unter Claudius konsekriert und diese Konsekration auf die Münzen gesetzt worden sein. Wenn die Münze bei Eckhel 7, 422 Divo Corn. Sal. Valeriano echt ist, vgl. Henzen 5546 (Cohen hat übrigens dieselbe nicht verzeichnet), so würde schwerlich die erstere Annahme richtig sein; da sich von dem Divus Gallienus ausser einem verdächtigen Exemplar keine Spur erhalten hat, obgleich dessen Konsekration ausdrücklich berichtet wird (Aur. Vict. Caes. 33, 27), so wäre es doch höchst merkwürdig, wenn sich solche Konsekrationsmünzen von Saloninus erhalten hätten. Wenn die Münze bei Eckhel echt ist, so wird Saloninus schon vor seinem Vater gestorben und von diesem konsekriert worden sein. Alexandrinische Münzen von Saloninus gehen nach v. Sallet, Daten, S. 76, von

Im Innern konnte kaum von einer Regierung die Rede sein, da die meisten Länder dem Zentrum entfremdet waren. Indessen scheint Gallienus doch dem Senate gegenüber bestimmte Grundsätze zur Geltung gebracht zu haben, welche in einer gegensätzlichen Politik gegen den Teilhaber der höchsten Gewalt sich zusammenfassen lassen. Wie er stets das Kriegsgewand auch in Rom trug und damit die nackte Unterwerfung der Hauptstadt und Italiens unter das prokonsularische Imperium aussprach, so schloss er auf der andern Seite den Senat aus jeder militärischen Position aus, indem er den senatorischen Beamten die Offizierscarriere ein- für allemale verschloss [1] und damit sie auch allmählich aus den kaiserlichen Statthalterstellen verdrängte [2]. Mit den Altersbestimmungen hatte in der Offizierslaufbahn schon Valerianus gebrochen [3], und auch unter ihm bereits gehen, trotz seiner Deferenz für den Senat [4], fast alle höheren Offiziere nicht mehr aus dem Senatorenstande hervor; ein so grosses Kommando wie das von Illyricum hat ein Offizier, der nicht einmal Konsul war. In der Armee hatten sich die leichten Waffengattungen immer mehr ausgebildet; durch Gallienus soll namentlich die Reiterei verstärkt worden sein [5]. Die Not der Zeiten hatte, wie es scheint, dazu geführt, die Stellen der praefecti praetorio zu vermehren und ihnen abgegrenzte Amtsbezirke zuzuweisen, in welchen die gesamte Militär-Verwaltung in ihren Händen

---

LJ—LZ. Die Existenz des Valerianus Imp., eines jüngeren Bruders des Gallienus scheint mir äusserst zweifelhaft; jedenfalls kann sie aus den Konsulatsangaben von 265 nicht erwiesen werden, da diese sehr wohl auf Saloninus gehen können.

1) Aur. Vict. Caes. 33, 34. An Stelle des Legionslegaten senatorischen Standes trat jetzt der praef. legionis (vice legati) und erhielt in kleineren Provinzen, wie Rätien und Noricum, auch dessen administrative Befugnisse. Henzen 6746. CIL. 3, 3424, a. 267. CIL. 3, 4289, a. 269; ib. 3469, a. 284 und Wilmanns de praef. leg. Eph. ep. 1, 102. Sicherlich blieb auch die praef. praet. unter ihm dem Ritterstande vorbehalten. Hirschfeld, V.-G., S. 235. 251. Borghesi 4, 311. Die von Senckler, Bonn. Jahrb. 12, 61 ff. versuchte Erklärung, dass Gallienus den Senat „bestraft" habe, wegen einer Münze (Eckhel 7, 416), worauf der Genius P. R. statt des Kaisers Kopf gesetzt worden sei, verkennt die Zugehörigkeit dieser Massregel zur ganzen vorhergehenden Entwickelung. 2) CIL. 6, 1641 findet sich ein praeses provinc. Germ. sup. V. P., von Mommsen Ausgang des 3. Jahrhunderts gesetzt. 3) V. Prob. 5, 6. 4) Dass die Prärogativen des senatorischen Standes nicht angetastet wurden, beweist das Reskript der Kaiser Valerian und Gallienus und des Caes. Saloninus (? oder Valerianus) zwischen 259—260 oder 258—259 an die Munizipalbehörde in Smyrna, welches Munizipalmagistraten gegenüber Männern senatorischen Standes das Multrecht abspricht. CIL. 3, 412. 5) Ausser Cedrenus' (1, p. 454) konfuser Nachricht beweist dies das Auftreten der magistri equitatus, die wie Aureolus und Aurelian zu den angesehensten Marschällen zählten. V. Aur. 18, 1. Vgl. auch die Zusammensetzung der Streitmacht Aurelians V. Aur. 11, 3.

lag[1]. Aber wahrscheinlich wurde mit dieser Änderung auch der Senat seiner Provinzialverwaltung teilweise beraubt; in einer Zeit, wo so viele kaiserliche Provinzen vom Feinde besetzt waren, konnte die Trennung von aerarium und fiscus nicht mehr aufrecht erhalten werden[2], sondern, wie der Kaiser die ganze Last der Verteidigung auf sich nehmen musste, musste er auch alle Einnahmen des Reichs vereinigen, die ohnedies für die Ansprüche der Militärverwaltung längst nicht mehr ausreichten[3]. Auch von einer anderen Seite her wurde diese Entwickelung begünstigt, bzw. zu einer unvermeidlichen Notwendigkeit. Indem der Senat von dem militärischen Imperium ausgeschlossen wurde, mussten auch die senatorischen Statthalter fallen, da zur Zeit des Gallienus selbst die beruhigten Provinzen, welche keine militärische Besatzung hatten, jeden Augenblick in kriegerische Aktionen verwickelt werden konnten, bzw. wirklich verwickelt worden sind. So wird man die Regierung des Gallienus als die Periode zu betrachten haben, in der sich die Unterschiede von senatorischen und kaiserlichen Provinzen, von Fiskus und Ärar zu verwischen begannen. Die kurzen Regierungen der Nachfolger änderten an dieser Entwickelung so gut wie nichts[4]. Am schrecklichsten war die Finanzlage. In den

1) Tyr. trig. 18, 5. 2) Zur Zeit der Abfassung von Cyprians Schrift: „Quod idola dii non sint“ muss das aerarium noch bestanden haben; denn c. 2 heisst es: „inde aerarium Saturni vocitatur“. V. Aur. 9, 7 werden zu Valerians Zeit ebenfalls noch praefecti aerarii erwähnt; V. Aur. 20, 8 sogar noch zu Aurelians Zeit. 3) Militär- und Strassenbauten sind unter Valerian und Gallienus wenig zahlreich; in Spanien: CIL. 2, 4691; in den Donauprovinzen: 3, 4653; in Kleinasien: 3, 6094 = Waddington-Le Bas 3, 1652e; in Afrika: CIL. 8, 10126. 10141. 10300. 10132; in Deutschland: CIRh. 1954. Christ in Bonn. Jahrb. 61, 27; in Südfrankreich: Herzog, Gall. Narb. App. 644. Orell. 1002; in Norditalien: CIL. 5, 8009; in Sardinien: Wilm. 1026; Bau des Prätorium in Lambäsa: CIL. 8, 2571; die Mauern von Verona: CIL. 5, 3329; in Britannien centurias a solo restituerunt: CIL. 7, 107. 4) Hirschfeld, V.-G., S. 23, Anm. 1. Allerdings wird V. Aur. 20, 8 von einer arca publica gesprochen, die vom Senate abhänge (est vestrae auctoritatis) und über die der Kaiser zwar ein Oberaufsichtsrecht hat (refertam esse repperio), aber keine Verfügung (quam cupio) besitzt. Aber dieser Brief ist sehr verdächtig, und dann handelt es sich hier um sehr unbedeutende Summen, welche in der Stadtkasse wohl stets vorhanden waren. Was den praefectus aerarii zu Aurelians Zeit betrifft (V. 20, 8), so unterscheidet sich derselbe nicht wesentlich von dem valerianischen V. 9, 7; an letzterer Stelle werden zwar den Zahlungen der kaiserlichen Kasse, bzw. des Stadtpräfekten die durch die praefecti aerarii erfolgenden entgegengestellt; aber V. Aur. 12, 1 erhält der praef. aerar. vom Kaiser Valerian eine einfache Zahlungsanweisung, wie Aurelian 20, 8 schreibt: „si quid est sumptuum datis ad praefectum aerarii litteris decerni iussi“; also in beiden Fällen ist der praef. aerarii kaiserlicher Verwalter, der nach

Ausgaben des kaiserlichen Hofes und dem Amusement des römischen Pöbels trat, wie es scheint, keine Beschränkung ein [1], auch an den Soldaten wurde nicht gespart, und die Kassen waren bei Gallienus' Tode überreichlich gefüllt [2]. Und doch die Provinzen zum Teil vom Feinde besetzt, zum Teil beständig von feindlichen Einfällen heimgesucht, die Bevölkerung durch die Pest decimiert [3], Handel und Wandel unsicher und gestört, und dabei die grösseren Bedürfnisse des Reiches, gerade um in dieser Richtung eine Abhilfe herbeizuführen! Die neueren Staaten nehmen zu Anleihen ihre Zuflucht, an deren Tilgung sich künftige Generationen beteiligen müssen; der antike Staat kennt Staatsanleihen als solche wesentlich nur in der Form der Münzverschlechterung, und diese wurde jetzt in einer heillosen Weise getrieben. Der aureus, die Goldmünze, welche eigentlich 6,55 Gramm fein Gold enthalten sollte, wurde eine Ware und enthielt nur 5—6 Gramm; die Silbermünze sank um das Jahr 256 in ihrem Feingehalte von 50—40 Prozent auf 20—5 Prozent und wurde nicht bloss mit Kupfer legiert, sondern zum Teil infolge der in den kaiserlichen Münzstätten herrschenden Unterschleife des Personals durch reichlichen Zusatz von Blei, Zinn und Zink verunreinigt [4]: alle Gläubiger und Stiftungen mussten zugrunde gehen, wenn mit diesem Gelde die Schulden abgezahlt werden konnten. Die Kupfermünze endlich, woraus der Staat den meisten Gewinn ziehen muss und kann, war selten geworden [5] und wertvoller als das Pseudosilber (Weisskupfer), und wo sie noch auftrat, wurde sie zurückgehalten und vergraben, obgleich sie an Gewicht auf die Hälfte gesunken oder nur beschnitten im Kurse war [6]. Wie unter solchen Verhältnissen ein Verkehr möglich war, ist uns heute durchaus unbegreiflich, und thatsächlich findet sich ausserhalb der Reichsgrenzen das von Septimius Severus an geschlagene Billon und Pseudosilber so gut wie nicht [7]. Und dabei dauerte der Staatsbankerott

---

den Anweisungen seines Herrn handelt; seiner Zahlung steht die arca publ. auctoritatis senatus gegenüber, die jetzt nur noch den kleinen laufenden Bedürfnissen des Senates dient.

1) V. Gall. 7, 4; 8; 9, 8; 3, 7; 4, 3; 16, 3—6; 17, 5—9. Aur. Vict. Caes. 33, 15. Die Münzen Valerians zeigen liberalitas I—III. Eckhel 7, 385. 2) V. Gall. 15, 2. 3) Cypr. ad Demetr. 5: „quod humanum genus luis populatione vastatur". Aur. Vict. Caes. 33, 5. Zos. 1, 37. Oros. 7, 22, 2. Nach Euseb. H. e. 7, 21, 9 war in Alexandreia $^1/_3$—$^1/_2$ der Bevölkerung durch die Pest hingerafft worden. Cedren. 1, p. 452. 4) Wie auch auf diesem Gebiete das militärische Element dominiert, sieht man aus den Legionsmünzen, welche besseres Metall enthalten, da sie zur Soldatenlöhnung bestimmt waren. Brock, Z. f. N. 3, 93. 5) Nach Brock, Z. f. N. 3, 88 muss die senatorische Kupferprägung in den letzten Jahren des Gallienus als beinahe beendet betrachtet werden. 6) Mommsen, R. M.-W., S. 793. 7) Ebd. S. 813.

im Innern fort, die öffentlichen Kassen gaben die wertlosen Kupferheller aus, ohne sie in Zahlung anzunehmen; letztere blieb vor wie nach an den Staatskassen auf Gold gestellt [1]. Dabei war der Ruin der städtischen Gemeinden unausbleiblich; denn für die Steuersummen musste der Gemeinderat aufkommen, und die Reichen wurden durch das bestehende System in einer geradezu vernichtenden Weise getroffen. Alles öffentliche Interesse, welches sich in dem Gemeindeleben noch erhalten hatte, musste an diesem Verhältnis untergehen [2]; und es entstand schon jetzt ein allgemeines Bestreben, sich den städtischen Ämtern und der Mitgliedschaft des Gemeinderats zu entziehen, da man lieber die Ehre aufgab als den gänzlichen Ruin des Vermögens herankommen lassen wollte. Aber ebenso unerbittlich hielt die Verwaltung an dieser Pflicht fest, und ehe völliger Ruin eingetreten war, konnte niemand von seiner Leistungspflicht befreit werden. Es war eine grauenvolle Zeit, deren Grauen noch durch schreckeneinflössende Naturereignisse, namentlich Pest und Erdbeben, gesteigert wurde [3], und es zeugt von einer erstaunlich zähen Lebenskraft, dass das Reich alle diese Kalamitäten überstand. Ob Gallienus hier hätte helfen können, muss dahingestellt bleiben; jedenfalls konnte von einer Abhilfe so lange nicht die Rede sein, als die beständigen Barbareneinfälle nicht aufhörten, und nur ein tüchtiger General konnte hier aushelfen; dass diese Eigenschaft Gallienus [4] nicht besass, wenn er sich auch selbst des Krieges annahm, darf als sicher gelten und das schlagendste Kriterium dafür ist das unerhörte Marschallsregiment, das sich unter seiner Regierung entwickeln konnte [5] und dem er schliesslich zum Opfer fiel; jedenfalls hielten ihn die Soldaten und Offiziere nicht für geeignet [6], in der harten Zeit an der Spitze des Staates zu stehen, und dieses Bewusstsein hatte seine Beseitigung veranlasst. Keine Hand regte sich für ihn; das Urteil der Generale wurde auch von der Bevölkerung bestätigt, man tilgte sofort das Andenken an ihn und an seine Familie; eine allgemeine, lang verhaltene Erbitterung gab sich hierin kund, und erst Claudius setzte derselben Schranken.

---

1) Mommsen, R. M.-W., S. 830f. 2) Die Armseligkeit der Verhältnisse zeigt sich recht deutlich in dem Gallienusbogen in Rom, der allerdings von einem Privatmanne errichtet ist. Reber, Ruinen Roms, S. 481ff. 3) V. Gall. 5, 2. 5 im Jahre 262. 4) Vgl. auch seine Erscheinung Mongez, Icon. Rom. 3, p. 182, pl. 47, 4—6, welche auf den Münzen durch kleines Gesicht, scharfe spitze Züge, dünnen Hals, den am Halse nicht rasierten Bart auffällt. v. Sallet, Daten, S. 74. 5) Hierfür ist ein bezeichnender Zug die Erzählung bei Zonar. 12, 36, p. 604. 6) V. Gall. 14, 1. 2.

§ 82.

Der Gotensieger M. Aurelius Claudius.

Sicherlich waren die Verschworenen im Lager von Mailand schon von vornherein über die Person des Nachfolgers einig gewesen [1]; sie hatten zu diesem den erfahrensten und angesehensten aus ihrer Mitte bestimmt, M. Aurelius Claudius [2]. Zwei Punkte hatten sie dabei vor allem im Auge: die Wiederherstellung der Manneszucht und den Kampf gegen den auswärtigen Feind. Der neue Kaiser schien ganz besonders geeignet [3], in beiden Gebieten das Richtige zu treffen. Die Kaiser von Decius bis auf Gallienus hatten ihn gleichmässig ausgezeichnet, unter Valerianus war er dann in Illyricum gewesen und hatte die gesamten Streitkräfte befehligt, welche von den Alpen bis zum Schwarzen Meere standen [4]. Er war über die Schwäche des Gallienus und seinen Mangel an energischer Initiative empört und hatte aus dieser Stimmung kein Hehl gemacht, so dass der Kaiser es für nötig hielt, sich gegen ihn zu rechtfertigen und ihn durch reiche Geschenke zu beschwichtigen [5]. Die Soldaten waren ihm so anhänglich, dass Gallienus einen Aufstand derselben fürchtete. Die Truppen billigten nach einem Donativ die Wahl der Offiziere, sprachen über Gallienus die posthume Verurteilung aus, und auch der Senat trat derselben bei [6].

Zunächst musste der Kampf gegen den Gegenkaiser Aureolus zu Ende geführt werden; ein Soldatengericht verurteilte den Geächteten

1) V. Gall. 14, 2. Zos. 1, 41. 2) V. Gall. 15, 3. Wie man die Wahl des Claudius später zu legitimieren suchte, s. Aur. Vict. Caes. 33, 28; ep. 34, 2. Eutr. 9, 11, 1. Zos. 1, 41. Er war ein Dardaner, gehörte also einem Bergvolke im Tschar-Dagh an. 3) V. Claud. 13, 5, wo jedoch zu Ehren der konstantinischen Familie starke Farben gewählt sind. Zon. 12, 26, p. 604. Aur. Vict. Caes. 34, 1. Eutrop. 9, 11, 2. 4) V. Claud. 15, 2. Trotz dieser wichtigen Stellung gehörte er wahrscheinlich der Ritterlaufbahn an (vgl. CIGr. 3950) und hatte noch nicht das Konsulat bekleidet; wahrscheinlich hat er dieses erst als Kaiser erreicht. V. Claud. 18, 3. CIL. 2, 3834. 3737 = Wilm. 1036; dagegen 8, 4876; 3, 3521. Inschrift von Grenoble, Bull. 1880, p. 105 sq. und Henzen ebd. Klein, Fasti ad 269. 5) V. Claud. 17, 2—7. 6) V. Gall. 15, 2. 3. Zos. 1, 41. Eutrop. 9, 11, 1. Oros. 7, 23, 1. Dass die Soldaten die posthume damnatio über Gallienus aussprachen, wie die Vita angiebt, bestreitet zwar Aur. Vict. Caes. 33, 27. 31—33, aber die Inschriften zeigen dies doch ausreichend. So Wilm. 1026 = Henz. 5544 und CIL. 3, 3424 = Wilm. 1029; dass letztere nicht von Ingenuus oder Aureolus getilgt sein kann, zeigt das Datum Paterno et Archesilao Cos. = 267 (Klein, Fast. ad. a. 267). Denn der Aufstand des Ingenuus fand 258 statt, der des Aureolus erfolgte nicht in Aquincum und Umgegend, sondern in Rätien, während Gallienus in Illyricum kämpfte. 7) V. Claud. 4, 4.

nach seiner Gefangennahme zum Tode [1], und sofort begab sich Claudius an seine Hauptaufgabe, die Bekämpfung der Barbaren, welche wieder auf der ganzen Donaulinie in das Reich eingebrochen waren. Seit 30 Jahren verwüsteten die Germanen die Grenzprovinzen, und sie hatten in dieser Zeit es fertig gebracht, den Wohlstand derselben so ziemlich zu vernichten. Zu rauben lohnte sich kaum mehr, das flache Land war entvölkert, und die festen Städte entzogen sich vor wie nach ihrem Ungestüme, welches einer ruhigen und überlegten Kriegsführung noch nicht Platz gemacht hatte. Aber Kultur und Zivilisation dieser Länder erwiesen sich doch noch lockend genug, um den Gedanken einer dauernden Occupation bei den Barbaren zur Entfaltung zu bringen; sie wollten sich jetzt dort niederlassen, um dauernd an den Annehmlichkeiten eines zivilisierten Lebens zu participieren [2]. Die Goten hatten Thrakien zu diesem Behufe gewählt; doch liess sich erwarten, dass eine solche Absicht nur dann gelingen würde, wenn auf der ganzen Linie ein Sturm auf die Provinzen erfolgte, eine Occupation der andern Halt und Stütze bot. So bildete sich eine gewaltige Koalition, welche Ost- und Westgoten (Grethunger, Peukiner, Gepiden, Heruler, Tervinger) und Alamannen umfasste [3]; eine Reihe von Angriffen sollte die Römer überall beschäftigen und ihre Aufmerksamkeit von dem in erster Linie bedrohten Punkte ablenken. Zuerst waren die Alamannen bereit, welche die Heerstrasse durch Rätien in ihrem Besitze hatten; 268 drangen sie über den Brenner und erschienen am lacus Benacus (Gardasee); Claudius führte das Heer, das in Italien gegen Aureolus konzentriert war, wahrscheinlich durch dessen Truppen verstärkt, gegen den Feind und schlug diesen am Gardasee; die Hälfte des eingedrungenen Haufens erlag dem Schwerte der Legionen [4].

1) V. Claud. 5, 1—3. Zos. 1, 41. Nach Zon. 12, 26, p. 604 wurde er zuerst begnadigt, *αὖθις τυραννῆσαι ἐπιχειρῶν ὑπὸ στρατιωτῶν διεφθάρη*. Aur. Vict. ep. 34, 2. Aus der Inschrift CIGr. 6761 wollte man schliessen, dass er wider Willen der Claudius getötet worden sei; aber die Verse machen ganz den Eindruck, als ob sie nach Zos. 1, 41 gemacht seien, dessen Version übrigens auch V. Aurel. 16, 2 kennt, nur dass hier Aurelian der Mörder des Aureolus ist. Vgl. Joh. Antioch. fr. 153, Müller 4, 599. 2) Aur. Vict. Caes. 34, 3: „quos diuturnitas nimis validos ac prope incolas effecerat“. Oros. 7, 23, 1. 3) V. Claud. 6, 1. 2. Zos. 1, 41. V. Aur. 18, 2 nennt auch Suebi und Sarmatae. 4) Aur. Vict. ep. 34, 2. Auf den Münzen erscheint Victoria Germanica (Eckhel 7, 474; Cohen 216 ff.) und Victoria G. M. (Eckhel ebd. und Cohen 219); ebenso auf einer verdächtigen, bei Cohen nicht verzeichneten Münze Ger. als Beiname, der indessen von Eckhel 7, 476 fälschlich bekämpft wurde, weil er sich auf Inschriften nicht finde; er kommt wiederholt auf solchen vor CIL. 3, 3521 = Wilm. 1037, a. 270. Rev. Arch. 38, 120 = Bullett. 1880, p. 105 sq. (a. 269). Immerhin bleibt auffallend, dass eine von den Benacenses dem Claudius errichtete Inschrift CIL. 5, 4869 diesen Beinamen nicht

Italien atmete auf von der Angst und dem Schrecken, welchen die räuberischen Scharen verbreitet hatten, und fühlte, dass eine kräftigere und geschicktere Hand, als man seit langer Zeit gewohnt war, die Zügel des Regiments ergriffen habe. Für die Armee war der Sieg eine gute Vorbereitung auf die schwierigeren Aufgaben, die sie jetzt an der Donau zu lösen hatte. Hier waren die Vorbereitungen ihren Weg gegangen, und im Frühjahr 269 erschien ein gewaltiger Menschenschwarm mit Wagen und Herden, Weibern und Kindern, zu vollständiger Auswanderung gerüstet, an dem alten Einfallsthore zwischen Pruth und Dniester. 320 000 Streiter sollten sich — wohl mit starker Übertreibung — in dieser Masse befunden haben [1]. Auf 2000 Schiffen überschritten sie Tyras (Dniester) und Donau [2], und rasch wälzte sich der ungeheure Schwarm auf Tomi (Köstendjé). An den festen Mauern dieser Stadt brachen sich die ersten Wogen dieser Bewegung, und nun ging es weiter gegen den Balkan in der Richtung auf Marcianopolis [3] (Pravadi) westlich von Varna, aber auch diese Stadt leistete Widerstand, und nun fassten die Goten den Entschluss, sich zu teilen. Eine Abteilung ging zu Schiffe gegen Byzanz [4] und Kyzikus und kam bis zum Athos; von hier drang ein Teil auf Thessalonich [5], der andere schiffte sich wieder ein und verwüstete die Gestade von Griechenland [6], die Kykladen, Kreta, Rhodus, Kypern und verlor sich schliesslich an der Küste von Pamphylien. Während die Kunde von diesem Einfalle die römischen Streitkräfte um das Ägäische Meer im Süden des Reiches festhielt, bereitete sich der Hauptstoss im Norden vor. Die Goten gingen durch Mösien und kamen im Thale des Margus (Morawa) an, da sie sich der Einsicht nicht verschliessen konnten, dass eine Niederlassung südlich von der Donau die Vernichtung der römischen Streitkräfte unbedingt zur Voraussetzung haben müsse. Nie hatte sich Rom seit den Tagen des Brennus in ähnlicher Gefahr gesehen, denn mit Recht hob der Kaiser Claudius in seinem Berichte an den Senat hervor, dass das Reich zu keiner Zeit sich in gleicher Auflösung befunden habe [7]. Der Kriegsplan des Kaisers zeigte eine ausserordentliche Geschicklichkeit.

---

hat. Der Alamannensieg wird von A. Duncker in den Annal. des Ver. f. nass. Altertumskunde XV und in seiner Diss. Claud. Gothicus, Marburg 1868, S. 25, Anm. 2, die überhaupt für diese Regierung zu vergleichen ist, als irrige Angabe zu erweisen versucht.

1) V. Claud. 7, 3; 8, 4. 2) V. Claud. 8, 1. 4. Ammian. 31, 5, 15. Zos. 1, 42 giebt 6000 Schiffe an. 3) V. Claud. 9, 3. Zos. 1, 42. 4) v. Claud. 9, 7. Im Jahre 269 wird Nicäas Befestigung verstärkt CIGr. 3747. 3748. 5) Zos. 1, 43. V. Claud. 9, 8. 6) Zonar. 12, 26, p. 605. Anon. p. Dion. 5, p. 226 ed. Dind. Syncell. 1, p. 720. 7) V. Claud. 7, 3. 4.

Mit klarem Bewusstsein sagte er sich, dass er sein Heer noch nicht so in der Gewalt habe, um dem vollen Frontstosse der ungeheuren Masse entgegentreten zu können; er musste demselben zunächst ausweichen und den Goten in die Flanke zu kommen suchen. Seinem Bruder Quintillus übertrug er die Hut der Alpenpässe gegen Italien, um die Rückzugslinie für alle Fälle sich zu sichern, und die Besetzung des wichtigen Aquileia, an dessen Mauern sogar ein Soldatenkaiser wie Maximinus einst gescheitert war. Er selbst zog durch Illyrien und betrat Makedonien durch den Pass von Skupi (bei Stadt Üschküp), im oberen Thale des Axios (Vardar). So stand er zwischen Flotte und Landheer der Goten; eine Verbindung der Barbaren wurde durch diese geschickte Bewegung unmöglich gemacht. Gegen die furchtbaren Massen der letzteren deckte er sich durch Besetzung der Höhen des Tschardagh und der Kurbetska Planina, während es ihm seine Stellung im Axiosthale ermöglichte, durch die Reiterei die Vorgänge an der Küste zu beobachten. Fiel Thessalonich in die Hände der Feinde, so konnte der Kaiser wenigstens die Ausbreitung der Feinde in den Norden Makedoniens und ihre Verbindung mit den Stammesgenossen hindern. In dieser starken Stellung erwartete er die Gelegenheit zum Schlagen. Aber die Goten gaben die Belagerung von Thessalonich auf, als sie die Annäherung des Kaisers erfuhren, und zogen demselben durch das Axiosthal entgegen [1]. Zuerst traf der Kommandant der Reiterei (magister equitatus), Aurelian mit ihnen in einer Ebene des unteren Axiosthales zusammen, wo die Reiterei entfaltet werden konnte, und brachte den Goten eine Niederlage bei. Dadurch wurde ihr weiteres Vorrücken gehemmt. Claudius selbst aber rückte nun, da die Gefahr im Süden zunächst beseitigt war, nach Norden, überstieg das Gebirge und suchte das Hauptheer im Margusthale (Morawa) auf, während Aurelian die Aufgabe hatte, die Südarmee der Goten zu beobachten und ihre Verbindung mit der Nordarmee zu verhindern. Bei Naissus (Nisch) kam es zur entscheidenden Schlacht, die eine der blutigsten war, welche die Römer je geschlagen haben [2]. Der Feind wurde umgangen

---

1) Wahrscheinlich war schon Uneinigkeit unter den Barbaren eingerissen. Anon. p. Dion. 5, 226, ed. Dind. 2) V. Claud. 9, 3. Zos. 1, 45. Nur ganz allgemein Zon. 12, 26, p. 605. Aur. Vict. Caes. 34, 5. Eutr. 9, 11, 2. Oros. 7, 23, 1. Victoriae Gothic. erscheint auf den Münzen Eckhel 7, 474 u. Cohen 221, Gothicus einmal (verdächtig) Eckhel 7, 476 (Cohen hat diese Münze nicht). Auf den Inschriften erscheint Gothicus ganz vereinzelt: CIL. 8, 4876 enthält Gothicus Max., auch auf dem Bogen von Firmum Wilm. 1038 = Orell. 1075 findet sich Gothicus Max., doch ist die Inschrift verdächtig. An den Sieg erinnert wohl das Denkmal von Megara Le Bas-Foucart 2, 52 und das von Theben, CIGr. 1622.



und 50000 Goten deckten die Walstatt (269). In der Schlacht hatte der Kaiser durch eine geschickte Bewegung die Goten von ihrer Rückzugslinie nach der Donau abgeschnitten; es blieb ihnen kein anderer Ausweg, als sich auf Makedonien und Thrakien zu werfen [1]. Sofort wurde die römische Armee zur Verfolgung abgeschickt und zu diesem Zwecke in kleinere Corps aufgelöst; es kam zu einer Menge von Gefechten [2]; aber mehr als durch das Schwert der im ganzen siegreichen Legionen wurden die Goten von Hunger und Krankheiten decimiert; auch die Landbewohner ermannten sich und beteiligten sich an der Vernichtung [3]. Voll Verzweiflung warfen sich die Besiegten in das Balkangebirge; aber die Römer besetzten die Pässe und überliessen es dem Hunger und dem Klima, die Vernichtung der Reste des grossen Heeres herbeizuführen [4]; Claudius II. drang selbst Anfang 270 in die Defileen ein und zwang die wenigen, welche noch übrig waren, zur Ergebung [5]. Auch zur See hatten die kaiserlichen Schiffe glücklich gekämpft; wenn Claudius II. die Zahl der vernichteten feindlichen Fahrzeuge (2000) richtig angegeben hat [6], so musste jede Gelegenheit zur Heimkehr diesem Schwarme benommen sein; jedenfalls können nur Bruchteile des grosses Heeres wieder die Heimat erreicht haben [7]. Eine Menge von Gefangenen bebaute als Kolonen die Äcker der Donauprovinzen [8], die Frauen wurden den Soldaten überlassen, die Kampffähigsten unter die Kohorten gesteckt oder in der Arena hingeschlachtet; die Herden, welche sie mit sich geführt hatten, dienten zur Einrichtung der Kolonen [9] und zur Entschädigung der Provinzialen [10]. Es dauerte fast ein Jahrhundert, bis die Goten sich von diesem gewaltigen Schlage wieder erholen konnten; so lange genoss Mösien Ruhe und Sicherheit. Aber der siegreiche Kaiser konnte der Huldigungen und Verherrlichungen, welche ihm gespendet wurden, nicht lange sich erfreuen [11]. Die Pest, welche jetzt schon mit erschreckender Regelmässigkeit im Gefolge dieser Barbareneinfälle eintrat [12], machte

1) Zos. 1, 45. 2) V. Claud. 11, 6—8. 3) V. Claud. 12, 4. 4) V. Claud. 11, 3. Zos. 1, 45. Zon. 12, 26, p. 605. 5) V. Claud. 11, 8. 6) V. Claud. 8, 4. Eckhel 7, 472 Münzen mit Neptuno Aug. 7) V. Claud. 8, 4. Dass es solche gegeben hat, zeigen die Angriffe auf Anchialos und Nikopolis nach Claudius' Tode, V. Claud. 12, 4. 8) V. Claud. 9, 4. Zos. 1, 46. 9) Zos. 1, 46. 10) V. Claud. 9, 6. 11) Aur. Vict. ep. 34, 4. Eutrop. 9, 11, 2. Oros. 7, 23, 1 die Münzen mit „Requies optimorum meritorum" Eckhel 7, 475. Cohen 176—179. 12) V. Claud. 12, 2. Zos. 1, 46. Zon. 12, 26, p. 605. Oros. 7, 23, 1. Cass. Chron., p. 644, a. 271. Chron. v. 354, p. 648; die alexandrinischen Münzen haben *LA* bis *LΓ*, v. Sallet, Daten, S. 79 ff. Er ist also gestorben zwischen 30. August 269 und 29. August 270, vielleicht Anfang 270.

seinem Leben, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 270, zu Sirmium ein Ende, im kräftigsten Alter, das dem Reiche noch eine glückliche Zeit hätte bereiten können. Aber unvergessen blieb das Verdienst des Gotensiegers (Gothicus), der an Gerechtigkeit, Liebe, Kraft und Klugheit den besten Kaisern [1] beigezählt werden konnte. Von einer inneren Verwaltung kann bei der kurzen Regierung des Claudius nicht gesprochen werden [2], da dieselbe vollständig von auswärtigen Kriegen absorbiert wurde; an einem Gegenkaiser fehlte es auch unter ihm nicht, indem in Italien ein gewisser Censorinus erhoben und rasch gestürzt wurde [3]. Sofort nach seinem Tode drohte neue Spaltung auszubrechen, indem die Legionen in Aquileia den Bruder des verstorbenen Kaisers M. Aurelius Claudius Quintillus [4] proklamierten, auf dessen Seite der Senat trat [5]. Die siegreiche Armee [6] dagegen konnte der kleinen Truppenschar in Aquileia ein solches Recht nicht einräumen; sie erhob den gefeiertsten General des Claudius II., L. Domitius Aurelianus, der zuerst die Goten auf der Balkanhalbinsel besiegt hatte, auf den Thron [7], ihm hatte, wie man wissen wollte [8], der tote Kaiser selbst die Nachfolge zugedacht. Doch blieb der Welt das Schauspiel eines Bürgerkrieges erspart [9]. Die Truppen in Aquileia erkannten ihre Sache als aussichtslos, und nach einer Regierung von wenigen Monaten verschwand Quintillus durch das Schwert der Soldaten oder durch eigene Hand [10].

---

1) V. Claud. 13, 5. Aur. Vict. Caes. 34, 1. Zon. 12, 26, p. 604. 2) Aus den wenigen Inschriften über Militär- und Strassenbauten (CIL. 2, 4879; 3, 3525. 3702. CIL. 8, 10130. 10146. 10373. 10384) sieht man eben, dass die Verwaltung ihren Gang weiter ging. 3) Tyr. trig. 33. 4) So heisst er auf den Münzen Eckhel 7, 478. Erman, Z. f. N. 7, 343. Alexandrinische Münzen von ihm nur mit *LA*, v. Sallet, Daten, S. 81. 5) V. Claud. 12, 3; 13, 2. V. Aur. 37, 6. Zos. 1, 47. Zon. 12, 26, p. 605. Aur. Vict. ep. 34, 5. Eutrop. 9, 12. Oros. 7, 23, 2. Jordan., Rom. 289. 6) Auf den Münzen Aurelians Genius Illur. und Virtus Illyrici (Eckhel 7, 481. 484. Cohen 105 u. 106. 37. 38); auch Pannonia wird auf den Münzen verherrlicht (Eckhel 7, 481. Cohen 147f.). 7) V. Aur. 17, 4. 8) Zon. 12, 26, p. 605. 9) Auf welchen Sieg sich Victoria Aug. auf den Münzen des Quintillus (Cohen 52—53) bezieht, steht nicht fest; vielleicht hat er eine Gotenschar oder Alamannen zurückgewiesen. 10) Nach Dexippus V. Claud. 12, 6; V. Aur. 37, 6 und Zonar. 12, 26, p. 605 sq. Zos. 1, 47 = Joh. Antioch. fr. 154, Müller 4, 599 wahrscheinlich durch eigene Hand; nach V. Claud. 12, 5 durch die Soldaten; Aur. Vict. ep. 34, 5 „interemtus est"; Eutrop. 9, 12 „occisus est". Oros. 7, 23, 2. Cassiod. Chron., p. 644, a. 271. Anon. v. 354, p. 648; da die letzteren wohl aus einer Quelle schöpften und unter den ersteren Dexippus als Quelle erwähnt wird, so würde die von ihm vertretene Fassung vorzuziehen sein, wenn sie nur klarer wäre; denn ἀποθανεῖν (mortuum) schliesst gewaltsamen Tod nicht aus. Für eine längere Regierung als von wenigen Tagen spricht neben Zos. 1, 47 die grosse Zahl seiner Münzen.

§ 83.

Herstellung der Reichseinheit durch L. Domitius Aurelianus.

Über die Regierung des L. Domitius Aurelianus sind wir besser unterrichtet, als über die vorhergehenden. Er war am 9. September zwischen 212—214 in der Nähe von Sirmium in einer Kolonenfamilie geboren [1] und hatte sich durch hervorragende militärische Tüchtigkeit rasch emporgebracht. Valerian hatte ihn mit Ehren überhäuft, und auf Veranlassung dieses Kaisers war er von einem der reichsten Grosswürdenträger des Reiches Ulpius Crinitus zum Schwiegersohn gewählt, vielleicht auch adoptiert worden. Schon früh wob sich um seine Person das geschäftige Gewand der Sage, namentlich bezüglich der Thaten, welche er gegen Franken und Sarmaten vollbracht haben sollte. Jedenfalls war er ein Mann von grosser persönlicher Tapferkeit [2] und körperlicher Kraft [3], aber er war mehr, er war auch ein Feldherr. Die Disziplin hielt er mit eiserner Strenge aufrecht [4]; nur eine völlig gehorsame Armee konnte nach seiner Überzeugung gegen den Feind Vorteile erringen [5]. Dabei verschmähte er es aber nicht, auch durch überlegene Einsicht die Armee zu gewinnen [6]; ein fatalistischer Zug, der ihm seine Mission als von der Gottheit bestimmt erscheinen liess, gab ihm nach beiden Richtungen das nötige Selbstvertrauen [7]. Von einfachen Gewohnheiten und ernstem, fast antikem Sinne, hielt er sich den Vergnügungen und der Bildung des Hofes und der Hauptstadt fern; er fand seine Lust einzig im Lager. Aber er hatte einen offenen Kopf und grossen Verstand, der überall, auch in politischen Fragen, das Richtige traf. Als die Kriege in der Hauptsache beendet waren, nahm er sich der einzelnen Zweige der Reichsverwaltung mit Sachkenntnis an. Vieles musste bei der Kürze seiner Regierung nur Absicht bleiben; was er gethan hat, genügt, um in ihm ein nüchternes verständiges Urteil, klare Einsicht in die Bedürfnisse des Staates und einen energischen Willen, der den Kampf und die Arbeit nirgends scheute, zu erkennen. Man hat ihn grausam genannt, aber die Zeit, in der er zur Regierung berufen wurde, war eben hart und fragte wenig nach einem Menschenleben. Lust an Grausamkeiten hat er nicht gehabt; er gewährte Amnestie für alle politischen Vergehen und achtete den

1) Aur. Vict. ep. 35, 1. V. Aur. 3, 1. Orell. 1104. 2) V. Aur. 6, 3 sqq. 3) V. Aur. 6, 1. 4) V. Aur. 7, 3. 4; 6, 1. 2. Joh. Antioch. fr. 155, Müller 4, 599. 5) V. Aur. 7, 5—8. Restitutor Exerciti auf den Münzen Cohen 175. 6) Anon. p. Dion. 5, p. 229, ed. Dind. In diesem Zusammenhange ist auch Concordia militum oder legi. oder exerc. Cohen 64—80 zu verstehen und die fides milit. oder exerciti Cohen 91—99. 7) Anon. p. Dion. 5, 229.

Menschen in dem Gegner; fast ebenso viele Erfolge mag er durch rechtzeitige Milde, wie durch rechtzeitige Strenge erreicht haben. Seine kräftige Hand gab dem zerrütteten Reiche wider Festigkeit, Einheit und Sicherheit; der Impuls, den er der Regierungsmaschine gab, war so nachhaltig, dass die Folgezeit glaubte, als er von derselben jäh hinweggerissen wurde, habe dieselbe noch eine Zeit lang von selbst weiter gearbeitet. Wenn irgendeiner, verdiente er den Ehrennamen Restitutor Orbis [1].

Als er eben zum Kaiser erhoben worden war, stand ein neuer Sturm auf Pannonien bevor; um ihm entgegenzutreten, hatte Claudius das Heer in der starken Festung Sirmium konzentriert. Westgoten, Jutungen [2], Vandalen und Alamannen regten sich. Doch griffen zunächst nur die Jutungen an, welche bis nach Oberitalien streiften, aber von Aurelian über die Donau zurückgetrieben [3] wurden (Anfang 270); er regelte noch die Besatzungsverhältnisse, sorgte für Verproviantierung der Festungen und ging nach Rom. Aber kaum hatte er Pannonien mit einem Teile der Armee verlassen, so erfolgte schon ein neuer Einbruch der Vandalen. Aurelian brach sofort wieder auf, schlug die Feinde und verlegte ihnen den Rückweg nach der Donau; da aber die völlige Vernichtung nicht ungefährlich war, so kam ein Abkommen zustande, wonach die Barbaren in ihre Sitze zurückkehren durften [4] (Herbst 270), sie erhielten Frieden und stellten Geiseln und 2000 Reiter für die römische Armee. Indessen die ewigen Einfälle und die beständigen Kämpfe schienen den Kaiser darauf hinzuweisen, dass mit dem Kriege allein hier nichts auszurichten war, und er entschloss sich, Dakien

1) Cohen 164—170. 176—180. Vgl. besonders die Münze Eckhel 7, 482: „Deo et Domino nato Aureliano Aug. R. Restitut. orbis". Auf Inschriften Restitutor orbis. CIL. 6. 1112; 8, 10205. Wilm. 1041 = Orell. 1030 oder Conservator orbis CIL. 5, 4319 = Wilm. 1043. 2) S. über dieselben Holländer a. a. O., S. 32f. 3) Dexipp. fr. 24, Müller 3, p. 682 sqq. = Dindorf, H. Gr. min. 1, p. 190 sqq. Eutr. 9, 13, 1. Oros. 7, 23, 4. 4) Zos. 1, 49. Petr. Patr. fr. 12, Müller 4, p. 188 = Dind. 1, 431. Ob Victoria Gothica auf den Münzen Eckhel 7, 484; Cohen 203 und Gothicus Max. der Inschrift Orell. 1029 schon jetzt oder erst Mitte 271 auf dem Zuge nach Osten erworben wurde, lässt sich nicht entscheiden, da die Inschriften schwanken. Dexipp. fr. 25, Müller 3, p. 685 = Dind. 1, 196 sqq. In diesen Kämpfen hat vielleicht Aurelian den Beinamen Germ. Max. erhalten, der auf den Inschriften die Reihe der Siegestitel eröffnet. CIL. 3, 219; 8, 9040. 10017. Herzog, Gall. Narb. App. 645. 638. = Orell. 1029 = Wilm. 1039. Waddington 3, 2137. Dagegen steht auf der stadtrömischen Inschrift CIL. 6, 1112 Goth. Max. voran; ebenso CIL. 5, 4319. Es wird deshalb auch die Annahme nicht ausgeschlossen, dass der Titel erst von den Alamannenkämpfen in Italien herrührt. Über Victoria Germ. der Münzen s. Eckhel 7, 484. Cohen 202. v. Köhne, Z. f. Münz- Siegel- und Wappenkunde 4 (1844), S. 4.

dem Landbedürfnisse der vordringenden Germanen einzuräumen. Das Land hatte von seiner früheren Bedeutung erheblich verloren, indem in den Markomannenkriegen die eigentliche Zivilbevölkerung durch die Schrecken der Barbareneinfälle sehr reduziert worden war; nur um und in den Festungen vermochte sich dieselbe zu halten. Doch war die römische Regierung noch unter den Kaisern Gallus und Volusianus entschlossen, die Provinz zu halten, wie ein Meilenstein derselben [1] beweist. Dieses Verhältnis musste unter Gallienus sich noch schlimmer gestaltet haben; eine Menge Bewohner flüchteten, unter Vergrabung ihrer Schätze, in der Hoffnung auf Wiederkehr; letztere erfüllte sich aber nicht, wie die zahlreichen Münzfunde aus dieser Zeit beweisen [2]. Und so scheint ausser einem Teile der Festungen so gut wie nichts mehr in Dakien römisch gewesen zu sein. Aurelian zog die Besatzungen und die Zivilbevölkerung, welche es nicht vorzog, dort zu bleiben [3], auf das rechte Ufer der Donau zurück und errichtete auf dem südlichen Ufer der Donau eine Provinz Dacia ripensis [4]. Man behielt auch hier das gewöhnliche offizielle Vertuschungssystem bei, welches selbst verlorene oder zerstörte Reichsteile in den offiziellen Verzeichnissen fortführte und ihr Abhanden-gekommen-sein offiziell nicht anerkannte. Aber mochte man sich sträuben, so sehr man wollte, die Thatsache offiziell anzuerkennen, eine Thatsache blieb sie doch, und die römische Macht war gerade unter einem Soldatenkaiser einen bedenklichen Schritt zurückgegangen und hatte eines der festesten Bollwerke des Reiches dem Feinde preisgegeben; dafür war Ufer-Dakien kein Ersatz, da es ohne alle strategische Bedeutung blieb, während der natürliche Wall Siebenbürgens die beste Deckung für die Donau war. Aurelian versicherte sich der Zustimmung des Volkes d. h. seiner Soldaten zu diesem Vertrage, durch den er Dakien den Goten abtrat. Zugleich wurden Handelsverträge mit Goten und Vandalen geschlossen, welche den ersteren gewisse Begünstigungen für den Grenzverkehr, den letzteren sogar Marktbesuch und Stromverkehr

1) Eph. epigr. 2, p. 322, n. 453. 2) Mommsen, CIL. 3, p. 161. 3) Dass diese gering war, beweist der Mangel von Funden aus der Zeit nach Aurelian nicht, wie Roesler, Romänische Studien, p. 68sqq. annimmt. Vgl. dagegen J. Jung, Z. f. öster. Gymn. 1876, 1—19. 81 ff. 4) V. Aur. 39, 7. Eutr. 9, 15, 1. Syncell. 1, p. 721 sq. Malal. 12, p. 301. Auf den Münzen erscheint Dacia felix Eckhel 7, 481. Cohen 86 u. 87, natürlich auf das neue Dakien bezüglich. Vgl. Mommsen, CIL. 3, p. 161. Auf einem gallischen Meilensteine heisst der Kaiser sogar Dac[icus] Max. Doch kann auch dieser Titel im Carpenkriege erworben sein, bei dem vielleicht Neu-Dakien teilweise von den Feinden überschwemmt war. Henzen 5551; leg. V Maced. wurden nach Öscus und anderen Orten der Dacia nova verlegt Mommsen, CIL. 3, 6240.

gestatteten. Fortan sollte die Donau die Grenze zwischen römischem Reich und Barbarenstaaten bilden. Befördert wurde diese Organisation durch einen neuen Juthungen-Alamannen-Einfall [1] in Italien. Aurelian eilte zum Schutze des Mutterlandes herbei, erlitt zuerst eine kleine Schlappe [2] und wollte vermutlich das Manöver, welches Claudius bei Naissus den Sieg verschafft hatte, wiederholen, indem er sein Heer in zwei Teile trennte. Das eine Corps sollte den Feind in der Fronte fassen und schlagen, während er selbst mit einem zweiten dem geschlagenen Feinde den Rückzug verlegen wollte. Aber der Plan misslang; die Hauptarmee wurde von dem Feinde bei Placentia überrascht und von ihm unter grossen Verlusten geschlagen [3]; dieser Sieg öffnete Oberitalien, und ein Teil desselben wurde verwüstet und geplündert (Anfang Januar 271 [4]). Schon zitterte Italien vor einer Wiederholung der gallischen Invasion, und die Staatsreligion sogar musste nochmals den ganzen Vorrat ihrer Hilfsmittel gegen den Feind spenden [5]; aber mehr als die Götter half die Kurzsichtigkeit der Germanen. Beutegier trübte ihren Blick, Ruhm und Eroberung bleibender Sitze lagen nicht in ihren Berechnungen. Um die Plünderung möglichst ausgiebig zu machen, teilten sie sich in mehrere Schwärme, welche ohne alle Verbindung operierten; einer derselben drang bis zum Metaurusflusse vor. Aurelian überraschte die einzelnen Scharen bei Fanum Fortunae (Fano) [6] und in der Ebene von Ticinum (Pavia) und vernichtete sie [7]; nur schwache Trümmer erreichten Main und Neckar wieder [8]. Dieser Einfall hatte wieder in recht empfindlicher Weise gezeigt, wie leicht unter den bestehenden Verhältnissen die Reichshauptstadt selbst gefährdet sein konnte. Seit Servius sie befestigt hatte, war sie längst über dessen Wallgürtel hinausgewachsen; aber in der Folgezeit war ihr durch Jahrhunderte hindurch kein Feind mehr genaht, und erst in der Kaiserzeit begannen gelegentliche Bedrohungen. Jetzt beschloss Aurelian, die Stadt von neuem zu befe-

---

1) V. Aur. 18, 3; 19, 4; 21, 5 spricht überall von Marcomani; Aur. Vict. Caes. 35, 2 von Alamanni, verlegt aber den Einfall nach dem palmyrischen Kriege; Zos. 1, 49; auf der Inschrift Waddington 3, 2137 heisst er: „Alamannorum victor". Nach Dexippus, Müller 3, p. 686 = Dind. 1, 190 sqq. waren es Iuthungen. Vgl. Holländer a. a. O., S. 40 ff. 2) V. Aur. 18, 3. 3) V. Aur. 21, 1—3. Anon. p. Dion. 5, p. 228 ed. Dind. Über die allerdings unsichere Zeitbestimmung vgl. Holländer a. a. O., S. 32—42. 4) V. Aur. 19, 1. 5) V. Aur. 18, 5. 6; 19; 20. Die Briefe sind sicherlich unecht. 6) Wahrscheinlich erinnert die pisaurische Inschrift Or. 1031 an diesen Kampf. Herculi Aug. Consorti D. N. Aur. etc. 7) V. Aur. 18, 6. Aur. Vict. ep. 35, 2. 8) Während dieses Einfalles wurde nach Aur. Vict. ep. 35, 3 ein Gegenkaiser Septimius in Dalmatien erhoben, aber von seinen eigenen Soldaten sofort getötet.

stigen, um sie wenigstens gegen einen Handstreich barbarischer Streifscharen zu sichern [1], es lag dies so sehr im Systeme der Zeit, dass man nach weiteren Motiven nicht zu suchen braucht. Die 16 Km lange Umwallung wurde sofort begonnen, aber erst durch Kaiser Probus vollendet [2]. Es liegt etwas Tragisches in diesem Unternehmen; wohl konnte dem grossen Kaiser der Gedanke nahe treten, dass die Allgewalt und Unnahbarkeit Roms nicht immer so bleiben werde, wie er sie wiederhergestellt; und wenn auch gleich anderen Fiktionen die von der Roma aeterna festgehalten wurde, so war doch dieser Mauerbau der schneidendste Hohn auf den Glauben der Väter. Nicht zwei Jahrhunderte währte es, und der Barbare pochte an die Thore dieser gewaltigen Mauern, die dann nicht imstande waren, seinem Anpralle zu trotzen.

Jetzt da der Friede zunächst nicht gestört erschien, musste Aurelian an eine Herstellung der Reichseinheit denken, welche von zwei Seiten ernsthaft bedroht bzw. vernichtet war. In Gallien [3] war nach dem Sturze des Lälianus der Cäsar des Postumus, Victorinus, zur Herrschaft gelangt [4]; er hatte sofort nach dem Tode des Postumus im Süden Anerkennung gefunden, während zuerst im Westen und in Bri-

1) V. Aur. 21, 9; 39, 2. Aur. Vict. Caes. 35, 7; ep. 35, 6. Eutrop. 9, 15, 1. Oros. 7, 23, 5. Zos. 1, 49. Cass. Chron., p. 644, a. 275. Über den Bau hat Malal. 12, p. 300 auffällige Notizen. 2) Platner-Bunsen, Beschr. d. Stadt Rom 1, 644 ff. Reber, Ruinen Roms, S. 512—546. Jordan, Topogr. 1, 340 ff. 3) Ich stimme im ganzen mit Ad. Erman, Z. f. N. 7, 347—351 überein, der aus numismatischen Gründen die Reihenfolge Postumus — Lälianus — Marius — Victorinus — Tetricus hergestellt hat. Postumus regiert bis Anfang 268, die drei übrigen sind tot bei Claudius' II. Thronbesteigung. Nach. Aur. Vict. ep. 34, 2. 3. fällt der Anfang der Alleinherrschaft des Victorinus in die erste Zeit des Claudius. Auch Victorinus war in Britannien anerkannt, wie der Meilenstein CIL. 7, 1160 = Henzen 5548 Imp. C. M. Piavonius Victorinus Aug. beweist. Über den Namen Hübner, Bonn. Jahrb. 39. 40, p. 4. Auf den Münzen s. Eckhel 7, 451. Cohen 5, p. 62 sqq. Nach dem Siege über Marius wurde er als Hersteller der gallischen Reichseinheit (Restitutor Galliarum) gefeiert, Cohen, Victor. père 85. Auf den Münzen des Victorinus erscheinen: I Minervia, de Witte, Recherches 34[a]; II Traiana, de Witte 35; Cohen, S. 11, IIII Flavia, Cohen 37; V. Macedon., de Witte 37; Cohen, S. 12; X Fretensis, Cohen 38; XIII u. XIIII Germ., de Witte 39. 40, Cohen, S. 13. 14; XX Val. Victr., de Witte 41. 42, Cohen 39, S. 15; XXII Primig., de Witte 43, Cohen 40, S. 16; XXX Ulp. Victr., de Witte 44 sqq., Cohen 41—44. Leg. VIII Aug. in Germ. sup. fehlt — wahrscheinlich hatte sie für Marius Partei ergriffen —; ebenso fehlt eine britannische Legion. Nach Robert, Les légions de Rhin, p. 44 hätte man bei X Fret. und II Traian. an Detachements derselben zu denken; dagegen kam leg. II Traian. nach Renier, CR. de l'Ac. des Inscr. 1872, p. 214 zwischen 263—267 an den Rhein, blieb bis Aurelian und erhielt den Beinamen Germanica; unter Carinus ist sie wieder in Ägypten. 4) Tyr. trig. 6, 1. 3.

tannien [1], nachher auch am Rhein ein Gegenkaiser Marius [2], ein ehemaliger Schmied, aber ein tapferer und strammer Soldat [3], erhoben wurde. Doch war dessen Regiment sehr ephemer und erstreckte sich nicht über 1—2 Monate hinaus (268). Aber auch die Regierung des Victorinus [4] dauerte nur sehr kurze Zeit [5]; er wurde bei einem Verbrechen, das er sich gegen die Frau eines Offiziers erlaubte, 268 in Köln erschlagen [6]. Für ihn hatte seine Mutter Victorina, eine Frau voll männlichen Geistes, geherrscht; sie scheint auch den grössten Einfluss auf die Soldaten gehabt zu haben, bei denen sie mater castrorum hiess [7]. Während unter den Truppen eine demokratische Strömung bestand, welche lediglich nach dem Verdienste und den militärischen Leistungen entschied, repräsentierte sie eine gewisse aristokratische Tendenz, und so liess sie auch nach dem Tode ihres Sohnes und ihres Enkels, der mit seinem Vater den Tod gefunden hatte, einen Senator [8] erheben, den Statthalter von Aquitanien, der mit ihr verwandt war, C. Esuvius Tetricus [9], der seinen Sohn zum Mitregenten an-

---

1) S. S. 833. Natürlich bleibt dies nur eine Hypothese, die nicht einmal eine sehr feste Unterlage hat. 2) Er heisst auf den Münzen Imp. C[aesar] M. Aur[elius] Marius P. F. Aug. Eckhel 7, 454. Cohen 5, p. 76 sqq. de Witte, Rech. Marius 1. Erman, Z. f. Num. 7, 332. 3) Tyr. trig. 8. Aur. Vict. Caes. 33, 9—11. Eutr. 9, 9, 2. 4) Dies folgt aus der Zahl seiner Münzen. Eckhel 7, 454. Oros. 7, 22, 11. 5) Übrigens scheinen auch unter ihm Kämpfe stattgefunden zu haben, da auf seinen Münzen die Darstellung des Friedens und Gefangener erscheint, de Witte, Recherches etc., n. 62 sqq. 90 sqq.; dass die Sicherheit nicht gross war, beweisen ebenfalls zahlreiche Vergrabungen, z. B. der Fund von Neauffle, Bullett. 1836, p. 14 (Valerian — Victorinus); von St. Gond, Marne (Sept. Sev. — Victorinus), Rev. Num. 1840, p. 375; v. Luxeuil (235—268), Rev. Arch. 36, 385 sqq. — Die Geldnot seiner und des Tetricus Regierung zeigt sich darin, dass sie nur Kupfer schlagen, während Postumus Lälianus und Marius in Billon gemünzt hatten. 6) Tyr. trig. 6, 3. 7. Aur. Vict. Caes. 33, 14. Eutr. 9, 9, 3. Oros. 7, 22, 11. Joh. Antioch. fr. 152, Müller 4, 598. 7) Tyr. trig. 6, 3; 31, 2. Ihre schon von Eckhel 7, 454 als verdächtig betrachteten Münzen hat Cohen 5, p. 75 sq. verworfen; er will nur auf zwei Münzen des Victorinus möglicherweise ihr Porträt erkennen. 8) Auf seinen Münzen erscheint Nobilitas Aug. Eckhel 7, 457. Cohen 11. 9) Die Namen Gaius Esuvius Tetricus P. F. Aug. P. M. tr. pot. P. P. finden sich auf einem Meilensteine in Dijon, Rev. Arch. N. S. 16, 58 sqq. Vor Esuvius findet sich nach Renier zu Borghesi, O. 7, 429 bisweilen Pius ausgeschrieben, öfter abgekürzt. Rev. Arch. N. S. 26, 131 wird der Meilenstein von Saint-Léger-Magnazeix (Haute Vienne) so mitgeteilt: Imp. Caes. ❙ PIO.: ESVV ///// TETPICO PIO AVG. L LX (Imp. Caes. C. Pio Esuvio Tetrico pio Aug. Civitas Lemovicorum leugae X. In Britannien (CIL. 7, 1150. 1151 = Henzen 5379) wollte Hübner gelesen haben Pesuvio oder Poesuio; Hübner hielt den Namen Poesuius für den ursprünglichen barbarischen, der bei dem Sohne romanisiert worden sei in Pius Esuv. (?) Mit Renier stimmt die Lesung der Münzen

nahm [1]. Dieser Kaiser gab Trier als Residenz auf und nahm seinen Sitz [2] zu Bordeaux [3]; er war ein durchaus friedlicher Mann, der mehr von den Soldaten als Kaiser festgehalten wurde, als dass er selbst an dieser Würde hing. Sein Einfluss scheint immer geringer geworden zu sein, vielleicht trug hierzu der Tod der Victorina bei; im gallischen Reiche herrschte völlige Anarchie, Narbonensis [4] und Spanien [5] gingen verloren. Schon Claudius II. hatte an die Beseitigung desselben gedacht [6], aber den Kampf mit Tetricus verschoben, bis er die gefährlicheren Barbareneinfälle zurückgewiesen hatte [7]; es muss danach zweifelhaft erscheinen, ob er etwa den Tetricus als Mitkaiser [8] anerkannt hatte, was vielleicht in der Intention des Senates lag [9]. Jetzt sah sich Aurelian vor dieselbe Frage gestellt. Aber auch er musste diesen Kampf verschieben, bis er den weit gefährlicheren und unbedingt notwendigen im Osten ausgefochten hatte.

Odänathus von Palmyra [10], hatte nach seiner ersten siegreichen Expedition gegen Shâhpûr, noch öfter gegen die Perser gekämpft, er hatte das Gegenkaisertum der Familie des Macrianus in Asien beseitigt und galt als der eigentliche Vertreter der Reichseinheit in Asien [11]. Jetzt wollte er sich gegen die Goten wenden und deren Einfällen ein Ziel setzen, da machte zwischen 29. August 266 und 267 eine Ver-

---

bei Cohen 5, p. 162 überein, die nach de Witte gegeben ist, und welche von Erman, Z. f. N. 7, 332f. bestätigt wird C. PIV. ESV. TETPICVS. CAES.

1) Orell. 1019: „C... P... Esubio Tetrico nobilissimo Caes. p. f. Aug.“ Mommsen, St.-R. 2, 1106, Anm. 2. Eckhel 7, 459. Cohen 5, p. 179. 181. 2) Auf seinen Einzug gehen wahrscheinlich die Münzen mit Adventus Aug., Eckhel 7, 456. Cohen 2. 3) Tyr. trig. 24, 1–3; 31, 2. Aur. Vict. Caes. 33, 14. Eutrop. 9, 10: „apud Burdigalam purpuram sumpsit“. Oros. 7, 22, 12. Joh. Antioch. fr. 152, Müller 4, 598. 4) Die Inschrift von Grenoble = Bull. 1880, p. 105 sq. beweist die Anerkennung des Claudius in dieser Provinz. 5) V. Claud. 7, 5. Hier finden sich CIL. 2, 3619. 3737, a. 269 Steine von Claudius II. 6) Zon. 12, 26, p. 604. 7) Darauf weist auch die Truppenzusammenziehung in Narbonensis, welche aus Vexillationes atque equites und aus der Leibwache bestand und unter dem Kommando des praef. vigil., späteren praef. praetor. (Orell.-Henzen 5689) Iul. Placidianus stand, der wohl besonderes Vertrauen seitens des Kaisers genoss. Bullett. 1880, p. 105. 8) de Witte, Recherches, p. 175, n. 3 führt eine Münze auf, welche Tetricus und Claudius II. zusammen darstellt = Eckhel 7, 456. Cohen 7, p. 316 hält die Münze für unecht. 9) V. Claud. 4, 4: „Claudi Auguste Tetricus nihil fecit“. 10) Für die palmyrenischen Verhältnisse verweise ich auf die schöne Untersuchung v. Sallets, Die Fürsten von Palmyra unter Gallienus, Claudius und Aurelian, Berlin 1866. 11) Wahrscheinlich hat er auch Armenien den Persern entrissen, da die Armenier (V. Aurel. 28, 4) für Zenobia kämpfen. Vgl. v. Gutschmid, Z. d. DMG. 31, 50 ff.

schwörung eines Verwandten Mäonius [1] seinem ruhmreichen Leben ein Ende; mit ihm fiel sein ältester Sohn Herodes [2]. Seine Gemahlin Septimia Zenobia [3] hatte die Macht und die Arbeit ihres Gemahls geteilt [4]. Sie war eine Frau von bedeutender geistiger Bildung und vielen geistigen Interessen, durch Schönheit, sittliche Strenge und Männlichkeit der Gesinnung ausgezeichnet. Sie sprach fliessend alle Sprachen, welche von Athen bis Palmyra und Memphis gesprochen wurden, auch die lateinische [5]. Homer und Plato las sie in der Ursprache, mit dem Philosophen Longinus erörterte sie philosophische und litterarische Fragen, mit dem Erzbischof Paulus von Samosata religiöse Probleme [6]; ebenso hatte sie ihren Söhnen eine ausgezeichnete Erziehung geben lassen, und Palmyra war ein Glanzpunkt hellenistischer Bildung geworden; aber den Künsten der Jagd und des Krieges war sie ebenso wenig fremd. Der ephemeren Herrschaft des Mörders ihres Gemahls hatte sie rasch ein Ende gemacht, da ihn seine eigenen Truppen der Fürstin auslieferten [7]. Sie nahm nun den Titel *βασίλισσα* an, führte persisches Hofzeremoniell ein [8] und regierte thatsächlich, während ihr Sohn Wahballath, der mit seinem griechischen Doppelnamen Athenodoros hiess [9], dem Namen nach Herrscher über Palmyra und Nachfolger in der Stellung seines Vaters als dux Romanorum war [10]. Noch unter Gallienus war es zum Konflikte mit der römischen Regierung

1) Er heisst palmyrenisch מעני und war wahrscheinlich der Neffe Odänaths, der Sohn seines älteren Bruders Hairan. 2) V. Gall. 13, 1. Tyr. trig. 15, 5. Zon. 12, 24, p. 600. Zos. 1, 39. Syncell. 1, p. 717. v. Sallet, Fürsten von Palmyra, S. 9f. Ob der Name Vorodes oder Herodes war, ist nicht zu entscheiden, ebenso wenig die Stellung desselben, v. Sallet a. a. O., S. 10f. 3) Diesen Namen führt sie auf alexandrinischen Münzen Mionnet 6, 482f. v. Sallet, Daten, S. 87f. v. Sallet, Fürsten von Palmyra, S. 50 und auf palmyrenischen Inschriften CIGr. 4503b. Waddington-Le Bas 3, n. 2602. 2628 u. zu 2611. de Vogüe, Syrie centrale Inscr. sémit., n. 29. Auf der letzteren bilinguen Inschrift findet sich auch ihr palmyrenischer Name Septimia Batzabbai (Append., p. 153) = filia Zabbai. 4) Tyr. trig. 15, 8; 17; 30, 6. 5) Tyr. trig. 30, 5. 20—22. 6) Oberdick a. a. O., S. 64—81 hat über die religiösen Pläne Zenobias eine Zusammenstellung gemacht, die nur zu phantasiereich ist und mit Thatsachen operiert, die keine sind. 7) Tyr. trig. 17, 3. 8) Tyr. trig. 30, 2. 13. 9) Münzen des Wahballath hat v. Sallet, Fürsten, p. 15sqq. zuammengestellt. Nach v. Sallet, p. 31 und Waddington 3, p. 604 heisst er wahrscheinlich Iulius Aurelius Septimius. 10) V. Gall. 13, 2. Tyr. trig. 27. 28; 30, 2, wo aber irrtümlich ihre Söhne Herennianus und Timolaos genannt werden, für welche sie die Regentschaft führen sollte = richtig V. Aur. 38, 1. Der erstere heisst richtig Äranes (*Αἱράνης* Hairan), v. Sallet, p. 7sq. 12. Auch von diesen beiden Söhnen ist Stellung und Titulatur unbekannt, v. Sallet, p. 12: והבלת = dea dedit = *Ἀθηνόδωρος*, indem Athena mit Alath identifiziert wird (de Vogüe).



darüber gekommen; wahrscheinlich wollte dieser Kaiser die dem Odänathus eingeräumte Sonderstellung nicht in dessen Familie erblich werden lassen. Aber ein Versuch, der palmyrenischen Herrschaft durch den dux Heraclianus, offenbar einen der bedeutenderen Oberoffiziere dieser Zeit, ein Ende zu machen, lief schlecht ab, Heraklian soll sein ganzes Heer eingebüsst haben [1]. Sofort ergab sich für Zenobia eine Gelegenheit, ihre Entschlossenheit zu beweisen; Ägypten war in der letzten Zeit des Gallienus unter einem Usurpator Probatus abgefallen, und jetzt, als Claudius II. zur Regierung kam, konnte derselbe nicht daran denken, dieses Land wieder zu unterwerfen. Zenobia liess im Namen ihres Sohnes Wahballath das Land durch ihren Feldherrn Zabda [2] für die römische Herrschaft zurückerobern und behielt es zunächst unter ihrer Verwaltung [3]; als Stellvertreter des Claudius II. wurde Wahballath hier gehuldigt. Claudius erkannte den letzteren faktisch als Mitregenten an [4], wenn auch dieses Verhältnis offiziell noch keinen Ausdruck fand [5]. Auch Aurelian konnte bei seiner Thronbesteigung angesichts der Gefahren, welche das Reich von allen Seiten umgaben, nicht daran denken, sofort mit der mächtigen Königin des Ostens zu brechen [6], ja er ging sogar einen Schritt weiter und erkannte im Jahre 270 Wahballathus in Syrien und Ägypten als Vir Consularis Romanorum Imperator Dux Romanorum [7], speziell in letzterer Würde für Ägypten, an.

---

1) V. Gall. 13, 3—5. Doch erheben sich gegen die Richtigkeit der Erzählung manche Bedenken; vor allem hätten weder Claudius noch Aurelianus in irgendein friedliches Verhältnis zur Königin treten können, wenn sie ein römisches Heer vernichtet hätte. Wahrscheinlich herrscht in dem Berichte starke Übertreibung. 2) Derselbe ist erwähnt auf der Inschrift n. 28 u. 29 bei de Vogüe als רב־חילא *στρατηλάτης*. 3) Zos. 1, 44 זבדא. V. Claud. 11, 1. 2. Zon. 12, 27, p. 607, Die Berichte über diese Vorgänge in Ägypten sind vollständig verwirrt. Von dem Verhältnis der Zenobia und des Wahballath, die in Ägypten als *βασίλισσα καὶ βασιλεύς* rex et regina angesehen und offiziell so genannt wurden, giebt eine Inschrift Zeugnis Eph. ep. 4, 25 sq., welche Mommsen beiden vindiziert; vielleicht auch CIL. 3, 83. Dass übrigens die Herrschaft des Wahballath und der Zenobia ganz fest und ordnungsmässig begründet war, scheinen Meilensteine zu beweisen, von denen Waddington 3, p. 604 nach Krafft ein Fragment giebt. Vgl. Waddington 2628. 4) Tyr. trig. 30, 11. Nach Mommsen, Z. f. Num. 3, 230 ahmte Wahballath auch darin den römischen Kaisern nach, dass er als Reichsherrscher die lateinische, als Landesherr von Ägypten die griechische Sprache als die offizielle betrachtete und die Münzaufschriften in Antiocheia lateinisch, die in Alexandreia griechisch abfassen liess. 5) Dies hat v. Sallet, Z. f. N. 3, 405 in einem Billon-Denar des Claudius gezeigt, der aus derselben Offizin wie die Wahballath-Aurelian Denare stammt. 6) Tyr. trig. 30, 8. 7) Diese Deutung haben v. Sallet und Mommsen in des ersteren Schrift, Fürsten etc., S. 23—40 von der rätselhaften Umschrift der Wahballathmünzen VCRIMDR = *ΥΑΥΤCΡΩ* gegeben.

Zenobia legte sich sogar den Augustatitel bei, und Wahballaths Kopf erscheint neben dem Aurelians auf den Münzen [1]. Auch in dem Jahre, das mit dem 29. August 270 in Ägypten begann, dauerte dieses Verhältnis noch eine Zeit lang. Was den Grund zum Kampfe gab, ist nicht bekannt [2]; doch musste sich Zenobia sagen, dass kein selbstbewusster römischer Kaiser, der die Reichsidee festhielt, in ihre Pläne, welche ein selbständiges orientalisches Reich ins Auge fassten [3], willigen konnte. Die Entfremdung zeigt sich in den Münzen, der Kopf Aurelians verschwand, und Wahballath nahm, wie Zenobia, den Augustustitel an [4]. Zenobia scheint für den Krieg mit Aurelian grosse Ziele verfolgt zu haben; sie gedachte sich mit Victorina in Gallien in Verbindung zu setzen [5], ihre Heere drangen nach Kleinasien bis gegenüber von Byzanz vor, und es scheint, als ob sie Lust gehabt habe, den Kaiser in Europa aufzusuchen und den Kampf um Rom mit ihm aufzunehmen [6]. In diesen weiten Plänen traf sie der erste Schlag im Verluste von Ägypten, das für Aurelian von dem späteren Kaiser Probus gewonnen wurde. Zugleich setzte ihrem weiteren Vordringen der tapfere Widerstand von Chalkedon eine Schranke. Unterdessen hatte Aurelian seine Rüstungen beendet und begann seinen Vormarsch gegen Asien; die Palmyrener zogen sich infolge dessen nach Osten zurück. Auf dem Wege durch Thrakien musste der Kaiser von neuem in Illyrien, Thrakien und Mösien gegen gotische Banden kämpfen; er verfolgte dieselben über die Donau [7] und liess sich eine Anzahl von edlen Jungfrauen als Geiseln stellen, die mit kaiserlichen Offizieren verheiratet wurden; das Band, das Gallienus zuerst geknüpft hatte, schien auch Aurelian aussichtsreicher zu sein, als eine lediglich kriegerische Politik. In Vorderasien wurde Aurelian als Befreier empfangen; die hellenisierten Gebiete hatten die Gefahr begriffen, welche die aggressive Haltung des orientalischen Elements unter Zenobia dem Griechentum bereitete [8]. Aber Ankyra musste erstürmt werden [9], Tyana fiel durch Verrat in die Hände der Römer, damit die Zugänge zu den kilikischen Pässen [10]. Der Kaiser

1) v. Sallet, Z. f. N. 2, 252 ff.; Daten, S. 85 werden sogar solche Münzen aufgeführt, auf denen *ΑΥΡΗΛΙΑΝΟC ΚΑΙ ΑΘΗΝΟΔΩΡΟC* zu lesen ist. 2) v. Sallet, Fürsten, S. 46. 3) Tyr. trig. 30, 3. 4) Die Münzen bei v. Sallet, Fürsten, S. 63 f. 5) Tyr. trig. 30, 23. Verbündete der Zenobia — freilich in der unzuverlässigen orientalischen Weise — scheinen nach V. Aur. 41, 9 gewesen zu sein: (Persae?), Saraceni, Blemmyes, Exomitae, Bactrani, Seres, Hiberi, Albani, Armenii (populi etiam Indorum?). 6) Zos. 1, 50. 7) V. Aur. 22, 1—3. Jordan., Rom. 290. Wahrscheinlich erhielt jetzt Aurelian den Titel Gothicus Max. Vgl. S. 852, Anm. 4. 8) Zos. 1, 50. V. Aur. 22, 3. 9) Zos. 1, 50. 10) V. Aur. 22, 5. 6; 23. 24. Anon. p. Dion. 5, p. 228 ed. Dind.

suchte durch Milde sich Sympathieen zu erwerben [1]; es gab also wohl auch eine palmyrenische Partei in Bithynien und den Küstengegenden. Die kilikischen und die syrischen Pässe waren nicht besetzt, und unaufhaltsam drang die Armee auf Antiocheia. Die Königin schien mit ihren Generalen Zabda und Zabbai [2] entschlossen, diese wichtige Stadt zu halten; doch gelang ihr dieses nicht, und nach einem leichten Reitergefecht wurde dieselbe geräumt [3]; wahrscheinlich hatten die Bewohner der Stadt Schwierigkeiten bereitet und bei der Annäherung des Kaisers gegen die Palmyrener Partei ergriffen [4]. Auch war eine Rückwärtsbewegung nach Emesa (Homs) um so mehr angezeigt [5], als die Königin hier die Strassen nach ihrem Reiche beherrschte und die erwartete persische Hilfe leichter an sich ziehen konnte. Aurelian erliess in Antiocheia eine allgemeine Amnestie [6], um die Bevölkerung zu gewinnen, lieferte der Königin auf dem Rückzuge noch ein leichtes Gefecht bei Daphne [7], dessen Ausfall indessen nach keiner Seite hin entscheidend war, und setzte die Verfolgung fort über Apamea, Sizara-Larissa und Arethusa bis nach Emesa. Hier kam es zuerst zum ernsteren Kampfe. An diesem Orte kreuzten sich die Strassen nach Aleppo, Damaskus, dem Mittelländischen Meere und nach Palmyra, und die Stadt war ausser ihrer natürlichen Lage noch stark befestigt; unter ihren Mauern erwarteten die Palmyrener den Feind. Der Kampf schwankte lange, und die Palmyrener fochten mit verzweifelter Tapferkeit; nur die taktische Überlegenheit des römischen Kaisers entschied schliesslich den Sieg zugunsten desselben [8]. Die Perser waren nicht eingetroffen; sicherlich war der Grund kein anderer, als der, dass sie in dem mächtigen Wüstenreiche eine grössere Gefahr erkannten, als in

1) V. Aur. 25, 1. Zos. 1, 50. 2) Aus letzterem haben die Araber nach de Vogüe eine Königin Zebba gemacht. 3) Zos. 1, 50. V. Aur. 25, 1. 4) Zos. 1, 51: *Ζάβδας — δεδοικὼς μήποτε μαθόντες οἱ τῆς Ἀντιοχείας οἰκήτορες τὸ περὶ τὴν μάχην πταῖσμα σφίσιν ἐπίθοιντο.* Die Anhänger der Zenobia flohen bei Aurelians Sieg. 5) Zos. 1, 51. 6) Zos. 1, 51. 52. 7) Zos. 1, 52. Der Bericht des Zosimus ist ganz klar. Das Heer der Zenobia sowohl als das Aurelians folgte der von Antiocheia südlich führenden Strasse, welche durch das Orontes-Thal lief, bei Lysias (Djisr-e'-Schughr) den Fluss überschreitet und über Apamea Sizara — Larissa — Epiphania (Hamath) und Arethusa nach Emesa führte. Also konnte auch sehr leicht bei Daphne ein kleines Gefecht stattfinden, das lediglich den Zweck hatte, die Römer aufzuhalten und der Hauptarmee Zenobias einen Vorsprung zu geben. Oberdick, S. 95ff. 164ff. hat eine Konfusion dieser ganz klaren Darstellung künstlich herbeigeführt, für die er niemanden als sich selbst verantwortlich machen kann. Vgl. Brunner, Vopisc. Lebensb. in Büdingers Untersuchungen 2, 60f. 8) Zos. 1, 52. 53. Syncell. 1, p. 721. V. Aur. 25, 2. 3. Eutrop. 9, 13, 2: „haud longe ab Antiochia sine gravi proelio"; Oros. 7, 23, 4 macht gar daraus „magis proelii terrore quam proelio".

dem morschen römischen; sie wollten die Schwächung des ersteren abwarten, das auf diese Weise früher oder später doch ihre Beute werden musste. Siegten die Römer entscheidend, so konnte gegen diese der Kampf leichter geführt werden, wie gegen die Beduinen der Wüste. Übrigens dachten weder Palmyrener noch Perser daran, dass der Kaiser den Zug durch die Wüste unternehmen würde; beide hielten dieselbe für die beste Verteidigung gegen grössere Heere. Aber Aurelian entschloss sich zu dem unglaublichen Wagnis und trat den Marsch auf Palmyra an. Er hatte ausser den natürlichen Schwierigkeiten — Trockenheit und Hitze — auch noch die beständigen Angriffe vonseiten der Beduinen zurückzuweisen [1]. Doch wurden alle diese Gefahren glücklich überwunden, und das Heer begann die Belagerung von Palmyra. Die Stadt war ausgezeichnet befestigt und für lange hinaus verproviantiert, die Belagerung konnte also nur langsam vorwärts gehen [2]. Unterdessen mochte es der Königin gelingen, welche nach allen Seiten Verbindungen unterhielt, Entsatz zu erhalten. Namentlich scheint sie auch jetzt noch auf die Perser gerechnet zu haben, welche aber jetzt so wenig wie bei Antiocheia ihren Erwartungen entsprachen. Denn Shâhpûr I. war bereits gestorben, sein Sohn Hormuzd I. [3] (269—271) geriet sofort in Prätendentenkämpfe und wurde von Varahran I. (271—274) [4] entthront; hätte hier auch der Wille bestanden, den Palmyrenern zu helfen, so wäre die Ausführung doch unmöglich gewesen. Dazu kamen religiöse Kämpfe, welche zwischen den Magiern und Manes ausgebrochen waren; nur einzelne kleine Abteilungen wurden wahrscheinlich aus den nächsten Satrapieen geschickt, mehr um den Kampf zu beobachten, als sich entschiedener an demselben zu beteiligen [5]. Araber und Sarazenen fanden auch nicht mehr ihre Rechnung dabei, der mit dem Untergange bedrohten Stadt zu helfen und sich möglicherweise in denselben verwickeln zu lassen [6], sondern es scheint vielmehr, dass sie sich zur Lieferung von Lebensmitteln an die Römer verstanden [7]. Für die Römer wurden aber die

1) V. Aur. 26, 1. 2) V. Aur. 26, 1—6. 3) Eutych. Ann. ed. Oxon. 1658, p. 384. Münzen bei Mionnet 5, p. 692 sq., n. 12. 13. Mordtmann, Z. d. DMG. 7, 37 f. 4) Oder Bahrâm I. Mionnet a. a. O., n. 14—16. Mordtmann a. a. O., S. 39 f. Auf Bahrâm I. folgt sein Adoptivsohn Bahrâm II., der von 274—291 regiert, Mordtmann a. a. O., p. 40 sq. Eutych. Ann., p. 387. Nach Nöldecke, Gesch. d. Perser etc., S. 414 herrscht Shapûr bis 272; in der Zeit vom 14. September 272 bis 13. September 273 Hormizd I., Bahrâm I. zwischen 14. September 273 bis 13. September 276, Bahrâm II. zwischen 13. September 276 bis 8. September 293. Über den Namen Varahran ebd. S. 46, Anm. 3. 5) Dass Perser und Araber in Kämpfe mit den Römern kamen, zeigen die Titel Aurelians: Parth. und Arab. Max. 6) V. Aur. 28, 2. 7) Zos. 1, 54.

Chancen besser, als der spätere Kaiser Probus dem Aurelian die Bekämpfung der Palmyrener übertragen hatte [1], nach Unterwerfung Ägyptens, Palästinas und Cölesyriens auch noch mit seiner Armee eintraf und nun die Stadt vollständig cerniert werden konnte. Die Lebensmittel in Palmyra wurden knapper [2], da entschloss sich Zenobia selbst, durch ihr persönliches Erscheinen das Eingreifen des Perserkönigs herbeizuführen [3]. Schon war sie auf einem Dromedare zum Euphrat gelangt, als sie von einer römischen Reiterabteilung eingeholt und gefangen wurde [4]. Die Gefangennahme der Königin brach den Widerstand der Stadt [5]; sie ergab sich, behielt ihre Rechte, wurde auch nicht geplündert, sondern nur der königliche Schatz wurde römisches Staatseigentum; der Kaiser nahm von dem Siege den Titel Palmyrenicus Maximus [6] an. Ein Kriegsgericht zu Emesa sprach die Königin frei, aber ihre Räte mussten den Tod erleiden, darunter der Philosoph Longinus [7]. Aber die Stadt konnte ihre Degradation von einer Kaiserresidenz zur römischen Provinzialstadt nicht verwinden; kaum war das römische Heer zurückgegangen, so brach eine Revolte aus, in der sogar ein Gegenkaiser aufgestellt wurde. Noch war die kaiserliche Armee in Thrakien [8], da erreichte sie die Botschaft des Abfalls, den ein Verwandter Zenobias veranlasst hatte [9] und infolge dessen derselbe, der wahrscheinlich Antiochos [10] hiess, zum Fürsten von Palmyra erhoben wurde, und der Kaiser entschloss sich sofort, persönlich zum Kampfe umzukehren. Die Stadt wurde genommen und an ihr ein furchtbares Strafgericht vollstreckt. Jung und alt, Weib und Kind fiel der Rache

1) V. Prob. 9, 5. Syncell. 1, p. 721. Ich folge hier der Vermutung Mommsens in v. Sallet, Fürsten von Palmyra, S. 45. 2) Zos. 1, 54. 55. 3) Zos. 1, 55. 4) Zos. 1, 55. 5) V. Aur. 28, 4. 5. Zos. 1, 56. Zon. 12, 27, p. 607. 6) Doch findet sich dieser Beiname selten, z. B. CIL. 5, 4319 = Wilm. 1043; gewöhnlich erscheint dafür Parth. Max. Wilm. 1044 = Henz. 5551. CIL. 6, 1112; 8, 9040. Wilm. 1041 oder auch Arab. Max. CIL. 2, 4506 = Wilm. 1040 (die Inschrift ist falsch datiert). Da Palmyra zum römischen Reiche gehörte, so wurde der Sieg nach den Verbündeten Zenobias, Persern und Saracenen benannt. Wahrscheinlich gleichzeitig wurde auf die Münzen Restitutor und Pacator Orientis gesetzt. S. Cohen 25. 171 ff. 146. 7) Zos. 1, 56. Suid. s. v. *Λογγῖνος*. V. Aur. 30, 1—3. 8) V. Aur. 30, 4. Auf den Inschriften findet sich Carpicus Max. CIL. 2, 4506; Orelli 1029 = Wilm. 1039. CIL. 6, 1112. Die V. Aurel. 30, 5 erwähnten Beinamen Sarmaticus Armeniacus Adiabenicus lassen sich inschriftlich nicht belegen. 9) V. Aur. 30, 4. Nach Zos. 1, 60 wollten sie zuerst den dux limitis Orientis Marcellinus zum Kaiser machen; die Seele des Unternehmens ist ein gewisser Apsäus; da jener ablehnt, erheben sie einen Palmyrener Antiochos. Pol. Silv. lat., p. 243 ed. Momms.: „sub quo Victorinus Vabalathus et mater eius Zenobia vel Antiochus" etc. 10) Waddington 2629 b = CIL. 3, 6049 . . . *ρε* . . . *του τιτο β? Ἀντιόχου* will in diesem den von Zosimus erwähnten Antiochos erkennen.

der Legionen zum Opfer [1]; Aurelian musste endlich dem Morden Einhalt thun, wenn auch nur noch einige Bewohner der Stadt übrig bleiben sollten [2] (Frühjahr 273) [3]. Von diesem Schlage vermochte sich die reiche Stadt nie mehr zu erholen; die Handelswege änderten sich, der Wüstensand bedeckte die Oase und jahrhundertelang war sogar die Stätte unbekannt, wo sie einst gestanden. Über Zenobias und ihrer Söhne Schicksal giebt es verschiedene Nachrichten [4]. Wahballath starb wahrscheinlich vor Beendigung des Kampfes, da er nachher nicht weiter erwähnt wird [5]; Zenobia schmückte den Triumph des Kaisers, und nach einer späteren Tradition hatte sie sich nochmals in Rom verheiratet und einem vornehmen Geschlechte den Ursprung gegeben [6].

Während in der syrischen Wüste sich dieses Drama abspielte, war wahrscheinlich in Verbindung mit dem Aufstande von Palmyra eine Empörung in Ägypten ausgebrochen, wo ein reicher Kaufmann, Namens Firmus, im Bunde mit den jetzt zuerst genannten Blemmyern und Sarazenen ein zweites palmyritanisches Reich herstellen wollte. Aurelian war schon auf dem Wege nach Europa, begab sich aber

1) V. Aur. 31, 2—6. Zos. 1, 61. 2) V. Aur. 31, 5. 7. 3) Die Chronologie der Katastrophe von Palmyra ist sehr streitig. Zuletzt hatte v. Sallet, Fürsten von Palmyra, p. 70sq. folgende Chronologie festgestellt. 29. August 270—271 Empörung Wahballaths, Schlachten bei Daphne und Emesa, 271 Anfang Herbst Eroberung von Agypten, 271 in der zweiten Hälfte des Jahres Eroberung von Palmyra, Gefangennehmung der Zenobia und des Wahballath, Ende der palmyrenischen Herrschaft. Aufstand und Besiegung des Firmus in Ägypten und des Achilleus (?) in Palmyra. Gegen diese Chronologie hat Waddington 3, p. 605 Folgendes geltend gemacht. Die Einnahme Palmyras und die Ereignisse bis zur schliesslichen Zerstörung können nicht in die zweite Hälfte 271 untergebracht werden; die Inschrift bei de Vogüe, n. 116 ist vom August 272, die letzte datierte Inschrift; sie muss vor der Einäscherung des Tempels errichtet sein; wenn man ausserdem August 271 (de Vogüe, n. 28. 29) Odänathus und Zenobia Statuen errichtet, kann noch kein Kampf mit Aurelian auf Leben und Tod stattgefunden haben. Das Klima lässt Kriegführung nur im Frühjahre zu; so kann der Zug gegen Palmyra und der Fall der Stadt nur Frühjahr 272 fallen. Aurelian kehrt nach Europa zurück, schlägt die Carpen und kehrt nach dem Orient zurück; dies geschieht erst Frühjahr 273. 4) Zos. 1, 59. Zon. 12, 27, p. 607. Syncell. 1, p. 721. 5) de Vogüe a. a. O. vermutet, da Zenobia im August 271 auf der Inschrift Syr. centr., n. 29 allein erscheint und die Münzen Wahballaths 270/71 aufhören, dass derselbe vor 29. August 271 gestorben sei und dann Zenobia für ihre beiden Söhne Hairan und Timolaus (הירן und תימאלא) regiert habe. So würden sich die Schriftstellerangaben am einfachsten erklären. 6) Tyr. trig. 27, 2; 30, 27. Eutrop. 9, 13, 2. Noch abenteuerlichere Dinge berichtet Malal. 12, p. 300. 7) V. Aur. 32, 2. 3. V. Firm. 3, 8; 5, 1. Über die Blemmyer, die hier zuerst in die Geschichte eintreten, s. Revillout, CR. de l'Ac. des Inscr. 1871, p. 30sqq.

nach Ägypten [1], schloss den Rebellen im Brucheion ein und zwang ihn durch Aushungerung zur Übergabe. Der Kreuzestod war die Strafe seines vermessenen Unterfangens. Hart wurde auch die Stadt Alexandreia bestraft, indem das Brucheion aller Gebäude beraubt wurde, die in einem Aufstande gefährlich werden konnten. Die Getreidelieferungen wurden um ein Zwölftel vermehrt und ebenso die alljährliche Sendung von Glas, Papier, Leinwand und anderen Landeserzeugnissen angeordnet [2]. Der Eindruck dieser Erfolge musste im Osten gewaltig sein; alle Dynasten, selbst die Perser bewarben sich um die Gunst des Siegers; der lange verdunkelte Nimbus der römischen Herrschaft war wiederhergestellt [3]. Aurelian konnte sich mit Recht auf den Münzen als Pacator und Restitutor Orientis verherrlichen lassen [4].

Jetzt stand der lange verschobenen Auseinandersetzung mit dem gallischen Kaisertume nichts mehr im Wege. Victorina war gestorben [5] und mit ihr die Seele aus dem Körper des schwachen Senators gewichen, die ihn bis dahin gelenkt und auch wider seinen Willen auf dem sorgenvollen Throne erhalten hatte. Gleichmütig sah er sein Schicksal sich erfüllen; die Herrschaft hatte ihm wenig Freude gemacht. Zwar scheint Gallien im wesentlichen von fremden Einfällen verschont geblieben zu sein [6], aber der Übermut der Soldaten trat an deren Stelle, und der wachsende Grossgrundbesitz, verbunden mit dem Steuerdruck, erzeugte kommunistische Bauernrevolten, die, wie es scheint, zum Teil mit dem Soldaten gemeinsame Sache machten [7]. Autun wurde sieben Monate lang von ihnen belagert und, ohne dass Tetricus sich rührte, erobert und teilweise eingeäschert. Der Hilferuf der Stadt an Kaiser Claudius hatte ungehört verhallen müssen, da dieser mit dem

---

1) V. Aur. 32, 1—3. V. Firm. 3, 1; 5, 2. 2) V. Aur. 45, 1. Zos. 1, 61. 3) V. Aur. 41, 9. 10. Ammian. 22, 16, 15. 4) Cohen 25 f. 171 ff. 146. Dagegen A. Horváth, W. Num. Z. 10, 322, n. 57—59. Auch Oriens Aug. gehört hierher, Cohen 128—143. 5) Tyr. trig. 31, 4. 6) Es lässt sich nicht entscheiden, ob die Vergrabungen von Münzschätzen durch innere Unruhen oder durch Furcht vor feindlichen Einfällen veranlasst wurden. Vgl. Fund von Caudebec-les-Elboeuf, Num. Chron. 9, 130 (Postumus — Claudius II.); von Tournay Victoria — Tetricus, RNB. 1869, p. 217; von Pottes (bei Tournay) nicht näher bestimmt, ebd. p. 220; von Ellezelles (Philippus — Tetricus), RNB. 1870, p. 415; von Fins d'Annecy (Valerian — Aurelian), RNB. 1872, p. 451; von Leny (— Aurelian), ebd. 1880, p. 403; von Bertrich (Gallienus — Tetricus und Aurelian), Bonn. Jahrb. 58, 159 ff.; von Weller (bei Arlon Luxemb.) Gallienus — Aurelian, Rev. Num. 1856, p. 209; von Briquebec (bei Cherbourg), Valerian — Aurelian, Rev. Num. 1857, p. 204. 7) Eumen. or. pro rest. schol. 4, p. 119 ed. Baehrens.

Gotenkriege beschäftigt war [1]. Die Bürger seufzten unter dem harten Soldatenregimente, und es musste ihnen der Gedanke nahe treten, wie viel unter diesen Verhältnissen ein energischer Herr wert sei. So sahen Gallien und Tetricus [2] wohl nicht ohne innere Befriedigung die Rekonstruktion des römischen Staates durch Aurelian vor sich gehen, und beide erwarteten von ihm ihre Befreiung [3]. Anders dachten nur die Soldaten, welche in dem gallischen Reiche ihr Werk sahen und dasselbe auch als ihre Domäne beanspruchten; dieses Interesse gebot ihnen die Erhaltung desselben und die Beibehaltung eines Fürsten, der weder die Kraft noch den Willen besass, Manneszucht und Unterordnung der Soldaten wiederherzustellen. Wie es an der Grenze aussah, kümmerte sie nicht; ihnen fehlte nichts, sie brauchten unter der glühenden Sonne Syriens keine Kriege zu führen. Schon unter Claudius hatte Tetricus wohl eine Beendigung seines Martyriums erwartet; jetzt endlich durfte er dieselbe bestimmt hoffen. Aurelian scheint ausser vor Lyon keinen erheblichen Widerstand gefunden zu haben [4], bei Châlons an der Marne traten die beiden Heere einander entgegen [5]. Tetricus war gezwungen worden, bis zuletzt auszuhalten. Er soll den Schlachtplan vorher Aurelian mitgeteilt haben, um unter allen Verhältnissen demselben den Sieg zu sichern; als die Schlacht begann, verliess er seine Truppen und lieferte sich in die Hände Aurelians [6]; er war hier seines Lebens sicherer, als wenn er die Entscheidung des Kampfes abgewartet hätte und in die Hände seiner erbitterten Soldaten gefallen wäre. So war die Reichseinheit 274 wiederhergestellt. Ein glänzender Triumph, in dem Zenobia und der gallische Exkaiser mit seinem Sohne erschienen [7], bildete den Abschluss der kriegerischen Thätigkeit des Kaisers. Tetricus behielt seinen senatorischen Rang und wurde corrector Italiae, er befand sich in diesem hohen Amte wohler, als in dem gallischen Kaisertume; der Kaiser behandelte ihn

---

1) Eumen. or. pro rest. schol. 4, p. 119 ed. Baehrens. Incert. grat. act. Const. Aug. 2, p. 181; 4, p. 183 ed. Baehrens. 2) Spanien scheint schon vorher für das Reich zurückgewonnen worden zu sein, vielleicht auch einzelne Gebietsteile von Gallien, V. Saturn. 9, 5. 3) Aur. Vict. Caes. 35, 4. 4) Eutrop. 9, 13, 1. 5) In Autun wurde ein goldener Ring (bague en or) mit dem Bilde des Tetricus und der Umschrift Imp. Tetricus Aug. *R.* Victoria Aug. gefunden; seine Bedeutung ist unbekannt; doch kann man an diese Ereignisse denken, Rev. Arch. N. S. 3, 419. Möglicherweise bezieht sich auf dieselben Vorgänge die Vergrabung des Schatzes von Cattenes (Kreis Wagen, Regb. Koblenz), Erman, Z. f. N. 7, 315 ff. 6) V. Aur. 32, 3. Aur. Vict. Caes. 35, 3. Eutrop. 9, 13, 1. Oros. 7, 23, 5. Jordan. Rom. 290. Zos. 1, 61. Zon. 12, 27, p. 607. 7) Tyr. trig. 24, 4; 25, 2.

mit aller Rücksicht [1]. Bei dem Triumphe fehlten nicht die glänzendsten Spiele und die grossartigsten Geschenke an die Armen Roms [2]; wie sehr sich die Ansprüche gesteigert hatten, beweist der Umstand, dass man den letzteren nicht nur Brot [3], sondern auch Fleisch, Wein, Öl, ja selbst Kleider schenkte [4].

In der inneren Regierung bildete die Thätigkeit Aurelians die entschiedenste Wendung zum Absolutismus. Der Kaiser trat bei allen öffentlichen Veranlassungen in dem Zeremoniell der orientalischen Höfe auf; das Diadem, die gold- und edelsteingeschmückten Gewänder fehlten nie [5]. Noch bedeutungsvoller wurde die Änderung in der Titulatur. Aurelian liess sich zuerst „dominus et Deus" auf den Münzen nennen [6], und zur absoluten Monarchie des Diokletian fehlte in dieser Hinsicht nicht mehr viel, das wesentlich gewesen wäre [7]. Der Senat wurde von jedem Anteil am Regimente ausgeschlossen; äusserlich zeigte sich dies in dem Verschwinden des Senatszeichens SC. auf den Kupfermünzen [8]. Die Reichsmünze wurde jetzt allein herrschend, Rom hörte auf, der Mittelpunkt der Verwaltung im Münzwesen zu sein [9]; die Prägung der Provinzialmünzstätten erhielt jetzt diejenige Gestalt, welche auch in der absoluten Monarchie im wesentlichen geblieben ist. Dass der Senat diese Zurückdrängung schmerzlich empfand [10], war ebenso natürlich, als dass sich der Kaiser um die Verstimmung nicht kümmerte, und die Nachrichten über Verschwörungen mögen deshalb nicht unbegründet sein [11].

Die Finanzverwaltung des Kaisers war gut; er selbst hielt einen

---

1) Tyr. trig. 24, 5; 25, 3. 4, nach V. Aur. 39, 1 correctorem Lucaniae fecit, ebenso Aur. Vict. Caes. 35, 5; ep. 35, 7. Eutrop. 9, 13, 2. Ich folge Mommsen, Eph. ep. 1, 140 und St.-R. 2, 1040, Anm. 3. 2) V. Aur. 33. 34. Eutrop. 9, 13, 2. Oros. 7, 23, 5. 3) V. Aur. 47, 1. Zon. 12, 27, p. 607. 4) V. Aur. 35, 1. 2; 47. 48, 1. Aur. Vict. Caes. 25, 7; ep. 35, 6. Zos. 1, 61. Chron. v. 354, p. 648. Syncell. 1, p. 721. Dass er auch sonst sehr viel schenkte, V. Aur. 48, 5. Marquardt, St.-V. 2, 132f. 5) Aur. Vict. ep. 35, 5. 6) Eckhel, 7, 480. 482: „Deo et domino nato und nostro"; auch so Cohen 170. Vgl. Mommsen, St.-R. 2, 736. Die Vergöttlichung des Herrschers zeigt in frappanter Weise Orell. 1031 Herculi Aug. Consorti D. N. Aureliani, bis dahin unerhört. 7) Selbst an die Ordnung der Erbfolge durch Adoption scheint Aurelian gedacht zu haben, indem er Probus in dasselbe Kommando brachte, das er vor seiner Erwählung gehabt hatte, V. Prob. 6, 6. 7. Der Brief ist sehr verdächtig; die Thatsache kann deshalb doch richtig sein. 8) Doch war dieser Verlust nicht so gross, als er aussieht, wenn man den materiellen Wert des Rechtes betrachtet. Thatsächlich schlug der Senat jetzt nur Münzen, um sie sofort nach der Emission wieder verschwinden zu sehen. 9) Mommsen, R. St.-R. 2, 987, Anm. 1 u. 2. 10) V. Aur. 34, 4; 37, 3; der Volkswitz nannte Aurelian paedagogus senatorum; 50, 5. 11) V. Aur. 21, 5; 39, 8. 9. Eutrop. 9, 14. Zos. 1, 49.

einfachen Hof, und für seine Person blieb er stets den einfachen Gewohnheiten des Lagers treu [1]. Da die Steuern von einer Reihe von Provinzen jetzt wieder dem Schatze zuflossen und die palmyrenische Beute die Mittel zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse lieferte, so wurde es möglich, wieder einige Ordnung in die Finanzen zu bringen; der Kaiser konnte die zahlreichen Rückstände erlassen, welche in dem Elende der letzten Regierungen aufgelaufen waren [2]. Am nötigsten war eine Reform des Geldwesens, das in entsetzlicher Weise ruiniert war; eine noch dazu kurze Regierung konnte hier nicht Abhilfe schaffen, aber es war schon genug, dass das Verderben nicht weiter greifen konnte und Grundsätze aufgestellt wurden, welche den Anfang einer besseren Zeit begründeten. Ausser der allgemeinen Kalamität, in der sich das Reich befand, trug besonders auch die Verwaltung der Hauptprägestätte in Rom mit ihren grossartigen Unterschleifen zu der Verderbnis des Geldwesens bei, und ehe eine Reform getroffen werden konnte, musste diesem Unfug gesteuert werden. An dem unrechtmässigen Gewinn war das ganze zahlreiche Münzpersonal [3] mehr oder minder beteiligt, und alle waren darin einig, einen solchen Eingriff in ihre „Rechte“ sich nicht gefallen zu lassen. Es kam zu einer förmlichen Strassenschlacht auf dem Coelius, bei der 7000 Soldaten den Tod fanden; aber der Sieg blieb dem Kaiser, obgleich schliesslich sogar der Münzmeister Felicissimus zum Gegenkaiser von seinen Anhängern ausgerufen worden zu sein scheint [4]. Aurelian reformierte zunächst in den Prägestätten, indem er sämtliche kommunale aufhob, mit Ausnahme von Alexandreia; die ältere Scheidemünze sollte wohl, soweit sie noch vorhanden war, aufgerufen werden [5]; doch scheint er über der Ausführung der Massregel gestorben zu sein, und auch seinem Nachfolger Tacitus, der schon bei der Münzreform von Anfang an beteiligt gewesen zu sein scheint, blieb ebenfalls nicht die Zeit dazu. Die Beseitigung des unredlichen und verderblichen Plattierungs- und Legierungssystems, das private und falsche Münzerei ermutigen musste, wurde wohl schon von Aurelian in Aussicht genommen, doch erst von Tacitus wenigstens im Prinzip für alle drei Metalle durchgeführt. Es war die feste Absicht beider Kaiser, die Silberprägung wieder aufzunehmen und auch die Goldprägung zu regulieren und energisch zu betreiben. Das Goldstück sollte auf das Normalgewicht von $^1/_{50}$ Pfund

1) V. Aur. 49, 1—4. 9; 50, 2. 3. 2) V. Aur. 39, 3. Aur. Vict. Caes. 35, 7. 3) Vgl. Hirschfeld, V.-G., S. 96. Mommsen, R. M.-W., 799. 4) V. Aur. 38, 2. 4. Aur. Vict. Caes. 35, 6; ep. 35, 4. Eutrop. 9, 14. Suid. s. v. *Μονιτάριοι*. v. Gutschmid, Rh. Mus. 17, 326. 5) Zos. 1, 61. Mommsen, St.-R. 2, 987, Anm. 1 u. 2; R. M.-W., S. 736. 815.

= 6,55 Gramm zurückgeführt werden, und um das seltener gewordene Metall dem Gebrauche zu entziehen, wodurch das Metall selbst zugrunde ging, wurde die Verarbeitung zu Luxuszwecken, namentlich für Goldfäden, eingeschränkt [1]. Man sieht aus diesen Massregeln, dass auch Aurelian die Goldprägung als die Hauptsache ansah [2]. Doch wurde von diesen Plänen zunächst wenig verwirklicht; zu diesem Resultate trugen Abknappungen und halbe Reformversuche, gleichzeitige Prägung mehrerer — oft sich befehdender — Regenten nach verschiedenartigen Systemen, Fehler und Unterschleife der Münzbeamten wohl gleich viel bei [3]; so gelang es z. B. bei dem Golde gar nicht das Normalgewicht zu erreichen, und für das Silberstück konnte man es höchstens auf 6 Prozent Edelmetall bringen.

Italien wurde vollständig der provinzialen Verwaltung unterworfen, indem an Stelle der von Marcus eingesetzten iuridici sogen. correctores bestellt wurden [4]. Inwieweit von Aurelian die faktische Scheidung der Zivil- und Militärgewalt vielleicht bereits zu einer konstitutiven Einrichtung gemacht wurde, entzieht sich unserer Kenntnis, nur so viel scheint wahrscheinlich, dass in Numidien durch ihn diese — seit 283 inschriftlich beglaubigte — Trennung durchgeführt wurde [5]. Die Verteidigung der Grenze gehört seit dieser Zeit dem dux limitis. Möglicherweise rührt aber auch von Aurelian die Einrichtung her, dass Dalmatien unter einem praeses ritterlichen Standes steht, die sich allerdings zuerst unter Probus nachweisen lässt [6]. In der Verwaltung bestrebte sich der Kaiser, Unterschleife und Erpressungen abzustellen und durch strenge Strafen zu beschränken [7]; ebenso suchte er durch polizeiliche Anordnungen auf Unterdrückung des Luxus und Hebung der Sittlichkeit zu wirken [8], indem er zugunsten der legitimen Ehe das Konkubinat mit freien Frauen untersagte und das Eunuchenwesen beschränkte [9]. Das Delatorenwesen wurde in Schranken ge-

---

1) V. Aur. 46, 1. Mommsen, R. M.-W., S. 776f. 882. Missong, Wien. Num. Z. 1, 108. 2) V. Aur. 46, 1. 3) Mommsen, R. M.-W., S. 799. 4) Borghesi, O. 5, p. 415 sq. Henzen 6481 und Bullett. 1863, p. 210. Vielleicht im Zusammenhang mit dieser Änderung wurde das Alimentarinstitut, das jedenfalls unter der Geldnot der letzten Jahrzehnte stark gelitten hatte, definitiv beseitigt. Hirschfeld, V.-G., S. 122. 5) Marquardt, St.-V. 1, 311. Mommsen, CIL. 8, p. XVII und n. 7002. 6) Mommsen, CIL. 3, p. 280 und n. 1805. Vgl. Henzen, Ann. 1860, p. 39; doch gilt diese Auffassung nur mit den unter den früheren Regierungen dargelegten Einschränkungen. Unter Florianus ist in Spanien ein vir perfectissimus vices praesidis agens, CIL. 2, 1115. Die von C. Jullian (Rev. hist. 19, 337 sqq.) Aurelian zugeschriebene Zerschlagung Mösiens und Italiens in eine Reihe von Provinzen kann nicht als erwiesen gelten. 7) V. Aur. 39, 5. Aur. Vict. Caes. 35, 7. 8) V. Aur. 45, 4. 9) V. Aur. 49, 8.

halten und das Gerichtswesen sorgfältig kontrolliert [1]; um aber den zahllosen Prozessen wegen Majestätsbeleidigung ein Ende zu machen, wurde eine allgemeine Amnestie erlassen [2]. Für die Getreideverpflegung der Hauptstadt trug er eifrig Sorge, und die Bodenkultur Italiens suchte er durch Ankauf der grossen öde liegenden Güter zu heben, auf denen er Kriegsgefangene als Kolonen ansiedeln wollte, welche auf Rechnung des Fiskus Weinbau treiben sollten; doch starb er über dem Projekte [3]. Aber auch durch die Gesetzgebung suchte er den Anbau herrenloser Äcker zu fördern, indem er die Gemeinderäte für die Abgaben heranzog und ihnen zur Ermutigung dreijährige Abgabenfreiheit bewilligte [4]. Auch für Bauten hatte diese kräftige Regierung Mittel zur Verfügung. Vor allem wurde die Umwallung Roms gefördert, aber auch für Tempelbauten, namentlich des Sonnengottes gesorgt; der Tempel des Sol in Rom und der des Sonnengottes in Palmyra wurden von Aurelian mit ganz besonderer Sorgfalt behandelt [5] und auf ihre würdige Herstellung und Ausstattung bedeutende Summen verwendet. Riesenhafte Fluss- und Uferbauten der Tiber [6] wurden, wahrscheinlich im Interesse der Getreideversorgung, unternommen und in Trastevere prachtvolle Thermen angelegt [7]. Überall machte sich ein Geist der Restitution geltend, selbst zum Unterhalte der Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienten, wurde jetzt, was wohl lange Zeit nicht mehr geschehen war, eine feste jährliche Summe ausgeworfen.

Bis 275 war der Kaiser noch nicht an die Rheingrenze und an die mittlere Donau gekommen; und doch konnte er unmöglich gestatten, dass Vindelicien und Rätien, welche seit Gallienus von den Alamannen occupiert worden waren, in Barbarenhand blieben. Wahrscheinlich besuchte er zunächst die Rheingrenze, um die Verteidigungsanstalten zu inspizieren [8]. Probus errang hier einige Erfolge gegen Franken, welche am Niederrhein in das Reich einzubrechen versuchten. Wahrscheinlich hat er selbst aber sich an den Kämpfen um die Wiedergewinnung von Vindelicien beteiligt, obgleich auch gemeldet wird, dass Constantius die Alamannen besiegt habe [9]. Spätere Nachrichten

1) V. Aur. 39, 3. Aur. Vict. Caes. 35, 7. 2) V. Aur. 39, 4. Aur. Vict. Caes. 35, 7. 3) V. Aurel. 48, 2. 4) Cod. Iust. 11, 59 (58), 1. 5) V. Aurel. 4, 2; 39, 6. Aur. Vict. Caes. 35, 7. Eutrop., 9, 15, 1. Zos. 1, 61. Auf den Münzen erscheint Sol Dominus Imperii Romani Eckhel 7, 482 f. Cohen 39—41; auch Sol Invictus und Conservator, Cohen 187—194. Nach V. Aur. 35, 3 (Mommsens Verbesserung Epigr. Anal. 9 et pontifice roboravit) richtet er einen neuen Dienst ein, Borghesi, O. 7, 379. 6) V. Aur. 45, 2. Reber, Ruinen Roms, S. 51. 7) V. Aur. 45, 2. Platner-Bunsen, Beschr. d. Stadt Rom 3, 3, 581 f. 8) V. Aur. 35, 4; 41, 8. 9) Incert. Paneg. ed. Bährens VII, 6, p. 164.

schrieben ihm die Restitution von Dijon und von Cenabum zu, das nach ihm Aureliani (Orleans) genannt sein sollte [1]. Hier vereinigten sich alle Hauptstrassen Galliens, und dort war die grosse Etappe zwischen dem Rhone- und Rheinthal. Auch Fréjus (Forum Iulii) und das Gebiet von Vienne verdankten ihm vielleicht besondere Wohlthaten, für welche sie ihn als Restitutor Orbis feierten. Überall suchte er bei dieser Inspektion auch die Disziplin herzustellen [2], und er schritt mit strengen Strafen gegen jede Ungehörigkeit ein. Offenbar hatte er im Sinne, die Grenzwehren an Rhein und Donau zu untersuchen und die Stromgrenze überall herzustellen [3]. Alsdann sollte ein Feldzug gegen die Perser unternommen und durch einen energischen Offensivkrieg die Ostgrenze gesichert werden. Aber ehe er Byzanz erreichte, fand er durch eine Verschwörung seinen Tod. Einer seiner Schreiber, Mnestheus, hatte von ihm für irgendein Vergehen strenge Strafe zu fürchten. Um derselben zu entgehen, teilte er ein vielleicht gefälschtes Verzeichnis aus der Kanzlei des Kaisers mit, welches eine Anzahl von Namen hochstehender Offiziere enthielt, deren Hinrichtung angeordnet wurde. Die wirklich oder vermeintlich Bedrohten vereinigten sich zur Abwehr und ermordeten den Kaiser bei Cänophrurium, zwischen Byzanz und Heraklea [4]. Er war erst 61 Jahre alt [5] und hatte nur 6 [6] Jahre geherrscht [7].

1) Greg. Tur. h. Franc. 8, 19. 2) Die Inschriften sind selbst für Strassenbauten unter dieser Regierung auffallend dürftig. Nur vereinzelt finden sich Meilensteine in Frankreich: Herzog, App. 638. 645. Henzen 5551 = Wilm. 1044; Deutschland: CIRh. 1939, und Moes. inf.: CIL. 3, 6238; in grösserer Zahl nur in Afrika: CIL. 8, 10017. 10076. 10088. 10133. 10147. 10154. 10177. 10180. 10205. 10217. 10374. 10443. 10450. 10961. 3) V. Aur. 35, 4; 41, 8. Nach Syncell. 1, p. 721: ὁρμήσας δὲ καὶ ἐπὶ Σκύθας. 4) V. Aur. 35, 5; 36. Aur. Vict. Caes. 35, 8; ep. 35, 8. Eutrop. 9, 15, 2. Lact. de mort. pers. 6. Zos. 1, 62. Zon. 12, 27, p. 607 sq. Joh. Antioch. 156, Müller 4, 599. Jordan. Rom. 291. 5) Malal. 12, p. 301. 6) Die Chronologie Aurelians ist in unheilbarer Weise verdorben. Vgl. Mommsen, St.-R. 2, 777, Anm. 4. Claudius ist gestorben zwischen 30. August 269 und 29. August 270; die alexandrinischen Münzen Aurelians geben nach v. Sallet, Daten, S. 81—84 *LZ*, und die Erklärung Eckhels 7, 484 ist damit unmöglich geworden. Jedenfalls geht also die Regierung Aurelians bis über 29. August 275 hinaus. Auch auf einer offiziellen Inschrift (Henzen 5551) wird die trib. pot. VII erwähnt, welche das Ende Aurelians über 10. Dezember 275 event. 1. Januar 276 hinausschiebt. Nun reden allerdings einige Schriftsteller von sechsmonatlichem Interregnum, welches durch drei Gesandtschaften zwischen Heer und Senat ausgefüllt werden soll und das andere nicht kennen. Man kann die Entstehungsweise dieser sechs Monate deutlich verfolgen; für jede Reise wird ein Monat angesetzt, die V. Aurel. dehnt diese Zeit sogar auf acht Monate aus. Selbst wenn man annehmen will, dass drei Gesandtschaften hin- und hergingen, so würde dadurch noch keine Zeit von sechs Monaten geschweige denn von acht nötig; aber eine so vielmalige Hin- und Her-

§ 84.

Die letzten Versuche des Senatskaisertums. Tacitus.

Nach Aurelians Ermordung wurde die Tücke des Verräters entdeckt [1], und die Soldaten im Gefühl des tiefen Unrechts, welches sie nicht nur an dem Staate, sondern auch an sich selbst begangen hatten, schickten eine Deputation nach Rom, um vom Senate die Konsekration des Kaisers und die Wahl eines Nachfolgers zu fordern. Ersteres geschah, aber zur Erfüllung der zweiten Forderung konnte sich der Senat nicht entschliessen [2]; er fürchtete, dass über kurz oder lang die

---

verhandlung hat auch gar keine Wahrscheinlichkeit. Noch bedenklicher sehen allerdings die Daten der Senatsbeschlüsse aus, V. Aur. 41, 3 und Tac. 3, 2, wo am 3. Februar und 25. September die erste Botschaft der Truppen bzw. die Wahl des Tacitus erzählt wird. Aber diese Daten haben eine geringe Beglaubigung, wenn man nur den einen Umstand betrachtet, dass in beiden Senatssitzungen derselbe Konsul präsidiert, das eine Mal aber Aurelius Gordianus, das andere Mal Velius Cornificius Gordianus heisst. Daraus mit Klein, Fasti ad 275 zwei Konsuln zu machen, ist jedenfalls viel weniger zulässig — 3, 3: „referemus ad vos pc. quod saepe rettulimus“ —, als die beiden Senatssitzungen so nahe aneinanderzulegen, dass derselbe Konsul präsidieren konnte (vgl. Mommsen, Ann. 4 zu Borghesi, O. 4, 315). Ich vermute, dass die Daten verschrieben sind und dass gegen Ende 275 (etwa Ende Oktober oder Anfang November) zum erstenmale referiert, bald darauf Tacitus erwählt wurde. Von Tacitus sind nach v. Sallet, Daten, S. 88 nur Münzen mit *LA* wirklich beglaubigt; also muss seine Regierung nach 29. August 275 begonnen haben. Nun ist noch der merkwürdige Umstand zu beachten, dass auch die Senatssitzung über Probus am 3. Februar (V. Prob. 11, 5) stattfindet; wahrscheinlich sind hier Konfusionen eingetreten. Wenn Aurelian Ende 275 ermordet wurde, so konnte in Gallien sehr wohl ein Meilenstein mit trib. pot. VII gesetzt werden, wenn man nicht vorzieht anzunehmen, dass auch hier, wie offenbar bei Gallus und Volusianus, eine veränderte Zählung der trib. pot. Platz griff. Die Schriftstellerangaben geben ihm 5½—6 Jahre; letztere Angabe würde seinen Tod in das Jahr 276 verlegen und insofern nicht mit dem Ergebnisse der Münzen und Inschriften im Widerspruche stehen; bei der Minimalangabe würden wir jedenfalls in den September 275 kommen, wenn Claudius ungefähr Februar oder März 270 gestorben ist; aber der armenische Eusebius, p. 184 giebt Aurelian 7½ Jahre, mehr in Übereinstimmung mit dem Meilensteine von Orleans; mit dieser Angabe lässt sich die Ansetzung seines Todes Ende Oktober oder Anfang November noch vereinigen. Vgl. auch die Erörterung Stobbes, Philol. 32, 77f. 76f. 7) V. Aur. 37, 4: „annis sex minus paucis diebus“; Aur. Vict. ep. 35, 1: „annis quinque mensibus sex“; ebenso Orosius 7, 23, 3. Zon. 12, 27, p. 608: *ἓξ ἐνιαυτοὺς, — μηνῶν ὀλίγων ἐνδέοντας.* Cass. Chron., p. 644: „271 annis V mensibus VI“, Chron. v. 354, p. 648: „annis V mensibus IIII d. XX“. Euseb. H. e. 7, 30: *ἔτεσι γοῦν ἓξ κρατήσαντα.*

1) V. Aur. 41, 1. 2) Nach V. Aur. 41, 3 fand der Senatsbeschluss III non Febr. statt. V. Tac. 1, 1 dauerte das Interregnum sex totis mensibus;

Legionen ihre Handlungsweise bereuen und ihn und seinen Kandidaten die Wahl entgelten lassen würden [1]. Aber die Armee beharrte auf ihrem Verlangen, und nun wagte der Senat nicht länger zu widerstehen und wählte einen würdigen Greis [2], der schon unter Aurelian mannigfach bei der Regierung beteiligt worden war, M. Claudius Tacitus [3]; dieser sah den Missgriff des Senates selbst nur zu gut ein und wies denselben darauf hin, dass das Reich in seiner Lage eines Kaisers bedürfe, der jung, energisch und vor allem Soldat sei, während es von einem alten gebrochenen Manne nicht regiert werden könne [4]. Aber für den Senat war weniger das Bedürfnis des Reiches als seine eigenen Interessen massgebend; energischer als je gab er sich nochmals dem Traume einer Senatsherrschaft hin [5], und Tacitus hat das Ideal des Senates, einen Kaiser zu haben, der nichts anderes als sein Geschäftsführer sei, wie kein anderer Kaiser realisiert [6]. Der Senat hatte für sich die Kaiserwahl, die Gesetzgebung, die Entscheidung über die Provinzen und auswärtigen Fürsten, die Bestimmung von Krieg und Frieden beansprucht [7], und Tacitus erkannte diesen Anspruch an, indem er ausdrücklich versprach, nur mit dem Senate und durch ihn regieren zu wollen [8], auch das Senatszeichen (SC.) erscheint wieder auf den Münzen [9], und um der Senatsregierung über seinen Tod hinaus Dauer zu geben, hatte er geschworen, seinen Nachfolger nur mit Zustimmung des Senats zu bestimmen [10]. Zunächst erfüllte sich dieses Wort auf einem Gebiete, wo man die Realisierung mit etwas gesundem Verstande für unmöglich hätte halten müssen, auf dem der kaiserlichen Appellationsgerichtsbarkeit, die für die Gerichte in Rom, Italien und den senatorischen Provinzen beseitigt bzw. dem Stadtpräfekten übertragen werden sollte [11]. Auch bei der Bekanntmachung der Wahl schlug man

---

ebenso 2, 6. Aur. Vict. Caes. 35, 9: „statim legatos Romam destinant"; 36, 1: „mense circiter post Aur. interitum sexto" etc.; Ep. 35, 9: „hoc tempore septem mensibus interregni species evenit".

1) V. Tac. 2, 6. 2) V. Tac. 10. 11. Zonar. 12, 28, p. 608. 3) V. Aur. 41, 15. V. Tac. 4, 1—4. Die Namen finden sich auf Inschriften und Münzen. 4) V. Tac. 4, 5—8. Von Strassen- und Militärbauten finden sich nur wenige Spuren CIL. 2, 4685 sq. 4830; 8, 10072. 10089. J. Helv. 337. 5) V. Tac. 5—7, 1; 12. Aur. Vict. Caes. 36, 1. 6) Wie diese Regierung auch nachher das Ideal der senatorischen Kreise blieb, zeigt das Orakel V. Tac. 15, 2 namentlich die Worte: „postea tamen senatui reddat imperium et antiquis legibus vivat". Auf einer Inschrift von Tournon, Bullett. 1861, p. 10 = Wilm. 1046 heisst er „Verae libertatis auctor". 7) V. Tac. 12, 1; 19, 1. 8) V. Tac. 9, 1. 6. 9) Mommsen, R. M.-W., S. 747. 10) Dies besagen die Worte V. Tac. 14, 1: „ut non liberos suos sed optimum aliquem principem faceret"; vgl. V. Tac. 6, 8. 11) V. Tac. 18, 3. 5; 19, 2. Vgl. Mommsen, St.-R. 2, 99, Anm. 4; S. 947.

ein neues Verfahren ein, indem dieselbe auf dem Markte durch den Stadtpräfekten erfolgte [1]. Der letztere sollte die Ansprüche des Senats gegenüber den kaiserlichen Reichsbehörden darstellen; auf dieses Amt wurden die Versuche gestützt, die Reichsbeamten zu beseitigen oder wenigstens lahm zu legen [2]. Sofort wurde die Ernennung der republikanischen Magistratur von dem Senate in Besitz genommen [3], und wie weit die Velleität hierbei ging, zeigt die Erzählung, dass, als der Kaiser für seinen Bruder das Konsulat erbat, man ihm entgegnete, die Konsulatsliste sei bereits geschlossen [4]. In dem Münzwesen folgte Tacitus den Bahnen, die unter Aurelian eingeschlagen waren [5], und alle Prägung mit unedlen Metallen sowie die Plattierung wurde untersagt [7]; auch die polizeilichen Massregeln seines Vorgängers, welche auf Minderung des Luxus [6] und Hebung der öffentlichen Sittlichkeit abzielten, fanden durch ihn ihre Förderung. Die dem Senat unliebsamen Massregeln, wie namentlich das von Severus eingeführte Zeugnis der Sklaven gegen die Herren im Kriminalprozess wurden beseitigt [8] und da der Senat doch einmal über dem Kaiser stehen sollte, so war auch die Erstellung eines Pantheon, in welches den konsekrierten Kaisern nur nach Senatsbeschluss Aufnahme gewährt werden sollte, nur eine richtige Konsequenz [9]. Der Senat schwelgte in seiner neuen Stellung, und prahlende Schreiben gingen an die grossen Städte des Reiches und verkündeten die Restauration der Senatsherrschaft [10]. Weder die Truppen [11] noch die Bewohner erhoben zunächst gegen den Umschwung Einsprache; erstere warteten wohl das Weitere ab, da sie sich bewusst waren, dass schliesslich die Bestimmung der Grenze, wie weit die Reaktion gehen dürfe, allein in ihrer Hand ruhte; die Gleichgültigkeit der letzteren in politischen Dingen hätte noch ganz andere Veränderungen ruhig hingenommen. Aber die Unfähigkeit des Regiments enthüllte sich sofort; Alanen und Goten [12] waren, angeblich weil sie als Verbündete von Aurelian gegen die Perser aufgerufen worden waren, in Kleinasien eingebrochen und

1) V. Tac. 7, 2—4. Zon. 12, 28, p. 608. 2) Mommsen, St.-R. 2, 1022. 838. 3) V. Tac. 9, 6. 4) V. Tac. 9, 6. 5) Welche Bedeutung die V. Tac. 10, 5 berichtete Massregel hat, possessiones quas in Mauretania habuit, sartis tectis Capitolii deputavit, ausser vielleicht die Gründung eines Baufonds, ist nicht zu sehen. Vgl. Mommsen, St.-R. 2, 1006, Anm. 1. 6) V. Tac. 10, 4, 2. 6; 11, 5. 6. 7) V. Tac. 9, 3. Mommsen, R. M.-W., S. 832. 8) V. Tac. 9, 4. 9) V. Tac. 9, 5. 10) V. Tac. 12, 2; 18. 11) V. Tac. 8, 3—5. 12) Diess lässt sich aus einer Inschrift von Tournon Wilm. 1046 schliessen, wo er Ghotycus Maximus heisst. Vgl. Henzen, Bullett. 1861, p. 10, insbesondere aber aus den Münzen, welche Victoria Gothi. oder Gotthi. haben, Eckhel 7, 498. Cohen 127 ff. Die Münze Eckhel 7, 498 mit Victoria Pontica Aug. ist nach v. Kolb, Wien. Num. Z. 9, 130 zu streichen, da Vict. Perpetua Aug. zu lesen ist.

wollten sich durch Plünderung von Pontus, Galatien, Kappadokien, ja selbst Kilikien für die ihnen verweigerten Entschädigungsgelder schadlos halten. Tacitus entschloss sich trotz seines hohen Alters, nach dem Kriegsschauplatz aufzubrechen, und bestimmte einen Teil der Feinde zum Abzuge, indem er ihnen das verlangte Geld bewilligte [1]; andere fanden durch das Schwert der Legionen ihren Tod [2]. Mochten die Soldaten den gewaltigen Abstand zwischen dem Senats- und dem Soldatenkaiser erkannt oder die Auszahlung des Geldes an die Barbaren statt an sie dieselben erbittert haben, Tacitus wurde zu Tyana (Ruinen bei Kilisse-Hissâr) nach einer nur mehrmonatlichen [3] Regierung erschlagen [4]. Er war ein persönlich ehrenwerter Mann mit den redlichsten Absichten gewesen [5], aber sein Tod war ein weiterer Beweis, dass für die Senatoren jetzt kein Platz mehr an der Spitze des Reiches war. An Stelle des Ermordeten erhoben die Soldaten in Asien seinen Bruder, den Gardepräfekten M. Annius Florianus [6], wahrscheinlich um dem Senat nicht abermals die Wahl eines alten Mannes zu überlassen; er wurde wahrscheinlich in Antiocheia ausgerufen; doch wurde er nicht vom Senate anerkannt [7], und auch in Ägypten wurden wenigstens keine Münzen von ihm geschlagen [8]. Aber das syrische Heer hatte bereits auf die Nachricht von Tacitus' Tode eine in jeder Hinsicht bessere Wahl getroffen, indem es den erprobten General Aurelians, seinen Mithelfer bei der Unterwerfung von Palmyra und Ägypten, den dux totius

1) Zos. 1, 63. 64. Zon. 12, 28, p. 608. Nach Mos. Khor. 2, 76 wäre Tacitus in Vorderasien von Ardachir dem Perserkönig geschlagen worden. Möglich ist, dass die Perser die Hände im Spiele hatten; doch hätte man unter Ardachir nicht den König, sondern einen Prinzen zu verstehen, der mit dem Königstitel im Westen des Reiches eine Provinz regierte. 2) V. Tac. 13, 3. 3) V. Tac. 14, 5: „sex mensibus"; ebenso 13, 5. Eutrop. 9, 16. Aur. Vict. Caes. 36, 2: „a ducentesima regni luce"; ebenso ep. 36, 1: „d. d. apud Tarsum febri oritur". Oros. 7, 24, 1. Chron. v. 354: „m. VII. d. XII und Cass. mensibus VI". 4) V. Tac. 13, 5. Nach Mos. Khor. 2, 76 „à Djanik dans le Pont c'est à dire la Chaldie". Nach Zos. 1, 63 und Zon. 12, 28, p. 608; Cedren. 1, p. 463 kann es scheinen, als hätte die senatorische Reaktion im Heere den Widerstand geweckt. Übrigens ist in dieser Erzählung vieles widerspruchsvoll; doch mag sich die Notiz V. Tac. 13, 5: „tamen constat factionibus eum oppressum mente atque animo defecisse" auf diese Verhältnisse beziehen. 5) V. Tac. 10. 11. 6) So heisst er z. B. CIL. 7, 1156; 2, 1115 auf den Münzen Eckhel 7, 499. Bei den raschen Thronwechseln ist es nicht zu verwundern, dass auf den Kleinbronzemünzen oft die Köpfe der vorhandenen Kaiser erscheinen. Dies hat Dressel, Bullett. 1878, p. 36 für Claudius II. bis Probus beobachtet. 7) V. Tac. 14, 1. Aur. Vict. Caes. 36, 2. Es giebt keine Münzen von ihm mit SC., auch nicht mit P. M. und trib. pot. Vgl. Stobbe, Philol. 32, 78. 8) Dagegen ist er, wie die Anm. 6 angeführten Inschriften zeigen, in Britannien und Spanien anerkannt gewesen; ebenso nach CIRh. 1964 in Germanien.

Orientis [1], M. Aurelius Probus aus Sirmium ausrief [2]. Kaum war die Nachricht von dieser Wahl zu dem Heere des Florianus gelangt, als die Soldaten sich dem Votum der syrischen Armee anschlossen und ihren eigenen Kandidaten in Tarsus ermordeten [3]. Damit waren die letzten Träume von einer Restaurationsherrschaft des Senates beseitigt; selbst an die völlige Wiederherstellung des augustischen Prinzipats wurde nicht mehr gedacht.

§ 85.

M. Aurelius Probus, M. Aurelius Carus und dessen Söhne und das Ende des Prinzipats.

Probus war als tüchtiger Soldat und Feldherr allgemein anerkannt [4]; er selbst lehnte die Wahl ab, da er mit seiner derben rücksichtslosen [5] und geraden Natur sich nicht für geeignet hielt, eine so undisziplinierte Armee zu befehligen. Schon er täuschte sich nicht darüber, dass, wenn der Staat eine Zukunft überhaupt noch haben sollte, die Willkür der Soldatenherrschaft beseitigt, das Regiment der Marschälle gebrochen und die bürgerliche Ordnung ebenso der Stützpunkt der Regierung im Innern, wie die soldatische Tüchtigkeit nach aussen sein müsste [6]. In diesem Sinne griff Probus zum Teil auf die augustische Ordnung zurück, suchte um die Bestätigung des Senates nach und erkannte dieselbe ausdrücklich an [7], und die gleiche Tendenz spricht sich in der Überweisung der Appellation von den höheren Reichsbeamten [8] und der Rückgabe des Ernennungsrechtes für die Statthalter der früheren Senatsprovinzen an die Körperschaft aus [9]; zugleich wurde aber die Trennung von Zivil- und Militärgewalt noch schärfer durchge-

1) V. Prob. 7, 4. 2) Prob. 3, 1; 10, 1. Aur. Vict. Caes. 37, 2: „in Illyrico factum“. Zos. 1, 64. Zon. 12, 29, p. 608 sq. Seine Namen sind durch Münzen (Eckhel 7, 500) und Inschriften bekannt. 3) V. Tac. 14, 2. 5: „vix duobus mensibus imperium tenuit“. V. Prob. 10, 8; 13, 4. Aur. Vict. Caes. 37, 1; ep. 36, 2. Eutrop. 9, 16. Oros. 7, 24, 1. Jordan. Rom. 292. Nach Mos. Khor. 2, 76 nach 88tägiger Regierung. Zos. 1, 64 erzählt auch hier eine etwas abenteuerliche Geschichte über den Kampf der beiden Kaiser und den Verrat gegen Florianus. 4) V. Prob. 6, 4—7, 4; 12, 5. 6. Aur. Vict. Caes. 37, 2. Eutrop. 9, 17, 1. 3. Auf seine siegreiche Laufbahn beziehen sich die Münzen mit Victorioso semper, Eckhel 7, 505. Cohen 51. 5) V. Prob. 8, 1; 10, 5. 6. Freilich würde die Erzählung über die Bestrafung der Mörder des Aurelian und Tacitus nicht dazu stimmen. Zos. 1, 65. Doch wird dieselbe schwerlich richtig sein, da die Bestrafung der Mörder schon durch Tacitus berichtet wird. V. Tac. 13, 1. 6) Schon Aurelian hatte dies in Einzelheiten gethan, z. B. in dem Verbote an Saturninus Ägypten zu betreten, V. Saturn. 7, 2. 7) V. Tac. 16, 6. V. Prob. 11, 2. 4. V. Car. 1, 2. 8) V. Prob. 13, 1. 9) V. Prob. 13, 1.

führt; schwerlich wollte Probus jedoch die Ernennung der Zivilgouverneure (praesides) überhaupt dem Senate zuweisen, da er in dieser Frage offenbar Aurelianischer Tradition folgte [1]; endlich sollten auch die kaiserlichen Verordnungen von dem Senate sanktioniert werden [2]. Die faktische Macht behielt der Kaiser trotz alledem fest in der Hand [3], und von den gewohnten Orgien einer Senatsherrschaft erfahren wir nichts. Man mag über die politische Lebensfähigkeit einer solchen Massregel denken, wie man will, so viel erkennt man daraus, dass der Kaiser Klarheit des Blickes in hinreichendem Masse besass, um das Soldatenregiment, wie es die letzten Jahrzehnte ausgebildet hatten, obgleich er selbst durch dasselbe emporgekommen war, für den Bestand des Reiches als eine Gefahr zu erkennen, gegen die eine Verstärkung des zivilen Elementes unbedingt und um so mehr geboten war, als dieselbe, in den richtigen Schranken gehalten, höchstens ein heilsames Gegengewicht, keine Verschiebung der Gefahr nach anderer Seite herbeiführen konnte. Auch Probus' Regiment war zu kurz, und die Nachrichten über dasselbe sind zu wertlos, um die Ausführung seiner Pläne erkennen zu lassen; denn auch diese Regierung ging fast gänzlich auf in Kämpfen gegen den auswärtigen Feind, obgleich Probus schwärmerisch genug war, einen allgemeinen Weltfrieden und die Reduktion der Armee und damit die Einführung des goldenen Zeitalters für möglich zu halten [4]. Nichts ist für das Elend der Zeit charakteristischer, als dass als Träger dieser Friedenssehnsucht ein General erscheint, dessen Element der Krieg gewesen war.

Alamannen und Franken waren nach Aurelians Tode [5] an der Rheingrenze eingefallen und hatten gegen 70 Städte besetzt oder verwüstet [6]. Während Probus es seinen Generalen überliess, am Niederrhein die Franken zurückzuweisen, trieb er selbst die Alamannen mit grossen Verlusten [7] über den Rhein, verfolgte sie bis in das Neckarthal und

---

1) 280 erscheint in Dalmatien ein vir perfectissimus praeses prov. Dalm. CIL. 3, 1805. 2) V. Prob. 13, 1. 3) Für den fortschreitenden Byzantinismus in der kaiserlichen Titulatur ist die spanische Inschrift CIL. 2, 3728 = Wilm. 1048: bezeichnend: „Pietate iustitia fortitudine et pleno omnium virtutum principi vero Gothico veroque Germanico ac victoriarum omnium nominibus inlustri“ etc. Die von Aurelian eingeführten Prädikate Deo et Domino finden sich auch auf Probus' Münzen Cohen 161; zuerst Probus lässt sich auf Münzen perpetuus Imperator nennen. Eckhel 7, 503; 8, 358. Cohen 162. 518. 532 sq. 4) Vgl. Lumbroso, Bullett. 1880, p. 119 sqq. 5) V. Tac. 3, 4. V. Prob. 13, 5. Aur. Vict. Caes. 37, 3. 6) V. Prob. 15, 3. Nach 13, 6: „sexaginta nobilissimas civ.“ 7) V. Prob. 13, 7: „caesis prope quadringentis milibus“; 15, 4. Zos. 1, 67. 68.

auf die Abhänge der schwäbischen Alp [1] und liess die von ihnen zerstörten Grenzwälle des Dekumatlandes von Regensburg bis Mainz wiederherstellen [2]; solche Erfolge schüchterten die Feinde ein, und neun Könige unterwarfen sich zu einem tributären Verhältnisse [3]; 16000 Mann wurden in die Legionen gesteckt [4] (277). So war am Rheine die Grenze, welche Caracalla gezogen hatte, mit Kraft und Nachdruck, auch mit Glück behauptet, ja wiederhergestellt worden, ja der Kaiser dachte an die Vorschiebung derselben [5]. 278 begab er sich nach Rätien, Illyrien und Mösien [6], um hier gegen Alamannen, Goten, Burgunder, Vandalen und Sarmaten zu kämpfen; auch hier gelang es ihm, die lange entbehrte Ruhe und Sicherheit wiederherzustellen [7]; die zahlreichen Gefangenen wurden als Kolonen nach Britannien verpflanzt, mit der ausdrücklichen Auflage, ihre Söhne dem römischen Kriegsdienste zu liefern. 279 ging er nach kurzem Aufenthalte hinüber nach Kleinasien, züchtigte hier die Isaurier, welche, zu keiner Zeit dem Räuberhandwerk entfremdet, die Gelegenheit, im Trüben zu fischen, jetzt benützt hatten, und siedelte Veteranen seines Heeres in ihrem Lande ebenfalls im Grenzerverhältnisse an [8]. In Syrien traf den

1) V. Prob. 13, 7, allgemein Eutrop. 9, 17, 1. Oros. 7, 24, 2. Zos. 1, 67. Zon. 12, 29, p. 609. 2) V. Prob. 13, 8; 14, 1. Schuermanns, Rev. Arch. 34, 350 sqq. will auf Probus (oder Diokletian) die Anlage eines engeren, inneren Mauergürtels in den gallischen Städten zurückführen. 3) V. Prob. 14, 2. 3; 15, 2. Prost, Rev. Arch. 37, 78 ist geneigt, auf diese Siege das Denkmal von Merten zu beziehen. C. P. Bock, Bonn. Jahrb. 8, 1—51 vindiziert die Säule von Cussy (Dép. Côte d'Or) als ein Siegesdenkmal des Probus über die Germanen Die Münzen haben Victoria Germ., Eckhel 7, 506. Cohen 47 ff. 570 ff. 4) V. Prob. 14, 7; 15, 2. 5) V. Prob. 14, 5; 15, 7. 6) V. Prob. 16, 1. Die Münzen haben Victoria Gothic., Eckhel 7, 506. Cohen 49. Cavedoni will den Gotensieg 277 ansetzen (Annali 1858, p. 89), weil Orell. 1038 Gutthico sich mit trib. pot. und cos. verbunden findet, und zwar vor den Germanensieg Spätjahr 276 oder Frühjahr 277. Die Datierung auf dieser Inschrift ist aber nicht derart sicher, dass wir die entgegenstehenden Schriftstellernachrichten dadurch als beseitigt ansehen könnten, welche die kriegerische Thätigkeit des Probus mit den Germanenkriegen am Rhein beginnen lassen. Auf diese Siege gehen wohl auch die Münzen mit Restit. Illyrici, Cohen, Suppl. 38. Die Beinamen Germanicus und Gothicus hat er, wie die spanische Inschrift CIL. 2, 3738 mit vero Gothico veroque Germanico andeutet, nicht geführt. S. Mommsen zu der Inschrift = Wilm. 1048. 7) V. Prob. 16, 2. 3. Zos. 1, 67. 68 nennt auch Λογίωνες; Al. Colson, Rev. Num. Belg. 1864, p. 55 sqq. will in diesem Worte die Namen der beiden Könige der Semnonen erkennen (?). Auf die beiden Könige wollte Eckhel 7, 503 eine Darstellung auf einer Münze mit Adlocutio Aug. beziehen = Cohen 1, 59. 8) V. 16, 4—6: „addens ut eorum filii ab anno octavo decimo, mares dumtaxat, ad militiam mitterentur". Zos. 1, 69.

Kaiser eine persische Gesandtschaft. Damals sass Varahran II. (seit 276) auf dem Throne, der jetzt sich bereit erklärte, mit dem Kaiser ein Freundschaftsbündnis zu schliessen. Aber der Antrag wurde von Probus mit Verachtung zurückgewiesen; man kannte auf römischer Seite den Wert derartiger Bündnisse zur Genüge [1]. Er scheint sogar Vorbereitungen zu einem Zuge gegen Persien getroffen zu haben, doch gelang es dem Könige, die Ausführung eines Feldzuges zu verhindern [2]. Ob er auch Ägypten besucht hat, ist zweifelhaft, jedenfalls wurde um diese Zeit gegen die Blemmyer für die römischen Waffen mit Glück gekämpft und das koptische Land samt Ptolemais einverleibt [3], ein glänzender Triumph mit Spielen sollte diese Waffenthaten abschliessen [4]. Bei seiner Rückkehr siedelte er 100 000 Bastarner in Thrakien als Kolonen an, und die gleiche Konzession wurde den Iuthungen, Gepiden und Franken gemacht [5]. So scheint Probus die Durchführung des Kolonats und des Grenzerverhältnisses in den Grenzgebieten grundsätzlich gefördert und auch Kriegsgefangene überall in dieses Verhältnis gebracht zu haben, um der Verödung des Reiches entgegenzutreten; bei letzteren wurde nur die Vorsicht beobachtet, sie in weit von der Heimat entlegenen Ländern anzusiedeln. Wer weiter als auf das augenblickliche Bedürfnis blickte, konnte diese barbarische Invasion nur mit Sorge betrachten; denn während man die kriegerische Besitznahme bisher stets mit Gewalt abgewiesen hatte, bereitete die Regierung selbst eine friedliche Occupation vor, die im Effekt gleich war und mit der Aufsaugung des Römertums durch die germanischen Stämme enden musste. Bis jetzt hatte Rom seine Provinzen dem Wesen, welches von Italien und Rom ausgegangen war, assimiliert, von jetzt ab wurde von der Regierung selbst eine rückläufige Bewegung inauguriert, die mit der Germanisierung endigen musste. Und dabei gelang es jetzt noch nicht einmal, die angesiedelten Stämme sesshaft zu machen. Gepiden und Greuthungen wollten sich auch jetzt nicht zu einem Verzichte auf ihr ungebundenes Wanderleben entschliessen [6]; erst durch Vernichtung eines Teiles derselben und durch die strengsten Massregeln gegen die übrigen wurde es möglich hier Abhilfe zu schaffen [7]. Bei derselben Gelegenheit waren gefangene Franken am Schwarzen Meere angesiedelt worden; sie bemächtigten

1) V. 17, 4—6. Auf den Münzen erscheint Exercitus Pers. Eckhel 7, 504. Nöldecke a. a. O., S. 414 ff. 2) V. 18, 1. 3) Nach V. 17, 1—3 hat er selbst in Ägypten gekämpft. Zos. 1, 71: *διὰ τῶν τότε στρατηγησάντων*. 4) V. Prob. 19. Zos. 1, 71. Diesen Triumph will Cavedoni, Ann. 1858, p. 93 auf Anfang 282 verlegen gegen Eckhel, der denselben 279 ansetzt. 5) V. 18, 2. 6) V. 18, 2. 7) V. 18, 3.

sich einiger Schiffe, gingen über den Bosporus, verwüsteten die Küsten von Kleinasien und Griechenland, plünderten Athen, Syrakus und Karthago, fuhren durch die Strasse von Gibraltar und gelangten durch den Atlantischen Ozean nach den Rheinmündungen. Nichts ist für die Wehrzustände bezeichnender als diese Erzählung. Von einer Seepolizei im Mittelmeere konnte nicht mehr die Rede sein, wenn sich eine Anzahl Freibeuter nicht etwa hindurchstehlen konnte, sondern unterwegs anlegte und grosse Städte plünderte [1]; aber auch die Wehrhaftigkeit der Bevölkerung ist erstaunlich gering, wenn volkreiche Städte wie Karthago sich hilflos einer Schar von Räubern ergeben müssen. Wie der militärische Oberbefehl in Afrika bestellt war, können wir aus dieser Geschichte deutlich ersehen; die Truppen standen an der Grenze, und ehe die Nachricht von dem Einfalle zu ihnen gelangte, waren die Räuber längst wieder auf dem Meere.

Auch unter diesem energischen und tüchtigen Kaiser fehlte es nicht an der Pest der Gegenkaiser. In Alexandreia erhob der Pöbel Saturninus zum Kaiser, einen tüchtigen Offizier, der wider seinen Willen gezwungen wurde, den Purpur zu nehmen. Doch wurde er nach kurzer Regierung von den kaiserlichen Truppen besiegt und getötet [2]. Die Bevölkerung von Lyon erhob einen ganz gemeinen Gesellen, Proculus, zum Kaiser, der zu Köln seine Residenz nahm [3]; Gallien, England und Spanien erkannten ihn an [4], er besiegte auch die Alamannen, wurde aber mit Hilfe von Franken gestürzt und getötet [5]. Bonosus, den Aurelian mit einer gotischen Fürstentochter verheiratet hatte [6], war Kommandant der Rheinflottille und hatte durch Nachlässigkeit dieselbe von den Germanen in Brand stecken lassen [7]; um der Strafe für seine Fahrlässigkeit zu entgehen, nahm er in Köln den Kaisertitel an und wurde erst nach langem schwerem Kampfe besiegt [8]; auch in Britannien war ein Aufstandsversuch gemacht worden [9]. Aller-

---

1) Zos. 1, 71. Incert. Paneg. ed. Bährens V, 18, p. 145. 2) V. Prob. 18, 4. V. Saturn. 9, 1—5; 11, 1—3. Aur. Vict. Caes. 37, 3; ep. 37, 2. Eutrop. 9, 17, 1. Oros. 7, 24, 3. Syncell. 1, p. 723. Zos. 1, 66. Zon. 12, 29, p. 609. Nach Jordan. Rom. 293 erfolgte Saturninus' Erhebung zu Antiocheia, seine Ermordung zu Apamea. 3) V. Prob. 18, 5. V. Proc. 13, 1. 4) Auf diese Kämpfe will Mommsen die Tilgung des Namens des Probus in der spanischen Inschrift CIL. 2, 3738 = Wilm. 1048 zurückführen. Münzen giebt es nur von Bonosus in barbarischem Stile Eckhel 7, 507 und Cohen 5, p. 314. 5) V. Proc. 13, 3—5. Aur. Vict. ep. 37, 2. Eutrop. 9, 17, 1. Oros. 7, 24, 3. 6) V. Bonos. 15, 7. 7) V. Bonos. 15, 1. 8) V. Prob. 18, 5. V. Bonos. 15, 2. Aur. Vict. Caes. 37, 3; ep. 37, 2. Eutrop. 9, 17, 1. Oros. 7, 24, 3. 9) Zos. 1, 66. Zon. 12, 29, p. 609.

dings waren alle diese Rebellionen nur von kurzer Dauer, meist sogar ohne Einschreiten des Kaisers niedergeworfen worden; aber ihr häufiges Vorkommen zeigt, dass die Quelle derselben noch latent fortbestand und es nur einer günstigen äusseren Veranlassung bedurfte, um das Übel hervortreten zu lassen.

Der Kaiser Probus hatte immer den Gedanken festgehalten, dass der Krieg nur zum Schutze des Friedens unternommen werden dürfe [1], und er benützte die Zeit der Ruhe, um von den Legionen eine Reihe gemeinnütziger Arbeiten ausführen zu lassen. Brückenbauten, Tempel [2], Portiken, Basiliken, Flusskorrektionen [3], Entwässerungen und Anlagen von Weinbergen in Gallien, Pannonien und Mösien [4], letztere hauptsächlich um die Naturalverpflegung der Truppen zu erleichtern, wurden von ihm angeordnet und durchgeführt [5]; dass ihm dies gelang, beweist jedenfalls die Herstellung der Manneszucht, sowie auch der Stamm von tüchtigen Generalen, der aus seiner Schule hervorging [6]; aber das Heer besass nicht mehr die Elemente, welche an dem Gedeihen bürgerlicher Ordnung und bürgerlichen Wohlstandes Interesse hatten; der Corpsgeist der Soldaten kannte nur noch eine Beschäftigung, den Krieg. Es mag sein, dass der Kaiser, der ein schwärmerischer Idealist war, auch der Hoffnung Ausdruck gegeben hat, die Armee reduzieren zu können; jedenfalls war seine ganze friedliche Tendenz und der bürgerliche Charakter seines Regiments mit seiner Anlehnung an den Senat für Offiziere und Soldaten Grund genug zur Unzufriedenheit [7]; diese friedliche Tendenz scheint auch den Sturz des Kaisers herbeigeführt zu haben, da er Bedenken trug, den in Rätien zum Gegenkaiser erhobenen Carus zu bekämpfen [8].

1) V. Prob. 20, 3—6; 22, 4. Aur. Vict. Caes. 37, 4. Eutrop. 9, 17, 3. 2) Iulian. Caes., p. 314 B. (Hertl. 1, p. 403) ἀναστήσας ἑβδομήκοντα πόλεις hat Tillemont 3, 235 merkwürdig missverstanden: „il fit relever et rebâtir 70 villes". Die Nachricht ist mit V. Prob. 15, 3 identisch. S. S. 877, Anm. 6. Auf die Herstellung des Museums in Antiocheia (Malal. 12, p. 302) wollte Cavedoni, Annal. 1858, p. 93 die Münze bei Eckhel 7, 504 = Cohen 151 mit Calliope Aug. beziehen. Auffällig ist, dass sich fast gar keine Meilensteine von Probus finden; nur in Dalmatien und Afrika lassen sich einige nachweisen, CIL. 3, 6433; 8, 10068. 10085. 3) V. Prob. 9, 4. 4) V. Prob. 18, 8. Aur. Vict. Caes. 37, 3; ep. 37, 3. Eutrop. 9, 17, 2. Die Anlage von Weinbergen in Gallien wird von Düntzer, Bonn. Jahrb. 2, 22 ff. ohne entscheidende Gründe bestritten. Auf diese Weinpflanzungen will Cavedoni, Annali 1858, p. 94 eine Münze mit dem Revers For. Hil. Sal. und einer Weintraube beziehen, sowie S. 95 eine zweite mit Oriens Aug. 5) V. Prob. 20, 2. 6) V. Prob. 22, 3. Aur. Vict. Caes. 37, 2. 7) Dies zeigt das Wort des Carus Anon. p. Dion. Dind. 5, p. 230. Mit dieser Friedensrichtung hängt vielleicht auch die Verleihung von Stadtrechten zusammen, die z. B. für Mainz, Th. Bergk, Westd. Z. f. Gesch. u. Kunst 1, 514 Probus zuweisen will. 8) Anon. p. Dion. Dind. 5, p. 230. Joh. Antioch. fr. 160, Müller 4, 600.

Als der Kaiser zu spät Truppen gegen den Prätendenten sandte, fielen diese zu jenem ab, und gegen Probus, der vor wie nach bei Sirmium mühevolle Entwässerungsbauten unter seiner Aufsicht durchführen liess, machte sich der Unmut der Soldaten, vielleicht auch ihr Einverständnis mit den Rebellen in einer Revolte Luft, die ihn das Leben kostete (Oktober 282) [1].

Von dem inneren Regimente des Probus lässt sich wenig sagen; er folgte den Bahnen Aurelians in der Reform des Münzwesens, ohne dass es auch ihm gelang, erhebliche Besserung herbeizuführen; sonst war er gerecht und persönlich untadelhaft. Das Getreidewesen scheint nicht in besonderer Ordnung gewesen zu sein, da es zu einem Getreideputsche in Rom kam. Im Regiment kümmerte er sich vielleicht zu viel um Kleinigkeiten, während erheblichere Fragen über dieser Detailverwaltung Not litten.

Sofort nach seinem Tode hatten die Soldaten allgemein den Illyrier [2] M. Aurelius Carus anerkannt; er begnügte sich, seine Wahl dem Senate anzuzeigen [3], und ernannte [4] seine beiden Söhne M. Aurelius Carinus und M. Aurelius Numerianus [5] zu Mitregenten [6]. Von

1) V. 21. Aur. Vict. Caes. 37, 4: „paulo cis sextum annum"; ep. 37, 1: „imperavit annos sex", ib. 37, 3. 4. Eutrop. 9, 17, 3. Oros. 7, 24, 2. 3: „annis sex et mensibus quattuor". Zonar. 12, 29, p. 610: *οὐχ ὁλόκληροι γεγόνασιν ἐνιαυτοὶ ἕξ.* Cass. Chron., p. 645, a. 279 u. 285: „annis VI mensibus III". Chronogr. v. 354, p. 648. Der bei diesen Arbeiten genannte mons Alma nach CIL. 3, p. 415 = colles supra Sirmium ad Danuvium; der mons Aureus nach CIL. 3, p. 425 in dem Winkel zwischen Draumündung und Donau; der Militärposten gleichen Namens lag an der Strasse zwischen Antianae (Baán) und Mursa (Eszeg); nach Malal. 12, p. 302 war Hungersnot Anlass zur Revolte. Die Regierungszeit des Probus wird durch die alexandrinischen Münzen (v. Sallet, Daten, S. 88) mit LH auf acht ägyptische Jahre bestimmt. Tacitus erreichte nicht 29. August 276; also fällt das erste Jahr des Probus vor 29. August 276, das achte zwischen 30. August 282 und 29. August 283. Er wird wohl bald nach dem Antritt seines achten Regierungsjahres gestorben sein, da sich Entwässerungs- und Urbarmachungsarbeiten in Pannonien nicht im Winter ausführen lassen. 2) V. Car. 4, 2—5. Die übrigen Quellen bezeichnen ihn als Gallier, wahrscheinlich wurde Narona mit Narbo zusammengeworfen. 3) V. Prob. 24, 4. Aur. Vict. Caes. 37, 5. Eutrop. 19, 18, 1. Oros. 7, 24, 4. Zon. 12, 29, p. 610 berichtet, dass Carus seine Abberufung vergeblich von Probus verlangt habe, um den Abfallgelüsten der Soldaten entgegenzutreten. 4) Auch er heisst Deus et Dominus, Eckhel 7, 508 ff. Cohen 44 f. 5) Die Namen auf den Münzen Eckhel 7, 511 u. 514. Eine Inschrift von Modena Bull. 1856, p. 212 giebt vielleicht den ganzen Namen M. Aurelius Numerius Numerianus = Wilm. 1052. Vgl. CIL. 2, 4793. 4909. 6) V. Car. 7, 1. Aur. Vict. Caes. 38, 1; ep. 38, 2. Eutrop. 9, 18, 1. Oros. 7, 24, 4. Zon. 12, 30, p. 610. Dass beide Mitregenten waren, zeigt das Imp. Caes. M. Aurelius Carinus (bzw. Numerianus) nobilissimus Caesar; vielleicht aber hatte Carinus, der auch auf Inschriften (CIL. 2, 4761; 8, 5339) Augustus und (2, 4103. 4832) Procos.

seinem jüngeren Sohne begleitet brach er bereits im Jahre 282 zu einem Feldzuge nach Persien auf[1]; es scheint, dass dieser Krieg in der letzten Zeit des Probus notwendig geworden, aber von dem Kaiser ignoriert worden war; möglicherweise war sogar dieser Umstand die Hauptursache seines Todes geworden, da die Offiziere und Soldaten der Ansicht waren, dass seine Friedensliebe die Ehre des Heeres preisgebe. Auf dem Wege besiegte er Sarmaten und Quaden, welche sofort nach Probus' Tode die Donau überschritten und Pannonien verwüstet hatten[2]. Von hier begab er sich direkt[3] nach Mesopotamien, wo Varahran II., der im Osten seiner Herrschaft Krieg zu führen hatte, vergeblich den drohenden Sturm zu beschwören versuchte; Carus verlangte einfache Anerkennung der römischen Oberhoheit. Ein Sieg über die Perser[4] lieferte ihm auch die Strasse nach Seleucia mit den Ruinen dieser Stadt selbst und Koche (Kûka) in die Hände; dann ging er über den Tigris und nahm Koche-Ktesiphon[5], wovon er den Titel Parthicus (Persicus) annahm[6]; schon schickte er sich an, weiter vorzudringen,

heisst und auf den alexandrinischen Münzen als Augustus *LA* hat, während Numerianus nur solche mit *LB* aufweist, anfangs eine bessere Stellung als Numerianus. Vgl. Mommsen, R. St.-R. 2, 1106, Anm. 2, 1. 3 und Stobbe a. a. O., S. 79f., der nur den vorher angegebenen Thatsachen zu wenig Rechnung trägt.

1) V. Car. 7, 1. Aur. Vict. Caes. 38, 2. Zon. 12, 30, p. 611. 2) V. Car. 8, 1 „bello Sarmatico"; 9, 4. Sarmatas auch Eutrop. 9, 18, 1. Syncell., p. 724. Jordan. Rom. 294: „bellum Sarmaticum feliciter superavit". Die Münzen haben Triumphus (Triunfu.) Quadorum Eckhel 7, 522. Cohen, Num. 19. 3) Zon. 12, 30, p. 611 berichtet, Carus sei nach Rom zurückgekehrt nach dem persischen Zuge, und Numerianus habe einen zweiten Zug unternommen. Carus zieht gegen die Hunnen zufelde und fällt, nach anderen Berichten verbrennt er in seinem Zelte am Tigris. Diesen konfusen Bericht will Brunner bei Büdinger, Untersuchungen 3, 100 als Quelle der Darstellung nachweisen; unbegreiflich ist auch, dass dieser zweite Zug aus einer Münze mit Adventus Aug. erwiesen werden soll, als ob Carus nur von Persien aus nach Rom hätte kommen können. Es ist doch am natürlichsten, diese Münze, wenn sie überhaupt, was Eckhel bestreitet (7, 508), die Ankunft in Rom zu dieser Zeit bezeichnen muss, in die Zeit unmittelbar nach der Erhebung zu setzen. Brunner hat dabei die Münzen nicht berücksichtigt; die alexandrinischen haben nur *LA* (v. Sallet, Daten, S. 89); demnach kann die Regierungszeit höchstens vom 30. August 282 bis 29. August 283 gewährt haben; in dieser Zeit sind aber zwei Feldzüge gegen Persien, einer gegen die Sarmaten (Quaden) und ein Aufenthalt in Rom unmöglich unterzubringen. 4) Dieser Sieg und der über Quaden und Sarmaten wird erwähnt auf den Münzen mit Undique victores Eckhel 7, 513. Cohen, Num. 83—85. 5) Das bei mehreren Schriftstellern erwähnte Koche lag Ktesiphon gegenüber am rechten Tigrisufer (Madâin). Kiepert, Lehrbuch, S. 148. 6) V. Car. 8, 1. Eutrop. 9, 18, 1. Oros. 7, 24, 4. Zon. 12, 30, p. 611. Syncell., p. 724. Cedr. 1, p. 464. Jordan. Rom. 294. Bekanntlich hat der Sprachgebrauch bis auf Aurelian nur Parthi und Parthicus; unter Probus und Carus beginnt derselbe zu schwanken zwischen Parthi und Persae. Eckhel 7, 509. Vgl. Mommsen, CIL. 1, p. 393 ad III Id. Mai — XVII K. Iun.

als er das Opfer einer Militärverschwörung wurde (Dezember 283 [1]); die Offiziere hatten keine Neigung, der Eroberungslust ihres Kaisers in das Innere von Asien zu folgen. Numerianus nahm jetzt gleich seinem Bruder Carinus, der im Westen geblieben war [2], den Augustustitel an und führte das Heer zurück. Seine weiche, poetische Persönlichkeit trachtete nicht nach Kriegesruhm, sondern fand ihre Befriedigung in litterarischem Dilettantismus [3]. Aber auf dem Rückwege durch Mesopotamien, Syrien und Kleinasien erkrankte er an einem Augenleiden, das ihm gebot, sich in seinem Zelte und seinem Wagen zu halten; erst am Bosporus entdeckte man, dass diese Zurückgezogenheit dem Gardepräfekten Arrius Aper Veranlassung gegeben hatte, seinen Schwiegersohn und Kaiser zu ermorden [4]. Aber er genoss die Früchte seines Verbrechens nicht, denn der Rat der Offiziere wählte zu Chalkedon einen Kameraden zum Kaiser, den Commandeur der Leibgarde (comes domesticorum) G. Aurelius Valerius Diocletianus; dieser schwur bei dem Mithra, dass er keinen Anteil am Morde habe, und stiess Aper, der vielleicht darüber eine andere Ansicht hätte mitteilen können, das Schwert ins Herz [5].

Carinus hatte jedoch durchaus nicht die Absicht, sich ohne weiteres beiseite schieben zu lassen. Er war ein Mensch ohne höhere Interessen, dem das Kaisertum vor allem Befriedigung seiner Lüste garantierte [6]. Dabei fehlte es ihm nicht an kriegerischem Mute und an kriegerischem Geschicke, wie er denn vielleicht Britannien wieder gewann [7]. Er

---

1) V. Car. 8, 2—7. Aur. Vict. Caes. 38, 3—4; ep. 38, 3. Eutrop. 9, 18, 1. Oros. 7, 24, 4. Zon. 12, 30, p. 611. Die meisten Berichte lassen ihn vom Blitze getroffen sterben; nur V. Car. lässt die Verschwörung erkennen. Vgl. Brunner a. a. O., S. 101. 2) V. Car. 7, 1. V. Carin. 16, 2. Aur. Vict. Caes. 38, 2. Eutrop. 9, 19, 1. In Afrika (CIL. 8, 10956. 10144 sqq. 10156 sq. 10280. 10219. 10282 sq. 10315 und Spanien 2, 4761. 4785 sq. sowie in Griechenland (Eph. epigr. 4, p. 51, n. 108) finden sich Strassenbauten. Er kämpfte auch gegen Germanen und erwarb sich den Titel Germanic. Max., CIL. 8, 2717. 7002. 3) V. Num. 11, 1—3. 4) V. Num. 12. Aur. Vict. Caes. 38, 6—8; ep. 38, 4. 5. Eutrop. 9, 19, 2. Oros. 7, 24, 4. Jordan. Rom. 295. Zon. 12, 30, p. 611. Syncell. 1, p. 725. Die Regierung des Numerianus und Carinus begann vor 29. August 283, da wir sonst wahrscheinlich alexandrinische Münzen mit *LB* von Carus hätten, und erlosch im Osten um 29. August 284, da sich nur Kaisermünzen beider mit *LΓ* finden. Diokletian wurde nach dem Chron. Pasch. 1, p. 510, Bonn. 17 Sept. in Chalkedon erhoben und liess keine Münze mehr von Carinus in Alexandreia schlagen. Der Chronogr. v. 354, p. 648 giebt die Regierungszeit des Carus auf m. X d. V. an. 5) V. Num. 13—15. Aur. Vict. Caes. 39, 1. Eutrop. 9, 20, 1. Oros. 7, 25, 1. Zon. 12, 30, p. 612; 31, p. 613. 6) V. Carin. 16, 1. 2. 7; 17. Aur. Vict. Caes. 39, 9—13. Eutrop. 9, 19, 2. Suid. s. v. *Καρῖνος*. Oros. 7, 25, 1. Eunap. fragm. 4, Müller 4, 14. Zon. 12, 30, p. 612. Unter seinen zahlreichen Frauen ist jetzt auch Magnia Urbica nachgewiesen, Wilm. 1056. CIL. 8, 2384 und Renier zu Borghesi, O. 3, 146, Anm. 3. 7) CIL. 7, 1165. Hübner, Rh. Mus. 12, 71. v. Köhne

sammelte die Streitkräfte des Westens, dessen Legionen ihm folgten, in Mösien, kämpfte wiederholt glücklich gegen Diokletian [1], bis es zur entscheidenden Schlacht am unteren Margus (Morawa) kam. Hier in Mösien wurde eine Schlacht geschlagen, in welcher beinahe Carinus der Sieg geblieben wäre; da wurde er, als der Kampf im letzten Augenblicke eine ungünstige Wendung nahm, von einem Tribunen aus Privatrache niedergestossen [2]. Noch auf dem Marsche gegen Diokletian hatte er einen Usurpator in Pannonien und Dalmatien (den Korrektor von Venetien?) M. Aurelius Iulianus [3], vernichtet [4]. Aber während er Diokletian entgegenzog, und die Truppen von Rhein und Donau wegführte, stürmten die Alamannen von neuem in die wehrlosen Gebiete und nahmen jetzt die Grenzlande (agri decumates) in Besitz; hinter ihnen drängten die Burgunden; keine ausreichende Truppenmacht konnte ihnen entgegengestellt werden [5]. So endete der Prinzipat mit einem völligen Bankerott nach aussen und innen; konnte ein Mensch hier helfen, so musste derselbe das Reich in neue Bahnen führen. Diokletian fand die Mittel zur Lösung, indem er rücksichtslos und konsequent die Reform in dem Geiste fortführte, welchen ihr Kaiser wie Severus, Valerian und Aurelian eingeflösst hatten; die angebahnte Entwickelung wurde durchgeführt, und nochmals erhielt das Reich eine Fristerstreckung, und als die Germanen und das Christentum schliesslich seine Erbschaft antraten, da vermochten sich beide nicht der Assimilationskraft zu entziehen, welche die Schöpfung des dalmatischen Bauernsohnes mit unwiderstehlicher Stärke übte.

§ 86.

Romanisierung, Gemeindeleben, Bildung und soziale Verhältnisse.

In dieser langen, gerade ein Jahrhundert umfassenden Periode erhielt das römische Wesen insbesondere auf staatsrechtlichem Gebiete

a. a. O., 1844, p. 15 führt aus der gemeinsamen Regierungszeit des Carinus und Numerianus eine Münze mit Victoria Germanica an.

1) V. Carin. 18, 2. 2) V. Carin. 18, 2. Aur. Vict. Caes. 39, 12; ep. 38, 6—8. Eutrop. 9, 20, 2: „inter Viminacium et Aureum montem". Oros. 7, 25, 1. Jordan. Rom. 295: „apud Margum in proelio victus". Cassiod. Chron., p. 645, a. 287: „apud Margum"; Chron. v. 354, p. 648: „occisus campo Margense". Zu Ehren der Schlacht erhielt Obermösien von Diokletian den Namen Margensis. Mommsen, Abh. d. Berl. Akad. 1862, S. 489 ff. 3) Münzen von ihm Eckhel 7, 521. Cohen 5, p. 369; 7, p. 340. Diese Kämpfe gaben vielleicht Veranlassung zur Vergrabung des Schatzes von Nassenfuss in Krain, Wien. Num. Z. 12, 321. 4) Aur. Vict. Caes. 39, 10. 11. 12; ep. 38, 6, wo er Sabinus Iulianus heisst, ebenso, doch etwas verworren Joh. Antioch. fr. 163, Müller 4, 601. Syncell. 1, p. 725. Doch ist die Thatsache, dass Iulianus wirklich corrector von Venetien war, nicht als sicher anzusehen. Vgl. Mommsen, Eph. epigr. 1, 140. 5) Holländer a. a. O., S. 44 ff.

seine weiteste Verbreitung. Severus hatte namentlich an der Donau und in Afrika, aber auch vereinzelt im Osten [1] und an der Ostgrenze des Reiches neue Kolonieen als Stützen der Romanisierung oder. Beherrschung eben gewonnener Gebiete angelegt, die lateinische Sprache drang bis nach Arabien vor, in den Öden des Haurân entstanden römische Militärposten und Niederlassungen [2], und unter seinem Sohne M. Aurelius Antoninus wurde dieselbe Tendenz am Rheine verfolgt. Durch seine Verleihung des Bürgerrechts an die Unterthanen im weitesten Kreise wurde äusserlich römisches Wesen und römische Nationalität über das ganze Reich verbreitet; aber wenn man genauer zusah, so war diese Ausbreitung rein mechanisch, eine wirkliche Romanisierung ging ihr vielfach nicht voraus. Im Gegenteil, man nimmt schon unter Severus eine entschiedene Abnahme in der Fähigkeit des römischen Elementes zu assimilieren wahr; die Verheerungen der Pest hatten ebenfalls einen Rückgang der Bevölkerung herbeigeführt [3]. In die Sprache drangen barbarische Formen massenhaft ein [4]. Die Gardetruppen, welche jetzt in Italien standen als Elite der Provinzialheere, waren der römischen Sprache nur unvollkommen mächtig, und ihre Grabsteine beweisen, dass sie im wesentlichen auf der in ihren Heimatprovinzen erreichten Stufe römischer Zivilisation stehen blieben [5], die wenigstens für die Sprache keine hohe gewesen sein kann; mit dem Eindringen dieser illyrischen und provinzialen Truppen nahm die Barbarisierung Italiens ihren Anfang. Unter den folgenden Kaisern musste diese Überflutung durch das Barbarentum immer grössere Dimensionen annehmen; insbesondere die Grenzprovinzen an Rhein und Donau mussten, da z. B. Rätien längere Zeit sich in Feindesland befand, in dem Fortschritte römischer Bildung sehr behindert sein. Die massenhafte Aufnahme von Barbaren in das Reich musste diesen Prozess nur noch befördern, und man kann mit Sicherheit behaupten, dass seit Alexander Severus das römische Wesen an den Grenzen überall zurückgedrängt wurde und in demselben Masse an Intensität abnahm, als es äusserlich erweitert wurde. Italien hat offenbar jetzt gar nicht mehr zur Aufrechterhaltung der errungenen Position beitragen können; es war erschöpft, die Öde nahm mehr und mehr überhand, und wie

1) Stark, Gaza und die philist. Küste, S. 553f. 2) Vogüe, La Syrie centrale, p. 92sqq. 3) Jung, Wien. Stud. 1, 201f. 4) Besonders lehrreich ist hierfür das Latein der Märtyrerakten, Heiligenleben etc., die allerdings erst etwas später fallen. Aber Hieronymus ging nach Rom, um seinen pannonischen Dialekt zu verbessern; und Augustin muss die christlichen Prediger wegen des Gebrauchs von verba minus latina in Schutz nehmen. 5) Henzen, Ann. 1864, p. 14sqq. Vgl. über diese Frage die Untersuchung von O. Bohn, Über die Heimat der Prätorianer, Berlin 1883, S. 15ff.

in den Reichsämtern und höheren Kommandos fast durchweg Provinziale, namentlich Gallier und Illyrier, erscheinen, so konnte von der Aussendung einer friedlichen Kolonisation, wie im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit, jetzt nicht mehr die Rede sein; vielmehr mussten Barbaren zur Ergänzung der Bevölkerung herbeigezogen werden [1]. Gänzlich zurückgewonnen für das barbarische Wesen wurde Dakien; die äusserst geringfügigen Spuren, welche sich aus der Zeit nach Aurelian erhalten haben, beweisen zur Genüge, dass damals dem römischen Wesen hier zum grossen Teile ein Ende gemacht wurde. Auf der anderen Seite traten jetzt teilweise die Provinzen an Stelle Italiens [2]; Gallien, Spanien, Afrika sind so intensiv von römischem Wesen durchdrungen, dass sie sich als Vororte gegen das Barbarentum ansahen; in den Provinzen ist der Gegensatz zwischen Barbaren- und Römertum zu solchem Bewusstsein gekommen, dass diese sich verpflichtet fühlen, bei der Lähmung der Zentralgewalt die Verteidigung des Reiches durch Aufstellung provinzialer Kaiser zu übernehmen. Nirgends tritt ein Versuch hervor, die Barbarei an Stelle des Römertums zu setzen; selbst Palmyra nimmt römische Formen an, als die dortigen Herrscher einen grossen orientalischen Staat zu errichten versuchten. Vielleicht allein in Agypten hätten sich separatistische und nationale Tendenzen geltend gemacht, aber zum Siege vermochten dieselben nicht zu gelangen. Trotzdem wäre es eine falsche Vorstellung, wenn man annehmen wollte, dass das römische Wesen die einheimischen Eigentümlichkeiten in Sprache, Glaube und Sitte völlig verdrängt hätte; man sieht vielmehr auch hier ein Erlahmen der Assimilationskraft. So wurde Afrika nicht völlig romanisiert, Berber und Punier erhielten sich hier in ihrer Eigentümlichkeit; in der punischen Sprache existierte eine reiche Litteratur, für Handlungen des Privatrechts war sie zugelassen, selbst in den Küstenstädten wurde sie noch allgemein gesprochen, wenn sich gleich hier der Grundsatz durchgesetzt hatte, dass man ohne Kenntnis des Lateinischen nicht auf höhere Bildung Anspruch machen könne [3]. Ähnlich, nur weniger stark, war das Verhältnis des alten Wesens im Westen von Gallien. Daneben freilich zeigte sich der Einfluss des römischen Reiches in einer Menge von

---

1) Vgl. CIL. 5, 923. 893. 884, wo um Aquileia im 3. oder im Anfang des 4. Jahrhunderts Sarmaten angesiedelt erscheinen, die in der XI leg. Claud. dienten. 2) Trotzdem fühlt sich der Italiener hoch über den Provinzialen und der italienische Soldat über den Legionar erhaben. Vgl. CIL. 5, 923 = Henzen 6686, wo sich ein Centurio coh. praet. in etwas zweifelhafter Latinität bezeichnet non barbaricae legionis. Vgl. CIL. 7, 924. 3) Marquardt, St.-V. 1, 313. Jung, Roman. Prov., S. 113, wo auch die Belege sich finden.

Erscheinungen, welche auch diesen einheimischen Elementen seinen Wert täglich vor Augen stellten. Gerade in Afrika war Karthago unter römischem Einflusse eine der grössten Reichsstädte geworden und erinnerte in allen ihren grossstädtischen Einrichtungen an den Segen und das Geschick römischer Verwaltung [1]. Und als die Severe zur Herrschaft gelangt waren, da fühlte auch der Punier sich stolz als Angehörigen des Reiches, das aus seiner Nation sich den Herrscher erwählt hatte. Caracalla that alles, um seine afrikanische Abkunft nicht in Vergessenheit zu bringen [2].

In der Reichsverwaltung steht das Römertum überall noch in Ehren; die öffentlichen Aktenstücke sind noch im ganzen sorgfältig redigiert, und ein Rückgang macht sich in Rom nur vereinzelt, dagegen sehr empfindlich bemerkbar, wenn solche in den Provinzen verfasst und gearbeitet wurden; aber die peregrinen Münzen leiden schon seit Niger [3] an zahllosen Verschreibungen und barbarischem Latein; die Deklination in den Inschriften wird unsicher, die Präpositionen werden ohne Gefühl verwendet [4]. Der hellenistische Osten wurde von diesen Veränderungen wenig berührt; hier hatte man es nicht, wie an Rhein und Donau, mit neu gewonnenen Ländern und einer jungen Zivilisation zu thun, und die Barbaren konnten zwar Städte und Länder überfluten und plündern, aber auf die Sprache und Kultur haben sie keinerlei Einfluss gewinnen können. Die persische Propaganda, welche religiös und national zu gleicher Zeit war, musste zu festerem Zusammenschliessen auffordern, und eine so merkwürdige Erscheinung, wie das palmyritanische Reich, konnte nur unter der Wirkung dieses Gegensatzes sich bilden. Freilich erlitt äusserlich die griechische Zivilisation Einbussen genug; eine Menge grossartiger Bauten und Kunstwerke wurde in diesen Drangsalen vernichtet, der Wohlstand wurde völlig zerstört und selbstverständlich konnten in einer so harten Zeit die Interessen der Kunst und Bildung keine Pflege und keine Gunst finden. Die Verleihung des Bürgerrechts durch Caracalla hatte auch dem Osten den römischen Staatsdienst erschlossen, und seit dieser Zeit erscheinen zahlreiche griechische Namen in den höchsten Beamtenstellen [5].

Ganz besonders traurig waren die Zustände des Gemeindelebens. Schon in der früheren Periode hatte die staatliche Aufsicht mehr und

---

1) Jung a. a. O., S. 124. 126. 2) Jung a. a. O., S. 125, der S. 138 ff über die munizipale Entwickelung Afrikas nachzusehen ist. 3) Eckhel 7, 157 ff. 167. 4) Mommsen, CIL. 3, p. 918 sqq. de Witte, Recherches Victor. 18, 29. 31 u. ö. Postum. 59. 60. 64 u. ö. 5) Borghesi, O. 2, 228.



mehr sich entwickelt, und die Abhängigkeit der Kommunen von der Zentralgewalt musste sich immer mehr verschärfen, wenn sich gleich der Natur der Sache nach dieser Prozess unserer Kenntnis in seinen Einzelheiten entzieht [1]. Aurelian vollendete die von Vespasian begonnene Politik, indem er auch Italien der kaiserlichen Gewalt völlig unterwarf und die kommunale Selbstverwaltung durch die staatliche Oberaufsicht beschränkte; es ist undenkbar, dass neben dieser Entwickelung die Selbständigkeit der Provinzialstädte mehr geschont worden sein sollte; thatsächlich waren jetzt die curatores reip. nichts anderes, als vom Kaiser ernannte Bürgermeister [2]. Aber schlimmer als diese staatliche Oberaufsicht wirkte die finanzielle Lage des Reiches. Nach römischem Herkommen waren die Gemeinderäte für die Aufbringung der Grundsteuer verantwortlich, und diese Einrichtung war schon in den guten Zeiten des Reiches für die Besitzenden eine grosse Last gewesen, obgleich damals der Wohlstand und die Bethätigung des Munizipalgeistes über dieselben hinweghalf [3]. Letzterer war entschieden geschwunden, ebenso, wie der erstere abgenommen hatte, ja man wird beides Hand in Hand gehen lassen dürfen; im 3. Jahrhundert werden die zahlreichen Denkmäler, welche der Gemeingeist der früheren Perioden hinterlassen hatte, schon recht selten. Wunderbar war dies nicht. Die Leistungen für die Verteidigung des Reiches verschlangen alle Staatseinnahmen, die von vornherein nicht ausreichend veranlagt waren. Produktive Anlagen waren mit Ausnahme der Strassenzüge nicht gemacht worden, und neue Absatzgebiete hatten sich nirgends erschlossen, neue Einnahmequellen nicht geöffnet, der Handel an der Grenze musste aus militärischen Gründen in strenge Fesseln gelegt werden [4]. Die Konzentration der Finanzen in einer unverantwortlichen Hand war öfter zum Unheil als zum Segen ausgeschlagen, und die

---

1) Vielleicht gehört hierher die Erscheinung, dass die Erwähnung des Patronats und der Proxenie in den griechischen Inschriften mit Ausnahme der colon. Rom. verschwindet, was vielleicht mit einem Verbot der Kaiser zusammenhängt, in Rom einen Patron zu wählen, Le Bas-Foucart 2, p. 193 sq. 2) Mommsen, St.-R. 2, 1037. Erwiesen ist dies allerdings erst für die diokletianische Zeit; aber die meisten dieser Reformen bestanden schon vorher, nur noch nicht generell. In Afrika ist das Amt des curator meist mit dem des flamen verbunden. Renier, Mél. d'epigr., p. 44 sq. Mommsen, Eph. epigr. 3, 81. 83. 3) Walter, Röm. Rechtsg. 1, 573 ff. 4) Vgl. die merkwürdige Stelle bei Cypr. ad Demetr. 3, wo der Verfall aller Verhältnisse durch ein allgemeines Altern der Welt erklärt wird (scire debes senuisse iam saeculum) und wo besonders auch der Rückgang aller Berufsarten lehrreich ist (decrescit ac deficit in arvis agricola, in mari nauta, miles in castris). S. Jung a. a. O., S. 406 ff.

Vergeudung der Mittel, welche für die Reichsverwaltung zu verwenden gewesen wären, musste die folgenden Regierungen in immer grössere Verlegenheit setzen, den Anforderungen derselben zu entsprechen. Die Steuernachlässe waren ein chronisches Übel geworden, zugleich ein Symptom und eine Ursache der herrschenden Kalamität. Auch der Staat konnte die Mittel nicht erschwingen, Anlehen gab es nicht; so musste endlich die Finanznot akut auftreten und damit der Staatsbankerott, der die Zahlung der Steuern in Gold verlangte, während er selbst seine Kreditmünze nicht mehr anerkannte. Der kleine Mann konnte wenig herangezogen werden, da er nichts zu verlieren hatte; die ganze Last lag jetzt allein auf den besitzenden Klassen [1]. Wie gross dieselbe war, zeigt zu völliger Evidenz die jetzt nicht mehr vereinzelte Erscheinung, dass nicht einmal mehr der Ehrgeiz die Leute in dem höchsten Stande, dem Munizipaladel der Dekurionen, zu erhalten vermochte [2], sondern dass dieselben mit allen möglichen Mitteln das Ausscheiden aus dem Stande zu erreichen suchten. Schon um die Mitte des 3. Jahrhunderts muss diese Tendenz ziemlich allgemein gewesen sein; die Dekurionenverzeichnisse wurden jetzt in Bronze aufgestellt, um jede Entziehung unmöglich zu machen [3], und bald nachher begann die Gesetzgebung den Kampf gegen dieselbe [4], indem schliesslich kaum dem der Austritt gestattet wurde, dessen finanzieller Ruin notorisch war, an dem also die Finanzverwaltung schlechterdings keinen Rückhalt mehr hatte; dass hieran auch die weltfliehende Tendenz des Christentums einen Anteil hatte, darf nicht bezweifelt werden [5]. Wie überhaupt in den traurigsten Zeiten des Reiches, unter Gallienus, die Gemeinden die Steuern aufzubringen vermochten, ist uns schlechterdings unverständlich. Der Gemeingeist litt auch durch die strenge Sonderung der Stände, welche sich in dieser Periode schroffer ausbildete. Auch äusserlich wurde jetzt die Zugehörigkeit durch stehende

---

1) Dieses war schon Mitte des 2. Jahrhunderts sehr drückend, wie die Inschrift von Tergeste CIL. 5, 532 = Wilm. 693 = Henz. 7168 beweist: „— ut — repperiantur et sint, cum quibus munera decurionatus iam ut paucis onerosa honeste de pleno compartiamur". Selbst für die Augustalität bedurfte es schon in der vorigen Periode Aufmunterung, IRN. 78. 79 = Wilm. 696 = Orell. 3677: „— facilius subituris onus Augustalitatis, dum hoc commodum ante oculos habent". 2) Dass dieser noch vorhanden war, zeigt die Inschrift Henzen 7018: „patri et avo decurionum". Henzen, Ann. 1859, p. 195 sqq. 3) IRN. 635. 4) Vgl. die Bestimmung Aurelians über die agri deserti Cod. I. 11, 59 (58), 1. 5) Wie weit die Abschaffung der Augustalen, sowie die Überwälzung der von diesen getragenen Kultuslasten hier Einfluss übte, entzieht sich unserer Kenntnis.

Attribute bezeichnet [1], selbst auf den Grabschriften vollzieht sich diese Scheidung [2].

Handel und Gewerbe mussten durch die Zeitverhältnisse ebenfalls in erheblichem Masse geschädigt werden [3]. Die Sicherheit des Verkehrs nahm ab; der häufige Zustand der Rebellion in den Provinzen musste temporäre, nicht selten bleibende Stockungen herbeiführen, im Osten wurde durch die Perser, nachher durch die Palmyritaner die gesamte Handelsverbindung in Asien und Ägypten bedroht und sicherlich oft genug gestört und damit geschädigt. Auch die Münzverschlechterung musste sehr lähmend wirken, und wo der Handelsverkehr, wie in Indien, auf Goldmünzen beruhte, muss diese Kalamität schwer empfunden worden sein; auch auf diesem Gebiete blieb schliesslich nur an Stelle der ehemaligen Regsamkeit dumpfe Verzweiflung übrig. Hierfür bot der sich wenigstens zeitweise in den nördlichen Grenzprovinzen entwickelnde lebhaftere Tauschhandel keinen Ersatz. Aber es fehlt hier alles Detail [4]. Auch die Seepolizei im Mittelländischen Meere war wirkungslos. Im Osten trieben seit Mitte des 3. Jahrhunderts die Goten ihr Unwesen, und oft genug wurden die grossen Handelsstädte an der See von ihnen heimgesucht, ihr Wohlstand vernichtet; aber auch im Westen kann es nicht viel besser gewesen sein. Zwar an der Donaugrenze scheint trotz der Kriege der Tauschhandel vor wie nach wenig gestört gewesen zu sein [5], aber die Flotten in Ravenna, Misenum, Forum Iulium müssen reduziert, ihre Thätigkeit nur unbedeutend gewesen sein, sonst wären Unternehmungen, wie die jener Franken unter Probus (s. S. 880) nicht zu begreifen. In dieser allgemeinen Kalamität traten nun auch noch Minderungen der öffentlichen Einnahmen ein, die z. B. durch den Verlust der dakischen Goldbergwerke, der sicherlich schon unter Gallienus eintrat, erheblich reduziert werden mussten; die Einbusse musste durch Mehrforderungen an Steuern oder durch Beschränkung notwendiger Ausgaben gedeckt werden. Wie sehr die Wehrfähigkeit der Bevölkerungen gesunken war, zeigen die Erfolge, welche die Raubfahrten

---

1) Friedländer, Darstellungen 1[5], 353; vir egregius ist erst seit Sept. Sev. für die Ritter üblich, ebenso vir perfectissimus für die höheren Präfekten. Hirschfeld, V.-G., S. 273f. 2) egregiae, clarissimae memoriae erscheint nicht vor Septimius Severus. Wilm. 214. 3) Im Anfang der Periode hatte Afrika betreffs der Eingangszölle durch die Kaiser Severus und Antoninus bedeutende Begünstigungen erhalten, Arch. Anz. 1858, p. 257 ff. CIL. 8, 4508. 4) Dass der Handel mit Indien nicht ganz aufhörte, zeigen die Münzfunde; so wurde eine Münze des Maximinus in Cochinchina gefunden. Rev. Num. 1864, p. 481. 5) V. Maxim. 4, 4. 5. Wie unsicher hier die Verhältnisse waren, zeigen die Münzfunde, welche zwischen Maximin und Gallienus besonders zahlreich sind. S. Arch. Anz. 1865, p. 27.

der germanischen Stämme in den östlichen Meeren durchgehends hatten; selbst wenn Handel, Sicherheit, Eigentum und Freiheit bedroht waren, konnten sich sogar die grösseren Städte nicht mehr zu einer wirksamen Verteidigung aufraffen und fielen ohne erheblichen Widerstand in die Hände von Feinden, welche auf Belagerung so gut wie gar nicht eingerichtet waren [1]. Die Associationen, namentlich der Gewerbetreibenden, dehnten sich weiter aus und schlossen sich fest in zunft- und innungsartiger Gestaltung zusammen; bei den öffentlichen Aufzügen erschienen ihre Fahnen, wie im Mittelalter, in feierlichem Zuge [2]. Inwieweit der Gewerbebetrieb dadurch alteriert wurde, wissen wir nicht.

Dass unter solchen Verhältnissen auch die Bildungsverhältnisse darniederliegen mussten, bedarf nicht besonderer Versicherung, und die Zustände in den Provinzen, welche vom Feinde regelmässig heimgesucht wurden, mögen ungefähr wie in Deutschland zur Zeit des 30jährigen Krieges gewesen sein. Anders und besser war dies in den inneren Provinzen, wo die Verhältnisse der früheren Perioden fortdauern [3] und namentlich die Rhetorenschule zu einer grösseren Bedeutung [4] gelangte; dieselbe Bedeutung hatte in den Ländern griechischen Zunge die Sophistik [5]; sie repräsentierte jetzt überhaupt die höhere Bildung und die Rhetoren sind die Vertreter der Wissenschaft überhaupt [6]. Besonders lebhaft ist das Schulleben in Gallien und in Afrika; im ersteren Lande hielten es die Kommunen für Ehrensache, für Grammatiker und Rhetoren zu sorgen, wie denn Massilia Burdigala (Bordeaux) und Augustodunum (Autun) Studiensitze ersten Ranges waren [7], bis hinauf zum Throne interessierte man sich für litterarische Dinge, und der Sohn des Kaisers Postumus hatte in der Rhetorenschule Renommee [8]. In Afrika nahm Karthago den ersten Platz in Anspruch, obgleich die bedeutenderen Orte wie Madaura, Hadrumetum, Cirta, Leptis auch in diesem Lande lebhaftes Interesse für die Rhetorik bethätigten [9]. Das Staatsschulwesen,

---

1) Dass es Ausnahmen gab, zeigt die afrikanische Inschrift CIL. 8, 9663 = Wilm. 2399 = Henzen 5334, wo die städtische Miliz einen Einfall zurückschlägt. 2) V. Aurel. 34, 4: „vexilla collegiorum". Dass die Korporationen der navicularii, pistores, suarii etc. in ihrer festen Geschlossenheit auf Aurelian zurückgehen, hat Ed. Gebhardt (Studien über das Verpflegungswesen von Rom und Konstantinopel in der späteren Kaiserzeit, Dorpat 1881, S. 90 ff.) wahrscheinlich gemacht. 3) V. Gord. 3, 2—4. 4) Vgl. V. Al. Sev. 3. 5) Bernhardy, Gr. LG. 1, 609 f. 6) Dass die rhetorischen Studien noch am Ende der Periode hoch angesehen waren, zeigen die Beispiele des älteren Gordian und des Numerianus V. 12, 1—3, die auch dichteten. Vgl. V. Max. 27, 3—5. 7) Eumen. pro restaur. schol. c. 5. 14. Bernays, Die Chronik des Sulpic. Sev. 8) Trig. tyr. 4, 2. 9) V. Sev. 1, 4. V. Saturn. 10, 4. Apul. Flor. 4, 20. 18. Jung a. a. O., S. 148 ff.



das jetzt vielleicht der Aufsicht eines Oberstudienrates (magister studiorum) unterstellt wurde [1], musste jedenfalls sich lediglich den Staatszwecken unterordnen, und die Heranbildung des Beamtenpersonals wird seine Hauptaufgabe gewesen sein; auch wird man annehmen dürfen, dass die spätere gesetzlich bestimmte Form [2] sich in der Hauptsache jetzt entwickelt haben wird; doch fehlt es an direkten Angaben in dieser Hinsicht; nur von den Privilegien, welche von einzelnen Kaisern den Philosophen und den öffentlichen Lehrern verliehen wurden, haben sich Nachrichten erhalten [3]. Daneben machte sich der juristische Unterricht immer notwendiger, und neben dem Rhetor lateinischer und — schon seltener — griechischer Zunge fehlte der Jurist (iuris peritus) regelmässig nicht [4].

Eine ganz neue Entwickelung gewann der Ackerbau durch die Einrichtung des Kolonats. Marcus hatte zuerst Germanen in das Reich aufgenommen und sie als Kolonen des Kaisers zu militärischen Zwecken angesiedelt. Von vornherein wurde hier ein Erbpachtverhältnis in Aussicht genommen, welches dem Reiche Soldaten und Steuern schaffen sollte. Man kann in diesem Verhältnisse die Ausdehnung der Alimentarinstitutionen auf die Provinzen erblicken, nur in einer eigentümlichen, den bestehenden Verhältnissen adaptierten Form. Auch Traian hatte die Wehrkraft des Reiches verstärken und mit demselben Mittel den Ackerbau heben wollen, indem er den kleinen Grundbesitz ermutigte. Denselben Zweck verfolgten die Kolonisationen des Marcus. In erster Linie sollte die Wehrkraft erhöht und dem Römertum neue Stärke zugeführt werden. Dies geschah auf doppelte Weise, indem die Ansiedler zum Kriegsdienste verpflichtet blieben, doch wohl nur, wenn der Krieg in oder an ihren Gebieten geführt wurde; sodann aber — und dies war bei der Frische des germanischen Familienlebens, welches überall reichen Kindersegen in Aussicht stellte, viel erheblicher — dadurch, dass die männlichen Nachkommen zum Eintritt in das Heer verpflichtet wurden. Dass von vornherein eine eigentliche Fesselung an den Boden stattfand, ist mindestens wahrscheinlich, jedenfalls aber nicht in höherem Masse, als dies bei jeder Erbpacht geschieht. Dass dieselbe im Laufe der Zeit straffer wurde, ist ebenso zweifellos. Wahrscheinlich entwickelte sich diese Unfreiheit erst allmählich, als auf allen Gebieten, namentlich aber in den städtischen Verhältnissen, eine völlige Erstarrung in feste unabänderliche Formationen eintrat [5]. Auch gestaltete sich das Verhältnis jedenfalls provinziell sehr verschieden.

---

1) Hirschfeld, V.-G., S. 210, Anm. 2. 2) Cod. Theod. 14, 9, 1. 3) Dig. 27, 1, 6, 9. 11. Fragm. Vatic. 149. 4) V. Maximin. 27, 2—5. 5) Vor-

Die verbreitete Ansicht, dass die militärischen Ansiedelungen nur in den Grenzprovinzen stattgefunden haben, ist sicher nur im grossen und ganzen richtig, denn wir finden in Norditalien im 3. Jahrhundert wahrscheinlich Ansiedelungen von Sarmaten, welche in der leg. XI Claud. dienten [1]; wahrscheinlich waren die Ansiedelungen von Barbaren durch Marcus um Ravenna unter ähnlichen Bedingungen erfolgt. In Afrika ist noch Anfang des 3. Jahrhunderts die Zeitpacht mit fest vorgeschriebenen Leistungen an Hand- und Spanndienst neben dem wahrscheinlich gering bemessenen Geld- oder Naturalpachte das regelmässige Verhältnis [2], dem zur Seite sich Grosswirtschaft mit Sklavenbetrieb findet. Eine entschiedene Förderung in der Richtung auf kastenartige Erstarrung erhielt das Kolonatsverhältnis jedenfalls durch die Massregel des Alexander Severus, welche die Grenztruppen in wirkliche Grenzer verwandelte, d. h. sie mit Land ausstattete und ihre Söhne zum Dienste im Heere verpflichtete; jedenfalls konnten nachher die Barbarenstämme, welche angesiedelt wurden, nicht besser gestellt werden, als diese Grenzer; und vielleicht hat sich gerade infolge dieser Einrichtung der eigentliche Kolonat erst gebildet. Das militärische Verhältnis erleichterte solche Massregeln, welche gegenüber der freien Landbevölkerung ihre Schwierigkeiten gehabt hätten; als sich hier an römischen Bürgern zuerst die Durchführung möglich erwiesen hatte, machten die Grossgrundbesitzer gegenüber den Kleinbauern und Freigelassenen davon Gebrauch. Erst nachdem sich thatsächlich das Verhältnis weithin durchgesetzt hatte, erfolgte in späterer Zeit die gesetzliche Bestätigung. Wahrscheinlich wurden durch die Ansiedelungen der Barbaren grössere Bodenstrecken dem Ackerbau gewonnen, und die Abnormität der italienischen Produktionsverhältnisse gewann wenigstens auf die Provinzen, welche dem römischen Wesen neu erworben wurden, keine Ausdehnung.

---

boten zeigen sich schon früh. So konnten die incolae zu Traians Zeit bereits zur Übernahme der munera municipalia durch privilegium speciale herangezogen werden. CIL. 5, 875, Z. 11. 12.

1) CIL. 5, 893. 923. S. oben S. 887, Anm. 1. 2) CIL. 8, 10570 und Mommsen, Herm. 15, 385 ff.; 8, 588. Unter Septimius Severus finden sich coloni ... welche dem Kaiser ein Denkmal errichten; ein Beweis, dass sich das Verhältnis indessen nicht geändert hatte. Cypr. ad Don. 12: „continuantes saltibus saltus et de confinio pauperibus exclusis infinita ac sine terminis rura", ist vielleicht nur klassische Reminiscenz; sonst würden die bekannten Verhältnisse nur dadurch bestätigt; auch für Arke in Phönizien wird das gleiche Verhältnis um dieselbe Zeit bestätigt. V. Al. Sev. 13, 6: „quod hostiae de ea villa, quae esset Severi imperatoris, adductae essent et quas in illius honorem coloni parassent".

Ja es scheint, dass selbst Befürchtungen in dieser Richtung gänzlich ausgeschlossen waren, da der Kaiser Probus in Gallien und Pannonien den seit Domitian unterdrückten Weinbau nicht nur gestattete, sondern geradezu durch die Soldaten einführen liess; für die Donauländer war überhaupt zum Teil in dieser Periode ihre glänzendste Zeit gekommen; Dalmatien wurde erst von jetzt ab eine Stütze des Reiches [1].

Der Luxus, welchen die früheren Jahrhunderte beklagt hatten, scheint durch die harte Zeit entschieden zurückgedrängt worden zu sein. Zwar werden den Kaisern Gallus und Gallienus Luxus und Üppigkeit vorgeworfen; aber die Details, welche hier angegeben werden, geben doch nur ein schwaches Bild von wirklich grossem Luxus. Entschiedene Ausschweifung und orientalische Pracht herrschte unter Elagabal und alles, was rohe und knabenhafte Verschwendung an Raffinement und Übertreibung erfinden kann, hat dieser Schwachkopf gefunden [2]. Wohl aber machen sich auch schon unter den besseren Kaisern die Anfänge echt orientalischer Pracht bezüglich der Repräsentation geltend [3]. Die Eunuchen am Kaiserhofe und in reichen Häusern [4] sind trotz aller entgegenstehenden kaiserlichen Verbote stehend geworden, und dem Gardepräfekten Plautianus unter Septimius Severus wurde nachgesagt, dass er gleich hundert auf einmal kastrieren liess und seiner Tochter bei ihrer Verheiratung mitgab [5]. In dem weiblichen Personale trat Haremswesen ebenfalls allmählich hervor, und wenn Elagabal hierin gleichfalls mit schlechtem Beispiele voranging, so zeigt doch Gordian der Jüngere (II.), dass auch in anderen als den Hofkreisen die Konkubinenwirtschaft grosse Dimensionen angenommen hatte; und wenn die ehelichen Verhältnisse zu allen Zeiten der Gradmesser der Sittlichkeit sind, so kann es in Rom um letztere in den höheren Kreisen nur schlecht bestellt gewesen sein. Dazu stimmt die Auflösung der väterlichen und eheherrlichen Gewalt, an deren Stelle die Gesetzgebung neue Normen zu schaffen sucht; so zweckmässig diese

---

1) Vgl. Jung: „Die Bevölkerungsverhältnisse des römischen Reiches“, Wiener Stud. 1, 187. 2) V. Heliog. 20, 4—33. 3) Man kann in diesem Zusammenhange auch die Steigerung der Kaiserattribute und Prädikate verstehen; diese Unsitte greift aber seit Mitte des 3. Jahrhunderts auch schon in die den Kaisern nahestehenden Kreise ein; die Inschriften werden wortreicher, und während in früherer Zeit wesentlich nur der Staatsdienst, den der Betreffende geleistet, erwähnt wird, erscheint von da an nicht selten die Erwähnung auch anderer Eigenschaften, z. B. Wilm. 662 u. 662a: oratori et poetae inlustri. 4) Tertull. ad ux. 2, 8. 5) Dio 75, 14, 4. 5. Zon. 12, 10, p. 552. V. Al. Sev. 23, 4—8. Dass das Eunuchenwesen schon Mitte des 2. Jahrhunderts recht verbreitet war, zeigt Luc. Eunuch. 7, 12.

sein mochten, sie können doch nur konstatieren, dass die altrömische tiefsittliche Auffassung der Familie völlig verloren gegangen war [1]. Die Kaiser selbst treten äusserlich in dem orientalischen Aufputze auf, und selbst ein so einfacher Fürst, wie Aurelian, trug bei öffentlichem Erscheinen stets die ganze Pracht und Herrlichkeit des Kaiserkostüms zur Schau. Auch hierin war die Monarchie bereits völlig vorgebildet, als ihr Diokletian den letzten Abschluss gab. Zu dieser Entwickelung hatte die Berührung mit Persien sicherlich beigetragen. Als hier die ganze Repräsentation des alten Königshofes erneut wurde, konnten die Kaiser leicht zu der Vorstellung gelangen, dass für die Orientalen, die überhaupt zu einer ganz anderen Beurteilung des Fürsten nach dem Äusseren geneigt waren, eine ähnliche Erhöhung der äusseren Erscheinung erforderlich sei. Namentlich aber musste die Errichtung des palmyritanischen Kaisertums diese Entwickelung befördern, da hier ebenfalls der Kaiser sich zu einem mindestens gleichen äusseren Auftreten entschliessen musste; gerade unter Aurelian zeigte sich die Wirkung dieser Berührung. Auch in den Provinzen kann der Luxus nicht erheblich gewesen sein, wenn er sich nicht auf Essen und Trinken beschränkte; weder in Bauten, noch in sonstigen Kunstwerken zeigt sich die Zeit irgendwie produktiv. In dem Orient erhielt sich die Freude an lebhaften Farben und an Goldschmuck und edeln Steinen fort; doch sind die Angaben auch hier zu generell und übertrieben [2]. Die Tracht bleibt reich und die weiblichen Toilettenerfordernisse scheinen sich eher gesteigert zu haben [3]. Wenn man die christlichen Schriftsteller liest [4], so bekommt man ein Bild grosser Verdorbenheit, die sich namentlich auf dem Gebiete des ehelichen und geschlechtlichen Lebens zeigte. Aber die Klagen sind wiederum im allgemeinen nicht wörtlich zu nehmen; die betreffenden Stellen haben die Absicht, schwarz zu malen, und zu diesem Zwecke wählten sie über Gebühr dunkle Farben; auch jetzt wird sich die Verdorbenheit, wie zu allen Zeiten, hauptsächlich auf die grossen Städte beschränkt haben. Anderes lag in Kultvorstellungen begründet und war schwerlich gegen früher erheblich geändert. Der christliche Beobachter achtete nur jetzt mehr auf diese Erscheinungen, je mehr die orientalischen asketischen Schwärmereien vordrangen; wie musste einer Anschauung, der selbst die zweite Ehe als Unzucht galt, die sinnlich-heitere Anschauung der griechischen und römischen Kulte erscheinen, vollends wenn dieselben durch die Be-

---

1) Vgl. Ihering, Geist etc. 2², 1, 192ff. 2) Tertull. de cult. femin. 1, 7. 9. 3) Tertull. ib. 2, 6—8. Cypr. ad Don. 12. De hab. virg. 12sq. 4) z. B. Cypr. ad Don. 8. 9. Tertull. an vielen Stellen.



rührung mit dem sittenlosen Muckertum der asiatischen Küstenorte korrumpiert und gesteigert worden waren!

§ 87.

Die religiösen Verhältnisse.

Von ganz besonderem Interesse sind die religiösen Verhältnisse in dieser Periode. Offiziell wurde die Staatsreligion festgehalten, und einzelne Kaiser, wie Aurelian, belebten den ganzen Apparat der alten Götterverehrung wieder. Doch wurde der Synkretismus immer mehr Regel. Ob wahr ist, was man von Alexander Severus erzählt, dass er neben Moses und Christus auch den Philosophen des Altertums Statuen errichtet und Opfer gebracht habe, muss dahingestellt bleiben; jedenfalls wird man eine solche Mengerei nicht als einen wünschenswerten Zustand bezeichnen oder dem Christentum eine solche Acquisition hoch anrechnen wollen. Viel wichtiger ist, dass die eigentlichen Soldatenkulte in dieser Zeit mehr und mehr sich ausdehnen. Der Mithradienst mit seinen Grottenkapellen insbesondere dringt jetzt immer weiter nach Westen vor, und dass es ihm nicht an Anhängern fehlte, beweisen die ziemlich häufigen Inschriften, welche in diesem Dienste gebrachte Opfer verherrlichen [1]. Selbst Kommunen haben diesen Kult angenommen und bringen für das Wohl des Kaisers Opfer dem Mithra, dem Sol Invictus, wie ihn die Römer noch deutlicher bezeichneten. Auch die ägyptischen Dienste müssen sich jetzt mehr nach Westen ausgebreitet haben, obgleich sie immer vorwiegend auf die Küstengegenden beschränkt blieben. Daneben fanden die zahllosen Lokalgottheiten Aufnahme in den Soldatenkult, und es wird wenige Kulte in den Provinzen geben, von denen sich nicht in den Inschriften Spuren erhalten hätten. Immerhin blieben manche Gottheiten der alten Zeit populär [2], wie z. B. in Afrika Saturnus, in anderen Gegenden Silvanus [3]. Die Gottesfurcht musste sich im allgemeinen infolge der grossen Kalamitäten, welche an allen Grenzen über das Reich hereinbrachen, steigern, so

---

1) Preller, Röm. Mythol., S. 754 ff. In Spanien sind Denkmäler des Mithra selten und beschränken sich auf den Norden, CIL. 2, 807. In Noricum CIL. 3, 4795 sqq. Vgl. Visconti, Annal. 1864, p. 147 sqq. Stark, Bonn. Jahrb. 46, 1 ff. 53. 54, 102. 2) Über Griechenland s. Hertzberg 3, 121 ff. 3) Über die Gottheiten Afrikas vgl. Henzen, in Annali 1860, p. 82 sqq. Nach Tertull. Apol. 9, p. 144 wurden noch zu seiner Zeit insgeheim dem Saturn Kinder geschlachtet. Auch sonst war der Gottesdienst in Afrika durchaus in Tertullians Zeit noch in lebhafter Übung, Apol. 13, p. 165 sq.; 14, p. 167 sq. Jung, Die romanischen Provinzen, S. 100. 112.

liessen sich die Bewohner von Aquileia hauptsächlich durch die Haruspicin in ihrem tapferen Widerstande gegen Kaiser Maximinus bestärken [1], und Gordian der Ältere war ein leidenschaftlicher Anhänger dieser Kunst [2]; in dem Masse, als dies geschah, wuchs auch der Fanatismus gegen andere Religionen, welche der Staatsreligion feindselig gegenüberstanden. Das Judentum tritt mehr und mehr in den Hintergrund und wird nur selten erwähnt [3], an seine Stelle trat völlig das Christentum [4]. In allen schweren Schlägen, die den Einzelnen oder ein Volk treffen, liegt der Gedanke an eine göttliche Strafe sehr nahe; und auch jetzt bewährte sich diese ewig wahre psychologische Thatsache. In allen Kalamitäten, welche die Barbaren über das Reich brachten, wurden Schuldige gesucht, welche die Rache der Götter herbeigeführt hatten, und wo lag es näher, dieselben zu finden, als auf dem Gebiete der Religion? Die Götter zürnten, weil sie nicht richtig, oder weil sie überhaupt nicht verehrt wurden [5], und wollten die Anbeter der alten Götter deren Gnade wieder sich sichern, so war Verfolgung und Unterdrückung [6] der neuen Religion, die sich jetzt schon überall zeigte und die alten Götter verwarf [7], die erste Pflicht, namentlich da sich dieselbe noch immer auch auf politischem Gebiete rein negierend verhielt, Anspruch erhob, im Konflikte von Sittengesetz und positiver Satzung die letztere beiseite zu setzen [8], und in Abkehr von der Welt, in Weigerung der staatlichen Pflichten [9], insbesondere der Verteidigung gegen die Feinde [10], ihre Befriedigung suchte. Die Gründe, warum Septimius

1) Herod. 8, 3, 7. 2) Aur. Vict. Caes. 26, 3. 4. 3) V. Sev. 17, 1. V. Carac. 1, 6. V. Claud. II 2, 4. 4) Doch erscheint dasselbe auf den provinzialen datierten Inschriften in dieser Periode noch sehr selten; selbst in Kleinasien, Griechenland und Illyrien kaum vor dem 3. oder 4. Jahrhundert (CIGr. 9266. 9285. 9288. 9294. 9292. 9439; ebenso in Sicilien und Malta im 3. oder 4. Jahrhundert 9474. 9476. 9488). Selbst in Rom giebt es bis zum Jahre 279 nur vierzehn datierte Inschriften (Rossi, Inscr. Christ. Urbis Romae, Vol. 1, n. 1—14), von denen 1—3 wenig mehr als Rätsel, die übrigen 11 aus dem 3. Jahrhundert. Ausser der Existenz des Christentums erfährt man aus denselben wenig. Merkwürdig ist die Art, wie die Duldung der Juden bei Celsus gerechtfertigt wird, Orig. c. Cels. 5, 25. 5) Tertull. Apol. 10, p. 153: „Deos, inquitis, non colitis et pro imperatoribus sacrificia non penditis". Vgl. die Versagung von Begräbnisplätzen in Afrika, Tertull. ad Scap. 3, p. 543. 6) Nach Tertull. Apol. 12, p. 161 sq. wurden grausame Todesstrafen, Verurteilung in metalla und relegatio in insulas verhängt. 7) Orig. c. Cels. 5, 13. 14. 8) Orig. c. Cels. 5, 25. 9) Tertull. Apol. 38, p. 253; 42, p. 273; de idol. 17. 18. 10) Tertull. de cor. 11 sqq.; de idol. 19. Die Praxis entsprach freilich nicht der Theorie der Rigoristen Tertull. de cor. 1, p. 416. Nach de praescr. haer. 4 gab es eine starke Richtung der Kirche, die diese Haltung verwarf.



Severus die Christen verfolgte [1], sind nicht leicht zu finden, wenn man sie nicht in einer demonstrativen Restauration der bestehenden Kulte erkennen will [2], wenn überhaupt eine solche Verfolgung von ihm angeordnet und nicht lediglich von einigen Provinzialstatthaltern dem Andringen der Bevölkerung gegenüber auf eigene Verantwortung und aus verschiedenen Motiven ausgeführt worden ist [3]. Wahrscheinlich beschränkte sich aber diese Verfolgung auf Afrika und hat somit lediglich einen partiellen Charakter, der nicht über den einer polizeilichen Repressiv- und Sicherheitsmassregel hinausging und hier wahrscheinlich durch die Schwärmereien der Montanisten, denen sich zu dieser Zeit Tertullian zuwandte, hervorgerufen wurde. Diese Richtung musste mit ihrem tief in das Leben eingreifenden Rigorismus, welcher die zweite Ehe als Ehebruch und Hurerei bezeichnete [4], und die Ehe mit Heiden überhaupt untersagte [5], das Martyrium von den Anhängern forderte [6], weltliche Wissenschaft und Kunst [7], alle weltlichen Vergnügungen [8] als Teufelswerk [9], den heidnischen Kult als unreines Sündenwerk [10] perhorrescierte, die Verfolgung der Behörden und der öffentlichen Meinung geradezu provocieren. Wohl mehr Grund dürfte die Nachricht haben, dass der Kaiser den Übertritt zum Christentum und Judentum verbot [11]. Doch auch in diesem Falle, wie wenigstens die Nachricht bei dem Biographen gegeben wird, scheint das Verbot hauptsächlich gegen das Judentum gerichtet und nur eine Erneuerung des Antoninus Piusschen Edikts (s. S. 679) gewesen zu sein [12]; das Christentum wurde

---

1) Euseb. H. e. 6, 1. Sulpic. Sev. 2, 32, 1. 2) V. Sev. 23, 1. Hierher gehört auch die Wiederholung der Säkularfeier 204. „Ludos saec. fecit" auf Münzen, Eckhel 7, 185. Cohen 71. 72. 495—498. Man könnte vielleicht an eine christliche Propaganda unter den Soldaten denken; aber die Beweise hierfür sind doch zu vereinzelt, um darauf einen Schluss in dieser Richtung begründen zu können. 3) Die Motive zu solchen Verfolgungen zeigt Tertull. ad Scap. 3, p. 544 in lehrreicher Weise: „Claudius Lucius Herminianus (?) in Cappadocia, cum, indigne ferens uxorem suam ad hanc sectam transisse, Christianos crudeliter tractasset". Wie viel auch jetzt auf die Ansicht der Statthalter ankam, zeigt ausser den Tertull. ad Scap. 4 aufgezählten Fällen, diese Schrift selbst, da Tertullian das Aufhören der Verfolgung lediglich in das Ermessen des Statthalters Scapula Tertullus stellt. 4) Tertull. de monog. 15, p. 785 de exhort. cast. 9, p. 749. 5) Tertull. de cor. 13, p. 451. Ad ux. 2, 2. 6. 6) Tertull. de fug. in pers. 7. 9. Scorp. 9. De anim. 55, p. 643. 7) Tertull. de spectac. ad mart. 2, p. 8. De idol. 11, p. 84. 8) Tertull. de idol. 20. 21. 9) Ebd. de col. 10, p. 81. 10) Tertull. Adv. Marc. 1, 29. De monog. 1. Athenag. legat. 33. 11) V. Sev. 17, 1. 12) Nach Dig. 50, 2, 3, 3 haben Severus und seine Söhne den Anhängern des Judentums die Bekleidung von Gemeindeämtern gestattet und dabei sogar ihren Glaubensvorschriften bezüglich der ihnen obliegenden Ver-

mehr als verwandte Richtung mitbegriffen [1]; möglicherweise hat auch die verschärfte Aufsicht über die Kollegien zur Unterdrückung von jüdischen und christlichen Vereinen geführt. Und dass es der weltlichen Gewalt nicht an Veranlassung zum Einschreiten fehlte, dafür sorgte ein kirchliches Konventikelwesen, welches unter dem Deckmantel der Frömmigkeit die ärgsten Unsittlichkeiten beging [2]. Übrigens können einige Bedenken über die Richtigkeit der Überlieferung doch sehr wohl hervortreten, da weder Caracalla noch Elagabal dieser Religionspolitik des Kaisers die geringste Folge gegeben haben [3], obgleich der erstere im Jahre 203 an der Erlassung des Edikts beteiligt gewesen sein musste und in seiner Pflege des Serapis- und Isisdienstes sehr eifrig war [4]. Möglicherweise ist auch dieses Verbot weiter nichts, als die Einschärfung

---

pflichtungen Rechnung getragen; also von einer feindlichen Politik keine Spur. Letztere ist sicherlich erst durch die Unruhen in Palästina (s. S. 722 f.) veranlasst worden, da sich hier von neuem herausstellte, dass mit den Juden nicht zu paktieren war. Die Inschrift an der Synagoge von Kasyome (bei Kefr-Bereim) l'Institut mai 1864, p. 341: ὑπερ σωτηρ. etc. εὐχῆς Ἰουδαίων, gehört sicherlich auch in diese frühere Zeit.

1) Dass auch in Tertullians Zeit die Christen noch mit den Juden zusammengeworfen wurden in der öffentlichen Meinung, zeigt die ausführliche Erörterung Apol. 21, p. 195 sq. 200 sq., wodurch diese Ansicht widerlegt werden soll. Vgl. Cyprian. quod idola 10; Testimon. l. 1 und Celsus bei Orig. 5, 25 sqq. Der Hass der Massen gegen die Christen ist bezeugt bei Tertull. Apol. 37, p. 249 sq. Die Frage über das Erscheinen der Arche und Noahs auf den Münzen von Apamea in Phrygien, welches Madden, Num. Chron. 1877, p. 18 für Septimius Severus, Macrinus und Philippus als erwiesen ansieht, wage ich nicht zu berühren, da mir hierfür kein Material zur Verfügung steht. Jedenfalls war bei der Stellung von Christentum und Judentum die Wahl gerade dieses Zeichens sonderbar; sie wird nur dadurch erklärlich, dass in Osrhoene und den benachbarten Gebieten diese Scheidung von Judentum und Christentum auch im 4. Jahrhundert noch nicht säuberlich vollzogen war. Euseb. H. e. 1, 13; 2, 1, 6. Mos. Khor. 2, 30—35.

2) Cypr. ep. 4, 1. 3; 14, 3. Min. Fel. Oct. 9, 2. Dass Übertreibungen unter der Masse hierüber im Gange waren, zeigt die Polemik des Min. Fel. Oct. 9, 6 und Tertull. pass.

3) Die Verlegung des sogen. Spottkruzifixes an den Hof des Severus oder Caracallas bleibt auch nach der Arbeit von Fr. Becker, Das Spottkruzifix der römischen Kaiserpaläste lediglich Hypothese. Bezeugt ist das Vorkommen desselben in dieser Zeit durch Tertullian Apol. 16, p. 175 sq. 181 sq. Min. Fel. Oct. 9, 4. Wenn der von Min. Fel. c. 9. 31 erwähnte Caecilius Natalis wirklich, wie Dessau, Bullet. 1880 Adun. von 16. Jan., p. 33 vermutet, mit dem in der Inschrift von Cirta CIL. 8, 7094—7098 erwähnten Q. Caecilius — Natalis identisch ist, so würde dies beweisen, dass selbst sehr angesehene Munizipalen ungestraft dem Christentum unter oder nach Caracalla beitreten konnten.

4) CIL. 6, 570. V. Car. 9, 10. Eckhel 7, 212. Cohen, Carac. 141—143. 156. 183 u. ö. S. S. 740, Anm. 1.

der Edikte von Antoninus Pius oder Marcus (s. S. 685), welche ebenfalls durch bestimmte, uns nicht bekannte Veranlassungen in Afrika hervorgerufen wurde und auf dieses Land beschränkt blieb [1]. Sicherlich hätte Elagabal bei seiner orientalischen Richtung, welche auf Einbürgerung des Sonnenkults im Westen ausging, alle Veranlassung gehabt, eine bestehende Verordnung gegen das Christentum und Judentum durchführen zu lassen, da ihr monotheistischer Charakter und ihre entschiedene Ablehnung aller Verbindung mit dem Heidentum seine Feindschaft herausfordern musste, weil sie seiner Tendenz am entschiedensten gegenübertraten. Dies hätte um so mehr der Fall sein müssen, wenn er wirklich an eine Verschmelzung des Sonnendienstes mit den beiden monotheistischen Kulten dachte und dies nicht eine Verwechslung mit Alexander Severus ist. Von letzterem wird zwar ebenfalls Neigung zum Synkretismus in religiösen Dingen berichtet, und als thatsächlich darf wohl gelten, dass die Christen unter ihm Grundbesitz haben und ihre Priester und Bischöfe frei wählen konnten; wir hören nun weder unter Caracalla noch unter Elagabal, dass ihnen dieses Recht besonders eingeräumt worden wäre, was jedenfalls der Fall hätte sein müssen, wenn Severus den Übertritt zum Christentum verboten hätte; auch von dieser Seite gelangt man zu Zweifel an der Überlieferung.

Wenn nun auch Alexander jene synkretistische Richtung eingeschlagen [2] und gegen Juden und Christen Toleranz geübt hat [3], so hat er offiziell doch stets seine Zugehörigkeit zur Staatsreligion festgehalten [4] und selbst den ägyptischen Kulten Pflege angedeihen lassen [5]. Nach dem Tode Elagabals wurde sofort eine Restauration der Staatskirche herbeigeführt und die alten Priesterkollegien mit neuem Glanze umgeben; auch opferte er täglich und besuchte die Tempel. Dass er als gebildeter und strebsamer Mann ebenso wie seine Mutter Iulia Mamäa sich auch mit den übrigen Religionen bekannt machte [6], kann nicht bezweifelt werden; wenn man aber aus einem Citate [7],

---

1) Dass Severus die Christen als solche nicht verfolgte, bestätigt Tertull. ad Scap. 4, p. 547sq. selbst. 2) V. 28, 7: „archisynagogum eum vocantes et archiereum et Syrum“ (Mommsen); 29, 2. 3) V. Al. 22, 4. 4) V. Al. 22, 5; 27, 6; 29, 2; 40, 9; 43, 5. 5) V. 26, 8. 6) V. Al. Sev. 43, 6. Die Zusammenkunft Mamäas mit Origenes war nach Euseb. H. e. 6, 21 erfolglos. Zon. 12, 15, p. 574. Oros. 7, 18, 7. V. 51, 7. Übrigens heisst es hier: „quod a quibusdam sive Iudaeis sive Christianis audierat“. 7) Auch die Entscheidung V. Al. 49, 6: „melius esse ut quemadmodumcumque illic deus colatur quam popinariis dedatur“ beweist nichts als die synkretistische Richtung; die Auffassung,

welches der Kaiser öfters gebrauchte, schloss, dass er selbst dem Christentume geneigt gewesen sei, so ist das ein um so voreiligerer Schluss, als gerade jenes Citat auch bei heidnischen Schriftstellern mit fast gleichen Worten sich findet, und wenn eine Nachricht ihm gleichwie Hadrian die Absicht zuschreibt, Christus einen Tempel zu bauen und ihn unter die Staatsgötter aufzunehmen, so beweist sie durch den Vergleich und durch die letztere Auffassung am besten, wie weit Alexander innerlich vom Christentum entfernt war, abgesehen davon, dass er nicht einmal diese Absicht ausführte [1]. Eine solche Annahme hat um so weniger irgendwelchen Boden, als gerade unter diesem Kaiser die kaiserlichen Verordnungen und Erlasse gegen die Christen und wahrscheinlich auch gegen die Juden in einer besonderen Sammlung durch den unter dieser Regierung hoch in Ehren stehenden Gardepräfekten Ulpian vereinigt wurden. Wie ungelegen hätte ein solches Unternehmen erscheinen müssen, wenn der Kaiser dem Christentume besonders geneigt gewesen wäre; denn an einen Gegensatz zwischen dem grossen Juristen und seinem Herrn kann gar nicht gedacht werden. Schwerlich haben sonach die Kaiser des severianischen Hauses an eine planmässige und allgemeine Verfolgung des Christentums gedacht, da sie, wie die folgende Regierung lehrte, sonst sicherlich anders verfahren wären. Die bewusste und politisch geplante Verfolgung [2] beginnt erst mit dem Kaiser, der die stärkste Reaktion gegen das Senatskaisertum und die Kompromisspolitik seines Vorgängers herbeiführte [3], unter Maximinus. Die Veranlassung war für die Massen wohl auch wieder die öffentliche Kalamität, Feindeseinfälle, Erdbeben [4], vielleicht Seuchen, für welche die öffentliche Meinung eine Sühne durch Verfolgung der Christen verlangte [5]. Aber diese Forderung begegnete sich offenbar nur mit den

---

dass ein zu Kulthandlungen occupierter Platz Staatseigentum war, wurde hier auf das Christentum ausgedehnt.

1) V. 43, 6. Die angebliche Weissagung „omnes Christianos futuros“ stammt natürlich aus diokletianischer Zeit. 2) Seit dieser Zeit beginnt auch die Verbergung der Grabstätten, de Rossi, l'Acad. des Inscr. 1865, p. 259 sq. 3) Euseb. H. e. 6, 28 drückt dies naiv so aus: *κατὰ κότον τὸν πρὸς τὸν Ἀλεξάνδρου οἶκον ἐκ πλειόνων πιστῶν συνεστῶτα.* Ähnlich Zon. 12, 16, p. 575. 4) Cypr. ep. 75, 10. Wie Kriegsnot die Massen zu den alten Göttern wandte, zeigt recht deutlich V. Maximin. 25, 5: „soluto igitur spectaculo omnes statim ad suas religiones convolarunt“. V. Max. et Balb. 11, 5—7. Herod. 8, 6. 7. 5) Cypr. ad Demetr. 2: „cum dicas plurimos conqueri et quod bella crebrius surgant, quod lues, quod fames saeviant, quodque imbres et pluvias serena longa suspendant nobis imputari“; 3: „dixisti per nos fieri et quod nobis debeant imputari omnia ista quibus nunc mundus quatitur et urguetur, quod dii vestri a nobis non colantur“.

selbständigen Intentionen des Kaisers, der wie auf politischem und militärischem Gebiete eine Regeneration so auch auf religiösem Herstellung der Einheit durch strenge Zurückführung der alten Religion und Unterdrückung aller abweichenden religiösen Richtungen anstrebte. Zweierlei charakterisiert diese Verfolgung. Erstens ist sie gerichtet gegen die kirchliche Organisation, welche zu vernichten gesucht wird; man erkennt darin zum erstenmale einen klaren staatsmännischen Gedanken; bis jetzt wurden lediglich Schläge ins Blaue geführt; trafen sie den rechten Mann, so war dies Zufall, und in der Regel war der Schaden, der dadurch angerichtet wurde, nicht gross, jedenfalls wurde der Zweck solcher Massregeln nicht erreicht; denn wenn auch die einzelne Person verschwand, so blieb doch die Organisation unberührt. Indem Maximinus nun die Bischöfe und Vorsteher der Kirche [1] zu verfolgen und zu beseitigen befahl, wollte und musste er den neuen Glauben in seiner Fugung treffen, nachdem die Kirche in die monarchisch-episkopale Entwickelung gebracht worden war. Und es ist nicht abzusehen, welchen Erfolg diese Massregel gehabt haben würde, wenn die Regierung dieses Kaisers nicht so kurz und zugleich nicht ein latenter Widerstand der senatorischen Statthalter vorhanden gewesen wäre [2]. Aber noch ein anderer bedeutungsvoller Zug lässt sich in dieser Verfolgung erkennen. Der Träger des Römertums, namentlich seiner kriegerischen Tüchtigkeit, hinter die zu dieser Zeit alle anderen Seiten des Lebens zurücktreten, war das Heer, in dem sich, wie die zahlreichen Soldatendenkmäler in den Provinzen zeigen, auch die alte Religion am intensivsten erhalten hatte. Maximinus ist der treueste Repräsentant des Lagers, der je auf dem römischen Throne sass [3]. Die litterarischen und philosophischen Interessen waren ihm fremd, die Zivilisation hatte auf ihn keinen tiefen Einfluss geübt, und so sprach sich in seiner Massregel die Denkart des Heeres aus, der er einen unverfälschten Ausdruck gab. Das Heer war alltäglich auf den Schutz der Götter angewiesen, Glaube und Aberglaube [4] hatten sich hier am kräftigsten erhalten, und in dieser Richtung erfolgte der

---

1) *Τοὺς — ἄρχοντας*. Euseb. H. e. 6, 28. Zon. 12, 16, p. 575. 2) Nach Origenes c. Cels. 3, 8 haben bis auf Decius nur wenige den Tod erlitten; Cypr. ep. 75, 10 sagt ausdrücklich, dass viele sich der Verfolgung hätten entziehen und in andere Provinzen hätten fliehen können — „erat enim transeundi facultas eo quod persecutio illa non per totum mundum sed localis fuisset“. Sulp. Sev. 2, 32, 2: „M. nonnullarum ecclesiarum clericos vexavit“. 3) V. Al. Sev. 63, 2. 4) Hierfür ist bezeichnend die häufige Erwähnung von Astrologie und Chaldäertum bei den aus dem Heere hervorgegangenen Kaisern, vgl. z. B. V. Pert. 1, 2—4; V. Pesc. Nig. 6, 7; V. Aurel. 20, 4.

Kampf gegen die monotheistischen Religionen, die wegen ihrer Fernhaltung vom Kriegsdienste bei den Truppen noch ganz besonders missliebig waren. Schon der Gegensatz, in dem die folgenden Senatskaiser gegen den „Barbaren“ standen, hielt sie ab, seiner Politik zu folgen [1], und der repressive Geist der Legionsreligion konnte sich in seinem ganzen Hasse erst wieder unter dem in Illyricum erhobenen Kaiser Decius zeigen [2]. Vermutlich griff Decius in der Weise auf die Massregeln des Maximinus zurück, dass auch er die Organisation zerstören wollte; aber er gab seiner Verfolgung insofern eine breitere Grundlage, als es bei der Bestrafung der Hierarchie nicht sein Bewenden haben sollte, sondern dieselbe auf alle Christen ausgedehnt wurde. Praktisch wird freilich auch bei dieser Verfolgung es sich nur um die hervorragenderen Persönlichkeiten gehandelt haben [3], da die tenuiores viel zu unbedeutend waren und ihr Einfluss für so gleichgültig galt, dass die römischen Behörden sich ihretwegen keine besondere Arbeit machten. Traf es sich, dass man niedere Leute mitgriff, so machte man mit ihnen kurzen Prozess, aber aufgesucht wurden sie schwerlich. Die Verfolgung wurde allerdings nicht von dem Kaiser unmittelbar befohlen, sondern von dem Zensor Valerianus; aber sie ist hervorgegangen aus dem Geiste des Lagers [4], in dem Decius überhaupt auf die älteren, einfacheren Zustände zurückgriff, wie er ja die Zensur hauptsächlich von ihrer sittlichen Seite gefasst hatte. Decius

---

1) Dass das Christentum des Philippus (Euseb. H. e. 6, 34. Oros. 7, 20, 2. Zon. 12, 19, p. 583 und Jornandes, Rom. 283) grundloses Gerede ist, beweisen die Münzen mit „ex oraculo Apollinis“, Eckhel 7, 321, sowie die Inschrift Waddington-Le Bas 3, 2075. 2076, wo sein Vater θεός ist, zur Genüge. 2) Lact. de mort. pers. 4: „execrabile animal Decius“. Auf asiatischen Inschriften ist sein Name von christlichem Hasse getilgt. Waddington-Le Bas 3, 2544. Greg. Tur. H. Fr. 1, 28. Euseb. H. e. 6, 39 hat eine Ahnung von dem Sachverhalte, wenn er sagt: τοῦ πρὸς Φίλιππον ἔχθους ἕνεκα. Sulp. Sev. 2, 32, 3. 3) Dies beweist für Alexandreia das Zeugnis des Dionysios bei Eusebius H. e. 6, 41 sq. Auch für Rom gilt dies, wo die Gemeinde zu dieser Zeit 50000 Köpfe betragen haben mag. Vgl. Friedländer, Darst. 3[5], 598; für das ganze Reich giebt Orig. c. Cels. 8, 69 die Notiz, dass die Zahl der Christen sehr klein sei (πάνυ ὀλίγοι), Cypr. in einer Streitschrift ad Demetr. 17: „nimius et copiosus noster populus“, wohl nur mit Bezug auf Afrika. 4) Sulp. Sev. 2, 32, 3. Es scheint sich von diesen Verhältnissen eine Spur erhalten zu haben in der christlichen Tradition, indem nach Euseb. H. 7, 10, 5 Macrianus, der in Asien stets in der Begleitung des Kaisers war, als Veranlasser der Verfolgung erscheint. Wenn er rationalis war, wie Euseb. sagt — excerpt. Vatic. 5, p. 219, Cass. Dio ed. Dind. κόμης τῶν θησαυρῶν —, so ging er aus der prokuratorischen Carriere hervor und stand dem militärischen Treiben jedenfalls nicht ferne.

war ein echter Repräsentant des beschränkten und treuen Soldatenglaubens [1], der wirklich ein gutes Werk zu thun glaubte, wenn er die verachteten Sektierer verfolgte, deren aggressive Haltung gegenüber dem heidnischen Staate [2] in seinen Augen ein Verbrechen sein musste, da er in der Kirche lediglich die Dienerin des Staates erblickte und deren Bestrafung den Mut der Truppen heben musste, wenn ihnen durch Vernichtung der Gotteslästerer [3] in den gefährlichen und gefürchteten Gotenkämpfen die Hilfe des Himmels gesichert war. Mit Eifer und Gewandtheit gingen die Provinzialbehörden an die Ausführung des kaiserlichen Edikts, und die Folgen dieses Verfahrens waren zahlreiche Abfälle von der Kirche [4]; in Afrika und in Rom kam es zu schismatischen Bewegungen [5]. Die Kirche zog es deshalb vor, den weltlichen Weg einzuschlagen, der im gewöhnlichen Leben so oft zum Ziele gegenüber den römischen Behörden führte, und sich die Straflosigkeit zu erkaufen [6]. Schon gehörten eine grössere Anzahl reicherer Leute dem Christentum an, und dasselbe war in der Lage, aus Gemeindemitteln und aus den Unterstützungen der Gemeindeglieder die nötigen Summen aufzubringen. Im einzelnen leiden auch hier die Berichte an Übertreibungen [7]. Nicht die Todesstrafe war die regelmässige Strafe, sondern Vermögensverlust, Verbannung [8], Einkerkerung, körperliche Züchtigung [9], doch auch Hungertod [10]; auch können nicht sehr zahlreiche Opfer der Verfolgung gefallen sein; denn es war nicht schwer, sich durch Flucht in benachbarte Gebiete derselben zu entziehen, und selbst bei so hervorragenden Gliedern der Kirche, wie bei den Bischöfen Cyprian in Karthago [11], Dionysius zu Alexandreia, Gregor dem Thaumaturgen [12], scheint dies nicht allzu schwer gewesen zu

---

1) Vgl. bei Jordan. Get. 18, 103: „qui locus hodieque Decii ara dicitur, eo quod ibi ante pugnam mirabiliter idolis immolasset“. 2) Vgl. z. B. Cypr. ad Demetr. 8 sqq. 3) z. B. Cypr. ad Demetr. 14. 4) Dies beweist evident die Korrespondenz Cyprians mit dem römischen Klerus; selbst Kleriker zählten dazu (ep. 40). 5) Euseb. 6, 43. Cypr. ep. 59. 6) Schon Tertull. Apol. 7, p. 137 nennt als Verfolger der Kirche ex concussione milites; de fug. in pers. 5. 6. 11. Gemeint sind wohl die frumentarii. Vgl. Ep. S. Dionysii Euseb. H. e. 6, 40, 2. 7) Wichtig ist auch, dass man aus den Briefen Cyprians durchaus den Eindruck gewinnt, dass, kurze Repressionen abgerechnet, die Kirche sich erstaunlich frei bewegen konnte, z. B. Ep. 49, 1. 2; 55, 6. V. Cypr. 14. Act. proc. Cypr. 2. 8) Cypr. ep. 24. 761. 9) Cypr. ep. 76, 1; 77, 3. 10) V. Cypr. 11. Cypr. ep. 22, 2. 11) Cypr. ep. 30, 8. 12) Auch Polykarp (Euseb. H. e. 4, 15, 9) zog sich vor der drohenden Haltung der Massen auf das Land zurück, ebenso bei der Verfolgung des Decius der Bischof Chäremon. Euseb. H.

sein [1]; es wurde ersterem sogar möglich, brieflich mit seiner Kirche zu verkehren [2]; ja selbst persönlicher Verkehr in den Gefängnissen war ausführbar [3]. Manche suchten in den Wüsten Zuflucht; auf diese Weise förderte die Verfolgung die Neigung zur Möncherei. Gegenüber diesen Wahrnehmungen kann man sich kaum der Einsicht verschliessen, dass die Haupttendenz bei der Verfolgung war, Schrecken und Einschüchterung zu verbreiten und auf diesem Wege die weitere Ausbreitung der neuen Lehre zu hindern. Übrigens dauerte die Repression nur wenige Monate, Ende 251 war der Friede für die Christenheit im ganzen wiederhergestellt, obgleich es in den folgenden Jahren nicht an einzelnen Wiederaufnahmen der Verfolgung gefehlt hat [4]. Die Kirche konnte dem Veranstalter der Verfolgung nur dankbar sein; denn die Gleichgültigkeit, welche ein längerer Friede in derselben erzeugt hatte, und eine gewisse Lauheit, welche vielleicht durch die dogmatischen Streitigkeiten mit veranlasst worden war, hatten einer glaubensfreudigen Begeisterung weichen müssen. Wie schlimm die sittlichen Zustände der Christengemeinde vielfach waren, zeigen die Korrespondenz des Cyprian [5] und die Philosophumena des Hippolytus zur Genüge; durch die Übertritte waren eine Menge zweifelhafter Elemente ausgeschieden [6], und auf lange hinaus bildeten die Berichte über den Märtyrertod einzelner hervorragenden Gläubigen eine Quelle der Erhebung und der Opferfreudigkeit [7]. Und dieselbe war der Kirche nötig. Unter keiner Regierung waren die Drangsale durch den auswärtigen Feind und das innere Elend namentlich infolge der Pest und unglaublicher Münzzustände so schlecht wie unter Valerian und Gallienus. Valerian hatte die Verfolgung im Auftrage des Decius organisiert [8], und die Verzweiflung der Bevölkerung veranlasste ihn, als das Reich von allen Seiten angegriffen wurde (257), die Hilfe der Götter durch eine Unterdrückung der Christen zu bestürmen [9]. Auch seine Anordnungen

---

e. 6, 42, 3 und der Bischof von Alexandreia S. Dionysius, der wider Willen von Christen entführt wurde. Euseb. H. e. 6, 40, 8. 9.

1) Wie ein solches Verfahren gerechtfertigt wurde, zeigt Cypr. ep. 20, 1; 66, 4. 7. Orig. c. Cels. 1, 13. 2) Ep. 20, 2; 31, 6. 3) Cypr. ep. 30, 5. 4) So wurde der römische Bischof Cornelius nach Centumcellae, nach Lipsius Chronolog. 209 im Juni 253, verbannt (Cypr. ep. 60; 55, 9), Euseb. H. e. 7, 2. 5) Ep. 4, 1. 3; 14, 2; 27, 3. 6) Cypr. ep. 58; 59, 2. 7) Die lapsi werden in den Briefen Cyprians beständig erwähnt. Vgl. Ep. 56, 1; 57, 1. 3. 8) Zon. 12, 20, p. 585. 9) Act. procons. Cypr. 1. Auf seinen Münzen erscheint ausser Apollo Conserv. etc. mit besonderer Emphase Religio Augg. Eckhel 7, 386. Cohen, Val. 109f. 10) Bezeichnend ist hierfür die Urteilsbegründung der Act. procons. Cypr. 4: „diu sacrilega mente vixisti et plurimos

hielten sich ganz im Geiste des Maximinus, die christlichen Konventikel wurden bei Todesstrafe verboten [1] und die Hierarchie beseitigt; speziell die Priester und Bischöfe als die angesehensten Träger der letzteren sollten verbannt werden [2]. Aber schon im folgenden Jahre (258) bekam das Edikt eine Verschärfung, offenbar, weil bis dahin die erwarteten Wirkungen des ersten Erlasses nicht eingetreten waren; die Christen werden die Mittel gefunden haben, diesen zu umgehen, und namentlich mögen zu dieser Zeit die Grabstätten als Versammlungsorte benützt worden sein [3]. So erschien ein zweiter Erlass, welcher für die kirchlichen Würdenträger vom Diakonen aufwärts die Todesstrafe, für die Mitglieder des ersten und zweiten Standes Infamie, Konfiskation und bei hartnäckiger Renitenz ebenfalls Todesstrafe, für vornehme Frauen Konfiskation des Vermögens und Verbannung bestimmte, während für die Christen am kaiserlichen Hofe, soweit sie zum Gesinde gehörten, Unfreiheit und Versetzung unter die Ackersklaven die Folge ihres Festhaltens an dem Glauben sein sollte [4]. Bei dieser Verfolgung kam der römische Bischof Sixtus (Xistus) II. [5], sowie der karthagische Bischof Cyprian [6] u. a. um [7]. Wie weit dem Edikte des Kaisers auch der Westen nachkam, lässt sich nicht deutlich erkennen. Ebenso sind wir darüber ganz im unklaren, warum Gallienus sofort nach seines Vaters Gefangennahme im Jahre 260 für den Occident, Ende 261 oder Anfang 262 für den Orient der Verfolgung ein Ende machte [8]; wahrscheinlich hat schon die Überlieferung diesen Zusammenhang nicht mehr erkannt und

nefariae tibi conspirationis homines adgregasti et inimicum te divis Romanis et religionibus sacris constituisti nec te pii et sacratissimi principes Valerianus Gallienus Augusti et Valerianus nobilissimus Caesar ad sectam caerimoniarum suarum revocare potuerunt".

1) Act. procons. Cypr. 1 praeceperunt ne in aliquibus locis conciliabula fiant nec coemeteria ingrediantur; 2: qui — non observaverit, capite plectetur. 2) Euseb. 7, 11 = Ruinart, p. 183. Act. procons. Cypr. 1. Greg. Tur. 1, 30. Oros. 7, 22, 3. 3) S. Anm. 1. Rossi, Rom. sotter. 2, 86 sqq. 4) Cyprian. ep. 80, 1: „rescripsisse Valerianum ad senatum ut episcopi et presbyteri et diacones in continenti animadvertantur, senatores vero et egregii viri et equites Romani dignitate amissa etiam bonis spolientur et si ademptis facultatibus Christiani perseveraverint, capite quoque multentur, matronae ademptis bonis in exilium relegentur, Caesariani autem — confiscentur et vincti in Caesarianas possessiones descripti mittantur." Act. mart. S. Nicephor. 4, Ruinart, p. 241. 5) Cypr. ep. 80, 1. V. Cypr. 14 ff. Greg. Tur. H. Fr. 1, 30. 6) Ruinart, p. 219 sqq. 7) Cypr. ep. 80, 1: „in cimiterio animadversum sciatis VIII id. Aug. die. 8) Euseb. 7, 23; ep. 81, 1. Lact. de mort. pers. 5: „quamvis brevi tempore".

in dem angeblichen Christentum der Kaiserin Salonina [1] das Motiv gesucht, welches sie in den staatlichen Verhältnissen nicht fand. Vermutlich hatte der Kaiser sich der Wahrnehmung nicht verschliessen können, dass die innere Zerfleischung des Reiches nicht auch noch zu der äusseren sich gesellen durfte; dem Aberglauben des Heeres war Genüge geschehen, und der Erfolg hatte gezeigt, dass auch auf dem eingeschlagenen Wege der Zorn der Götter nicht gesühnt werden konnte, da ja gerade der Veranstalter der Lustration, der Kaiser Valerianus, ein klägliches Ende und das Reich keine Erlösung von dem auswärtigen Feinde und der Pest [2] gefunden hatte. In den nächsten Jahren scheint für die Kirche Friede geherrscht zu haben [3], sie hatte nicht nur ihre Grabstätten [4], sondern selbst ihren Grundbesitz und das Versammlungsrecht wiedererhalten; wenn man will, so kann man diesen Akt als die erste Anerkennung der Kirche als Korporation bezeichnen. In der That war der betreffende Akt aber doch nichts anderes, als was schon wiederholt unter den früheren Kaisern eingetreten war. An eine Restitution der eingezogenen und schon verwerteten Güter ist gewiss nicht zu denken, sondern höchstens an eine Belassung der auf irgendwelche Weise der Kirche erhaltenen oder neu geschenkten; vielleicht sind die Gebäude, welche noch nicht zu anderen Zwecken benützt wurden, zurückgegeben worden, obgleich dies der Natur der Sache nach nur äusserst wenige gewesen sein könnten. Ebenso wenig ist das Versammlungsrecht besonders verliehen und garantiert worden, sondern die Verbote, welche früher ergangen waren, blieben unausgeführt,

1) Gallienus sowohl als Salonina waren Verehrer des Neuplatonikers Plotinus Porphyr. v. Plot. 12, und dass Gallienus offiziell der Staatsreligion treu ergeben war, zeigen die auffallend zahlreichen Darstellungen aller denkbaren Götter auf seinen Münzen: Eckhel 7, 395—400. Cohen 550—555. Unerklärt bleiben die Münzen mit Aug. in pace oder Augusta in paci, Cohen, Salon. 14—16; viele Erklärer, z. B. de Witte, Mém. sur l'imp. Salonine, Hayez 1852 (vgl. Rev. Num. 1855, p. 64 sqq.), Lenormant, Rev. Num. 1857, p. 243 (die Litteratur bei Madden, Num. Chron. 1877, p. 19) haben daraus das Christentum der Kaiserin Salonina ableiten wollen, welcher Annahme weit zahlreichere Münzen mit Venus Genitrix Aug., Victoria Felix, Vesta Felix, Diana Lucifera etc. entgegenstehen. Zur Vermittelung nehmen andere, z. B. Brock, Z. f. N. 3, 99 an, dass diese Worte nach dem Tode der Kaiserin durch Eigenmächtigkeit der Monetarier, die Freigelassene oder Sklaven waren und Christen gewesen sein könnten, in der Verwirrung der Zeit aufgeschrieben worden seien. Jedenfalls haben dieselben keine offizielle Bedeutung und können kein Verhältnis der Kaiserin zum Christentum in offizieller Weise zum Ausdruck bringen wollen. 2) Euseb. H. e. 7, 22, 1. 3) Nach Euseb. H. e. 7, 13 scheint der Kaiser nur den Provinzialstatthaltern die Weisung erteilt zu haben, keine Verfolgung der Christen vorzunehmen. 4) Euseb. H. e. 7, 13: *τὰ τῶν καλουμένων κοιμητηρίων ἀπολαμβάνειν ἐπιτρέπων χωρία.*



und es war auch jetzt lediglich eine faktische Duldung auf dem Wege polizeilichen Verfahrens. Offenbar brach sich diese Überzeugung, welche Gallienus bestimmt hatte, den Kampf gegen die Kirche aufzugeben, mehr und mehr Bahn; denn weder Claudius [1] noch Aurelian, durch und durch Männer des Lagers, änderten die Politik [2]; letzterer wurde in Antiocheia sogar zum Schiedsrichter in einer kirchlichen Angelegenheit aufgerufen und soll hier die Entscheidung an den Bischof von Rom abgegeben haben. Sehr interessant wäre es, wenn man den Nachweis erbringen könnte, ob die Christen bereits zu dieser Zeit ihre Abneigung gegen den Dienst im Heere und in der Verwaltung aufzugeben anfingen [3]; in diesem Falle würde sich ein wesentliches Motiv für die Änderung der Politik unter Gallienus ergeben. Aber jedenfalls hatten einen erheblichen Anteil an dieser Schwenkung die inneren kirchlichen Verhältnisse, insbesondere die Spaltung durch dogmatische Streitigkeiten, da die streitenden Parteien vor allem suchen mussten, die weltliche Autorität für sich zu gewinnen. In der Kirche

---

1) Claudius war ganz in den Soldatenanschauungen befangen. So erscheint auf seinen Münzen in dem Gotenkriege: Deo Cabiro, Eckhel 7, 472. Cohen 62 und Regi Artis, Eckhel 7, 473. Cohen 175; Sol Aug. Cohen 197. 2) Lact. de mort. pers. 5 und Euseb. H. e. 7, 30, 19 sq. sagen zwar, er habe eine Verfolgung beabsichtigt, aber ehe die Edikte in die Provinzen gelangten, sei er getötet worden; doch merkt man die Absicht, den Finger Gottes nachzuweisen, allzu deutlich. 3) Unter den zahlreichen Juristen dieser Periode findet sich kein Christ, und bekanntlich hatte noch Orig. c. Cels. 8, 35. 73 jede Teilnahme an der Verwaltung und am Heeresdienste verworfen, ebenso Tertull. de idol. 19. 10. Min. Fel. Oct. 31, 6; doch auch das Gegenteil Tertull. de coron. 11. 12. Apol. 42. Aber schon in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts wird dieser Standpunkt teilweise verlassen, Iustin. Mart. Apol. 1, 17. Euseb. H. e. 4, 26, 8. Schon Cyprian will wenigstens alle Herausforderung der Heiden vermieden sehen (ep. 7). Clemens von Alexandreia verlangt geradezu Beteiligung am öffentlichen Leben (Strom. 7, 3); unter Diokletian sind Christen in Heer und Verwaltung, Euseb. H. e. 8, 1. Lactant. de mort. pers. 10. Darum ist es nicht unwahrscheinlich, dass unter Gallienus die bisherige Abneigung gegen Teilnahme am öffentlichen Leben auch praktisch aufgegeben wurde, wie sie theoretisch zum Teil schon verlassen war. Die Erzählung in den Acta mart. S. Marini 2. Ruinart, p. 263 beweist gegen diese Annahme nicht viel; denn Marinus war ja schon Christ und diente im Heere; der Bischof Theotecnus mochte strengere Ansichten vertreten, die aber bereits nicht mehr allgemein geteilt wurden. Lehrreich für die Abwendung der Christen von dem öffentlichen Leben ist auch die Inschrift von Troesmis (= CIL. 3, 6169), welche Renier, CR. de l'Ac. des Inscr. 1865, p. 292 sqq. behandelt; er vermutet, dass der dort erwähnte Iallius Bassus identisch sei mit dem Rossi, Rom. Sott. 1 tab. XXXI, f. 12 aufgeführten. Die Inschrift will Renier um 200 setzen; der Name der Familie verschwindet, weil sie sich dem Christentum zuwandte (doch erscheint unter Konstantin wieder ein Iallius Antiochus [CIL. 8, 7005]. Vgl. Rossi, Bull. Crist. 3, 77 sq.).

des dritten Jahrhunderts lebten die Gegensätze des Gnosticismus und des Montanismus in zwei so originellen und bedeutenden Geistern wie Origenes und Tertullian fort; im Kirchenregiment befehdeten sich die demokratische, aristokratische und monarchische Richtung; gegen die bischöfliche Aristokratie erhob sich das demokratische Bewusstsein der Gemeinden, und beide vereint kämpften gegen die monarchischen Tendenzen des römischen Bischofs; in Rom selbst traten vorübergehend Spaltungen der Gemeinde und Bischöfe, wie z. B. durch Hippolytus, Zephyrin und Kallistus auf [1]. Die autoritative Stellung des römischen Bischofs machte sich immer mehr geltend, und Aurelian erkannte dieselbe vielleicht schon insoweit an, als er eine von ihm geforderte Entscheidung in Glaubenssachen an denselben mandierte; sicherlich war dabei die weltliche Stellung Roms allein massgebend. Der Erzbischof Paulus von Samosata, ein weltlicher Prälat, am Hofe der Zenobia wohl gelitten, viel mehr Philosoph, Rhetor und Hofmann als Kirchenfürst, wurde von seinen Glaubensbrüdern, die ihm seine hervorragende Stellung missgönnten und an seinen abweichenden kirchlichen Ansichten Anstoss nahmen, als Häretiker verklagt und auf einer der Provinzialsynoden zu Antiocheia (272 oder 268) abgesetzt [2]. Aber dieses Dekret war machtlos, da sich Zenobia und ein Teil der antiochenischen Gemeinde auf seine Seite stellten. Als Aurelian zum palmyrenischen Kriege nach Antiocheia kam, wurde die Sache vor ihm angebracht, und was Paulus früher gerettet hatte, wurde ihm jetzt verderblich, seine Freundschaft mit der Feindin des römischen Reiches. Der Kaiser ging auf die Beschwerde der Hierarchie ein, um dieselbe gegen Palmyra zu gewinnen, und gestattete die durch den Schiedsspruch des römischen Bischofs verhängte Absetzung [3]. Diese Spaltungen in der Kirche mussten dieselbe als ungefährlich erscheinen lassen; wahrscheinlich erkannten die Kaiser in denselben Symptome des Zerfalls und der Auflösung [4]. Sie verkannten aber dabei die Stärke, welche die innere Organisation der Kirche bereits besass, und den Einfluss, welchen eine Reihe von bedeutenden Kirchenlehrern auf die Einigung zunächst ihrer provinzialen Kirchen übte; selbst in die bürgerlichen Verhältnisse griff

1) Döllinger, Hippolyt und Kallistus. Lipsius, Chronologie, p. 176 sqq. 2) v. Gutschmid, De temp. notis etc., p. 24; ähnlich p. 16—19. Lipsius, Chronol., p. 226 sqq. 3) Euseb. H. e. 7, 27—30. 4) Orig. c. Cels. 3, 30. Wie gefährlich die Ketzerei einem Manne wie Tertullian erschien, zeigen dessen merkwürdige Äusserungen de praescr. haer. 15, p. 16: „hunc igitur potissimum gradum obstruimus non admittendi eos ad ullam de scripturis disputationem“. Wie verächtlich Aurelian über die Christen dachte, würde V. Aur. 20, 5 zeigen, wenn die Echtheit des Schriftstückes sicher wäre.



die Entwickelung, welche Kallistus, der Bischof von Rom, zunächst der römischen Kirche gegeben hatte, ein, indem er ein neues Eherecht zu begründen versuchte; wohl war dies nicht für den Staat verbindlich, aber die Beseitigung weltlicher Gesetze, welche thatsächlich die Folge seiner Massregeln für die Christengemeinde sein mussten, konnte sich der Staat nicht gefallen lassen [1]. Doch der übergreifende Einfluss des römischen Bischofs erschien noch nicht als bedrohlich; denn Aurelian hat denselben in einer sehr wesentlichen Frage gestärkt und zwar in einer Angelegenheit, welche diejenige Stadt betraf, die sich im Osten stets als ein zweites Rom ansah. Wenn diese Stadt der Entscheidung des römischen Bischofs unterworfen wurde, wo sollten die kleineren Orte die Kraft des Widerstandes finden gegen die Expansionsbestrebungen des Kirchenfürsten in Rom [2]? Die Entwickelung, welche die Verfassung der Kirche in diesem Jahrhundert genommen hatte, konnte diese Tendenz nur befördern. Zunächst hatte sich seit Ende des 2. Jahrhunderts der Begriff der Kirche als einer Anstalt mit festen Normen und Ordnungen, innerhalb deren der Christ allein sein Seelenheil finden kann [3], durchgesetzt. Aber diese Kirche hat auch bereits völlig ihren katholischen Charakter gewonnen, der sich in einer alle Provinzialkirchen zu einer äusseren in fertigen Formen erscheinenden Einheit zusammenschliessenden Gestalt zeigt [4]. Aber so fest, wie man häufig annimmt, war diese Einheit doch nicht gefugt, und innerhalb derselben machten sich, entsprechend der Welt, in welcher die junge Kirche entstanden und erwachsen war, genug zentrifugale Tendenzen geltend. Die kirchliche Verfassung hat sich durchaus an weltliche Formationen angeschlossen, indem sie den heidnischen Kollegien folgte. Wie weit diese Anlehnung an die weltlich-heidnischen Formen ging, zeigt später die Zuweisung von besonderen Sitzen in den Basiliken an die Senatoren und Dekurionen, welche direkt aus den Einrichtungen der heidnischen Schauspiele hergeleitet werden muss. Aus dieser Anlehnung sind die Priester (πρεσβύτεροι) und die Bischöfe (ἐπίσκοποι) hervorgegangen, die auch in den älteren Zeiten kaum verschiedene Bezeichnungen für dieselbe Sache sind [5] und lediglich Vorstände der

1) Döllinger a. a. O., S. 159 ff. 2) Auf den Grabsteinen führen dieselben den einfachen Titel ἐπίσκοπος, de Rossi, Rom. sott. 2, 306 sqq. Dass schon Tertullian dieselben kannte, zeigt sein Hohn, de pudic. 1, p. 792: „pontifex maximus, quod est episcopus episcoporum, edicit“. 3) Cypr. ep. 70, 2. 4) Cypr. ep. 69—71; 72, 2. Euseb. H. e. 6, 5. 5) Ritschl, Entstehung der altk. Kirche, S. 350 ff. Die Bezeichnung derselben mit papa ist schon im 3. Jahrhundert häufig; die Benennung der Gläubigen als fratres et sorores und der Priester als patres ist nichts spezifisch Christliches, sondern findet sich z. B. im Mithrakult CIL. 6, 377 = Wilm. 57. Orell. 2325. 2348. 2350 u. ö. Tertull. Apol. 8, p. 142.

lokalen Gemeinschaft zunächst ohne Lehrthätigkeit waren [1]. Mit der Ausbreitung des Christentums wuchs die Zahl der Vorsteher, und bald wurde derjenige der vornehmste, der in der Hauptstadt der Provinz seinen Sitz hatte und mehr und mehr an die Stelle des heidnischen sacerdos provinciae trat [2]; von deren Namen, wenn sie eine Metropolis war, nannte sich auch der Bischof Metropolit. In dem Masse, als die Zahl der Kirchenvorsteher wuchs, begannen diese sich vom grossen Haufen der Gläubigen zu separieren, gerade wie der Stand der Dekurionen sich von der Plebs in dem weltlichen Gemeinwesen loslöste. Es wäre auch wunderbar gewesen, wenn in einer Zeit, die überall streng abgeschlossene Schranken unter den Ständen herzustellen suchte, die neue Religion sich von dieser Tendenz ausgeschlossen hätte [3]. In dem Stande der Dekurionen traten die wirklichen Beamten über die übrigen Geschlechter hervor; so begann allmählich auch der Bischof unter den Presbytern, aber immer nur erst als Gemeindeamt, hervorzutreten, und im Osten ist dieses Verhältnis wahrscheinlich schon im Anfange des 2. Jahrhunderts ziemlich allgemein durchgedrungen [4], und

1) Weingarten (v. Syb., H. Z. N. F. 9, 441 ff.) hat ausgeführt, dass die ἐπίσκοποι den heidnischen Associationen entnommen waren; sie waren die Schatzmeister der Gemeinden, die aber vermöge der Natur der Beiträge wesentlich zugleich Kultbeamte waren; sie drängten die πρεσβύτεροι, deren Amt einer solchen realen Grundlage entbehrte, ziemlich leicht und früh in die zweite Stellung; dass diese schon zu Tertullians Zeit von den Laien ziemlich scharf getrennt sind, zeigt de praescr. haeret. 41, p. 39; de bapt. 17. p. 635. Später freilich hat er ganz anders geurteilt, de pudic. 21. Nach der schönen Untersuchung v. Wilamowitz, Philol. Unters. 4, 268 ff. scheint das Verhältnis der πρεσβύτεροι sehr ähnlich dem in den philosophischen θίασοι gewesen zu sein. Vgl. jetzt auch Edw. Hatch, Die Gesellschaftsverfassung der christlichen Kirchen im Altertum, übers. etc. von Ad. Harnack, Giessen 1883, S. 29 ff. 74 f. 79 ff., der zuerst diese Fragen befriedigend behandelt hat. Vgl. speziell die Analekten von Harnack, S. 229 ff. 2) Vgl. O. Hirschfeld, Annal. 1866, p. 69 sqq. Höchst merkwürdig ist die Inschrift CIL. 8, 450, wo auf einer entschieden christlichen Inschrift ein v[ir] cl[arissimus] et fl[amen] p[er]p[etuus] erscheint; man kann auch aus dieser Inschrift erkennen, wie enge die christliche Entwickelung der Hierarchie sich an die heidnische anschloss. 3) Von Ritschl, S. 392 f. ohne zureichende Gründe bestritten. Selbst die Übertragung der magistratus maiores und minores zeigte sich in den ordines maiores (Episkopi, Presbyteroi und Diakonoi) und minores (Lektoren, Subdiakonen, Akoluthen, Exorcisten und Thürhüter). Noch interessanter ist die Erscheinung, dass, wie der Dekurionat schon bei Minderjährigen erscheint, so auch kirchliche Ämter solchen erteilt wurden, CIL. 8, 453: „Vitalis lector in pace, vixit annis V.“ 4) Die Briefe des Ignatius setzen dasselbe überall voraus; im Westen nimmt noch der Hirt des Hermas (um 142 n. Chr.) gegen die monarchischen Tendenzen für die Gleichheit der Presbyter Partei. Auch bei Irenäus (Euseb. H. e. 5, 24, 14) heissen die Vorgänger des römischen Bischofs Eleutherus noch einfach πρεσβύτερος. Vgl. Ritschl a. a. O., S. 401 ff. und namentlich S. 419 ff.; Renan, L'égl. chrét., p. 85 u. 123 ff. und Hatch-Harnack a. a. O., S. 90 ff.

da diese sich nicht dem Anspruche einfach fügten, so beriefen sich die Bischöfe auf das Beispiel des Stifters der Religion und der Apostel; wie Christus unter den Aposteln, so beanspruchten sie unter den Presbytern, natürlich auch unter den übrigen Kirchendienern, eine herrschende Stellung[1] und übten über alle Gemeindeglieder disziplinarische und schiedsrichterliche Gewalt[2]; die gleiche Tendenz machte sich unter den Bischöfen geltend; keine Metropolis wich der anderen im Range, kein Bischof wollte unter einem anderen stehen, wenn sich gleich nicht verkennen lässt, dass schon im zweiten Jahrhundert der Bischof von Rom mehr und mehr eine autoritative Stellung gewinnt[3]; jener Zug der Gemeinde-Autonomie, einst das unterscheidende Merkmal der alten Welt, lebte jetzt, wo er aus dem staatlichen Leben zu weichen begann, in dem kirchlichen ziemlich kräftig und ungetrübt fort. So konnte, wenn der demokratische Zug nicht überhand nehmen sollte, welcher die Kirche ebenso ohnmächtig machen musste, wie die heidnischen Genossenschaften, nur die Tradition, welche über die Stiftung der einzelnen Bistümer sich entwickelte, hier über den Rang der Ansprüche entscheiden, und man suchte um die Wette unmittelbare Einsetzung durch die Apostel zu erweisen. Die apostolische Succession wurde jetzt der beste Anspruch[4], und Cyprian wurde der Vorkämpfer dieser Thoorie[5]. Die Folge dieser Richtung war die Aufstellung von Bischofslisten bis auf die Apostel, welche die ununterbrochene Succession beweisen sollten[6]. Dies geschah mit dem klaren Bewusstsein, dass die Kirche nur in einer streng einheitlichen und dabei festeren aristokratisch-monarchischen Fugung den Kampf gegen das Heidentum siegreich bestehen könne[7]. Die Wahl der geistlichen Beamten schloss sich durchaus den Normen der weltlichen an. Lange hatte in den Gemeinden ausserhalb Italiens die

1) Origen. Ser. comment. in Matth. 10: „Proprie enim episcopus dominus Iesus est et presbyteri Abraham Isaac et Iacob .. vel ceteri qui hoc nomine digni habiti sunt, quales fuerunt apostoli Christi.“ Cyprian. ep. 66, 8: „Unde scire debes episcopum in ecclesia esse et ecclesiam in episcopo et si quis cum episcopo non sit, in ecclesia non esse.“ Vgl. Hatch-Harnack a. a. O., S. 80 ff. 2) Dies zeigt sich schon bei Tertull. de praescr. haeret. 32. 36; an letzterer Stelle werden Korinth, Philippi, Thessalonich, Ephesus und Rom ausdrücklich genannt. Vgl. Hatch-Harnack a. a. O., S. 64 ff. 3) Cypr. ep. 73, 26. Cyprian selbst erkennt die höhere Autorität des römischen Bischofs nicht an, ep. 74, 1; 75, 2. 3. 6. 17. Vgl. die asiatische Kirche, Euseb. H. e. 5, 24. Vgl. Harnack a. a. O., S. 254 ff. 4) Treffende Beispiele sind Cypr. ep. 1, 1. 2; 3, 1. 3; 15, 1—3; 17, 2; 41; 45, 2; 59, 5; 64, 1; 66, 5. Freilich zeigen auch fast alle diese und andere Stellen, z. B. 48, 2, wie die Presbyter und Diakone durchaus nicht zu völliger Abdankung bereit waren. 5) Ritschl a. a. O., S. 555 ff. Cypr. ep. 33, 1; 55, 8; 66, 8; 68, 1. 3. 5; 3, 3; 45, 4; 73, 7. 75 und de cathol. eccl. unit. 4. 6) Lipsius, Chronol., p. 145. 7) Dieses spricht sich klar aus in der Schrift Cypr.: „de cathol. eccl. unit.“, z. B. 4. 5; ep. 46, 1. 2; 69, 2. 3. 6.

Plebs noch einen Anteil am Wahlrechte behalten; aber dem Prozesse, der sich in Rom und Italien vollzogen hatte, konnten sich die provinzialen Gemeinden auf die Dauer auch nicht entziehen, so dass die Wahl der Beamten faktisch und rechtlich auf den Gemeinderat überging. So wurde der Bischof von dem Klerus gewählt [1], und der Kirchengemeinde blieb im 3. Jahrhundert [2] wenig mehr als der bedeutungslose Akt der Renuntiation des Gewählten [3]. Wahrscheinlich hat sich auch in den weltlichen Gemeinden der Kaiser durch seine Kommissäre die Bestätigung vorbehalten; in der kirchlichen Verfassung gestaltete sich diese Beschränkung in der Weise, dass der Metropolit den Gewählten zu bestätigen hatte, ja allmählich wurde die Zustimmung der Amtsbrüder in der Provinz für die Wahl gefordert [4]. Auf die Wahl der Presbyter scheint die Gemeinde noch längere Zeit einen Einfluss gehabt zu haben; der Bischof übte die Nomination, während die Gemeinde dazu ihre Zustimmung gab; praktisch hatte diese Anordnung keinen Wert, für die weitere Entwickelung der Kirche hatte sie immer

---

1) Cypr. 55, 8: „factus est episcopus a plurimis collegis nostris — de clericorum paene omnium testimonio, de plebis quae tunc adfuit, suffragio". 2) Presbyter, Diakone und Plebs wurden bei der Ordination von Klerikern zugezogen und um ihre Ansicht befragt, Cypr. 38, 1; aber der erwähnte Brief zeigt, dass auch diese Sitte bereits in besonderen Fällen verlassen wurde; der angeführte Grund: „sed expectanda non sunt testimonia humana cum praecedunt divina suffragia" konnte sich oft wiederholen; s. dagegen 45, 3. Vgl. Hatch-Harnack a. a. O., S. 126ff. 3) Ep. 67, 3. 4; 55, 7: „eligatur episcopus plebe praesente". Noch zutreffender ist das Verfahren der älteren Zeit (Clem. Rom. ad Cor. ep. ed. Laurent 44), wo die Presbyter gewählt werden, *ὑφ' ἑτέρων ἐλλογίμων ἀνδρῶν συνευδοκησάσης τῆς ἐκκλησίας πάσης*. Mehr als diese Acclamation des Gewählten kann ich in den Worten des Cyprian l. c.: „ut dignus atque idoneus publico iudicio ac testimonio comprobetur" und „non nisi sub populi assistentis conscientia", endlich: „ordinatio, quae omnium suffragio et iudicio fuerit examinata", dann 55, 7: „de plebis quae tunc adfuit, suffragio", 59, 6: „populi universi suffragio in pace deligetur", 67, 3: „quando ipsa (plebs) maxime habeat potestatem vel eligendi dignos sacerdotes vel indignos recusandi" nicht erkennen, sondern kann nur Renan, L'égl. chrét., p. 94 zustimmen. Namentlich Ep. 67, 4: „Deus — instruit et ostendit ordinationes sacerdotales non nisi sub populi adsistentis conscientia fieri oportere ut plebe praesente vel delegantur malorum crimina vel bonorum merita praedicentur" etc. (vgl. ib. 5) zeigt ganz klar, dass das Volk nicht zu wählen hatte, sondern höchstens die Acclamation verweigern konnte; nur insofern kann ihm auch 67, 3 die potestas eligendi dignos sacerdotes" zugeschrieben werden. Vgl. auch die merkwürdige Notiz V Al. Sev. 45, 7. Thatsächlich trat sogar an die Stelle des Klerus und der Gemeinde die Versammlung der Bischöfe, welche durch Erteilung der Weihe die eigentliche Gültigkeit der Wahl erst entschied. Cypr. ep. 48, 2; 67, 5.. Constit. Apostol. 8, 4, ed. Mansi I, 538. Dadurch wird nicht ausgeschlossen, dass die Gemeinde (plebs universa) in manchen Angelegenheiten zugezogen wird, Cypr. ep. 34, 4. 4) Cypr. ep. 67, 4. Const. Apostol. 8, 4.

eine bestimmte historische Bedeutung. Neben den eigentlichen Bischöfen, welche regelmässig ihren Sitz in dem provinzialen und kantonalen Hauptort hatten [1], bildeten sich ziemlich früh Landbischöfe (chorepiscopi), deren Sprengel im Umkreise eines grösseren Ortes lagen und die in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zu demselben standen; der Episkopat betrachtete diese Entwickelung, so konform sie auch der bisherigen in der Kirche war, mit entschiedener Feindseligkeit, und bald ergingen Beschlüsse, welche dieselbe zu beseitigen suchten; dies gelang auch später, wenngleich einstweilen der Einfluss der Verfolgten noch stark genug war, um längere Zeit die Wirkung von Konzilbeschlüssen und ähnlichen Anordnungen zu vereiteln [2]. Auch in dem Umfange der Sprengel schloss sich die kirchliche Ordnung der staatlichen an; wo dies nicht geschah, mussten besondere Gründe persönlicher Art vorhanden sein. Auch die Einrichtung des Provinziallandtages musste sich die Übertragung auf das kirchliche Gebiet gefallen lassen [3]. Hier wurden die Angelegenheiten der Provinz beraten, und schon früh tritt ein beschränktes Beschwerderecht ein, welches namentlich in kirchlichen Streitfragen bald grosse Bedeutung gewann [4]. Erst seit dem 3. Jahrhundert konnte man auch von einem Kirchenvermögen sprechen, das sich frühestens unter Alexander Severus nachweisen lässt; vorher hatte die Kirche gewiss auch Besitz [5], aber er

1) In Afrika, wo die Bischöfe einen ganz eigenen Zuschnitt haben, konnten sehr gut auch in den Hauptorten der kaiserlichen und privaten Latifundien (vici circum villam) solche aufkommen: Mommsen, Herm. 15, 393. Henzen, Annali 1860, p. 48. CIL. 8, p. 468 und n. 6976. Vgl. Sentent. episc. bei Cypr. Überhaupt ist die afrikanische Entwickelung stärker, als irgendwo, durch die Priester bestimmt worden, und dieses Verhältnis setzte sich in der christlichen Kirche daselbst fort (vgl. Mommsen, Eph. ep. 3, 81. 83f.; Jung, Rom. Prov., S. 147. 163). Auch darin zeigt sich die Einwirkung der weltlichen Verhältnisse, dass, wie Afrika, Numidien und Mauretanien als ein geschlossenes Verwaltungsgebiet erscheinen, so die Kirche von vornherein diese Auffassung festgehalten hat, vgl. Cypr. ep. 48, 3. Münter, Primordia eccl. african., Hafniae 1729. 2) Bekanntlich wurde dieser Grundsatz durch das Konzil von Chalkedon, c. 17, zum Gesetze erhoben. Vgl. Concil. Antioch. 10. 3) Die Provinzialsynoden traten jährlich zusammen (ep. Firmil. ad Cypr. = epp. Cypr. 75, 4). Vgl. Hatch-Harnack a. a. O., S. 172ff. 4) In den Jahren 251, 252 und 255 wurden afrikanische Synoden gehalten, von denen sich die ersteren mit der Behandlung der lapsi, die zweite mit der Ketzertaufe beschäftigte (Cyprian. ep. 70—74, sent. episc.), weit früher (um 215) eine über denselben Gegenstand (Cypr. ep. 71, 4; 73, 3) und eine gegen Privatus (ep. 59, 10), fast gleichzeitig eine kleinasiatische (ep. 75, 7); bald nach der ersten eine römische (ep. 55, 6) etc. Das Nähere bei Hefele, Konziliengesch. 1 u. 2. 5) Cypr. ep. 50: „Nicostratum — ecclesiae deposita non modice abstulisse“. Löning, Deutsch. Kirchenrecht 1, 197 meint, die Kirche sei als juristische Einheit erwerbsfähig gewesen; dies beweist der Ausdruck bei Cyprian nicht.

stand wahrscheinlich unter privatem Namen; dass jetzt vielleicht der Bischof regelmässig als offizieller Besitzer erschien [1], der dem Staate gegenüber die Lasten und die Verantwortung übernahm, ist zwar nicht sicher, aber doch äusserst wahrscheinlich; denn Gesetze, welche der Kirche bei Eigentumserwerb das Recht einer juristischen Person verliehen, lassen sich nicht nachweisen, sind auch für die Soldatenkaiser nicht wohl denkbar. Doch auch auf sozialem Gebiete schloss sich die Kirche durchaus den gegebenen Verhältnissen an, und die Sklaverei ist durchaus nicht von der neuen Lehre alteriert oder gar bekämpft worden. Was hier geschah, ging einzig von der Staatsgewalt aus [2]. Überhaupt ist es erstaunlich, wie einflusslos die Kirche stets auf die Rechtsbildung geblieben ist; aber während sich später doch in einigen Materien Beeinflussungen erkennen lassen, ist in dieser Periode auch nicht eine Spur nachzuweisen [3]. Und trotzdem übte doch auch speziell auf dem Gebiete der Sklaverei die Kirche eine wohlthätige Wirkung. Es ist eine verbreitete, aber deshalb nicht minder falsche Vorstellung, dass die Stellung der Sklaven in der Kaiserzeit eine bessere gewesen sei, als in der alten republikanischen, weil in der Gesetzgebung allerdings erst in jener Periode eine humanere Anschauungsweise sichtbar wird. Trotzdem war der Sklave der alten Zeit viel besser gestellt, weil der Unterschied zwischen ihm und seinem Herrn nur das Rechtliche in der Stellung, nicht das rein Menschliche traf. So war es auch bei dem Christentume. Es vermochte nicht die Rassenunterschiede, die Verschiedenheit der Sprache und Sitte zu beseitigen; aber über diese trennenden Unterschiede erhob es das Moment der Brüderlichkeit, der Gleichheit

---

1) Dafür spricht die Entscheidung gegen Paul v. Samosata bei Euseb. H. e. 7, 30, 7. Es konnte ja, wenn die Christen als collegia tenuiorum organisiert waren, Gemeinbesitz vorhanden sein, aber gerade die thatsächlich rechtlos gestellte Kirche musste diese Besitzerwerbung meiden, da in jedem Augenblicke mit der Beseitigung des collegium licitum auch sein Besitz eingezogen werden konnte. Bezüglich der eigentlichen Gotteshäuser hätte nun eine solche Unterscheidung nichts bedeutet; aber wenn noch sonstiger Besitz vorhanden war — und es werden Häuser, Äcker, Gärten erwähnt, Euseb. v. Const. 2, 39 —, so war derselbe immerhin als Privatbesitz besser gesichert. Übrigens wird schwerlich die ganze Frage generell geordnet gewesen sein, sondern sich nach lokalen Besonderheiten differenziert haben. Vgl. übrigens für die Eigentumsfrage Dig. 34, 5, 20: „cui (corpori) autem non licet, si legetur, non valebit, nisi singulis legetur"; damit war die Eigentumsübertragung an Einzelne für die Gesellschaft zu dieser Zeit etwas Gewöhnliches. Tertullian, Apol. 39, p. 258 spricht nur von einer Art Kasse (si quod arcae genus est) und sucht die Harmlosigkeit dieser Einrichtung möglichst hervorzuheben. S. de Rossi, Rom. sott. 1, 103 sq. Vgl. Hatch-Harnack a. a. O., S. 154, Anm. 25. 2) Vgl. Overbeck, Stud. z. Gesch. d. alt. Kirche 1, 158—230. 3) Vgl. Ihering, Geist des römischen Rechts 2², 1, 175—189.

vor Gott, welche zunächst wenigstens allen Anhängern der neuen Lehre gesichert war. Und auf diesem Wege konnte es faktisch im Leben eine sehr verschiedene Stellung der Sklaven durchsetzen, ohne in die Rechtssphäre eingreifen zu müssen.

Die Ausbreitung der Lehre hatte sich bis jetzt wesentlich auf den Orient und Italien beschränkt, wohin ein regelmässiger, ja reich entwickelter Verkehr die Keime trug [1]. In dieser Periode dringt aber das Christentum siegreich auch in Gegenden vor, welche bis jetzt derselben teils noch nicht, teils nur wenig erschlossen waren, nach Gallien und Afrika. Freilich wird durch datierte christliche Inschriften selbst in Rom im 3. Jahrhundert das Christentum noch ausserordentlich selten bezeugt, und wenn man bloss nach diesen die Verbreitung der Lehre bestimmen wollte, so würde der Schluss hieraus für diese sehr ungünstig sein; aber ebenso sicher ist, dass er falsch wäre. In Gallien gehen die ältesten datierten Inschriften nicht über das Jahr 334 n. Chr. herunter [2]; doch ist die christliche Lehre viel früher (Mitte des 2. Jahrhunderts) hier eingedrungen, und zwar, wie nicht zu bezweifeln ist, ebenfalls zunächst durch den Seeverkehr aus Kleinasien eingeführt. Von den Küstenstädten wie Marseille und Aubagne folgte sie der Hauptverkehrsader, dem Rhone, an dessen Ufern neben Lugdunum (Lyon) und Vienna namentlich Arles eine alte Stätte des Christentums war [3]; in den übrigen Gebieten Galliens und der Alpenländer sind die Spuren viel jünger; so lässt sich in Helvetien die älteste offizielle Inschrift, welche das Christentum erwähnt, erst 377 nachweisen [4]. Doch war schon im Anfange des 3. Jahrhunderts, wie die Briefe Cyprians lehren, eine kirchliche Organisation mit Bischöfen in Lyon und Arles vorhanden [5]. Ähnlich wird in Afrika Karthago die älteste Stätte des neuen Glaubens gewesen sein, (ebenfalls Mitte des 2. Jahrhunderts); von hier verbreitete sich derselbe in das Innere, und in dem Anfang des 3. Jahrhunderts spielte die

1) Freilich sagt Tertull. adv. Iud. 7, p. 713, dass ganz Asien, Ägypten, Afrika, „Hispaniarum omnes termini et Galliarum diversae nationes et Britannorum inaccessa Romanis loca — et Sarmatarum et Dacorum et Germanorum et Scytharum et abditarum multarum gentium et provinciarum et insularum multarum“ etc. Christus bekennen; aber die rhetorische Färbung der ganzen Stelle hat keinen historischen Wert. 2) Die von Boissieu, Inscr. de Lyon in frühere Zeit gesetzten Inschriften, p. 149. 150. 151. 281 sind nicht als christliche zu erweisen. 3) Sulp. Sev. H. s. 2, 32. V. S. Mart. 13, 9. Greg. Tur. Hist. Fr. 9, 39 (doch s. auch Le Blant, Inscr. chrét. zu n. 548 A. Renan, L'égl. chrét., p. 467—479. Le Blant, Inscr. chrét. de la Gaule préf., p. XXXII sqq. CR. de l'Ac. des Inscr. 1865, p. 328 sq. Die älteste datierte Inschrift Galliens ist von 334. 4) I. Conf. Helv. 10. 5) Cyprian ep. 68, 1 werden auch andere coepiscopi in eadem provincia erwähnt.



afrikanische Kirche unter Cyprian bereits eine wesentliche Rolle; schon vor Cyprian traten zu Lambäsis 90 Bischöfe zusammen, um 255 kam eine Synode von 71 Bischöfen und Presbytern zustande, während im Jahre vorher eine solche von 31 zusammengetreten war [1]. Die Einzelheiten dieser Ausbreitung entziehen sich durchaus unserer Kenntnis; denn auch hier ist in der kirchlichen Tradition in unauflöslicher Weise Wahrheit und Dichtung durcheinandergeflossen.

In die Begründung der Kirchenlehre greift die philosophische Bildung bereits mächtig ein. Schon in den früheren Perioden hat die griechisch-römische Philosophie alle spekulative Tendenz, soweit sie auf Physik und Dialektik ging, völlig verloren und sich durchaus nur ethischen Fragen zugewandt. Aber auch diese werden mehr und mehr beschränkt zugunsten des einzigen Interesses, welches jetzt alle anderen verdrängt, absorbiert, der Religion. Die Zeit ist durchdrungen von dem Gefühle, dass das Dasein auf Erden ein Elend ist; auf allen Seiten ist Jammer und Mangel, der Mensch kann sich nicht mehr helfen, und die alten Götter versagen ihren Dienst. Vielleicht liegt die Schuld dieser Heimsuchungen in den Menschen selbst; aber wenn dies auch der Fall ist, so erscheint doch nirgends Hilfe, der sündhafte Mensch ist nicht imstande, sich zu befreien. Schon längst hat die Philosophie die Flucht und Abkehr von der Welt gepredigt; nur wenn der Mensch Einkehr hält in sich selbst, kann er sich vorbereiten auf eine glücklichere Zukunft, indem er sich frei macht von den finsteren Mächten, welche sein Herz beherrschen und sein Leben unglücklich machen. Diese Gedanken lagen in der Luft, göttliche Hilfe, Erlösung durch die Gottheit schien das einzige Hilfsmittel. Aber während das Christentum diese Lösung in historischen und teilweise mythischen Personen und Thatsachen suchte und fand, schlug das Heidentum einen anderen Weg ein, indem es an sein Evangelium anknüpfte, an die Lehren der grossen Philosophen, namentlich Platos. Freilich waren diese Philosophen von dem Weltschmerz dieser Zeit noch nicht angekränkelt, und die Religion spielte deshalb bei ihnen eine sehr untergeordnete Rolle; aber wenn der menschliche Geist in verzweifelter Stimmung ist, wenn er nach einer Formel sucht, welche den Bann lösen soll, der auf seiner Seele lastet, so findet er auch dieselbe, und so war es der allegorischen Mythendeutung der Neuplatoniker auch beschieden, einen Bau zu gründen, der zum letztenmale dem Heidentum Zuflucht bot in den harten Stürmen, die es umtobten. Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, dass der Neuplatonismus und das Christentum, so innig der Bund auch später wurde, von Anfang an in einer gegenseitigen

1) Cypr. ep. 70. 73.

Abhängigkeit gestanden sind; ihre Ähnlichkeit ist ausreichend begründet durch das Ziel, welches sie verfolgten, und durch den Boden, auf dem sie erwuchsen. Der strengste Dualismus wird jetzt durchgeführt und systematisch begründet, übersinnliche und sinnliche Welt, Gott und Welt, Leib und Seele treten sich scharf gegenüber; die Wertlosigkeit der letzteren gegenüber den ersteren ist von vornherein Glaubenssatz. Daraus werden in tiefsinniger Spekulation tiefsittliche Gedanken gefunden, die zu allen Zeiten ihren Wert behalten werden, daneben aber eine Auffassung der Gottheit, welche sich ganz wohl mit dem Polytheismus durch geschickte Deutung verträgt. Magie und Wahrsagerei spielen in diesem mystischen Dunkel eine grosse Rolle, und auch hier findet sich die alte Erfahrung bestätigt, dass ein feuriger Glaube mit dem zügellosesten Aberglauben gepaart sein kann. Der bedeutendste Repräsentant der neuen Lehre ist Plotinus [1], dessen Wirksamkeit in das 2. und 3. Viertel des 3. Jahrhunderts fällt (gestorben 270). Er ist vorwiegend, wie sein nächster Schüler Porphyrius, Philosoph, und die religiöse Seite tritt in seinen Erwägungen hinter die philosophische zurück; das ganze Selbstbewusstsein der griechischen Philosophie verkörperte sich nochmals in diesen beiden interessanten Geistern; sie bedarf nicht der göttlichen Vermittelung, um zum Glücke zu gelangen, sondern der suchende Menschengeist erschliesst sich mit Hilfe der Philosophie und der Spekulation die Wege, welche zum wahren Glücke führen, das in der vollkommenen Einigung mit der Gottheit oder in der Rückkehr der Seele zum Übersinnlichen aus dem Elend und der Unwahrheit der Erscheinungswelt besteht; dieses ist möglich, weil die Seele eine unkörperliche Präexistenz hatte. Die Spekulation, mittels deren nun der Weg gefunden wird, ist phantastisch und wild; ihr zu folgen, wird nur dem möglich sein, der so viel Phantasie besitzt, um von aller Realität zu abstrahieren. So weit sich Plotinus auf die praktische Frage nach der Glückseligkeit einlässt, ist es ihm nicht gelungen, über die stoischen Tiraden von der Selbstgenügsamkeit der Tugend hinaus zu gelangen, und auch für ihn besteht die Sittlichkeit bereits wesentlich in der Flucht vor der Sinnlichkeit; der hierin liegende Gegensatz wird von der gedankenarmen Zeit bis in seine äussersten Grenzen verfolgt, und bald ist die Abkehr von der Welt die höchste Weisheit. Das Verhältnis zur Volksreligion wird nicht etwa von Plotinus aufgegeben, sondern ganz genau, wie bei den Stoikern, durch die Annahme von zahllosen Mittelwesen zwischen Gott und Mensch festgehalten und zu erklären versucht; die alten Mythen werden durch

1) Über ihn s. Zeller, Philosophie der Griechen 3, 2³, 466 sqq.

spekulative Deutung gerechtfertigt, die Kulthandlungen der Volksreligion philosophisch begründet. Bedürfte es noch eines Beweises, wie tief das Wesen der Zeit mit der Volksreligion verwachsen war, so würde derselbe durch das System des Plotinus erbracht; denn ein verhältnismässig selbständiger und bedeutender Denker kam nicht auf den Gedanken, sich von derselben loszusagen, sondern er begnügte sich, wie die Philosophie der vorhergehenden Jahrhunderte, dieselbe zu vertiefen und spekulativ zu begründen. Selbst der in der Volksreligion bzw. deren Vermischung mit orientalischen Vorstellungen seit mehreren Jahrhunderten zutage tretende Hang nach Erforschung der Zukunft durch Wahrsagerei aller Art und das Streben, die Mittlerwesen durch Magie zum Dienste des Menschen zu zwingen, wurde von Plotinus aufgenommen und festgehalten; er setzt dieselben durchaus als möglich voraus, und was er gethan hat, um sich mit seinem wissenschaftlichen Gewissen abzufinden, ist nichts anderes, als was er zur Begründung des Polytheismus versucht hat, die sympathetische Naturwirkung ist ein so dehnbarer Begriff, wie die Mittlerwesen zwischen Gottheit und Menschen. Diese Lehren werden nicht wesentlich von Plotins grösstem Schüler, Porphyrius [1], geändert, sondern nur in dem Bestreben, grössere Klarheit der Begriffe zu gewinnen, fortgeführt. Für ihn liegt das Ziel und die Aufgabe der Philosophie wesentlich und vor allem im sittlichen Leben des Menschen, in der Befreiung der reinen Seele von allen Schlacken, welche ihr der Durchgang durch diese Welt angehängt hat. Der Religion steht er bei weitem nicht so frei wie Plotin gegenüber; er ist in dieser Hinsicht zwar von der Selbstgenügsamkeit der Philosophie völlig überzeugt, aber die Praxis des Lebens liess ihn diesen Standpunkt nicht festhalten, und er sieht sich zu Anlehen bei der Volksreligion gezwungen. Doch gestaltete er seine Vorstellungen fortschreitend höher und reiner, und wenn er auch den Satz noch nicht ausgesprochen hat, dass Gott ein Geist ist und die ihn anbeten, ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten müssen, so bleibt doch seine Auffassung in diesem Punkte kaum hinter der christlichen zurück [2]. Persische und jüdische Vorstellungen kreuzten sich in seiner Dämonenlehre, mit der er ebenfalls durchaus im Geiste der Zeit sich abfand; und eine ausführliche Untersuchung sollte den Weg zur Beherrschung dieser heimtückischen und bösen Geister erschliessen. Von den übrigen älteren Systemen der Philosophie kann eigentlich jetzt nicht mehr die Rede sein; zweifellos hat es noch Anhänger der Stoa und des Epikureismus gegeben; aber dieselben sind weder wissenschaftlich hervor-

---

1) Zeller a. a. O., S. 636 ff. 2) De abst. 2, 61; ad Marc. 11. 16. 15.

getreten, noch konnte in der Gestaltung, welche auch ihre Lehren annehmen mussten, von eigentlicher Philosophie die Rede sein. Jedenfalls sind auch in diesen Richtungen die theologisch-religiösen Elemente durchaus überwiegend gewesen, und der Polytheismus der Stoa wurde jetzt zur orientalischen Dämonenlehre, welche alle religiösen und religiösphilosophischen Systeme in gleichem Masse erfasste; nur die Negation der Götter, wie sie der Epikureismus entwickelt hatten, widerstand derselben; aber gerade hierin lag auch der Grund und die Erklärung seines Untergangs; höchstens einige stärkere Geister vermochten sich hier aufrecht zu erhalten; die Menge, selbst der Gebildeten, wandte sich von Lehren ab, welche der Zeitrichtung nicht im geringsten Rechnung trugen. So hatte die griechische Philosophie als solche ihr Ende erreicht; von dem stolzen Bau, den hervorragende Geister errichtet, war, äusserlich betrachtet, nicht mehr viel übrig; und doch hatte sie das Beste zu dieser Entwickelung, wie sie nun vorlag, gegeben. Keine neuen Gedanken, keine neuen Systeme in wissenschaftlichem Sinne treten auf, sondern alle Versuche dieser Periode knüpften an die Vergangenheit an. Und materiell war der ganze Inhalt dieser philosophischen Thätigkeit von der früheren Zeit überliefert, nicht bloss die Form, in welcher derselbe dargestellt wurde. Die grossen Gedanken der praktischen Ethik, wie die Brüderlichkeit und Gleichheit der Menschen, die Liebe zum Nächsten, die Unterdrückung des Rachegefühls und die Nachsicht bei Kränkung und Beleidigung waren zuerst von der griechischen Philosophie geschaffen worden, ohne dass sie zu einer Offenbarung ihre Zuflucht genommen hatte. Und selbst der trostreiche Gedanke, der jetzt die Menschen aller Stände mehr und mehr einnahm und fesselte, die Unsterblichkeit der Seele, war von Plato zuerst wissenschaftlich begründet worden; die Begründung, die er seiner Lehre gegeben hatte, wurde auch jetzt nicht bereichert, sondern nur durch mystische Auffassungsweise und durch Offenbarung gestützt. So konnte die alte Philosophie mit stolzer Befriedigung vom Schauplatz abtreten, auf dem sich jetzt zunächst andere Grundsätze entfalteten, als diejenigen, welche ihr Lebenselement gebildet hatten; die Zeit musste doch einmal wieder kommen, in der der menschliche Geist zu den Voraussetzungen zurückkehrte, von welchen jene ausgegangen und getragen war. Und so verändert die Verhältnisse dann sein mochten, so selbständig sich die neue Kultur entfalten mochte, die grossen Ideen, die sie gezeitigt, konnten nimmer verloren gehen; einstweilen behütet und beherrscht von der Kirche, welche sie ihren Zwecken dienstbar machte, sollten sie nochmals selbständiges Leben erhalten und den Anbruch einer neuen Zeit verkünden und herbeiführen.

§ 88.

Litteratur und Kunst.

In einer Zeit, welche namentlich von den Sorgen um die Existenz in Anspruch genommen ist und bei der grossen allgemeinen Kalamität jeden Aufschwung des Geistes niederhält, kann man kein Verständnis und kein Interesse für die höheren Bedürfnisse geistigen Lebens erwarten; weder Litteratur noch Kunst vermögen in solchen Zeiten allgemein zur Geltung zu gelangen. Nun lagen allerdings im römischen Reiche die Verhältnisse nicht so, dass unter allen Regierungen dieser Periode die Not gleich hoch gestiegen war, noch liess sich das Erbe der Vorfahren auf beiden Gebieten einfach beseitigen. Es giebt also noch eine Litteratur und eine Kunst; aber sie sind lediglich die Nach- und Ausklänge besserer Zeiten, die als Thatsachen, aber ohne Verständnis fortgeführt werden [1].

So lange der Westen auf dem Gebiete der Litteratur noch einigermassen selbständig auftrat, knüpfte sich doch die ganze Beherrschung des Geschmackes und das tonangebende Urteil sowohl in der Form als im Inhalt an die Hauptstadt, welche im litterarischen Leben des Westens dieselbe Stellung einnahm, wie Paris in dem Frankreichs; ein Talent, das Anerkennung finden wollte, musste dem Zuge nach der Hauptstadt folgen, und schon in der vorigen Periode sind die bedeutenderen Schriftsteller sämtlich Provinziale. Dies musste sich in dieser Periode noch steigern; die Bedeutung Roms als Hauptstadt des Reiches verfehlte ihre Wirkung auch jetzt noch nicht, und litterarisches Treiben herrschte auch jetzt noch dort [2], und die provinzialen Kaiser mussten mit einer gewissen Notwendigkeit auch das provinziale Litteratentum fördern; noch erheblicher trat aber diese Entwickelung hervor, als die zentrifugalen Tendenzen des Provinzialkaisertums sich geltend machten. Freilich musste sich mit dieser Entwickelung auch eine Verwirrung auf litterarischem Gebiete erzeugen, da im Gegensatze zur Reichshauptstadt provinziales Sonderwesen [3] seine Berechtigung forderte. Wir sind leider nicht in der Lage, gerade nach dieser Seite hin Denk-

---

1) So werden z. B. in Afrika noch Tragödien ziemlich regelmässig aufgeführt, Cypr. ad Don. 8. 2) Trig. tyr. 31, 10 fanden Zusammenkünfte der Litteraten im templum Pacis statt. Vgl. Hirschfeld, V.-G., S. 188. Wie reiche Privatleute kolossale Bibliotheken sammelten, zeigt das Beispiel des jüngeren Gordian, welcher 62000 Bände besass, V. Gord. 18, 2. 3) Das gallische und afrikanische zeichnet sich durch eigentümlich schwülstige Sprache in Litteratur und Inschriften aus. Vgl. Jung a. a. O., S. 204f.

mäler dieser Entwickelung zu besitzen[1]; an derselben zu zweifeln, liegt ebenso wenig ein Grund vor; denn namentlich die spätere Gestaltung der christlichen Litteratur bestätigt die Annahme durchaus. Diese Litteratur stösst den Kenner ciceronianischer Latinität zurück; Provinzialismen und Vulgärsprache haben sie in hohem Masse durchsetzt, aber es dämmert doch in ihr ein Strahl neuen Lichtes; der Fond, ohne den keine Litteratur gross und original werden kann, und welcher der römischen Litteratur seit langer Zeit abhanden gekommen war, die nationale Eigenart, giebt sich in ihr kund. Auch darin zeigen sich die Spuren des Zerfalles, welcher das grosse Reich ergriffen hat, aber es zeigen sich darin auch schon die Keime, welche ein neues Leben begründen werden. Der Quell der Poesie scheint gänzlich versiegt zu sein, und hätten wir nicht in den Kaiserbiographieen hie und da eine Mitteilung erhalten, wonach poetische Kleinigkeiten bis zum Throne hinauf immer noch geschätzt und gepflegt wurden, so würden wir nach den Gedichten des Christen Commodianus (um 240) glauben müssen, es hätte zu dieser Zeit sich jede Kenntnis der Technik, jedes Verständnis für und jeder Genuss an Poesie verloren[2]; selbst die kleinen Erzeugnisse der Pietät auf den Grabsteinen sind selten. Und auch darin zeigt sich die Härte dieser eisernen Zeit, dass die heitere Lebensfreude völlig geschwunden, mit dem prosaischen Leben auch ein prosaischer oder ein asketischer Sinn allgemein zum Durchbruch gekommen war. Aber auch die Geschichtschreibung ist ohne Bedeutung. Direkte Zeugnisse sind uns nicht einmal erhalten, man kann nur aus der Kaisergeschichte einige Rückschlüsse auf ihr Wesen machen. Wie zu allen Zeiten ist auch jetzt die Hauptarbeit den Memoiren und deren Verarbeitung zu dem, was man Geschichte nannte, zugewandt. Die Kaiser erkannten den Wert der öffentlichen Meinung in ihrer Weise dadurch an, dass sie mit Hilfe brauchbarer Skribenten Rapporte über ihre Regierungsthätigkeit zurückliessen; wenn dieselben nicht so häufig sind, wie man erwarten sollte, so liegt dies zum grossen Teile in dem jähen Ende, welches die Mehrzahl gefunden hat; nur wenige waren grundsätzliche Verächter solcher Thätigkeit, wie z. B. Maximinus. Aus diesen Memoiren, deren natürlich auch die übrigen Mitglieder der hohen Gesellschaft hinterliessen, schrieben nun mehr oder minder ober-

---

1) Tertullian de praesc. haeret. 39 zeigt, wie lebhaft immer noch die klassischen Muster in Afrika imitiert wurden. 2) Dass die Recitationen immer noch eine grosse Rolle spielten, zeigt der Umstand, dass sich litterarische Leute bei solchen auf ihren Sarkophagen darstellen liessen. Benndorf u. Schöne, Die antiken Bildwerke des Later. Mus., S. 11, n. 16.



flächliche, unwissende und urteilslose Skribenten ihre Geschichtswerke zusammen, welche meist eine Reihe von Regierungen umfassten. Mit welchem Geiste dies geschah, beweist eine Thatsache zur Genüge; ihr Ideal war Sueton. Von irgendwelcher tieferen, pragmatischen Auffassung der Geschichte war keine Rede, und um ein psychologisches Verständnis der Hauptpersonen bemühte man sich ebenso wenig. Persönliche Erlebnisse, meist der gewöhnlichsten Art, und nichtsnutziger Hofklatsch der gemeinsten Sorte nehmen das ganze Interesse der Schreiber in Anspruch. Und wenn die römische Geschichte der Kaiserzeit immer so gut wie keinen Beitrag zu einer Reichsgeschichte geboten hat, so erreicht jetzt diese Armseligkeit des Inhalts den höchsten Grad; denn während sonst wenigstens noch die Kriege mit einiger Sorgfalt berichtet wurden, so beschränken sich diese Historiker auf Angabe der Namen derselben, während sie über Kleider und Speisen der Kaiser die ausführlichsten Berichte zu geben wissen. Es ist sicherlich falsch, die Despotie der Kaiser allein für diese Erscheinung verantwortlich machen zu wollen; dass diese wenig eingriff, namentlich so weit die Vergangenheit in Betracht kam, zeigen die Verunglimpfungen der früheren Kaiser, so weit dieselben nicht unmittelbar zur Familie des regierenden gehörten, zur Genüge. Männer, wie Marius Maximus, welche möglicherweise in die Zeitgeschichte handelnd eingriffen, hätten schon durch wahrheitsgetreue Berichte über diese vorteilhaft wirken können; unbedingt war ihnen dies für die Vergangenheit gestattet; aber sie hätten in beiden Fällen die Hof- und Personalgeschichte verlassen und die Geschichte des Reiches schreiben müssen, gerade hierin konnte ihnen am wenigsten Gefahr erwachsen. Aber indem sie dies unterliessen, haben sie nur von neuem bewiesen, dass der Römer wohl verstand, Geschichte zu machen, aber nie lernte, Geschichte zu schreiben. Von der Beredsamkeit sind ebenfalls direkte Erzeugnisse der Periode nicht mehr erhalten; dass sie noch gepflegt wurde, kann nach den Reden der etwas späteren gallischen Panegyriker nicht zweifelhaft sein, und wir werden die Zeiten des gallischen Kaisertums als die Periode ansehen müssen, in der sich diese eigentümlich schwülstig-bombastische Redeweise mit vielen Phrasen und wenigen Gedanken ausbildete; das Interessanteste ist auch hier die lokale Färbung, welche in klassisches Latein sich zu kleiden sucht. Cicero wurde jetzt wieder mit besonderem Eifer kultiviert, denn wie in der Reinheit seiner Münzstempel, so suchte dieses gallische Nationalkaisertum auch in der Sprache seiner Reden den Beweis zu liefern, dass es besser römisch war, als die Römer und Italiker. Die Thätigkeit, welche in der Rechtswissenschaft herrschte, entzieht sich fast völlig unserer Kenntnis; verschieden von der vorigen Periode

kann sie in ihrer Art nicht gewesen sein, und nur die glänzende Erscheinung Papinians tritt aus dem Rahmen hervor; mit überlegener Genialität suchte er die Rechtsentwickelung zu fördern, indem er sich auf allen Gebieten durchaus selbständige, selbst dem Geiste des römischen Rechts widersprechende Fortbildung vorbehielt; die Klarheit und der scharfe Verstand, mit der er die treffenden Punkte zu gewinnen versteht, das tiefe und unzerstörbare Rechtsgefühl, welches ihn über dem Buchstaben nicht Sitte und Sittlichkeit vergessen liess, weisen ihm in der juristischen Litteratur immer den ersten Platz an, während seine Sprache schon ein fremdes Gepräge trägt. Domitius Ulpianus war ein ungemein fleissiger Schriftsteller, der den spröden Stoff mit Scharfsinn gestaltete und in eine klare Übersicht brachte, auch gut darzustellen wusste; nicht minder fleissig war Iulius Paulus — beide unter den Severen —, der sich fast gleichen Ansehens erfreute; ihre Schriften sind zum grossen Teile die Quellen der Pandekten geworden. Ebenso wenig hat die philologisch-grammatische Thätigkeit neue Bahnen betreten, sie lebt lediglich von der Kompilation und der Anfertigung von Schulausgaben; wie wenig man die reine Sprache mehr im Leben lernen konnte, beweisen die immer zahlreicher auftretenden Grammatiken, welche nicht nur für die Bedürfnisse der Griechen, sondern ebenso sehr für die der Römer eingerichtet waren. Ein instruktives Beispiel für die Unkenntnis und Urteilslosigkeit, mit der diese Kompilationen ausgeführt wurden, ist das lexikalische Werk des Nonius Marcellus [1].

Der Umschwung, der sich in der römischen Welt entwickelte, zeigt sich besonders lehrreich auf dem litterarischen Gebiete. Die herrschende Richtung hat so gut wie keine Litteratur mehr, während die nach der Herrschaft ringende des Christentums eifrig bemüht ist, eine solche zu schaffen. An der Wende dieser und der vorhergehenden Periode steht der Afrikaner Tertullian [2], der in Sprache und Bildung, auch im Charakter seinem heidnischen Landsmanne Apuleius nahe genug steht. Dasselbe leidenschaftliche Naturell, dieselbe ausschweifende Phantasie und derselbe religiöse Fanatismus hier wie dort; ebenso ist seine Sprache nicht rein, ja sie übertrifft die seiner heidnischen Landsleute an willkürlicher und dunkler Satzfügung: die harte, scharf pointierte Advokatenrede ist einfach auf seine Schriften übertragen, der Stil verwickelt und verzwickt, stets im Ringen mit den Gedanken, diese selbst häufig zugunsten der Phantasie zurückgeblieben.

1) Bernhardy, R. L.-G., S. 93 f. 2) Die Einzelheiten über ihn bei Ad. Ebert, Allg. Gesch. der Litt. des Mittelalters im Abendlande, Leipzig 1874, 1, 31 ff.



Vermag man also nach diesen Seiten hin ihn nicht von der heidnischen Bildung zu trennen, so ist die Kluft um so tiefer, welche ihn in seinem Gedankeninhalt von jener scheidet. Tertullian ist aufs tiefste von der Wahrheit seiner Religion überzeugt, und er kann nicht begreifen, dass irgendjemand seiner Logik unzugänglich bleiben kann; so erhält seine Polemik etwas Andringliches, Packendes, aber auch Verletzendes. Zur Nachsicht ist er so wenig sich selbst wie anderen gegenüber geneigt, und wie er in der Praxis der Kirche fanatische Askese und die gänzliche Abtötung des Fleisches in montanistischem Sinne verlangte und an sich durchführte, so spricht er mit den Tönen tiefster Überzeugung zu allen denen, welche noch in der Irre wandeln. Sie macht ihn beredt, wenn er das Glück des christlichen Lebens preist, sie leiht ihm die Farben, wenn er die Kirche in höchster Vollendung schildert, und sie ist schliesslich auch der Grund, dass er in montanistischer Schwärmerei die neue Lehre in ihrer vollen Reinheit zu erhalten und von jeder Berührung mit heidnischen Ideen fern zu halten strebt.

Ungleich weniger begabt und originell als Tertullian ist Cyprian [1], der aber an praktischem Geschicke und an diplomatischer Gewandtheit die Leidenschaftlichkeit jenes weit überragt. Die zum Teil durch Tertullians Wirksamkeit aufgeregte und gespaltene Christenheit Afrikas verdankte verhältnismässigen Frieden der weltlichen Klugheit Cyprians, der gerade dadurch ein weitverbreitetes Ansehen sich erwarb. Er ist der geborene Kirchenfürst, und man kann in seinen Schriften nicht bloss bereits den Kurialstil, sondern auch den feinen und klugen Geist der römischen Hierarchie erkennen. Auch seine Schriften sind durchgehends von praktischen Gesichtspunkten beherrscht; um die Kirche zu befestigen, trug er kein Bedenken, die Theorie der apostolischen Nachfolge für das Bistum zu verfechten, welche durchaus nicht der kirchlichen Tradition entsprach. Auf Entwickelung der Lehre kam es ihm weniger an als auf Begründung und Fortbildung der Kirchenverfassung; mit nüchternem, klarem Blicke überliess er jene Aufgabe anderen, die mehr theologisches Wissen und mehr Neigung für die Spekulation besassen als er. Klar wie sein Blick, ist sein Stil; während die Gedanken bei Tertullian leidenschaftlich hervorsprudeln, sich überstürzen und verwirren, verläuft die Darstellung Cyprians glatt, man kann fast sagen vornehm, an manchen Stellen hat er klassische Schönheit erreicht; von heftigen Leidenschaften zeigen sich nur vereinzelte Spuren, in den Kämpfen gegen Novatianus und seinen Anhang; trotz-

1) Über ihn Details bei Ad. Ebert a. a. O., S. 54 ff.

dem vermag er mehr zum Gemüte zu reden als Tertullian, dessen heiliger Zorn gegen alles von seiner Meinung Abweichende ihm völlig fern bleibt. Wie Tertullians Hauptstärke die leidenschaftliche, aus erbittertem Herzen dringende, rücksichtslose Polemik war, so ist Cyprian die Ruhe und Ordnung eigentümlich, welche sich lieber begnügt, das Vorhandene zu sichern, als ungemessene Ideen des Erwerbs und der Vergrösserung zu verfolgen.

Auch die griechische Litteratur ist an Erzeugnissen der Poesie arm, obgleich hier das Epigramm [1], vielleicht auch das Lehrgedicht noch immer eine gewisse Pflege fand. Weit überlegen aber war dieselbe der lateinischen in der Geschichtschreibung; auch in dieser Periode ist es ein Grieche, welchem wir die einzige zusammenfassende und pragmatische Arbeit über die Kaisergeschichte verdanken. Dio Cassius schrieb eine römische Geschichte in 80 Büchern, welche von den ältesten Zeiten bis auf seine Zeit (Alexander Severus) fortgeführt war. Die alte Zeit und die Geschichte der Republik treten zurück gegen die Kaiserzeit. Leider sind nur Bruchstücke derselben auf uns gekommen, und der dürftige, mit manchfacher Unkenntnis gefertigte Auszug des byzantinischen Mönches Johannes Xiphilinos, sowie die Benützung der Arbeit durch den Byzantiner Zonaras, vermögen nur eine sehr mangelhafte Entschädigung für das Untergegangene zu bieten. Man kann Dio einzig Polybios und Appian an die Seite stellen, was die Art seiner Arbeit und die verständige Beurteilung der Verhältnisse betrifft. Er hat seine Quellen fleissig benützt und mit Urteil gewählt, den pragmatischen Zusammenhang sucht er zu erfassen, wenn er hierbei auch häufig fehlgriff; sein Standpunkt ist der eines senatorischen Staatsmannes seiner Zeit; das Kaisertum ist für ihn eine historische Notwendigkeit, die aber vor Ausschreitungen durch die Teilnahme des Senates bewahrt werden soll. Für die grossen Interessen und Gesichtspunkte des Kaisertums hat er ein gewisses, wenn auch nicht tiefes und ausreichendes Verständnis, und er bemüht sich, von diesem Standpunkte aus unparteiisch zu sein, wobei freilich eine gewisse Schablone der Beurteilung nicht zu vermeiden war. Der rhetorische Charakter der Zeit, ohne die nun einmal keine litterarische Tätigkeit denkbar war, hat Dio insoweit beeinflusst, dass er, um Reden einflechten zu können, sogar die Thatsachen entstellt hat; an die Stelle pragmatischer Darstellung tritt dann reine Geschichtskonstruktion, die lediglich für die Kenntnis der Zeit einigen Wert hat, in der das Geschichtswerk entstand. Wie sehr seine Arbeit trotz diesen Fehlern vor allen

1) Kaibel, Epigr. 278 u. ö.



andern den Vorzug verdient, zeigt eine Vergleichung mit der Kaisergeschichte Herodians, eines alexandrinischen Griechen, die ihr teilweise parallel läuft, indem sie die Geschichte von Commodus bis zur Erhebung Gordians III. giebt. Dio hat als Staatsmann das Räderwerk der Kaiserverfassung kennen gelernt, und infolge dessen besitzt er Verständnis für das, was unter der Oberfläche vor sich geht; Herodian haftet an dieser selbst; was er uns giebt, ist lediglich eine Hof- und Kriegsgeschichte im alten Stile, die nur dadurch einen gewissen Wert erhält, dass eben für diese Zeit die Quellen so armselig sind. Er hat die gewöhnlichen Fehler der sophistischen Schriftstellerei, indem es ihm weniger auf die Wahrheit als auf den Effekt ankommt; mit Chronologie und Thatsachen springt er ziemlich willkürlich um, und für diese Mängel können die armselige Rhetorik und das gegenstandslose Pathos, sowie die trivialen und langweiligen moralischen Diatriben nicht entschädigen. Wenn er bisweilen einen Anlauf nimmt, Thukydides zu kopieren, so gelingt es ihm so schlecht, wie den Römern dieser Zeit, die Tacitus hätten nachahmen wollen; griechische Worte fanden sich wohl, aber von dem Geiste des attischen Geschichtschreibers zeigt sich keine Spur. Eine blosse Kompilation für die Schule und für Leute mit schülerhaftem Verstande und Geschmacke ist die *ποικίλη ἱστορία* Älians, eines lateinischen Rhetors, der ohne irgendwelches erkennbare Prinzip, ohne Verstand und Geschmack Notizen über alles Mögliche zusammengetragen hat; dass man überhaupt noch von ihm spricht, verdankt er einzig dem Umstande, dass die Quellen, die er vor sich hatte, für uns verloren sind. Älian ist so recht ein Beweis für die Unwissenheit, welche bereits auf allen Gebieten Platz zu greifen begann; nur dadurch ist die Entstehung einer solchen Arbeit verständlich. Von Darstellung ist bei einem solchen Werke keine Rede; das bunte Durcheinander des Inhalts und die Abhängigkeit der Alten auch in der Form von ihrer Quelle erzeugte mit einer gewissen Notwendigkeit jenen ungleichmässigen, charakterlosen Stil, für den Älian ebenfalls gewissermassen mustergültig genannt werden kann. Bessere Arbeiten sind auch hier verloren, falls man nach den geringen Fragmenten auf ihren Gesamtcharakter schliessen darf; so ist der athenische Sophist Dexippos nicht nur in seiner Zeit gefeierter als andere, sondern das wenige, was wir von ihm übrig haben, macht den Eindruck, dass er eine bessere historische Auffassung hatte, was wahrscheinlich daher rührte, dass er an der Geschichte seiner Zeit thätig mitarbeitete und durch den Ernst des Lebens dem nichtigen Treiben der Rhetorenschule entfremdet wurde. Die Sophistik spielte auch in dieser Periode eine bedeutende Rolle; die Themata, denen sie sich zuwandte, sind

unbegrenzt; denn da sie ja im wesentlichen nur auf die Form Gewicht legte und ihre Stärke in der Kunst suchte, über alles zu sprechen und alles in schönes Gewand zu kleiden, so konnte prinzipiell ihr kein Gebiet litterarischer Thätigkeit verschlossen sein. Von der Vielseitigkeit der Sophistik giebt Dionysios Kassios Longinos das deutlichste Bild. Er ist von Hause aus ein Anhänger der neuplatonischen Philosophie, welche er, wie Rhetorik, auch gelehrt hat. Zugleich war er ein äusserst fruchtbarer Schriftsteller, der durch Scharfsinn und Wissen sich auszeichnete. Diese Eigenschaften lassen sich auch noch in der einzigen von ihm erhaltenen Schrift über das Erhabene (*περὶ ὕψους*) nachweisen. Aber bald vertauschte er den Lehrstuhl mit dem Ministertische und wurde der Ratgeber der Königin-Kaiserin Zenobia von Palmyra, der ihn seine allgemeine Gewandtheit wahrscheinlich noch mehr als seine Philosophie empfahl, obwohl auch diese der neuen, halb orientalischen, halb occidentalischen Monarchie besonders zugesagt haben mag. Flavius Philostratus, dessen Blütezeit in das erste Drittel des 3. Jahrhunderts fiel, suchte die Bedeutung seiner Wissenschaft auf historischem Wege zu erweisen, indem er eine Reihe von Lebensbeschreibungen berühmter Sophisten veröffentlichte, wobei er diesen Begriff ziemlich weit fasste und auch die klassischen Philosophen darunter begriff. Auch sonst war seine schriftstellerische Thätigkeit wesentlich konservativ. Wie weit es der Bund der hellenischen Weisheit und des Volksglaubens noch immer bringen konnte, hat er in seinem Leben des Apollonios von Tyana dargelegt, und darin seiner Zeit ein leuchtendes Beispiel vorgestellt, was sie der Sophistik zu verdanken hatte [1]. Wenn schon Apollonios solche Effekte erzielen konnte, so konnte es dieser Zeit auch nicht fehlen, denn sie war gelehrter, und

---

1) Vgl. Zeller a. a. O. 3^3, 2, 150ff.; die Differenzen zwischen dieser Darstellung und jener, welche im wesentlichen Baur, Apoll. von Tyana und Christus folgt, beziehen sich auf die Tendenz der Schrift. Baur, S. 105—150 hat sich bemüht, die Schrift als eine antichristliche Tendenzschrift hinzustellen; dagegen spricht die Vergleichung mit Lukian, der, wenn er gegen das Christentum polemisiert, dasselbe auch stets nennt; bei Philostr. ist von einer Polemik gegen dasselbe nirgends die Rede. Vielmehr ist die Schrift in gleichem Masse gegen alle Konkurrenz auf religiös-philosophischem Gebiete gerichtet, gegen die Wunder der orientalisch-griechischen Religionen so gut wie gegen Juden- und Christentum. Und da der Held einer solchen Geschichte schon einem sagenhaften Dunkel angehören muss, so wählte sich Ph. den Apollonius. Auch die Entstehung der Wunder aus dem Neuen Testament ist bei aller Ähnlichkeit nicht zu erweisen und nicht wahrscheinlich, was sich schon daraus ergiebt, dass neben Wundern, die Christus vollbracht haben sollte, sich solche finden, welche Paulus vollbracht hätte.

an frommem Köhlerglauben liess sie das erste Jahrhundert hinter sich. An eine Polemik gegen das Christentum kann man dabei nur in einer Beziehung denken, insofern dasselbe ebenfalls mit der ganzen Richtung der Zeit sich in dem Wunderglauben verband; warum sollte aber das Heidentum nicht ebenso gut Ansprüche auf Wunder erheben können, die in dessen ganzer Tendenz und Tradition ja viel inniger begründet waren als im Christentum? Man hätte ebenso viel Recht, zu sagen, die christlichen Wundergeschichten seien zur Polemik und Konkurrenz gegen die heidnischen Wunderthäter bestimmt gewesen; jedenfalls hatte die heidnische Religion darin die Priorität [1]. Dass aber der Sophist auch über ganz andere Fragen zu sprechen verstand, hat Philostratus in seinen *εἰκόνες* bewiesen, und wenn noch immer die Frage erörtert wird, ob hier wirkliche Gemälde zugrunde liegen oder nur Phantasiebilder, so beweist dieser Umstand die Geschicktheit des Mannes in der Darstellung, die so glatt verläuft, ein solches Gleichmass des Gefühls überall zeigt, und dabei sich so sehr an der Oberfläche hält und in gleichgültigen Redensarten bewegt, dass sie ebenso gut nach wirklichen Kunstwerken als nach blossen Schablonen der Schule gegeben sein kann. Die Vielseitigkeit des Sophisten, d. h. des gebildeten Mannes, der sich über jedes Thema gebildet auszudrücken vermag, beweisen auch die *Δειπνοσοφισταί* des Athenäus, der ebenfalls in Alexandreia seine Bildung empfangen und wie Philostratos sie im Zentrum der römischen Welt, in Rom, verwertet hat. Er will ein Bild der gebildeten Gesellschaft des ersten Viertels des 3. Jahrhunderts geben und hat uns deshalb Tischgespräche hinterlassen, die freilich weniger von den Kenntnissen der Träger dieser Unterhaltungen, als von denen des Sophisten uns eine keineswegs nachteilige Vorstellung geben. Der Mann besass eine ausgebreitete Belesenheit in allen möglichen Gebieten; und wenn, wie natürlich, die griechische Litteratur im Vordergrunde steht, so hat er doch auch in Geschichte und Antiquitäten sich überall umgesehen; der eigentliche Dialog ist nur eine Form und nicht künstlerisch durchgearbeitet; mit der dialektischen Entwickelung der alten Philo-

---

1) Dass Philostratus hierin auch nicht beliebig erfinden konnte, geht schon aus dem einen Umstande hervor, dass schon vor ihm derselbe Gegenstand litterarisch behandelt und fixiert war (Zeller a. a. O., S. 150, Anm. 2). Baur a. a. O., S. 109ff. hat zu zeigen versucht, dass die Erzählung des Philostratus mit vielen offenbaren Erdichtungen angefüllt ist; aber dies gilt von allen Erzählungen der Zeit, die Wunder berichten, den christlichen wie den heidnischen. Dies hat schon richtig Celsus bei Orig. 1, 42. 60. 67 hervorgehoben. Vgl. Euseb. H. e. 5, 7, 2—4. Malal. Chron. 10, p. 263—266.



sophie ist er nicht zu vergleichen, höchstens mit Cicero auf eine Stufe zu stellen. Dass Athenäus auch andere Gebiete litterarischer Thätigkeit bearbeitet hat, beweist sein Werk über die syrischen Könige, von dem sich nichts als der Titel erhalten hat. Schon mit Philostratos' Apollonius von Tyana war der Roman gestreift worden, obgleich die eigentlich erotischen Elemente, die für denselben charakteristisch sind, völlig zurücktreten; dafür haben die phantastischen Abenteuer des Helden eine um so grössere Bedeutung erhalten; in den erotischen Briefen und Romanen, welche die Litteratur dieser Periode aufweist, trat der dort fehlende Zug um so mehr zutage. Die Liebe war schon längst in der sophistischen Litteratur ein dankbares Thema; denn kein psychologisches Ereignis bot dem Gefühle so viele fassbare und für die Darstellung ausnutzbare Seiten. Wenn man sich aber bisher begnügte, hauptsächlich die Liebe im Romane zu verwerten, so wurde sie jetzt ein äusserst fruchtbares Motiv für die von der Sophistik schon früher mit Vorliebe gepflegte Epistolographie. Die erotischen Briefe, welche unter dem Namen des Alkiphron und Aristainetos umlaufen, sind meist sehr geschickt ausgesponnene kleine Liebesgeschichten, welche sich in Briefen abspinnen. Die psychologische Kunst der Sophisten, zu allen Zeiten von ihnen mit besonderer Wertschätzung behandelt, zeigte sich hier wie in dem erotischen Romanen des Jamblichos in glänzender Weise, und alle Stände sind, zum Teil unter Ausbeutung der attischen Komödie, in allen möglichen Lebenslagen mit grosser Naturwahrheit und in durchaus treffender und anziehender Weise und in feinem Griechisch geschildert; die geringe Meinung, welche man auf anderen Gebieten von der Sophistik haben kann, wird hier durchaus nicht bestätigt [1].

Auch die eigentliche Gelehrsamkeit der griechischen Philologie fristete in Alexandreia namentlich noch in dieser Periode ein zwar seniles, aber doch nicht ganz unfruchtbares Dasein, die Durchforschung des Sprachschatzes der Klassiker nimmt ihren Fortgang, wie z. B. Timaios zu diesem Behufe den Plato bearbeitete; aber auch die dialektischen Studien wurden gepflegt, und die akademisierende Prüfung vom Standpunkte des attischen Sprachgebrauchs brachte so umfangreiche Werke wie das Wörterbuch des Phrynichos und des Älius Möris hervor, von denen es dem letzteren sogar gelang, ziemlich bestimmte und präcise Unterscheidungen und Definitionen aufzustellen. Die Grammatik in engerem Sinne fand wie Metrik und Prosodik fortgesetztes Interesse, Oros schrieb (um 200) über Orthographie

1) Vgl. Rohde, Der griech. Roman, S. 388 ff.

mit Sachkenntnis und präciser Klarheit, Arkadios, wahrscheinlich im Laufe des 3. Jahrhunderts, seine Arbeit über die Accente, und Hephästion aus Alexandreia (zwischen 160—200) hinterliess eine Metrik, welche die Nachfahren zu Kommentaren und weiterer Behandlung anregte. Wie viel von den Kommentaren (Scholien) zu den Klassikern in diese Zeit gehört, lässt sich nicht bestimmen; dass dieselben vorhanden waren und in ihrem Verständnis immer weiter herabsteigen mussten, ist bei den allgemeinen Wissens- und Bildungsverhältnissen der Zeit nicht zu bezweifeln, es war diejenige Thätigkeit, welche dem Schulbedürfnisse am meisten entsprach und am wenigsten Urteil und Kenntnisse verlangte; was noch vor 300 Jahren als durchaus ungenügend den alexandrinischen Gelehrten erscheinen musste, galt jetzt schon als eine namhafte und staunenswerte Leistung. Auf dem Gebiete der philosophischen Schriftstellerei herrschte, abgesehen von den oben (S. 918 ff.) erwähnten Spekulationen, wesentlich polemische oder historische Thätigkeit. Sextus Empirikos (um 200 n. Chr.) schrieb vom Standpunkt des rationalistischen Arztes seine skeptischen Schriften, in denen er den Dogmatismus sämtlicher Wissenschaften mit den herkömmlichen Waffen bekämpfte. Historisch verfuhr Diogenes von Laerte (Anfang des 3. Jahrhunderts), indem er in unkritischer und unverständiger Weise eine Menge Notizen über Philosophen und Philosophie zusammenstellte; er teilt mit anderen Arbeiten dieser Zeit das für seine Beurteilung günstige Schicksal, einzige Quelle für eine Menge von Kenntnissen zu sein. Seine eigene Thätigkeit reduziert sich im ganzen auf mechanische Handarbeit. Auch im Osten war die christliche Apologetik in griechischer Sprache thätig, und Origenes hat hier seine gefeierten Schriften gegen Celsus verfasst. Er war ein düsterer und leidenschaftlicher Fanatiker des neuen Glaubens. Seine Waffen entlieh er der heidnischen Gelehrsamkeit und Bildung, und jene in Alexandreia erwachsene echt orientalische Verbindung von stechendem Scharfsinn und glühender Phantasie zeigt sich auch in seinen Schriften, die für die Fortbildung der Kirchenlehre von entscheidendem Einflusse waren.

In der Kunst trat mit der Regierung des Severus ein rascher und deutlich wahrnehmbarer Verfall ein. Die Baukunst litt unter rascher und oberflächlicher Arbeit, aber sie verlor auch mehr und mehr das sichere Bewusstsein von der Bestimmung der einzelnen Konstruktion. So wurde der Architrav, der die Bestimmung hatte, den Druck des Aufbaus zusammenzufassen und zu tragen, geteilt, die Säulen wurden ebenfalls ihrer Bestimmung, Träger zu sein, entfremdet; die Säulen in der Mitte des Severusbogens treten ohne erkennbare Absicht aus dem Ganzen heraus, die Basis wird hoch und vielfach abgestuft, die Attika

leer und plump, das Ornament überladen und ebenfalls seiner ursprünglichen Bestimmung, die Gedanken des Architekten zu begleiten, durchaus untreu [1]. Was man an dem Verständnis und der Feinheit der Anlage und Konstruktion verlor, suchte man durch kolossale Massenwirkung zu ersetzen. Beispiele dafür bieten das rätselhafte Septizonium des Severus [2] und die Thermen des Caracalla. Die Technik ist noch immer vorzüglich, wo nicht Schnelligkeit der Ausführung zu schlechter Arbeit und Verwendung schlechten Materials, ja zur Plünderung bestehender Denkmäler beim Bau neuer Werke verleitete, wie dies z. B. an den Restaurations- und Neubauten des Septimius Severus der Fall ist [3]. So war die Konstruktion der Thermen-Decke in ihrer grossartigen Kühnheit schon der späteren Kaiserzeit unbegreiflich, und die weitgespannten Bogen der letzteren mit ihren leichten und gefälligen Gewölben erregen noch heute die Bewunderung des Kenners [4]; die herrlichsten Skulpturen müssen hier in verschwenderischer Fülle aufgestellt gewesen sein [5]. In dem Masse, als orientalische Kaiser in Rom selbst bauten, nahmen auch die Pracht und Verschwendung im Material und die Dimension der Verhältnisse zu, freilich auch die Verwirrung des Geschmackes, und der Tempel des Elagabal [6] mag neben teilweise noch respektabler Technik ebenso barbarisch gewesen sein, wie der Sonnentempel Aurelians und die grossen Heiligtümer in Heliopolis [7] und den asiatischen Städten [8]. Auch die Städte des Orients wurden zum Teil von, zum Teil unter diesen Kaisern mit Tempel- und Profanbauten geschmückt. Am grossartigsten war die Wüstenstadt Palmyra in kurzer Zeit emporgekommen, und prächtige Tempel, Portiken, Basiliken, Märkte, Wasserleitungen, Ehren- und Grabdenkmäler wurden von der herrschenden Familie errichtet [9]. Auch hier herrscht durchgehends ein überladener Stil mit reichgeformten Kapitellen und wucherndem Ornament. Die reiche Entwickelung des letzteren bot auch der Plastik genug Stoff zur Thätigkeit, und die

---

1) Ottfr. Müller a. a. O., S. 239[3]. Platner-Bunsen, Beschr. der Stadt Rom 3, 1, 270. Reber, Ruinen Roms, S. 47 ff. Jordan, Bull. 1872, p. 145. 2) Reber a. a. O., S. 47. 3) Jordan, Topogr. 1, 1, 20 f. 4) Platner-Bunsen, Beschr. der Stadt Rom 3, 1, 587 ff. Reber, Ruinen Roms, S. 48 f. Reber a. a. O., S. 444—451. Abel Blouet, Restauration des thermes d'Antonin Caracalla à Rome, Paris 1828 und R. Bergau, Arch. Anz. 1863, p. 105 ff. 5) Hier sind gefunden u. a. der farnesische Herkules, der Torso des Belvedere, die Flora, der farnesische Stier etc. Platner-Bunsen a. a. O., S. 591. 6) Herod. 5, 5, 8. V. Heliog. 1, 6; 17, 8. 7) Platner-Bunsen, Beschr. d. Stadt Rom, 3, 2, 386 f. de Saulcy, Rev. Arch. 33, 266 sqq. 8) Ottfr. Müller a. a. O., S. 217[3] f. 9) Ottfr. Müller a. a. O., S. 217[3] f.

Technik, welche in diesem Kunstzweige sich erhielt, brachte es noch zu sehr bedeutenden Leistungen um die Mitte des 3. Jahrhunderts. Aber wie allgemein, zeigte sich doch auch auf diesem Gebiete, namentlich in den Porträtstatuen der Fortgang der schwülstigen und manierierten Behandlung, welche schon in der letzten Zeit der Antonine begann. Die Lockenperücken werden mit einer minutiösen, aber zugleich doch geschmacklosen Sorgfalt behandelt; eine Locke wird streng nach der anderen gebildet, in der Gewandung suchte man die Farbenpracht durch Verwendung buntfarbigen Materials zu imitieren, kurz an Streben, die Treue der Darstellung zu erhalten, fehlt es nicht. Um so mehr mangelt der Geist, der den Künstler einzig frei macht, von tieferer Auffassung haben die meisten dieser Statuen so gut wie nichts, und es ist schwer, insbesondere bei den nackten, als Venus dargestellten Kaiserinnen einen charakteristischen Zug in der Auffassung zu finden [1]. Dass indessen die ideale Richtung noch nicht gänzlich verloren gegangen war, zeigen die Büsten Caracallas, welche den Charakter des Kaisers in vollendeter Weise darstellen. Eine grosse Sorge der Künstler ist das Material; da man die früheren Arbeiten nicht an Kunst der Konzeption und Technik überbieten konnte, so wollte man es wenigstens bezüglich des Materials, und Arbeiten aus verschiedenartigen bunten Steinsorten, schliesslich auch die Porphyrbüsten, sind um die Mitte des 3. Jahrhunderts nichts Seltenes mehr [2]. Wie wenig aber schon die Skulpturarbeiten als Ornament am Anfange der Periode bedeuten wollten, zeigt der Severusbogen und die Ehrenpforte des Severus in lehrreicher Weise; die Haut-Reliefs an demselben sind einförmig, ohne eigentlichen Mittelpunkt, nicht von Verzeichnung frei, die Erfindung ist ohne feines Gefühl und ohne Geschmack, bisweilen kindisch und die Ausführung plump und meist schülerhaft [3]. Verhältnismässig die besten Arbeiten bieten die Bronze-Medaillons und die Kameen, unter denen sich noch wirklich künstlerische Leistungen erhalten haben. Die provinziale Kunst wird roh und plump, die zahlreichen Mithräen, welche nach Schablonen dort gefertigt wurden [4], sind durchgängig Beweise hierfür, und auch die zahllosen Amulette und Göttergestalten, welche produziert wurden, um dem Glauben und Aberglauben zu dienen, vermögen keine besseren Vorstellungen über den provinzialen Geschmack zu erwecken; die häufigsten Arbeiten, die

1) Ottfr. Müller a. a. O., S. 240[3]. Overbeck, Gesch. d. griech. Plastik 2[3], 472. 2) Im allgemeinen Platner-Bunsen, Beschr. d. Stadt Rom 1, 350 ff. 3) Ottfried Müller a. a. O., S. 239[3]. Overbeck a. a. O., S. 472 f. Reber, Ruinen Roms, S. 102 ff. 345 ff. 4) Helbig, Campan. Wandmalerei, S. 8.



Dekorationen an Sarkophagen und Grabmälern, zeigen, dass das Verständnis sogar für die Wiedergabe der überlieferten Typen verloren oder im Schwinden begriffen war [1]. Die Malerei muss namentlich für Porträts und Darstellung historischer Scenen in grosser Blüte gestanden haben; denn in den Kaiserbiographieen findet jede bedeutendere Schlacht oder jede Scene aus dem Leben der Fürsten, welche aus dem Rahmen des Gewöhnlichen heraustrat, ihre Verewigung durch den Pinsel. Von dem Werte und der künstlerischen Leistung haben wir allerdings keine Vorstellung; neben diesen Seiten wurden erotische Scenen mit Vorliebe dargestellt. Vermutlich war aber auch die Malerei von demselben Zuge erfasst, welcher das Verderben der anderen Kunstgattungen herbeigeführt hatte; denn es ist nicht denkbar, dass in der Plastik so viel gute Tradition verloren gehen konnte, ohne dass die Malerei ebenfalls solche Einbussen erfuhr. Das Mosaik wird gross und buntfarbig, dabei in der Ausführung steif und konventionell; trotz der lebhaften Farben besitzen die erhaltenen Darstellungen wenig Leben [2].

In dieser Periode kann man auch von einer christlichen Kunst sprechen. Die Christen haben auch schon in den früheren Jahrhunderten ihre Grabstätten insbesondere mit malerischem Schmucke ausgestattet, und die früheren Katakomben weisen zum Teil sehr schöne malerische Dekorationen auf. Indessen Originalität findet sich in diesen Erzeugnissen des ersten Jahrhunderts nicht; die Technik ist durchaus der zeitgenössischen gleich [3], und selbst von hervortretenden Anspielungen auf die neue Lehre finden sich kaum vereinzelte Spuren. Allmählich bildete sich eine christliche Symbolik aus, welche namentlich die Taube, den Anker und den Hirten mit dem Lamme zum Gegenstande bildlicher Darstellung machte [4]. Eine lebhafte Beteiligung des Christentums an dem künstlerischen Leben und Treiben ist schon um deswillen nicht denkbar, weil die Gemeinde auch in dieser Periode noch immer zum grössten Teile sich unter den niederen Klassen rekrutierte, und die möglicher- oder bestimmterweise in diese Zeit gehörigen Darstellungen zeigen dieselben Mängel wie die heidnische Technik. Auch in den Versammlungsräumen hat das Christentum dieser Zeit besondere Ideen noch nicht geschaffen; so weit hier nicht — was die Regel war — die

---

1) Benndorf u. Schöne a. a. O., S. 256ff. 261ff. 387. 2) Z. B. das Mosaik aus den Thermen des Caracalla jetzt im oberen Stocke des Lateran. Vgl. Benndorf und Schöne a. a. O. 36, n. 55. 3) Kraus, Rom. sott.[2], p. 226 sqq. 250 sqq. Rossi, Bull. di arch. crist. 1880, p. 170 sq. 20 sqq. 4) Platner-Bunsen, Beschr. der Stadt Rom 1, 387ff. und die Hauptarbeit von de Rossi, Roma sotterranea, T. 1—3. Kraus a. a. O.[2], p. 235 sqq. Mommsen, Im Neuen Reich 1, 1, 122ff.



Grabkapellen oder die grösseren Versammlungsräume des Privathauses aushalfen, kann man nur an die Form der Basilika denken, welche ja auch in der nächsten Periode durchaus den christlichen Kirchenbau beherrscht [1]. Die Plastik hatte wenig Gelegenheit, hervorzutreten; höchstens konnten die Sarkophage reicherer Gemeindeglieder mit bildnerischem Schmucke versehen werden. Im allgemeinen herrschten wohl in der ersten Hälfte dieser Periode noch die rigorosen Einflüsse vor, welche jede Beteiligung an der bildenden Kunst um so mehr perhorrescierten, als diese hauptsächlich dem Heidentum dienstbar war. Die Kirchenlehrer, insbesondere durch das Beispiel Tertullians beeinflusst, fürchteten, dass der heidnische Geist mit der Verehrung steinerner Götzen auch in die Kirche seinen Einzug halten werde, und wollten aus diesem Grunde überhaupt von einer Anwendung solcher Kunstwerke nichts wissen. Aber auch hier kämpften sie vergeblich. Die neue Lehre konnte sich auch auf diesem Gebiete nicht gegen die Tradition und den Volksgeist auf die Dauer behaupten, der durch Jahrhunderte gepflegte Schönheitssinn feierte auch hier den Triumph über orientalische Engherzigkeit und düsteren Fanatismus.

---

1) Platner-Bunsen, Beschr. d. Stadt Rom 1, 417f. Mommsen, Im Neuen Reich 1, 1, 113ff.

Berichtigungen und Nachträge zum ersten Bande.

Die Wahrnehmung, dass namentlich in den Anmerkungen der ersten Abteilung zahlreiche Zahlenangaben, wenn auch meist nur in Kleinigkeiten, falsch sind, sowie das Erscheinen von Band 6, 2 und 10, 1 u. 2 des CIL. und neuer Auflagen öfter citierter Werke legten mir die Notwendigkeit einer nochmaligen Nachvergleichung aller Citate nahe; ich hoffe jetzt durchgehends Zuverlässigkeit derselben erreicht zu haben.

1) Im Texte.

S. **5**, Z. **18** v. o. l. die Worte „von denen — umfassten“ in Z. 15 nach „übrig haben“.
„ **18**, „ **3** v. o. ist die Zahl [2] zu streichen und Z. 5 nach „nicht [2]“, zu setzen.
„ **19**, „ **11** v. u. l. popularen.
„ **31**, „ **7** v. u. die Zahl [8] zu streichen und Z. 6 nach „jedermann [8]“, zu setzen.
„ **44**, „ **7** v. u. ist nach „Kohorten“ die Zahl [2] zu setzen.
„ **48**, „ **21** v. o. und S. **81**, Z. **6** l. T. Sextius.
„ **67**, „ **12** v. u. l. Tarsus [3].
„ **81**, „ **5** v. u. l. C. Fuficius.
„ **82**, „ **3** v. o. ist die Zahl [3] zu streichen und Z. **5** nach „gemeutert“ zu setzen.
„ **102**, „ **4** v. o. ist statt [6] die Zahl [2] zu setzen.
„ **105**, „ **6** v. u. l. T. Statilius.
„ **113**, „ **11** v. o. l. gefallen. **Die**.
„ **140**, „ **10** v. u. ist hinzuzufügen: „C. Suetoni Tranquilli vitae XII imperatorum erl. v. I. H. Bremi.
S. **147**, Z. **8** v. o. l.: Für 726/28 erhielt er das zweite Konsulat.
„ **149**, „ **8** v. o. Über die Namen des Mäcenas handelt E. Bormann in Variae observationes de antiquitate Romana (Marburger Ind. Lection. Sommersemester 1883) p. 1 sqq.; danach soll der volle Name gewesen sein: C. Mäcenas L. f. Pom[ptina]. Vgl. S. 92, Z. **12** v. o.
„ **150**, „ **1** v. o. l. **erst nach** seinem Tode **(746/8 v. Chr.)**.
„ **159**, „ **3** v. u. l. 728.
„ **175**, „ **19** v. o. l. aber **wie**.
„ **181**, „ **5** v. o. l. dass der **Staat**.
„ **188**, „ **1** v. o. l. (20. August 755).
„ **203**, „ **12** v. o. l. 740/14.
„ **205**, „ **5** v. o. l. 6 n. Chr.
„ **226**, „ **2** v. o. l. Salonae.
„ **235**, „ **4** v. u. l. C. Asinius.
„ **227**, „ **14** v. o. l. Nach **längerem**.
„ **246**, „ **21** v. o. l. Prozentsatz **testamentarisch**.
„ **248**, „ **11** v. o. l. Band.

S. **258**, Z. **13** v. o. l. 24. Mai 739/15 geboren.
„ **261**, „ **3** v. o. ist [3] zu streichen.
„ **287**, „ **4** v. u. l. 16, 27 u. 29.
„ **305**, „ **5** v. u. „römischen" zu streichen.
„ **309**, „ **19** v. u. l. 39.
„ **321**, „ **8** v. o. l. A. Didius.
„ **322**, „ **20** v. o. nach eingriff [7] zu setzen.
„ **330**, „ **1** v. u. l. bekleidete.
„ **332**, „ **4** v. o. l. von drei **Prätoriern**.
„ **335**, „ **4** v. u. l. [8] statt [9].
„ **335**, „ **15** v. u. l. 47.
„ **336**, „ **11** v. o. l. (52).
„ **338**, „ **7** v. u. [9] zu streichen und dasselbe Z. 4 v. u. nach Drusus zu setzen.
„ **346**, „ **10** v. o. l. 58.
„ **361**, „ **2** v. o. l. [1] statt [9].
„ **363**, „ **11** v. o. l. **Ser.** Sulpicius.
„ **370**, „ **2** v. u. l. war **angeblich** ohne.
„ **371**, „ **9** v. u. l. durften, **nach Pannonien** geschickt.
„ **371**, „ **11** v. u. l. die **er** in Spanien ausge**hoben**.
„ **396**, „ **3** v. o. l. Tampius Flavius. (So lautet der Name wahrscheinlich nach CIL. 10, 6225.)
„ **405**, „ **14** v. o. l. dasselbe wohlthätig und Z. 15 v. o. es meist.
„ **411**, „ **12** v. o. l. Sen**a**toren.
„ **415**, „ **3** v. o. l. 50 (51?).
„ **473**, „ **3** v. o. l. C. Velleius.
„ **502**, „ **8** v. o. l. Dillius.
„ **509**, „ **3** v. u. l. Alienus.
„ **518**, „ **8** v. o. Otto Adalb. Hoffmann, De imp. Titi temporibus recte definiendis, Strassburg 1883 sucht p. 1—3 das Jahr 39 als Geburtsjahr des Titus zu erweisen. Doch ist der Beweis nicht zwingend.
„ **526**, „ **21** v. o. l. Adjutrix.
„ **555**, „ **16** v. o. hinzuzufügen nach „in Rom.": In diese Zeit fällt wahrscheinlich die Errichtung zweier neuer Legionen, der II Traiana und der XXX Ulpia Victrix, von denen die erstere ihre Garnison in Ägypten, die andere in Germania inferior erhielt.
S. **557**, Z. **2** v. u. l. zur Provinz gemacht und mit Kappadokien und Kleinarmenien vereinigt, während Galatien ebenfalls selbständige Provinz wurde.
„ **585**, „ **4** v. o. l. scharfem.
„ **585**, „ **9** v. o. l. blosstellt.
„ **617**, „ **18** v. o. l. Institut.
„ **633**, „ **3** v. o. l. der Oberpontifikat.
„ **639**, „ **3** v. o. l. Vologäses IV (III).
„ **660**, „ **4** v. u. sind die Worte „an der Donau" zu streichen.
„ **663**, „ **11** v. o. l. zwischen 185—193.
„ **667**, „ **4** v. u. l. Marcia [8].
„ **701**, „ **19** v. u. l. Herodians.
„ **702**, „ **18** v. o. L. Jeep, Rh. Mus. f. Phil. 37, 432f. setzt den Tod des Zosimus um 425.
„ **727**, „ **14** v. o. l. Prokuraturen.
„ **731**, „ **8** v. u. l. 197.
„ **741**, „ **5** v. o. ist nach „Geldgeschenk" ein Komma zu setzen, während die Kommata Z. 6 nach „Standes" und „Donativ" zu tilgen sind.
„ **744**, „ **5** v. o. l. Aurelia Aquensis (Baden-Baden).
„ **765**, „ **11** v. o. l. Lehrer.
„ **805**, „ **2** v. o l. gewonnen.
„ **812**, „ **8** v. o. l. Perser st. Parther.
„ **814**, „ **5** v. u. l. Lozère.
„ **815**, „ **7** v. o. l. waren Feinde auch auf der Br.
„ **824**, „ **4** v. u. l. politisch st. freilich.
„ **846**, „ **10** v. u. l. Greuthunger.
„ **852**, „ **12** u. **13** v. o. l. Juthungen
„ **863**, „ **1** v. o. l. Probus.
„ **917**, „ **8** v. o. l. demselben.

2) In den Anmerkungen.

S. **8**. 4) Zuzufügen: Fr. Rühl hat in Fleckeisens Jahrb. f. Philol. 1880, S. 147 f. die Ausführungen Mommsens, namentlich soweit sie sich auf Appian stützen, widerlegt. Ich halte die Bedenken Mommsens wegen des Alters und namentlich gegenüber der Notiz Plut. Brut. 13: *κόρην οὖσαν ἔτι καὶ παιδίον ἔχουσαν... μικρόν* jedoch für begründet, wenn ich auch die tendenziöse Gestaltung nicht als erwiesen ansehen kann. S. **9**. 1) Dio 42, 6, 2. 3. 4) Cohen, Méd. imp. 1, p. 18. 7) Cic. Phil. 2, — Drumann 3. S. **10**. 3) Plut. Brut. 18. S. **11**. 5) Mommsen, St.-R. 2, 167, Anm 7. S. **13**. 8) Dio 44, 22, 1. S. **14**. 4) Cic. Phil. 1, § 32 u. 33. S. **17**. 4) Dio 44, 34, 6—8. S. **18**. 4) App. 2, 33. S. **19**. 5) „Liv. ep. 116" in Anm. 7 zu setzen. S. **20**. 2) Dio 44, 53, 5. S. **22**. 3) Eph. ep. 2. 4) ad Att. 14, 21, 2. 8) App. 3, 9. S. **23**. 1) ad Att. 14, 12, 2. 3) ad Att. 14, 20, 5. 5) ad fam. 11, 2, 2. 10) Cic. Phil. 1, 19; 24. S. **24**. 3) ad Att. 15, 9, 1; 10; 11; 12, 1; 13, 4. S. **25**. 5) App. 3, 8. S. **28**. 4) Cic. Phil. 1, 25 sq. S. **29**. 1) Mommsen, St.-R. 1, 535. S. **33**. 5) App. 3, 49. — Ib. 10, 24, 3. S. **35**. 2) (Plin. N. h. 11, 190). S. **38**. 1) App. 3, 63. S. **40**. 8) Zuzufügen: Mommsen, Herm. 17, 636 vermutet nach dem Kal. Cum., dass der Angriff der Antonianer auf das feindliche Lager zwei Tage gewährt hat, also mit gleichem Recht dem 14. wie dem 15. April zugeschrieben werden kann und auf diese Weise die Überlieferung bei Cicero und Ovid. Fast. 4, 625 auszugleichen sei. S. **43**. 9) App. 3, 79, Z. 5 v. u. S. **44**. 3) Vell. 2, 62, 2. S. **46**. 6) ad Att. 15, 13, 4. S. **47**. 7) Dio 47, 28, 4. S. **48**. 1) Strab. 16, 2, 9, p. 752. 2) Dio 47, 30, 5. 6. S. **49**. 4) Cic. ad fam. 11, 13, 2. S. **52**. 5) App. 3, 80. S. **54**. 3) Dio 46, 51, 1—4. S. **57**. 8) XIV K. Sept. — Macrob. Sat. 1, 12, 35. S. **59**. 3) Dio 46, 55, 1. 2. S. **60**. 1) Mommsen in v. Sallets Z. f. N. 2, 67. S. **63**. 7) Liv. ep. 120. 8) Dio 47, 11. 11) App. 5, 5. 12. 15; 4, 31. S. **64**. 2) Dio 47, 14, 2. S. **65**. 2) Hinzuzufügen: CIL. 10, 6104 zeigt, dass Sextius von diesem Siege den Imperatortitel erhielt. S. **66**. 5) Eckhel 6, 23. S. **67**. 8) Plut. Brut. 34. S. **68**. 3) Nach v. Sallet, Z. f. N. 11, 92 sind alle Pompeiusmünzen mit dem angeführten Stempel unecht. 5) Hinzuzufügen: Aus der Zeit, wo Salv. Ruf. die Küste von Regium verteidigte, sind Schleuderbleie erhalten mit: Q. Sal. imp. CIL. 10, 8337. Vgl. Mommsen, Z. f. N. 11, 71 ff. S. **73**. 3) Eutrop. 7, 3, 2. 6) Dio 47, 47, 4. S. **75**. 5) Eutrop. 7, 3, 3. S. **77**. 3) 1, 212 f.; 2, 179 f. S. **81**. 10) App. 5, 26. S. **82** ist Anm. 2 vor 3 zu stellen. 5) Dio 48, 13, 3. 4. S. **83**. 3) Bergk, Bonn. Jahrb. 55 u. 56, S. 46 ff. S. **84**. 1) Borghesi, O. 4, 52 ff. S. **85**. 1) App. 5, 50. S. **89**. 2) Le Bas-Waddington 3, n. 441 ab. S. **98**. 3) Strab. 12, 7, 16. Die ebend. citierte Münze des Königs Polemo bedarf nach v. Sallet, Z. f. N. 11, 91 noch der Bestätigung. S. **99**. 2) Front. Strateg. 2, 2, 5. S. **100**. 1) Strab. 16, 2, 8, p. 751. 2) Ios. A. I. 14, 13, 6 sqq. S. **103**. 4) (App. 5, 95. S. **105**. 3) App. 5, 118. S. **107**. 9) Waddington-Le Bas 3, p. 682. S. **109**. 4) Mommsen, Herm. 17, 633 will die Angabe des Kal. Amit. vom 3. Sept. mit der des Kal. Cuman. IIII. non. Sept. Eo die exercitus Lepidi tradidit se Caesari identifizieren; doch ist die Sache nicht sicher. S. **110**. 1) Hor. Sat. 2, 6, 65. 2) Strab. 6, 1, 6, p. 259. 4) Mon. Anc. 5, 33. 34. S **115**) 6) Strab. 11, 12, 4, p. 524. — Strab. 16, 1, 26, p. 747. S. **117**. 2) (Vgl. Spiegel, Eran. Altertumsk. 3, 125). 6) Flor. 2, 20. S. **120**. 4) S. Mionnet 6, 4, Annot. und S. 9, 25, Annot. S. **121**. 3) Strab. 14, 5, 3, p. 669; 6, p. 671; 5, 6, p. 685. Euseb., p. 140. 141 ad a. 1984. 5) Die von Eckhel angeführte Münze mit *ΓΜΑΤ* ist nach v. Sallet, Z. f. N. 11, 92 falsch gelesen und richtig von Feuardent, Egypte anc. 2, 1 gegeben; sie gehört dem Ptolemäus Cäsarion; der weibliche Kopf ist die Alexandreia. S. **125**. 6) Nach v. Sallet,

Z. f. N. 11, 92 sind die Antoniusmünzen mit Leg. I ganz unzweifelhaft. 7) (Plut. Ant. 68). S. **129**. 6) (vgl. Paus. 10, 38, 2; 7, 18, 6). S. **130**. 3) Plut. Ant. 73. S. **131**. 6) Plut. Ant. 69. S. **135**. 1) Coh. 1. Aug. 41—44. 2) Eutrop. 7, 7. 3) Zon. 10, 31, p. 407. S. **143**. 2) Bull. 1863, p. 174 sqq. 223 sqq. und Betti, ebd., p. 234 sqq. und 1864. S. **144**. 2) Macrob. 2, 4, 2—28. S. **146**. 6) Val. Max. 4, 7, 7. S. **147**. 3) Adler, Arch. Anz. 1867, S. 54 ff. 8) Eckhel 6, 165. S. **148**. 6) Waddington-Le Bas 3, p. 684 sqq. S. **149**. 6) Rh. Mus. N. F. 16, 448 ff. S. **151**. 8) Hinzuzufügen: Vgl. CIL. 10, 7501 Imp. perpet., wenn Mommsen richtig konjiziert. Vgl. St.-R. 2², 770, Anm. 1. S. **154**. 5) Suet. Aug. 36. S. **158**. 3) Mommsen, St.-R. 2, 443 ff. zu streichen. S. **159**. 6) Dio 55, 25. S. **161**. 4) Mon. Anc. 6, 24—26. S. **164**. 1) Ebd. 2, 198 ff. 2) Mommsen, Hermes 3, 429 f. 6) Ebd. S. 978. Vgl. Bernh. Matthiass, Die römische Grundsteuer und das Vectigalrecht, Erlangen 1882. S. **166**. 2) Preuss. Jahrb. 1880, (46), S. 24—55. S. **175**. 2) Mommsen, St.-R. 2, 907—914. S. **177**. 3) Hirschfeld etc., S. 281—285. 8. **184**. 5) Plut. Ant. 87. Senec. ad Marc. 2, 3. 6) Dio 54, 18, 1. S. **186**. 3) CIL. 6, 894. 895. S. **188**. 3) Tac. Ann. 3, 24. 4) Tac. Ann. 1, 3; 1, 10. S. **189**. 2) Suet. Tib. 21. 6) Nach (IRN. 2293) hinzuzufügen: Auf einer Inschrift von Volcei (CIL. 10, 405) lautet sein vollständiger Name nach der Adoption: Agrippa Iulius Augusti f. Divi n. Caesar. 7) Dio 56, 28, 1. — Mommsen, St.-R. 2, 1103. S. **190**. 3) Suet. Aug. 100. S. **193**. 1) Val. Max. 7, 6, 5. 5) Dio 54, 6, 1; 7. S. **194**. 3) Hor. Carm. 3, 5, 3. 4. „Ovid. Fast. 6, 567 sqq." zu streichen. Coh. Méd. Imp. 1 Aug. 3—521. 92. 301. 307. 61—395. 330—181. Suppl. 16. 17. S. **203**. 1) Ios. Ant. 15, 6, 1. 2. 3) Strab. 12, 7, 16. 4) Strab. 11, 2, 18, p. 499. S. **205**. 3) Nach (aus Ilici 828/26) hinzuzufügen: CIL. 10, 409. S. **206**. 8) Eckhel 6, 89. — Dio 53, 25, 5—26, 1. S. **207**. 1) Marquardt, St.-V. 1, 101. 3) Dio 53, 26, 1. 9) Dio 53, 29. S. **209**. 1) Dio 53, 26, 2. S. **211** die Anm. 1 u. 2 umzustellen. 4) Rev. Arch. N. S. 7, 406 sqq.; 8, 62 sqq. 148 sqq. 342 sqq.; 9, 60 sqq. etc. S. **213**. 6) Im neuen Reich 1871, 1, 537. S. **214**. 2) Hor. 4, 2, 36. 3) Strab. 4, 6, 8, p. 206. S. **215**. 4) = CIL. 5, 8002. S. **217**. 8) Lersch 9, 78. — Ritter ebd. 17, 21; 37, 1 ff. — Vgl. Bonn. Jahrb. 69, 108 ff. Nach Bergk, Gesch. und Topogr. d. Rheinl., S. 23 soll Vetera von Augustus im Jahre 16 angelegt sein; ein zwingender Grund zu dieser Annahme fehlt. S. **218**. 2) Plin. N. h. 2, 167; 11, 55. S. **219**. 1) Strab. 7, 1, 3, p. 291. 7) Chron. Cassiod. ed. Mommsen, p. 630. S. **224**. 6) Dio 54, 34, 3. 4; 36, 2; 55, 2, 4. Liv. ep. 141. S. **226**. 5) = Orell. 750 zu streichen. S. **227**. 5) CIL. 1, p. 398. S. **228**. 5) CIL. 1, p. 384. S. **229**. 3) Vgl. Tac. Agr. 13. S. **230**. 3) Lüttgert ebd., S. 541 ff. S. **231**. 1) Zon. 10, 37, p. 427. S. **232**. 1) Vell. 2, 120, 4. 4) Vell. 2, 120, 3. S **235**. 6) Hor. Carm. 2, 9, 23. S. **236**. 1) vielmehr scheint aus Tac. Ann. 6, 10. S. **237**. 7) Am Ende 8085. 8088. 8094. 8098. 8100. 8101. 8105. S. **238** statt der zweiten 4) zu setzen 5). S. **239** gehört Anm. 1 zu S. 238, Anm. 5. 3) Dio 55, 26, 4. 5. S. **240**. 3) E. Bormann im Marburger Ind. Lection., Sommersem. 1883, p. VIII ergänzt den Bogen von Rimini: „Senatus populusque romanus imp. Caesari Divi f. Aug. imp. sept. cos. sept. design. octavom via flaminia et reliqueis celeberrimeis Italiae vieis consilio et sumptibus eius muniteis". S. **242**. 4) Wilm. n. 188. S. **243**. 2) CIL. 6, 1527. 4) Schirmer, Z. f. R. Gesch. S. **248**. 2) Divi Claud. Apok. 10, p. 59. 5) CIL. 1, p. 407 ad XVI K. Dec. Suet. Tib. 5. 6) Suet. Tib. 68. S. **249**. 3) Phil. Leg. ad Gai. 21, p. 1012. 13) Tac. Ann. 2, 43. S. **252**. 1) Nach Tac. Ann. 4, 15. 55 — seinem Numen gilt die Inschrift 2, 1516. S. **253**. 3) Aur. Vict. Ep. 2, 6. 7. S. **255**. 7) Plin. N. h. 7, 149. 150. S. **256**. 2) Dio 58, 25, 1 3) Tac. Ann. 1, 6. S. **258**. 5) Tac. Ann. 1, 33; 2, 72. S. **259**. 1) Hermes 13, 245 ff. S. **261**. 3) Tac. Ann. 1, 78. S. **262**. 4) Tac. Ann. 1, 55. S. **270**. 5) Zuzufügen: Vgl. Longpérier, Mémoire,

p. 90sq. S. **271**. 2) Le Bas-Waddington 3, n. 136d. S. **276**. 1) Tac. Ann. 3, 7. 19. 14. 3) CIGr. 315. 316. 1300. 2452. CIAtt. 3, 448. S. **277**. 2) praefecit. S. **278**. 2) Suet. Cal. 14 unter Gaius (Suet. Vit. 2). S. **279**. 3) Hinzuzufügen: = CIL. 10, 7257. S. **281**. 1) CIL. 5, 1878. 3) Tac. Ann. 3, 38. S. **284**. 1) CIL. 3, n. 1698. Rev. Arch. N. S. 3, p. 117. Herzog, Gall. Narb. App. 630. 634. S. **287**. 2) Tac. Ann. 4, 6. 7) Senec. de tranq. 14, 4. S. **288**. 1) C. Just. 9, 21, 1; 31, 1, 1. S. **290**. 2) Eckhel 6, 224. S. **291**. 2) Fast. Amit. CIL. 1, p. 324. 402 id. Sept. S. **292**. 7) Tac. Ann. 2, 43. 8) Cavedoni, Annali 1851, p. 235. S. **294**. 6) l.: Auf seinen Tod bezieht sich die Statue CIL. 6, 910 und eine Stiftung der Pleps Urbana. S **295**. 1) Hermes 13, 264. 5) CIL. 2, 2038. 7) Mommsen, St.-R. 2, 315. S. **298**. 6) Zon. 11, 2, p. 440. S. **299**. 4) Tac. Ann. 4, 74; 5, 8; 6, 8. 10. 47. 5) Marini Atti, p. 43 = CIL. 6, 10213: S. **300**. 8) Dio 58, 8, 4; 22, 4, 5. S. **301**. 4) Octavia 967. 8) Tac. Ann. 6, 3. Vgl. die Inschr. CIL. 6, 10213. S. **304**. 2) Suet. Tib. 12 zu streichen. 3) Henzen a. a. O., p. XLIII. S. **305**. 5) Aur. Vict. Caes. 3, 9. S. **306**. 8) Tac. Ann. 6, 45. S. **309**. 1) Cohen 1. Calig. n. 14. S. **311**. 8) Acta fr. Arv., p. XLIX u. 77. S. **312**. 2) Zon. 11, 6, p. 455sq.; 7, p. 458. 6) Phil. Leg. ad Gai. 16, p. 1008. Zon. 11, 7, p. 457. Tac. H. 5, 9. S. **313**. 5) CIAtt. 3, 555. S **314**. 8) Zon. 11, 5, p. 452. S. **316**. 4) Apok. 1, p. 41, 2; 5, p. 47, 10sq.; 11, p. 62. Plin. N. h. 11, 144. 8) Suet. Claud. 3. 41. S. **317**. 1) Suet. Claud. 41. 6) Annali 1872, p. 56. 7) Apok. 15, p. 70, 19. 20. S. **319** 2) Mon. Anc. 6, 2; „Liv. ep. 135" zu streichen. Nach Hor. Carm. 1, 35, 29sq. aus Anm. 4 zu setzen Hübner, Hermes etc. 3) Strabo 4, 5, 3. 6) Suet. Claud. 17. S. **320**. 9) stadtrömische Inschrift CIL. 6, 3751. S. **321**. 2) Tac. Ann. 12, 36. 4) Zon. 11, 9, p. 465. 5) Richter praef. 42sqq.; 27sqq. S. **323**. Statt der ersten 4) lies 3). S. **327**. 4) Zumpt, Com. ep. 1, 384. S. **328**. 3) Ios. A. I. 19, 8, 1; 20, 7, 3. 7) Dio 60, 11, 6; 17, 3. S. **329**. 5) Zumpt, Comm. ep. 1, 383. S. **331**. 4) Tac. Ann. 12, 23. 24. S. **332**. 6) Dig. 39, 4, 12 zu streichen. S. **333**. 5) Plin. N. h. 35, 201. S **336**. 5) CIL. 6, 1252. 1254. 7) Sen. de brev. vit. 18, 4. 5. S. **337**. 4) IRN. 6265. S. **338**. 1) Suet. Claud. 26. Divi Claud. Apok. 11, p. 60, 8sq. 7) Divi Claud. Apok. 10, p. 59, 10; 60, 1—3; dagegen Octavia 946sq. zu streichen. 8) Divi Claud. Apok. 10, p. 60, 2. Anm. 9 im Texte und unten zu streichen; Anm. 10 u. 11 in 9 u. 10 zu verändern. 10) Tac. Ann. 11, 2. 4. S. **339**. 6) Tac. Ann. 11, 11. 26. 37. 38. S. **341**. 2) Divi Claud. Apok. 8, p. 53, 8; 54, 1. 2. S. **345**. 4) Apok. 1, p. 40, 1. 2. — Ähnlich 4, v. 30sq., p. 46, 9sq. S. **347**. Anm. 4 u. 6 zu vertauschen. 8) Tac. Ann. 13, 32. S. **348**. 5) Meine Gesch., S. 414—420. CIL. 3, 346. S. **352**. 6) Agric. 16. 15. S. **355**. 1) Meine Gesch., S. 172. 5) Hinzuzufügen: und jetzt Mommsen zu CIL. 10, 7852. 6) Senec. Epp. 31, 9 zu streichen. 7) Zumpt, De col. mil. in Comm. ep. 1, p. 390. 8) Henzen, Annali 1859, p. 9sq. Mommsen, CIL. 3, p. 148. 1009. 9) Tac. H. 1, 59. S. **359**. 1) Riese 2, p. 180. S. **361**. 4) Tac. Ann. 15, 72. S. **362**. 3) Plut. Oth. 5 zu streichen. 7) Aur. Vict. Epit. 5, 6. S. **364**. 1) Dio 64, 6, 5. 2) Suet. Galb. 9. 7) Tac. H. 1, 8. S. **365**. 3) (CIL. 3, p. 847). S. **367**. 3) Garutianus. S. **371**. 6) Plut. Galb. 19. 23. S. **373**. 1) Suet. Galb. 19. Plut. Galb. 24. 4) Suet. Galb. 23. Plut. Galb. 24. 5) Plut. Galb. 24—27. S. **377**. 6) Nissen, Rh. Mus. 26, 497ff. S. **378**. 3) Plut. Oth. 15. S. **380**. Anm. 1 sind die Worte „Mommsen — blieb es" aus Anm. 2 einzusetzen. S. **381**. 1) CIL. 6, 929. 8) Ios. A. I. 14, 13, 1. S. **382**. 9) Plin. N. h. 5, 69. S. **383**. 11) S. 246, Anm. 1. S. **384**. 3) AI. 18, 6, 4—7. 10; 7, 1. 2. S. **386**. 4) Ptolem. 5, 15, 26; 17, 7 zu streichen. S. **387**. 2) Ios. A. I. 20, 8, 10; 9, 2. S. **389**. 1) Dig. 50, 15, 8, 7. S. **390**. 1) B. I. 2, 16, 1. 2. S. **391**. 2) Ios. B. I. 3, 10, 10. 4) Ios. B. I. 2, 20—4, 10. S. **393**. 3) Tac. H. 1, 10: „insignes" etc. S. **395**. 5) (Tac. H. 2, 85).

7) von den mösischen Legionen. S. **396**. 6) Dio 65, 10, 4. S. **397**. 1) Hinzuzufügen: Nach Nissen, Rh. Mus. f. Ph. 26, 538 fällt die Schlacht in die letzten Tage des Oktober 69. S. **398**. 6) Suet. Dom. 1 und am Ende 395 zu streichen. 8) Ap. Ty. 5, 30, 2. 9) Tac. H. 5, 11—13. S. **399**. 6) Eckhel 6, 326. Coh. 1. Vesp. 76. 77. 107—112. 235. 236. 302—313. S. **400**. 2) Wilm. 1146. 1597. S. **409**. 1) 711 und 7 Abschn. S. **410**. 1) Bonn = Paus. fr. 5, Müller 4, 470 sq. S. **412**. 3) Jung a. a. O., S. 209 ff. 7) Plin. N. h. 3, 7. 18. 8) Strab. 3, 2, p. 151. S. **414**. 3) Jung a. a. O., S. 242. S. **418** sind die Anmerkungen 4 und 5 umzustellen. 4) Strab. 4, 1, 5, p. 179. 180. S. **419**. 7) Plin. N. h. 19, 3. 4; 7, 84. S. **421**. 7) Lumbroso. S. **422**. 1) Plin. N. h. 6, 52. 3) Strab. 16, 2, 4 sq. 4) Plin. N. h. 8, 196. 197. 5) Strab. 12, 7, 15. 6) Strab. 12, 7, 16. S. **423**. 2) Plin. N. h. 19, 83. 90; 10, 53. 5) Henzen, Ind., p. 170 sq. Overbeck, Pompei[3], S. 419. 6) Rev. Arch. 10, p. 460; 12, p. 214. S. **426**. 5) Jung, Roman. Prov., p. 170 sqq. S. **427**. 1) Hertzberg a. a. O. 2, 232. 7) Nissen in v. Sybels Hist. Z. 19, 256. S. **430**. 5) Plin. N. h. 33, 32. S. **434**. 5) CIL. 3, 375. S. **436**. 2) Stat. Silv. 2, 1, 114. S. **438**. 2) Henz. 5607. 3) CIL. 4, 3072. 2361; „1520" zu streichen. S. **439**. 1) ed. Dind. 2, p. 15. Rev. Arch. 25, 256 sq. S. **440**. 5) Bremer, Rechtslehrer etc., S. 15 ff. S. **443**. 1) Zuzufügen: und Mommsen, Hermes 17, 640 ff. 4) Friedländer 1[5], 449 ff. S. **447**. 1) Tertull. Apol. 5, p. 131. S. **448**. 2) de Rossi, Bull. crist. — (Wilm. 319.) S. **453**. 1) Tertull., De anim. 20. S. **456** hinzuzufügen Anm. 2: Über den Kult des Augustus in Italien s. Mommsen, Hermes 17, 640 ff. S. **457**. 2) Duruy, Rev. Arch. 1880 (39), p. 247 sq. 3) Zuzufügen: Über die eigentümliche Gestaltung des Kultus des Augustus in Baetica s. Mommsen, Herm. 17, 641 ff. S. **460**. 2) Léroubna Edess. bei Langlois Collection des historiens anciens et modernes de l'Arménie 1, 317. 331. S. **484**. 1) Overbeck, Gesch. d. griech. Plastik 2, 282 ff. = 2[3], 367 ff. 3) Overbeck, Gesch. d. griech. Plastik 2, 300 = 2[3], 360 ff. S. **485**. 1) Overbeck, Gesch. d. griech. Plast. 2, 285 ff. = 2[3], 374 ff. 398 ff. 411 ff. 4) Hinzuzufügen: Lanciani Notizie degli scavi Agost. 1882 versucht zu erweisen, dass das Pantheon von Anfang an ein Tempelgebäude gewesen sei. S. **486**. 3) Annali 1879; Arch. Z. 1868, p. 15 u. 104. 5) Ottfried Müller etc., S. 176 = 3. Aufl., S. 209 ff. S. **487**. 3) Jordan, Kaiserp., S. 26. S. **488**. 2) Arch. Anz. S. **490**. 2) Overbeck etc. 2, 281 ff. = 2[3], 365 ff. 5) Overbeck etc. 2, 316 = 2[3], 371 ff. 6) Overbeck etc. 2, 367 ff. = 2[3], 432 ff. 8) Ottfr. Müller a. a. O., S. 192 = 3. Aufl., S. 229. S. **491**. 2) Ottfr. Müller, S. 195 = 3. Aufl., S. 233. S. **492**. 2) Bonn. Jahrb. 43, 133 ff. S. **493**. 1) Ottfr. Müller, S. 194 = 3. Aufl., S. 231. S. **494**. 1) Ottfr. Müller, S. 207 ff. = 3. Aufl., S. 245 ff. 4) CR. de l'Acad. des Inscr. 1869, p. 114 sqq. und Rev. Arch. N. S. 19, 460 sqq.; G. Perrot ebd. 21, 326 etc. S. **503**. 5) Borghesi 8, 294. K. F. Hermann etc. S. **505**. 2) Wilm. 1148. S. **506**. 2) Borghesi, O. 4, 534. Waddington, Fastes, n. 94. S. **508**. 5) Fr. Kenner, Wien. N. Z. 4, 22. S. **509**. 3) CIL. 3, 335 und hinzuzufügen Jul. Asbach, Zur Geschichte des Konsulats in der römischen Kaiserzeit, Bonn 1882, S. 13 ff. S. **510**. 5) Diplom vom 2. Dezember 76. 6) l. Arrecinus Clemens (Hirschfeld, V.-G., S. 222) oder ev. S. **511**. 5) Arch. Epigr. Mitteil. etc. 2, 176—189 und am Ende hinzuzufügen: Doch vermutet Hirschfeld S. 218, dass schon Tiberius das Lager für leg. XV Apoll. errichtet, Vespasian bloss erweitert habe. S. **513**. 1) Waddington Fastes 3, p. 707. 7) Dig. 50, 7, 5 (4), 6. S. **515**. 1) Rodbertus in Hildebrands Jahrb. S. **518**. 9) Mongez, Iconogr. Rom. 2, 215. S. **519**. 6) „Aquas-Caeruleam" und „rivom aquae M." S. **522**. 1) IRN. 2609. S. **524**. 4) Zuzufügen: Nahmen zwei Legionen an dem Aufstande teil, so ist die auch von Bormann, Deutsch. Lit. Z. 1883, S. 631 zugelassene Vermutung Bergks, dass XXI Rap. infolge des Aufstandes kassiert worden sei, mindestens unwahrscheinlich, wahrscheinlich unmöglich. 5) Rev. Arch. 1872 (24). 6) Um Missverständnissen

zu begegnen, sei ausdrücklich bemerkt, dass auch ich glaube, dass die Statthalter der Germ. sup. sich öfter in Mainz als in Vindonissa aufhielten; nur das scheint mir nicht erwiesen, dass dieses eine ständige Einrichtung war. S. **526**. 7) Hübner, Deutsche Rundschau 15, 239 f. S. **530**. 6) (Hirschfeld, Gött. Gel. Anz. 1869, p. 1506 sq.). S. **533**. 3) Hinzuzufügen: Bau einer Wasserleitung CIL. 10, 7227. S. **535**. 2) Hinzuzufügen: „Ob bei dieser Gelegenheit die Vermehrung der Gardekohorten um eine (X) erfolgte, die seit 112 nachweisbar ist (Henzen 6862), muss vorläufig unentschieden bleiben.“ S. **538**. 4) Hinzuzufügen: Wie radikal seine zahlreichen Denkmäler in Rom zerstört wurden, zeigt das vollständige Fehlen stadtrömischer Inschriften (erwähnt wird er nur mit Vater und Bruder CIL. 6, 932, wo jedoch sein Name getilgt ist). S. **539**. 3) Zon. 11, 20, p. 505. S. **544**. 7) Mongez, Iconogr. Rom. 3, p. 19 sq. S. **548**. 4) Stälin, Würt. Gesch. 1, 79 ff. S. **549**. 3) Am Ende: reduxit. S. **553**. 13) Röm. Feldm. 1, p. 324. S. **555**. 5) Zuzufügen: Doch s. jetzt S. 557, Nachtr. S. **557**. 7) Zuzufügen: und Mommsen zu CIL. 10, 8291. S. **559**. Am Ende: v. Sallet — 212 zu streichen. S. **561**. 7) E. Miller, Rev. Arch. N. S. 19. S. **562**. 5) Zuzufügen: CIL. 6, 10194 — ob triump. Divi Traiani. S. **566**. 5) Zuzufügen: Vielleicht auch CIL. 10, 6310: providentiae etc. 6) Borghesi, O, 4, 269 sq. = CIL. 10, 6328. S. **567**. 8) Nach IRN. 6241 zuzufügen: Appia CIL. 10, 6819 sq. 14) Benndorf, Wien. Ak. Ber. 1874 (77), 417. S. **577**. 3) l. vgl. Mommsen, CIL. 6, 948 und teilweise berichtigt 8942 und Im Neuen Reich 1, 1, 113 ff. S. **584**. 1) l. eine Gefahr in dem Christentum erkannt. S. **592**. 2) Ottfried Müller a. a. O., S. 178 = 3. Aufl., S. 206. 5) Overbeck, Gesch. d. griech. Plastik 2³, 447 ff. S. **593**. 6) Ottfr. Müller a. a. O., S. 180 = 3. Aufl., S. 215. — (Ausg. v. Lessing, Berlin 1869). S. **594**. 3) Ottfr. Müller a. a. O., S. 192 f. = 3. Aufl. 227. 4) Overbeck etc. 2³, 449 ff. S. **606**. 6) Zuzufügen: Vgl. oben S. 557. S. **609**. 7) Arrian. Ac. ed. Hercher 19. 25. S. **610**. 11) Die Reihe der bosporitanischen etc. S. **617**. 3) CIGr. 4033. 4034. S. **620**. 8) Hinzuzufügen: S. E. Bormann im Marburg. Ind. Lect., Sommer 1883, p. XII sq. S. **624**. 8) Sarmizegethusa, CIL. 3, 1446. S. **629**. 8) Das neunte 161. Eckhel 7, 29. S. **638**. 4) Am Ende l.: In diesen Kämpfen war auch später Didius Iulianus beteiligt. Nach Bergk, Zur Gesch. und Topographie der Rheinlande, S. 51 fanden diese Einfälle 178 statt; diese Annahme ist jedenfalls unrichtig. Zunächst ist in der Vita nicht gesagt, dass Did. Iul. wegen des Chaukeneinfalles sofort das Konsulat erhalten habe, wie Bergk annimmt: sodann verlegt er den Chatteneinfall in das gleiche Jahr, während diese beiden Ereignisse in der Vita ausdrücklich durch die Erwähnung des Konsulats getrennt sind und auf die Chattenkämpfe erst (inde) die Verwaltung von Dalmatien folgt. Endlich war Did. Iul. nicht 179, sondern 175 Konsul. (Klein, Fast. ad a. 175). Diese Ereignisse müssen also viel früher fallen; doch lässt sich ein bestimmtes Jahr nicht ansetzen; nur so viel ist festzuhalten, dass diese Einfälle sich oft wiederholt haben, je nachdem die Grenze mehr oder minder von Truppen entblösst werden musste. S. **641**. 11) Vgl. auch CIGr. 2047 k. S. **643**. 7) V. Marc. 12, 13. S. **646**. 1) Philostr. V. Soph. 2, 1, 25. 2) Am Ende: S. 227. S. **667**. 8) Die Namen der Marcia finden sich vielleicht CIL. 10, 5918: Marcia Aurelia Ceionia Demetrias. S. **668**. 4) V. Pert. 4, 5. 6. S. **680**. 4) Zuzufügen nach Henz. 6344 = CIL. 6, 8498. S. **681**. 3) Auch Orig. c. Cels. 7, 35. S. **682**. 1) Vgl. Tertull. Apol. 8, p. 142. S. **725**. 1) l. ausschweifend. S. **728**. 3) Nach IRN. 6296 sq. zuzufügen: CIL, 10, 5909. S. **760**. 2) Nach Wilm. 1298 zuzufügen: = CIL. 10, 6569. S. **776**. 6) Agathang. c. 1, § 5—8, p. 110 sq. S. **781**. 1) Xerxe fug. S. **783**. 4) Ios. Löhrer, De C. Julio Vero Maximino, Diss., Münster 1883, p. 33 sq. hat hauptsächlich im Anschluss an den Chronogr. v. 354 folgende Daten zu erweisen versucht: Tod des Elagabal 2. Febr. 222; des Alexander Severus 10. Februar 235; des Maximinus 11. Juni 238; Erhebung der Gordiane in Afrika

2. April 238. Die Schwierigkeiten namentlich in der Regierung von Pupienus und Balbinus und Gordian III. werden dadurch nicht beseitigt. S. **798**. 3) Mommsen, CIL. 3, p. 147 sq. 7) Am Ende hinzuzufügen: der seine Thronbesteigung auf 238 ansetzt, während Nöldeke, Gesch. d. Perser etc., S. 412 sie auf 240/41 berechnet. S. **800**. 8) l. auch Particus Max. CIL. 3, 4634. S. **804**. 3) Sirmiensium vico — Eutrop. 9, 4: „Budaliae natus". S. **827**. 2) Nach = Henzen 1546 zuzufügen: Vgl. CIL. 10, 6221. 7479. S. **832**. 8) Aur. Vict. Caes. 33, 7. S. **869**. 6) l. vgl. Henz. Ann. S. **904**. 4) Euseb. H. e.

REGISTER.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

